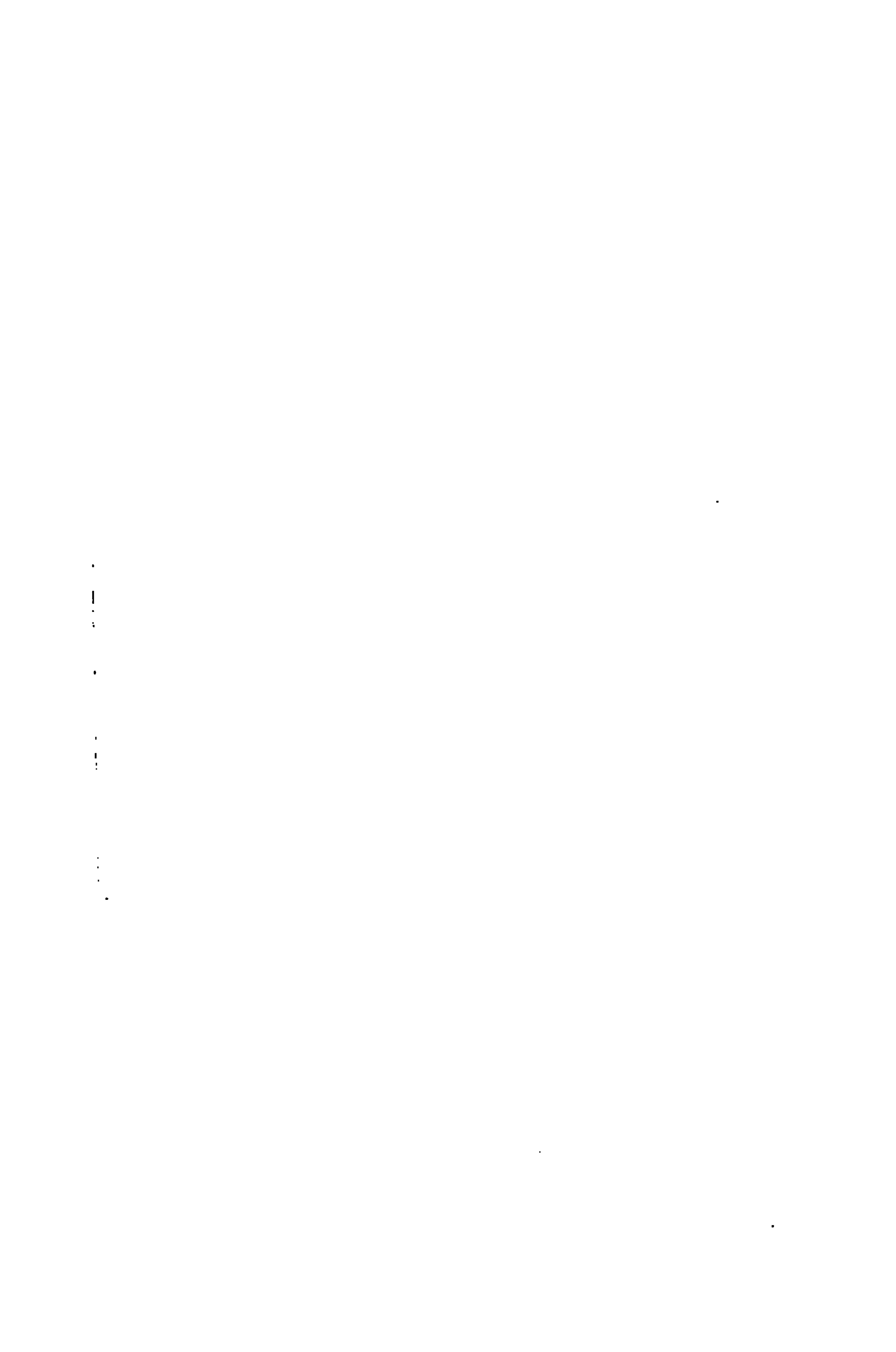
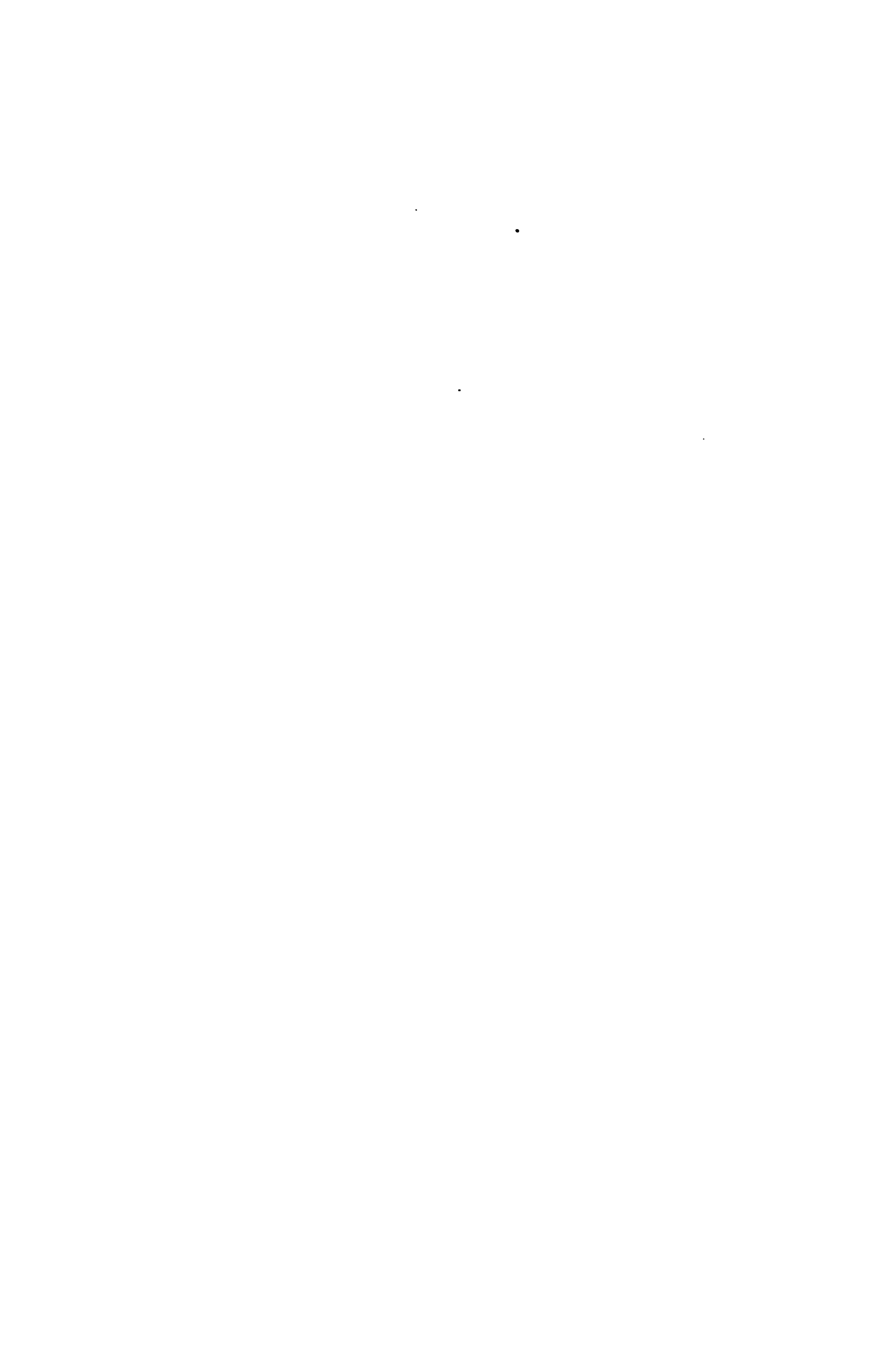


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





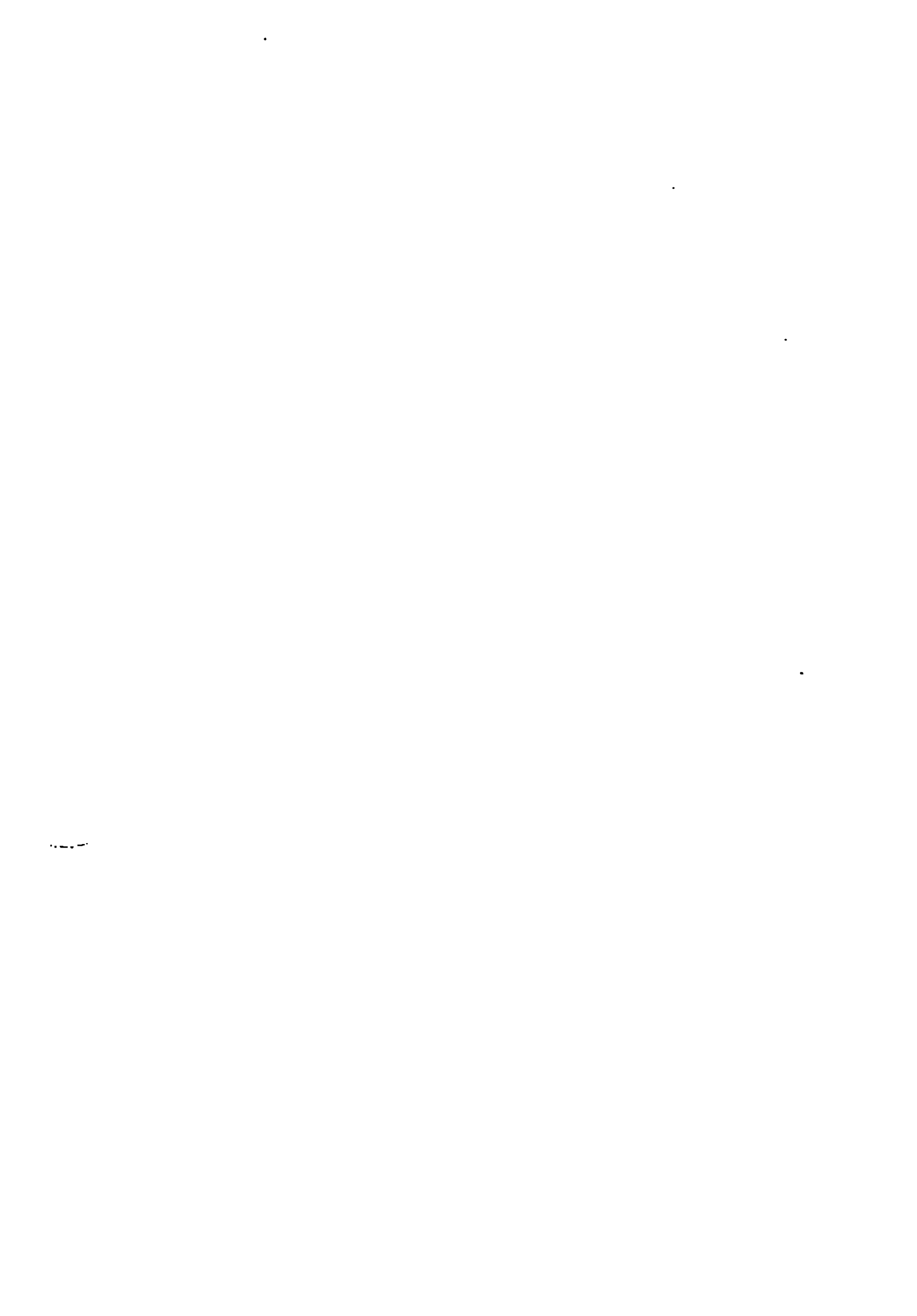
Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 54. Band.
Neue Folge 18. Band.

München und Leipzig 1885.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Druckfehler.

S. 328 Z. 7 v. o. lies unzweideutig; Z. 10 v. u. ideelle.



I.

Studien über die Entwickelung der Geschichtswissenschaft.

Erster Artikel.

Die antike Geschichtschreibung.

Von

Moriz Ritter.

Die folgenden Studien sind aus der Überzeugung hervorgegangen, daß für die Geschichtswissenschaft eine Besinnung über die Natur und besonders über die Grenzen ihrer Aufgaben nothwendig ist. Die ältere Geschichtschreibung hatte geglaubt, den festen Mittelpunkt ihrer Darstellung im Thun und Leiden des Staates zu besitzen. Seitdem aber im 18. Jahrhundert englische und französische Autoren die Geschichte philosophisch zu behandeln unternahmen, wurde der Widerwille gegen die bloß politische Geschichte erweckt: an die Stelle des Staates sollte die Menschheit, an die Stelle der Staatshändel sollte die menschliche Kultur treten; die Geschichte sollte Kulturgeschichte werden. Und soweit ist diese Forderung in der That durchgedrungen, daß es heute Jeglichem, der geschichtliche Vorgänge in größerem Umfang behandelt, fast unmöglich ist, sich des Begriffes der Kultur zu entschlagen. Aber zieht man damit nicht Aufgaben in die geschichtliche Darstellung, welche eine Übersicht und ein übersichtliches Verständnis nicht gestatten und folglich die eine Wissenschaft in eine Anzahl besonderer Disziplinen zersprengen müssen? In den Bereich der Kultur gehört alles, was die Menschen

wissenschaftlich erdacht und künstlerisch gestaltet haben, was sie durch Arbeit und Kampf in der Natur geschaffen und im menschlichen Gemeinleben geordnet haben, kurz die ganze Fülle materieller und geistiger Güter, welche frühere Geschlechter erworben und den Nachkommen hinterlassen haben. Der wahre Kulturhistoriker müßte diese Errungenschaften gleichmäßig erkennen; er müßte in seinem einen Geiste vereinigen, was zahllose Geister erfüllt hat. Daß eine solche Aufgabe unlösbar ist, dürfte in demselben Augenblick einleuchten, in dem man sie ausspricht.

Aber gesetzt auch es könnte sich jemand ihrer Lösung unterziehen, ohne darüber zum bloßen Schwätzer zu werden, so würde dennoch mit der bloßen Darlegung zeitlich auf einander folgender Errungenschaften der Kultur noch keine Geschichte geschrieben sein. Denn die Geschichte geht vor allem den lebendigen Kräften nach, durch deren Wirken die Erfolge errungen werden, und als einheitliche Wissenschaft sucht sie in dem Spiel der Kräfte und der bunten Fülle der Erfolge einen festen Zusammenhang, gegeben durch die Einheit der Ursache und des Zweckes. Eine solche Einheit des geschichtlichen Lebens und Wirkens wird aber nur dann erkannt sein, wenn sich als Träger dieses Lebens große Mächte nachweisen lassen, welche die unter ihnen befindlichen, der Entfaltung der Kultur dienenden Kräfte zusammenfassen, welche nach oben hin kein menschliches Gebot über sich erkennen und in ihren Beziehungen zu den gleichgearteten Mächten durch gemeinsame Antriebe zu gemeinsamen Zielen geführt werden. Zu der einen Schwierigkeit, die Errungenschaften der Kultur zu übersehen, kommt also die zweite Schwierigkeit, diese Errungenschaften nicht bloß neben einander zu legen, sondern aus lebendigen Kräften abzuleiten, und diese Kräfte wieder nicht bloß hinter einander aufzuzählen, sondern unter große einheitliche Mächte zu ordnen.

Hiernach ist klar: nachdem einmal Streit darüber entstanden ist, was eigentlich den Inhalt geschichtlicher Forschung und Darstellung ausmacht, müssen diejenigen Erscheinungen des menschlichen Lebens, die als ein übersehbares und zusammenhängendes Gebiet diesen Inhalt bilden, neu bestimmt werden; es müssen

ferner die Träger des geschichtlichen Lebens gefunden werden, welche die jene Erscheinungen bewirkenden Kräfte zusammenfassen; es müssen endlich die Gesetze aufgewiesen werden, nach denen das geschichtliche Leben aus bestimmten Ursachen entspringt und zu bestimmten Zielen hintreibt. Eine solche Untersuchung kann man nun unternehmen, indem man aus der Natur der Menschheit und ihres Lebens die Aufgaben einer Menschengeschichte ableitet. Aber sicherer als dieser Weg, der leicht wieder in's Unbegrenzte führt, scheint mir ein anderer zu sein: er geht davon aus, daß die Geschichte sich als äußerlich abgegrenzte Wissenschaft seit Jahrtausenden stetig entwickelt hat; indem er uns diese Entwickelung mit kritischem Urtheil verfolgen läßt, gewährt er uns das beste Mittel zur Lösung der eben gestellten Aufgabe. Zu einem derartigen Unternehmen sollen die folgenden Studien einen bescheidenen Beitrag geben.

Man könnte meine Absicht nicht ärger mißverstehen, als wenn man mir die Prätension unterlegte, mit diesen Betrachtungen die eigentlichen Grundzüge einer kritischen Geschichte der Geschichtswissenschaft zu geben. Schon ein flüchtiger Einblick wird zeigen, daß ich die Geschichtswerke fast ausschließlich in Beziehung auf die eben hingestellte Aufgabe bespreche, und daß zu einer zusammenhängenden Entwickelung überall die Mittelglieder fehlen. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß bestimmte Geschichtswerke oder mit den Aufgaben der Geschichte in engem Zusammenhang stehende Schriften als Vertreter eines bestimmten Abschnittes in der Entwickelung der Wissenschaft gefaßt werden können. In diesem Sinne habe ich die hervorragendsten Werke nach der Folge der Hauptepochen in der Geschichte unserer Wissenschaft besprochen, und nur da habe ich eine Epoche im allgemeinen charakterisirt, wo ein eigentlicher Vertreter oder wo ein entscheidender Fortschritt fehlte. Die Beigabe gelehrter Citate habe ich möglichst vermieden, weil ich von Werken rede, die bis in's Einzelne durchforscht sind und immer von neuem durchforscht werden. Der Kundige wird die Stellen, auf welche ich mich beziehe, leicht errathen, und eher möchte ich von einem derartigen Leser fürchten, daß er vieles, was ich ausführe, für

überflüssig und schulmeisterlich erklären wird, so vor allem den ersten Artikel über Thukydides. Aber kann man von den Elementen einer Wissenschaft handeln, ohne für den Wissenden bisweilen trivial zu werden?

1. Thukydides.

Es würde umständliche Pedanterie sein, wenn man die Frage zur Untersuchung stellen wollte, wer im Sinne des Thukydides der Träger des geschichtlichen Lebens ist. Der Schriftsteller, der den Kampf der zwei führenden Staaten Griechenlands beschreibt, kennt nur eine Gemeinschaft, welche Geschichte bewirkt und erleidet, nämlich den Staat. Und gleich ihm hat die alte Geschichtschreibung, soweit sie zusammenhängende Geschichte und nicht bloß Beiträge zu derselben schrieb, es als selbstverständlich hingenommen, daß ihr Gegenstand das Leben der Staaten sei. Aber wenn man nun diese allbekannte Grundlage geschichtlicher Darstellung fest in's Auge faßt, so erhebt sich sofort eine Frage, die etwas schwieriger ist.

Der Staat ist ein lebendiges Wesen und seine Thätigkeit bildet den Inhalt geschichtlichen Lebens. Verläuft nun diese Thätigkeit zusammenhanglos in unzähligen Richtungen, oder wird sie geregelt durch gewisse höchste Zwecke, welche die Kämpfe und Bestrebungen der Staaten beherrschen und folglich der historischen Betrachtung ihr stetes Endziel, den historischen Vorgängen ihren Werth anweisen? Eine allgemein gefaßte Antwort auf so allgemeine Fragen wird man von Thukydides nicht verlangen. Denn er erreicht ja in der Entwickelung der Geschichtschreibung eben deshalb den ersten Höhepunkt, weil er sich streng beschränkt auf Vorgänge innerhalb der griechischen Welt und auf einen Zeitraum von engen Grenzen. Allein was in diesem Kreise seiner Meinung nach das Leben beherrscht, sagt er doch bestimmt genug, und was er sagt, ist derart, daß es sich wohl verallgemeinern läßt. Die Thätigkeit des Staates, soweit sie von demselben als einem Ganzen ausgeht, ist im Sinne des Thukydides durch zwei höchste Ziele beherrscht: sie heißen Freiheit und Macht[1]). Athen

[1]) τὰ μέγιστα, ἐλευθερία ἢ ἄλλων ἀρχή (3, 45).

führte den Krieg gegen die Perser, um seine Freiheit und die der Hellenen zu vertheidigen. Indem es die Freiheit rettete, gewann es die mächtige Stellung an der Spitze des Seebundes; nach dem Gewinn dieser Stellung aber durchdrang es sich mit dem Bewußtsein, daß der Besitz der Macht zur Erweiterung derselben treibt, und daß das Streben nach Machterweiterung feste Grenzen nicht kennt. Am wenigsten, meinte man in Athen, kann das Recht derjenigen, deren Unterwerfung möglich ist, den Machterwerb verhindern, nur durch die freiwillige Mäßigung des Mächtigen (μετριάζειν 1, 76) werden thatsächliche und wechselnde Grenzen gezogen. Wenn dann aber zwei gewaltige Staaten in der Ausdehnung ihres Machtgebietes scharf gegen einander stoßen, dann entsteht ein Krieg, wie der peloponnesische, der größte, den die Hellenen noch geführt haben.

Man kann diese Anschauung für einfach und treffend halten; aber sie legt eine weitere Frage unabweisbar auf. Die Freiheit, d. h. die Abwesenheit von Zwang, ist ein negativer Begriff, und die Macht, d. h. die Fähigkeit, Andere meinem Willen zu unterwerfen, ist ein formaler Begriff: beide gewinnen einen wirklichen Inhalt erst aus den Zwecken, für welche die freie Bewegung verlangt, und die Kräfte Anderer unterworfen werden. Wir müssen also wissen, für welche Lebenszwecke seiner Angehörigen der Staat, dessen Geschichte erzählt wird, die Freiheit und Macht erkämpft und anwendet. Daß Thukydides an solchen Fragen nicht achtlos vorbeigegangen ist, zeigt die viel bewunderte Leichenrede, die er dem Perikles in den Mund legt. In dieser der Charakteristik des athenischen Staatslebens gewidmeten Rede wird darauf hingewiesen, wie das Volk, das durch stetes Zusammensein auf demselben Boden seit Urzeiten zur Einheit verschmolzen sei, die Materie des Staates bilde; der sittliche Charakter des Volkes, wie er in wirthschaftlicher und geistiger Thätigkeit, im häuslichen und öffentlichen Leben sich offenbart, wird sodann in markigen Zügen geschildert. Daß aber das Volk so geworden sei — das ist der weitere Gedanke —, liege an den Einwirkungen des Staates, und umgekehrt, daß der Staat solche Macht und solche Bethätigung

seiner Macht zeige, liege wieder an diesem bestimmten Charakter seiner Angehörigen.

Man kann sagen: indem der Geschichtschreiber diese Rede in sein Werk verwebt, erkennt er die Aufgabe an, die Wechselwirkung zu zeigen zwischen der Macht des Staates und den Lebenszwecken des Volkes. Die Aufgabe ist so groß, daß der bloße Weg zur richtigen Lösung derselben noch heute gesucht wird; kein Wunder also, wenn die erste Behandlung derselben sehr unvollständig ausfiel. Denn offenbar wird doch der Stand athenischer Geistesbildung sehr ungenügend mit den kurzen Worten bezeichnet: „wir suchen das Schöne, ohne uns dem Luxus, das Wissen, ohne uns der Unthätigkeit zu ergeben?" Offenbar wird die wirthschaftliche Lage des Volkes nicht genügend charakterisirt mit der Bemerkung, daß es über die Erzeugnisse des eigenen Bodens sowohl, wie über die Zufuhr aus fremden Landen verfüge. Zusammensetzung und Gliederung des Volkes ist keineswegs anschaulich gemacht mit dem Hinweis, daß es seit den ältesten Zeiten auf demselben Boden und im ununterbrochenen Genusse der Freiheit zusammengelebt habe. Und endlich, wie soll man sich den Hergang denken, in dem der Staat auf die Zustände seiner Angehörigen, diese wieder auf die Macht des Staates wirken?

Weniger noch als im Eingang des Werkes ist im Verlauf desselben jener lebensvolle Gesichtspunkt festgehalten. Nur noch einmal faßt der Geschichtschreiber die Einwirkung, welche die von ihm geschilderten Kämpfe und Veränderungen der hellenischen Staaten auf die Zustände der Staatsangehörigen ausübten, zusammenhängend in's Auge, aber auch da, um nur höchst summarisch zu schildern, wie der Krieg das Gewaltsame in der menschlichen Sinnesweise geweckt habe, wie in den Beziehungen der Menschen zu den staatlichen Angelegenheiten die Eigenschaften der Gewaltthätigkeit, der Arglist und der Rachgier sich ausgebildet, und Verachtung der menschlichen und göttlichen Gesetze die Gemüther erfüllt habe (3, 82. 83). Wenn die heutige Geschichtforschung eine Ansicht zu gewinnen sucht, wie sich das Leben der Griechen in wirthschaftlicher, geistiger, gesellschaftlicher

Beziehung unter den Einwirkungen des peloponnesischen Krieges gestaltete, so muß sie die wichtigsten Aufschlüsse anderswo als bei Thukydides suchen. Es ist dies eine Einseitigkeit, welche für die weitere Entwickelung der Geschichtschreibung folgenschwer geworden ist. Wir sehen der Entfaltung gewaltiger Kräfte und erschütternder Wirkungen zu; fragen wir aber nach dem Grund und Zweck der Katastrophen, so bleibt der Geschichtschreiber die Antwort schuldig. Wir scheiden von ihm mit dem Eindruck, daß es ein dunkles Geschick war, welches die Staaten in die Kämpfe führte, in denen die einen zur Herrschaft, die andern zu Untergang oder Dienstbarkeit gelangten.

Oder sollte etwa dieses Urtheil ungerecht sein, weil die ganze bisherige Betrachtung zu enge ist und dem Plan der Thukydideischen Darstellung nicht entspricht? Es ist bisher vorausgesetzt, daß der Staat als einfache Persönlichkeit in dem geschichtlichen Leben wirkt und leidet. Nun liegen allerdings, wenn der Staat seinen Willen kund thut, sei es nach innen durch Gesetze, sei es nach außen durch Verträge oder Kriegserklärungen, jedesmal einfache Akte einer einheitlichen Persönlichkeit vor. Allein das wirkliche Leben des Staates zeigt denselben als ein zusammengesetztes Ganzes. Es sind verschiedene Theile, welche zusammenwirken, damit der Wille des Staates festgesetzt werde, und es sind wieder verschiedene Organe, welche, wenn die Beschlüsse des Staates nach innen in der Staatsverwaltung, nach außen in Krieg und Verhandlung durchzuführen sind, jedes nach seinem Antheil die Ausführung unternehmen. Demgemäß wird auch die Geschichtschreibung ihren wahren Gehalt erst bewähren, indem sie diesen Reichthum des Lebens entfaltet und uns zeigt, unter welchen Bedingungen die Entschlüsse der Staaten zu stande kommen, und durch welche Kräfte sie verwirklicht werden. Vielleicht wird sie auch, wenn sie so in's Einzelne herabsteigt, über die wirklichen Gründe und Zwecke staatlicher Thätigkeit volleren Aufschluß gewähren. Übersehen wir also die Darstellung des Thukydides nach ihren Haupttheilen.

Er führt uns in die Berathungen der Volksversammlungen oder Behörden der großen Mächte, damit wir sowohl die Er-

wägungen kennen lernen, auf deren Grund die Entschlüsse über Krieg und auswärtige Verbindungen gefaßt werden, als auch die verschiedenen Richtungen, die in den Fragen der auswärtigen Politik theils vorübergehend, theils dauernd hervortreten. Er führt uns hinaus auf die Schauplätze kriegerischer Operationen, damit wir den Verlauf der Schlachten und Feldzüge im einzelnen erfahren, er theilt uns endlich, soweit seine Quellen es gestatten, die Verhandlungen der Feldherren und Gesandten mit, durch welche Bündnisse gelöst oder geschlossen, Kriege vorbereitet oder beendet werden. Überall in diesen Darlegungen verfolgt er den einen Zweck, die Aktionen des Krieges und der auswärtigen Politik zu erklären. Aber in all diesen Vorgängen treten uns auch im wesentlichen dieselben Endzwecke entgegen, wie sie oben bezeichnet sind: die Unterworfenen oder mit Unterwerfung Bedrohten kämpfen um ihre Freiheit, die Mächtigen um Behauptung oder Vergrößerung ihrer Macht.

Klar zeigt sich auch in diesen Abschnitten noch eine andere Eigenthümlichkeit, welche für die ganze Anlage des Werkes entscheidend ist: der Geschichtschreiber will unter den Äußerungen staatlicher Thätigkeit in der Hauptsache nur diejenigen behandeln, die nach außen gerichtet sind. Es ist dies eine Beschränkung der Aufgabe, die etwas Gewaltsames hat; denn sie ist weder durch die Natur des Staates gegeben, noch ist sie in der geschichtlichen Darstellung selber völlig aufrecht zu erhalten. In der Natur des Staates liegt es ja, daß jegliche Wirksamkeit desselben, möge sie nach innen oder nach außen gehen, bestimmt ist durch seine Verfassung, d. h. durch die Vertheilung der öffentlichen Rechte und Lasten unter den Angehörigen des Gemeinwesens im ganzen, und durch die Verteilung der öffentlichen Gewalt unter die Organe desselben im einzelnen. Ohne Kenntnis der Verfassung kein Verständnis der Politik, weshalb dieselbe z. B. stetig oder abspringend, mit Nachdruck geführt oder ohnmächtig ist. Sobald aber der Blick des Geschichtschreibers sich auf die Verfassung richtet, wird er festgehalten durch das Schauspiel fortgehender Bewegung, welches hervorgerufen wird durch den Kampf um ihre Erhaltung oder Veränderung. Er

folgt dieser Entwickelung und fragt nach den sie bedingenden Kräften. Als die Hauptfaktoren drängen sich auf den ersten Blick die politischen Parteien in den Vordergrund. Indem die Betrachtung ihnen aber näher tritt, kehrt sie gleichsam im Kreise von den inneren zu den auswärtigen Angelegenheiten zurück. Denn es zeigt sich, daß die Parteien, welche bestimmte Grundsätze in Verfassungsfragen (und daneben in der inneren Politik überhaupt) vertreten, durch den Zusammenhang der staatlichen Dinge gedrängt werden, auch in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik einen unterscheidenden Standpunkt einzunehmen. Reine Verfassungsparteien gibt es nicht.

Das ist nun eine Verkettung der Dinge, durch die sich Thukydides allerdings auf die Geschichte der Verfassung und der politischen Parteien führen läßt, aber so, daß er diese Punkte mehr berührt als entwickelt. Als Ansatz zur Darlegung bestehender Verfassungen kann man die sparsamen Mittheilungen über die Einrichtungen des athenischen Bundes ansehen; als Versuch, die Verfassungsänderungen zu verfolgen, mag man die ebenso sparsame Auskunft über die Entwickelung der Ordnungen des athenischen Bundes und über die doppelte Umwälzung der athenischen Verfassung im Jahre 411 betrachten. Es sind dies Auseinandersetzungen, die in einem nach abgerundeter Erkenntnis strebenden Leser ein Verlangen nach mehr erwecken, welches erst dann seine berechtigte Befriedigung finden kann, wenn die Verfassungsgeschichte vollständig in die historische Darstellung verwebt ist. Zu einer derartigen Behandlung gibt Thukydides die Anregung, aber nicht das Muster.

Vielleicht noch weniger als diese verfassungsgeschichtlichen Kapitel sind seine Mittheilungen über die politischen Parteien in sich abgeschlossen. Thukydides weiß, daß sowohl in den Fragen der auswärtigen Politik wie der Verfassung verschiedene um den Vorrang kämpfende Richtungen hervortreten. In Athen z. B. streitet die Neigung nach friedlichem Ausgleich mit Sparta gegen eine durchgreifende Politik, welche die unbedingte Anerkennung der gewonnenen Machtstellung verlangt, und diese wieder gegen das Drängen nach ungestümer und maßloser Machterweiterung

als eigentlichem Ziele des gegenwärtigen Kriegs. In demselben Staat tritt in den Beziehungen zu den Bundesgenossen einerseits der Grundsatz einer zwar despotischen aber in der Behandlung der Privatinteressen gemäßigten Herrschaft hervor[1]), andrerseits eine Politik der Unterdrückung, die sich selber als Tyrannis[2]) bezeichnet, und endlich ein Verfahren, das von seinen Urhebern mit den Sätzen gekennzeichnet wird: „Der Stärkere thut, was er vermag, und der Schwache hat sich zu unterwerfen. Kein göttliches Gebot kann diesem Naturgesetz im Wege sein“[3]). In den Fragen der Verfassung endlich besteht fast überall der bald stille, bald laute Kampf der demokratischen und oligarchischen Bestrebungen, innerhalb der athenischen Demokratie wieder der Gegensatz einer Volksregierung, die sich dem Einfluß eines beherrschenden Geistes fügt, und einer solchen, die von den Leidenschaften der Menge geleitet wird.

Solche Richtungen werden von Thukydides bezeichnet, und zugleich lehrt er uns die Männer kennen, die sie in führender Stellung vertreten. Allein daß hinter diesen Männern Parteien stehen, und daß erst dann die bewegenden Kräfte im Leben eines Staates erfaßt werden, wenn man die wirthschaftlichen und geistigen Zustände und Bestrebungen übersieht, auf Grund deren sich politische Parteien bilden, die das Recht und die Verwaltung des Staates umzugestalten suchen, daß endlich wie der Ursprung und die Verteilung der Parteien, so auch ihre Entwickelung, Verbindung und Spaltung zu verfolgen ist — dies sind Forderungen, die Thukydides sich nicht gestellt hat. Wer z. B. durch neuere Untersuchungen rathlos darüber geworden ist, welche Parteien oder Parteielemente oder Coalitionen von Parteien den Sturz des Alkibiades im Jahre 415 eigentlich bewirkt haben, wird bei Thukydides keinen anderen Aufschluß finden, als daß er durch seine Gegner, die ihm den Einfluß beim Volk neideten, gestürzt wurde. Wer die Tiefe der Feindschaft der Parteien, sowohl unter einander als gegen die bestehenden Ordnungen des Staates, durch

[1]) Politik des Perikles 1, 76. 143.
[2]) Kleon. 3, 37.
[3]) Verhandlung mit Melos 5, 89. 105.

einen Einblick in die Entwickelung der geheimen Gesellschaften ermessen möchte, wird bei Thukydides erst zu dem Zeitpunkt, wo sie die Umwälzung von 411 durchführen, eine trockene Notiz über ihr Dasein finden.

Eine Vergleichung liegt hier nahe. Bekanntlich ermangeln die Beschreibungen, welche Thukydides den leitenden Persönlichkeiten widmet, der Charakteristik im volleren Sinne des Wortes: aus den Anschauungen und sittlichen Eigenschaften der handelnden Personen hebt er nur diejenigen Züge hervor, die in unmittelbarer Beziehung zu ihrem politischen Verhalten stehen. Infolgedessen haben seine Gestalten etwas Schattenhaftes. Wir vermissen die wahre Erklärung ihrer Gedanken und Handlungen, welche in der Fülle des individuellen Daseins, und in den Verhältnissen, auf deren Grund dasselbe gewachsen ist, beruht. Ähnlich verhält es sich mit dem Kampf der Parteiprogramme und der Parteihäupter. Leben gewinnt dieser Kampf erst für unsere Auffassung, wenn wir aus den Zuständen und Bestrebungen, auf deren Grund die Parteien gewachsen sind, die wahre Bedeutung der Ziele, und wenn wir aus der Zusammensetzung der verschiedenen Parteien das Verhältnis der Kräfte zu erkennen vermögen.

Nach alledem leuchtet ein, daß die Geschichtschreibung des Thukydides auch da, wo sie in's Einzelne der staatlichen Aktionen, in das Zusammenwirken der staatlichen Kräfte eindringt, ihrem, ich möchte sagen, formalistischen Charakter getreu bleibt. Scharf und klar zeichnet er das Bild von großen nach außen gerichteten Staatsaktionen; unvollständig legt er die Organisation der Kräfte, aus denen die Wirkungen hervorgehen, auseinander; wo es gilt, aus lebensvollen Verhältnissen und Bestrebungen die inhaltsvollen Gründe und Ziele der staatlichen Machtäußerungen aufzudecken, läßt er uns im Stich.

Käme es darauf an, den Plan unseres Werkes nach allen Richtungen zu verfolgen, so würde ich noch einen Punkt erläutern. Wie die Verfassung und Verfassungsgeschichte, so berührt Thukydides auch ein Gebiet der inneren Verwaltung: er geht ein auf die finanziellen und militärischen Kräfte der kriegführenden Staaten, besonders Athens. Indes eine Betrachtung dieser Par-

teien seines Werkes würde ebenfalls zu dem Ergebnis führen, daß er die fraglichen Verhältnisse ausschließlich in ihrer unmittelbarsten Beziehung zum Krieg und zur auswärtigen Politik behandelt, und daß sie mehr berührt als zusammenhängend dargelegt werden. Ich begnüge mich also mit dem bloßen Hinweis und wende mich zu einer letzten Frage. Wenn als oberste Ziele der staatlichen Thätigkeit die beiden Güter der Freiheit und Macht hervortreten, unter welche höchsten Begriffe lassen sich dann die wirkenden Kräfte zusammenfassen? Thukydides beantwortet diese Frage in bestimmter Weise, indem er zwei allumfassende Kräfte unterscheidet: die eine ist die menschliche Natur, die andere wird aus den auf die Menschen einwirkenden Ereignissen und Verhältnissen gebildet, die erste ist stets von gleicher Art, die andere bewegt sich in stetem Wechsel. Aber dieser Wechsel verläuft nicht in's Unendliche, sondern so, daß im Kreislauf dieselben Ereignisse zurückkehren. Und so oft die Rückkehr erfolgt, müssen, da der andere Faktor unveränderlich ist, dieselben Wirkungen hervortreten (3, 82). Hierauf beruht denn auch der Werth historischer Erkenntnis: sie läßt uns den Verlauf der Dinge, sobald in der Gegenwart dieselben oder ähnliche Ereignisse, wie in der Vergangenheit, eintreten, im voraus berechnen (1, 22). Mit diesen Worten eröffnet Thukydides die Diskussion über den Nutzen der Geschichte. Die Ansicht, welche er aufstellt, hat die Lehre vom Kreislauf der menschlichen Dinge zur Voraussetzung.

Blicken wir zum Schluß auf die ganze Reihe unserer Erörterungen zurück, so leuchtet ein, daß Thukydides gegenüber dem Chaos geschichtlicher Ereignisse den Weg gewiesen hat zur Erkenntnis der wirkenden Kräfte und der beherrschenden Ziele, daß sein Werk ein Muster werden mußte für die Nachwelt, nicht zur bloßen Nachahmung, sondern zur Vertiefung der historischen Betrachtung. Unter den Fragen, die er seinen Nachfolgern zur Lösung hinterließ, traten aber zwei in den Vordergrund. Einmal, wenn der Staat Träger des geschichtlichen Lebens war, so fragte es sich, welches denn die für das menschliche Dasein wirklich inhaltsvollen Ziele seiner Thätigkeit seien. Sodann, wenn die

Thätigkeit des Staates bedingt ist durch seine Natur als zusammengesetztes Wesen, so fragt es sich, welcher Art denn die wesentlichen Theile und deren Anordnung zu einem lebendigen Ganzen, welches ferner die Gründe sind für die Verschiedenheit dieser Zusammensetzung in unterschiedenen Staaten, für die Veränderung derselben innerhalb jedes einzelnen Staates. Tief gedachte Antworten auf solche Fragen vernehmen wir in der Politik des Aristoteles.

2. Aristoteles' Politik.[1])

Zwei Bestimmungen wird man vom Standpunkt der Historik in der Politik des Aristoteles vor allem aufsuchen: den Zweck des Staates und die Anordnung der Kräfte, mittels deren er sich bethätigt und seinem Ziele nachstrebt. Der Zweck des Staates, so hören wir nun, besteht darin, daß die in ihm geeinten Menschen leben und gut leben sollen. Unter „gut leben" wird eine Entfaltung der menschlichen Kräfte verstanden, welche zur Glückseligkeit führt, und im Sittengesetz ihre Regel hat. Seine Angehörigen zur sittlichen Bildung zu führen, ist also die oberste Aufgabe des Staates. — Wenn diese Bestimmung richtig ist und sich im wirklichen Leben der Staaten verfolgen läßt, so hat der politische Geschichtschreiber es in der Hand, seine Darstellung von dem Fehler des Formalistischen und Inhaltsleeren zu befreien. Ob sie sich aber im wirklichen Leben verfolgen läßt, das hängt von der weiteren Bedingung ab, daß man von den Kräften, aus denen Leben und Wirksamkeit des Staates hervorgeht, eine klare Anschauung gewinne. Fassen wir darum die Zusammensetzung des Staates im allgemeinen und seine Verfassung im besonderen in's Auge.

Der Staat ist im Sinne des Aristoteles eine Gemeinschaft, welche die ihm angehörigen Menschen zusammenfaßt, aber als solche ist er nicht die einzige, sondern nur die höchste, deren Beziehungen zu den Einzelnmenschen durch eine Fülle von kleineren

[1]) Ich citire nach der in der Susemihl'schen Textausgabe (Teubner 1882) angenommenen Folge der Bücher, Kapitel und Paragraphen.

Gesammtheiten hindurchgehen. Jede dieser kleineren Gesammtheiten ist ein lebendiges Wesen. Und da die Natur eines lebendigen, aus verschiedenen Theilen bestehenden Wesens durch seinen Zweck bestimmt ist, und dem Zweck eine besondere Thätigkeit entspricht, so folgt, daß der Zweck und die Wirksamkeit des Staates irgendwie begrenzt wird durch Zweck und Thätigkeit der kleineren Gemeinschaften und zuletzt der einzelnen Person. Der Wirkungskreis des Staates ist also kein unbegrenzter. Damit nun aber der Staat wirken könne, bedarf er der Organe, und damit er einheitlich wirke, müssen die Organe so geordnet sein, daß ihre Thätigkeit in einem Geiste vor sich gehe: diese Anordnung oder die geordnete Vertheilung der der staatlichen Thätigkeit entsprechenden öffentlichen Gewalten an bestimmte Personen und Gesammtheiten [1]) ist die Verfassung. In der Verfassung vollzieht sich das Leben des Staates [2]); die Darlegung der Verfassung ist also eine der vornehmsten Aufgaben der Wissenschaft vom Staat. Indem aber diese Aufgabe in Angriff genommen wird, ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Die Erfahrung zeigt, daß es zwischen den bestehenden Verfassungen wesentliche und nebensächliche Verschiedenheiten gibt, und daß in der Folge der Zeit die Verfassung desselben Staates eine Reihe von Wandelungen durch solche Verschiedenheiten hindurch erleidet. Die Frage ist, wodurch diese Verschiedenheiten und Wandelungen bedingt werden. Um sie zu beantworten, richtet Aristoteles den Blick auf jene kleineren Gemeinschaften, die unter der größeren Gesammtheit des Staates bestehen.

In der Beschreibung der Gliederung dieser Gemeinschaften nimmt er als den kleinsten Kreis den Hausstand, den er als eine zugleich sittliche und wirthschaftliche Einheit faßt. Auf der Grundlage des Hausstandes baut er dann eine doppelte Reihe von weiteren Kreisen auf. Die erste führt zum Geschlechtsdorf und von da zum Staat, oder auch in ähnlicher Folge zur Phratrie, zur Phyle und endlich zum Staat. Es ist dies eine Anordnung,

[1]) Daher Unterscheidung der *ἐν ταῖς ἀρχαῖς γενόμενοι* und der *ἔξω τῆς πολιτείας* (8, 7 § 3).

[2]) *ἡ γὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι πόλεως* (6, 9 § 3).

welche für die Gestalt und Veränderung der Verfassung geringe Bedeutung hat. Diejenige, auf welche es ankommt, ist die zweite Reihe. In dieser legen sich um die Hausstände weitere Kreise, die zum Theil neben einander, zum Theil unter einander geordnet sind[1]), alle aber dadurch bestimmt werden, daß ihre Angehörigen einer gleichartigen Thätigkeit sich widmen, d. h. demselben Lebensziel nachgehen, oder daß sie gleichartige Güter in ähnlichem Maße besitzen, d. h. über dieselben Mittel zu bestimmten Lebenszwecken[2]) verfügen. Es sind verschiedene Gruppen, deren Angehörige in Bezug auf eines jener Momente gleich sind (ἴσοι καθ' ἕν. 3, 7 § 7).

Unter den Gütern, deren Vertheilung die Ausscheidung solcher Gruppen bewirkt, kommt zunächst der materielle Besitz in Betracht, der wieder sehr verschieden ist nach seiner Natur und nach den wirthschaftlichen Thätigkeiten, die er hervorruft. Güter anderer Art fallen dem Menschen durch Geburt zu, wie Freiheit, vornehmes Geschlecht, oder da, wo die Einwohnerschaft eines Staates in verschiedene Volksstämme zerfällt, die Stammesangehörigkeit. Am höchsten stehen endlich die Güter der sittlichen und intellektuellen Bildung, welche durch Erziehung und Charakteranlage bedingt sind. Theils im Zusammenhang mit dieser Mitgift materieller oder geistiger Güter, theils ohne erkennbaren Zusammenhang erwachsen nun weiter jene Thätigkeiten, welche sich nach dem Gesichtspunkt des Zweckes unterscheiden und verschiedene Klassen innerhalb der Bevölkerung ausscheiden. Die Beschäftigung mit der Urproduktion, dem Gewerbe oder dem Handel erzeugt die wirthschaftlichen Berufsgruppen; die verschiedenen Richtungen und Erfolge, mit denen die Menschen ihrer sittlichen Vollendung entgegenstreben, bewirken die auf Bildung und sittlicher Tüchtigkeit beruhenden Unterschiede.

---

[1]) Über die Gliederung der Gesellschaft wird gehandelt: 3, 7; 4, 7. 8; 6, 3. 4; 7, 1. 2. 4; 8, 2 § 7. 10. Über die bisherige Behandlung der Sache (Teichmüller's Verdienst) vgl. Susemihl in der Einleitung seiner mit Übersetzung und Erklärung versehenen Ausgabe S. 62 f.

[2]) Über den Begriff der Güter (ἀγαθά) 3, 7 § 2 f. Die Güter des Besitzes als Mittel zum Leben: πλῆθος ὀργάνων πρὸς ζωήν (1, 2 § 4). Demgemäß müssen ethische Güter Mittel sein zum εὖ ζῆν.

[illegible]

[illegible] und so auch durch dieselben ihr wahres Leben und ihre rechte Bedeutung erst gewinnen, erfolgt dann diese Entwicklung nach eigenen Gesetzen, welche von den Gesetzen, die das Leben des Staates beherrschen, zu unterscheiden sind? Mit anderen Worten: kommt der nach wirthschaftlichen und geistigen Gütern und Bestrebungen gegliederten Gesellschaft ein eigener Grund des Daseins und der Entfaltung zu gegenüber dem Staat?

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Fragen bei Aristoteles nicht bloß nicht bestimmt gestellt sind, sondern auch aus dem Sinne seiner Ausführungen sich nicht mit Klarheit beantworten lassen. Wenn man nämlich die Stellen nachliest, aus denen ich seine Ausscheidung der sozialen Gruppen entnommen habe, so wird man bemerken, daß in denselben noch etwas mehr steht, als ich wiedergegeben habe. Auf einer Linie neben Landwirthen, Gewerbtreibenden und dgl. finden sich da diejenigen Klassen, welche die Waffen führen, welche die gemeinen Anliegen berathen, welche das Richteramt verwalten. Offenbar sind das Organe,

deren Dasein lediglich aus der staatlichen Verfassung entspringt, und deren Thätigkeit lediglich auf staatliche Aufgaben geht. Müssen demgemäß nicht auch die anderen Kreise als Theile des Staates im strengsten Sinne des Wortes erscheinen? Durch eine andere Beobachtung wird dieser Eindruck verstärkt. Aristoteles gibt einige Grundzüge der Lehre von der Urproduktion (Jagd, Viehzucht, Ackerbau) und von den auf Austausch beruhenden Wirthschaftszweigen (Handel, Zinsgeschäft, Lohndienst); an anderer Stelle wieder berührt er die Grundsätze der Ethik und den Inhalt des Wissens als Gegenstände geistiger und sittlicher Bildung. Aber der Gedanke, daß den Mitteln und Zielen wirthschaftlicher und geistiger Thätigkeit eine Triebkraft innewohnt, welche die Menschen ergreift, sie in zusammenwirkende Gruppen scheidet und vereinigt, und zu neuen Errungenschaften und stets neuer Gliederung der Gesellschaft treibt, und daß in dieses Leben der Staat zwar ordnend, schützend und fördernd, gelegentlich auch leitend, aber niemals schaffend und allgemein leitend eingreifen kann, dieser Gedanke wird nicht einmal gestreift.

Und doch gibt es ein Gebiet, auf welchem die Ansicht von der Selbständigkeit der Gesellschaft, die in der Theorie nicht gelehrt wird, in der Beurtheilung thatsächlicher Vorgänge als selbstverständlich hingenommen wird: dies Gebiet ist die Lehre von der Verschiedenheit der Verfassungen. Die Unterschiede der Verfassung — wenn wir vom Königthum und Tyrannis absehen — entstehen nach Aristoteles dadurch, daß der vornehmste Theil der öffentlichen Gewalt [1]) entweder den sittlich Tüchtigen, oder den Reichen, oder dem Mittelstand, oder der an sittlicher Bildung und Besitz armen Masse zufällt.

Mit dieser Bestimmung wird die Bildung der Verfassung der Einwirkung solcher Gruppen unterstellt, die selber mit den Organen der öffentlichen Gewalt nicht identisch sind. Denn der Zutritt zu den Behörden erlangen aus der Zahl der Reichen,

[1]) κυρία ἀρχή oder τὸ κύριον τῆς πολιτείας. Die Übersetzung dieses Ausdruckes mit dem vieldeutigen modernen Wort „Souveränität" führt irre und ist falsch, wenn man unter Souveränetät die Gesammtheit der öffentlichen Gewalt versteht.

der Masse u. s. w. doch nur die durch Wahl oder Los Auserlesenen, und selbst in der Volksversammlung erscheinen nur diejenigen, welche von ihrem Rechte Gebrauch machen, und hören jedenfalls auf, Träger öffentlicher Gewalt zu sein, wenn sie vom Marktplatz zu ihren Geschäften zurückkehren. Noch deutlicher erscheint das so aufgestellte gegenseitige Verhältnis von Verfassung und außer der Verfassung stehenden Kreisen, wenn man neben den Hauptarten der Verfassung die Unterarten in's Auge faßt. So wird von der in der Demokratie herrschenden Masse gelehrt: sie sondere sich in verschiedenen Klassen, je nachdem ihre Angehörigen sich dem Landbau, der Viehzucht, dem Handel, den Gewerben, oder den verschiedenen Arten der Seeschifffahrt widmen; dem Vorwalten einer jeden dieser Gruppen entspreche eine besondere Art von Demokratie. Auch bei den Untersuchungen über Königthum und Tyrannis wird ein ähnliches Verhältnis nicht verkannt: allerdings weniger in der abstrakten Erörterung der Begriffe, als in den Angaben über die wirkliche Erscheinung beider Formen, so vor allem, wenn er vom altgriechischen Königthum lehrt: sein Dasein beruhe auf dem Schutz der Vornehmen gegen die Masse, und von der altgriechischem Tyrannis: sie sei entstanden aus der Vertretung des Rechtes der Menge gegen die Vornehmen [1]).

Es ist doch klar, daß diesen Behauptungen die Anschauung zu Grunde liegt von einem bestimmten Verhältnis zwischen den Formen der Verfassung und der sozialen Gliederung des Volkes. Noch klarer wird die Sache, wenn man den Erörterungen über die Ursachen der Änderungen der Verfassung folgt. Es ist, so meint Aristoteles, eine Forderung der Gerechtigkeit, daß dem Besitz der für alle Menschen werthvollen wirthschaftlichen und sittlichen Güter ein bestimmter Antheil an der öffentlichen Gewalt entspreche. Es liegt infolgedessen in der Natur der Sache, daß eine Klasse, welche über gleichartige Güter verfügt und zu dem Bewußtsein ihrer daraus entspringenden Bedeutung gelangt ist, ihren Antheil an der öffentlichen Gewalt in Anspruch nimmt. Aber in Wirklichkeit steht die Verfassung oft in einem ungerechten Verhältnis

[1]) 8, 8 § 2.

zu der nach dem Besitz der Güter gegliederten Gesellschaft, indem sie gewisse Gruppen (oder gar Personen) einseitig bevorzugt. Ferner, wenn auch von vornherein das Verhältnis in gerechter Weise geregelt ist, so vollziehen sich doch im Laufe der Zeit Änderungen in der Fülle oder Vertheilung der Güter, und infolgedessen eine Verschiebung in der Anordnung der sozialen Gruppen. Diese Verschiebung aber und jenes Mißverhältnis ist der allgemeine Grund der inneren Bewegungen, aus denen die Verfassungsänderungen hervorgehen.

Daß der Gedanke, den Aristoteles hiermit ausspricht, ein höchst bedeutender ist, braucht wohl heutzutage nicht besonders betont zu werden. Richtig ist aber auch, daß er denselben wieder sehr abschwächt, indem er bei den näheren Ausführungen lediglich die brutalen Unterschiede von arm und reich oder mittel begütert in's Auge faßt. Aber die Hauptsache ist doch, er hat die Bildung und Entwickelung der Staatsverfassung aus zwei Kräften erklärt: der öffentlichen Gewalt auf der einen, der Gesellschaft auf der andern Seite. Da die letztere die Anordnung der ersteren bedingt, und da sie Veränderungen in sich erzeugt, die wieder verändernd auf die Verfassung einwirken, so konnte man hieraus den Schluß ziehen, daß der Gesellschaft ihr eigenes Dasein, ihr Leben nach eigenen Gesetzen zustehe. Oder sollte Aristoteles die sozialen Gruppen am Ende doch nur als Geschöpfe und unfreie Zöglinge der staatlichen Gewalt ansehen? Es finden sich allerdings, wenn wir, von den Entwürfen seines Idealstaates absehend, uns nur an seine aus der Wirklichkeit geschöpften Beobachtungen halten, Äußerungen, nach denen es aussieht, als ob die verfassungsmäßige Gewalt soziale Kreise, z. B. eine landbauende Gesellschaft, als Grundlage der leidlichsten Art der Demokratie, zu bilden und zu erhalten vermöchte [1]). Indes die Tragweite der in dieser Beziehung von ihm angeführten Thatsachen berechtigt doch nur zu einer Ergänzung der ersten Folgerung: wie die Gesellschaft auf den Staat, so wirkt freilich auch der Staat auf die Formung der Gesellschaft ein. Zwischen beiden

[1]) 7, 2 § 5.

besteht ein Verhältnis der Wechselwirkung; ihr Wirken auf einander bewegt sich in jenem Kreislauf, der nach der geistreichen Beobachtung eines neuen Autors [1]) in allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens, sobald die Ursachen und Wirkungen aufgesucht werden, hervortritt. Auf alle Fälle konnte es für die Geschichtforscher ein müßiger Streit sein, wie Aristoteles im Grunde seines Herzens über die Selbständigkeit der Gesellschaft gedacht habe. Wenn der große Denker unter den Geschichtforschern würdige Jünger seines Geistes fand, so mußten sie, seinem Winke folgend, den sozialen Erscheinungen nachgehen. Wenn sie dann das Ringen um wirthschaftliche und geistige Güter, soweit dieselben nicht als Besitz bevorrechteter Einzelmenschen, sondern als Durchschnittsgüter erstrebt und errungen werden, erforschten, wenn sie zeigten, wie in diesem Ringen die gesellschaftlichen Gruppen sich bilden und sich bereichern, sich bekämpfen und unterwerfen, wie der Staat ihnen ordnend und fördernd gegenübertritt, wie aus der Wechselwirkung beider Gewalten neue Formen staatlichen Rechtes und staatlicher Politik, neue Errungenschaften gemeinsamer Kultur und sozialer Gliederung hervorgehen — so konnte fürwahr ein Mangel an lebensvollem Inhalt der Geschichtschreibung nicht mehr anhaften. Und man möchte glauben, die Gedanken des Aristoteles hätten um so mächtiger wirken sollen, da er zu dem bisher Erörterten noch eine weitere nicht minder bedeutsame Idee hinzufügte. Es blieb nämlich die Frage übrig, wie es denn komme, daß die gesellschaftlichen Kreise in den Antheil an der öffentlichen Gewalt einzudringen streben. Nicht gerade eine Antwort, aber doch den Stoff zu einer solchen geben die Ausführungen über den Zweck des Staates. Der Zweck des Idealstaates besteht nach Aristoteles in der Reinheit der sittlichen Bestimmung und dem höchstmöglichen Grad von Glückseligkeit seiner Angehörigen, der Zweck der wirklichen Staaten dagegen wird sich verschiedenartig bestimmen je nach den Anschauungen, welche die Inhaber der öffentlichen Gewalt von Glück und sittlicher Bestimmung der Bürger haben,

[1]) Roscher, Thukydides S. 199 f. Derselbe, Nationalökonomie 1 § 13 Anm. 2.

und je nachdem sie ihr eigenes Wohl oder das der Gesammtheit zu verwirklichen streben. Also der Verschiedenheit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, d. h. der Verschiedenheit der Verfassung entsprechen die besondern Ausprägungen des Staatszweckes [1]. Die Verwirklichung des Staatszweckes im einzelnen aber wird geregelt durch die Gesetze, die Normen der staatlichen Thätigkeit in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse der Staatsangehörigen. Die Gesetze also müssen wieder verschieden ausfallen je nach der Verschiedenheit der Verfassung.

Auf Grund solcher Ansichten kann man folgern: die sozialen Gruppen streben nach der öffentlichen Gewalt, um diejenigen Anschauungen und Bestrebungen, welche sie, sei es als gesellschaftliches Sonderinterresse, sei es zu ihrem Wohl und demjenigen der Gesammtheit zugleich, vertreten, in der staatlichen Gesetzgebung und Regierung zur Geltung zu bringen. Ob Aristoteles diese Folgerung mit Bewußtsein gezogen hat? und ob er sie, wenn er neben der Lehre von den Staatsformen auch die in Aussicht gestellte Lehre von den Gesetzen vollendet hätte, im einzelnen entwickelt haben würde? Man kann daran zweifeln, wenn man sieht, wie er in der Lehre von den Staatsformen mit dürren Worten einen anderen Grund für jenes Emporstreben der Gesellschaft zur Staatsverfassung angibt. „Was die Urheber innerer Kämpfe antreibt, sagt er hier, ist Gewinn und Ehre“ (8, 2 § 2). Also Eigennutz und Ehrgeiz sollen die letzten bewegenden Kräfte sein in den fortwährenden Veränderungen der Formen und des Geistes der Staatsverfassung! Das ist eine Formel, deren Dürftigkeit und Gehalt noch niederschlagender wirken muß als der Satz des Thukydides von Freiheit und Macht. Als ein häßliches Merkmal der Unvollkommenheit hängt sie sich an die großartigen Entdeckungen des Philosophen.

Denn groß waren die Entdeckungen des Aristoteles. Er hatte gezeigt, wie der Organismus des thätigen Staates, den man kennen mußte, ehe man von seinen Krafterweisen redete, zusammengesetzt war. Er hatte gelehrt, daß sowohl diese sich stets ändernde Zusammensetzung, als auch der Geist der gesammten

---

[1]) 6, 1 § 5.

teien seines Werkes würde ebenfalls zu dem Ergebnis führen, daß er die fraglichen Verhältnisse ausschließlich in ihrer unmittelbarsten Beziehung zum Krieg und zur auswärtigen Politik behandelt, und daß sie mehr berührt als zusammenhängend dargelegt werden. Ich begnüge mich also mit dem bloßen Hinweis und wende mich zu einer letzten Frage. Wenn als oberste Ziele der staatlichen Thätigkeit die beiden Güter der Freiheit und Macht hervortreten, unter welche höchsten Begriffe lassen sich dann die wirkenden Kräfte zusammenfassen? Thukydides beantwortet diese Frage in bestimmter Weise, indem er zwei allumfassende Kräfte unterscheidet: die eine ist die menschliche Natur, die andere wird aus den auf die Menschen einwirkenden Ereignissen und Verhältnissen gebildet, die erste ist stets von gleicher Art, die andere bewegt sich in stetem Wechsel. Aber dieser Wechsel verläuft nicht in's Unendliche, sondern so, daß im Kreislauf dieselben Ereignisse zurückkehren. Und so oft die Rückkehr erfolgt, müssen, da der andere Faktor unveränderlich ist, dieselben Wirkungen hervortreten (3, 82). Hierauf beruht denn auch der Werth historischer Erkenntnis: sie läßt uns den Verlauf der Dinge, sobald in der Gegenwart dieselben oder ähnliche Ereignisse, wie in der Vergangenheit, eintreten, im voraus berechnen (1, 22). Mit diesen Worten eröffnet Thukydides die Diskussion über den Nutzen der Geschichte. Die Ansicht, welche er aufstellt, hat die Lehre vom Kreislauf der menschlichen Dinge zur Voraussetzung.

Blicken wir zum Schluß auf die ganze Reihe unserer Erörterungen zurück, so leuchtet ein, daß Thukydides gegenüber dem Chaos geschichtlicher Ereignisse den Weg gewiesen hat zur Erkenntnis der wirkenden Kräfte und der beherrschenden Ziele, daß sein Werk ein Muster werden mußte für die Nachwelt, nicht zur bloßen Nachahmung, sondern zur Vertiefung der historischen Betrachtung. Unter den Fragen, die er seinen Nachfolgern zur Lösung hinterließ, traten aber zwei in den Vordergrund. Einmal, wenn der Staat Träger des geschichtlichen Lebens war, so fragte es sich, welches denn die für das menschliche Dasein wirklich inhaltsvollen Ziele seiner Thätigkeit seien. Sodann, wenn die

Thätigkeit des Staates bedingt ist durch seine Natur als zusammengesetztes Wesen, so fragt es sich, welcher Art denn die wesentlichen Theile und deren Anordnung zu einem lebendigen Ganzen, welches ferner die Gründe sind für die Verschiedenheit dieser Zusammensetzung in unterschiedenen Staaten, für die Veränderung derselben innerhalb jedes einzelnen Staates. Tief gedachte Antworten auf solche Fragen vernehmen wir in der Politik des Aristoteles.

2. Aristoteles' Politik.[1])

Zwei Bestimmungen wird man vom Standpunkt der Historik in der Politik des Aristoteles vor allem aufsuchen: den Zweck des Staates und die Anordnung der Kräfte, mittels deren er sich bethätigt und seinem Ziele nachstrebt. Der Zweck des Staates, so hören wir nun, besteht darin, daß die in ihm geeinten Menschen leben und gut leben sollen. Unter „gut leben" wird eine Entfaltung der menschlichen Kräfte verstanden, welche zur Glückseligkeit führt, und im Sittengesetz ihre Regel hat. Seine Angehörigen zur sittlichen Bildung zu führen, ist also die oberste Aufgabe des Staates. — Wenn diese Bestimmung richtig ist und sich im wirklichen Leben der Staaten verfolgen läßt, so hat der politische Geschichtschreiber es in der Hand, seine Darstellung von dem Fehler des Formalistischen und Inhaltsleeren zu befreien. Ob sie sich aber im wirklichen Leben verfolgen läßt, das hängt von der weiteren Bedingung ab, daß man von den Kräften, aus denen Leben und Wirksamkeit des Staates hervorgeht, eine klare Anschauung gewinne. Fassen wir darum die Zusammensetzung des Staates im allgemeinen und seine Verfassung im besonderen in's Auge.

Der Staat ist im Sinne des Aristoteles eine Gemeinschaft, welche die ihm angehörigen Menschen zusammenfaßt, aber als solche ist er nicht die einzige, sondern nur die höchste, deren Beziehungen zu den Einzelnmenschen durch eine Fülle von kleineren

---

[1]) Ich citire nach der in der Susemihl'schen Textausgabe (Teubner 1882) angenommenen Folge der Bücher, Kapitel und Paragraphen.

Gesammtheiten hindurchgehen. Jede dieser kleineren Gesammtheiten ist ein lebendiges Wesen. Und da die Natur eines lebendigen, aus verschiedenen Theilen bestehenden Wesens durch seinen Zweck bestimmt ist, und dem Zweck eine besondere Thätigkeit entspricht, so folgt, daß der Zweck und die Wirksamkeit des Staates irgendwie begrenzt wird durch Zweck und Thätigkeit der kleineren Gemeinschaften und zuletzt der einzelnen Person. Der Wirkungskreis des Staates ist also kein unbegrenzter. Damit nun aber der Staat wirken könne, bedarf er der Organe, und damit er einheitlich wirke, müssen die Organe so geordnet sein, daß ihre Thätigkeit in einem Geiste vor sich gehe: diese Anordnung oder die geordnete Vertheilung der der staatlichen Thätigkeit entsprechenden öffentlichen Gewalten an bestimmte Personen und Gesammtheiten [1]) ist die Verfassung. In der Verfassung vollzieht sich das Leben des Staates [2]); die Darlegung der Verfassung ist also eine der vornehmsten Aufgaben der Wissenschaft vom Staat. Indem aber diese Aufgabe in Angriff genommen wird, ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Die Erfahrung zeigt, daß es zwischen den bestehenden Verfassungen wesentliche und nebensächliche Verschiedenheiten gibt, und daß in der Folge der Zeit die Verfassung desselben Staates eine Reihe von Wandelungen durch solche Verschiedenheiten hindurch erleidet. Die Frage ist, wodurch diese Verschiedenheiten und Wandelungen bedingt werden. Um sie zu beantworten, richtet Aristoteles den Blick auf jene kleineren Gemeinschaften, die unter der größeren Gesammtheit des Staates bestehen.

In der Beschreibung der Gliederung dieser Gemeinschaften nimmt er als den kleinsten Kreis den Hausstand, den er als eine zugleich sittliche und wirthschaftliche Einheit faßt. Auf der Grundlage des Hausstandes baut er dann eine doppelte Reihe von weiteren Kreisen auf. Die erste führt zum Geschlechtsdorf und von da zum Staat, oder auch in ähnlicher Folge zur Phratrie, zur Phyle und endlich zum Staat. Es ist dies eine Anordnung,

---

[1]) Daher Unterscheidung der ἐν ταῖς ἀρχαῖς γενόμενοι und der ἔξω τῆς πολιτείας (8, 7 § 3).

[2]) ἡ γὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι πόλεως (6, 9 § 3).

welche für die Gestalt und Veränderung der Verfassung geringe Bedeutung hat. Diejenige, auf welche es ankommt, ist die zweite Reihe. In dieser legen sich um die Hausstände weitere Kreise, die zum Theil neben einander, zum Theil unter einander geordnet sind[1]), alle aber dadurch bestimmt werden, daß ihre Angehörigen einer gleichartigen Thätigkeit sich widmen, d. h. demselben Lebensziel nachgehen, oder daß sie gleichartige Güter in ähnlichem Maße besitzen, d. h. über dieselben Mittel zu bestimmten Lebenszwecken[2]) verfügen. Es sind verschiedene Gruppen, deren Angehörige in Bezug auf eines jener Momente gleich sind (ἴσοι καθ' ἕν. 3, 7 § 7).

Unter den Gütern, deren Vertheilung die Ausscheidung solcher Gruppen bewirkt, kommt zunächst der materielle Besitz in Betracht, der wieder sehr verschieden ist nach seiner Natur und nach den wirthschaftlichen Thätigkeiten, die er hervorruft. Güter anderer Art fallen dem Menschen durch Geburt zu, wie Freiheit, vornehmes Geschlecht, oder da, wo die Einwohnerschaft eines Staates in verschiedene Volksstämme zerfällt, die Stammesangehörigkeit. Am höchsten stehen endlich die Güter der sittlichen und intellektuellen Bildung, welche durch Erziehung und Charakteranlage bedingt sind. Theils im Zusammenhang mit dieser Mitgift materieller oder geistiger Güter, theils ohne erkennbaren Zusammenhang erwachsen nun weiter jene Thätigkeiten, welche sich nach dem Gesichtspunkt des Zweckes unterscheiden und verschiedene Klassen innerhalb der Bevölkerung ausscheiden. Die Beschäftigung mit der Urproduktion, dem Gewerbe oder dem Handel erzeugt die wirthschaftlichen Berufsgruppen; die verschiedenen Richtungen und Erfolge, mit denen die Menschen ihrer sittlichen Vollendung entgegenstreben, bewirken die auf Bildung und sittlicher Tüchtigkeit beruhenden Unterschiede.

---

[1]) Über die Gliederung der Gesellschaft wird gehandelt: 3, 7; 4, 7. 8; 6, 3. 4; 7, 1. 2. 4; 8, 2 § 7. 10. Über die bisherige Behandlung der Sache (Teichmüller's Verdienst) vgl. Susemihl in der Einleitung seiner mit Übersetzung und Erklärung versehenen Ausgabe S. 62 f.

[2]) Über den Begriff der Güter (ἀγαθά) 3, 7 § 2 f. Die Güter des Besitzes als Mittel zum Leben: πλῆθος ὀργάνων πρὸς ζωήν (1, 2 § 4). Demgemäß müssen ethische Güter Mittel sein zum εὖ ζῆν.

Nicht einmal, sondern wiederholt versucht Aristoteles, die sich aus solchen Verhältnissen ergebende Gliederung der Einwohnerschaft darzulegen, wobei es ihm nicht entgeht, daß Klassen, die an einem Ort geschieden sind, anderwärts gemischt erscheinen, und daß überhaupt die Momente, welche eine Klasse bilden sollen, in der Regel nicht rein und unvermischt vorkommen: als überall durchgehende Unterschiede bleiben ihm am Ende nur die Gegensätze der Armen und Reichen, der sittlich Tüchtigen und Gebildeten und der rohen Masse übrig.

Dieses letzte Ergebnis kann gewiß nicht befriedigen. Aber daß der große Denker im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung die Anfänge dessen gibt, was man heute als Lehre von der Gesellschaft bezeichnet, kann wohl nicht bestritten werden. Zur Durchbildung dieser Lehre mußten allerdings viel weiter gehende Fragen gestellt werden. Entspringen jene Güter und Thätigkeiten im letzten Grunde aus Anlagen des Menschen und Verhältnissen der äußeren Natur, welche von demjenigen, was den Staat begründet und ausmacht, zu unterscheiden sind? Und wenn dann die Güter und Thätigkeiten die sozialen Gruppen hervorbringen und in und durch dieselben ihr wahres Leben und ihre rechte Bedeutung erst gewinnen, erfolgt dann diese Entwickelung nach eigenen Gesetzen, welche von den Gesetzen, die das Leben des Staates beherrschen, zu unterscheiden sind? Mit andern Worten: kommt der nach wirthschaftlichen und geistigen Gütern und Bestrebungen gegliederten Gesellschaft ein eigener Grund des Daseins und der Entfaltung zu gegenüber dem Staat?

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Fragen bei Aristoteles nicht bloß nicht bestimmt gestellt sind, sondern auch aus dem Sinne seiner Ausführungen sich nicht mit Klarheit beantworten lassen. Wenn man nämlich die Stellen nachliest, aus denen ich seine Ausscheidung der sozialen Gruppen entnommen habe, so wird man bemerken, daß in denselben noch etwas mehr steht, als ich wiedergegeben habe. Auf einer Linie neben Landwirthen, Gewerbtreibenden und dgl. finden sich da diejenigen Klassen, welche die Waffen führen, welche die gemeinen Anliegen berathen, welche das Richteramt verwalten. Offenbar sind das Organe,

deren Dasein lediglich aus der staatlichen Verfassung entspringt, und deren Thätigkeit lediglich auf staatliche Aufgaben geht. Müssen demgemäß nicht auch die anderen Kreise als Theile des Staates im strengsten Sinne des Wortes erscheinen? Durch eine andere Beobachtung wird dieser Eindruck verstärkt. Aristoteles gibt einige Grundzüge der Lehre von der Urproduktion (Jagd, Viehzucht, Ackerbau) und von den auf Austausch beruhenden Wirthschaftszweigen (Handel, Zinsgeschäft, Lohndienst); an anderer Stelle wieder berührt er die Grundsätze der Ethik und den Inhalt des Wissens als Gegenstände geistiger und sittlicher Bildung. Aber der Gedanke, daß den Mitteln und Zielen wirthschaftlicher und geistiger Thätigkeit eine Triebkraft innewohnt, welche die Menschen ergreift, sie in zusammenwirkende Gruppen scheidet und vereinigt, und zu neuen Errungenschaften und stets neuer Gliederung der Gesellschaft treibt, und daß in dieses Leben der Staat zwar ordnend, schützend und fördernd, gelegentlich auch leitend, aber niemals schaffend und allgemein leitend eingreifen kann, dieser Gedanke wird nicht einmal gestreift.

Und doch gibt es ein Gebiet, auf welchem die Ansicht von der Selbständigkeit der Gesellschaft, die in der Theorie nicht gelehrt wird, in der Beurtheilung thatsächlicher Vorgänge als selbstverständlich hingenommen wird: dies Gebiet ist die Lehre von der Verschiedenheit der Verfassungen. Die Unterschiede der Verfassung — wenn wir vom Königthum und Tyrannis absehen — entstehen nach Aristoteles dadurch, daß der vornehmste Theil der öffentlichen Gewalt [1]) entweder den sittlich Tüchtigen, oder den Reichen, oder dem Mittelstand, oder der an sittlicher Bildung und Besitz armen Masse zufällt.

Mit dieser Bestimmung wird die Bildung der Verfassung der Einwirkung solcher Gruppen unterstellt, die selber mit den Organen der öffentlichen Gewalt nicht identisch sind. Denn der Zutritt zu den Behörden erlangen aus der Zahl der Reichen,

[1]) *κυρία ἀρχή* oder *τὸ κύριον τῆς πολιτείας*. Die Übersetzung dieses Ausdruckes mit dem vieldeutigen modernen Wort „Souveränität" führt irre und ist falsch, wenn man unter Souveränetät die Gesammtheit der öffentlichen Gewalt versteht.

der Masse u. s. w. doch nur die durch Wahl oder Los Auserlesenen, und selbst in der Volksversammlung erscheinen nur diejenigen, welche von ihrem Rechte Gebrauch machen, und hören jedenfalls auf, Träger öffentlicher Gewalt zu sein, wenn sie vom Marktplatz zu ihren Geschäften zurückkehren. Noch deutlicher erscheint das so aufgestellte gegenseitige Verhältnis von Verfassung und außer der Verfassung stehenden Kreisen, wenn man neben den Hauptarten der Verfassung die Unterarten in's Auge faßt. So wird von der in der Demokratie herrschenden Masse gelehrt: sie sondere sich in verschiedenen Klassen, je nachdem ihre Angehörigen sich dem Landbau, der Viehzucht, dem Handel, den Gewerben, oder den verschiedenen Arten der Seeschifffahrt widmen; dem Vorwalten einer jeden dieser Gruppen entspreche eine besondere Art von Demokratie. Auch bei den Untersuchungen über Königthum und Tyrannis wird ein ähnliches Verhältnis nicht verkannt: allerdings weniger in der abstrakten Erörterung der Begriffe, als in den Angaben über die wirkliche Erscheinung beider Formen, so vor allem, wenn er vom altgriechischen Königthum lehrt: sein Dasein beruhe auf dem Schutz der Vornehmen gegen die Masse, und von der altgriechischem Tyrannis: sie sei entstanden aus der Vertretung des Rechtes der Menge gegen die Vornehmen [1]).

Es ist doch klar, daß diesen Behauptungen die Anschauung zu Grunde liegt von einem bestimmten Verhältnis zwischen den Formen der Verfassung und der sozialen Gliederung des Volkes. Noch klarer wird die Sache, wenn man den Erörterungen über die Ursachen der Änderungen der Verfassung folgt. Es ist, so meint Aristoteles, eine Forderung der Gerechtigkeit, daß dem Besitz der für alle Menschen werthvollen wirthschaftlichen und sittlichen Güter ein bestimmter Antheil an der öffentlichen Gewalt entspreche. Es liegt infolgedessen in der Natur der Sache, daß eine Klasse, welche über gleichartige Güter verfügt und zu dem Bewußtsein ihrer daraus entspringenden Bedeutung gelangt ist, ihren Antheil an der öffentlichen Gewalt in Anspruch nimmt. Aber in Wirklichkeit steht die Verfassung oft in einem ungerechten Verhältnis

---

[1]) 8, 8 § 2.

zu der nach dem Besitz der Güter gegliederten Gesellschaft, indem sie gewisse Gruppen (oder gar Personen) einseitig bevorzugt. Ferner, wenn auch von vornherein das Verhältnis in gerechter Weise geregelt ist, so vollziehen sich doch im Laufe der Zeit Änderungen in der Fülle oder Vertheilung der Güter, und infolgedessen eine Verschiebung in der Anordnung der sozialen Gruppen. Diese Verschiebung aber und jenes Mißverhältnis ist der allgemeine Grund der inneren Bewegungen, aus denen die Verfassungsänderungen hervorgehen.

Daß der Gedanke, den Aristoteles hiermit ausspricht, ein höchst bedeutender ist, braucht wohl heutzutage nicht besonders betont zu werden. Richtig ist aber auch, daß er denselben wieder sehr abschwächt, indem er bei den näheren Ausführungen lediglich die brutalen Unterschiede von arm und reich oder mittel begütert in's Auge faßt. Aber die Hauptsache ist doch, er hat die Bildung und Entwickelung der Staatsverfassung aus zwei Kräften erklärt: der öffentlichen Gewalt auf der einen, der Gesellschaft auf der andern Seite. Da die letztere die Anordnung der ersteren bedingt, und da sie Veränderungen in sich erzeugt, die wieder verändernd auf die Verfassung einwirken, so konnte man hieraus den Schluß ziehen, daß der Gesellschaft ihr eigenes Dasein, ihr Leben nach eigenen Gesetzen zustehe. Oder sollte Aristoteles die sozialen Gruppen am Ende doch nur als Geschöpfe und unfreie Zöglinge der staatlichen Gewalt ansehen? Es finden sich allerdings, wenn wir, von den Entwürfen seines Idealstaates absehend, uns nur an seine aus der Wirklichkeit geschöpften Beobachtungen halten, Äußerungen, nach denen es aussieht, als ob die verfassungsmäßige Gewalt soziale Kreise, z. B. eine landbauende Gesellschaft, als Grundlage der leidlichsten Art der Demokratie, zu bilden und zu erhalten vermöchte [1]). Indes die Tragweite der in dieser Beziehung von ihm angeführten Thatsachen berechtigt doch nur zu einer Ergänzung der ersten Folgerung: wie die Gesellschaft auf den Staat, so wirkt freilich auch der Staat auf die Formung der Gesellschaft ein. Zwischen beiden

[1]) 7, 2 § 5.

besteht ein Verhältnis der Wechselwirkung; ihr Wirken auf einander bewegt sich in jenem Kreislauf, der nach der geistreichen Beobachtung eines neuen Autors [1]) in allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens, sobald die Ursachen und Wirkungen aufgesucht werden, hervortritt. Auf alle Fälle konnte es für die Geschichtforscher ein müßiger Streit sein, wie Aristoteles im Grunde seines Herzens über die Selbständigkeit der Gesellschaft gedacht habe. Wenn der große Denker unter den Geschichtforschern würdige Jünger seines Geistes fand, so mußten sie, seinem Winke folgend, den sozialen Erscheinungen nachgehen. Wenn sie dann das Ringen um wirthschaftliche und geistige Güter, soweit dieselben nicht als Besitz bevorrechteter Einzelmenschen, sondern als Durchschnittsgüter erstrebt und errungen werden, erforschten, wenn sie zeigten, wie in diesem Ringen die gesellschaftlichen Gruppen sich bilden und sich bereichern, sich bekämpfen und unterwerfen, wie der Staat ihnen ordnend und fördernd gegenübertritt, wie aus der Wechselwirkung beider Gewalten neue Formen staatlichen Rechtes und staatlicher Politik, neue Errungenschaften gemeinsamer Kultur und sozialer Gliederung hervorgehen — so konnte fürwahr ein Mangel an lebensvollem Inhalt der Geschichtschreibung nicht mehr anhaften. Und man möchte glauben, die Gedanken des Aristoteles hätten um so mächtiger wirken sollen, da er zu dem bisher Erörterten noch eine weitere nicht minder bedeutsame Idee hinzufügte. Es blieb nämlich die Frage übrig, wie es denn komme, daß die gesellschaftlichen Kreise in den Antheil an der öffentlichen Gewalt einzudringen streben. Nicht gerade eine Antwort, aber doch den Stoff zu einer solchen geben die Ausführungen über den Zweck des Staates. Der Zweck des Idealstaates besteht nach Aristoteles in der Reinheit der sittlichen Bestimmung und dem höchstmöglichen Grad von Glückseligkeit seiner Angehörigen, der Zweck der wirklichen Staaten dagegen wird sich verschiedenartig bestimmen je nach den Anschauungen, welche die Inhaber der öffentlichen Gewalt von Glück und sittlicher Bestimmung der Bürger haben,

[1]) Roscher, Thukydides S. 199 f. Derselbe, Nationalökonomie 1 § 13 Anm. 2.

und je nachdem sie ihr eigenes Wohl oder das der Gesammtheit zu verwirklichen streben. Also der Verschiedenheit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, d. h. der Verschiedenheit der Verfassung entsprechen die besondern Ausprägungen des Staatszweckes [1]). Die Verwirklichung des Staatszweckes im einzelnen aber wird geregelt durch die Gesetze, die Normen der staatlichen Thätigkeit in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse der Staatsangehörigen. Die Gesetze also müssen wieder verschieden ausfallen je nach der Verschiedenheit der Verfassung.

Auf Grund solcher Ansichten kann man folgern: die sozialen Gruppen streben nach der öffentlichen Gewalt, um diejenigen Anschauungen und Bestrebungen, welche sie, sei es als gesellschaftliches Sonderinterresse, sei es zu ihrem Wohl und demjenigen der Gesammtheit zugleich, vertreten, in der staatlichen Gesetzgebung und Regierung zur Geltung zu bringen. Ob Aristoteles diese Folgerung mit Bewußtsein gezogen hat? und ob er sie, wenn er neben der Lehre von den Staatsformen auch die in Aussicht gestellte Lehre von den Gesetzen vollendet hätte, im einzelnen entwickelt haben würde? Man kann daran zweifeln, wenn man sieht, wie er in der Lehre von den Staatsformen mit dürren Worten einen anderen Grund für jenes Emporstreben der Gesellschaft zur Staatsverfassung angibt. „Was die Urheber innerer Kämpfe antreibt, sagt er hier, ist Gewinn und Ehre" (8, 2 § 2). Also Eigennutz und Ehrgeiz sollen die letzten bewegenden Kräfte sein in den fortwährenden Veränderungen der Formen und des Geistes der Staatsverfassung! Das ist eine Formel, deren Dürftigkeit und Gehalt noch niederschlagender wirken muß als der Satz des Thukydides von Freiheit und Macht. Als ein häßliches Merkmal der Unvollkommenheit hängt sie sich an die großartigen Entdeckungen des Philosophen.

Denn groß waren die Entdeckungen des Aristoteles. Er hatte gezeigt, wie der Organismus des thätigen Staates, den man kennen mußte, ehe man von seinen Kraftenweisen redete, zusammengesetzt war. Er hatte gelehrt, daß sowohl diese sich stets ändernde Zusammensetzung, als auch der Geist der gesammten

---

[1]) 6, 1 § 5.

staatlichen Thätigkeit durch die Wechselwirkung zweier Kräfte bedingt sei, der Verfassung und der Gesellschaft, der staatlichen Macht und des sozialen Interesses. — Bei all diesen Lehren aber war er — und das ist der letzte Punkt auf den ich hinweise — von einer ähnlichen schmalen Grundlage ausgegangen wie Thukydides. Der athenische Geschichtschreiber hatte seine Darstellung auf die Geschichte hellenischer Staaten beschränkt; auch Aristoteles entnahm seine Beobachtungen zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise den Erscheinungen des griechischen Staatslebens. Nach zwei Richtungen konnte demnach die spätere Geschichtsforschung über die Meister hinausgehen: sie konnte ihre Auffassung von der Zusammensetzung und dem Leben der hellenischen Staaten vertiefen, oder sie konnte über den engen Rahmen der Volksgeschichte zu dem Entwurf einer allgemeinen Geschichte hinausgehen. Es ist vornehmlich der letztere Fortschritt, der uns in dem Werk des Polybius vorliegt.

3. Polybius.

Thukydides hatte die Bedeutung seines Werkes darin gesehen, daß er den größten Krieg darstelle, den die Hellenen noch geführt hatten; Polybius rühmte seiner eigenen Geschichte nach, daß sie an Großartigkeit des Entwurfes wohl alle früheren Werke übertreffe, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er nicht vereinzelte, sondern allgemeine Geschichte schreibe. Nur einen würdigen Vorgänger erkannte er in dieser Beziehung an, den Ephoros von Kyme.

Den Charakter der allgemeinen Geschichte, den Polybius so in den Vordergrund stellt, erkennt er seiner Darstellung aus einem doppelten Grunde zu: einmal weil sie die gesammten Staaten des Mittelmeeres umfaßt — das römisch-karthagische, das makedonisch-griechische und syrisch-ägyptische Staatensystem — sodann weil über den Geschicken dieser gesammten Mächte eine höhere Einheit steht, hervorgerufen durch die Gemeinsamkeit der Ursache und der Wirkung. Die gemeinsame Ursache liegt in der römischen Politik, welche von einem Mittelpunkte aus auf die Staaten einwirkt und ihr Einwirkungen empfängt; das gemein-

same Ergebnis besteht in der Beherrschung der Staatswesen des Mittelmeeres durch Rom, sei es unmittelbar durch Unterwerfung, sei es mittelbar in den Formen einer rechtlichen oder thatsächlichen Abhängigkeit. Also Ursache und Wirkung verbinden die Geschicke getrennter Staaten zur allgemeinen Geschichte.

Fassen wir zunächst das letzte, die Wirkung, näher in's Auge. Erscheint bei Polybius, so müssen wir im Anschluß an die früheren Erwägungen fragen, die römische Weltherrschaft als ein bloßes Verhältnis der Macht? oder hat er die Aufgabe, welche Thukydides angedeutet hatte, wirklich gelöst und neben der Macht die lebensvollen Zwecke gefunden, für deren Verwirklichung sie erstrebt und geübt wird? Daß er die Bedeutung solcher Zwecke ahnt, ist klar. Denn wenn er die römische Herrschaft als das schönste und nützlichste Werk des Geschickes preist, so kann Schönheit und Nutzen nur in demjenigen liegen, was sie für die ihr Untergebenen geleistet hat. Andeutungen über solche Leistungen der römischen Macht finden sich denn auch in seiner Darstellung zerstreut. So bemerkt er, daß die auf Gleichberechtigung und Menschenliebe gegründeten (2, 38) gegründeten Absichten des achäischen Bundes von der Zeit ab ihre Verwirklichung erlangten, da derselbe unter römischer Oberherrschaft im Jahre 144[4]) neu aufgerichtet wurde; als die wesentlichen Früchte der neuen Ordnung nennt er: bundesgenössische und freundschaftliche Einigung der Gemeinwesen im Peloponnes, Gleichheit der Gesetze, Einheit von Maß und Münze, Gleichheit der Behörden für Justiz und Administration in sämmtlichen Städten. In ähnlichem Sinne kann man sich aus dem Zusammenhang seiner Darstellung verdeutlichen, wie große Gemeinwesen, die durch den Geist der Gewaltthätigkeit und Raubsucht in ihrem Innern zerrissen und für ihre Nachbarn unträglich waren, z. B. der ätolische Bund, durch die Einordnung in das römische Weltreich zu rechtlichen Ordnungen genöthigt wurden. Man könnte vielleicht auch den bedeutenden Gedanken bei Polybius finden, daß durch die römische Herrschaft, indem sie einen sicheren und regelmäßigen Verkehr

[1]) Vgl. Nissen im Rheinischen Museum N. F. 26, 243 f.

zwischen den entlegenen Landen ermöglicht habe, der Schutz und die Fortschritte der Künste, Wissenschaften und Erfahrungen zum Gemeingut der vereinigten Völker geworden sind (3, 59; 9, 2; 10, 47).

Allein Andeutungen sind keine Darlegung. Eine folgerechte Behandlung der bezeichneten Fragen findet sich in Wahrheit bei Polybius so wenig wie bei Thukydides. Bei ihm wie bei dem athenischen Geschichtschreiber überwiegt ein Gegenstand alle anderen geschichtlichen Erscheinungen, die Aktionen der auswärtigen Politik und des Krieges. Wenn er von Staatshändeln (πράγματα, πράξεις) redet, so denkt er vornehmlich an die nach außen gerichtete Thätigkeit der Staaten, wenn er sein Werk als politische Geschichte (πραγματεία) bezeichnet, so denkt er vor allem an die Darstellung der auswärtigen Politik. Der bewegte und verwickelte Gang dieser Politik führt durch die Kämpfe der Römer und Karthager um die Beherrschung des Westens, der Römer und Makedonier um die Beherrschung der Welt, zu der schließlichen Gründung der allumfassenden Macht des römischen Staats.

Wie nun aber die Beschränkung auf auswärtige Politik schon bei Thukydides nicht streng festzuhalten war, so war sie es noch weniger bei Polybius, und zwar bei diesem deshalb noch weniger, weil er mit voller Klarheit den Satz aufstellt: eine gute Verfassung sei die Bedingung einer erfolgreichen äußeren Politik, und eine Ausnahme sei es, wenn ein Staat mit fehlerhafter Verfassung, wie Theben, gleichwohl eine glänzende Machtentfaltung erziele. Diesem Grundsatze gemäß unternimmt er es denn auch, die Verfassung des römischen Staates nicht mit bloßen Andeutungen, sondern in zusammenhängender Darlegung zu erklären. Bei Einordnung dieses Abschnittes in den Plan seines Werkes geht er von der Ansicht aus, daß von der Erzählung der fortschreitenden Begebenheiten diejenigen Gegenstände, welche in ruhendem Zustande gedacht werden, auszuscheiden und besonders zu behandeln sind. In je zwei Büchern bespricht er demgemäß die Länder- und Völkerkunde auf der einen und die Staats- und Kriegsordnungen der Römer auf der andern Seite. Indem ich mich an die der Staatsverfassung gewidmeten Abschnitte halte,

frage ich vor allem, in welchem Verhältnis dieselben zu den Gedanken des Aristoteles stehen. Und von vornherein nehme ich die Antwort vorweg: es ist ein Verhältnis scharfen Gegensatzes.

Der große Philosoph hatte darauf hingewiesen, daß der Charakter der Verfassung von dem Verhältnis der öffentlichen Gewalten zu den sozialen Gruppen des Volkes abhänge. Polybius hat für diesen Zusammenhang kein Verständnis; für ihn kennzeichnet sich die Verfassung lediglich nach den Inhabern der öffentlichen Gewalt. Je nachdem die letztere Einem, oder den Tüchtigsten oder der Gesammtheit der Bürger zusteht, ist die Verfassung monarchisch oder aristokratisch oder demokratisch. Wie einseitig Polybius nur das Organ der Gewalt im Auge hat, zeigt er am deutlichsten, wenn er das Konsulat als ein Amt von monarchischem Charakter betrachtet, während doch, je nachdem der Konsul unter dem Einfluß erst des Patriziats, später der Nobilität und wieder der Volkspartei gewählt war, das Amt einen aristokratischen oder oligarchischen oder demokratischen Charakter hatte. Noch schärfer gestaltet sich der Gegensatz zwischen Polybius und Aristoteles in der Auffassung der Gründe, welche die Umgestaltung der Verfassung bewirken. Der tiefste Grund im Sinne des Philosophen lag in der Umgestaltung der sozialen Gliederung des Volkes; ein viel einfacheres Moment glaubt dagegen der Geschichtschreiber gefunden zu haben, indem er auf die in den verfassungsmäßigen Gewalten selber innewohnende Tendenz zur Umwandlung hinweist. Die Monarchen, im hergebrachten Besitz ihrer Gewalt, unterliegen der Versuchung zum Mißbrauch derselben, und so entsteht die Tyrannis. Indem sich die Untergebenen unter Führung der Tüchtigsten zum Sturz des Tyrannen erheben und die Regierung ihren Führern übergeben, entsteht die Aristokratie. Derselbe Wechsel von Entartung und gewaltsamer Erhebung führt weiter zur Oligarchie, Demokratie, Ochlokratie und zurück zur Monarchie. Ein steter Kreislauf der Verfassungen ist durch die Natur derselben geboten.

Nun liegt es aber, so meint Polybius weiter, in der Hand erfahrener Gesetzgeber, dem Kreislauf zu steuern und größere Stetigkeit einzuführen. Das Mittel besteht darin, daß man

Organe von monarchischem, aristokratischem und demokratischem Charakter in einer Verfassung vereinigt und die Befugnisse jedes Einzelnen durch die des Andern begrenzt. Jedes strebt, die in seiner Natur liegende Vollgewalt auszuüben, wird aber durch das Gegenstreben der Andern beschränkt: das Ergebnis ist ein Gleichgewicht, in dem jedes Organ sich zu pflichtmäßigem Verhalten angetrieben fühlt. Das Gleichgewicht der Gewalten ist das Mittel der Erhaltung der Verfassung und somit der Gesundheit und Macht des Staates. Gelingt es einem jener Elemente, ein Übergewicht zu erlangen, so ist der Anfang zur Entartung gegeben. Auf die Dauer kann keine Verfassung der Entartung und kein Staat seinem schließlichen Untergang entgehen, denn das Naturgesetz, welches für jeden Organismus Wachsthum, Blüte und Auflösung anordnet, gilt auch für die Staaten (6, 51).

Es ist klar und, wegen der Bedeutung dieser Auffassung für die folgenden Zeiten, nicht nachdrücklich genug zu betonen, daß Polybius mit diesen Lehren eine von der Aristotelischen Ansicht durchaus verschiedene Betrachtung der staatlichen Verfassung und ihrer Geschichte aufstellt. Aber bei einer verständigen Auffassung der Gestaltungen des politischen Lebens ist es doch nicht möglich, daß die Extreme der so bezeichneten Ansichten sich völlig unvermittelt gegenüber stehen bleiben. Auch dem Polybius, so sehr er bei Untersuchung des Bestandes und der Veränderung der Staatsverfassung seinen Blick auf die Organe der öffentlichen Gewalt verengte, konnte es nicht entgehen, daß gewisse Erscheinungen im wirthschaftlichen und sittlichen Leben des Volkes auf die Staatsverfassung eine mächtige Einwirkung ausüben. Vor allem beachtet er das sittliche Leben. Und mit Rücksicht hierauf stellt er den Satz auf, daß die Güte oder Schlechtigkeit und folglich auch die Beständigkeit oder Unbeständigkeit einer Verfassung doch nicht bloß auf dem Gleichgewicht der Gewalten, sondern auf gewissen, das ganze Volk durchdringenden Lebensrichtungen beruhe, nämlich auf der im privaten und öffentlichen Leben sich bewährenden Sittlichkeit, welche wieder erhalten werde durch Sitte, Religion und gute Gesetze (6, 47. 53—56).

Hiermit wird das Gebiet der nationalen Sittlichkeit in den

Kreis der staatlichen Geschichte hineingezogen. Aber daß die Behandlung der Sittengeschichte ohne Zusammenhang mit der sozialen Entwickelung zu falschen Auffassungen führen muß, kann doch eine einfache Überlegung darthun. Die Grundsätze der Sittlichkeit sind gewiß für alle Zeiten dieselben, aber in der Verwirklichung gestalten sie sich sehr verschieden nach den Verhältnissen, die den Menschen umgeben. Die Verhältnisse nun, in denen ein Volk lebt, verändern sich, je nachdem die verschiedenen Zweige geistiger und materieller Kultur sich entfalten, und der Schatz von sittlichen und wirthschaftlichen Gütern wächst oder abnimmt. Mit solchen Veränderungen müssen sich also auch die sittlichen Aufgaben und Leistungen eines Volkes anders gestalten. Und weiter. Die verschiedenen Aufgaben des Lebens, die verschiedene Vertheilung der Güter des Lebens erzeugen, wie oben bemerkt wurde, eine sich stetig ändernde, sei es reichere sei es ärmere, Gliederung des Volkes. In den einzelnen Kreisen dieser Gliederung wird sich abermals das sittliche Leben verschiedenartig gestalten, und erst aus dem Verkehr und der Gleichartigkeit aller sozialen Gruppen gehen diejenigen allgemeinsten Anschauungen und Grundsätze hervor, in denen wir den sittlichen Geist des Volkes erkennen. Wenn nun die Betrachtung über solche höchst schwierigen Unterschiede hinwegeilt, wenn sie sich ein einfaches Ideal von ursprünglicher Sitte und Religion eines Volkes entwirft, und nach allgemeinen Beobachtungen auf dessen Trübung oder Reinhaltung im gesammten Volk oder doch in den einfachsten und größten Theilen desselben schließt, so wird diese Sittenschilderung an einem falschen Maßstab und voreiliger Verallgemeinerung kranken.

Und das ist in der That die falsche Richtung, welche die sittliche Betrachtung bei Polybius einschlägt. Er hat den Nachfolgern die Kategorien der altväterlichen Sitte und Gottesfurcht auf der einen Seite, des späteren Luxus, der Ämter- und Machtgier der Vornehmen und der Zügellosigkeit des gemeinen Volkes auf der andern Seite überliefert, nach denen sie die Schilderungen der älteren und jüngeren Zeit einrichten. Wie dann mit dem Thema der sittlichen Ideale und des sittlichen Verfalls sich naturgemäß eine aufrichtige oder erkünstelte Wärme des Tones

verbindet, so stellte sich unter seinen Nachfolgern jene Rhetorik in der Sittenschilderung ein, die nicht aufklärt, sondern blendet, nicht erhebt, sondern verwirrt.

Aber einen Vorzug dürfen wir doch vielleicht aus dieser Aufmerksamkeit auf das sittliche Moment ableiten: das ist die Charakteristik der handelnden Personen. Ich habe gesagt, daß bei Thukydides eine Charakteristik im volleren Sinne fehlt. Wie sie unter seinen Nachfolgern in der hellenistischen Epoche zuerst in Aufnahme gekommen ist, will ich nicht untersuchen. Genug, daß Polybius es mit klarem Bewußtsein (vgl. § 10, 21) zu den Aufgaben historischer Darstellung rechnet, das Bild der hervorragenden Personen aus ihren Anlagen und Lebensgeschicken, aus ihrer Erziehung und Gesinnung, aus ihren Anschauungen über die öffentlichen Dinge zu entwerfen.

Alles in allem ist es doch unzweifelhaft, daß die Aufgaben der Geschichtschreibung durch Polybius erweitert sind: er versucht die zusammenhängende Darlegung staatlicher Verfassung, richtet den Blick auf den sittlichen Geist des Volkes und läßt die Macht der sittlichen Persönlichkeit zu ihrem Rechte kommen. Auffallend ist es bei alledem, daß er die geschichtliche Entwickelung der Verfassung und im Zusammenhang damit die Geschichte der Parteien und der inneren Staatsverwaltung ebenso flüchtig berührt wie Thukydides. „Wie wenig er auf die innere Geschichte Roms, seine Parteien und ihre Kämpfe näher einging, zeigt der Umstand zur Genüge, daß die wichtigsten Daten aus dem Scipionenprozeß erst beim Tode des Scipio Africanus zu dessen Charakterisirung angeführt werden[1].“ Und doch hätte eine gleichmäßige Berücksichtigung der inneren und äußeren Staatsgeschichte für Polybius um so näher gelegen, je schärfer er den praktischen Nutzen der Geschichte hervorhob. Mit einem Worte über seine in dieser Beziehung vorgetragenen Ansichten will ich diese Betrachtung schließen.

Ähnlich wie Thukydides schreibt auch Polybius für solche Leser, welche lernen wollen, die künftigen Geschicke der Staaten

[1]) Nissen, Untersuchungen S. 102 f.

aus den vergangenen Ereignissen zu berechnen. Er unterscheidet dabei die Vorausberechnung der inneren Entwickelung der Verfassung und diejenige des äußeren Ganges der Politik und der politischen Erfolge. Da die Verfassungen sich seiner Lehre gemäß in einem angewiesenen Kreislauf bewegen und da die Gründe, welche Stetigkeit oder Veränderung der Verfassung bedingen, stets dieselben bleiben, so hält er es für leicht, sowohl die Veränderungen als die Richtung dieser Veränderungen aus der Kenntnis der Vergangenheit des Staates vorher zu sehen. Um zu zeigen, wie die gleiche Rechnung sich für die auswärtigen Geschicke des Staates anstellen lasse, nimmt er den Vergleich des einzelnen Menschen zu Hülfe. Wie dessen Handlungen bedingt sind durch seinen sittlichen Charakter und seine Interessen, diese beiden aber nur aus seinem Leben zu erkennen sind, so sind auch der Politik jedes Staates gewisse Richtungen vorgezeichnet, ein gewisser sittlicher Charakter aufgeprägt, und theils durch seine Verfassung, theils durch die bisherige Übung der Kräfte Bedingungen der Kraft oder Schwäche vorgeschrieben, welche derjenige ermessen wird, der in die früheren Geschicke und Thaten desselben zurückgeht und überall feststellt, aus welchen Ursachen, mit welchen Mitteln, mit welchen Zwecken und Erfolgen jedes Einzelne geschehen ist.

Wenn Polybius so von dem Staat als der Quelle auswärtiger Politik redet, so meint er die im Staat durch die Verfassung geordneten politischen Gewalten. Und wenn er von den Gründen spricht, durch welche die auswärtige Politik bestimmt wird, so denkt er wohl nicht daran, diese Gründe anderswo zu suchen, als in den Gedanken und Antrieben der Inhaber der öffentlichen Gewalt. Daß es — mit Ausnahme etwa des sittlichen Geistes des Volkes — noch andere Antriebe gibt, welche auf dem Boden von Lebensverhältnissen, die ihrem reinen Begriffe nach nicht staatlicher Natur sind, erwachsen, und welche aus dem Munde einer durch diese Verhältnisse erzeugten Gesellschaft, die ihrem reinen Begriffe nach ebenfalls nicht staatlicher Natur ist, zu den öffentlichen Gewalten reden, kommt ihm im Hinblick auf die auswärtige Politik ebensowenig in den Sinn,

wie in Bezug auf die Geschichte der stattlichen Verfassung. Statt dessen tritt uns in seiner rein politischen Auffassung eine andere Idee entgegen, welche das letzte Gesetz für den Gang der Geschichte enthalten soll: es ist die schon bei Thukydides beobachtete Lehre vom Kreislauf der menschlichen Geschicke. Wie der Verlauf der Staatsverfassungen sich nach Polybius in einem Kreise bewegt, ist bereits oben bemerkt. Ein ähnliches Gesetz für die gesammte Machtentwickelung der Staaten ist in dem Satze ausgesprochen, daß diese sich durch die Phasen des Aufblühens, der Reife und des Absterbens bewege, um dann natürlich wieder von vorn anzufangen.

4. Die römische Geschichtschreibung.

Ein Fortschritt der griechischen Geschichtschreibung, den ich im vorigen nicht erwähnt habe, bestand darin, daß sie von der Behandlung eines bloßen Zeitabschnittes zu der vollständigen Geschichte eines Staates, und zwar des athenischen Staates, in den sog. Atthiden, überging. Mit ungleich größerer Fülle und vermuthlich auch in viel größerem Zusammenhang wurde aber diese Art der Behandlung erst aufgenommen in der von Römern und Griechen gleichmäßig gepflegten Geschichtschreibung des römischen Staats. Das Gemeinwesen der Römer mußte ja auch die Wissenschaft der Geschichte befruchten: denn es bot ihr zur Erforschung und Darstellung eine Entwickelung der Staatsverfassung von unvergleichlichem Reichthum und Zusammenhang, eine Entfaltung der Macht, kraft deren sich die römische Geschichte zur allgemeinen Geschichte im Sinne des Polybius erweiterte. Die Frage ist aber, ob neben diesem größeren Reichthum des Gehaltes auch eine erweiterte Auffassung von den Gegenständen geschichtlicher Darstellung und dem Zusammenhang und Ziel der Erscheinungen des geschichtlichen Lebens zur Geltung kommt.

Ein Umstand wirkte in der römischen Geschichtschreibung von vorneherein auf eine weitere Fassung der Gegenstände: das war ihre Entwickelung aus den Staatsannalen. Denn hiermit hing es zusammen, daß die Darstellung, wie sie ihren Mittelpunkt in der Stadt Rom nahm, die Thätigkeit der öffentlichen Gewalten,

also zunächst Wahlen und Provinzialvertheilung, Beschlüsse des Volkes und des Senats, eingehend berücksichtigte und infolge dieser Berücksichtigung die innere Geschichte als gleichberechtigt neben die äußere hinstellte. Von der Angabe der Volks- und Senatsbeschlüsse wurde die Darstellung auf die Verhandlungen, die ihnen vorausgingen, zurückgeführt, und die Verhandlungen wieder lenkten den Blick auf die Kämpfe der politischen Parteien, letzteres um so energischer, da die Geschichtschreiber der beiden letzten Jahrhunderte vor Christus selber mitten in heftigen Parteienkämpfen standen und dadurch angeregt wurden, dem Ursprung der Parteien und ihrer Gegensätze nachzuforschen. Die innere Geschichte wurde also belebt durch die Erzählung der Kämpfe der Parteien. Bei einer solchen Richtung der Geschichtschreibung konnte es aber nicht anders sein, als daß die verschiedensten Erscheinungen des inneren Staatslebens berücksichtigt wurden. Wer z. B. die Bücher des Livius oder vollends die Annalen und Historien des Tacitus liest, wird einen Schatz von Nachrichten über die Geschichte des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, der Religion und der Sitten, der Bodenwirthschaft und des Handels finden. Allein es wird sich ihm auch die Frage aufdrängen, ob diese verschiedenen Seiten des Gemeinlebens folgerichtig entwickelt, ob ein Zusammenhang derselben in der Einheit geschichtlichen Lebens erfaßt ist; — daß aber in dieser Beziehung die römische Geschichtschreibung einen bedeutenden Fortschritt vollzogen hat, möchte ich in der Hauptsache verneinen.

Wenn man in der römischen Geschichtschreibung diejenigen Erscheinungen aufsucht, über welche sich am ehesten eine zusammenhängende Berichterstattung herausheben läßt, so wird man neben den selbstverständlichen Gebieten der Kriegsführung und auswärtigen Politik vor allem auf die Staatsverfassung geführt. Hier haben z. B. Dionys von Halikarnaß die altrömische Verfassung und ihre Entwickelung, Dio Cassius die Begründung monarchischer Staatsordnung unter Augustus in eingehender Darlegung und mit planmäßiger Umsicht zu erläutern gesucht. Daß dabei der erstere ein Zerrbild der alten Verhältnisse zu Stande brachte, und daß der andere in seine Schilderung vielleicht noch mehr

wie
des
Jo
schi
Le
der
we
sa
spr
Me
vo

im
Be
schi
sog
mu
Ar
Gr
Sta
scha
und
unv
der
Ges
ob
we
sie
ge

vor
ihr
es
der

künstliche Konstruktion einführte, als man gegenwärtig zugeben will, liegt an der Mangelhaftigkeit ihrer Forschung, thut jedoch der Erkenntnis der Aufgabe keinen Eintrag. Von großer Wichtigkeit ist hierbei aber die Frage, ob die römische Geschichtschreibung da, wo das Wesen staatlicher Verfassung und die Gründe ihrer Veränderung in Betracht kommen, wirkliche Fortschritte in der Auffassung gemacht hat. Ich betrachte, um diese Frage zu beantworten, die Ansichten, welche Cicero vorgetragen hat, und gerade diese um so lieber, da sie mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte des römischen Alterthums ausgebildet sind.

Im engen Anschluß an Polybius bestimmt Cicero die reinen und gemischten Arten der Verfassung nach den Inhabern der öffentlichen Gewalt. Jegliche Art der Verfassung (genus civitatis) befindet sich alsdann in ihrem richtigen Stande (status civitatis), wenn die Inhaber der öffentlichen Gewalt die ihrer Aufgabe entsprechende Fähigkeit und Gesinnung haben; die Aufgabe aber geht dahin, im Volke das gleiche Recht und sittliche Zucht, beides nach den Normen der Gesetze, Religion und Sitte, zu wahren. Wenn die Obrigkeit aus dieser Aufgabe heraustritt und eigensüchtige Zwecke verfolgt, oder wenn in der gemischten Verfassung die Gewalten mit einander hadern, und die eine zum Nachtheil der andern übergreift, so beginnt Entartung und Verfall, alles nach dem Muster der Lehren des Polybius.

Man bemerkt sofort, dies ist wieder die Auffassung, welche die staatlichen Gewalten als Persönlichkeiten betrachtet, die in der Hauptsache ihr Leben und ihre Geschichte aus sich selber erzeugen. Ihnen gegenüber erscheint das Volk als eine ziemlich gleichartige Masse, deren Zustand und Veränderung zu beurtheilen ist nach Gesetz, Sitte und Religion. Daß eine Beziehung vorhanden ist zwischen der jeweiligen Art, Stärke und sittlichen Haltung der Regierung einerseits und dem sittlichen Zustande des Volkes andrerseits, indem beide Erscheinungen sich wechselweise bedingen, wird anerkannt; aber wie diese Beziehungen in der Wirklichkeit des Lebens zu Tage treten, kommt nicht zur Anschauung. Der geniale Gedanke des Aristoteles hat nicht gezündet.

Man kann dagegen einwenden, daß die römische Geschichtschreibung die Entwickelung der Verfassung aus den Kämpfen der Parteien — der Patrizier und Plebejer der alten Zeit, der Nobilität, der Ritter und Volkspartei der jüngeren republikanischen Zeit — ableitet, daß diese Parteien aber aus dem doppelten Grunde der durch die Unterschiede des Rechtes gesonderten Stände und der durch die Unterschiede der Wirthschaft gesonderten Klassen hervorgehen: bei einem solchem Zusammenhang trete doch die Einwirkung der sozialen Gliederung auf die Gestaltung des öffentlichen Rechtes deutlich hervor. Indes die Erkenntnis, welche die römische Geschichtschreibung von diesem Zusammenhang ausspricht, ist sehr oberflächlicher Art. Es hätte sich darum gehandelt, zu zeigen, wie auf dem materiellen Boden der Wirthschaft und daneben auf dem idealen Boden der Religion und geistigen Bildung, kraft eines Lebens, welches, trotz relativer Abhängigkeit vom Recht und von der Verwaltung des Staates, doch seinen eigenen Grund und seine eigenen Gesetze hat, der materielle und ethische Reichthum und die Gliederung des Volkes sich bildeten und änderten, und wie, unter der Wechselwirkung dieser Bildungen auf den Staat und des Staats auf diese Bildungen, sich die Geschichte des römischen Staatswesens vollzog. Die politischen Parteien würden sich hierbei als Bestandtheile des staatlichen Lebens gezeigt haben, die wohl unter der Einwirkung sozialer Gruppen und Bestrebungen entstehen, aber niemals, oder doch nur ausnahmsweise mit denselben identisch sind. Eine solche Auffassung von den Aufgaben der Geschichte wird man bei den römisch-griechischen Autoren vergeblich suchen.

Dagegen gibt es ein anderes Gebiet der Darstellung, dem sich die römische Geschichtschreibung nach dem Vorbild des Polybius mit besonderer Vorliebe, zum Theil mit glänzendem Erfolge zugewandt hat: das ist das Gebiet der Sittenschilderung. Man geht darauf aus, den sittlichen Geist der verschiedenen Zeiten, wie er sich in der Nation und ihren politischen Bestandteilen — im Senat und den Beamten, im Volk und dem Heer — bethätigt, zur Anschauung zu bringen, freilich nicht ohne den oben bezeichneten Fehlern der falschen Beurtheilung im reichlichen Maße zu

verfallen, und nicht ohne die Einwirkung der sittlichen Zustände auf die Gestaltung der Verfassung in ebenso einfacher als übereilter Weise zu behaupten. Sieht es doch nach Tacitus so aus, als ob die Republik die aus Tugend und Eintracht der Bürger, die Alleinherrschaft die aus Laster und Zwietracht entstandene Staatsform sei[1]). Bei diesem lebendigen Sinn für das sittliche Leben wird dann aber natürlich der Blick dahin gelenkt, wo sich dasselbe unmittelbar allein offenbart, auf Charakter und Handlungen der Einzelpersonen. Was Polybius unternahm, aber bei seiner mehr zum Verallgemeinern als zu der anschaulichen Widergabe individueller Züge geschickten Darstellung ungenügend durchführte, die Schilderung des Eingreifens der sittlichen Persönlichkeit in den Gang der allgemeinen Geschicke, darin suchte und fand die römische Geschichtschreibung einen ihrer größten Vorzüge, vor allem der höchste Meister derselben, Cornelius Tacitus. Was Tacitus erzählen will, das faßt sich unter den alten Begriffen der formalistischen Geschichtsauffassung zusammen: unter Freiheit und Macht[2]). Das Hinsterben der republikanischen Freiheit und der siegreiche Kampf um die Macht in den Formen der Alleinherrschaft ist der Gegenstand der Annalen und Historien, beides aber wird behandelt als ein sittliches Problem. Die Freiheit stirbt an der Zwietracht und sittlichen Entwürdigung ihrer berufenen Vorfechter, die Macht der Alleinherrschaft erhebt sich als ein Gut, das über das Menschenmaß hinausgeht, das die Kaiser, ihr Haus und ihre Genossen, die ihm nachjagen, verblendet und berauscht: die Hoffnung des Gewinnes dieser Macht treibt zu den ungeheuersten Wagnissen, ihr Besitz erzeugt friedlosen Argwohn; erkämpft sowohl, wie behauptet reizt sie zu Verbrechen und zu Genüssen, vor denen die Menschennatur sich entsetzt. Gewiß, das Gemälde, in dem diese Kämpfe vorgeführt werden, gehört zu den größten Erzeugnissen historischer Kunst.

[1]) Viel tiefer sieht Dio Cassius in die Gründe der Monarchie. Vgl. 44, 2; 47, 39; 52, 14—16.

[2]) Für die Bedeutung der libertas brauche ich keine Stellen anzuführen. Für den Begriff der Macht vergleiche besonders die schöne Stelle Hist. 2, 38.

Aber auch in den Vorzügen dürfen wir die Mängel nicht übersehen. Die Absicht, durch das Eingreifen bedeutender Persönlichkeiten großartige Umwälzungen im öffentlichen Leben zu erklären und den Worten und Handlungen derselben in ergreifender Darstellung überall das Merkmal des Außerordentlichen zu verleihen, führt dahin, daß die Charaktere über das Maß der Wirklichkeit hinausgerückt werden. Und kann überhaupt die Betrachtung des Ringens persönlicher Kräfte um die abstrakten Ziele von Macht oder Freiheit befriedigen? Charakteristisch ist es in dieser Hinsicht, daß Tacitus selber von dem Bild, das er von der römischen Kaisergeschichte, in Wahrheit einem der reichsten und schwierigsten Abschnitte aller Geschichte, entwirft, den Eindruck des Engen und Niederschlagenden hat (Ann. IV, 32. 33). Wenn es daher richtig ist, daß in Bezug auf Charakteristik und die damit zusammenhängende dramatische Lebendigkeit der Schilderung Tacitus, Livius und Sallust der späteren Geschichtschreibung das Muster aufgestellt haben, so ist es ebenso richtig, daß nur der ungestraft von diesen Mustern lernt, der mit gesundem und geübtem Sinn für die Wirklichkeit der Dinge an sie herantritt.

Noch eine letzte Folge der starken Betonung des sittlichen Moments in der Geschichte müssen wir beachten. Thukydides und Polybius hatten den Wert geschichtlicher Erkenntnis vornehmlich in der die Zukunft vorausberechnenden Erfahrung gesehen, welche aus dem Einblick in die Verkettung der politischen Vorgänge entspringt. Dagegen hielt sich die römische Geschichtschreibung lieber an die Einwirkung, welche der einzelne Vorgang, die einzelne Person auf den sittlichen Geist des Lesers ausübt. In dem Guten und Edlen, wo es in dem Thun der Menschen erscheint, liegt — so ist die Auffassung — eine unmittelbar anziehende Kraft, welche den Betrachtenden zur Nachahmung anspornt, wie umgekehrt das Böse und Niedrige abschreckt. Und diese Regungen des Gemüts hervorzubringen, ist die vornehmste Aufgabe der Geschichte. Eine Abweichung im einzelnen ist es dabei, ob ein Autor, wie Livius und Sallust, mehr auf die Anregung zu national patriotischer Sittlichkeit, oder ein anderer, wie Plutarch, mehr auf das allgemein Menschliche sieht. In

beiden Fällen stellen sie eine Ansicht auf, deren Richtigkeit an sich nicht zu bestreiten ist, nur daß man in dieser moralischen Anregung nicht den einzigen und auch nicht den vornehmsten Zweck der Geschichte sehen soll, und daß man vor allem die Gefahr der Entstellung der Wahrheit sich vor Augen halte. Denn das sittliche Ideal oder auch sein Gegentheil erscheint ja niemals rein im Einzelvorgang; das Streben aber, es gleichwohl darin nachzuweisen, führt zur unwahren Verherrlichung auf der einen und zur Verzerrung auf der andern Seite; es benimmt das Verständnis für die großen über die Wirksamkeit einzelner Personen hinausgehenden Verkettungen der Erscheinungen.

Und in der That, hinsichtlich des Gesetzes, welches die großen Verkettungen der Erscheinungen beherrscht, hat denn auch die römische Geschichtschreibung keinen neuen Gedanken aufgestellt. Wo sie auf diese Frage kommt, finden wir die Idee von dem zu seinen Anfängen zurückkehrenden Wechsel der menschlichen Dinge nicht zwar besser begründet, aber bald als wahrscheinlich angenommen, bald als selbstverständlich vorausgesetzt [1]). Es war der christlichen Ansicht der Geschichte vorbehalten, von dieser eigentlich trostlosen Auffassung zu der Idee vom Fortschritt der menschlichen Dinge vorzubringen. Ehe wir aber zur christlichen Geschichtschreibung übergehen, müssen wir nochmals auf die gesammte antike Geschichtschreibung zurückblicken, um neben der Darstellung die Forschung zu betrachten.

5. Die antike Geschichtsforschung.

Der Geschichtsforschung, wie wir sie heute verstehen, stellen wir vornehmlich zwei Aufgaben: es sollen die Vorgänge aus der Gesammtheit der einen selbständigen Werth besitzenden Zeugnisse ermittelt werden; es soll ferner der einzelne Vorgang nicht durch bloße Interpretation der auf ihn bezüglichen Zeugnisse, sondern zugleich durch Erforschung der Beziehungen, in denen er zu der Gesammtheit verwandter Erscheinungen steht, ergründet werden:

[1]) z. B. Livius 45, 41. Tacitus, ann. 3, 55. Spartianus, vita Severi c. 14: ita omnium rerum semper quasi naturali lege mutatio est.

der Einzelvorgang soll unsere Erkenntnis der Gesammtheit, unsere Kenntnis der Gesammtheit soll das Verständnis des Einzelvorgangs bereichern. Wenn dieses Ideal historischer Forschung erkannt und auch nur annähernd befolgt wird, so müssen sich für die Darstellung zwei weitere Folgen ergeben: das aus der Forschung erwachsene Geschichtswerk wird sich in der Anordung des Stoffs wie in der Wahl des Ausdrucks von den benutzten Zeugnissen, die ja um so einseitiger erscheinen, je ursprünglicher sie sind, befreien; nicht minder wird es sich von dem Zwang einer bloß zeitlichen Anordnung der Begebenheiten, kraft deren bestimmte Zeiteinheiten für die Folge der Ereignisse angenommen werden, und das innerhalb jene Einheiten Fallende nebeneinander gestellt wird, frei machen und statt dessen große, in sich zusammenhängende Reihen oder Kreise aussondern und diese in der Zeit vor- und rückgreifend verfolgen; hierbei wird dann, um den Zusammenhang der einzelnen Reihen in sich und der verschiedenen unter sich zu erklären, der Bericht über die voranschreitenden Ereignisse, so oft es zum Verständnis nöthig ist, unterbrochen, und die Darlegung solcher Verhältnisse eingeflochten werden, welche in ruhendem Zustande nicht gerade sind, aber doch gedacht werden.

Diese Folgen einer allseitigen geschichtlichen Forschung treten uns in der Darstellung antiker Geschichtschreiber nicht entgegen. Sie suchen, ohne stille zu stehen, dem bewegten Gange der Begebenheiten zu folgen. Wenn sich die Nothwendigkeit aufdrängt, bestehende Verhältnisse zu beschreiben und zu zeigen, wie aus der Erwägung derselben die Motive künftiger Handlungen entspringen, so thuen sie es, indem sie Reden, wirkliche oder erdichtete, einlegen, da ja eine Rede eine momentane Begebenheit gleich anderen ist; oder sie fügen eine Digression ein, die sich jedoch ihrer Form nach als ein fremdartiger Bestandtheil innerhalb der Erzählung kennzeichnet und eben deshalb nur mit Sparsamkeit angewandt werden darf. Noch weniger als von dem stets fortschreitenden Gang der Ereignisse vermag sich diese Geschichtschreibung vom Zwange der Zeiteintheilung zu befreien. Soweit sie Zeiträume von größerem Umfang und reichem Inhalt im einzelnen behandelt, ordnet sie ihre Berichte nach der Jahresfolge, woraus sich dann

ergibt, daß der Mangel an Zusammenhang um so größer ist, je mannigfaltiger die aufgenommenen Thatsachen sind. Wie lose fallen doch die in den Annalen des Tacitus erzählten Einzelheiten auseinander!

Schon hieraus wird man entnehmen, daß die antike Geschichtschreibung sich nicht die Aufgabe stellte, sowohl die historischen Zeugnisse als die bezeugten Vorgänge allseitig zu durchforschen und mittels des allseitigen Durchforschens den historischen Stoff selbständig zu gestalten. Wie nun aber diese Forschung im einzelnen verfuhr, kann nur durch Zergliederung einzelner Geschichtswerke gezeigt werden. Grundlegend für solche Arbeiten sind die Untersuchungen Nissen's über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius geworden. Indem hier die äußerst mühsame Vergleichung zwischen den kleinen und kleinsten Aussagen des Livius und den direkt oder indirekt erhaltenen Bruchstücken des Polybius durchgeführt wurde, ergab es sich, daß Livius diejenigen Abschnitte seines Werkes, welche sich auf das hellenistische Staatensystem beziehen, dem Umfang nach reichlich vier Siebentel der beiden Dekaden, aus Polybius entnommen hat, und zwar im wesentlichen in der Form einer vielfach verkürzenden Übertragung, bei der die Gesammtauffassung sowohl, als die Anordnung des Einzelnen bestehen blieb, und die Selbständigkeit hauptsächlich nur in der Eigenart des Stils gesucht wurde. Kleine Zusätze, welche eingefügt wurden, dienten dem Bedürfnis der Verständlichkeit oder auch der nationalen Verherrlichung. Der andere Theil der livianischen Erzählung, welcher vom Mittelpunkt der Stadt Rom ausgeht und weiter die Ereignisse in Italien und der Westhälfte der Mittelmeerwelt beschreibt, ist vorzugsweise zwei römischen Annalisten (Claudius, Valerius) entnommen, so zwar, daß der Autor sie für bestimmte Abschnitte seines Werkes in derselben Weise zu Grunde legte, wie für andere den Polybius. Nur gelegentlich fügt er aus andern Quellen knappe Zusätze ein.

Worin bestand, so wird man nun fragen, bei einem solchen Verfahren die eigene Forscherarbeit? Sie bestand vor allem in der Auswahl, mit welcher der Geschichtschreiber für die einzelnen

Abschnitte gerade denjenigen Führer traf, der ihm der zuverlässigste zu sein schien; sie bestand ferner in einer Kritik, welche die Angaben nach dem doppelten Gesichtspunkt der inneren Glaubwürdigkeit und — ohne jedoch darin sehr weit zu gehen — des Zusammenhangs mit den verwandten Thatsachen prüfte, welche denn auch gelegentlich — aber eben nur gelegentlich und ohne festen Plan — den Bericht des Hauptführers mit den Aussagen anderer Schriftsteller verglich.

Eine der wichtigsten Fragen für die Beurtheilung der alten Geschichtschreibung ist es nun, ob man die so bei Livius gefundene Methode historischer Forschung im wesentlichen überall voraussetzen darf. Von Nissen selber ist diese Frage bejaht. Andere haben einen Unterschied gemacht zwischen Geschichtsforschern zweiten Ranges, für welche die Verallgemeinerung gelte, und Forschern ersten Ranges, für welche sie nicht gelte. Bei näherer Prüfung der Sache wird man als selbstverständlich gewisse Unterschiede des Grades festhalten. Offenbar kann ein Geschichtschreiber in demjenigen, was ich soeben als eigene Forscherarbeit bezeichnete, um vieles sorgfältiger und folgerichtiger vorgehen als Livius und trotzdem im Grund seiner Methode mit ihm übereinstimmen; offenbar kann er auch statt bloßer Geschichtswerke Aufzeichnungen von viel unmittelbarerem, selbst geschäftlichem oder aktenmäßigem Charakter zu Grunde legen, ohne deshalb einen wesentlich anderen Weg der Forschung einzuschlagen: denn die Hauptfrage bleibt immer die, ob bei Abfassung der einzelnen Theile, sowohl hinsichtlich der Thatsachen als des Zusammenhangs derselben unter sich, immer nur einem vornehmsten Berichte gefolgt ist, und ob die Zuziehung anderer Quellen mit der doppelten Beschränkung geschehen ist, daß man erstens nur die Prüfung einzelner Angaben des Hauptführers beabsichtigte, und zweitens bei diesem eklektischen Verfahren sich nicht die Mühe gab, sämmtliche erreichbare Quellen gleichmäßig heranzuziehen.

Tritt man mit diesem Vorbehalt an die Prüfung eines Geschichtswerks, das ohne Zweifel in den ersten Rang gehört, des Werkes nämlich des Thukydides, so scheint sich allerdings die

Beobachtung Nissens zu bestätigen. Eine neuere Untersuchung [1]) über die von Thukydides mitgetheilten Vertragsurkunden hat gezeigt, daß bei Vergleichung des Inhalts dieser Urkunden mit der vorausgehenden und folgenden Erzählung sich theils Widersprüche theils Lücken ergeben. In der Urkunde des Vertrags zwischen Sparta und Argos von 418 finden sich z. B. Festsetzungen, die laut der begleitenden Erzählung erst nach dem Vertrag beschlossen sind. Die Urkunde des Waffenstillstandes zwischen Athen und Sparta von 423 wird in die Erzählung eingelegt, ohne daß die sehr wichtigen Verhandlungen und Vorgänge, die zu der Waffenruhe führten, berichtet wären; nur aus den schwer verständlichen und sparsamen Angabe der Urkunde selbst kann man sie entnehmen. „Ein solches Verfahren", bemerkt der Verfasser unserer Untersuchung „mag sich für einen Urkundensammler schicken, ein Geschichtschreiber darf sich dergleichen nicht erlauben." Er gibt dann für die verschiedenen Fälle verschiedene Erklärungen, von denen aber nur eine, die er zu der Urkunde von 418 gibt, einfach und für alle Fälle zutreffend ist: da wo Thukydides erzählte, folgte er einem erzählenden Bericht, ohne zugleich genau in die Urkunde zu schauen, und da wo er die Urkunde mittheilte, schrieb er diese ab, ohne ihren Text eingehend mit dem Bericht zu vergleichen. Die Forderung, die einzelnen Quellen, die ihm vorlagen, in vergleichender Interpretation abzuwägen und überall, wo sich Widersprüche in den Angaben, Lücken im Zusammenhang zeigten, die Forschung weiter zu erstrecken, lag ihm noch fern. Das Urtheil: „ein Geschichtschreiber darf sich dergleichen nicht erlauben", ist in seiner Anwendung auf den antiken Geschichtschreiber zu streng.

Eine ähnliche Beobachtung, wie bei dem großen griechischen Autor, ist bei dem ersten der römischen Geschichtschreiber gemacht [2]). Die Vergleichung der in den Historien des Tacitus und in zwei Biographien des Plutarch vorliegenden Erzählung vom Untergang des Kaisers Galba, von der Erhebung und Niederlage des Kaisers Otho hat den zum mindesten höchst wahrscheinlichen Schluß

[1]) Kirchhoff in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1880, 1882, 1883; dagegen Herbst im Philologus 1883 S. 730 f. 746 f.

[2]) Mommsen im Hermes Bd. 4; Nissen im Rheinischen Museum Bd. 27.

ergeben, daß beide Schriftsteller eine und dieselbe ältere Darstellung zu Grunde legten, die für sie die maßgebende Autorität war. Die unabweisbare Folgerung aus einem solchen Verfahren liegt in dem Urtheil, welches Ranke[1]) über Tacitus ausspricht: „Eine von Grund aus neue Ermittelung der Thatsachen lag nicht in seiner Absicht."

Es liegt nahe, bei solchen Ergebnissen über das Alterthum hinauszublicken, und staunenswerth ist es, wenn man nach Verlauf von mehr als tausend Jahren noch dieselbe Erscheinung findet. In seiner Untersuchung über Sarpi und Pallavicino sagt Ranke von der Geschichtschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts: „Man hatte sich noch nicht an die Aufgabe gemacht, weder die Materialien in gleichartiger Vollständigkeit zu sammeln, was ohnehin so schwer zu erreichen ist, noch auch sie erst kritisch zu sichten, auf unmittelbare Kunde zu dringen und endlich den ganzen Stoff geistig durchzuarbeiten. Man begnügte sich, die im allgemeinen als glaubwürdig betrachteten Schriftsteller nicht sowohl zu Grunde zu legen, als geradezu herüberzunehmen: ihre Erzählungen ergänzte man, wo es thunlich war, durch die neuen Materialien, die man zusammengebracht hatte und an den gehörigen Stellen einschaltete. Dann war die Hauptbemühung, diesem Stoff einen gleichmäßigen Stil zu geben."

---

[1]) Universalgeschichte 32, 288.

II.

Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung.[1])

Von

Heinrich Ulmann.

Man hat sich längst daran gewöhnt, Kunst und Wissenschaft nebeneinander als gleichberechtigte aber in ihren Mitteln wie in ihrem Endzweck verschiedene Ausflüsse des menschlichen Geistes anzusehen. Dieselben zu erblicken, angebetet in einem Tempel ist heutzutage nur möglich durch Fata Morgana; es ist nur ein Traum aus längst verklungenen Zeiten, beider Erzeugnisse sich vorstellen zu wollen, als ausgegangen unter einem Ursprungsattest.

Nur mit einer Wissenschaft macht man seltsamerweise eine Ausnahme, von einer heischt man noch öfters, daß ihre Hervorbringungen nicht weniger Werke der Kunst als der strengen Wissenschaft sein sollen, von der Geschichte.

Jeder halbwegs klassisch gebildete Mensch weiß, daß es eine Epoche der menschlichen Entwickelung gegeben hat, in der die Geschichte nur als jüngere Schwester der sagenaufbewahrenden und sagengestaltenden Poesie erschien. Damals z. B. als in dem Athen des 5. Jahrhunderts „von einer öffentlichen, zur allgemeinen Bildung und Unterhaltung bestimmten Mittheilung“ verlangt wurde und werden konnte, daß sie „dem Geist eine reine, erhebende Freude gewähren sollte“, damals war auch der Historiker zugleich Künstler. Es beruhte das auf dem Entwickelungsstand der Völker, auf den Stoffen und Forschungsbereichen, wie

[1]) Da der vorliegende Aufsatz eine der wichtigsten Principienfragen der historischen Wissenschaft behandelt, haben wir geglaubt, der Anregung einer Diskussion derselben durch die Aufnahme der Abhandlung uns nicht entziehen zu sollen, müssen aber schon an dieser Stelle bekennen, daß unsere Auffassung zu jener des Hrn. Verfassers in vollständigem Gegensatze steht, und wir uns eine Darlegung derselben in einem späteren Hefte vorbehalten. A. d. R.

den Forschungsmitteln. Mit Fug durfte Herodot, der nicht weniger poetisch und theologisch empfand als historisch, sein Buch den Musen zu ungetheilter Gabe darbringen. Aber die Zeiten sind fortgeschritten, der Bund der neun Schwestern hat sich gelockert, ein eigenes Haus hat Klio sich begründet. Nicht die Dichtung hat dabei die Weihe vollzogen, sondern die Philologie als methodische Vorläuferin und die Philosophie als Regulator methodischen Denkens sind dabei Pathen gewesen. Die neuere Geschichtschreibung ist zur Wissenschaft erwachsen, nicht nach der modern-willkürlichen Definition, als ob sie es (analog den exakten Naturwissenschaften) mit der Enträthselung der „Gesetze" des Völkerdaseins zu thun hätte, sondern weil sie, darauf verzichtend ausschließlich erzählen und ethisch wirken zu wollen, sich die Aufgabe gestellt hat: die eigenwerthig besondere Bedeutung der Personen und Ereignisse zu verstehen aus ihrer Stellung im Reiche der Thatsachen und Ideen überhaupt. Sie besitzt zu diesem Behuf eine ausgebildete kritische Methode der Forschung, welche, indem sie das Einzelne untersucht, des Ganzen sich bewußt werden will und welche das Ganze nur begreift aus der vollen Kenntnis der kritisch festgestellten Einzelheiten heraus. Diese Erforschung der Kausalität der historischen Dinge, diese hier als bekannt vorauszusetzende unaufhörliche Wechselwirkung zwischen der Darstellung und dem Material stellt der Geschichtserzählung Aufgaben, welche sich mit der gleichzeitigen Anforderung rein künstlerischer Gestaltung nicht vertragen: wenigstens nicht ohne die unvergleichlich wichtigere Aufgabe, das Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit empfindlich zu beeinträchtigen. Es wird das nachher in verschiedener Beziehung näher zu beleuchten sein.

Fern sei es von mir, auch nur den Verdacht wecken zu wollen, als ob behauptet würde, daß die Geschichte in ihren stilistischen Ausdrucksmitteln auf künstlerischen Schmuck zu verzichten hätte. Es frägt sich nur, ob man aus dieser selbstverständlichen Voraussetzung des historischen Vortrags eine besondere Veranlassung nehmen darf katexochen die Geschichte, im Unterschied von anderen Wissenschaften, als Kunst zu betrachten. Bedienen sich letztere doch alle der Kunstform der Prosa! Gewiß

trug Plato's oder Lucrez' Philosophiren einen künstlerischen Charakter. Wem kommt es aber deshalb bei, die heutige Philosophie als eine Kunst zu bezeichnen? Nur die Geschichte erfreut sich heutzutage in den Augen nicht Weniger des zweifelhaften Vorzugs, aufgefaßt zu werden als ein Zwitterding, halb gewebt aus poetischem Duft, halb zusammengebacken aus derberem Stoff.

Liegt dieser Ausnahmsstellung eine tiefere Berechtigung zu Grunde? Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächst festzuhalten, daß alle rein populären Darstellungen, d. h. alle solche, die nicht aus erster Hand ihr Wissen schöpfen, sondern nur auf eindringliche und geschmackvolle Übermittelung des ihnen innerlich mehr oder weniger fremden historischen Stoffs bedacht sind, außer Betracht bleiben müssen. Die Mehrzahl der übrigen Wissenschaften dient ja längst in derselben Weise dem gleichen Bedürfnis: wo sollte da also ein Grund zu finden sein für die unserer Wissenschaft angedichtete Sonderstellung. Möglich bleibt, daß man sich dies Verhältnis nicht immer nach Gebühr klar gemacht hat, so daß doch das Vorhandensein einer populär-historischen Literatur zu jenem Schluß auf das Wesen der eigentlichen Geschichtschreibung mit Veranlassung gewesen wäre. Aber eher dürfte die Vermuthung etwas für sich haben, daß eine unklare Reminiscenz an das Kindheitsalter der Geschichte unter dem heitern Himmel des Südens, daß die süße Gewohnheit, im Vater Herodot das Vorbild auch unserer Geschichtschreibung zu verehren, die Schuld trägt an jener . . . Begriffsverwirrung. — Es wird durchaus nicht in Abrede gestellt, daß, wie andere Wissenschaften, auch die Geschichte die Pflicht hat, bei ihren Darstellungen die schöne Form nicht zu vernachlässigen: aber im weiteren müssen sich die Anforderungen an Einheitlichkeit, Durchsichtigkeit, Proportion der Theile in allererster Linie richten nach der wissenschaftlichen Aufgabe und keineswegs nach dem Zweck, einen kunstmäßigen Eindruck hervorzurufen. Es ist kein Gegenbeweis gegen diese Behauptung, daß sich im weiten Bereich der Geschichte ausnahmsweise noch Aufgaben finden lassen, deren Natur oder deren bereits sehr geförderte wissenschaftliche Durchdringung einer nach künstlerischen Anforderungen entworfenen Gestaltung des Stoffs

sehr entgegenkommen. Einmal steht doch überhaupt die tiefere Erkenntnis auch bereits anscheinend recht aufgehellter Epochen nicht still: dann und hauptsächlich hat die Geschichtswissenschaft kein Recht mehr, sich heutzutage auf solche wohlgenaturte oder wohlpräparirte Stoffe zu beschränken. Sie hat die Bestimmung das Einzelne zu erkennen und zu verstehen im Strome der Entwickelung, heraus aus allem Vorangegangenen, innerhalb alles Gewordenen. Wie könnte es da in ihrem Wesen begründet sein, bei der Wahl ihrer Stoffe sich von einem Princip der Schönheit bestimmen zu lassen? Den Historiker führt sein pflichtmäßiger Weg über Stock und Stein, durch dick und dünn: er darf nicht rastend verweilen bei lieblichen Aussichtspunkten oder gar deren Schilderung zu seinem eigentlichen Zweck machen.

Was sich uns so ergab an der Aufgabe der Historie, muß, soll es anders richtig sein, sich bestätigen durch Untersuchung der Mittel, deren sie sich zum Zweck der Veranschaulichung und Begründung ihrer Resultate zu bedienen hat.

Also erstens: Hat der Historiker zu seinen Werken analoge Fähigkeiten zu entwickeln wie der Künstler oder, um die Frage gleich zu präzisiren, wie der Dichter? Fast schäme ich mich hierbei, von Allbekanntem auszugehen, und doch läßt es sich nicht vermeiden. Die geschichtliche Forschung hat es in erster Linie nicht mit den Ereignissen selbst, sondern mit den Berichten über dieselben und den meist traurig verwahrlosten Überresten vergangenen Lebens zu thun. Diese zu sammeln, zu sichten, kritisch zu prüfen ist ihre Aufgabe. Verwerthung des so gewonnenen Sachbestands ist Sache der historischen Auffassung. Darüber besteht nun wohl kein Zweifel, daß diejenige Thätigkeit bei der Geschichtsauffassung, welche es mit der Beurtheilung der kritisch gewonnenen Ergebnisse nach der moralischen oder politischen Seite zu thun hat, rein wissenschaftlicher Art ist. Dagegen hat man sich nicht enthalten, diejenige Arbeit, welche besteht in der geistigen Nachempfindung und innerlichen Neuerweckung der nur durch Berichte u. s. w. uns erkennbaren Vergangenheit, als eine künstlerische Leistung zu fassen. Wie der Dichter nach uralter Vorschrift die äußern Vorgänge, die auf seine Sinne und seine

Phantasie eingewirkt, durch seinen Geist gehen lasse, wie er sie hier innerlich neu erlebe und dann umgeschaffen hervortreten lasse, so und nicht anders verfahre der Historiker. Die Auffassung und durch sie bedingt die Darstellung der Geschichte sei nichts anderes als eine freie That der gestaltenden Phantasie, eine Kunstschöpfung. In ganz besonderem Maße habe das noch zu gelten für die Charakteristik der Persönlichkeiten.

Es liegt mir fern, nachdrücklich bestreiten zu wollen, daß bei den naturwüchsig-einfachen Aufgaben der Ethnographie und Völkeranekdote ein mit Wahrheitsliebe gepaarter Kunstsinn genügt haben mag, um Werke, wie die Herodot's, einzelne biblische Bücher u. s. w., entstehen zu lassen. Auch ist es ja schon angedeutet, daß auch die heutige Aufgabe der Geschichte Unterschiede hervortreten läßt hinsichtlich der sozusagen künstlerischen Knetungsfähigkeit eines Stoffs. Themata aus Gebieten, die seit langer Zeit von verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenem Werkzeug in Angriff genommen sind, vermögen unter Umständen mit einem einfacheren Apparat an wissenschaftlicher Ausrüstung und dem entsprechend mit größerer Glätte aufzutreten, als solche aus undurchforschteren Regionen. Aber gerade das tiefere Eindringen thürmt erfahrungsmäßig neue Hindernisse auf für eine künstlerische Gestaltung. Sind nicht trotz eindringendster Kenntnis der Quellen unserer mittelalterlichen Kaiserzeit und bei detaillirtester Durcharbeitung desselben Stoffs in den sog. Jahrbüchern die Schwierigkeiten für eine solche gegen früher noch gewachsen? Es ist zu leugnen, daß für die Aufgabe der neueren Geschichtsdarstellung regelmäßig ein Künstlerauge ausreicht, um das Dunkel durchdringend aus dem Widerspruch und der Abgerissenheit der Überlieferung ein wahres geschichtliches Bild zu erschauen und nachzuformen. Dazu gehört ein Anderes: ein methodisch geschulter und zugleich über die engen Grenzen eines einseitig beschränkten Forschungsgebiets hinausschauender Verstand in Verbindung mit einer durch lange Übung im Dienst der Wissenschaft gezügelten Anschauungsgabe. Das holde Kind der Freiheit, die dichterische Phantasie, wird ohne jene erste Selbstzucht nimmer der anspruchs-

vollen Wissenschaft den Dienst einer wahrheitsgetreuen Wiederschau vergangener Dinge zu leisten vermögen.

Was fängt denn der Historiker an, wenn es ihm darauf ankommt, aus erforschten Thatsachen eine Erzählung zu machen? Nicht besser, weiß ich das auszudrücken, als mit den Worten eines Schriftstellers [1]), dessen sonstige Anschauung von der wissenschaftlichen Aufgabe der Geschichte freilich keineswegs mit der meinen sich berührt.

„Es ist eine Umwandlung gegebener Vorstellungsmassen in andere Vorstellungen; weder eine bloße Wiederholung und bloße Anschauung, noch auch eine bloße Aussonderung und Gruppirung des erforschten Materials; sondern die freie Schöpfung von andern Vorstellungsreihen, welche den Gleichwerth der Massen, aus denen ihr Inhalt gebildet ist, enthalten, ist das Werk des eigentlichen Geschichtschreibers. . . . Zwar ist der Vorstellungsgehalt in den einzelnen Thatsachen der Geschichte gegeben, aber nur durch denkende Betrachtung derselben gestaltet er sich zu diesen bestimmten Vorstellungen; diese denkende Betrachtung und Gestaltung aber ist nichts anderes als eine Auffassung unter Apperzeptionskategorien, welche dem Geist des Schriftstellers selbst angehören und die Form seines Denkens ausmachen."

Ich kann es nur als einen Rest alten Vorurtheils begreifen, daß ein Mann, der so klar die Funktion des historisch erfassenden Geistes zu umschreiben verstanden hat, an anderer Stelle (z. B. S. 395) die Geschichtschreibung als eine wesentlich künstlerische Leistung oder einer solchen vergleichbar (!) bezeichnet. — Wie die Wahl des Stoffs, die Forschung, ist auch die innerliche Durchdringung des Überlieferten, eine That des wissenschaftlichen Geistes. Nicht durch halb unbewußte Inspiration, welche in ungebundener Freiheit in der Seele schlummernde Einzelbilder zu einem harmonischen Ganzen umschafft, entsteht Geschichtsdarstellung. Wenig-

[1]) Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 3, 402). Gerne bekenne ich, daß wiederholte Unterredungen mit meinem Kollegen Bernheim mich in meinen Ansichten gefördert und befestigt haben.

stens scheint mir eine solche von wissenschaftlicher Geschichte mindestens ebenso weit entfernt zu sein, wie die in des Knaben Wunderhorn aufgenommenen und umgemodelten Lieder deutscher Vorzeit von deren unverfälschten Vorbildern.

Man komme nicht mit dem Einwurf: der Dramatiker vollziehe bei Erfindung seiner Personen die analoge Thätigkeit des charakterschildernden Historikers: er komponire seine Figuren in die vorgefundene und wesentlich unveränderte Fabel hinein. Ich glaube es nicht, daß unsere großen Dichter so gearbeitet haben. Wenn man erstaunt ist, wie treu Shakespeare, seiner Plutarch-Übersetzung folgend, römisches Thun und Denken uns vergegenwärtigt, so vergesse man nicht, daß er den Stoff eklektisch aus mehreren Biographien schöpft, die Zeitfolge der Vorgänge frei umgestaltet, neue Personen auf den Schauplatz führt; man lasse bei der Beobachtung, wie sehr die Reden seiner Helden der Vorlage sich anschließen, nicht außer Acht, daß die der Vorlage frei in die Situation hineinkomponirt, also bereits eigenthümliche Kunstprodukte sind. Der große englische Dichter ist eben ausgegangen von der vorgefundenen Fabel, aber dieselbe hat in seiner frei schaffenden Phantasie eine Gestalt angenommen, wie sie den (gleichzeitig mit der Befruchtung seines Geistes durch den Stoff) in ihm geborenen Charakteren entsprechend ist. Der Historiker entnimmt dagegen die Züge seiner Charakterschilderung der Überlieferung. Die Phantasie leistet ihm etwa, um es bildlich auszudrücken, die Dienste eines je nach Bedürfnis methodisch gewählten Bindemittels für die planmäßig ausgewählten Farben.

Man darf sich von vornherein nicht der irrigen Vorstellung hingeben, als ob der Geschichtschreiber kraft der Phantasie allein Herr werden könnte über die Fülle des Stoffs. Denn dann wäre es in letzter Linie eine Frage des Geschmacks, ob das durch die produktive Phantasie erzeugte Spiegelbild einen mehr buntschillernden oder einen einheitlich schönen Charakter besäße. Mit solchen ästhetischen Gesichtspunkten wird die wissenschaftliche Aufgabe auf's Unleidlichste alterirt. Der Phantasie soll freilich ihr Recht nicht verkümmert werden. Aber wie eine wissenschaftliche Darstellung nicht möglich ist ohne nachfühlende

Anschauung, so ist letztere der ärgsten Willkür ausgesetzt, falls sie nicht sich, wie wir sahen, in den Dienst wissenschaftlicher Methode gestellt hat. Der Gesichtspunkt für das zu Erschauende liegt nicht, wie bei der Phantasieschöpfung, im Gemüt des Poeten; vielmehr ist er neben und über den Resten der Vergangenheit durch methodische Operationen des Verstandes zu suchen und festzustellen. Dürfte das Bild der Vergangenheit durch den Spiegel der Phantasie reflektirt werden, so ließe sich logisch nichts dagegen einwenden, wenn dasselbe ein andermal von dem der Leidenschaft, d. h. der Tendenz, zurückgeworfen uns zukäme. Denn auch da liegt der Gesichtspunkt im Innern des Beschauers. — Unzweifelhaft ruhen ja hier, im Gemüt, auch für den Historiker köstliche Kräfte. Aber er hat sich zu hüten, sie wirksam werden zu lassen, bevor Forschung und Auffassung ihr Amt vollständig verrichtet haben. Erst dann mag es ihm obliegen, wie einmal J. Grimm es mit so ergreifender Einfachheit ausdrückt, was er wisse und herausgebracht, alles herzlich herzugeben.

Also noch einmal: es ist eine romantische Grille, unter Einengung des rechtmäßigen Herrschaftsgebiets der Wissenschaft, den Geschichtsdarsteller auf eine Linie zu stellen mit dem Sänger, dem ja die typische Sage Blindheit zudiktirt hat. — Und wie mit der Auffassung verhält es sich im wesentlichen auch mit der Darstellung im engeren Sinn, der sog. Geschichtschreibung. Nicht das Schönheitsgefühl hat die ausschlaggebende Stimme bei der Komposition und Disposition eines Geschichtswerkes. Es ist schon oben einiges über die aus dem Charakter der Geschichtswissenschaft entspringende Nothwendigkeit bei der Wahl historischer Stoffe gesagt worden. Als Nebenbestimmungsgründe ließen sich noch wissenschaftliche Richtung des Autors, die Zweckmäßigkeitsfrage hinsichtlich der Bereitstellung der Quellen oder hinsichtlich der Hoffnung, Aufhellung in dunkle Partien zu bringen, aufzählen. Und dasselbe gilt von der Eintheilung wie nicht minder von der Auswahl aus der Fülle der Einzelthatsachen. Der Forderung „künstlerischer Gruppirung" läßt sich eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten, aber sie muß dem wissenschaftlichen Zweck untergeordnet sein und hat jedenfalls für geschichtliche Darstellungen

keine höheren Ansprüche als in einer andern Disziplin. Nicht weil die Geschichte eine Kunst ist, sondern weil es billig ist, dem ästhetischen Empfinden der Leser nach Kräften gerecht zu werden, strebt man nach einer möglichst harmonischen Darstellung. Unverzeihlich sündigt, wer zu Liebe der schönen Form sachliche Zwecke hintenanstellt. Entscheidend ist die Frage der wissenschaftlichen Zweckmäßigkeit. Und bei der Auswahl der für die wahre Nachbildung der Vergangenheit erforderlichen Thatsachen gilt dasselbe sodann in noch höherem Grad. Der Historiker darf nicht ungestraft vergessen, daß er Schriftsteller ist, und es wäre nicht nur geschmacklos, sondern unwissenschaftlich, alles erzählen zu wollen. Die technischen Mittel, die überquellende Fülle des Stoffs zum Besten der Durchsichtigkeit zu beschränken (ich meine die methodisch zu übende Zusammenziehung oder Verallgemeinerung des Überlieferten), sind bekannt und stets angewandt. Aber weiter zu gehen ist nicht rathsam. Der Wunsch, vom festen Boden der Wissenschaft sich zu erheben in den heitern Äther der Kunst im Streben nach einem schönen Eindruck, darf nimmer die Vollständigkeit der Erkenntnis beeinträchtigen.

Und damit kommen wir schließlich zu der Frage, ob die erforderliche Begründung der Forschungsresultate und Auffassungen sich ohne Beeinträchtigung wissenschaftlichen Fortschritts vereinigen läßt mit einem der Historie zukommenden Kunstcharakter.

Als Sage und Geschichte noch verschwistert und letztere vielfach nur ein Wiederschein des sagenfrohen Volksbewußtseins war, da durfte sie Gebrauch machen von dem schönen Vorrecht des Märchens, naiven Glauben zu verlangen. Aber nicht von letzterem darf unsere Wissenschaft ausgehen, im Gegentheil, sie beginnt mit dem Zweifel; oft auch hat sie die unabweisliche Pflicht, mit demselben zu endigen. Auf alle Fälle hat sie beständig (und zwar nicht nur in pectore, sondern coram publico) die Ursachen verständlich darzulegen, warum eine Thatsache oder Thatsachengruppe von ihr für gewiß, eine andere in diesem, eine dritte in jenem Grad für zweifelhaft angesehen wird. Es ist Pflicht der Ehrlichkeit, in denkenden Lesern ein Bewußtsein von der Abstufung der Sicherheit unseres Wissens wach zu erhalten.

Daraus ergibt sich für die Geschichtschreibung die Nothwendigkeit, die Erzählung mit Beweisstellen und Erläuterungen zu begleiten: etwas, woran in der klassischen Zeit griechischer Historik schon des mündlichen Vortrags halber nicht gedacht werden konnte. Aber abgesehen von dieser Äußerlichkeit zeigt sich gerade hierin die grundstürzende Umwälzung des wissenschaftlichen Betriebs. Unsere mit Recht wesentlich zur politischen Geschichte gewordene Disziplin arbeitet mit einem Material, insbesondere in der neueren Geschichte, dessen Massenhaftigkeit den Gedanken vollständigen textuellen Abdrucks als Lächerlichkeit erscheinen läßt. Mit Auszügen kann aber, wie die Erfahrung immer auf's neue zeigt, dem Bedürfnis der Forscher nicht hinreichend genügt werden. Es wird also in weiten Gebieten so bleiben, daß der Darsteller der Einzige gewesen ist, der die in den Archiven ruhenden Quellen studiren konnte. Wie soll man sich nun mit den wissenschaftlichen Ergebnissen derartiger Werke abfinden, wenn sich die Begründung auf die Angabe im Vorwort oder hie und da gelegentlich unter dem Text beschränkt, welchen Archiven oder Archivbeständen der Erzähler gefolgt ist. Ist es Wissenschaft, wenn es erlaubt, ja geboten sein soll, im Dienst der Kunst die Fugen der Arbeit und fast alles Handwerkszeug ganz dem Auge der Leser zu verbergen? Der wissenschaftliche Fortschritt müßte sich ja gerade in dem Erweis dokumentiren, wie und nach welcher Richtung hin die neuen Materialien die bekannte Überlieferung ergänzen, berichtigen, umgestalten. Wie soll das ermöglicht werden, wenn nicht das Nöthige über die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner beigebracht wird; wie, wenn nicht der älteren Auffassung widersprechende wichtigere Behauptungen beweiskräftig erhärtet werden dürfen? Auch hier, wie bei der Stoffauswahl wird weise Beschränkung am Platze sein; aber jeder Kundige wird zugeben, daß angesichts der Art des Materials bei Erfüllung dieser Forderung gewissermaßen eine Art fortgesetzten Zwiegesprächs zwischen dem Text und den Anmerkungen eintreten muß. Denn sicher dürfte es nicht mehr für wissenschaftlich zulässig angesehen werden können, wenn man sich über Unterlassung oder unvollständige Erfüllung jener Forderung mit dem Trost hinwegtäuschen wollte: ich werde nicht der letzte

Bearbeiter sein, ein anderer wird nach mir dieselben Aktenberge durchwühlen.

Also zunächst aus den genannten Ursachen sind wissenschaftlichen Geschichtswerken nicht allzu sparsam bemessene Noten ein Bedürfnis. Sind nun solche aber erträglich vom Standpunkt der Kunst? Offenbar stören sie doch entweder die Einheit des Ganzen oder (wenn man sich entschlösse, sie bei einer ersten Lektüre zu überschlagen) den oben bezeichneten Zweck der Warnung vor allzugroßer Zuversicht, insofern sich im Leser bereits ein Bild der Dinge festsetzte, welches jener Nuancen der Gewißheit entriethe. Auch mit dem neuerdings wohl geübten Kompromiß ist es nicht gethan, die Anmerkungen entweder hinter größere Abschnitte oder an's Ende des Bandes zu setzen und möglichst gruppenmäßig zusammenzuballen. Daß das wissenschaftlich weniger zweckmäßig ist, liegt auf der Hand, wie aber steht's mit der Kunst? Entspricht es etwa dem Begriff eines Kunstwerks, ein Buch zu schreiben gleichsam mit doppeltem Antlitz, dessen vorderes die künstlerisch freien Geister in seliger Ungebundenheit anschauen mögen, während das zweite nur von den „nüchternen Forschern" (wie ein Lieblingsausdruck lautet) in seinen einzelnen Linien studirt zu werden braucht?

Aber ich höre den Einwurf: Zu was der Lärm, wer will den Anmerkungen etwas abbrechen, sind sie doch ein Hülfsmittel der Kunst! Die Entlastung der Erzählung vom Ballast des Beweises macht erstere ja gerade zum Kunstwerk! Ich kann diesem Einwand, den sicher auch nur die wenigsten Anhänger der „Geschichte als Kunst" theilen werden, keine Bedeutung beimessen. Wohl bedient sich der Künstler der Krücken und Stützen, aber er vertilgt sie sorgfältig, bevor er mit seinem Werk an's Licht tritt. Sollte guter Geschmack es erträglich finden, wenn etwa Klopstock seine Oden gleich mit Glossen zur Erklärung der ungewohnten nordischen Mythologie versehen hätte! Das Kunstwerk kann nur aus sich selbst, das Werk der Wissenschaft nur durch äußere Beweismittel Glauben gewinnen!

Es sei gestattet, noch einen andern Gesichtspunkt hier für die Unentbehrlichkeit der Beibringung reichlichen Beweismaterials

geltend zu machen. Fortlaufende Anmerkungen sind ein wichtiges Mittel der Selbstkontrolle für den Autor, das durch nichts anderes zu ersetzen ist. Denn die wissenschaftliche Richtigkeit einer geschichtlichen Darlegung ergibt sich nicht ohne weiteres aus dem Zusammenstimmen einer Annahme mit bekannten oder angeführten Thatsachen. Gerade hervorragendes Können wird sich leicht verführen lassen, unwissentlich die auf Grund früherer Durcharbeitung des Gesammtmaterials gewonnene Anschauung auch im einzelnen allzu konsequent zum Ausdruck zu bringen, wenn nicht das durch Anmerkungen erforderliche Zurückgehen auf die Quellen in jedem einzelnen Fall den Zwang mit sich führte, jeder Erscheinung in dem Kreis der sie bedingenden Umstände gerecht zu werden.

Der Mann der Wissenschaft ist Schriftsteller erst in zweiter Linie. Nicht harmonischer Aufbau und Durchsichtigkeit eines Werks, nicht Proportion der Theile, nicht mit einem Wort Formvollendung ist das höchste Ziel, wie bei der Kunst, die sonst, trotz alles innern Gehaltes, ihren Beruf verfehlt. Ich wiederhole meine Grundanschauung, daß der Geschichte in dieser Beziehung kein anderer Rang gebührt, als den übrigen Wissenschaftszweigen. Streben nach vertiefter Erkenntnis des menschlichen Thuns in Staat und Gesellschaft ist ihr wesentliches Ziel. Der berechtigte Wunsch der Leser nach Klarheit und Angemessenheit der Diktion, nach Übersichtlichkeit des Verlaufs darf unter keinen Umständen den Vorwand abgeben, der Schärfe und Gründlichkeit des Beweises etwas abzubrechen. Es ist Zeit, den dem Wandel der Zeiten und der Entwickelung der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Begriff einer Geschichtskunst von sich zu thun. Der häufige Vorwurf, daß ein Historiker über die Masse seines Stoffs nicht Herr geworden sei, ist zu beschränken auf Fälle, wo in der That nur das Einzelne nebeneinander, nicht aber eine Anschauung des Ganzen geboten wird. Unbillig ist er, wenn er Schriftsteller trifft, deren wissenschaftliche Aufgabe (ich erinnere an die späteren Bände von Droysen's Geschichte der preußischen Politik, gegen die sich ja methodisch Gewichtiges sagen ließe) es mit sich bringt, das langsame Wachsen historischer Gebilde zu zeigen, die oft wieder vereitelten Anläufe nach dem Ziel offen zu legen. Mir

ist es immer schwer faßbar geblieben, wie die Anhänger einer geschichtlichen Kunst sich abfinden mögen mit der oft unentbehrlichen Reproduktion des Gedankenganges diplomatischer Verhandlungen. Depeschen sind doch regelmäßig keine Kunstwerke, deren Beschreibung als stilgerechte Episode angesehen werden könnte, ähnlich dem im Epos geübten Brauch. Und wenn es auch sicher einen, wenn gleich wissenschaftlichen Reiz hat, den mannigfachen Bewegungen eines politischen Gedankens zu folgen, so ist doch dafür durch die einmal übliche Geschäftspraxis gesorgt, daß ein reines Wohlgefühl fast nie zur Geltung kommen kann. Wenn die nothgedrungene Wiederholung derselben Vorschläge u. s. w. in verschiedenen Stadien einer Verhandlung nicht erkältend wirkte auf künstlerisch beanlagte Geister, wie will man es erklären, daß gerade die mit feinstem Fühlsinn in Sachen der Schönheit begabten Wesen, die Frauen, auch wenn sie z. B. ihren Plato mit Vergnügen lesen, an der Darstellung des Gangs einer politischen Entwickelung durchaus kein Gefallen finden können? Oder ist es etwa nicht so? Soll man sich täuschen lassen durch landesübliche Begeisterung für gerade in Mode gekommene Bücher?

Die herkömmliche Gegenüberstellung von gelehrten Historikern und historischen Künstlern trifft innerhalb der Wissenschaft nicht zu. Der Unterschied zwischen den Geschichtsdarstellern, die es wirklich sind, ist kein qualitativer: er kommt quantitativ in allen Richtungen und Funktionen des historischen Vermögens zum Ausdruck.

Nur um ein mögliches Mißverständnis zu verhüten, sei hier nochmals ausdrücklich erklärt: Geschichtliche Stoffe zu künstlerischer Gestaltung zu verwerthen ist selbstverständlich in prosaischer Darstellung ebenso möglich, wie in der Poesie. Aber solche Hervorbringungen des schöpferischen Geistes haben nichts zu thun mit der historischen Wissenschaft, sondern bilden eine besondere Kunstgattung.

III.

Die Karolingischen Annalen.

Von

Georg Kaufmann.

Über die sog. Reichsannalen oder Königsannalen der Karolingischen Zeit ist im Lauf der letzten Jahrzehnte eine ganze Literatur entstanden. Ranke gab den Anstoß dazu durch eine Abhandlung vom Jahre 1854, in welcher er ausführte, daß die Annales Laurissenses einerseits durch die genaue Kenntnis und andrerseits durch die Zurückhaltung, durch das Verschweigen und Verhüllen von Unglücksfällen und unangenehmen Ereignissen einen amtlichen Ursprung zu verrathen schienen. Diese Auffassung fand in weiten Kreisen Zustimmung und zahlreiche Forscher haben seitdem versucht, diese Vorstellung genauer auszuführen und das Verhältnis dieser Annalen zu den übrigen näher zu bestimmen. Dabei kam man denn zu sehr abweichenden Ergebnissen, und H. v. Sybel verwarf in einem ungemein energisch geschriebenen Aufsatz (Kleine historische Schriften 3, 1 ff.) die ganze Theorie von dem amtlichen Ursprung. Die Literatur ist kaum noch zu übersehen, und auch die Wenigen, welche alle diese Abhandlungen gelesen haben, sind nicht im Stande, sie gleichmäßig zu beherrschen. Diese Überfülle kommt daher, daß sich der Streit zum guten Theil um Fragen dreht, die nicht gelöst werden können. Denn solche Fragen haben leider nun einmal eine besondere Anziehungskraft. Zu diesen Bemerkungen veranlaßt mich die Dissertation von Isaak Bernays, Zur Kritik Karolingischer Annalen (Straßburg, Trübner. 1883), welche diese Annalen auf 194 Seiten von neuem untersucht. Sie ist mit tüchtigem Scharfsinn und gewandter

Handhabung der für solche Untersuchungen ausgebildeten Methoden hergestellt, liefert auch gewisse Beiträge zur Kritik der Annalen — aber das ändert alles nichts an dem Urtheil, daß die Frage über die amtliche Annalistik der Karolingischen Periode durch diese lange Erörterung weder gelöst noch der Lösung näher geführt ist. Endlose Arbeiten ähnlicher Art können sich vergnügt daran reihen, eine erzeugt die andere, der Vorgänger verschafft dem Nachfolger immer gleich den Stoff für so und so viel Seiten voll Widerlegungen, und jeder ist an so und so viel Stellen nicht im Stande zu begreifen, wie der andere dies übersehen und jenes so interpretiren konnte.

Bernays verwirft die Ansicht, daß die Laurissenses amtlichen Ursprung haben. Amtliche Annalen seien überhaupt nicht erhalten, aber es habe einstmals solche gegeben. Beweis ist ihm dafür (S. 183) die seiner Meinung nach ausdrückliche Angabe des Ardo Smaragdus in der seit Dümmler's Anführung in der Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, 877 Note oft citirten Stelle. Nun liege den Laurissenses und zahlreichen anderen Annalen ein Jahrbuch zu Grunde, das am Hofe entstanden sein müsse, und das Bernays deshalb Hofannalen nennt. Sie sollen von 737—834 gereicht haben. Diese Hofannalen seien vermuthlich dieselben, welche zweimal als Annale regum angeführt werden, und weiter eben die von Ardo Smaragdus erwähnten Annalen, welche im Namen und Auftrag der Könige aufgezeichnet seien. Also jene Annalen, welche Bernays aus den vorhandenen Annalen erschließt, sollen amtlichen Ursprungs und mit dem Namen Annale regum bezeichnet gewesen sein.

Die Stelle des Ardo Smaragdus lautet so: Perantiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam quaequae geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda nemo ut reor ambigit doctus.

Ardo Smaragdus schrieb unter Ludwig dem Frommen ein Leben des hl. Benedikt von Aniane (Mabillon, Acta SS. ordin. Bened. 4. Jahrh. 1, 185), und schickte demselben eine lange Einleitung voraus, in welcher er sich entschuldigt, daß er es wage, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen. Er gehorche aber nur dem an ihn ergangenen Gebot (vestris parui iussis), trage selbst keine Verantwortung dafür, überlasse es auch dem Abt Helisachar, ob er die vita unterdrücken wolle oder nicht. Indessen es hätten ja von Alters her die Könige die Sitte geübt, die merkwürdigen Ereignisse für die Nachwelt aufzeichnen zu lassen. Das Gedächtnis könne nicht alles festhalten, deshalb

sei uns von Gott die Kunst der Schrift gegeben, und die sich an solchen Darstellungen erfreut haben, die sollen den Schriftsteller nicht der Verwegenheit zeihen, wenn sie eine Schrift mit Begierde ergreifen und dann finden, daß sie weniger gefeilt ist (nec ab his temerarius iudicatur auctor scripturae [zunächst also dieser vita] etiam si contingat minus politis perstrepere verbis ad quam avide cognoscendam desudant).

Sybel hat darauf hingewiesen, daß der Autor keineswegs die Absicht hat, eine Staatseinrichtung des fränkischen Reiches zu beschreiben. Wesentlich ist für ihn nur, daß es alte Sitte ist, Geschichte zu schreiben, diese Sitte soll ihn rechtfertigen. Immerhin könnte er jedoch den Ausdruck so gewählt haben, daß dabei zugleich von einer Gewohnheit der fränkischen Könige Kunde gegeben würde. Das kann man aber kaum sagen. Der Ausdruck ist allgemein gehalten. Auf das Alterthum wird verwiesen, auf eine Sitte, die den Gelehrten aus ihren Studien bekannt ist. Auch folgt unmittelbar auf diesen Satz noch der ganz allgemeine Gedanke über den Werth der Schreibkunst. Beide Gedanken gehören zusammen, gemeinsam sollen sie das Unternehmen des Verfassers rechtfertigen. Dies verstärkt die an sich nahe liegende Auffassung, daß der erste Satz allgemein auf Könige, nicht speziell auf fränkische Könige zu beziehen sei, wie denn auch sonst mittelalterliche Autoren, wenn sie von der Gewalt oder Gewohnheit der Könige reden, keineswegs bloß an die fränkischen zu denken pflegen.

Ein Wort scheint allerdings zu fordern, daß wenigstens neben den anderen Königen an die fränkischen ausdrücklich mitgedacht sei, daß die allgemeine Sitte als auch im Frankenreiche geübt bezeichnet werde, und das würde für den Beweis genügen. Das ist das Wort hactenus. Allein das Wort kann auch nur dazu dienen, um in Verbindung mit dem Attribut perantiquam die Vorstellung auszudrücken, daß es eine ganz allgemeine, zu allen Zeiten geübte Gewohnheit sei. Das konnte der Autor auch sagen, wenn die, oder einige Frankenkönige davon abgewichen waren; von allen Königen zu aller Zeit, bei allen Völkern ist die Sitte ja keineswegs geübt worden. Zu viel sagt der Autor also jedenfalls, wenn man die Worte streng in ihrem vollen Umfange deutet, und daraus ergibt sich, daß die Worte nicht so gepreßt werden können, daß sie also nicht mehr sagen, als daß es von jeher eine Gewohnheit der Könige sei, für historische Überlieferung zu sorgen. Verbietet aber schon der Inhalt und Zusammenhang der

Stelle einen sicheren Schluß auf Jahrbücher im Auftrag der fränkischen Könige Pippin, Karl und Ludwig, so liegt eine weitere Mahnung zur vorsichtigen Zurückhaltung in der ganzen Schreibweise des Ardo Smaragdus.

Die Ausdrucksweise dieser Einleitung ist in hohem Grade gesucht, es kommt dem Autor weniger auf die Genauigkeit des Gedankens an als auf die Fülle des Ausdrucks. Wahrscheinlich ist es ganz zufällig und lediglich durch den Wunsch nach vollerem Ausdruck veranlaßt, daß er der Könige und ihres Interesses an solchen Darstellungen gedachte. Der Satz erinnert an den Eingang von Tacitus Agricola: antiquitus usitatum tradere posteris. Liegt er wirklich zu Grunde, so versteht man leicht, wie die Änderung antiquitus usitatum in perantiquam consuetudinem usitatam die Einfügung eines logischen Subjekts nöthig machte und dazu eigneten sich die Könige ganz besonders. Es ist also mindestens zweifelhaft, ob Ardo Smaragdus sagen wollte, daß auch die Frankenkönige die Gewohnheit pflegten, amtliche Jahrbücher schreiben zu lassen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Tradi annalibus heißt nicht bloß Jahrbücher schreiben, sondern auch allgemein Geschichte schreiben, und daß es hier in dem weiteren Sinne steht, das wird dadurch verbürgt, daß die Vita, welche Ardo schreibt, durch jenes tradi annalibus gerechtfertigt und also Vitae von dem Ausdruck ebenfalls begriffen werden sollen. Wenn also Ardo an Geschichtswerke dachte, welche die fränkischen Könige veranlaßten, so können dies einzelne historische Schriften jeder Art gewesen sein. Daß aber überhaupt die Könige zu historischen Aufzeichnungen Anlaß gegeben haben, das ist etwas anderes als die Anordnung amtlicher Jahrbücher für den ganzen Verlauf der Regierungen. Wenn man sonst sichere Kunde hätte von Jahrbüchern, die im Auftrage der Könige geschrieben seien, so könnte man vermuthen, Ardo habe wenn auch nicht ausschließlich so doch zunächst an diese gedacht, aber aus dieser Stelle allein kann man das Vorhandensein solcher Reichsannalen nicht folgern. Zudem ist nicht zu vergessen, daß ein Autor nicht immer ganz genau schreibt, bald zu viel, bald zu wenig sagt. Man denke an die dem Wortsinne nach ganz klare und bestimmte Angabe Einhard's, also des bekanntesten und wichtigsten Zeugen jener Tage, daß es bis dahin an einer Aufzeichnung der Thaten Karl's fehle. Bernays beseitigt sie durch eine freie Interpretation, die bereits oftmals angewendet wurde und die

auch ich für zulässig erachte, die aber auch verbietet, aus jener noch dazu zweideutigen Stelle des Ardo den obigen Schluß zu ziehen.

Nicht besser steht es mit dem anderen Beweise für die Existenz amtlicher Annalistik. Den Laurissenses und verwandten Annalen soll eine Quelle zu Grunde liegen, die so beschaffen sei, daß man ihre Entstehung am Hofe vermuthen müsse; Bernays nennt sie deshalb Hofannalen. Wenn man nun aber weiß, fährt Bernays fort, daß es amtliche Annalen gab, so kann man auch weiter annehmen, daß diese amtlichen Annalen eben in jenen Hofannalen zu suchen sind, aus denen die Laurissenses und ihre Verwandten abgeleitet sind. Die Glieder dieser Schlußreihe werden aus Vermuthungen gebildet oder doch aus Annahmen, die nicht außer Zweifel stehen, und gegen das Ergebnis erhebt sich sogleich ein schweres Bedenken. Die wichtigste von jenen Ableitungen sind die Annales Laurissenses und von diesen will Bernays S. 170 beweisen, daß sie keinen amtlichen Charakter tragen. Das erweckt kein günstiges Vorurtheil für die Annahme, daß ihre Quelle amtlich war, indes ließe sich ein Verhältnis derart denken. Die Ableitung könnte deutliche Spuren amtlicher Entstehung tragen, aber zugleich gewisse Zeichen, daß sie nur Ableitung, Auszug ist. Aber so ist die Darstellung bei Bernays nicht. Er führt aus, daß die Laurissenses überhaupt kein Zeichen amtlichen Ursprungs verriethen, oder vielmehr er sagt, Sybel habe das Verdienst, dies erwiesen zu haben. Wenn das richtig ist — mit welchem Recht schreibt Bernays dann der angeblichen Quelle der Laurissenses amtlichen Charakter zu?

Es ist unmöglich, der Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen und alle Schwächen der Begründung nachzuweisen, ohne wieder ein Buch zu schreiben, aber soweit muß sich der Leser in diese verwickelten Kombinationen hineinführen lassen, als nöthig ist, um das Verhältnis der Aufgabe und der Mittel und Methode der Untersuchung zu erkennen.

Auf den ersten Seiten (bis 23) wird im Anschluß an die Leipziger Dissertation von Arnold, Beiträge zur Kritik Karolingischer Annalen 1878, gezeigt, daß unter den Petaviani, Mosellani, Laureshamenses, Laurissenses und den Nazariani Zusammenhang bestehe, daß dieser Zusammenhang sich aus der Benutzung einer gemeinsamen Vorlage erklärt und daß diese Vorlage von einem am Hofe lebenden Geistlichen geschrieben und als Hofannalen zu bezeichnen sei. Die Begründung für diesen Ursprung und Namen S. 17—23 ist unzureichend.

Nicht einmal der freilich an und für sich wahrscheinliche Satz, daß der Verfasser ein Geistlicher gewesen sei, ist gesichert, denn biblisch, theologisch war damals alle Bildung.

Aber auch die Vorfrage, welche von den vorhandenen Annalen als Ableitungen der vermutheten Vorlage zu betrachten sind, ist nicht außer Zweifel gestellt. Den Nachweis, daß die Petaviani mit den Laureshamenses aus der gleichen Quelle stammen, halte ich z. B. nicht für erbracht. Schon die starke Abweichung in den Namen z. B. Wihmuoti 797 und Tragwito 789, den die Petaviani Draoscio nennen, spricht dagegen. Es finden sich Anklänge, aber nicht alle, welche Bernays hervorhebt, sind erheblich, und auch die übrigen begründen nicht den Schluß, daß die Petaviani ein Auszug aus der Vorlage der Laureshamenses seien. Doch soll hier die Untersuchung nicht wieder aufgenommen werden, und ich weise nur noch auf S. 9—11 hin, wo mit Möglichkeiten operirt wird, aus denen nie eine sichere Kenntnis erwachsen kann. Barchewitz (das Königsgericht zur Zeit der Merowinger und Karolinger) hat die starke Übereinstimmung der Laurissenses und Laureshamenses in der Schilderung des über Tassilo anno 788 zu Ingelheim gehaltenen Gerichts aus Benutzung der Gerichtsurkunde erklärt. Bernays gibt zu, daß diese Vermuthung nahe liege, sucht aber dann ihre Unzulässigkeit nachzuweisen, indem er ausführt, daß nach Kloster Lorsch wahrscheinlich kein Exemplar der Urkunde gekommen sei. Er muß dann freilich doch zugeben, daß dies nicht unwahrscheinlich sei, und er muß ferner die doch keineswegs gesicherte Annahme, daß die von Pertz Laurissenses und Laureshamenses genannten Annalen wirklich in Lorsch geschrieben seien, als Thatsache behandeln: es ist doch ein ganz unmöglicher Versuch, nachweisen zu wollen, daß die Verfasser jener Annalen nicht im Stande gewesen seien, diese Gerichtsurkunde zu benutzen, während wir gar nicht wissen, wer diese Verfasser waren, wann und wo sie schrieben, welche Verbindungen sie hatten. Solche Künste kostet es, um die Laurissenses und Laureshamenses als Excerpte einer reicheren Vorlage anzusehen, und solche Künste machen diese Annahme sehr verdächtig. Es wäre aber sehr wichtig, daß dieser Theil der Untersuchung von Zweifeln möglichst frei bliebe, denn er bildet die Grundlage der ganzen Kombination. Im Folgenden werden nämlich zahlreiche Annalen darauf geprüft, ob sie mit einer der eben als Ableitungen oder, was die Ansicht von Bernays genauer bezeichnen würde, als Auszüge aus den vermutheten Hofannalen angeblich nachgewiesenen Annalen Zusammen-

hang haben, sodann, ob dieser Zusammenhang aus unmittelbarer Benutzung zu erklären sei oder aus Benutzung eines Zwischengliedes.

Da werden dann Möglichkeiten als Wahrscheinlichkeiten behandelt und Resultate registrirt, wo alles möglich, alles zweifelhaft bleibt, oder doch mancherlei Zweifel bestehen. Weder der Abschnitt über das Verhältnis der Mettenses und Laurissenses zu dem Chronicon Moissiacense, noch der folgende über Thegan (46 — 61), noch der über die Laurissenses Minores und den Continuator Fredegarii, noch der über die dem Einhard zugeschriebenen Jahrbücher führen zu Ergebnissen, die so weit sicher sind, wie es für die von Bernays daraus gezogenen Folgerungen nothwendig ist. Nicht einmal der Zusammenhang selbst ist immer mit Sicherheit festzustellen, geschweige denn die Erklärung des Zusammenhangs. Man muß ja bei solchen Untersuchungen eins in's andere rechnen. Die Summe aber mehrerer Wahrscheinlichkeiten ist doch immer nur verstärkte Wahrscheinlichkeit und niemals bewiesene Gewißheit. Immer bleiben viele Fehlerquellen offen. Das subjektive Ermessen hat einen großen Spielraum, hat in wichtigen Punkten die Entscheidung zu treffen.

Ein lehrreiches Beispiel, wie leicht man sich bei diesen Vergleichungen täuscht, bietet Bernays S. 118. Er vergleicht hier eine Stelle der Mosellani-Laureshamenses mit einer sehr ähnlich klingenden der Fuldenses-Sithienses und weist nach, daß sie trotz des starken Anklangs von verschiedenen Thatsachen handeln und zu verschiedenen Jahren gehören. Die Sache ist unzweifelhaft, der Anklang ist entstanden, weil der ähnliche Gegenstand ähnliche Worte gebrauchen ließ. Der Anklang ist aber stärker, als z. B. 761 der zwischen den Petaviani und Laurissenses, aus dem S. 86 wichtige Folgerungen gezogen wurden. Daher denn auch der Gegensatz der Meinungen. Man erwäge nur Folgendes. Jene Stelle S. 118 gehört in den Abschnitt über das Verhältnis der Sithienses zu den Fuldenses. Derselbe ist sehr eingehend gearbeitet. Das Ende S. 136 — 139 läuft allerdings in unsichere Vermuthungen aus, aber sonst macht dieser Abschnitt den Eindruck, als sei hier die von Simson wiederholt vertheidigte Ansicht von der Selbständigkeit der Sithienses mit Erfolg festgehalten und verstärkt, als sei hier ein Ergebnis gewonnen, das sicherer sei als die meisten angeblichen Resultate dieser Untersuchungen. Allein es bleibt doch die Thatsache, daß andere Forscher zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen sind, daß namentlich Waitz die Sache fünfmal behandelt und fünfmal die hier vorgetragene Ansicht verwerfen zu müssen

geglaubt hat. Mag man von der eigenen Kritik noch so eingenommen sein, man kann doch nicht übersehen, daß Anderen die Sache anders erscheint. Und hier handelt es sich um eine Frage, für deren Entscheidung immer noch ein bestimmtes, dem subjektiven Ermessen Schranken setzendes Material vorliegt: wenn da keine unzweideutige Entscheidung zu gewinnen ist, — und ähnliche Gegensätze der Auffassung finden sich bei vielen Annalen — wie soll es möglich sein bei den Vermuthungen über die angeblichen Urannalen oder Zwischenglieder, die da verloren sind! Die Unsicherheit der durch Kombination so streitiger Einzelresultate gewonnenen Theorie über Ursprung und Zusammenhang der Karolingischen Annalen verräth sich denn auch an mehreren Stellen dieser Schrift schon im Ausdruck. So S. 65, 82 und 86. Die letzte lautet: „An einem Zusammenhang beider Werke (der Laurissenses und Continuator Fredegarii) kann daher nicht mehr gezweifelt werden. Nun läge es ja nahe, hier an direkte Benutzung des Continuator Fredegarii zu denken, doch dafür machen die Laurissenses einen viel zu dürftigen Gebrauch von dem so ausführlichen Continuator Fredegarii. Wir müssen daher wohl ein Zwischenglied statuiren. Da wir nun wissen, daß A (ein von Bernays S. 78 f. durch Kombination geschaffenes Bindeglied in diesem Annalengewirr) dem Continuator Fredegarii recht nahe stand, so ist der Schluß, daß auf A die Verwandtschaft der Laurissenses mit dem Continuator Fredegarii beruht, nicht zu gewagt.“ Wollte man auch alles zugeben, was Bernays über A und den Continuator Fredegarii, sowie die einzelnen Anklänge aufstellen zu dürfen glaubt, sowie auch diesen Schluß auf den Zusammenhang der Laurissenses mit A — so hätte man kaum etwas gewonnen. Denn die Behauptung ist viel zu unbestimmt, um brauchbar zu sein. Will man sie als kritischen Hebel benutzen, so muß man ihr erst im Augenblick der Verwendung diejenige Bestimmtheit verleihen, die man ihr während der Untersuchung nicht zu geben wagte. Darin liegt die Gefährlichkeit solcher Aufstellungen. Ähnlich steht es S. 59 und wieder S 179. An letzter Stelle geht Bernays davon aus, daß die Laurissenses eine ältere Vorlage excerpirten und an einigen Stellen ungenau, daraus zieht er den Schluß, daß die Laurissenses nicht amtlichen Ursprungs seien. Er sagt: „Ist es aber schon nicht wahrscheinlich, daß ein offizieller Geschichtschreiber einfach eine andere Quelle ausschreibt, während ihm durch seine Verbindungen viel bessere Berichte zukommen mußten, so noch viel unwahrscheinlicher, daß, wenn er es thut, er es in so lüderlicher Weise thut.“ Seit wann ist denn ein offizieller Auftrag

eine Bürgschaft für Genauigkeit? Das hängt von dem Manne ab, der den Auftrag erhält, von der Art, wie der Auftrag ertheilt wird, und von den Mitteln, die zur Ausführung gewährt werden. Einhard besaß alles, was man unter dem Begriff „Beziehungen" denken kann, und wie viel Fehler und Ungenauigkeiten finden sich in seinem Leben Karl's! Indem Bernays jene Erwägung anstellt, schiebt er offenbar dem sehr vagen Begriff amtlicher Annalistik und amtlicher Hülfsmittel jener Tage etwas von den Vorstellungen unter, die wir heute mit Arbeiten im Auftrage der Behörden und auf Grund der amtlichen Akten zu verbinden berechtigt sind. Und ferner: Bisher galten die hier als „lüderlich" bezeichneten Annalen doch als die relativ besten. Das Prädikat gibt Bernays allerdings nur für den ersten Theil der Annalen bis 788, aber auch für diesen Theil ist es nicht begründet, und im Lauf dieser Untersuchung selbst ist dieser Theil nicht als eine lüderliche Arbeit behandelt.

Ferner, um den späteren Theil als nicht amtlich zu erweisen, benutzt Bernays sogar die nicht weiter zu erweisende Vermuthung, daß das sog. annale regum amtlichen Ursprungs gewesen sei, wie eine Thatsache (S. 185).

Ich habe keineswegs die Absicht, mich hier für den amtlichen Ursprung der Laurissenses zu ereifern — allein darauf kommt es an, wie hier aus Spinneweben Stricke gedreht werden, und wie der Gegenstand zu solchen Mißgriffen verleitet. Darum hebe ich noch einige derselben hervor. Um zu beweisen, daß Annalen aus den vermutheten Hofannalen schöpfen, wird großes Gewicht gelegt auf die Übereinstimmung der Schreibweise mit den verlorenen Hofannalen resp. ihren angeblich nachgewiesenen Ableitungen. Als Hauptmerkmal dieses Stils gilt dabei ein biblischer Ton, eine kirchliche Auffassung (S. 18 f.). Gesetzt man gibt dies zu — war denn dieser Sprachgebrauch und diese Auffassung der Zeit so fremdartig, daß wo er auftritt, die Ableitung aus diesem einen großen Annalenwerk zu vermuthen ist?

Bei der Frage, ob Einhard der Verfasser der nach ihm benannten Annalen sei, hat Bernays denn auch mit großem Nachdruck betont, eine gewisse Übereinstimmung im Sprachgebrauch beweise nicht für den gleichen Autor, die Übereinstimmung erkläre sich aus der gleichartigen Vorbildung. Diesen Einwand erhebt Bernays gegen Manitius, der im Neuen Archiv 7, 517 ff. durch Anführung sehr zahlreicher Anklänge den Beweis erbracht zu haben glaubt, daß die Vita Karoli, die Annales Einhardenses und die Laurissenses von 796—829 von dem-

selben Verfasser, von Einhard, geschrieben sein müßten. So völlig bin ich nicht überzeugt, aber die Übereinstimmung in Sprache und Anschauungsweise ist doch stärker als diejenige zwischen den Laurissenses und den kleinen Annalen, aus welcher Bernays ein Argument für die Behauptung entnimmt, daß sie Ableitungen derselben Vorlage seien. In der Frage Einhard-Laurissenses verwirft er also die Beweiskraft eines Arguments, das er in der Rekonstruktion der Hofannalen verwerthet. Dazu kommt, daß die meisten Forscher in der Behandlung des Stoffs und der Art der Darstellung der Laurissenses einen wesentlichen Unterschied von den anderen Annalen zu bemerken glaubten, neben welchem eine von Bernays hervorgehobene Übereinstimmung zurücktrete. Hat doch gerade der Umstand, daß in den Laurissenses ein anderer Geist wehe als in den übrigen Annalen Anlaß gegeben zu der Theorie von den Reichsannalen.

Ferner, zu den Gründen, mit denen Bernays die Laurissenses dem Einhard abspricht, gehört auch folgender. S. 168 „Liest man aber in der Vita c. 32 unter den Vorzeichen für Karl's Tod, daß einige Jahre vorher in der Sonne ein schwarzer Fleck sieben Tage sichtbar war, so wird man wohl zweifelhaft, ob der so wundergläubige Autor am Himmel solche wissenschaftliche Beobachtungen angestellt habe, wie der Bericht der Laurissenses 807 sie erfordert. Bemerkt man hier gar, daß der Annalist die Ursachen des schwarzen Fleckens sehr wohl kannte, nämlich den Durchgang des Jupiter durch die Sonne, so wird man die Annahme der Identität Einhard's mit den Annalisten sofort aufgeben.“ Allein Einhard schrieb die Vita nach dem Muster Suetons, der in gleicher Weise beim Tode der Kaiser Vorzeichen zusammenstellt. Vielleicht findet sich sogar unter den von Einhard bei Karl's Tod erwähnten Vorzeichen ein leiser Anklang an ein von Sueton erwähntes. Vor Augustus' Tod zerstörte nämlich nach Sueton Oktavianus cap. 97 den Buchstaben C von dem Namen Cäsar in der Inschrift seiner Statue als Zeichen, daß er bald Aesar d. i. Gott sein werde, und in der Marienkirche zu Aachen verschwand nach Einhard c. 32 von der Inschrift Karolus princeps das Wort princeps, als Zeichen, daß Karl bald aufhören werde Herrscher zu sein. Mag das aber auch nicht sein, jedenfalls ist es im Stile solcher Nachahmung, selbst dann dergleichen Zeichen zusammenzustellen, wenn der Autor auch den astronomischen Grund seiner Erscheinung kannte. Endlich haben auch schon viel eingehendere astronomische Kenntnisse nicht gehindert, mit den Sternen und ihren Veränderungen allerlei Aberglauben zu verbinden.

Doch ich lasse diese Einzelheit fallen, um noch einige Schwierigkeiten hervorzuheben, welche alle diese Untersuchungen betreffen. Man legt bei dem Nachweise des Zusammenhangs zweier Annalen ein Hauptgewicht auf wörtliche Übereinstimmung, auf den Gebrauch derselben Redensart, namentlich wenn sie länger ist und nicht zu dem gewöhnlichsten Sprachschatz gehört. Das ist natürlich und an und für sich richtig. Allein es ist nicht unwahrscheinlich[1]), daß damals eine Art Lexica von termini technici benutzt ward, welche nach Kategorien geordnet waren, und für die Gebiete, die bei historischen Darstellungen in Betracht kommen, wie Heer und Kriegswesen, Königshaus, Bündnisse, Staatsverwaltung, Todesfälle, Verwüstungen u. s. w. den Annalisten eine Anzahl geeigneter Wendungen bereit stellte. Wenn dem so ist, so können Annalen auffallende Übereinstimmung zeigen, ohne mit einander zusammenzuhängen. Aber auch abgesehen davon mußte bei dem plötzlichen Wiederaufleben und also der Neuheit dieser Studien, sowie bei den geringen Hülfsmitteln, die den meisten zu Gebote standen, der Einfluß der Schule, des Wortschatzes und der Gewohnheiten des Lehrers sehr groß sein. Es könnte daher nicht auffallen, wenn Autoren, die von einander unabhängig sind, einen gewissen Kreis von Wörtern und Wendungen gemeinsam gebrauchen.

Ferner, Mittheilungen der Könige auf den Synoden, Reichsversammlungen und Hoftagen, Berichte der Missi und Instruktionen derselben wurden vielen bekannt, und was hindert die Annahme, daß sich mancher der Anwesenden Aufzeichnungen machte, um daheim in seinem Kloster oder im Kreise der Genossen zu berichten. Für eine wichtige Stelle ist eine solche Erklärung des Gebrauchs der gleichen Ausdrücke in verschiedenen Annalen bereits mit Glück angewendet (so Barchewitz, das Königsgericht der Merovinger und Karolinger), aber ich sehe keinen Grund ein, zu bezweifeln, daß dies nicht häufiger geschehen sein könnte. Demnach kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß manche Stellen, die jetzt zum Nachweise gemeinsamer Ableitung dienen, trotz deutlicher Anklänge original sein können.

Ferner, es werden hier Annalen verglichen, die theils im achten, theils im neunten, theils endlich im zehnten Jahrhundert entstanden sind. Von dem Material, das man zur sicheren Beurtheilung ihres

---

[1]) Manitius, Neues Archiv 7, 544, hat sehr ansprechend ausgeführt, daß es wenig glaublich ist, daß die Schriftsteller so zahlreiche Werke der Alten, als sie zu benutzen scheinen, aus direkter Kenntnis und Erinnerung benutzen.

Zusammenhangs haben müßte, ist uns nur ein ganz geringer Theil erhalten. Unsere scharfsinnigsten Kombinationen würden uns vielleicht als eitel Nichts erscheinen, wenn uns einige Mittelglieder mehr erhalten wären. Wir wissen auch nicht, ob nicht das Annalenwerk, das wir nach Merkmalen beurtheilen, die in einigen Jahren hervortreten, aus verschiedenen Theilen besteht, die nur durch die Hand des letzten Kompilators den Schein des Einheitlichen erhielten. Wie gehen z. B. die Meinungen auseinander über die Jahre und die Merkmale, nach denen die Laurissenses zu zerlegen sind!

Ferner, auffallende Einzelheiten, welche uns veranlassen, ein Annalenwerk aus einem anderen abzuleiten, sind vielleicht nur Zusätze des Kompilators und der Grundstock der Angaben, die wir nun, so weit sie auch sonst überliefert sind, als abgeleitet aus noch vorhandener Quelle gering schätzen oder soweit sie keine andere Bestätigung haben, als verdächtig betrachten, ist vielleicht originaler als die uns so scheinende Quelle.

Wir müssen ja allerdings trotz dieser zahlreichen Fehlerquellen das Verhältnis der erhaltenen Annalen zu einander untersuchen, wir dürfen die Mittel nicht ungebraucht lassen, weil sie dürftig sind: aber wir müssen auch die Schranken einhalten, welche uns die Beschaffenheit dieser Mittel zieht, und es liegt in der Natur der Aufgabe, daß man sich beständig versucht fühlt, diese Schranken zu überspringen. Die Untersuchungen über die Herkunft der einzelnen Worte und Wendungen der Annalen, über die Geschichte der Codices, die Herkunft der Randbemerkungen u. s. w. führen so sehr in das Kleine und Kleinste, daß man den Maßstab verliert für die Tragweite der Gründe. Das Bewußtsein von der peinlichen Sorgfalt, mit der man untersuchte, schafft eine subjektive Gewähr, die aber doch eben nur subjektiv ist. Daher denn auch dem einen immer unbegreiflich erscheint, was dem anderen selbstverständlich ist. Und nun kommt eine andere Gefahr. Diese peinliche Genauigkeit, dieser haarspaltende Scharfsinn, dies Abwägen der Möglichkeiten findet plötzlich ein Ende, wo wir die noch vorhandenen Annalen verlassen und die verlorenen Zwischenglieder und Urannalen suchen: das heißt also da, wo das Hauptresultat gewonnen werden soll. Was ist da zu thun? Soll man den Schatz ungehoben lassen, dessen Fundort die Zauberruthe der Kritik uns anzuzeigen scheint? Die Erinnerung an so manche Vorgänger, denen wir eben kräftig nachgewiesen haben, wie haltlos und thöricht ihre Aufstellungen sind, sollte wohl warnen: aber wir haben ja das Gefühl, daß wir bis dahin ganz

objektiv und ganz methodisch verfahren sind, und so wagen wir den Sprung und gewinnen das Land der Vermuthung. Indem wir dann hier wieder ganz methodisch vorgehen, merken wir kaum die schwache Stelle, aber die Stützen der Kritik, die wir auf diesem Boden für weitere Kombinationen aufrichten, können nichts tragen, weil der Boden nicht sicher ist. Die Sache liegt nun einmal so, daß die spinösen Untersuchungen, mit denen man beginnt, für die Frage nach Existenz und Wesen der gesuchten Reichsannalen nur durch dergleichen weitherzige Annahmen fruchtbar gemacht werden können. Wer eine Lösung der Streitfragen geben will, der wird förmlich gezwungen, Mücken zu seihen und Kameele zu verschlucken.

Ist dies Urtheil zu hart? Wie viel Punkte sind denn allgemein zugestanden? Wirft etwa nicht einer dem andern vor, daß er übersehe, was selbstverständlich sei, und behaupte, was nicht möglich sei? Ich will mich nur an diese jüngste Arbeit halten und aus ihr auch nur die Beispiele nehmen, die gerade in's Auge fallen. Man nehme ihre Polemik gegen Dünzelmann und Manitius (passim) oder gegen Waitz S. 126 f. oder gegen Giesebrecht S. 86. Besonders beachtenswerth aber ist, daß Bernays S. 170 das Gesammturtheil, welches Arnold auf Grund seiner Untersuchung über die Laurissenses ausspricht — daß sie bis 800 eine offizielle Umarbeitung der Hofannalen darstellten — verwirft, während er sich auf diese Untersuchungen Arnold's ganz vorzugsweise stützt, und dann seine Stellung zu Sybel. Bernays rühmt, daß Sybel die herrschende Ansicht von dem offiziellen Charakter der Laurissenses verworfen habe — aber er fügt hinzu, die Begründung seines Urtheils sei nicht richtig, „sein Verfahren ist eben so subjektiv wie das der anderen Forscher, an denen er es so heftig tadelt". Gleichviel ob Bernays hiermit Recht hat oder nicht — lehrreich ist, daß also auch hier dem consensus der dissensus zur Seite steht. Kaum geht der neue Kritiker mit einem Vorgänger einen Schritt zusammen — so gehen die Urtheile wieder auseinander, so beweist der Nachfolger dem Vorgänger, daß seine Aufstellung „vollständig zusammenfällt" (S. 176).

Wenn ich diesen Gang der Untersuchung überschaue, diese Fülle von Fleiß und Scharfsinn in zahllosen Abhandlungen, dem doch kein Erfolg zur Seite steht, dies beständige Bestreiten der Annahmen und der Methode der einen Forscher durch die anderen und dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten des Gegenstandes, aus denen jene Fruchtlosigkeit zu erklären ist: so drängt sich mir die Frage auf, ob denn die

Lösung des Problems unumgänglich sei, ob man nothwendig eine Ansicht darüber haben müsse, ob es amtliche Annalen gab und wie sich der Stammbaum der verwandten Annalen verzweigt. Das ist durchaus nicht nothwendig. Wir sind ja bisher alle ohne das ausgekommen. Praktisch liegt die Sache so, daß wir jede Nachricht aller dieser Annalen benutzen, soweit wir nicht nachweisen können, daß sie falsch ist. Soweit der Zusammenhang mehrerer Annalen mit Sicherheit nachgewiesen ist, gelten sie als einfache Zeugen, aber wenn wir zwei Jahrbücher für selbständig halten sollten, die thatsächlich auf die gleiche Vorlage zurückgehen, so ist der Schaden nicht groß. Mit unsicheren Gründen gestützte Ansichten über Herkunft, Zusammenhang, Eintheilung, Gleichzeitigkeit u. s. w. von Annalen dürfen dagegen niemals als Entscheidungsgrund dienen, einer Nachricht den Vorzug vor einer andern zu geben, sondern immer nur als Anregung zur Prüfung, ob sich etwa Gründe finden lassen, für höhere oder geringere Werthschätzung. Leicht erwächst ferner aus solchen Theorien ein großer Schaden. Was nämlich in ihnen mit Vorsicht und manchen Klauseln aufgestellt wird, das wird dann von denen, die bloß das Resultat kennen, etwa im „Wattenbach" nachschlagen, leicht ohne Reserve angewendet. Der Dienst, den jene Theorien der Forschung leisten können, beschränkt sich auf die Anregungen, welche sie geleistet haben, im übrigen ist er gering. Was wäre z. B. erreicht, wenn man den Ausführungen von Bernays über Existenz und Beschaffenheit der Hofannalen beitreten wollte? Nähere Bestimmungen des Wesens dieser vermuteten Hofannalen und namentlich der Art ihrer Entstehung, der Vorstellungen, die mit dem Begriff „amtlich" zu verbinden sind, sind nicht zu geben. Arnold z. B., auf dessen Untersuchungen Bernays doch vorzugsweise seine Theorie aufbaut, sieht darin a. a. O. S. 29 ein loseres Verhältnis als Bernays, und was besonders wichtig ist, die Wirkungen, welche Bernays von dem amtlichen Charakter eines Schriftstellers erwartet, sind ganz entgegengesetzt den Vorstellungen, welche man sich seit Ranke mit „amtlichen Jahrbüchern" zu verbinden gewöhnt hatte. Hatte die Auswahl des Stoffes und die Art der Behandlung in den Laurissenses Ranke veranlaßt, einen amtlichen Ursprung derselben zu vermuthen, so ist Bernays gerade entgegengesetzter Meinung. „Diese Zurückhaltung spricht wohl am besten dafür, daß der Verfasser ein gewandter Hofmann war, der es mit keiner Partei verderben wollte, doch nicht dafür, daß er vom Kaiser mit der Abfassung des Werkes betraut war. Dazu nimmt man nicht einen farblosen Parteimann, sondern gerade

einen eifrigen Anhänger, der die Gerechtigkeit der eigenen Sache recht lebhaft vertrete. Dieser Anforderung entspricht vielmehr die Fortsetzung der Laurissenses, die Bertiniani. Daß ich da nicht zu viel verlange, mag ein Werk zeigen, dessen offizieller Ursprung ja ganz feststeht: Nithardi Historiarum libri quatuor. Hier wird man vergebens die oben geschilderte Vorsicht der Laurissenses suchen, überall tritt der Verfasser offen und eifrig für seine Partei ein." Nun ist Nidhard's Werk allerdings auf Grund eines Auftrags des Königs geschrieben und ist eine ausgesprochene Parteischrift, darum aber keineswegs das Muster, nach dem die Vorstellung von der Beschaffenheit aller offiziellen Geschichtswerke abzuleiten ist. Nithard's Persönlichkeit gab diesem Werke das Gepräge. Ich verweise dafür auf die Untersuchung von Meyer von Knonau, Über Nithards Vier Bücher Geschichten (Leipzig 1866), und ziehe daraus den Schluß, daß jene Berufung auf Nithard keineswegs beweist, daß offizielle Annalen nicht den Charakter tragen könnten, den Ranke damit verknüpfte. Aber noch mehr. Auch die von Bernays konstruirten Hofannalen, welche alles enthalten sollen, was in den Laurissenses und den verwandten Annalen steht, würden nicht „amtlich" genannt werden können, wenn Nithard das Muster amtlicher Geschichtschreibung bildet. Was ist also mit dieser Bezeichnung gewonnen? Der literarhistorische Gewinn ist in gleichem Maße gering, wie die Unbestimmtheit der Vorstellung groß ist, und ein Mittel der Kritik ist damit gar nicht gegeben. Dies findet sich nur in den Untersuchungen über die Art und Weise, wie die einzelnen Annalen mit einander verwandt sind. Aber auch der Gewinn dieser Untersuchungen ist begrenzt. Gesetzt z. B., es würde ein Einverständnis erzielt über das allgemeine Verhältnis der Sithienses zu den Fuldenses, so würde damit noch keineswegs eine sichere Lösung solcher Gegensätze gegeben sein, wie er sich in den Angaben zu 768 findet.

Zum Schluß hebe ich noch einmal den Punkt hervor, der diese Theorie vor den amtlichen Hofannalen vorzugsweise charakterisirt. Es könnte scheinen, als sei dieselbe nur eine Modifikation der von Ranke aufgestellten Ansicht, wie auch Giesebrecht, Waitz und andere Anhänger derselben sie im einzelnen verschieden gestalteten, und zwar eine solche Modifikation, die bei kritischen Schwierigkeiten die bequeme Ausflucht auf die „verlorenen" Annalen biete: allein dem ist nicht so. Vielmehr verwirft Bernays gerade diejenige Vorstellung, welche Ranke den Anstoß zu dieser Vermuthung gegeben hat. Und was ist das Facit dieser

Betrachtungen? Untersuchungen über Herkunft und Werth der Annalen und ihrer einzelnen Nachrichten sind unentbehrlich — aber es ist dabei ein gewisses Maß zu halten. Künstliche Systeme, die sich aus Vermuthungen über verlorene Zwischenglieder und deren Herkunft, Beschaffenheit und Verwandtschaft zusammensetzen, sowie Theorien über die Entstehung — amtlichen Charakter, Entstehung am Hofe, in einem bestimmten Kloster, von einem bestimmten Autor — von Annalen, welche über das mit Sicherheit zu Erweisende hinausgehen, fördern die kritische Untersuchung der einzelnen Annalenwerke nicht, sondern schädigen sie. Eingefügt in solche Systeme werden sie einmal versteckt. Denn wie wenige werden sich durch 194 Seiten derartiger Untersuchung hindurcharbeiten, und diejenigen, welche es thun, vergessen in kurzem, was dort zu finden ist und wo es zu finden ist. Sie werden ferner gefährdet: denn unsere Vermuthungen und Systeme über Entstehung und Zusammenhang der gesammten und namentlich der verlorenen Annalen stören die Unbefangenheit, die nothwendig ist für die Untersuchung der einzelnen Annalen.

Die Hypothese von Ranke hat der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet. Die Annalen, auf denen unsere Kenntnis jener welthistorischen Zeit beruht, sind dadurch in eine scharfe Beleuchtung gestellt und unter derselben auf das sorgfältigste geprüft worden. Aber es sind auch die Schranken hervorgetreten, die sich unserer Kenntnis entgegenstellen — wer sie nicht achtet, dem wird das Licht der Hypothese zum Irrlicht. Wollen wir uns endlos mühen, das Vergebliche zu versuchen, während die wichtigsten Aufgaben der Lösung harren, die fruchtbarsten Felder deutscher Geschichtsforschung unbebaut liegen? [1])

---

[1]) Seitdem dies geschrieben wurde, ist diese Literatur schon wieder vermehrt worden.

Literaturbericht.

Die semitischen Völker und Sprachen. Von Fritz Hommel. I. Leipzig O. Schulze. 1883.

Dieses Werk bildet den ersten Band zu einer „förmlichen Encyklopädie der semitischen Sprach- und Alterthumswissenschaft", dem nach des Vf.'s Angaben (Vorwort, S. II) noch vier weitere Bände folgen sollen. Es zerfällt in einen einleitenden, allgemeinen Abschnitt über die Semiten überhaupt (Heft 1), eine Darstellung der „vorsemitischen Kulturen in Ägypten und Babylonien" (2) und eine Reihe von Verbesserungen, Noten, insbesondere Literaturnachweisen und Nachträgen (3). Als Leser seines Buches denkt sich der verdiente Vf. nicht nur etwa Ägyptologen und Semitisten und Sumero-Akkadisten, sondern, wie er ausdrücklich hervorhebt (S. 325), auch „gebildete Laien". Beurtheilen wir seine Arbeit nach diesem Maßstabe, so springt uns außer einer gewissen herkömmlichen Sorglosigkeit in der Transskription, d. h. der Umschreibung fremder Schriften in lateinische Buchstaben, vor allem ein Mangel in die Augen, der dem Leser höchst gefährlich werden kann: Vf. ist, wie dies bei dem jetzigen Stande der Keilschriftforschung gar nicht anders zu erwarten war, während der Abfassung seines Werkes, allerdings auch während des Druckes zu einer Reihe von Änderungen seiner Ansichten gekommen, die er zudem in Jahresfrist in der „Zeitschrift für Keilschriftforschung" noch bereichert hat; vgl. z. B. S. 277: „(die Verwandtschaft des Sumerischen) läßt sich bei dem ungeheueren zeitlichen Abstand . . . wohl nie mehr wissenschaftlich beweisen" mit Zeitschrift für Keilschriftforschung 1, 161 ff. 195 ff. 323 ff. Vorsichtige Benutzung des Buches seitens der „gebildeten Laien" scheint uns daher allerdringendst geboten.

Abgesehen davon aber enthält die Arbeit genug des Guten und Vorzüglichen: eine Menge neuer, großentheils sehr wohlbegründeter Be-

hauptungen, zahlreiche Verbesserungen, einzelne höchst beachtenswerthe Hypothesen und Vorschläge, viele Text- und Übersetzungsproben (der Kommentar dazu steht noch aus). Dazu tritt stellenweise sehr scharfe, Ref. persönlich unsympathische Polemik, die man freilich in einem für einen weiteren Leserkreis bestimmten Werke ebenso wenig suchen dürfte wie den Abriß einer ursemitischen Grammatik (S. 52 ff.). Die trefflichen, mit großer Vollständigkeit gegebenen Literaturnachweise im 3. Heft bilden für den Fachmann geradezu eine Fundgrube. Ganz besonders sei auf die schätzbare Zusammenstellung der Resultate von den neuesten französischen Ausgrabungen in Babylonien (S. 213 ff.) verwiesen.

C. B.

Phönikier in Akarnanien. Untersuchungen zur phönikischen Colonial- und Handelsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das westliche Griechenland. Von E. Oberhummer. München, Ackermann. 1882.

Die Überzeugung, daß es nöthig sei, den phönizischen Einflüssen auf Griechenland und den Ansiedlungen dieses Volkes auf griechischem Boden überaus vorsichtig nachzugehen, gewinnt mit Recht immer mehr Anhänger; an leichtfertigen und unbegründeten Identifizirungen griechischer Ortsnamen und Kulte mit semitischen hat man seit Movers' nun so ziemlich überall antiquirten Untersuchungen gerade genug gehört, und ebenso hat die an sich nur zu berechtigte Reaktion gegen die Verfechter der Lehre auch ihrerseits das Maß überschritten und jede Spur phönizischen Einflusses in Abrede zu stellen gesucht.

Ortsnamen, Mythen und Kulte, sowie die ältesten Reste von Ansiedlungen bilden auch für Oberhummer das Material, auf Grund dessen er zu dem Ergebnis gelangt, daß in der Zeit der Machtstellung Sidons, die er nach Movers zwischen 1400 und 1100 v. Chr. ansetzt, nicht nur eine starke Beeinflussung, sondern auch Ansiedelungen der Phönizier in Akarnanien stattgefunden haben. Ein erster Paragraph soll die Anwesenheit von Phönikiern in Akarnanien von vornherein wahrscheinlich machen, da sich Spuren derselben im korinthischen Golf und an den Küsten des ionischen Meeres vorfinden. Als unzweifelhaft semitische Ortsnamen in Akarnanien gelten dem Vf. Marathos, der See Melite und die Insel Karnos. Was die letztere anlangte, so muß O. selbst zugeben, daß die zu Grunde liegende Wurzel im Griechischen, Lateinischen und Keltischen sich findet, demnach beweist also das Vorkommen derselben im Semitischen nichts für phönizische Spuren. Ebenso steht es mit den meisten der 24 angeführten angeblich von

sem. marath gebildeten Ortsnamen, von denen sicherlich die Mehrzahl vom Fenchel benannt sind, insonderheit das attische Marathon, das ganz gebildet ist wie Σεκυών, der Feigenort. Damit ist aber das Beweismaterial wesentlich verringert und ein Marathos in Akarnanien zum mindesten nicht „sicher" phönikisch, als solches überhaupt nicht erweisbar. Daß es Schwierigkeiten bietet, einen See von den Phönikiern als „Zuflucht" (Melite) benennen zu lassen, hat O. gesehen und nimmt daher an, derselbe sei früher eine Bucht gewesen; um diesen Preis scheint mir der Nachweis phönikischer Namensgebung zu theuer erkauft; wie der attische Demos gleichen Namens, der zum Vergleiche angezogen wird, zu dieser Benennung kam, ist vollends nicht einzusehen.

Bezüglich der in Akarnanien nachweisbaren Herakles-, Apollo- und Aphrodite-Heiligthümer, ihrer Kulte und Sagen führt der Vf. Gründe für deren phönikische Provenienz an, mittels deren man jede Verehrung dieser Gottheiten in Griechenland als phönikisch erweisen könnte; sie ist daher m. E. nicht erwiesen. Allein auch eine eingestandenermaßen falsche Notiz des Etymologicum magnum, wonach die Taphier Phönikier gewesen sein sollen, beweist dem Vf. die „einstige Herrschaft" der Phönikier in den akarnanischen Gewässern; daß Homer dieselben in Sidon ein Weib rauben läßt, führt er zwar an, allein dies macht ihn nicht irre, wenn sie schon nicht als Phönikier zu erweisen sind, so haben sie doch mindestens von ihnen die Seefahrt gelernt, wie die Akarnanen den Wasserbau und Hochbau. Wir zweifeln nicht, daß die Ergebnisse der unkritischen Gelehrsamkeit, die sich in dieser Schrift breit macht, Anhänger finden werde; wir können ihren Resultaten nicht beistimmen. Adolf Bauer.

Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Konrad Bursian. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit. XIX. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1883.

Bursian's großes Werk, die Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit und leider die letzte seines Lebens, geht ziemlich weit über den Rahmen hinaus, der dem Gesammtunternehmen der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wenigstens äußerlich gesteckt erscheint. Einerseits wird in dem Buch „über die klassischen Studien in Deutsch-

land vor dem Zeitalter des Humanismus" die Geschichte dieser Studien weit über die „neuere Zeit" zurückgeführt, andrerseits wird die historische Darstellung bis auf die unmittelbare Gegenwart ausgedehnt, die Entwickelung der klassisch-philologischen Disziplinen bis etwa zum Schlusse des Jahres 1882 herab verfolgt. Auch geht ein gewisser universalhistorischer Zug durch das Ganze, der eine allzu einseitige Beschränkung des Gesichtskreises auf Deutschland nicht aufkommen läßt. Wie schon im Verlaufe der Darstellung selbst der enge Zusammenhang zwischen deutscher und ausländischer Philologie, insbesondere der bestimmende Einfluß, den letztere auf einzelne Richtungen der deutschen philologischen Forschung ausgeübt, wenigstens andeutungsweise hervorgehoben wird, so schließt das Werk mit einem Ausblick auf die philologischen Studien außerhalb Deutschlands.

Im übrigen gliedert sich der gesammte Stoff nach drei großen Perioden, indem das zweite Buch die klassischen Studien in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation behandelt, das dritte die Philologie als Dienerin anderer Wissenschaften und in ihrer allmählichen Entwickelung zur Selbständigkeit (d. h. bis auf die Friedrich August Wolf), das vierte Buch, das übrigens für sich allein die Hälfte des Gesammtwerkes beansprucht, die „klassische Philologie als Alterthumswissenschaft" in ihrem Werdegang zur Darstellung bringt. Als solche, d. h. als Alterthumswissenschaft, ist die Philologie für den Vf. in ihrem denkbar weitesten Umfang Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung. Es wird der Gesammtbereich der Studien in's Auge gefaßt, welche das Leben der klassischen Völker nach irgend einer Richtung hin, nach seiner theoretischen wie praktischen Seite, nach den Äußerungen ihrer eigenthümlichen Geistesthätigkeit in Sprache, Religion, Literatur, Wissenschaft und Kunst im weitesten Sinne, in politischen Einrichtungen, Recht und Sitte, in ihrer historischen Bethätigung nach außen, wie in ihrem häuslichen und Privatleben zum Gegenstande der Forschung machen.

Die Aufgabe, ein so reich gegliedertes Wissensgebiet in alle seine Zweige hinein historisch-genetisch zu verfolgen, so verschiedenartige Entwickelungsreihen in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihren Ergebnissen vorzuführen, erforderte eine Vielseitigkeit und Beweglichkeit des Geistes, wie sie — in unserem Zeitalter der fortgeschrittensten Arbeitstheilung nicht eben häufig — B. in hohem Grade eigen war. Nicht genug anzuerkennen ist die Weitsichtigkeit und Unbefangenheit des Urtheils, mit der die verschiedenen Richtungen und Bestrebungen auf dem

weitem Gebiete — frei von jeder Voreingenommenheit — gewürdigt werden, die liebenswürdige Urbanität, die es, bei aller Strenge gegen das Schlechte, doch nie zu schroff absprechenden Urtheilen kommen läßt. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß man bei den Urtheilen Bursian's in der Regel das Gefühl hat, dem Ausdruck der allgemeinen Meinung, der prompten Fassung des öffentlichen Urtheils gegenüberzustehen. Zu bedauern bleibt nur das eine, daß in dem Streben nach möglichster Vollständigkeit zahlreichen Leuten zweiten und dritten Ranges eine Berücksichtigung zu theil geworden ist, die ihre Leistungen im Rahmen einer jahrtausendjährigen Entwickelung nicht beanspruchen können. Nicht nur, daß dadurch manche Partien den Charakter einer etwas äußerlichen Statistik bekamen, sondern es blieb auch häufig nicht mehr Raum genug, die Hauptträger der fortschreitenden Bewegung nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Wirken in lebensvollen, in's Einzelne ausgeführten Bildern vor Augen zu stellen. Man vermißt bei so mancher originellen und bahnbrechenden Erscheinung eine individuelle Zeichnung, die sie aus der Masse der kleineren Geister zur Genüge herausgehoben hätte.

Ein auffallendes Beispiel der Art bietet die Art und Weise, wie eines K. W. Nitsch gedacht wird. Das ganze Lebenswerk des Mannes wird auf ein paar Zeilen — noch dazu fast ausschließlich in einer Anmerkung — dahin charakterisirt, „daß er ‚vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus‘ neben Karl Peter und L. Lange gegen zahlreiche Einzelheiten der Darstellung in Mommsen's römischer Geschichte, sowie in seiner ‚die Forschung über die Quellen des Livius fördernden römischen Annalistik‘ in Beziehung auf die Methode der Quellenforschung Widerspruch erhoben habe“, und daß „von seinen sonstigen historischen Schriften für uns nur noch die sorgfältige Arbeit über die Gracchen in Betracht komme.“ Das ist Alles! Wir fragen, ob bei dieser dürren Aufzählung, die übrigens nicht einmal vollständig ist, da sie die Arbeiten über Polybius, über Heer und Staat in der römischen Republik, über Herodot's Quellen übergeht, auch nur eine Ahnung von der bedeutsamen Stellung erweckt wird, die dieser historisch so eminent begabte Geist in der Entwickelung der Geschichtswissenschaft einnimmt? Bezieht sich der Gegensatz zwischen Nitzsch und Mommsen wirklich nur auf Einzelheiten, wie B. meint? Ist es nicht vielmehr ein totales Auseinandergehen im Gesammturtheil über die Geschichte der römischen Republik? Ein Verhältnis, welches schon darum — wenn auch nur andeutungsweise — charakterisirt werden mußte, weil es zugleich der

Ausdruck einer grundverschiedenen Stellung zu den Quellen ist. Statt so vager Prädikate, wie „wissenschaftlich, sorgfältig" u. s. w. hätte man doch wohl eine, wenn auch noch so knappe Skizzirung der Eigenart und Originalität der Geschichtsauffassung dieses „letzten Niebuhrianers" erwarten dürfen. Allerdings erscheint auch hier die Darstellung Bursian's in gewissem Sinn als ein Niederschlag der öffentlichen Meinung. Das Buch über die Gracchen ist — infolge gewisser formaler Mängel — meist unverstanden und fast ungelesen geblieben. Allein wie in dem letzten Jahrzehnt die Thätigkeit von Nitzsch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte eine unbefangere Würdigung gefunden, als er sie ursprünglich mit seinem Buch über Ministerialität und Bürgerthum zu erringen vermochte, so kann auch hinsichtlich seiner Beiträge zur römischen Geschichte der momentan beschränkte schriftstellerische Erfolg für das Urtheil des Geschichtschreibers nicht maßgebend sein.

Oder sollte, daß B. von vorneherein darauf verzichtet hat festzustellen, wie eine so bedeutende Erscheinung in den Entwickelungsgang der geschichtlichen Forschung einzureihen sei, noch einen anderen Grund haben? Erhalten wir überhaupt ein klares Bild von diesem Entwickelungsgang? Wir müssen darauf leider mit Nein antworten. Im Verhältnis z. B. zu der Ausführlichkeit, mit der die Mythologie bedacht ist, kommt die Geschichte durchaus zu kurz. Wie kann man beispielsweise auch nur eine Ahnung von dem Umschwung erhalten, der sich neuerdings in der Auffassung und Erforschung der römischen Kaiserzeit vollzogen hat, wenn — abgesehen von einer rein statistischen Aufzählung neuerer Arbeiten — darüber weiter nichts gesagt wird, als daß „sich die Detailforschung seit den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe auf dem Gebiete der Kaisergeschichte bewegt?" Wenn noch wenigstens auf die bekannten über den Stand der Forschung orientirenden Aufsätze von Nissen, Schiller u. A. hingewiesen worden wäre! Wie ist es ferner zu vereinen, daß wohl Merivale und die Tendenzschriften von Beulé und Champagny genannt werden, dagegen Tillemont, Gibbon, Duruy ganz unerwähnt bleiben?

Aber auch sonst tritt diese Ungleichheit und Unvollständigkeit der Behandlung störend hervor. Duncker's griechische Geschichte z. B. hätte doch wohl eine Würdigung der eigenartigen Vorzüge verdient, die sie gegenüber der von Curtius auszeichnen. Die paar allgemeinen Worte darüber können doch nicht für eine Geschichte der Wissenschaft genügen, von der man vor allem über die charakteristische Stellung klare Auskunft verlangt, welche die wissenschaftlichen Leistungen in der Ge-

schichte der Disziplin einnehmen. Selbst die großen Gegensätze, welche die ganze Entwickelung derselben in unserem Jahrhundert bestimmt haben, z. B. die Niebuhr-Schweglersche Richtung gegenüber der von Rubino-Mommsen werden in der Darstellung des Vf. nicht entfernt so gekennzeichnet, als es für das Verständnis des wissenschaftlichen Prozesses nothwendig war. Was Wunder, daß die Darstellung häufig den Charakter einer bibliographischen Übersicht mit eingestreuten kritischen Bemerkungen annimmt, da der Hintergrund fehlt, auf dem sich die literarischen Erscheinungen in ihrer Eigenart und Bedeutung zur Genüge abheben könnten? Statt daß man z. B. bei einem Manne, wie Rubino, erführe, wie seine Arbeiten nach Auffassung und Methode in den historischen Prozeß, in dem sie eine so bedeutsame Etappe bezeichnen, einzureihen sind, wird man mit der vagen Notiz abgefertigt, daß dieselben „hervorzuheben seien wegen der Selbständigkeit der Forschung und der Eigenthümlichkeit der Auffassung, die freilich vielfach Widerspruch hervorgerufen habe".

Indem wir diese Ausstellungen machen, sind wir übrigens weit entfernt, den Werth des Buches im allgemeinen herabsetzen zu wollen. Das Gebiet, welches die schwache Seite desselben bildet, läßt sich eben heutzutage vom Philologen von Fach nicht mehr beherrschen. Wie können wir noch von demselben Manne erwarten, daß er uns auf der einen Seite einen genügenden Einblick in den Entwickelungsgang der sprachwissenschaftlichen Studien zu eröffnen im Stand sei, und zugleich auf der anderen die fortschreitende Bewegung, das innere Leben einer Disziplin zu veranschaulichen vermöchte, die eine Fülle universalhistorischer, quellenkritischer, staats- und rechtswissenschaftlicher, sozial- und wirthschaftsgeschichtlicher Kenntnisse voraussetzt? Wir wissen wohl, daß es für eine gewisse Auffassung philologischer Gelehrsamkeit nichts Befremdendes hat, denselben Mann Grammatik und römisches Staatsrecht, Literar- und politische Geschichte doziren zu sehen. Sollte jedoch nicht die Thatsache, daß selbst ein so vielseitig angelegter Geist wie B. der historisch-politischen Disziplinen nicht hat Meister werden können, diese Auffassung für immer unmöglich machen?

Je mehr man aber die — zum Theil unüberwindlichen — Schwierigkeiten würdigt, mit welchen eine Geschichte des gesammten unter den Begriff der Alterthumswissenschaft fallenden Studienkreises zu kämpfen hatte, um so rückhaltloser wird man es anerkennen müssen, daß B. immerhin, soweit Ref. zu urtheilen vermag, bei der Mehrzahl der der Philologie im engeren Sinne angehörigen Gebiete gelungen

ist, ein im großen und ganzen befriedigendes Bild von der inneren Bewegung der Wissenschaft zu geben.

Wie treffend wird die Entwickelung der gelehrten Studien im Mittelalter geschildert, wie lebendig wird uns der deutsche Humanismus in seinem Emporblühen, in seinem Kampfe gegen die Kirche, im Dienste der Theologie und der kirchlichen Reform! Auch von der Zeit Friedrich August Wolf's und der Fortbildung der Alterthumswissenschaft durch Gottfried Hermann und A. Böckh gewinnt man eine anschauliche Vorstellung. Nicht minder hat man den Eindruck, daß die Abschnitte, welche die grammatisch-kritische Richtung der Philologie unter dem Einfluß Hermann's und die Grammatik der klassischen Sprachen unter dem Einfluß der vergleichenden Sprachforschung behandeln, im wesentlichen der Aufgabe gerecht geworden sind; obgleich sich hier Ref. als nicht kompetent eines Urtheils enthalten muß. Unbestritten aber bleibt jedenfalls das hohe Verdienst, welches B. selbst mit berechtigtem Stolze seinem letzten Lebenswerke zuerkennen durfte, daß in ihm zum ersten Male ein Problem seine Lösung gefunden hat, dessen Bearbeitung — um mit dem Vf. zu sprechen — bisher nur theilweise oder in ganz allgemeinen und flüchtigen, der Belebung durch Detailzeichnung ermangelnden Umrissen versucht worden war. Und wenn auch das Buch mancher Ergänzung bedarf, so wird es doch ohne Zweifel seinen Platz auf lange hinaus behaupten, und noch Generationen nach ihm werden in B. den feinsinnigen und liebenswürdigen Führer zu den Werken der Väter verehren. Robert Pöhlmann.

Die attische Politik seit Perikles. Von Jul. Beloch. Leipzig, Teubner. 1884.

Vf. bezeichnet als die Aufgabe des vorliegenden Werkes, die bisher meist auf das 5. Jahrhundert gerichteten Untersuchungen über die politischen Parteien in Athen und ihren Einfluß auf die athenische Politik für das 4. Jahrhundert bis zum lamischen Kriege weiterzuführen. Ein verdienstliches Unternehmen, das wir um so freudiger begrüßen, als es von einem anerkennenswerthen Streben zeigt, auf Grund neuer selbständiger Prüfung des Stoffes Meister zu werden. So sehr sich die eigentliche Darstellung durch eine gewisse gedrängte Kürze auszeichnet, so läßt doch der fast den dritten Theil des Buches füllende Anhang nebst zahlreichen historischen Exkursen deutlich ersehen, daß dieselbe im allgemeinen einer soliden Fundirung nicht entbehrt. Auch zeugt schon die schöne Einleitung über die Regierung und die Parteien,

besonders durch die Art und Weise, wie die sozialökonomische Seite der Entwickelung Athens ins Licht gesetzt wird, von Schärfe des politischen Urtheils und Weite des Gesichtskreises.

Dagegen ist freilich andrerseits nicht zu verkennen, daß die Opposition gegen gewisse überkommene oder weitverbreitete Meinungen den Vf. theilweise zu Aufstellungen geführt hat, die unseres Erachtens entschieden einseitig sind oder wenigstens einer tieferen Begründung bedurft hätten. So z. B. gleich im Anfang, wenn es heißt, daß Perikles, dessen Machtstellung nebenbei bemerkt von Beloch wohl etwas überschätzt wird, „den hellenischen Bürgerkrieg entzündet habe, wie er einst in Athen den Klassenkampf entzündet"; oder wenn Spartas Haltung während der Thrasybul'schen Revolution in Athen als „ein unverwelkliches Blatt im Ruhmeskranze des spartanischen Volkes" gerühmt wird. Die an sich so ansprechende scharf pointirte Weise der Darstellung vermag doch Fragen, welche einer allseitigen, die verschiedenen in Betracht kommenden Momente sorgfältig abwägenden Erörterung bedürfen, nicht völlig gerecht zu werden. Wenn z. B. die entwickelte athenische Demokratie zuerst als „schroffe Klassenherrschaft", als „Tyrannei der Mehrheit über die besitzende Minderheit" charakterisirt, an einer späteren Stelle dagegen gelegentlich die Meinung ausgesprochen wird, daß die Besitzenden, wenn sie nur wollten, sehr wohl im Stande waren auf die Leitung des Staates entscheidenden Einfluß zu üben, so bleibt hier ein Widerspruch, der bei einer so grundlegenden Frage, wie der nach dem Machtverhältnis der Parteien, doppelt befremdet.

Vf. erklärt sich in der Vorrede mit Recht gegen die Einseitigkeiten der Grote'schen Schule, und der Verehrer des Demosthenes, sowie gegen den Kultus der radikalen Demokratie, welch letzterer freilich gegenwärtig doch nicht so an der Mode sein dürfte, wie Vf. annimmt. Es ist ein Verdienst der an die Dinge nüchtern herantretenden Art des Vf. sich von diesen Einseitigkeiten völlig frei gehalten zu haben. Auch der allgemeinen Voraussetzung, von der B. in seiner Beurtheilung der attischen Politik zur Zeit Philipp's und Alexander's ausgeht, daß nämlich die Makedonier ein hellenischer Stamm oder wenigstens bereits hellenisirt waren, wird man sich nur anschließen können. Sollen wir uns nun aber mit der Art und Weise einverstanden erklären, wie über Demosthenes und seine Politik der Stab gebrochen wird?

Während Phokion und Äschines als die „besten der Zeitgenossen" erscheinen, ist Demosthenes „im Grunde seines Charakters gemein", sein Auftreten „vulgäres Demagogenthum". Während auf die „vornehme

Natur" des Äschines so gut wie gar kein Schatten fällt, wird um so schärfer bei dem Gegner der „stereotype Lügenvorrath" und die „advokatische Verlogenheit" hervorgehoben. Während B. einen Demades „um seines klaren politischen Blickes willen bewundert", sieht er in der Art und Weise wie Demosthenes für die „Freiheit und Unabhängigkeit der Hellenen" eintritt, nur Fanatismus, Phrase, leeres Gerede.

Nun geben wir dem Vf. gerne zu, daß die von der makedonischen Partei gepredigte Politik, das Unvermeidliche freiwillig zu thun, sich sehr wohl vertheidigen ließ und selbst vom patriotischen Standpunkt aus einen Vorwurf nicht verdient. Allein wir können es auf der anderen Seite auch nicht als einen Mangel der herrschenden Geschichtsauffassung ansehen, wenn sie es tief innerlich berechtigt findet, daß Völker überlegener Bildung und Träger eines hohen historischen Ruhmes niemals freiwillig abgedankt haben. Sollte das Endurtheil der Geschichte über die Gefallenen von Chäronea wirklich dahin gehen, daß sie — wie B. meint — „durch Demosthenes Politik nutzlos hingeopfert waren?" Allerdings Demosthenes unterschätzte die Überlegenheit der makedonischen Militärmonarchie. Allein Vf. sagt doch selbst einmal, freilich mit Bezug auf seinen Helden Philipp und dessen angebliches Streben nach aufrichtigem Einvernehmen mit Athen: „Wer möchte ihn tadeln, daß er Unmögliches wollte?" Wie bleibt vollends Raum für solchen Tadel da, wo das eigentlich Ausschlaggebende ein von der Frage nach dem Erfolg unabhängiges Interesse ist, nämlich die Ehre?

Bei B. kommt das letztere Motiv nicht zu seinem Rechte. Für ihn ist z. B. die durch die Ehre des Staates entschieden geforderte Weigerung der Athener, Hallones als Gnadengeschenk von Philipp anzunehmen, „Doktrinarismus" und „lächerlich". Die nach Chäronea auf Philipp und Alexander gehäuften Ehrenbezeugungen, die, wie Schäfer mit Recht bemerkt, der Sitte Athens und der Hellenen überhaupt zuwider waren, durch die die Bürgerschaft Athens sich erniedrigte und entehrte, bezeichnet B. als Ehrungen, welche die internationale Höflichkeit bei solchen Anlässen vorschrieb!

In eigenthümlichem Kontrast zu dieser weitherzigen Auffassungsweise steht die Strenge, mit der die demosthenische Politik als eine „schimpfliche" an den Pranger gestellt wird, weil sie gegen Philipp, „der die Befreiung der asiatischen Hellenen vom Barbarenjoch auf seine Fahnen geschrieben", die Unterstützung des Großkönigs anrief. B. meint, daß sich dagegen sträuben mußte, wer auch nur einen Funken von Nationalgefühl in der Brust hatte. Wer wollte aber wohl von einer

„Schuld" der Männer sprechen, denen das Projekt des Perserkrieges nicht genügte, um eine „nationale" Mission des Makedonen anzuerkennen, dessen Weg — ganz abgesehen von der absoluten sittlichen Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel — durch die Vernichtung und Knechtung ganzer Reihen hellenischer Gemeinden bezeichnet war? In der Darstellung des Vf. nimmt sich freilich die Politik Philipp's gegenüber der überall scharf betonten „Perfidie, Hinterlist, Frivolität und Doppelzüngigkeit" des Demosthenes recht harmlos aus. Davon, daß diese Politik je nach Umständen Trug und List, rücksichtlose Gewalt, wie systematische Bestechung zur Anwendung brachte, erhält man kaum eine Vorstellung.

B. bezeichnet selbst einmal das stetige unaufhaltsame Fortschreiten der makedonischen Macht als eine „furchtbare Gefahr" für Athen, die dasselbe doch gewiß in steter Spannung erhalten mußte. Trotzdem ist es Demosthenes, dessen „Hetzen" die öffentliche Meinung nicht „zur Ruhe kommen läßt". Wenn ferner der philokrateische Friede für Demosthenes „nichts als ein Waffenstillstand war, um Kräfte zu sammeln für den großen Entscheidungskampf, den er um jeden Preis herbeizuführen entschlossen war", so fragen wir, ob dieser Friede für Philipp mehr war, als eine bloße Etappe?

Bezeichnend für das Raisonnement des Vf. ist die Art und Weise, wie der Anschluß Thebens an die demosthenische Politik beurtheilt wird. Eine Verständigung mit Philipp sei unmöglich gewesen, weil ein so im innersten Grunde antinational gesinnter Staat, die Burg des Perserkönigs in Hellas, sich nicht mit dem Könige verbinden konnte, dessen letztes Ziel der Nationalkrieg gegen Persien war. Zudem sei es ja das Verhängnis Thebens gewesen, in jeder großen Krisis im Leben der Nation auf Seite derer zu stehen, deren Ziel es war, die Einheit und Freiheit der Nation zu hindern oder zu zerstören. — Was hätte aber nach dem Urtheil B. Athen bei Beginn des „heiligen" Krieges thun sollen, nach allem was es von Makedonien erlitten? Auf der Basis der gemeinschaftlichen Verehrung gegen das delphische Heiligthum seinen Krieg mit Philipp beenden und in Waffengemeinschaft mit den Makedonen Theben dem König zu Füßen zu legen! B. meint, daß sich in diesem Falle „die Geschichte von Athen und Hellas ganz anders gestaltet haben würde". — Der äußere Verlauf der Dinge in den nächsten paar Jahren gewiß! Wäre aber deshalb das Endresultat ein anderes gewesen, wäre Hellas weniger in die Machtsphäre der makedonischen Dynastie und ihrer Nachfolger hineingezogen worden

und von dem Elend verschont geblieben, dem es schließlich als Kampfplatz fremder dynastischer Interessen verfallen ist?

Doch nicht genug, daß Demosthenes als Feind nationaler Einheit und Freiheit erscheint, er soll sich schließlich noch bei Chäronea als Feigling erwiesen haben. B. nimmt dies an, obwohl es ein wirklich genügendes, unbefangenes Zeugnis dafür nicht gibt. Würde vollends das Volk von Athen Demosthenes mit der Abhaltung der Todtenfeier für die dort gefallenen „Opfer seiner Politik“ betraut haben, wenn seine Haltung in der Schlacht ihn wirklich „so wenig würdig erscheinen ließ?“ — In der That, wir glauben, dem Vf. wird der Vorwurf nicht erspart bleiben, der seinem Vorgänger auf diesem Gebiete, Jakob Bernays, mit Recht gemacht worden ist, daß er nicht sowohl eine objektiv historische Darstellung als vielmehr ein Plaidoyer geliefert hat.

Wir bedauern dies umsomehr, je bereitwilliger wir im übrigen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Arbeit anerkennen. Die eingehende Untersuchung des Anhangs über die Geschichte des Strategenamts und seine Träger, deren Bedeutung für die Parteigeschichte Athens Beloch voll und ganz gewürdigt hat, zahlreiche — besonders in den Exkursen niedergelegte — Ausführungen über einzelne wichtige Fragen, z. B. Athens Reichspolitik im korinthischen Krieg u. a., können, wenn man auch im einzelnen da und dort anderer Meinung sein mag, als eine Förderung unserer Kenntnis der Zeitgeschichte bezeichnet werden. Mögen diese Studien in den vom Vf. in Aussicht gestellten Untersuchungen zur inneren Geschichte Athens recht bald eine Ergänzung und Fortsetzung finden! R. Pöhlmann.

Geschichte der römischen Republik. Von Karl Wilhelm Nitzsch. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Georg Thouret. I. Bis zum Ende des Hannibalischen Krieges. Mit einer Einleitung: „Überblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr“ und einem Anhang: „Zur römischen Annalistik“. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Wenn man sich den bedeutsamen Gegensatz vor Augen hält, in welchem sich ein Geist von so eminenter historischer Begabung, von solcher Universalität und Tiefe der geschichtlichen Auffassung, wie Nitzsch, sowohl in den grundlegenden Quellenproblemen als auch in seinem Gesammturtheil über die Entwickelung der römischen Republik zu der durch Mommsen begründeten Auffassung der römischen Geschichte befand, so wird man es aufs tiefste beklagen müssen, daß es N. nicht

vergönnt war, in einer umfassenden Darstellung die Resultate seiner Anschauungen zu ziehen, das eigentliche Räthsel dieser Geschichte, das nach seiner Ansicht auch Mommsen's glänzende Leistung nicht gelöst, mit den Mitteln der ihm eigenthümlichen originalen und meisterhaft entwickelten Methode der Lösung näher zu führen. Nur ein unbedeutendes Fragment hat sich als Anfang einer Geschichte der römischen Republik im Nachlaß gefunden, die einzige zusammenhängende Ausführung, welche die nachgelassenen Papiere dem Herausgeber des vorliegenden Buches darboten. Allerdings ergeben die verschiedenen größeren und kleineren Arbeiten von N. ein ziemlich vollständiges Bild seiner Auffassung der Geschichte der Republik von ihrer Gründung bis zu ihrem Untergang, allein es bleiben dabei doch im einzelnen empfindliche Lücken. Nur in den Vorlesungen hat er die letzten Resultate seiner historischen Studien im Zusammenhange vorgetragen. Seine Schüler waren es, denen er, nach dem Urtheil des Herausgebers, die eigentliche Fülle seiner historischen Auffassung vorbehielt.

Es ist daher ein äußerst dankenswerthes Unternehmen, wenn jetzt diese Vorlesungen publizirt, oder vielmehr, wie sich der Herausgeber mit absichtlicher Zurückhaltung ausdrückt, der „allgemeinen Theilnahme zugänglich gemacht werden". Denn es ist ja leider, wie der Herausgeber selbst sehr wohl gefühlt hat, mit dem ihm vorliegenden Material eine wirklich getreue Widergabe des Inhaltes nicht zu erreichen gewesen. Das Bruchstück eines Heftes von N. aus dem Jahre 1855, ein aus den Nachschriften dreier Königsberger Zuhörer zusammengearbeitetes Kollegienfest, eine Zahl loser Blätter und Zettel, auf denen N. das Gerippe der Thatsachen und die leitenden Gedanken in abgerissener Form aufgezeichnet hatte, das war alles was Thouret neben dem oben genannten kurzen Fragment benutzen konnte; und er hat sich daher im großen und ganzen darauf beschränken müssen, ein einfaches Referat zu geben. In dieser Hinsicht hat der Herausgeber der Vorträge über deutsche Geschichte ungleich mehr zu bieten vermocht. — Allein wenn nun auch mit den von Th. publizirten Vorlesungen für eine tiefere Würdigung des Mannes wenig gewonnen ist, so sind sie doch eine werthvolle Gabe, da — dank der verständnisvollen Hingebung des Herausgebers an seine Aufgabe — immerhin das erreicht ist, worauf es unter den gegebenen Umständen vor allem ankam: eine getreue und zusammenhängende Wiedergabe der eigenthümlichen Auffassung, welche N. selbst nur in Bruchstücken der Öffentlichkeit vorgetragen hatte.

Bekanntlich erscheint für diese Auffassung als das vorzüglichste Objekt der geschichtlichen Betrachtung die freie sittliche Persönlichkeit in ihrem Kampf mit der Naturgewalt der materiellen Interessen und die Wechselwirkung zwischen beiden. Auf die römische Geschichte angewandt fordert sie eine Darstellung, die in erster Linie die Schicksale des römischen Bauernstandes vor Augen stellt, den Kampf der bäuerlichen und der nichtbäuerlichen Interessen, das Ringen der altrömischen (bäuerlichen) Elemente in Legion und Volksversammlung gegen die Herrschaft des neu sich bildenden Kapitalistenthums. Diese Momente sind es denn auch, welche in den Vorlesungen auf das bedeutsamste in den Vordergrunde treten.

Schon die ersten Jahrhunderte der Republik erhalten eine eigenartige Beleuchtung dadurch, daß einem der einflußreichsten Geschlechter, dem des Decemvirs und des Censors Appius Claudius, eine speciell auf die Handels- und Verkehrsinteressen gerichtete Politik zugeschrieben wird, eine Politik, welche die alte, seit dem Untergange der Monarchie verloren gegangene merkantile Stellung Roms neu zu schaffen bestrebt war und im Gegensatz zu der noch dominirenden plebs rustica diejenigen Volksschichten begünstigte, für welche die Verkehrsinteressen eine Lebensfrage bildeten. Insbesondere die Geschichte des Decemvirats und der Reaktion gegen dasselbe erscheint in der Darstellung von N. ganz von diesem sozial-ökonomischen Gegensatz beherrscht. Mit Vorliebe wird dann für die Folgezeit zu erweisen versucht, wie energisch überall das bäuerliche Element in den Vordergrund trete, wie die äußere und innere Politik von antimerkantilen Gesichtspunkten beherrscht gewesen sei. Selbst nach der durch den Censor Appius Claudius hervorgerufenen Bewegung gegen das Übergewicht der ländlichen Tribus gelingt es der Republik noch lange den Einfluß der Verkehrsinteressen zurückzudrängen. Es ist hauptsächlich die durch die Reaktion gegen die Claudische Politik veranlaßte Verbindung zwischen Patriziat und bäuerlicher Plebs, welche die folgende Glanzperiode der Republik herbeigeführt hat. N. hebt im Hinblick auf die Verhältnisse des Heerwesens, des öffentlichen und privaten Rechtes das zugleich juristische, administrative und militärische Übergewicht der senatorischen Häuser hervor, vermöge dessen oft Jurist, Landrath und Offizier in einer und derselben Persönlichkeit vereinigt, das Verhältnis jener Häuser zum Bauern ein glückliches, fast patriarchalisches gewesen sei. Auch jetzt noch ist die äußere Politik eine „bewußt bäuerliche und kontinentale“. Gegenüber der „maritimen“ Politik der „claudischen Partei“

findet die „rusticane“ in Curius Dentatus von neuem einen großen Vertreter. Die wiederholte Ausdehnung des ager publicus ermöglicht noch auf lange hinaus das Festhalten an dem Principe, durch Kreirung kleiner Bauernhufen der von dem Großgrundbesitz drohenden Gefahr für die politische Freiheit zu begegnen. Allerdings ist infolge des Systems der öffentlichen Verpachtungen bereits eine große Kapitalmacht im Entstehen begriffen, aber die politische Bedeutung des Kapitals wird durch die gesetzliche Ausschließung der publicani von der Staatsverwaltung noch niedergehalten. Erst die punischen Kriege haben diese kontinuirliche Entwickelung unterbrochen. Mit der steigenden Bedeutung der Flotte und damit der nichtbäuerlichen Elemente, dem Aufschwunge der Verkehrsinteressen hat sich auch der Charakter der großen Häuser verändert. Kaufmännische Gesichtspunkte werden als Motive der Senatspolitik erkennbar, welche die plebs rustica in eine scharfe Oppositionsstellung treibt. Die von dem Führer derselben Flaminius durchgesetzte Lex Claudia (218) ist ein Versuch, „dem Senate mit der Möglichkeit des Seehandels die Erträge seiner eigenen Politik abzuschneiden“. Dieser Gegensatz führt die plebs rustica — unbeschadet ihres Anspruches auf politische Präponderanz — selbst zu einem Bündnis mit der plebs urbana. Und wenn dann auch die unter der Führung der Volkspartei erlittenen Niederlagen des Hannibalischen Krieges eine Versöhnung zwischen Senat und Plebs zur Folge hatten, so läßt doch die durch die Niederwerfung Carthagos geschaffene Situation klar voraussehen, daß auf die Dauer eine Vereinigung der Interessen von Nobilität und Bauerschaft nicht zu erwarten sein würde. — Damit endet der vorliegende 1. Band.

Eine Kritik dieser Auffassung des Entwickelungsganges der Republik, die ja zum Theil schon von dem Buche über die Gracchen her bekannt ist, würde den hier zugemessenen Raum weit überschreiten. Nur darauf sei hier hingewiesen, daß es N. in einer leider unvollendet gebliebenen Abhandlung über die römische Annalistik, die uns Th. aus dem Nachlaß ebenfalls mittheilt, noch einmal unternommen hat, die quellenkritischen Grundlagen seines Standpunktes gegen die erhobenen Einwände zu vertheidigen und durch neue Beweismomente zu verstärken. Der Abdruck dieses Fragmentes ist um so dankenswerther, je treffender in demselben die Schwächen der herrschenden Richtung hervorgehoben werden. Der übertriebe Werth, den sie den staatsrechtlichen Anschauungen des ciceronianischen Zeitalters für die Auffassung der ganzen Verfassungsgeschichte beilegt, die Leugnung einer

Volkspoesie und die einseitige Zurückführung der Sagen der älteren Republik auf Schöpfungen einer berechnenden staatsrechtlichen Theorie oder Fiktionen der Geschlechter-Eitelkeit, als ob nicht durch Cato und Varro die Existenz der carmina antiqua — neben den ja allerdings unleugbaren ätiologischen Mythen und verfassungsrechtlichen Exemplifikationen — zur Genüge bezeugt wäre; endlich die ungelöste Schwierigkeit, die sich Angesichts der Differenz zwischen der Chronologie der annalistischen Fasten und der der Kalender-Fasten bei der herkömmlichen Anschauung über die Entstehung und Geschichte der römischen Stadtchronik nothwendig ergibt. Auch wenn man in der letzteren Frage durchaus nicht auf dem Standpunkte von N. steht und sich nicht entschließen kann, die Existenz offizieller Jahrbücher vor 249 zu leugnen, wird man doch mit Interesse den neuen vom Vf. für seine Annahme einer plebejischen Annalistik geltend gemachten Argumenten folgen, welch letztere ja allerdings auch sehr wohl neben einem pontificischen Geschichtsbuch bestanden haben kann.

Indem wir zum Schluß noch auf die geistvolle Einleitung über die Geschichte der Geschichtschreibung hinweisen, wünschen wir dem verdienstvollen Herausgeber, daß es ihm vergönnt sein möge, auch im 2. Band eine im Verhältnis zu dem spröden Material so befriedigende Darstellung zu liefern. Robert Pöhlmann.

De Romanarum tribuum origine ac propagatione disseruit Wilhelm Kubitscheck. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Heft 3. Wien, K. Gerold's Sohn. 1882.

Der Hauptwerth dieser verdienstlichen, des Institutes, aus dem sie hervorgegangen, würdigen Arbeit, beruht in der sorgfältigen Zusammenstellung und Revision des gesammten, insbesondere inschriftlichen Materials, während freilich bei der großen Schwierigkeit der hier in Frage kommenden Probleme die Ergebnisse selbst natürlich vielfach schwankend bleiben; der Vf. hat dies auch sehr wohl gefühlt und mit anerkennenswerther Offenheit Bedenken Ausdruck verliehen, die sich ihm noch während des Druckes gegen eigene Aufstellungen nachträglich ergeben haben. Da der zum großen Theil antiquarische Charakter des Inhaltes ein Eingehen auf Einzelnheiten an dieser Stelle verbietet, so sei nur im allgemeinen bemerkt, daß man dem Vf. am meisten in den Partien wird zustimmen können, die sich auf die Kaiserzeit und die

Ausbreitung der Tribus über die Provinzen beziehen, freilich die Periode, in der die Tribuseintheilung ihre politische Bedeutung so gut wie gänzlich eingebüßt hat. Dagegen wird die Frage nach der Art und Weise, wie in der republikanischen Zeit die mit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes stetig wachsende Zahl der Neubürger auf die 35 Tribus vertheilt wurde, nach wie vor eine umstrittene bleiben. Vf. kommt hier — trotz Abweichung im einzelnen — im großen und ganzen zu ähnlichen Resultaten wie vor ihm schon die Untersuchungen Beloch's. Eine Übereinstimmung, die aber leider für die Sicherheit der Resultate kaum erhöhte Bürgschaft bietet, da die gegen Beloch's Anschauungen sich ergebenden Bedenken auch durch die erneute Behandhandlung der Frage kaum als beseitigt gelten dürften, so sehr dieselbe auch in Methode und Auffassung auf der Höhe der heutigen Kritik steht. Indem wir dem Buche diese letztere Anerkennung zollen, müssen wir freilich hinzufügen, daß dieselbe nur für die Darstellung der Entwickelungsgeschichte der Tribus gilt. Die Art, wie der Vf. die Entstehungsgeschichte der Tribus behandelt, erhebt sich nicht über die herkömmlichen Grundanschauungen, wie sie besonders Mommsen in der römischen Geschichte und Marquardt in seiner „Staatsverwaltung" der Darstellung der ältesten Verfassungszustände Latiums zu Grunde gelegt hat. Der Keim der Tribus, der pagus, ist auch für ihn eine wehrlose und offene Bauerschaft, stadtartige Konzentrirung und Festigung des Wohnens etwas durchaus Sekundäres. Gleich als wäre es nicht durch die modernen Ausgrabungen in Italien, wie anderwärts über allen Zweifel erhoben, daß die geschlossene und bewehrte Siedlung schon auf sehr primitiven Kulturstufen vorkommt, daß das „oppidum" keineswegs nothwendig erst das Produkt eines Synoikismos ist, d. h. sich überall erst aus der Gauverfassung herausgebildet hat! Hätte Vf. die Ergebnisse der Paläontologie und der modernen Wirthschaftsgeschichte berücksichtigt, so hätte er doch kaum mit Marquardt den Satz Varro's an die Spitze gestellt: Fuit tempus, cum rura colerent homines neque urbem haberent, quo agri coli sunt coepti atque in casis et tuguriis habitabant nec, murus ac porta quid esset sciebant (r. r. III, 1). — Wann wird man endlich aufhören, statt in den reichen Schatz der exakten Beobachtungen moderner wirthschaftsgeschichtlicher Forschung, zu den Phantasien römischer Antiquare zu greifen, um das Leben der Vorzeit zu beleuchten? Wenn dem Vf. die Richtigkeit der bei Varro sich äußernden Anschauungen „von selbst einleuchtet",

so übersieht er, daß wir hier nur eine auf mangelhafter Induktion beruhende Voraussetzung der antiken Ethnographie vor uns haben, deren Irrthümlichkeit unsere erweiterte Kenntnis primitiver Gesellschaftszustände zur Genüge erwiesen hat. R. Pöhlmann.

Res gestae divi Augusti ex Monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum edidit Th. Mommsen. Accedunt tabulae undecim. Berolini apud Weidmannos. 1883.

Der Text des „Monumentum Ancyranum“ war für das Corpus Inscript. Lat. Bd. 3 und für die Sonderausgabe, die Mommsen 1865 veranstaltete, nach der französischen Expedition unter Perrot und Guillaume (1861) hergestellt worden; nicht ohne daß ein großer Theil der griechischen Übersetzung gefehlt hätte, da an den Tempel im alten Ancyra, dessen Wände das Monumentum bedeckt, drei türkische Häuser angebaut und dadurch den Nachforschungen Schwierigkeiten bereitet waren. Diesen Trakt bloßzulegen, die bisher verhüllten Columnen des Textes zu gewinnen, endlich von der ganzen Inschrift einen Gipsabguß zu nehmen, war der Zweck einer Expedition, zu welcher M. im Jahre 1882 Herrn Humann, den Pergamonentdecker, bestimmte und woran auch v. Domaszewski, ein junger Wiener Archäologe, Theil nahm. Domaszewhki hat an Ort und Stelle den lateinischen Text mit den bisherigen Ausgaben verglichen, auch später in Berlin M. bei der Herstellung der neuen Edition wesentliche Dienste geleistet (vgl. S. 32 des vorliegenden Buches). Sich mit dem griechischen Text zu beschäftigen, ward Domaszewski durch einen heftigen Fieberanfall verhindert, so daß Humann die Arbeit allein machen mußte.

Humann gelang es, die Eigenthümer jener angebauten Häuser zu vermögen, daß sie ihm Zutritt gestatteten und gegen Entschädigung sogar die verdeckenden Mauern wegnehmen ließen. „Die größte Schwierigkeit“ — schreibt Humann, nicht ohne Humor — „machte das dritte Haus, weil hier die Hauswand mit Kamin darin flach vor der Tempelwand stand und also ganz abgebrochen werden mußte, und das noch dazu in der ‚guten Stube‘, während in den beiden anderen Häusern die Schrift sich durch Magazinräume und Pferdestall zog. Dagegen konnten wir im letzten Hause wieder bei Tageslicht arbeiten, während in den zwei ersten ohne Lampe dichte Finsternis in den betreffenden Räumen herrschte“.

In 78 Platten wurde der lateinische, in 116 Platten der griechische Text in Gips abgegossen und wohlverpackt an das kgl. Museum nach

Berlin geschickt. Darnach ist die zweite Ausgabe des Monumentum von M. besorgt, die elf beigefügten Tafeln größeren Formates nach den Gipsabgüssen genommene, sehr gelungene Abbildungen in Lichtdruck.

Nicht unwesentliche Theile des Textes sind neu gewonnen, andere, wo bisher eine Konjektur helfen mußte, durch die Lesung sichergestellt; ich verweise beispielsweise auf die für die Germanischen Expeditionen der Augustischen Periode belangreichen Stellen (5, 10 f. 14—18). Vor allem aber ist es der von M. beigegebene Kommentar, der gegenüber dem der ersten Auflage verbessert, ergänzt und erweitert erscheint und diese Ausgabe des Monumentum Ancyranum zur bedeutendsten Leistung erhebt, welche die Forschung hinsichtlich der Geschichte eines einzelnen Kaisers aufzuweisen hat.

Über den Charakter des vorliegenden Schriftstückes hat M. namentlich S. V und 1 f. sich geäußert; er nennt es den „Commentarius rerum gestarum" des Augustus; sonst bezeichnete er (und nach ihm Andere) es gelegentlich als dessen „politisches Testament" oder als dessen „Rechenschaftsbericht". Dabei wirft sich die Frage auf, welche Bedeutung es hatte, daß Augustus dieses Dokument in Rom an seinem Mausoleum augebracht wissen wollte und wie es mit seiner griechischen Übersetzung an den Tempel von Ancyra kam.

Über diesen Punkt liegt eine von M.'s Ansicht abweichende Behandlung durch E. Bormann vor, der seit Übernahme der Professur in Marburg wiederholt die dort ausgegebenen Universitätsprogramme mit gediegenen Abhandlungen bereichert hat[1]). Bormann hat, wie er bereits bei Veranstaltung der ersten Ausgabe des Monumentums mitwirkte, auch bei der zweiten seine Dienste geleistet (vgl. M.'s Bemerkung 1. Aufl. S. 73, 2. Aufl. S. XXXVII u. 106). Das neueste Rektoratspro-

---

[1]) „Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae descriptae et editae ab Eugenio Bormann, praemissae indici lectionum academiae Marburgensis." Marburgi apud N. G. Elwertum. 1881. Im Programm des Sommersemesters 1883 gab Bormann „Varias observationes de antiquitate Romana": über die Namen des C. (Cilnius) Maecenas; über die (nur in Bruchstücken erhaltene) Inschrift auf dem Bogen zu Rimini, welche den Augustus als Wiederhersteller der flaminischen Straße feiert; über die Eintheilung der Stadt Ariminum in „vici"; über die Richtung der Flaminischen Straße in ihrem Mittellaufe; über die Männer, die unter Trajan für die Alimentarinstitution thätig waren; über die im Jahre 1872 auf dem Forum in Rom gefundenen Reliefs, die sich auf die Alimentarstiftung beziehen.

gramm der Marburger Universität bringt nun von E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlaß des Kaisers Augustus (Marburg, C. L. Pfeil'sche Universitätsbuchdruckerei. 1884). Darin wird ausgeführt, daß das sog. Monumentum Ancyranum nichts anderes wäre, als das „elogium sepulcrale“ des Augustus. Augustus habe dafür Sorge getragen, daß wie für seine (Adoptiv-) Söhne Gajus und Lucius, dann für seinen Stiefsohn Drusus, so auch für ihn selbst ein Index rerum gestarum als Grabschrift angebracht werde. Er habe persönlich einen solchen entworfen, der dann durch die Pietät seines Nachfolgers unverändert, nur mit einer Aufschrift und mit den nöthigen Erweiterungen am Schluß versehen, an den Säulen des Mausoleums eingegraben worden wäre. Kopie und Übersetzung sind nicht mit Willen des Augustus nach Ancyra gekommen; es sei nur eine Vermuthung, und zwar nach Bormann's Meinung eine nicht gerade wahrscheinliche Vermuthung, wenn von den Neueren vielfach geglaubt worden wäre, daß Augustus seine Schrift auch anderswo als an seinem Grabmal aufgestellt haben wollte. — Aus der Bestimmung des Textes zu einem „elogium sepulcrale“ würden manche Eigenthümlichkeiten der Abfassung erklärlich, die Reticenzen über die Unglücksfälle, die Aufzählung der Wohlthaten, die der städtischen Plebs vom Kaiser „aus eigenen Mitteln“ zugewendet worden wären; die ersten 14 Kapitel des Monumentum wären nichts als ein erweiterter „Cursus honorum“, wie er in jeder Grabschrift eines hervorragenden römischen Staatsmannes enthalten zu sein pflegte.

Bormann vertheidigt seine These mit Scharfsinn und bringt alles vor, was sich dafür anführen läßt. Der Vf. unterschätzt jedoch m. E. die seiner Annahme entgegenstehenden Bedenken, wenn sie ihm auch nicht völlig entgangen sind. Er meint (S. 7), die Forscher seien bisher zum Theil dadurch voreingenommen gewesen, „daß die Schrift uns in einer Wiederholung bekannt geworden ist an einem von Rom weit entlegenen Orte und in einer sehr verschiedenen Verwendung“. Er fährt dann fort: „Noch wichtiger ist, daß die Form des Textes, wie wir ihn haben, allerdings etwas für eine Grabschrift Fremdartiges hat. Es liegt das daran, daß der, für den sie bestimmt ist, sie selbst aufgesetzt hat, und daß nachher ihr Wortlaut nicht verändert ist. Augustus hat, wie natürlich, von sich in der ersten Person gesprochen“ u. s. w. Gerade der letztere Umstand hat aber, ich glaube mit Recht, dazu geführt, das Monumentum in die Rubrik der „commentarii“ einzureihen und nicht in die der „Elogia“. Beide Schrift-

gattungen haben allerdings ihr Verwandtes. Wenn es im Elogium des C. Marius heißt, er habe in seinem sechsten Konsulate das Staatswesen, das durch aufrührerische Bewegung beunruhigt war, befreit, als 70 jähriger durch Waffengewalt vertrieben, sei er durch Waffengewalt wieder zurückgeführt und Konsul zum siebenten Male geworden; so stimmt das ganz zum Texte des Monumentums, wo Augustus sich als Befreier des von einer Faktion unterdrückten Vaterlandes hinstellt, und zu den Phrasen, die Cäsar in den Commentaren über den Bürgerkrieg gebraucht (vgl. Nissen H. Z. 46, 49 A. 5; über die betreffende Stelle des Monumentum: Bormann S. 13). Die Tendenz des Elogiums ging dahin, den Verstorbenen im besten Lichte erscheinen zu lassen, seine Verdienste wurden hervorgehoben, die Mißerfolge verschwiegen; und ebenso bezweckte der „Commentarius“, die Politik des Schreibers als die richtige und stets erfolgreiche hinzustellen, die allenfalls vorgekommenen Brutalitäten aber zu beschönigen. Dies gilt von Cäsar's Aufzeichnungen und wird auch von denen des Tiberius ausdrücklich hervorgehoben (Sueton. Tib. 61: „Commentario, quem de vita sua summatim breviterque composuit ausus est scribere, Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui“). In derselben Weise hat Augustus einen „commentarius“ geschrieben, worin er die Resultate seiner Politik zog; mit besonderer Hervorhebung dessen, was das stadtrömische Publikum zu interessiren vermochte. Daß dabei die Anführung der „honores“ und die Aufwendungen für das Gemeinwesen nicht fehlen durften, ist selbstverständlich; diese Momente fehlten bei keinem „Elogium“, aber sie fehlen auch in keiner der von einem Einheimischen herrührenden Biographien eines berühmten Römers; dieselben sind daher nicht nur für das Elogium charakteristisch, sondern für die ganze biographisch-genealogische Literatur der Römer, deren Ausgangspunkt die Überlieferungen der Geschlechter (commentarii gentilicii) gewesen sind, die in den „Elogia“ zusammengefaßt sich repräsentirten. Wir haben es hier mit Momenten zu thun, welche die Nation überhaupt charakterisiren und die verschiedensten Äußerungen derselben durchziehen. — Daß ein solcher Commentarius auch zur Grabschrift bestimmt werden konnte, darf bei einem über die Regeln, die für den gewöhnlichen Bürger galten, erhabenen Manne nicht Wunder nehmen; umsoweniger als eine gewisse Freiheit in dieser Beziehung Jedermann gestattet war, wie denn z. B. die „laudatio funebris“ mitunter in ihrem vollen Wortlaute an einem Grabdenkmal angebracht wurde.

Daß aber Augustus seinen „index rerum a se gestarum“ nicht allein als Grabschrift aufgefaßt wissen wollte, bzw. daß derselbe schon von den Zeitgenossen nicht bloß als solche aufgefaßt wurde, zeigt die Verbreitung desselben auch im Orient und die beigefügte offizielle Übersetzung sowie die Anbringung des ganzen Dokumentes an den Tempeln der Roma und des Augustus, nicht bloß in Ancyra; worüber M. S. IX f. (vgl. auch S. 1 f. und 194) sich eingehender verbreitet hat.

Bormann hat seiner Schrift außerdem Bemerkungen zu den ersten 14 Kapiteln des Monumentums, über das Verhältnis des lateinischen Textes zur griechischen Übersetzung, Emendationsversuche verstümmelter Stellen, sowie Besprechungen der Konjekturen M.'s, Bergk's u. A. beigegeben; so daß dieser Theil der Programmarbeit als eine eingehende Recension der neuen Ausgabe des Monumentums betrachtet werden muß. — Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Regionareintheilung Italiens und der Schrift des Augustus über dieselbe, die vom älteren Plinius mehrfach citirt und benutzt ward.

Wir bemerken schließlich, daß der Text des Monumentums (mit Hinweglassung des Kommentars, aber beigegebenem kritischen Apparat) gleichzeitig in einer Schulausgabe erschienen ist: Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi in usum scholarum edidit Th. Mommsen. Berolini apud Weidmannos. 1883. Auch diese wird vielfach willkommen sein. J. Jung.

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Edidit Philippus Jaffé. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi Wattenbach, professoris Berolinensis curaverunt S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, R. Ewald. Fasc. I—VI. Lipsiae, Veit et Comp. 1881—1884.

Dreißig Jahre sind verflossen, seit Jaffé nach dem Vorbilde der Böhmer'schen Regesten von Königs- und Kaiser-Urkunden eine ähnliche Zusammenstellung der Papstbullen veröffentlichte, an deren großem Nutzen für die geschichtlichen Studien er nicht zweifelte, wenn es ihm gelungen wäre, die Kürze des Böhmer'schen Werkes mit dessen Vollkommenheit vereinigt zu haben. Es war der erste Versuch, die aus der Registratur der päpstlichen Curie hervorgegangenen Schreiben für einen größeren Zeitraum auszugsweise zusammenzustellen, so daß sich die Thätigkeit eines jeden Papstes mit einem Blicke übersehen ließ. So vortrefflich die J.'sche Arbeit ist, so ist sie doch durch ganz unerwartete Entdeckungen der letzten Jahre in einer Weise lückenhaft ge-

worden, die eine neue Auflage zum dringenden Bedürfnis machte. Dazu ist auch der antiquarische Preis des Buches ganz unverhältnismäßig gestiegen. Mit Unterstützung des preußischen Kultus-Ministeriums wurde in Anbetracht dieser Sachlage eine neue Auflage der Regesten in Angriff genommen und so weit gefördert, daß man in diesem Jahre zum Schlusse zu kommen hofft. Die Leitung des Unternehmens übernahm Prof. Wattenbach, der die Neubearbeitung drei jüngeren Gelehrten übertrug und zwar erhielt Kaltenbrunner den Zeitraum bis Pelagius II. (590), Ewald die Fortsetzung bis Johann VIII. (882), Löwenfeld den letzten und umfangreichsten Theil bis 1198. Die Arbeiten der beiden ersteren liegen bereits abgeschlossen vor; der Druck der Löwenfeld'schen ist bis 1105 vorgerückt und umfaßt schon jetzt 2½ Lieferungen von den sechs bisher erschienenen.

Während J. Bedenken trug, die unechten Briefe unter die echten aufzunehmen — er schreibt: vera cum falsis confundere religioni habuimus —, jene vielmehr in einen Anhang verwies, und besonders numerirte, haben die neuen Herausgeber die Spuria eingereiht und durch ein Kreuz als solche gekennzeichnet, offenbar in der Erwägung, daß es nicht immer mit hinlänglicher Sicherheit möglich ist, die Unechtheit einer Bulle zur Evidenz nachzuweisen, auch die Vereinigung der beiden Gruppen die Benutzung erleichtert. Der Stern bei einem Regest deutet wie in der ersten Ausgabe an, daß die betreffende Bulle selbst nicht erhalten, sondern nur durch Anführung in andern Quellen bekannt ist. Der bedeutende Zuwachs von Echtem und Unechtem machte eine Änderung der J.'schen Nummern nöthig, doch sind die alten Zahlen in Klammern daneben gesetzt worden. Eine Konkordanz am Schlusse wird das Auffinden erleichtern. Während J. bis zum Jahre 1105 4500 Bullen zählte, finden wir in der neuen Ausgabe 6027 Nummern, also anderthalb Tausend mehr. Rechnet man nun auch die eingereihten unechten Schriftstücke ab, so bleibt doch noch ein stattliches Plus, zu dem allein 233 Briefe die von Edm. Bishop in London entdeckte und mit außerordentlicher Liberalität den Monumenta Germaniae geschenksweise dargebotene Britische Sammlung von Papstbriefen beisteuerte, die Ewald im 5. Band des neuen Archivs untersucht und wissenschaftlich benutzbar gemacht hat. Außerdem haben Breßlau aus dem Marseiller Archive, Delisle aus der Nationalbibliothek in Paris, Liebermann aus England Inedita beigesteuert. Anderes hat Ewald zuerst an's Licht gezogen, besonders aber verdankt das Unternehmen einem längeren Aufenthalte Löwenfeld's in Paris

eine Anzahl neuer Stücke. Daß schon J., dessen Papiere seinen Nachfolgern zur Verfügung standen, manches nachgetragen haben wird, läßt sich annehmen.

Während Ewald und Löwenfeld ein Gebiet zugefallen war, auf welchem sich auch ihre sonstigen Studien bewegten, trat Kaltenbrunner an die Arbeit völlig fremd heran. Und doch war gerade sein Thema eines der schwierigsten. Die Anfänge der christlichen Kirche sind ein beliebtes Arbeitsfeld der evangelischen Theologen geworden, vor deren Forum der Vf. nicht bestehen konnte. Es waren ihm u. a. eine Anzahl maßgebender neuer Ausgaben der apostolischen Väter entgangen, über welche der Bearbeiter der J.'schen Regesten hätte unterrichtet sein müssen. Besonders schmerzlich war diese Unkenntnis bei dem Korinther-Briefe des Clemens, den Kaltenbrunner nach der Ausgabe Tischendorf's benutzte. Nun hat aber im Jahre 1875 *Φιλόθεος Βρυέννιος* aus einer Handschrift in Konstantinopel zum ersten Mal den vollständigen Text veröffentlicht, nach welchem der Inhalt erst recht verständlich wird. Hierauf sind sogleich zwei neue deutsche Ausgaben, die Editio Dresseliana tertia von Gebhardt und Harnack und eine von Hilgenfeld, erschienen, von Kaltenbrunner aber ebenfalls übersehen worden. Die Ausstellungen, welche man an Kaltenbrunner's Arbeit gemacht hat, betreffen nur die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, über welche sich wohl schwerlich jemand aus J.'s Regesten orientiren wird. Gegen den bei weitem umfangreichsten Theil seiner Arbeit sind Einwendungen nicht erhoben worden, auch ist hier, soweit Ref. es beurtheilen kann, die neuere Literatur ausreichend benutzt worden. Durch die Hinzufügung der Citate von Migne's Patrologia und des Bullarium Romanum wurde den Wünschen derjenigen Rechnung getragen, welchen diese großen Sammlungen leichter als die oft seltenen Einzelausgaben zugänglich sind; die Benutzung von Thiel's Epistolae bedarf keiner Rechtfertigung. Den bedeutendsten Zuwachs an neuen Bullen hat dieser zweite Theil durch die Britische Sammlung erfahren, die für Gelasius II., Pelagius I. und II. unschätzbares Material — 66 Inedita — lieferte. — Vermißt habe ich die sämmtlichen donatistischen Bischöfe Roms. Als erster Leiter der donatistischen Gemeinde wurde Viktor Garbensis nach Rom gesandt; ihm folgte Bonifatius Ballitanus. Später wählten sich die römischen Donatisten eigene Bischöfe, als welche Encolpius und Macrobius genannt werden. Letzterer leitete den schismatischen Episkopat in Rom zur Zeit des Optatus (etwa 370). Ihm

folgten Lucianus und Claudianus; als letzter endlich erscheint ein gewisser Felix auf der Collatio Carthaginiensis (411) als römischer Bischof. Er nannte sich urbis Romae episcopus und war wohl auch ein geborener Römer. Diese Bischöfe haben dasselbe Recht als Romani pontifices in die Regesten aufgenommen zu werden, wie alle anderen Gegenpäpste, die bereits J. einreihte. — Dieser hatte die Nameu der Primicerien und Secundicerien gesammelt und in einer besonderen Rubrik mit kleinerer Schrift vor die Regesten der bezüglichen Päpste gestellt. Es scheint bisher noch nicht beachtet zu sein, daß schon für den Pontifikat Johann's I. und das Jahr 525 die Namen dieser beiden päpstlichen Kanzleibeamteu überliefert sind. An den Primicerius Bonifatius und den Secundicerius Bonus hat nämlich Dionysius Exiguus sein Schreiben über die Ansetzung des Osterfestes von 526 gerichtet. Wie aus der von mir aufgefundenen Suggestio Bonifati primiceri notariorum (vgl. Neues Archiv 9, 109) hervorgeht, hatte ein Präzeptum des Papstes an seine Beamten die erste Veranlassung zur Erörterung der Streitfrage gegeben. Dieses Präzeptum ist leider nicht erhalten, wäre aber in den Regesten anzudeuten gewesen. Die Namen der Notare vermisse ich schon deshalb ungern, weil es die ältesten zu sein scheinen, die bekannt sind. — Der Pontifikat Felix IV. hat nach der Publikation von Kaltenbrunner's Arbeit einen werthvollen Zuwachs erfahren durch Amelli's Entdeckung der Handschrift von Novara, über welche Ref. in der H. Z. Bd. 50, 315 u. 563 berichtet hat. Das Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat, und der Libellus, quem dederunt presbiteri LX post mortem Dioscori Bonifatio papae sind kostbare Beiträge [1]) für die nicht zu umgehenden Addenda et Emendanda. Ich mache auch auf die Patrum testimonia, quae pro se proposuit Eutyches, in derselben Handschrift aufmerksam, deren Text vollständiger ist als der bisher bekannte lateinische. Unter anderem scheint für die Bulle Julius' I. (J. 192) die Handschrift von Novara allein die lateinische Fassung erhalten zu haben, während bisher nur ein griechischer Text bekannt war.

Ewald's Arbeit setzt mit dem Pontifikat Gregor's I. ein, dessen Bearbeitung keinem besser anvertraut werden konnte, als dem Heraus-

---

[1]) Diese Aktenstücke sind kürzlich von Ewald im Neuen Archiv 10, 412 wiederholt worden.

geber des Registers dieses Papstes in den Mon. Germaniae. Der Vf. ist insofern von seinem Vorgänger abgewichen, als er unter den betreffenden Jahren auch die Abfassung der Schriften Gregor's, der Dialoge, Moralien und Homilien notirt, letztere auch einzeln bei den bezüglichen Jahren aufgeführt hat. Es empfahl sich dies deshalb, weil man aus ihnen oft allein den Ort erfahren kann, wo sich der Papst zu einer bestimmten Zeit aufgehalten hat. Über die Beschaffenheit des Gregorianischen Registers hat Ewald ausführlich im Neuen Archiv 3, 433—625 gehandelt. Darnach sind uns von den ursprünglich auf Papyros geschriebenen Originalbüchern keine Abschriften, sondern nur drei Excerpte erhalten, die sich theilweise gegenseitig ergänzen. Unter den Ausgaben hat Ewald bereits die noch nicht erschienene Monumentenedition in den Regesten angeführt; außerdem werden nur noch die Mauriner und Gussanvilleus erwähnt, da die andern Ausgaben in der Reihenfolge der Briefe mit diesen beiden stimmen. Für Leo IV. und Johann VIII. konnten die Regesten durch die Britische Sammlung um 56 Inedita bereichert werden. — Im Detail habe ich Einwendungen zu machen gegen die Nummern 2060 und 2061, welche folgenden Wortlaut haben:

2060. * Episcopis Neustriae eadem, quae Amando in epistola praecedenti scribit. Vide Baronium ad a. 649 n. IV. XXXVII, Pagium ad a. 649 n. VI.

2061. * Chlodoveo II. regi eadem, quae Amando in reg. 2059 scribit. Vide Baronium u. s. w., wie oben.

Die beiden Regesten sind Zusätze Ewald's und beziehen sich, wie die beiden Sternchen zeigen, auf nicht erhaltene Briefe. An der aus Pagi citirten Stelle hat Ref. nicht die leiseste Beziehung auf die beiden Schreiben finden können; Baronius aber sagt an dem angeführten Orte: quam etiam cum subiuncta epistola Galliarum Patribus destinavit, mandans et obtestans Regem Francorum, nempe Clodoveum, ut si essent ei viri Catholici et eruditi, eos ipsi adminiculum ad haeresim comprimendam faceret destinari. Jeder sieht, daß hier nur von einem Briefe an die Patres Galliens die Rede ist; ein zweiter kann unmöglich durch Baronius geschützt werden.

Vorsichtigerweise hätte aber auch die Quelle konsultirt werden sollen, aus welcher der Autor der Annales ecclesiastici seine Wissenschaft geschöpft hat. Es ist die Vita Eligii (bei d'Achery, Spicilegium 5, 186), in welcher sich Folgendes findet: Quam etiam cum subiuncta epistola Galliarum partibus destinavit, mandans et ob-

testans regi Francorum, ut, si essent ei viri catholice eruditi, hos sibi adminiculum ad haeresim comprimendam faceret destinari. Es zeigt sich mithin zur Evidenz, daß Baronius sich verlesen hat, indem er Galliarum Patribus statt Galliarum partibus schrieb; Chlodoveus wird aber in der Quelle gar nicht genannt. Seinen Namen hat erst Baronius hineinkonjicirt, weil der Biograph des im Neustrischen Reiche lebenden Eligius von Noyon fortfährt: Ubi tunc etiam Eligius cum sodali libentissime perrexisset, nisi ei quaedam causa impedimenti fuisset. Ob Eligius einen Auftrag erhalten habe und wer der Übermittler gewesen sei, sind müssige Fragen, da der Biograph — Audoen gilt für den Vf., doch vgl. Rettberg, Kirchengeschichte 2, 508 — nur von einem irrationalen Falle spricht: Quo tunc perrexisset. Läßt man aber bei der Interpretation der Stelle die Person des Eligius ganz aus dem Spiele, so stimmen die Worte ausgezeichnet zu dem Schreiben Martin's an Amandus (nr. 2059), welches Galliarum partibus geschickt war und Aufträge an den Frankenkönig Sigibert enthielt. Ich glaube also, daß beide Nr. 2060 und 2061 wieder zu streichen sind; sicherlich aber die eine, die nur auf einem Irrthum beruht. Bemerkt sei noch, daß auch die Überlieferung des päpstlichen Schreibens an Amandus Bedenken gegen die Echtheit zu erheben gestattet. —

Den Brief Vitalian's an Oswiu, König von Northumbrien (nr. 2089), hat Beda, Hist. eccl. 3, 30, nur unvollständig aufbewahrt, indem er den Theil über das Osterfest überging. Dieser scheint mir in einem von Usserius und Janus unter der Überschrift Vitalini papae urbis Romae abgedruckten Fragment erhalten zu sein, welches ich im Neuen Archiv 9, 158 herausgegeben habe. — Das Regest 2143 ist sehr bedenklich: Omnibus christianis notum facit, Guidonem de Turri et Ingalsiam, uxorem eius, in comitatu Lemovicensi in pago Arnaco monasterium condidisse ac bonis ditasse. (Fragmentum) Dedit Löwenfeld ex Bibl. nat. Paris, Coll. Baluze I, 62 fol. 315, ubi sub signo „ex vetustissimo codice Bibl. Coll. (schr. Colb.) 1248 (nunc Paris, nat. lat. 4883 A) caractere Saxonico scripta“ invenitur. Utrum Johanni VI., asscribi debeat annon ex epistola non constat. Das Regest steht unter Johann VI. (701 bis 705), obwohl der Herausgeber zugibt, daß aus dem Schreiben nicht erhelle, welcher Johann gemeint sei. Ich möchte hier eine principielle Frage anregen, ob es sich nicht empfohlen haben würde, diejenigen Schreiben, welche sich einem bestimmten Papste nicht zutheilen

lassen, in einem Anhange zusammenzustellen, statt sie auf gut Glück unter einem beliebigen Papste, der den betreffenden Namen führte, unterzubringen. Besonders für den Namen Johannes wäre eine solche generelle Rubrik angebracht gewesen, da wirklich oft kein Scharfsinn zu ermitteln vermag, welchem von den 19 Vertretern dieses Namens innerhalb der J.'schen Periode Schreiben ohne die Ordnungszahl des Papstes zuzuweisen sind. Hierzu gehört das unter Johann XIX. untergebrachte Regest Nr. 4104 mit der Bemerkung Löwenfelds: Cui Johanni attribuenda sit bulla, minime constat, nicht aber das Obenangeführte. Wie nämlich aus der Chronik Gaufred's hervorgeht, weihte der Bischof Jordanus von Limoges, das Kloster Arnacum im Beisein des Guido de Turribus und seiner Gemahlin Engalsia am 15. Juli 1028. Der Papst ist also nicht Johann VI., sondern Johann XIX., und dies hätte der Herausgeber aus dem Neuen Archiv 7, S. 307, ersehen können, wo Ref. die Bulle aus der Handschrift abgedruckt hat. Löwenfeld, der sie Ewald gab, hat später selbst den Irrthum bemerkt, denn er gibt unter Johann XIX. Nr. 4107 noch einmal dasselbe Regest mit der richtigen Bemerkung, daß der Schreiber der Handschrift die Langobardischen — nicht Merowingischen, wie ich a. a. O. irrthümlich angab — Schriftzüge der päpstlichen Bullen nachzuahmen bestrebt war. Das päpstliche Privileg für das Kloster Arnacum ist also in der neuen Auflage der Regesten zweimal vorhanden. — S. 273 wäre die Revelatio, quae ostensa est S. Stephano papae statt mit J. aus einem interpolirten Codex des Liber pontif. besser nach dem von Surius 5, 658, herausgegebenen Urtext anzuführen gewesen. Ein Druckfehler ist 1247 statt 2147 auf S. 247.

Mit Marinus I. (882) setzt Löwenfeld ein, welcher bei einem längeren Aufenthalte in Frankreich speziell im Interesse dieses Unternehmens eine reiche Ausbeute an neuem Material für die Regesten gewonnen hat. Vorzüglich das Studium der Collection Baluze, des literarischen Nachlasses des seiner Zeit ausgezeichnetsten Kritikers auf dem Gebiete der kirchenhistorischen Quellen-Edition, hat eine Menge Unbekanntes zu Tage gefördert. Durch die Britische Sammlung wurden die Pontifikate Stephan II., Alexander II. und Urban II. im ganzen durch 110 neue Nummern bereichert. Selbstverständlich boten auch die weniger durch exakte Durcharbeitung, als durch reichen Stoff ausgezeichneten Publikationen Pflugk-Harttung's dem Regestenbearbeiter eine nicht zu unterschätzende Quelle. Viel Fleiß hat

der Vf. auf die Sammlung der in Chartularen und Zeitschriften zerstreuten Papstbullen verwandt, und ist besonders das französische Material ausgiebig benutzt worden. In Betreff des Registers Gregor VII. tritt Löwenfeld den Ausführungen Ewald's in den Untersuchungen zu Arnold's Schäfer's Jubiläum entgegen, als habe Deusdedit das Originalregister oder doch einen ausführlicheren Text als den erhaltenen benutzt. Vielmehr glaubt er mit J. an der Ansicht festhalten zu müssen, daß dem Kardinal nur der heutige Text vorgelegen hat.

Zu bedauern ist es, daß nicht schon jetzt der Anfang gemacht worden ist, die Aufbewahrungsorte der im Original erhaltenen Bullen unter den bezüglichen Nummern zu notiren. Naturgemäß wären diese Angaben vorerst noch lückenhaft gewesen (und dieser Umstand hat vielleicht die Herausgeber abgeschreckt) —, sie hätten aber zweifellos denjenigen, welche im Besitze des bezüglichen Materials sind, Veranlassung gegeben, ihre Notizen zur Vervollständigung einer künftigen neuen Ausgabe mitzutheilen[1]).

Die Verzeichnisse der Drucke und der Bullenanfänge werden der letzten Lieferung beigegeben werden, welche auch die Vorrede zu der neuen Ausgabe enthalten soll. Wenn man in dieser auch auf die Geschichte der päpstlichen Kanzlei und die verschiedenen Jahresbezeichnungen der Bullen eingehen wollte, wie es J. gethan hat, so wäre dies der schönste Abschluß des großen Werkes. Krusch.

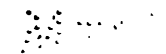
Der Einfluß des Islam auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner. Eine kulturgeschichtliche Studie von Karl Nathanael Pischon. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Die von der Haager Gesellschaft „zur Vertheidigung der christlichen Religion“ im Jahre 1879 gestellte Preisfrage: „Welchen Einfluß hat der Islam gehabt und hat er jetzt noch auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner?“ hat mehrere werthvolle literarische Erzeugnisse aus der Feder deutscher Geistlicher hervorgerufen, von denen wir zwei — von jener Gesellschaft ausgezeichnete — hier in Kürze besprechen. Herrn Pischon stand der große Vortheil zu Gebote,

---

[1]) Inzwischen hat v. Pflugk-Harttung eine solche Zusammenstellung bis Anastasius IV. (1153) veröffentlicht in seinem Aufsatze „Päpstliche Originalurkunden und Scheinoriginale“ (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft [München 1884] 5, 489).

daß er reiche Gelegenheit zur Gewinnung persönlicher Anschauungen über einen großen Theil der islamitischen Länder hatte. Ein achtjähriger Aufenthalt in Stambul als Geistlicher der preußischen Gesandtschaft bei der hohen Pforte und Reisen durch die europäischen, wie durch die asiatischen Provinzen des osmanischen Reichs sind ihm in dieser Beziehung sehr fruchtbringend geworden, und bieten die Möglichkeit, mancherlei reich belehrende Betrachtungen anzustellen. Bei mäßigem Umfang und knapper, aber durchaus anschaulicher und lichtvoller Darstellung behandelt der Vf. zuerst das häusliche Leben der Mohammedaner, dann die Einwirkungen ihrer Religion auf die verschiedensten Seiten des sozialen Lebens, auf die Umgangsformen, auf die ausgedehnte und sehr achtbare Wohlthätigkeitspflege, auf den öffentlichen Unterricht und den Betrieb der Wissenschaften, auf die Pflege der Künste und des Kunsthandwerkes, und weiter den sogenannten Fatalismus der Moslim. Der Vf. tritt überall durchaus objektiv auf; die Persönlichkeit Mohammeds wird ohne Voreingenommenheit gewürdigt; manche ungerechte oder einfach falsche Auffassungen, die dem Abendlande geläufig sind, als unrichtig nachgewiesen, überdem mit großer Feinheit in kurzen aber scharfen Zügen die Entwickelung innerhalb des Islam dargelegt. Nichtsdestoweniger kommt auch dieses Buch wie nahezu alle neuere Schriften über diesen Gegenstand, die uns bekannt sind, zu einem sehr ungünstigen Schluß. Die Blütetage des Islam sind überall nach der sozialen, künstlerischen und politischen Seite vorüber, seit die alte Frische der Araber erloschen, seitdem mit Suleiman dem Prächtigen die Kraft des Hauses Osman erstorben ist, und seitdem innerhalb des Islam die harte, schroffe, fanatische Richtung allein das Feld behauptet hat. Die großen Mängel des Islam nach der ethischen Seite, die Fesselung an den Koran und deren Folgen sind sehr anschaulich dargelegt. Der Abschnitt über die politische Stellung der moslemitischen Staaten trifft mit allem zusammen, was wir noch sonst über diese weltbedeutende Frage gelesen haben. Die Unmöglichkeit, innerhalb der Staaten des Islam die herrschende und die früher unterdrückten Rassen politisch zu verschmelzen, und die Schwierigkeit eines Fortschrittes in unserem Sinne ist auch hier sehr klar dargelegt. Die neueren Versuche, in Persien durch den Bâbismus in milder, in Arabien und Hindostan in sehr energischer Weise durch den Wahabitismus durchaus zu den ältesten Formen des Islam zurückzukehren, sind allem Anschein nach nur für diese Länder selbst von Bedeutung. Afrika, wo jetzt die Erhebung des Mahdi neues Interesse erweckt hat, ist nur



kurz berührt. Als Ergebnis stellt sich heraus, daß der Islam allerdings noch auf weiten Strecken durch seinen Fanatismus jeder Umbildung Trotz zu bieten vermag; aber wenn er auch in Afrika noch immer erobernd auftritt, so ist doch in seinen alten Ländern eine Erneuerung von innen heraus sehr unwahrscheinlich, und namentlich seine politische Hauptmacht, das Reich des Padischah, mit den Mitteln des Islam nicht mehr zu retten. — Nur beiläufig sei noch bemerkt, daß die Stadt Talifu (S. 150) nicht in dem westlichen China, sondern auf der Grenze von Hinterindien, in Jünnan, liegt.

Die zweite für uns hier in Betracht kommende Schrift ist ebenfalls von einem deutschen Geistlichen verfaßt. Das Werk des Pfarrers Johann Hauri in Davos: „der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner“ (ebenfalls gekrönte Preisschrift), 1882 in Leiden bei J. Brill erschienen, beruht nach der Angabe des Vf. nicht auf persönlicher Anschauung des Orients, sondern auf einer ausgedehnten Benutzung der hier in Betracht kommenden Literatur. Dieses Buch ist viel umfassender angelegt als das Pischon'sche; in dem Ergebnis stimmen beide Gelehrte fast durchaus überein. H. hat der Erörterung der Hauptfrage eine gedrängte Geschichte des Propheten Mohammed und eine ausführliche Prüfung des theologischen Inhalts des Islam vorausgeschickt. Da das Buch auf einer breiten Unterlage aufgebaut ist, so sind auch die verschiedenen Hauptabschnitte überaus reich an historischen Ausführungen über den Islam in der Zeit der Blüte und der des Verfalls seiner wichtigsten Staaten, bei denen auch Spanien wiederholt berücksichtigt wird. Was die neuere Zeit angeht, so sind die Wahabiten und der Bâbismus hier kürzer besprochen; dagegen ist die Stellung des modernen Islam in Hindostan und in Niederländisch-Indien und weiter seine Verbreitung in Zentralafrika ausführlicher behandelt.

Auch dieses Buch verdient viel Anerkennung. Die reiche Literatur unserer Zeit über diesen Stoff ist sorgsam und verständig benutzt, die Darstellung ist klar und schlicht gehalten und sehr angenehm zu lesen. Abgesehen von den vier einleitenden Abschnitten, so ist die reiche Fülle des hier Gebotenen in sieben Kapitel zerlegt (V—XI das Leben der Familie, das Leben der Gesellschaft, die Kultur des Islam, Schule, Wissenschaft und Kunst, die moslemitischen Herrscher, der „heilige“ Krieg und das Heer, die inneren staatlichen Einrichtungen). Ohne irgendwie den christlichen Standpunkt zurücktreten zu lassen, prüft der Vf. überall mit großer Ruhe, was auf allen diesen Punkten der Islam geleistet und was er geschaffen hat.

Sehr bereit, das Gute, was durch die Araber und bis zu einem gewissen Grade durch den Islam in's Leben gerufen worden ist, anzuerkennen und hervorzuheben, wird auf der andern Seite ausgeführt, in wie weit, ohne ungerechte Vorurtheile zu nähren und unhaltbare Anschuldigungen festzuhalten, gewisse schwere Übelstände in der älteren und neueren Zeit der moslemitischen Länder auf diese Religion mittelbar oder unmittelbar zurückgeführt werden müssen. Das letzte Ergebnis ist überall ein ungünstiges. Infolge des schweren Übelstandes, daß der Koran, der ursprünglich für die alten Völker des Islam und für die später von demselben ergriffenen primitiven Stämme einen Fortschritt bedeutete, auch später unter allen Umständen als Regulativ aller Verhältnisse festgehalten worden ist, hat der Islam allmählich überall, namentlich auch nach der politischen Seite, „ungesunde Zustände" geschaffen oder doch unwillkürlich hervorgerufen. Ursprünglich auf allen Gebieten des Lebens ein Träger gewaltig treibender Ideen, ruft der Islam überall Neuschöpfungen in's Dasein und bringt sie bis zu einer gewissen Höhe; dann aber versagt ihm und allen Völkern, die ihm huldigen, plötzlich die Kraft, die in dem Islam liegenden zerstörenden Mächte beginnen ihre Arbeit, der Verfall tritt ein, schreitet rasch fort — aber nicht so oder doch nur selten so weit, daß der ganze Bau zusammenbricht, und neues Leben aus den Ruinen emporwächst. Fast immer bleibt noch ein mehr oder minder starker Rest der ursprünglichen Kraft übrig, so daß seine Schöpfungen ein sieches Dasein zwischen Leben und Sterben zu führen vermögen oder genöthigt sind. Auch dieses Buch also stellt unter ausführlicher Prüfung der Verhältnisse den alten Staaten des Islam, wie der Pforte, nur ungünstige Aussichten, ohne darum auf anderen Punkten eine wirkliche sog. Verjüngung oder Reform des Islam von innen heraus für wahrscheinlich anzusehen. Eine erfolgreiche Wirksamkeit der christlichen Mission wird für jetzt nur in solchen Gegenden für möglich erachtet, wo der Islam nur erst in neuerer Zeit Boden gewonnen, nicht aber eine altbegründete religiöse und politische Herrschaft ausgeübt hat. G. H.

Die Hirschauer während des Investiturstreites. Von Paul Giseke. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Während die Monographien von M. Kerner und Ad. Helmsdörfer vorzugsweise die Person und Thätigkeit des hervorragenden Stifters der Hirschauer Regel, des Abtes Wilhelm, zum Mittelpunkt der Untersuchung machten, hat Giseke von dem umfassenden Gesichtspunkt der

Zeitgeschichte aus das Wesen und die Wirksamkeit dieser „deutschen Cluniacenser" untersucht. Er charakterisirt ihre Richtung S. 24 ff. treffend als eine romanische, welche in der rigorosen Übung der Andacht und einer bis in die kleinsten Äußerlichkeiten reglementirten Disziplin ihr Genüge fand, auch durch prächtige Ausstattung der kirchlichen Utensilien und Gebäude und durch künstlerische Gestaltung des Gottesdienstes äußerlich zu wirken wußte, aber die wissenschaftlichen Bestrebungen der alten deutschen Klöster nicht theilte, und welche dadurch und durch ihren engen Anschluß an die hierarchische Partei in Gegensatz zu letzteren trat. Treffend hat Vf. auch die Verbindung der Hirschauer mit dem süddeutschen Adel hervorgehoben, durch dessen Unterstützung und Beitritt sie emporkamen und Ansehen erlangten, während die Institution der affilirten Laienbrüder, bei dem allgemeinen Drange zur Weltflucht in jener Zeit wirrer Konflikte und Nöthe, ihnen die Menge zuführte und ihnen immer größeren Einfluß auf das Volk verschaffte. Vf. hat nicht nur die Geschichte der einzelnen Äbte und Klöster und die Kämpfe der Parteien in Schwaben geschildert, sondern auch mit großer Sorgfalt die bisher nicht zusammenhängend betrachtete Weiterverbreitung der Hirschauer Gründungen und Beziehungen in Österreich, Thüringen, Sachsen, Böhmen u. s. w. verfolgt, S. 146 ff., auch die Beziehungen zum Bamberger Sprengel bei den Reformen Bischof Otto's, unter dessen Hand die Regel freilich ihre einseitige Richtung verlor. Überhaupt zeigt Vf., wie dieser extreme Romanismus nur in der Atmosphäre des Investiturstreites gedieh und sich hielt, getragen durch die bedeutenden Persönlichkeiten eines Wilhelm von Hirschau, Theoger von St. Georgen u. a., und wie selbst diesen es nicht gelang, eine wirkliche Kongregation ihrer Klöster nach dem Vorbild der cluniacensischen zu schaffen, bzw. die geringen Anfänge einer derartigen Organisation dauernd zu erhalten, so daß mit dem Investiturstreit die allgemeinere Bedeutung der Hirschauer aufhörte.

Ernst Bernheim.

Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel. Von Georg v. Below, eingeleitet von M. Ritter. Historische Studien, 11. Heft. Leipzig, Veit & Komp. 1883.

Im Gegensatz zu der völlig unbegründeten, aber, trotz bündiger Widerlegung in Hinschius' Kirchenrecht 2, 602 ff., immer noch nachgesprochenen literarischen Sage, daß die Bischofswahlen durch das Wormser Konkordat den Domkapiteln überwiesen worden seien, zeigt

Vf., wie diese Beschränkung des Wahlrechtes sich allmählich mit dem steigenden Einfluß der Domkapitel auf die Leitung der Bisthümer überhaupt entwickelt hat, indem er diese Entwickelung an der Geschichte einzelner Bisthümer verfolgt; da im Rahmen einer Dissertation nicht wohl alle deutschen Bisthümer untersucht werden konnten, wählt Vf. Köln, Utrecht, Lüttich, Trier, Hildesheim als Specimina. Durch sorgfältige und scharfsinnige Verwerthung der Zeugenreihen in den bischöflichen Urkunden zeigt er, daß das schon von alters her sanktionirte Zustimmungsrecht des Presbyteriums zu gewissen Verfügungen des Bischofs sich im 12. Jahrhundert zwar noch nicht zu einem ausschließlichen Konsensrecht des Domkapitels gestaltet hat, indem je nach lokalen Verhältnissen bald mehr, wie in Köln, bald weniger Vertreter der Diöcesanstifter, mönchische sowie weltgeistliche, dies Recht noch theilen, daß thatsächlich jedoch das Domkapitel durchweg bereits die vorherrschende Stellung eingenommen hat. Er zeigt dann an den Wahlvorgängen in den genannten fünf Bisthümern, daß analog der geschilderten Entwickelung des Konsensrechtes dort später hier früher das Wahlgeschäft sich auf die Domkapitel zu konzentriren beginnt. Doch findet er die Analogie nicht ganz vollständig: die Vertreter des mönchischen Stiftsklerus, so meint er aus den Wahlberichten schließen zu müssen, spielen thatsächlich bereits eine ganz untergeordnete Rolle, obgleich ihr Recht in gewissem beschränkten Maße noch durch die päpstlichen Erlasse geschützt wird, während die nicht zum Dom gehörigen Weltkleriker thatsächlich noch mitwirken, obgleich die Päpste ihnen dieses Recht nicht mehr zugestehen. Das ist nach Meinung des Ref. nicht zutreffend: aus den Wahlberichten läßt es sich nicht positiv erweisen, und noch weniger folgt es aus den päpstlichen Verfügungen dieser Zeit, welche Vf. in seinem ersten Kapitel erörtert. Es handelt sich hier um die Interpretation des wichtigen Kanons von Papst Innocenz II. aus dem Jahre 1139, der besagt „die Domkanoniker sollen die viri religiosi (d. h. wie Vf. ohne Zweifel richtig erklärt, die Vertreter des mönchischen Stiftsklerus) nicht ab electione ausschließen, sed eorum consilio honestam et idoneam personam eligant; eine mit Ausschluß der genannten vollzogene Wahl soll nicht gelten, quod absque eorum consensu factum fuerit“. Vf. meint S. 5, hiermit seien die Domherrrn als die eigentlichen Wähler hingestellt, den religiosi viri sei eine gewisse Mitwirkung, deren Art und Grad unbestimmt bleibt, gewahrt, den Weltgeistlichen der Diöcese sei, wenn überhaupt eine, so eine untergeordnete Mitwirkung zugewiesen, weil von ihnen gar nicht

die Rede sei. Ref. glaubt, daß der Kanon präziser und daher wesentlich anders zu deuten ist. Indem der Papst den viri religiosi das consilium bei der Wahl vindicirt, vindicirt er denselben ohne Zweifel die Theilnahme an der offiziellen deliberatio oder tractatio (vgl. Grauert im historischen Jahrbuch 1, 516 ff.), wofür der technische Ausdruck consulere gebräuchlich ist (vgl. Gerdes die Bischofswahlen unter Otto I. S. 43), und nicht minder wahrt er ihnen die Theilnahme an der eigentlichen Wahl, denn der Ausdruck consensus wird technisch für den Wahlakt und das Votum selbst gebraucht (vgl. Grauert a. a. O. S. 53 f.[1]). Dies bestätigt der Hergang bei der Wahl zu Langres, den Vf. S. 6 in entgegengesetztem Sinne deutet, durchaus, wie derselbe sich in den Briefen Bernhard's von Clairvaux (opera ep. 164 ff.) darstellt: nachdem auch hier Papst Innocenz ausdrücklich geboten hat, die Wahl nur ad consilium religiosorum virorum vorzunehmen, heißt es (ep. 164): „habita inter nos collatione mutua ac diuturna super facienda electione et de multis personis, quarum ibi mentio facta est, duabus tandem nominatis, a quibus nullus nostrum penitus dissentiret, quamlibet illarum eligi placuisset" — das ist eine deliberatio in aller Form, welche seitens der Vertreter des Domklerus und seitens Bernhard's als Vertreters der religiosi viri dort in Rom vorgenommen wird. Auch weiterhin erscheinen die Mönche als vollberechtigte Theilnehmer am Wahlgeschäft: ep. 164 appelliren zwei Fratres Bernhards neben mehreren Domherren gegen die wider die vorgängige deliberatio und Abrede vollzogene Wahl, ep. 167 und ep. 168 beschwert sich Bernhard über diese Wahl, als der großen Menge der religiosi viri zuwider geschehen. Es ist also die herkömmliche volle Theilnahme der Mönchsgeistlichkeit an der eigentlichen Wahl, welche der Kanon von 1139 gegen die exklusive Tendenz der Domkapitel schützt. Dieser Kanon ist konservativ, neue Bestimmungen will er nicht schaffen. Daher ist auch aus dem Umstande, daß er die herkömmliche Theilnahme der nicht zum Dom gehörigen Weltkleriker unerwähnt läßt, nicht der Schluß zu

[1]) Freilich stellt Gratian in seinem Dictum zu c. 34 Dist. 63 den Antheil der religiosi viri nach dem Kanon von 1139 auf eine Linie mit dem Antheil der Nichtkardinäle an der Papstwahl nach dem Dekret Papst Nikolaus II. von 1059; allein abgesehen davon, daß Gratian das Dekret in dieser Beziehung falsch auffaßt (vgl. Grauert im histor. Jahrbuch 1, 545 Note 4), trifft die Parallele schon wegen des consilium nicht zu, das den Nichtkardinälen versagt ist.

ziehen, daß er dieselbe für antiquirt ansieht, sondern nur, daß er sie für selbstverständlich und für einstweilen nicht schutzbedürftig hält. In der That meint B. ja selbst S. 47, daß thatsächlich die Mönche früher als jene Weltkleriker aus ihren Wahlrechten verdrängt worden sind; der Kanon würde nach B.'s Auffassung das umgekehrte Verhältnis statuiren, also neue Verhältnisse schaffen, was, wie gezeigt, seine Tendenz nicht ist. Auch der Erlaß Papst Alexanders III. ist demgemäß anders aufzufassen als Vf. S. 11 thut: die religiosi viri erscheinen da ebenfalls noch als Theilnehmer an dem eigentlichen Wahlgeschäft, doch soll ihr Votum — und das erst ist ein Schritt zur Beschränkung ihrer Rechte — nur dann gegen die Vota der Domherren prävaliren, wenn ein impedimentum manifestum et canonicum vorliegt; ob die Weltkleriker hier inbegriffen sein sollen oder nicht, bedarf vielleicht weiterer Untersuchung des Sprachgebrauchs und der Tendenzen der Kurie zur Zeit Alexander's; Nichterwähnung würde hier allerdings präjudizirend sein, weil der Papst ausdrücklich alle Wahlberechtigten aufführen will, was im Kanon von 1139 nicht der Fall ist.

Nach unserer Interpretation der päpstlichen Äußerungen erscheint die Analogie zwischen der Entwickelung des Wahlrechtes der Domkapitel und des allgemeinen Konsensrechtes derselben also noch vollständiger als Vf. annehmen zu dürfen meint, ein Resultat, welches den Grundgedanken der vorliegenden Schrift nur zu unterstützen geeignet ist.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Untersuchungen, welche Vf. in so anerkennenswerther Weise begonnen hat, auf breiterer Basis fortgesetzt und ergänzt würden. Ernst Bernheim.

Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. Von F. Philippi. Mit Unterstützung des Direktoriums der kgl. preußischen Staatsarchive. Münster i. W., Coppenrath. 1885.

Die große Bedeutung der „Kaiserurkunden in Abbildungen" für die Kaiser-Diplomatik beruht nicht allein in der Herausgabe der Tafeln und des sie begleitenden Textes. Die Bearbeiter der einzelnen Perioden sind genöthigt, eine möglichst große Anzahl von Originalen einzusehen und ihnen ein eingehendes Studium zu widmen, außerdem das Kanzleiwesen überhaupt zu erforschen. Diese Untersuchungen erstrecken sich auch auf Jahrhunderte, welche von der diplomatischen Wissenschaft bisher weniger berücksichtigt worden sind, als die Zeiten der ersten

deutschen Kaiserhäuser. Indem nun die einzelnen Mitarbeiter ihre Ergebnisse zusammenfassen, entstehen Monographien, welche einmal zur weiteren Erläuterung des Hauptwerkes dienen, dann aber — was das Wichtigste ist — es wahrscheinlich ermöglichen werden, eine eingehende und einheitliche Darstellung der Gesammtentwickelung der Kaiser-Diplomatik bis zum Ende des Mittelalters zu geben.

Philippi stellte bereits, als er in der 6. Lieferung der Kaiserurkunden in Abbildungen 11 Tafeln herausgab, eine eigene Arbeit über das Kanzleiwesen der von ihm behandelten Periode in Aussicht. Er hat seine Aufgabe auf möglichst breiter Grundlage zu lösen gestrebt. Etwa 800 Originale aus den Archiven Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Hollands, Italiens und der Schweiz hat er untersucht, eine höchst stattliche Zahl, wenn wir erwägen, daß nach den Böhmer-Ficker'schen Regesten überhaupt gegen 4000 Urkunden für diese Zeit bekannt sind. Die Darstellung ist chronologisch gegliedert, eine Eintheilung, welche deshalb nothwendig war, weil die Urkunden Friedrich's aus der sicilischen Königszeit, der deutschen Königszeit und der Kaiserzeit wesentliche Unterschiede darbieten. Die Untersuchungen sind mit Scharfsinn und diplomatischer Kenntnis und Schärfe geführt und ergeben sehr beachtenswerthe Resultate. Es ist übrigens merkwürdig, wie zahlreiche Analogien mit der späteren Diplomatik, namentlich der luxemburgischen, vorhanden sind, aber diese steht an Sorgfalt und systematischer Durchbildung des Beurkundungsverfahrens weit hinter der Fridericianischen Kaiserzeit zurück, welche in Bezug auf Regestirung selbst der päpstlichen Kanzlei überlegen war. Einzelnes aus der reichen Fülle des belehrenden Details, wie die Aufstellung der Kriterien für Echtheit, die Deutung der sog. Aushändigungsformel, die Erörterung über das Register Friedrich's II., hier herauszugreifen, würde zu weit führen.

Der zweite Abschnitt bespricht die Siegel und bietet ebenfalls viel des Interessanten und Anregenden. Wie das schon von Diekamp für die päpstlichen Bullen nachgewiesen ist, dienten auch bei den damaligen Kaiserdiplomen die Schnüre der hangenden Siegel zum Verschluß, um das Siegel selbst zu schützen und dem Boten die Überbringung zu erleichtern. Der Vf., dem es gelungen ist, mehrere bisher unbekannte Siegel aufzufinden, beschreibt 19 Siegel der drei Herrscher und 6 andere im Zusammenhang stehende, darunter auch die König Manfred's und Konradin's. Die Abbildungen auf 5 Tafeln in Lichtdruck nach Abgüssen sind ganz vortrefflich. Um die durch Autopsie gewonnene

Kenntnis auch weiterhin der allgemeinen wissenschaftlichen Kritik zugänglich zu machen, veröffentlicht Philippi seine Notizen über Characteristica, Schrift, Besiegelung und dergl. der einzelnen Stücke. Es ist ja auch durchaus nothwendig, dahin zu streben, daß wir von sämmtlichen Kaiserurkunden wissen, ob und wo sie im Originale vorhanden sind.

Ein ausführlicher Anhang untersucht endlich das große Privilegium Friedrich's II. für die geistlichen Fürsten vom 26. April 1220, von welchem bereits die Kaiserurkunden in Abbildungen eine Facsimile nach der einzigen bekannten, aus Eichstätt stammenden und jetzt in München befindlichen Originalausfertigung gegeben hatten. Nachdem gezeigt worden, daß aus dieser eine ganze Gruppe von Abschriften und Drucken abzuleiten sei, welche als Mainzer Tradition bezeichnet ist, und daß neben dieser nur noch Eine Überlieferung, die sog. Kölnische, vorhanden sei, welche aus Utrecht stammend trotz kleiner Verschiedenheiten doch auf dasselbe Konzept, wie die erstere, zurückführt, zieht Philippi aus inneren und äußeren Gründen den Schluß, daß das Stück gleichzeitig auf dem Frankfurter Hoflager entstanden sei als Vorlage, in welcher die geistlichen Fürsten ihre Forderungen für die Zustimmung zur Wahl Heinrich's VII. aufstellten. Obgleich Friedrich die Erfüllung ablehnte, hätten nachher die Bischöfe von Eichstätt und Utrecht, um sich in ihrer sehr bedrängten Lage eine Stütze zu schaffen, dieses Konzept in Privilegienform gebracht. Wie sehr danach das Urtheil über die Politik Friedrich's II. in den ersten Jahren seiner Königsherrschaft umgestaltet werden müßte, liegt auf der Hand. Der Vf. verkennt selbst nicht, daß seine Beweisführung einige Lücken aufweise, aber in jedem Falle ist die Anregung der wichtigen Frage von Bedeutung.

Da in den „Kaiserurkunden in Abbildungen" vorwiegend Ausnahmefälle berücksichtigt waren, bringen nun ergänzend fünf schöne Tafeln die regelmäßigen Normen der Ausfertigungen zur Darstellung; eine sechste enthält eine Fälschung, die siebente die Unterschrift Konradin's, Schriftproben hervorragender Notare Friedrich's und Heinrich's. Die Siegel- wie die Schrifttafeln sind zugleich sehr willkommene Vorlagen für den paläographisch-diplomatischen Unterricht.

Theodor Lindner.

Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500—1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilian I. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Viktor v. Kraus. Gedruckt mit Unterstützung der kgl. Akademie der Wissenschaften. Innsbruck, Wagner. 1883.

Ein schärferes Verdammungsurtheil über das oben genannte Verfassungsinstitut konnte gar nicht gefällt werden, als es durch den etwas zu breit gerathenen Titel des Buchs geschehen ist: auf die Gründung folgt unmittelbar der Verfall, eine Zeit der Blüte oder wenigstens des Bestandes und der Entwickelung gibt es nicht. Aber man lasse sich durch diese trostlose Perspektive nicht abschrecken; die fleißige „Studie", zu welcher Kraus das Material aus den Archiven zu Innsbruck, Wien und Weimar zusammengesucht hat, bietet im einzelnen des Interessanten und Belehrenden genug. Gegen die Benutzung dieser Papiere, die dem Ref. größtentheils selbst an Ort und Stelle vorgelegen haben, läßt sich im großen nichts sagen: manchmal wird der Wunsch rege, daß bei Bestimmung undatirter Stücke eine größere Präzision (z. B. S. 235) und bei Auslegung des Textes schärfere Achtsamkeit (z. B. S. 120 vgl. 223 hinsichtlich Neapels oder S. 161 hinsichtlich angeblicher Dunkelheit in der Abrede von Lyon) geübt wäre. Auch sonst fehlt es nicht an kleinen Nachlässigkeiten, wie Auslassen versprochener Beilagen (S. 110), an sinnstörend chronologischen Versehen (S. 15, 5 verglichen mit 9) u. s. w. Aber es ist zuzugestehen, daß K. für die Beziehungen zwischen König und Regiment erst, gleichsam durch Herstellung der Registratur, eine seinen Vorgänger Müller in dessen Reichstagsstaat weit zurücklassende Grundlage geschaffen hat. Jedoch eine Geschichte des Reichsregiments ist das Buch nicht. Um eine solche schreiben zu können, gebrach es dem Vf. vor allem an einer tieferen Kenntnis der politischen Schachzüge des Königs in jenen Jahren. Er hat im 10. und 11. Abschnitt über die äußere Politik in den Jahren 1501 und 1502 gehandelt, aber einmal wird das da Gesagte für die Darstellung nicht recht fruchtbar, dann ruht es zum Theil nicht auf sicherer Grundlage. Der Vf. rechnet sich die Heranziehung der bei Le Glay gedruckten Depeschen mit Recht zum Verdienst an, aber daneben hätten statt längst abgethaner Darstellungen doch Arbeiten wie Lanz' Einleitung zu den Monumenta habsburgica nicht übersehen werden dürfen. An manchen entscheidenden Punkten würde sich das Urtheil von K. anders gestaltet haben, hätte er die zuverlässigen Nachrichten Sanuto's, die seit 1880 gedruckt vorliegen, verwerthet. Die unter burgundischer Ver-

mittelung im Sommer 1500 seitens des Königs mit Frankreich geführten und zu einem gewissen Schluß gelangten Verhandlungen lehren Maximilian's Einwendungen gegen den von den Gesandten des Regiments geschlossenen Stillstand erst verstehen. Und welche Wichtigkeit hat ferner die Thatsache, daß die unter Konnivenz Maximilian's betriebenen Negoziationen über die burgundisch-französische Heirat mindestens bis in den Januar 1501 (nicht April, K. 157) zurückreichen. Auch hätte man, um anderer Werke zu geschweigen, gerne gewußt, welche Stellung K. einnähme zu den Resultaten der großentheils auf Sanuto beruhenden Arbeit Joh. Schneider's: die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten R. Peraudi (Halle 1882), welcher ihm hinsichtlich des Jubiläums von 1500 an wichtigen Punkten vorgearbeitet hatte.

Zu der leider nur allzu dürftigen Überlieferung über die Berathungen des Reichstags zu Augsburg, hat auch K. nichts Wesentliches beizusteuern vermocht. Seine Ansicht, daß Max sich zur Genehmigung der das Königthum fast annullierenden Regimentsordnung von vornherein nur in der Überzeugung verstanden habe, die Sache sei doch todtgeboren, kann ich nicht theilen. Dann hätte er sich, wie die Dinge einmal verknüpft waren, nicht solche Hoffnungen auf die Einbringung der Reichshülfe machen können. Mir scheint vielmehr der springende Punkt darin zu liegen, daß Max bis zuletzt dafür gekämpft hatte, das Regiment an seinem Hof zu halten, und dann diese Rechte des „Königs im Rath“ voll wahrzunehmen entschlossen war. Fest steht, daß die Frage des Regimentssitzes bis zuletzt streitig war. Ferner hat in späteren Jahren, als er ruhiger geworden war, Max es geradezu ausgesprochen, das Regiment sei gescheitert an der organisationsmäßigen Scheidung beider Potenzen und der dadurch bewirkten Unmöglichkeit einer fortwährenden Verständigung zwischen ihnen. Es spricht auch im Text der Urkunden manches, was hier nicht ausgeführt werden soll, für eine solche Auffassung. Auch hinsichtlich der Gründe des Konflikts zwischen König und Ständen kann ich mich nicht durchweg mit K. einverstanden erklären. Licht und Schatten sind da doch wohl etwas anders zu vertheilen.

An die Darstellung schließen sich 24 urkundliche Beilagen, von welchen die geheime Instruktion Maximilian's an Friedrich den Weisen das interessanteste Stück ist. Anstatt einiger der in extenso mitgetheilten Aktenstücke hätte man andere, die bloß für den Text benutzt sind, lieber gesehen. Im ganzen ist der Wunsch nach weiterem Material

für die in vorliegendem Buch behandelten Jahre noch nicht überflüssig. So fehlen uns immer noch die 22 Anklagepunkte, welche Berthold von Mainz in Augsburg gegen den König verbreitet haben soll: eine Invektive, welche der Angegriffene mit 23 Artikeln zu widerlegen gerüstet war. H. Ulmann.

Martin Luther. Festschrift der Stadt Berlin zum 10. November 1883. Von Max Lenz. Zweite Auflage. Berlin, X Gärtner (Hermann Heyfelder). 1883.

Unter den Festschriften, welche die Lutherfeier des Jahres 1883 uns gebracht hat, eine der hervorragendsten. Als Festschrift gibt auch sie sich zu erkennen, insofern sie es nicht auf eine gleichmäßige objektive Darstellung Luther's und seiner Wirksamkeit von und nach allen Seiten absieht; es ist ihr darum zu thun, Luther's Persönlichkeit und Wirken nach dem, was sie den Protestanten und insbesondere den deutschen Protestanten werth und lieb macht, zur vollen Erscheinung zu bringen. Was diesen Eindruck zu beeinträchtigen, bzw. den Gegensatz, den Luther und sein Wirken fand, in ein relatives Recht zu setzen geeignet ist, das wird in der Ausführung des Bildes nicht etwa ganz übergangen; das volle Licht und die eingehende Zeichnung wird aber doch denjenigen Eigenschaften und Handlungen zu Theil, die Luther zum Helden des protestantischen Deutschlands machen. Daß nun der Vf. auf dem Gebiete, das hier in Frage kommt, vollkommen heimisch und mit dem neuesten Stande der Forschung durchaus vertraut sei, daran konnte nach seinen früheren Arbeiten kein Zweifel sein. Er verfügt über den Stoff mit einer Freiheit, daß er ihn vollständig geistig zu durchdringen und jede Thatsache in ihrer charakteristischen Beziehung auf die Persönlichkeit Luther's und die Entwickelung seiner Sache zum Verstand und zur Empfindung des Lesers sprechen zu lassen weiß. Es ist eine sehr markige, prägnante Vortragsweise, in welcher hier eine Fülle von Inhalt geboten wird, wie man sie in einer Schrift von so mäßigem Umfang kaum suchen wird — mitunter allerdings so, daß zu dem richtigen Erfassen aller Winke und Andeutungen, und zum vollen Verständnis der Ausdrucksweise, in welcher die religiösen Fragen berührt und gewürdigt werden, schon eine nähere Vertrautheit mit dem Gegenstande wünschenswerth erscheint, als sie bei einem Theile des Leserkreises, auf den das Buch berechnet ist, vorausgesetzt werden dürfte. — Als eine besonders verdienstliche Partie des Werkes möchte ich die Einleitung, die gedrängte Charakteristik des Bodens, auf welchem

Luther erstand und auf welchem er seine Wirkungen übte, hervorheben. In dem Nachfolgenden fällt das Kapitel über „Heirat und häusliches Leben" des Reformators als ein wahres Musterstück einer anmuthigen Kunst in die Augen, in knapper Form eine welthistorische Persönlichkeit auch nach ihrer, von der Öffentlichkeit abgewandten Seite für den Leser ein freundliches Leben gewinnen zu lassen.

Als ein paar kleine Versehen sind anzumerken, daß S. 214 (wohl infolge eines Druckfehlers) von einem Aufstand in Genf (statt Gent) die Rede ist, und daß S. 219 Luther's dauernde Mißbilligung der Ehe Heinrichs VIII. mit der Wittwe seines Bruders erwähnt wird, während es offenbar die Auflösung dieser Ehe ist, deren Nicht-Gutheißung durch Luther hier vom Vf. gemeint wird. W. Wenck.

Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Von Theodor Brieger. Erste Abtheilung. Gotha, Perthes. 1884. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I.)

Auch losgelöst von den noch ausstehenden Untersuchungen über den Wormser Reichstag darf obige Publikation der Aleander-Depeschen als eine der willkommensten Gaben des Luther-Jahres bezeichnet werden. Wer, wie Ref., früher in der Lage gewesen ist dieselben in der Friedrich'schen Ausgabe benutzen zu müssen, wird trotz der neuerlichen dankenswerthen Bemühungen K. Jansen's und Druffel's, jene einigermaßen aufzustutzen, diese Meinung theilen. Auch die etwas früher aus einer vatikanischen Handschrift durch P. Balan (Monumenta reformationis Lutheranae) erfolgte Wiederherausgabe, wird soweit ohne Prüfung der letzteren sich urtheilen läßt, darin keine Änderung bewirken, wenn auch Balan's Buch durch Mittheilung der Antwortsdepeschen des päpstlichen Vizekanzlers selbständigen Werth behaupten wird: denn wie Brieger's Nebeneinanderstellung und Beweisführung zeigt, hat er zum ersten Mal die Depeschen, deren Originale auch Balan nicht vorlagen, in chronologische Ordnung gebracht. Es wäre vermessen, jetzt behaupten zu wollen, daß eingehende Beschäftigung mit vorliegender Quelle nicht noch hie oder da zu kleinen Verschiebungen der Ansätze führen könnte: im ganzen wage ich schon jetzt auszusprechen, daß wir hier jetzt sicheren Boden unter die Füße bekommen haben. Gerade die nach dem Abschluß der Arbeit dem Herausgeber ermöglichte Benutzung der Medici-Depeschen hat manche Bestätigung gebracht. Auch der Text hat ungemein gewonnen: ein Nachtrag

orientirt noch über wichtigere Abweichungen des Balan'schen Textes, von denen eine Anzahl recht willkommen ist. (z. B. S. 69 Z. 22 de scitu statt defecta). Von dem, was päpstlicherseits zur Zeit des Reichstags hinsichtlich der lutherischen Bewegung beabsichtigt und ausgeführt wurde, gewinnen wir durch die nunmehr in gute Ordnung gebrachten und vervollständigten Berichte einen klaren Einblick, während auf die spezifisch politische Unterhandlung, die dem andern Nuntius Caraccioli und dem beigeordneten Vertrauten Raphael di Medici überlassen war, nur hie und da einmal ein überraschendes Licht fällt. Solche in neuer Beleuchtung erscheinende Punkte, wie die Frage nach der Einwirkung der ersten Wellenschläge des kaiserlich-französischen Konflikts auf die Form der Berufung Luther's nach Worms und ferner die nach dem Termin des Zustandekommens des Edikts hat B. schon vorläufig herausgehoben in einer Festschrift zur Lutherfeier in Marburg[1]). Gerade hinsichtlich dieser Fragen möchte indessen doch Vorsicht des Endurtheils noch geboten sein. Ungern vermißt man insbesondere hierbei die Depeschen des politischen Geschäftsträgers der Curie.

Aleanders's Bemühungen richten sich in erster Linie darauf, ohne alles Weitere das kaiserliche Schwert für die gegen Luther erlassene Bulle in Bewegung zu setzen. Aber das mißlingt ihm, nicht nur läßt Karl V. sich selber seine freie Entscheidung nicht rauben, sondern er hält es auch zur Verzweiflung des Legaten, der Roms Anspruch dieser Sache alleiniger Richter zu sein, bedroht sieht, für erforderlich, die Zustimmung der Reichsstände zu gewinnen. In interessantem Wechsel sieht man nun die Phasen dieser Angelegenheit an sich vorübergehen, lernt die geheimen Anschauungen der römischen Prälatur, lernt ihre Kniffe und Schliche kennen. Aber auch die, freilich nach mehreren Seiten hin noch nicht ganz unabhängige, aber schon überraschend praktische Politik des Kaisers tritt siegreich aus dem Rahmen hervor. Am meisten neue Details erfahren wir über die kaiserlichen Staatsmänner, die an verschiedenen Strängen ziehen, während im Hintergrund die, zwar durch neue Züge bereicherte aber dadurch noch nicht verständlichere Figur des Beichtvaters Glapion des Kaisers „Gewissen festhält". Bei weitem deutlicher erscheint dagegen nunmehr der Bischof von Lüttich, dessen Admission zum Erzbisthum von

[1]) Außer B. „Neuen Mittheilungen über Luther in Worms" enthält dies Programm Erörterungen von M. Lenz über die literarische Thätigkeit Luther's auf der Wartburg bis Ende September.

Valencia gewiß ein Theil des Preises ist, der 1520 für sein Festbleiben auf der kaiserlichen Seite gezahlt worden ist. Darum hat die leider dunkle causa Valentina auch für Karl solches Interesse (S. 232). Sehr auffallend ist die durch Aleander (S. 197) unternommene Weißwaschung des Bischofs vom Verdacht der Urheberschaft an jener berühmten Erklärung, welche in seinem Namen 1518 auf dem Augsburger Reichstags wider Rom abgegeben worden war (vgl. H. Z. 41, 241). Weniger gut ist Aleander natürlich über die Gegenpartei unterrichtet, da ist er nicht selber Ohrenzeuge, doch hat er auch z. B. zum Verständnis Friedrich's schätzbares Material. Die dem Text beigegebenen Anmerkungen sind mit anerkennenswerther Sorgfalt und zweckentsprechend gemacht. Zu S. 227 möchte ich bemerken, daß es mich freut, hinsichtlich der für Hutten's Charakteristik wichtigen Frage nach dem Zeitpunkt seines Austrittes aus dem kaiserlichen Dienst, meine aus dem früheren Material geschöpfte Überzeugung (Artikel Hutten in Allgem. deutscher Biogr. 13, 473) jetzt durchweg durch Aleander's Angaben bestätigt zu finden. Daß ab und zu die Hand des kundigen Führers einen gerade da losläßt, wo man ihrer ernstlich zu bedürfen sich bewußt ist, ist unvermeidlich. Den Satz S. 94 Z. 8 hätte ich gern erläutert gesehen. Sind, wie ich annehmen möchte, die ipsi in dem lateinisch-italienischen Kauderwelsch des Textes identisch mit dem sonst vorkommenden questoro (das sind stehend die kaiserlichen Räthe) oder bezieht sich der Ausdruck im engen Anschluß an das Vorangegangene auf die Fürsten? Man wünschte darüber völlig sicher zu sein wegen der religiösen Anschauung, welche jenen ipsi an dieser Stelle zugeschrieben wird. In ganz analogem Sinne heißt es S. 182 von dem sächsischen Kurfürsten, daß er auf der von seiner Umgebung ihm eingeflößten Überzeugung als auf der „vera fede Cattolica“ bestehe.

Man darf auf die verheißenen Untersuchungen und die Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens mit Recht gespannt sein.

H. Ulmann.

Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546. Von A. v. Druffel. Dritte Abtheilung. (Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften Bd. 16 Abth. 3.) München, in Kommission bei J. G. Franz [1]). 1883.

Wenn der Vf. im Eingang der ersten Abtheilung es als die Bestimmung dieser Abhandlung bezeichnet hat, die merkwürdige Wandlung

[1]) s. H. Z. 49, 349.

von scharfem Gegensatz zu scheinbar inniger Verbindung zu verfolgen, welche das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1544—46 durchgemacht habe, so ist der gegenwärtige Abschnitt demjenigen Theile dieser Entwickelung gewidmet, der die 4 Monate zwischen dem Wormser Reichstag von 1545 und der Eröffnung des Konzils in Trient ausfüllt. Die auf dieses Konzil bezüglichen Berechnungen und Verhandlungen nehmen hier alles ein; nur insofern eine sehr nahe Beziehung zu diesen Verhandlungen den Anlaß gibt, werden auch sonstige politische Aktionen und Verhältnisse der Zeit berührt. Sehr lebendig werden wir eingeführt in die Windungen und Wendungen, mittels deren, in der Behandlung der Konzil-Sache, kaiserliche und päpstliche Politik einander den Vortheil abzugewinnen oder sich vor Nachtheil zu wahren, namentlich auch den Vorwurf einer Hinauszögerung des Konzils einander zuzuschieben und von sich abzuhalten bemüht waren. Sehen wir am päpstlichen Hofe allerhand Überlegungen gepflogen, um durch das Konzil nicht etwa in kaiserliche Abhängigkeit, bzw. in die Bahnen einer bedenklichen Reform hineingedrängt zu werden, so hält der Kaiser ein wachsames Auge darüber, daß der Papst nicht etwa dem Konzil sich entziehe, sucht aber überdem auch sich selbst auf den Zeitpunkt der Eröffnung, auf die Art der Einleitung u. s. w. einen bestimmenden Einfluß zu sichern. Besonders der zu Worms gefaßte Beschluß, noch einmal in Deutschland selbst mittels eines Kolloquiums eine Religionsausgleichung zu versuchen, kommt in Betracht. So widerwärtig der Kurie die Aussicht auf dies Kolloquium ist, so viel liegt dem Kaiser daran, das Konzil nicht zu einer solchen Zeit zusammentreten zu sehen, daß es mit voller Autorität feste, den Protestanten widerwärtige Sätze schon vor dem Beginne des Kolloquiums herstellen und so dem letzteren von vornherein jede Möglichkeit des Gelingens, sowie dem Kaiser jeden Gebrauch, der sich je nach Umständen von diesem Kolloquium machen lasse, abschneiden könne. In den Umgebungen des Papstes regt sich immer und immer der Wunsch, die Kirchenversammlung, noch ehe sie in Thätigkeit getreten, aus Trient nach einer Stadt des inneren Italien zu verlegen; energisch gesinnte Männer der Kurie denken an eine Emancipation der römischen Kirchenpolitik von den Rücksichten auf den Kaiser. Interessant ist es aber da, im einzelnen nachgewiesen zu finden, welche geringe Zustimmung unter den katholischen Fürsten und Theologen Deutschlands der Papst erfahren haben würde, wenn er etwa, ganz unbekümmert um den kaiserlichen Hof und um den Eindruck auf die Protestanten, seine

Wege hätte wählen wollen. Und ebensowenig hätte Frankreich einen Rückenhalt geboten, dessen Politik sich auch hier als eine äußerst durchtriebene darstellt; normalerweise zu jedem Dienst gegen Habsburg bereit, konnte es doch auch jeden Augenblick durch irgend eines der immerwährend auftauchenden Projekte, den Widerstreit zwischen den eigenen und den habsburgischen Interessen mit beiderseitigem Gewinne aufzulösen, zum Abspringen veranlaßt werden, und fühlte sich überdies durch Rücksichten auf seine protestantischen Freunde behindert, sich in Angelegenheiten des, diesen so widerwärtigen Konzils und des Papstes, mit Freiheit zu bewegen.

Sehr ergiebig — und nicht bloß für das im Texte Vorgetragene — sind die mitgetheilten Aktenstücke. Hauptsächlich bestehen sie in einigen Stücken aus der Korrespondenz zwischen Kaiser Karl und seinem Gesandten in Frankreich, sowie aus dem Schriftenwechsel der Legaten in Trient mit Rom und mit Dandino, Bischof von Caserta, dem Abgesandten der Kurie nach Brüssel. W. Wenck.

Die politischen Beziehungen zwischen den Fürsten von Brandenburg und Hessen-Kassel bis zum Anfange des Dreißigjährigen Krieges. Von Gustav Wachenfeld. Hersfeld, E. Höhl. 1884.

Etwa die Hälfte dieser Abhandlung ist schon zweimal gedruckt, zuerst als wissenschaftlicher Theil des Programms der Kasseler höheren Bürgerschule für 1873, worüber auffallenderweise im Vorworte nichts gesagt ist, dann, verbunden mit dem größten Theile der zweiten Hälfte, im Hersfelder Gymnasialprogramm für 1884. In dem genannten Kasseler Programm hatte der Vf. die politischen Beziehungen beider Staaten bis zum Augsburger Religionsfrieden behandelt. Eine Vergleichung der drei ersten Kapitel seiner jetzigen Arbeit mit der vor 12 Jahren erschienenen zeigt gegenüber derselben nur unwesentliche Veränderungen.

In dem neu hinzugekommenen Theile haben für den Historiker einige nach den Akten des Marburger Archivs mitgetheilte Schreiben hessischer und brandenburgischer Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts Interesse. Sie beziehen sich auf die wiederholt erneuerte Erbverbrüderung beider Häuser und ihre Stellung zur Union. Im übrigen ist die Schrift Wachenfeld's eine Zusammenstellung dessen, was in den bekannten größeren Werken v. Rommel's, Heppe's, Droysen's u. s. w. sich über den betreffenden Zeitraum vorfindet. Durch das Bemühen

des Vf., auch das Vorkommen politisch unwichtiger Berührungen Hessen-Kassels und Brandenburgs mit hereinzuziehen, ist der ganzen Abhandlung zu ihrem Nachtheile der Charakter einer tabellenartigen Aufzählung aufgeprägt. Das bekannte Wort „Weniger wäre mehr gewesen" gilt von ihr in vollem Maße. *ρα.*

Andachtsbuch Luise Henrietten's von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürsten. Auf ihren Befehl zusammengetragen und herausgegeben von Chr. Runge im Jahre 1653; neu bearbeitet, mit einem biographischen Vorwort von C. Irenäus. Berlin, Schleiermacher. 1879.

Eine neue Ausgabe des selten gewordenen Runge'schen Gesangbuches von 1653 mag einen praktisch-religiösen Werth unter allen Umständen haben: dem literarisch-kritischen Interesse, das an dieser Stelle allein in Betracht kommt, ist nur mit einem völlig zuverlässigen Neudruck gedient. Die pseudonyme Herausgeberin hat sich aber leider nur in der Ordnung der Lieder genau an die alte Vorlage gehalten. „Wo eine Änderung der Ausdrucksweise, die unsern heutigen Sprachbegriffen unanpaßbar war, geboten schien, ist sie mit äußerster Vorsicht vollzogen" (Vorwort S. XVI), immerhin also doch vollzogen, so daß der kritische Benutzer auf den alten Druck zurückgreifen muß. Von dem alten R.'schen Vorwort ist nur ein Auszug gegeben, und der Name der Kurfürstin Luise Henriette ohne weiteres unter die Lieder gesetzt, die man derselben seit jenem R.'schen Vorwort noch heute in weiten Kreisen als selbsteigene Dichtungen zuschreibt. Das neue, von pietätsvoller Religiosität getragene Vorwort geht auf diese das Hauptinteresse des R.'schen Buches ausmachende Streitfrage nicht ein. Das einzige Argument, das hier für die Autorschaft der Kurfürstin angeführt wird, ist jenes Wort R.'s, dieselbe habe „solches Buch noch mit dero (nicht: den) eigenen Liedern vermehren und zieren wollen". Die Schlußfolgerung der Herausgeberin, daß die Kurfürstin bei ihrer Wahrhaftigkeit gegen diese Worte protestirt haben würde, wenn sie nicht wirklich die Verfasserin jener Lieder gewesen wäre, — diese Folgerung ist durch die kritischen Untersuchungen von Preuß u. a. als unzutreffend erledigt worden. Es genügt hier, auf die zusammenfassende Entwickelung dieser Streitfrage in Fischer's Kirchenlieder-Lexikon (1, 390 ff.) sowie auf die ergänzenden literarischen Nachweise, die in Herzog's protestantischer Real-Encyklopädie sowie in der Allgemeinen Deutschen Biographie unter den Artikeln „Luise Henriette"

gegeben sind, zu verweisen. Das Resultat bleibt bestehen, daß „Jesus, meine Zuversicht" und die drei andern der Kurfürstin zugeschriebenen Lieder nicht von ihr selbst gedichtet sind. Köcher.

Österreich und Brandenburg 1685—1686. Von A. Přibram, Innsbruck, Wagner. 1884.

Als erster Theil einer größeren Untersuchung, welche die Beziehungen Österreichs zu Brandenburg in den beiden letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts aufklären soll, bietet Přibram die Darlegung der diplomatischen Verhandlungen, durch welche der Vertrag über die Türkenhülfe vom 25. Dezember 1685, der kurprinzliche Revers vom 28. Februar 1686 und die geheime Allianz vom 22. März 1686 zu Stande gekommen sind. Die ebenso verhängnisvolle wie segensreiche Nachwirkung des damals erreichten Ausgleiches zwischen Österreich und Brandenburg macht jedes Stadium dieser Verhandlungen interessant. Denn die Bildung der großen Koalition, die das Übergewicht Ludwig's XIV. zerbrach, ist erst durch jenen Ausgleich ermöglicht; die Art und Weise aber, wie derselbe zu stande kam, hat die schlesischen Kriege Friedrich's des Großen zur Folge gehabt.

Die bisher fast ausschließlich auf preußische Archivalien gegründete Forschung erhält hier eine sehr willkommene und nahezu abschließende Ergänzung aus den österreichischen Archiven, aus denen bisher nur in den Streitschriften des Jahres 1741 einige tendenziös zugestutzte Fragmente zur Verfügung standen. P.'s Untersuchung konzentrirt sich auf die Mission des Baron Fridag am Berliner Hofe vom März 1685 bis März 1686. Indem er zu den von Droysen erschlossenen und in ihrer Unzuverlässigkeit aufgedeckten Quellen die Relationen des kaiserlichen Gesandten, die Weisungen des Kaisers und die geheimen Konferenzprotokolle der kaiserlichen Minister hinzubringt, klärt er jede Phase der Unterhandlungen auf. In durchsichtiger Darstellung entfalten sich die Persönlichkeit und Thätigkeit Fridag's, das Gegenspiel des französischen Gesandten Rebenac, die Friktionen am Berliner Hofe, die Berathungen im kaiserlichen Konseil, die Schwierigkeiten der schlesischen Frage, die Einwirkungen der europäischen Ereignisse und den Einschlag der persönlichen Momente.

Vor allem wird die Entstehung des kurprinzlichen Reverses vollständig aufgeklärt, so daß von einem kausalen Zusammenhange dieses Schrittes mit der Testamentsangelegenheit des großen Kurfürsten fortan keine Rede mehr sein kann. Die Umgestaltung des kurfürstlichen

Testaments Ende 1685 ist nicht, wie die österreichische Staatsschrift vor 1741 behauptet, von Österreichs Feinden, sondern von dem österreichischen Gesandten Fridag aus eigenem Antriebe und im Einvernehmen mit dem Kurprinzen angeregt. Damit fällt die Auffassung, als sei der Kurprinz durch das Gerücht von der Übersendung eines ihm schädlichen Testaments an den König von Frankreich zur Unterzeichnung des berufenen Reverses bestimmt. Die authentische Relation Fridag's vom 21. Januar 1686, von der jene Staatsschrift nur einen interpolirten Auszug gebracht hat, setzt es außer allen Zweifel, daß die Angelegenheit des Testaments ihren Weg völlig unabhängig von der schlesischen Satisfaktionsfrage genommen hat. Auch von einer absichtlichen Irreführung des Kurprinzen durch den österreichischen Gesandten kann eigentlich nicht mehr die Rede sein; am allerwenigsten aber trifft die vom Kurprinzen nachmals aufgestellte Behauptung zu, daß er die Höhe des Zugeständnisses, das er machte, nicht gekannt habe. Er räumte vielmehr dem österreichischen Gesandten gegenüber die Unhaltbarkeit der brandenburgischen Forderungen an Liegnitz, Brieg und Wohlau ein und fand in den seinem Vater gemachten Zugeständnissen des Kaisers einen hinreichenden Ersatz für Jägerndorf. Das Angebot einer momentanen Geldunterstützung that ein übriges; endlich hat der Einfluß des Fürsten von Anhalt, der auch seinestheils eine Gratifikation vom Kaiser erhielt, einen hervorragenden Antheil an der unqualifizirbaren Übereilung des Kurprinzen gehabt, die im letzten Grunde aus der Überzeugung resultirte, daß Brandenburg nur durch eine Allianz mit dem Kaiser seine Position behaupten könne, eine solche Allianz aber ohne Hintergehung des ohne Grund auf Schwiebus versessenen alten Kurfürsten nicht möglich sei. Als Urheber des Reverses aber stellt sich jetzt durch sein eigenes Zeugnis der Baron Fridag heraus, nicht der Kurprinz, wie Fridag's „Information" von 1689 und die darauf fußende Staatsschrift von 1741 ausgegeben hat.

Der Gang der Dinge war in Kürze dieser. Da der jüngere Schwerin bei seiner zweiten Mission am Wiener Hofe mit den schlesischen Ansprüchen des Kurfürsten nicht im geringsten reussirte[1]),

[1]) Ich bemerke beiläufig, daß die in den Streitschriften von 1741 entwickelten Argumente hüben und drüben im wesentlichen auf den 1685 ausgetauschten Darstellungen der Rechtsfrage beruhen, wie aus den von P. beigebrachten Analysen des von Schwerin übergebenen Memorials und des darauf vom Kaiser ertheilten Bescheides erhellt.

so kam auch Fridag mit seinem Auftrage, Hülfe gegen die Türken zu suchen und den Kurfürsten von Frankreich hinweg in die Bahnen der kaiserlichen Politik zurückzuführen, Monate lang nicht von der Stelle. Erst Ende August 1685 willigte der Kurfürst ein, die Frage der Türkenhülfe von der Erledigung der schlesischen Satisfaktion zu trennen, so daß erstere durch den Vertrag vom 25. December bereinigt werden konnte. Die Satisfaktion für die schlesischen Ansprüche wurde im Oktober auf Antrieb von Meinders, der eine Einigung mit Österreich hintertreiben wollte, u. a. auch an die Bedingung einer Abtretung von Schwiebus, die hier zum ersten Male auftauchte, geknüpft. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes drängte zwar der Kurfürst durch Fuchs, in dessen Hand allein er jetzt diese Sache legte, zum Schluß. Indessen das Äquivalent, das der Kaiser anbot, war zu geringfügig, als daß der Kurfürst darauf hätte eingehen können; unter den Bedingungen aber, die der Kurfürst durch Fuchs einreichen ließ, hatten die Forderung einer Subsidie und der Abtretung von Schwiebus nach Fridag's zutreffendem Urtheil keine Aussicht, vom Kaiser jemals approbirt zu werden. Wenn dessenungeachtet Fridag die Annahme dieser Bedingungen als unabwendbar empfahl, so wagte er dies nur, weil er in der Ersetzung der Subsidien durch Konzession einiger Römermonate, in der Rückgewinnung von Schwiebus durch eine Konzession des Kurprinzen einen Ausweg proponieren konnte, auf den er Angesichts der politischen Differenzen zwischen dem Kurprinzen und dem Kurfürsten bereits im Juli verfallen war. Die engere Ministerkonferenz, der Leopold diesen Vorschlag unterbreitete, ging darauf ein, und Fridag erhielt aus Wien den Entwurf eines vom Kurprinzen zu unterzeichnenden Reverses (29. Jan. 1689). Der Kurprinz vollzog denselben beim Fürsten von Anhalt in Potsdam; nur der dritte Artikel des Entwurfs, der die dem Kurprinzen auszuzahlende Gratifikation auf 10000 Dukaten normirte, ist auf Wunsch desselben in der definitiven Fassung vom 28. Februar unterdrückt. Diese Abmachung mit dem Kurprinzen schob trotz dem Drängen des mißtrauisch werdenden Kurfürsten die Unterzeichnung des im wesentlichen schon feststehenden Allianzvertrags bis zum 22. März hinaus. Aber auch dann noch waren so viele formale Schwierigkeiten zu überwinden, daß erst Ende Juni die Auswechslung der Ratifikationen erfolgen konnte. Das sind die Hauptresultate der umsichtigen Untersuchung und durchaus objektiven Darstellung eines der dunkelsten Punkte der brandenburg-österreichischen Beziehungen. Köcher.

Gespräche Friedrich's des Großen mit Henri de Catt. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1885.

Die auf diese deutsche Bearbeitung des 22. Bandes der „Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven“ bezügliche Erklärung im vorigen Hefte der Historischen Zeitschrift (53, 568) ist in den „Grenzboten“ vom 5. März d. J. der Gegenstand eines Angriffs geworden, welcher bereits auf frischer That die gebührende Zurückweisung erfahren hat[1]). An dieser Stelle noch einige nachträgliche Bemerkungen.

1. Zunächst ein Wort über die „Lücke in der Gesetzgebung“, von der unsere „Erklärung“ spricht: daß wir mit unserer Auffassung nicht vereinzelt dastehen, beweist die Darlegung aus der Feder eines langjährigen Mitgliedes eines literarischen Sachverständigen-Vereins im „Literarischen Centralblatt“ Nr. 11 (1885). Da jetzt das Gesetz die Ausgaben von Texten, deren Autoren mehr als dreißig Jahre todt sind, ungeschützt läßt, so können Herausgeber und Verleger in die Nothlage kommen, einen Text zunächst nicht im Original, sondern in einer Übersetzung veröffentlichen zu müssen, die ja, glücklicher als das Original, ein Schutzrecht genießt, eine Nothlage, aus der heraus in unserer „Erklärung“ die Ankündigung einer deutschen Übersetzung des im italienischen Original noch nicht bekannten Lucchesini'schen Tagebuches erfolgt.

Daß die Sache übrigens noch eine andere Seite hat, deutet der Ref. im „Literarischen Centralblatt“ mit den Worten an: „Wo das Gesetz dem Billigkeitsgefühl nicht vollkommen gerecht wird, pflegt sich in vornehmen Kreisen ein gewisses, so zu sagen kollegialisches Anstandsgefühl als Schutz für den Bedrohten zu bilden. Dieses Noblesse oblige haben wir, offen gestanden, im vorliegenden Falle nicht ausreichend gewahrt gefunden.“ Der anonyme Verfasser der im Grunow'schen Verlage erschienenen Übersetzung scheint selber davon eine Empfindung gehabt zu haben, wenn er es vorzog, mit seinem Namen nicht an die Öffentlichkeit zu treten; es sei denn, daß die Verlagshandlung ihrerseits irgend einen Grund hatte, diesen Herrn nicht als Übersetzer zu produziren.

2. In den „Grenzboten“ vom 5. März 1885 wird ein Verzeichnis der historischen Licenzen Catt's mitgetheilt, die sich in den von der Auswahl betroffenen Stellen („was die von uns ausgewählten Stellen

---

[1]) Die Abwehr mag u. a. in der „Deutschen Rundschau“ vom 1. April 1885 nachgelesen werden.

anbetrifft") finden sollen; die Absicht ist, den Lesern der „Grenzboten" diese Licenzen als ebenso vereinzelt wie unerheblich erscheinen zu lassen. Leider ist dieses Verzeichnis ganz unvollständig, und zwar enthält es nur Punkte von besonderer Unerheblichkeit. Es kann somit nur zweierlei angenommen werden: entweder, daß der Anonymus mit dieser Zusammenstellung in bewußter Unwahrheit Herrn Grunow und den Lesern der „Grenzboten" Sand in die Augen streuen wollte, oder daß es ihm an Urtheilskraft in wissenschaftlichen Fragen völlig gebricht. Ob das erste oder ob das zweite der Fall ist, das zu erfahren ist natürlich einem Anonymus gegenüber ohne Interesse.

So findet sich, „was die von dem Anonymus ausgewählten Stellen anbetrifft", in Catt's Memoiren eine lange Erzählung (Grunow S. 54. 56) von zwei Unterredungen mit dem Könige am 18. Juni 1757 unmittelbar nach Eingang der Nachricht vom Tode des Prinzen von Preußen. Die Erzählung beruht auf freier Phantasie, denn nach Ausweis des Catt'schen Tagebuches wurde Catt in den ersten vier Tagen nach dem Einlaufen der Trauerbotschaft überhaupt nicht empfangen. So will Catt in seinen Memoiren am zweiten Tage nach Eingang dieser Nachricht eine neue Unterredung mit dem Könige gehabt haben (Grunow S. 57. 58), während welcher das Gespräch sich merkwürdigerweise genau in den Wendungen der nachmals bekannt gewordenen Apologie des Prinzen von Preußen bewegt. Stirbt im Oktober 1758 die Markgräfin von Baireuth, so muß nach den Memoiren der König vor allem wieder Catt sprechen, der zu diesem Behuf um zwei Uhr in der Nacht geweckt wird: vom Könige erst nach drei Stunden entlassen, entsendet er sofort ein, nach der vorangegangenen mündlichen Versicherung recht überflüssiges Beileidsschreiben, unter dessen Eindruck der Empfänger ihn unverzüglich, nach nur einer Viertelstunde, wieder zu sich bescheiden läßt, um ihn endlich am Abend zum dritten Male und zwar noch auf volle vier Stunden zu empfangen (Grunow S. 131—134). Nach Ausweis des Tagebuches hat Catt, ehe der König ihn gesprochen, das Beileidschreiben, das unter diesen Umständen einen vernünftigen Sinn hatte, abgehen lassen u. s. w.

Die eben angeführten Beispiele sind in der Einleitung der Originalausgabe (S. XXIII. XXV.) als besonders drastische Proben von Catt's Erfindungsgabe hervorgehoben worden; aber unbeirrt hat der Übersetzer gerade diese gleichsam an den Pranger gestellten Abschnitte in seine Auswahl aufgenommen ohne den geringsten kritischen Vorbehalt. Um wieviel weniger dürfen wir erwarten, daß er sich die Mühe ge-

geben hätte, die nicht in der Einleitung, sondern in den Anmerkungen gegebenen faktischen Berichtigungen zu berücksichtigen. Diese Nachweise ermöglichen in jedem einzelnen Falle die Richtigstellung der chronologischen Angaben Catt's, während der Übersetzer seinen Lesern kein Wort davon sagt, daß die Zeitangaben der Memoiren ihrer überwiegenden Zahl nach nur fiktive sind, daß die chronologische Anordnung der Memoiren als eine „rein willkürliche“ von uns nachgewiesen worden ist, daß also beispielsweise selbst äußere Vorgänge, ein Brand im königlichen Hauptquartiere (Grunow S. 61), eine Erkrankung des Königs (Grunow S. 39), von den durch Catt's Tagebuch bezeugten historischen Tagen auf beliebig gewählte verlegt werden, daß Friedrich das Victoria ubi nescis nicht auf Daun nach der Schlacht bei Hochkirch (Grunow S. 129), sondern auf die Sieger von Kunersdorf angewandt hat u. s. w., bis zu jener angeblichen Odendichtung am Vorabend der Schlacht von Zorndorf (Grunow S. 95): jeder Leser, der die Originalausgabe mit der Übersetzung vergleichen will, mag nach Bedürfnis weitere Beispiele sich selbst zusammenstellen.

Auch das erfahren die Leser der Übersetzung nicht, daß in die Auswahl ganze Partien der Memoiren mit aufgenommen wurden, welche, wie die Originalausgabe wieder bis in's Einzelste ersehen läßt, nichts als Paraphrasen der Briefe des Königs an d'Argens und Fouqué sind. Auch hier mag jeder, der Zeit und Verlangen hat, sich selbst überzeugen, in wie zahlreichen Fällen solche Stellen in die Auswahl übernommen worden sind.

Wäre der Übersetzer bei der Auswahl doch auch nur dem in der Vorrede ausgesprochenen Vorsatze getreu geblieben, wenigstens aus den vorderen Partien der Memoiren „die Berichte über kriegerische Vorgänge“ wegzulassen, „die Catt von anderen Offizieren erhielt und dann, wie der Herausgeber anführt, dem Könige in den Mund legt“. Aber ein anderes ist, im Vorwort eine kritische Miene machen, ein anderes, in der Ausführung kritischen Sinn zu bewähren. Oder gehören zu den bezeichneten Berichten z. B. die Angaben über Verluste, Trophäen rc. vor Olmütz bei Zorndorf und vor Neisse, die Catt dem König in den Mund legt (Grunow S. 43. 105. 141), etwa nicht?

Endlich, der Übersetzer hat in seine Auswahl aus den Catt'schen Memoiren noch Dinge hineingebracht, die in den Memoiren gar nicht stehen. Was gleich im Anfange der Auswahl über die erste Begegnung des Königs mit Catt mitgetheilt wird, ist nicht etwa eine Übersetzung des Einganges der Memoiren, wie die Käufer und Leser bisher

angenommen haben werden und annehmen mußten, sondern stammt aus einer andern Aufzeichnung Catt's. Daß diese abweichende Version vor der entsprechenden Stelle der Memoiren nimmermehr den Vorzug verdient, erhellt auf den ersten Blick: Catt hat in dieser anderen, in die Grunow'sche Auswahl stillschweigend eingeschmuggelten Erzählung, um sich interessanter zu machen, dem König gegenüber eine Rolle übernommen, die in den Memoiren eine dritte Persönlichkeit spielt.

3. Der Anonymus des Herrn Grunow hat die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit sog. „Schnitzerverzeichnisse", zu veröffentlichen, welche meine Ausgabe der Catt'schen Memoiren und Tagebücher zu diskreditiren bestimmt sind. Daran werden dann Ausfälle gegen die preußische Archivverwaltung geknüpft, welche die Besorgung einer Publikation zur Geschichte Friedrich's des Großen in so unberufene Hände, wie die meinen gelegt hat, ja die Archivverwaltung wird für die angeblichen „Schnitzer" selbst verantwortlich gemacht, obgleich in dem Prospekt zu den „Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven" der Direktor der Staatsarchive ausdrücklich erklärt hat, daß jedem einzelnen Autor die wissenschaftliche Vertretung seiner Arbeit in vollem Umfange überlassen bleibt.

Dem Anonymus widerfährt nun in seinem blinden Eifer das Unglück, daß er als „Schnitzer" registrirt, was ganz richtig ist, so daß lediglich des Anonymus unzureichende Kenntnis des Französischen bewiesen wird. Als schlimmster französischer Schnitzer, eingeleitet durch ein „gar", wird angeführt (Grenzboten 1885 Nr. 10):

Seite 350 Zeile 37 (der Originalausgabe) steht gar: Il *a* (!) resté là jusqu'au 23!

Die beiden Ausrufungszeichen sind aus den „Grenzboten". Es würde sich doch empfehlen, aus dem Redaktionsfond der „Grenzboten" in usum Anonymi und Anderer, durch die man in Zukunft die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven übersetzen zu lassen gedenkt, die ebenso bekannte wie nützliche Schulgrammatik von Plötz zu erwerben, wo Lektion 25, fett gedruckt für Anfänger, zu lernen steht:

rester, demeurer bleiben mit être
rester, demeurer wohnen mit avoir.

Daß Catt in der That *a* resté nicht bloß geschrieben hat, sondern auch mit Überlegung geschrieben hat, erhellt aus dem unmittelbar folgenden: Pendant ce temps *j'ai resté* en ville et *eu* assez d'amusement.

Aus derselben Schulgrammatik kann der Anonymus lernen, daß *les* Tottleben richtiges Französisch ist; zu deutsch: ein Tottleben oder

Männer, wie Tottleben, und daß man also so unüberlegt und leichtfertig wie der Anonymus sein müßte, um das les vor Tottleben zu streichen.

Auch würde ich nicht empfehlen, in den Worten „ces brigands d'empereur, de rois et de princes et ces coquines d'impératrices" (S. 317 der Originalausgabe) statt empereur zu conjiciren: empereurs. Bekanntlich gab es 1760 nur einen Kaiser in Europa und unter Friedrich's Gegnern; in Rußland regierte eine Kaiserin.

Seite 408 Zeile 2 der Originalausgabe: Le soir, ce 21, *étant* de mauvaise humeur, will der Anonymus verbessern *était*, und übersieht ganz dabei, daß Catt nicht vom König spricht, sondern von sich selbst und also richtig étant sagen muß.

Nach diesen Proben wird der Anonymus von vornherein wenig qualifizirt zur Anfertigung von „Schnitzerverzeichnissen" erscheinen. Gern soll ihm jedoch bescheinigt werden, daß er etwas Lateinisch und Griechisch versteht. Er weiß, daß *τίπτος* kein griechisches Wort ist, er weiß, daß vor einem Vokal ein *ν ἐφελκυστικόν* eintritt, er weiß, daß die Substantiva der ersten griechischen Deklination auf *α* den Dativ auf *ῃ* bilden u. s. w. Er hatte den Lesern der „Grenzboten" ein Schnitzerverzeichnis zum 12. März 1885 versprochen und war nun offenbar in Verlegenheit, wie er dies Versprechen einlösen sollte. Deshalb stellt mein kundiger Thebaner die lateinischen und griechischen Barbarismen aus den Catt'schen Tagebüchern zusammen — leider nicht vollständig, und fährt dann wörtlich fort:

> „Alles dieses ist Catt nicht zuzutrauen, der an mehreren Stellen verräth, daß er ganz ordentlich Latein verstand und wenigstens über derartiges erhaben war."

Folglich, das ist der zu ergänzende Schluß des Anonymus, sind diese lateinischen und griechischen Sprachfehler durch den Herausgeber in den Text des Tagebuches gekommen.

Bei aller Achtung vor der Bildung des seligen Catt glaube ich doch, dadurch äußerlich vor ihm im Vortheil zu sein, daß mir der preußische Staat die Befähigung zur Ertheilung des griechischen und lateinischen Unterrichts auf seinen Gymnasien urkundlich zugesprochen hat, so daß ich mich einer Nachprüfung vor den Gelehrten der „Grenzboten" wohl nicht zu unterziehen brauche.

Dagegen könnte es mir nur erwünscht sein, wenn Herr Grunow eine Vertrauensperson bezeichnen wollte, die in Vertretung des durch seine Anonymität verhinderten Herrn Übersetzers die im geheimen

Staatsarchiv befindlichen französischen, lateinischen und griechischen Handschriften auf die Stellen hin prüfen möchte, an denen nach dem Anonymus im Abdrucke „Schnitzer“ stehen sollen: ich habe mir die Mühe genommen, jede einzelne der bemängelten Stellen zu vergleichen und bin demnach in der Lage zu versichern, daß mit Ausnahme eines Falles, in welchem ein Druckfehler vorliegt, der Abdruck mit den Handschriften übereinstimmt. Reinhold Koser.

Erlebtes und Erstrebtes. Von G. Beseler. Berlin, W. Hertz. 1884.

Diese Aufzeichnungen erwecken nur das eine Bedauern, daß sie nicht ausführlicher gehalten sind. Nicht als ob wir uns nach der Breite sehnten, mit der so manche andere Autobiographen dem Publikum auch nicht das Geringfügigste, sobald es nur ihre werthe Person betrifft, vorenthalten, wohl aber übt der Vf. gerade da, wo man von ihm Aufklärungen erwartet, eine so bescheidene Zurückhaltung, daß die Wißbegier des Lesers unbefriedigt bleibt. Beseler gehört zu den Schleswig-Holsteinern, die im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte eine auch für das übrige Deutschland bedeutsame Rolle gespielt haben; auch für seinen Lebensgang ist Uwe Lornsen's Auftreten entscheidend gewesen. Seitdem er beeinflußt von dessen Grundsätzen durch die Verweigerung des zur Erlangung der Advokatur erforderlichen Homagialeides sich die Carrière in der Heimat verschlossen, hat er nach zwei Seiten hin an der Entwickelung unsrer öffentlichen Zustände theilgenommen: erstens als Rechtsgelehrter, und zwar zunächst als Verfechter der germanistischen Jurisprudenz gegen die Romanisten, als welcher er zuerst in seiner Schrift „Volksrecht und Juristenrecht“ 1843 auftrat, und später als Mitschöpfer des preußischen Strafgesetzbuchs, an dessen Zustandekommen er dem Regierungskommissar Bischoff, ihm zufolge dem für die Gesetzgebung begabtesten Juristen, den Preußen seit Suarez gehabt, das Hauptverdienst beimißt, endlich durch die leider nur theilweise zur Ausführung gekommene Absicht, im Verein mit anderen Gelehrten eine Geschichte des deutschen Rechts zu schreiben; zweitens als Volksvertreter in der Paulskirche und der zweiten preußischen Kammer. Ungerechterweise erhebt er den Vorwurf, als ob nur wenige davon wüßten, daß im Frankfurter Parlamente der erste Grund für die Wiederherstellung des deutschen Reichs gelegt worden ist, denn ganz im Gegentheil ist dies eine ausgemachte, allgemein anerkannte Thatsache und Ref. glaubt dieselbe in seiner Geschichte der Restauration und Revolution mit be-

sonderem Nachdrucke betont zu haben. Seine eigenen Mittheilungen über diese Zeit beschränkt er auf die Aufzeichnung einiger Erinnerungen aus der Paulskirche, indem er diejenigen Verhandlungen hervorhebt, bei denen er selbst betheiligt gewesen ist, nämlich als Mitglied des Verfassungsausschusses, wo er, Dahlmann, Waitz und Droysen die vier Vertreter des Professorenthums waren, welches gewöhnlich dafür verantwortlich gemacht wurde, wenn es in den parlamentarischen Arbeiten nicht nach Wunsch ging, als Berichterstatter über die Grundrechte, als einflußreiches Mitglied der Kaiserpartei, als welches er den Anstoß zu Schmerling's Rücktritt gab und als Theilnehmer an der Kaiserdeputation. Über eine Differenz mit Biedermann, betreffend die Verhandlungen über eine neue Parteibildung hat sich B. mittlerweile in öffentlichen Blättern mit jenem auseinandergesetzt. Der Punkt, in welchem Ref. ihm nicht beizustimmen vermag, an dem aber alte Frankfurter mit der Zähigkeit der Jugendliebe festhalten, ist die Ansicht, als ob das Zustandekommen eines deutschen Verfassungswerkes durch die Paulskirche überhaupt im Bereiche der Möglichkeit gelegen habe. Noch jetzt hält B. die damaligen Hoffnungen der Kaiserpartei bei der Sehnsucht des Volkes und der Widerstandsunfähigkeit Österreichs für begründet, noch jetzt erscheint ihm die Paulskirche bei einem günstigen Ausgange der Mission, welche in Berlin die Kaiserkrone anbot, als die Lage beherrschend (S. 87. 89). Daß damals die Freunde und Vorkämpfer der deutschen Einheit in dieser Täuschung befangen waren, ist sehr begreiflich; aus der Perspektive der Gegenwart angesehen stellt sich jedoch die Sache anders. Weder war, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Sehnsucht des deutschen Volkes stark genug, um die Kräfte des Partikularismus zu überwinden, noch war Österreich, seitdem der Zar Ungarn niederzuwerfen geholfen hatte, unfähig zum Widerstande, noch Preußen gegenüber dem Veto Rußlands zu einer entgegengesetzten Aktion fähig, noch besaß auch das Parlament das, was des Vf.'s kürzlich verstorbener Bruder einst als Vizepräsident demselben zurief: „Macht, Macht, Macht!“ Ursachen genug, um das Werk der Paulskirche undurchführbar zu machen. Was bei Friedrich Wilhelm IV. in Bezug auf die Annahme der Kaiserkrone den plötzlichen Umschlag hervorgebracht hat, weiß auch B. nicht aufzuklären. Über die Gothaer Versammlung, die er, so rasch nach der Frankfurter Niederlage, nicht billigte, das Erfurter Parlament und seine Thätigkeit in der zweiten preußischen Kammer geht er ziemlich rasch hinweg und schließt seine

Aufzeichnungen mit dem 400jährigen Jubiläum der Universität Greifswalde und seiner Übersiedelung nach Berlin im Jahre 1859. Die größere Hälfte des Bandes nehmen die Anlagen ein, aus denen wir die in Rostock verfaßte Schrift „Zur Beurtheilung der Göttinger Professoren, in Briefen", die Eingabe der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg an den Landesherrn und die Parlamentreden hervorheben.

Th. F.

Die Revolution von 1848. Von Gustav Schlosser. Güterloh, C. Bertelsmann. 1883.

Es ist nicht ganz leicht diese Schrift in einer bestimmten Kategorie unterzubringen. Keinesfalls gehört sie unter die Geschichtswerke, eher unter die Memoiren. Im Bereich der Erinnerungen des Vf. liegen vorzugsweise die Ereignisse in Gießen, dessen Universität er damals schon verlassen hatte, dahin er aber vom nahen Friedberger Seminar als Predigtamtskandidat öfters zum Besuche zurückkehrte, im Bereich seines Gesichtskreises die des westlichen Deutschlands, was ihn aber nicht abhält, auch entlegenere Begebenheiten, wie die des ungarischen und des italienischen Kriegs zu besprechen und selbst zu erzählen. Von einer methodischen Anlage ist nicht zu reden. Während der Anfang, welcher die sich als Vorläufer der Revolution kundgebenden Erscheinungen im Gebiete des geistigen, des religiösen und des kirchlichen Lebens bespricht, eine systematische Erörterung auch des weiteren Verlaufs erwarten läßt, ist diese in der folgenden Darstellung gänzlich zu vermissen; sie verweilt bei persönlichen Erlebnissen, z. B. dem Frankfurter Septemberaufstande, selbst den Seminarstudien, oder bei dem, was gerade den Vf. persönlich interessirt, ausführlich um anderes von nicht geringerer Wichtigkeit nur zu streichen oder selbst mit Schweigen zu übergehen. Nicht einmal aus einem Gusse oder nach einem festen Plane scheint das Ganze gearbeitet; auf S. 131 hebt z. B. ein neuer Abschnitt an, der seinem Inhalte nach vor das Vorhergehende gehört. So subjektiv wie die Form ist auch die Auffassung. Von dem Standpunkte des positiven Protestantismus aus erblickt er an der Bewegung von 1848 eigentlich nur das Un- und Antikirchliche, Irreligiöse und Ungeistige, aus dem Fleische Stammende, sie erscheint daher bei ihm im wesentlichen als eine unberechtigte. Darum verwendet er auch sein durchaus unverächtliches Talent der Charakterisirung mit Vorliebe auf die Hervorhebung des Widerwärtigen, des Lächerlichen, ja des Possenhaften, als ob dieses nicht die Ver-

zerrung sondern das Wesen jener Zeit ausmachte! Von den tiefer liegenden Faktoren ist ihm eigentlich nur einer, der kirchliche, verständlich. Am ehesten kann sich daher Ref. mit der sarkastischen Behandlung des Deutschkatholicismus und des Lichtfreundthums einverstehen, aber keineswegs bedingungslos. Genügt es schon zu ihrer Erklärung nicht, sie aus der gefährlichen Konkurrenz herzuleiten, welche die christliche Gläubigkeit der Freigeisterei zu machen begann, so ist doch auch selbst das Rongethum, so kläglich immerhin sein Ausgang, nicht damit abgethan, daß man es als „die ärgste Fratze einer reformatorischen Bewegung, die man sich nur denken kann", als „eine geistige Seuche" anathematisiert. Dieselbe Einseitigkeit trägt der eingeflochtene Überblick über die Geschichte des Julikönigthums an sich, in welchem eigentlich nur Guizot als ein „ernst christlicher Mann" Gnade findet. Die Einseitigkeit wird aber stellenweis zur richtigen theologischen Sophistik. Bei Erwähnung von Wislicenus „Ob Schrift ob Geist" entrüstet sich der Vf., als ob das ein Gegensatz wäre und nicht die vollste Einheit, als ob nicht jeder einen Unterschied zwischen Schiller's Geist und Schiller's Schriften für Unsinn erklären würde; und nur mit Gottes Wort soll es anders sein! Der große Unterschied ist eben der, daß an Schiller's Schriften zu glauben niemanden abverlangt wird, wohl aber an das Wort Gottes und darum, ganz abgesehen von der Berechtigung oder Nichtberechtigung des Lichtfreundthums, für jeden Christen die Frage nach dem wahren Sinn des letzteren eine hochwichtige ist. Am bedenklichsten tritt diese kirchliche Sophistik bei dem kurhessischen Konflikt hervor. Derselbe Autor, der das Frankfurter Parlament anklagt, daß ihm der Anfang aller Weisheit, die Furcht des Herrn, gefehlt habe, findet für den schnöden Rechtsbruch, der in Kurhessen verübt wurde, nur die kühlen und beschönigenden Worte: „Dort hatte Hassenpflug die Ständekammern aufgelöst, weil man nicht mit ihnen regieren konnte, da sie weit über ihre rechtlichen Befugnisse hinausgriffen"; „nur einer war treugeblieben, der Herold der deutschen Mannentreue, der sel. Vilmar" ꝛc.! Wer die Geschichte des Jahres 1848 schreiben will, sollte doch vor allem bedenken, daß so gut wie sämmtliche Forderungen, welche damals, mitunter sehr ungeberdig und ungeschickt erhoben wurden, seitdem in unseren öffentlichen Zuständen verwirklicht worden sind, es muß also jener Bewegung wohl ein tieferer Sinn innewohnen als in den bloßen Symptomen der Gährung zum Vorschein kam. Bei einzelnen thatsächlichen Irrthümern will Ref. sich nicht aufhalten. Das Buch ist

in einzelnen Partien sehr unterhaltend zu lesen, es enthält eine Menge treffender Bemerkungen, im Ganzen gibt es aber doch kein richtiges Bild. Th. F.

Aus den ungedruckten Papieren des preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel. Deutsche Revue, herausgegeben von R. Fleischer (Jahrg. 8). Breslau, Trewendt. 1883.

Die hier mitgetheilten Aktenstücke stammen aus Manteuffel's hinterlassenen Papieren. Die drei ersten geben Aufschluß über eine bisher so gut wie unbekannte Ministerkrisis, welche Anfang Juni 1849 dadurch eintrat, daß das Staatsministerium dem Könige die Erwägung unterbreitete, ob sich nicht die Beseitigung der Urheber der Ausnahmemaßregeln, namentlich mit Rücksicht auf die Kammerverhandlungen, als ein Schritt zur Versöhnung und Beruhigung der Gemüter empfehle, und damit den Antrag verband, das bisherige Regierungssystem durch ein anderes Kabinet fortführen zu lassen. Der König weist jedoch denselben zurück, „sie müßten denn ihm Personen bezeichnen können, von denen sich mit Grund hoffen ließe, daß sie im Stande wären, das gegenwärtige Regierungssystem mit größerer Frische und Nachdruck durchzuführen". Das Ministerium sucht dieser Bedingung durch Bezeichnung solcher Männer, deren Namen leider nicht genannt sind, zu entsprechen, der König aber lehnt das Abschiedsgesuch endgültig ab. — Die sechs übrigen Stücke stehen in engster Beziehung zur Katastrophe von Olmütz. Die Zeit, wo M. ausschließlich für diese verantwortlich gemacht wurde, ist jetzt vorüber. Jeder Billigdenkende wird zugeben, daß M. bei seinem Amtsantritt schon die Dinge bis zur Unerreichbarkeit eines günstigen Ausganges verfahren fand, daß, soweit die Schuld des kläglichen Endes auf einzelne fällt, viele sich darin theilen, daß endlich eine ersprießliche Ordnung der deutschen Verhältnisse in dem damaligen Chaos überhaupt nicht im Bereiche des Möglichen lag. Als Leiter der auswärtigen Politik Preußens aber erscheint er auch nach diesen Zeugnissen in keinem günstigeren Lichte. Es geht durch dieselben die ganz irrige Voraussetzung friedlicher Absichten auf Seiten des österreichischen Kabinets, der Neigung zu Zugeständnissen an Preußen hindurch, auch nach Empfang der Note v. Rosenberg's, welche über die im gegnerischen Lager herrschenden Tendenzen kaum mehr einen Zweifel gestattet, wiegt er sich (Pro Memoria v. 20. Nov.) in der Täuschung, als würde sich Österreich's Antagonismus unschädlich in eine Bundesgenossenschaft gegen französische Rheingelüste ablenken lassen, bis ihm

endlich die Augen aufgehen und er zu Vermeidung des Kriegs, den Preußen zu führen schwerlich in der Lage war, in Olmütz des Gegners Füße küßt. Seine Schuld besteht nach wie vor darin, die Gefahr nicht rechtzeitig durchschaut und darum das Unvermeidliche nicht gethan zu haben, so lange es sich ohne Preisgabe der Ehre thun ließ.

Th. F.

Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das kgl. sächsische Markgrafthum Oberlausitz. Eine staatsrechtliche Deduktion. Von Fl. Deumer. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1884.

Wie eine Ruine aus längst verschollener Zeit ragt das Lehensverhältnis der sächsischen Oberlausitz zur Krone Böhmen in das moderne Staatsleben herein, und so erwecken auch die juristischen Deduktionen des Vf. die Erinnerung an die unentwirrbaren Räthselfragen des alten deutschen Reichs- und Staatsrechts. Die Resultate, zu denen derselbe gelangt, sind kurz die folgenden: die Lausitzen sind durch den Hauptreceß vom 30. Mai 1635 und die Abtretungsrecesse von 1636 nicht als ein feudum gratiae, sondern als feudum emptitium an den Kurfürsten von Sachsen übergegangen, gleichwohl hat nicht, wie sächsischerseits behauptet wird, ein Kaufvertrag, sondern ein Lehensvertrag stattgefunden. Auf Grund der Recesse sind die Lausitzen ein Lehen der Krone Böhmen, und zwar ein rechtes Mannlehen, aber auch ein subsidiäres feudum femininum, der König von Böhmen übt in den Lausitzen in kirchenpolitischer Beziehung bestimmte Rechte aus, er führt Titel und Wappen beider Markgrafthümer und die Krone hat ein Heimfalls- resp. Wiedereinlösungsrecht auf dieselben. Die Lausitzen stehen zu den übrigen kurfürstlichen Ländern nur im Verhältnis der Personalunion. Es ist ein Irrthum, wenn sächsischerseits aus der Auflösung des Reichs und dem Beitritt des souveränen Königs von Sachsen zum Rheinbunde das Erlöschen dieses Lehensverhältnisses gefolgert worden ist; auch bei der Annahme, daß der König zugleich auch als Markgraf dem Rheinbunde beigetreten sei, ist doch die Lehensqualität der Lausitzen durch die Rheinbundssouveränetät nicht alterirt worden, denn der in Artikel 34 der Rheinbundsakte ausgesprochene Verzicht erstreckt sich nur auf die Lehensverhältnisse zwischen den Bundesfürsten, keineswegs aber auf Lehensansprüche auswärtiger Fürsten. Diese Auffassung erhält ihre Bestätigung durch die Wiener Kongreßakte, indem der Kaiser von Österreich darin zwar auf seine Lehensrechte über die an Preußen abgetretenen Theile verzichtet, sich aber

dieselben (ebenso wie das Heimfallsrecht) über die sächsische Oberlausitz vorbehält. Souverän ist der König von Sachsen über die Lausitz erst durch die auf Grund der Verfassung von 1831 erfolgte Inkorporation derselben in den sächsischen Staat geworden. Zwar beansprucht Österreich, wie aus der Deklaration vom 9. Mai 1845 hervorgeht, auch heute noch wenigstens formell die Oberlehnsherrlichkeit über die Oberlausitz, faktisch muß aber der Receß von 1635 als aufgehoben gelten. Das Recht des sächsischen Staats, seine Verfassung auch auf die Lausitz auszudehnen, ergibt sich aus dem jedem Staate zustehenden Rechte, sich kontraktmäßig eingegangener Verpflichtungen für entbunden zu erachten, sobald seine Entwickelung und Ausbildung durch die strikte Befolgung eines vielleicht theilweise antiquirten Vertrags gehemmt werden würde. Diese Ausdehnung ist geschehen im Wege des Vertrags mit den Provinzialständen vom 17. November 1834, jedoch nur unter einer Resolutivbedingung, indem sich der sächsische Staat verpflichtet hat, eintretendenfalls die Abtretung der Oberlausitz ruhig geschehen zu lassen; für Österreich-Böhmen bedeutet demnach jener Partikularvertrag den Erwerb des ihm bestätigten Rechts, auf die Abtretung der Oberlausitz eintretendenfalls bestehen und das Schutz- und Oberaufsichtsrecht jederzeit ausüben zu dürfen. Von der sächsischen Regierung ist stets versucht worden dieses Recht zu bestreiten, während vom Wiener Kabinet keine Gelegenheit vorübergelassen worden ist seine Rechte an die Oberlausitz anzumelden; auch durch die Deklaration von 1845 ist für die Erledigung dieser Streitfrage gar nichts erreicht worden. Selbst nach Gründung des Norddeutschen Bundes, bzw. des Deutschen Reichs, bestehen Österreichs Rechte fort, Sachsen seinerseits befindet sich seitdem im Zustande der unverschuldeten Unmöglichkeit der Leistung, und da Österreich das Deutsche Reich anerkannt hat, so hat es auch damit auf das Heimfallsrecht Verzicht geleistet. Dagegen wird das hessen-darmstädtische Anfallsrecht auf die Oberlausitz durch die Reichsverfassung nicht alterirt, Österreich gegenüber ist aber Sachsen nach den Verträgen von 1635 verpflichtet, demselben die Ausübung gewisser Befugnisse über die katholischen Stifter und Klöster in der Oberlausitz zu gestatten.

Die Frage kann wesentlich als eine akademische gelten. Immerhin wäre 1866 der richtige Zeitpunkt gewesen, diese Verhältnisse endgiltig zu ordnen. Th. T.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. 2. Heft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1883.

Von den sechs Aufsätzen dieses Heftes stammt der erste, die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, aus K. F. A. Kahnis' Feder. Wer etwas von dem berühmten Kirchenhistoriker zur Hand nimmt, ist gewiß etwas Geistvolles und Anregendes zu finden. So auch hier. Nur findet er nicht das, was die Überschrift besagt: weder Wendepunkte, sondern eher nur einige hervorragende Erscheinungen, noch auch des Königreichs Sachsen allein, sondern auch des Kurfürstenthums. Handelt es sich darum zu des Vf. Auffassung Stellung zu nehmen, so läßt sich die principielle Vorfrage nicht abweisen, ob die Kirchengeschichte nur eine besondere Erscheinungsform der Geschichte wie jede andere oder ein bevorzugtes Gebiet behandelt, auf welchem sich die Einwirkung Gottes in besonderem Sinne, in unmittelbarer Weise offenbart. Nur wer die letztere bejaht, wird dem Vf. überall beipflichten können. „Wollte Gott, der allein Wahre, (im Schmalkaldischen Kriege) die Sache der Wahrheit ihren Gegnern preisgeben? Gewiß nicht. Er wollte die evangelischen Fürsten, die nicht die rechte Stellung zum Kaiser einnehmen, reinigen." Solche und ähnliche Wendungen sind ebenso gemütvoll wie bedenklich, denn sie laufen doch nur auf ein menschliches Zurechtlegen der Thatsachen hinaus. Und wenn Jedermann Kahnis' Ausspruch zustimmen wird: „Es gehört zu den Zeichen geistiger und geistlicher Unreife, wenn man über geschichtliche Gestalten, die mit Fehlern behaftet sind, ohne weiteres den Stab bricht", so reicht derselbe doch keineswegs aus, um das Urtheil über die vier Johann George zu rechtfertigen: „Es war in diesen Kurfürsten ein guter Geist, der von den Vätern auf die Kinder vererbte: ein guter Familiengeist", die Profangeschichte weiß davon nichts. — H. Knothe stellt über die Erzpriester in der Oberlausitz bei dem Mangel eingehenderer Nachrichten wenigstens dasjenige zusammen, was man von einzelnen weiß. — F. Seifert's Beantwortung der Frage, wo Luther am Pfingstsonntag 1539 in Leipzig gepredigt habe, findet sich auch in des Vf. Reformation in Leipzig zu Gunsten der Thomaskirche gegeben. — Königsdörffer, Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind lokalgeschichtlichen Inhalts, enthalten aber doch auch einzelne Belege zu den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen dieser Zeit. — Weitaus den größten Theil

des Hefts, 200 Seiten, nimmt ein Aufsatz G. v. Hirschfeld's, die Beziehungen Luther's und seiner Gemahlin Katharina v. Bora zur Familie v. Hirschfeld ein. Leider entspricht dem Umfange nicht der Inhalt. Sonderbarerweise ist gleich in der ersten Zeile die Angabe, welcher von den Orten des Namens Hirschfeld, nämlich der Osterländische, als Stammsitz des Geschlechts angenommen ist, zu vermissen. Unvermittelt springt dann der Vf. auf die Theilung des Geschlechts in zwei Familien, v. Bora und v. Reinsberg, und damit auf das Hirschfeld bei Nossen über. Erstere wird von dem slawischen Edeln Bor abgeleitet, zu ihren Nachkommen gehören auch die Herren v. Mergenthal, indem angeblich nur um die Verwechselung zweier Hans v. Bora zu vermeiden der eine diesen Namen angenommen hat; Katharina v. Bora stammt, unter Abweisung entgegenstehender Annahmen und damit auch von Köstlin's Meinung, daß der Geburtsort von Luther's Gemahlin nicht zu ermitteln sei, aus derjenigen Bora'schen Linie, welche einzig und allein 1505 noch nicht ausgestorben war, d. h. aus der Linie v. Bora auf Hirschfeld (nämlich bei Nossen), sie war die Tochter des Hans v. Bora und der Anna v. Haugwitz. Daran schließen sich: die Familienverhältnisse und Schicksale der aus dem Kloster Nimbschen getretenen Nonnen und das Leben und Wirken Bernhard's v. Hirschfeld (1490—1551), seine Stellung zu den sächsischen Kurfürsten, seine Beziehungen zu Luther und seine Verdienste um die Reformation. Hätte der Vf. sich darauf beschränkt, die erreichbaren Nachrichten über diesen seinen Ahnen zusammenstellen, so würde er etwas Verdienstliches gethan, freilich dazu nicht circa 150 sondern etwa 10 Seiten gebraucht haben; statt dessen verschwindet das Wenige, was sich über denselben sagen läßt, in einer gänzlich überflüssigen und darum gänzlich werthlosen Reproduktion der allgemeinen Reformationsgeschichte, wie sie aus der ersten besten Darstellung derselben sich entnehmen läßt, selbst in den Bericht über des Ritters Wallfahrt zum hl. Grabe ist möglichst viel Fremdartiges, z. B. eine Übersicht der Baugeschichte von Jerusalem, hineingepackt, um ihn nur zu einer unförmlichen Breite aufzubauschen. Dazu kommt der Mangel genauer Quellencitate, die bei einer kritischen Untersuchung, wie die über die Genealogie Katharina's sein soll, gar nicht zu entbehren sind; das bloße Verzeichnis am Schluß genügt nicht. Vf. glaubt dem unter so günstigen Auspicien begonnenen Unternehmen keinen besseren Dienst leisten zu können, als wenn er dringend vor einer weiteren Befolgung des mit dem letzgenannten Aufsatze betretenen Weges warnt, der dasselbe

unfehlbar in den Sumpf des Dilettantismus führen und darin ersticken würde. Glücklicherweise kann sich der Leser von dem Ausgestandenen an dem folgenden Stücke erholen, in welchem der Herausgeber Dibelius in sehr ansprechender Weise den dreimaligen Aufenthalt Luther's in Dresden behandelt: 1516 war er zum ersten Male dort, wie ein Reformator vor der Reformation, als Visitator der Augustinerklöster, 1517 schon als Evangelist (nicht erst, wie Köstlin will, 1518), als welcher er vor Herzog Georg predigte, und 1518 als Protestant, nur zu kurzem Aufenthalte. Die Schilderung, wie es vor 1517 in Dresden, besonders um dessen kirchliches Leben stand, bietet dem Vf. Gelegenheit, an einem konkreten Beispiele nachzuweisen, wie es um die von Janssen so gepriesene vorreformatorische Herrlichkeit in Wirklichkeit ausgesehen hat. Th. F.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge. Von Ed. Machatschek. Dresden, C. C. Meinhold und Söhne. 1884.

Zur Rechtfertigung des von ihm eingeschlagenen Verfahrens beruft sich der Vf. auf einen Ausspruch Ad. Stifter's, daß in der gegenwärtigen Zeit der Standpunkt der Wissenschaft jener des Sammelns sei. Abgesehen von der für eine wissenschaftliche Frage etwas seltsamen Auktorität und der Anfechtbarkeit des Ausspruchs kommt natürlich alles darauf an, was und wie gesammelt wird. Für den vorliegenden Zweck, die Geschichte des Bisthums Meißen, kann seit dem Erscheinen des Codex dipl. Sax. reg. 2 Haupttheil das Quellenmaterial im wesentlichen als gesammelt und der Verarbeitung harrend gelten. Obgleich dieses Hochstift unter seinen Vorstehern nicht einen einzigen zählt, der sich mit den großen Bischöfen von Konstanz oder Passau, von Hildesheim oder Freising an persönlicher Bedeutung messen könnte, so ist die Aufgabe doch keineswegs eine undankbare, ja es ist dringend zu wünschen, daß sich für dieselbe die rechte Hand finde. Das Verhältnis der Bischöfe zu den Landesherren, der Grundbesitz des Stifts, das Patronat, das Visitationsrecht, die Ablässe, die Regalien und so vieles Andere, wofür Gersdorf in der Einleitung zum Codex dipl. 2 nützliche Fingerzeige gegeben hat, verdienen die gründlichste Untersuchung und sind für die sächsische Spezialgeschichte von zweifelloser Wichtigkeit. Von alle dem hat jedoch der Vf. nicht die mindeste Vorstellung. Er sammelt, d. h. er gibt in einer chronologischen, das Zusammengehörige zerhackenden Aufzählung einen unverdauten und unverdaulichen und darum völlig werthlosen Notizenkram. Über die

unglaublich liederliche Form seines Elaborats hat sich Ref. bereits im Literarischen Centralblatt ausgesprochen, hier wird es am Platze sein, auch den Inhalt etwas näher zu beleuchten. Es wäre überflüssig, auf die einzelnen, zum Theil groben Irrthümer einzugehen, welche auf den Stand der historischen Kenntnisse des Vf. ein sehr bedenkliches Licht werfen und allein hinreichen würden ihm jeden Beruf zum Geschichtschreiber abzusprechen. Noch viel mehr aber muß letzteres geschehen im Hinblick auf die völlige Abwesenheit von historischem Blick und historischer Kritik. Für welche Bildungsstufe er geschrieben hat, ist schlechterdings nicht zu erkennen. Gibt er sich auf der einen Seite die Miene wissenschaftlicher Untersuchung, so hält er es doch auf der andern für nöthig Erklärungen über Dinge zu geben, über die eine solche zu bedürfen jeder Sekundaner sich schämen würde, und, mitunter unter der gänzlich unangebrachten Firma von kulturhistorischen Exkursen, alles Mögliche, was gar nicht oder doch nur ganz entfernt zu seinem Thema gehört, aufzutischen. Nach „einem kleinen Abschweife über den Namen Alden-Dresden“ führt er S. 115 „in der Geschichte des Bischofs Reinward fort“. Und worin besteht diese? „R. erlebte den von 1147—1149 stattfindenden zweiten Kreuzzug“, woran sich sogleich eine Erzählung von dessen Verlauf, ein paar ganz verkehrt angebrachte Urtheile Otto's von Freising und Bernhard's v. Clairvaux und die Erwähnung des Zugs gegen die Wenden schließen, um dann in aller Gemüthsruhe einzulenken: „R. betheilte sich bei beiden nicht“. Der einzige denkbare Zweck, der dem Vf. bei diesen Aufsätzen oder Lebensbeschreibungen, aus denen das Buch rein äußerlich zusammengeleimt ist, vorgeschwebt haben kann, ist kein historischer, sondern ein erbaulicher. Katholischen Lesern sollen die Gestalten der Meißner Bischöfe als treffliche Hirten ihres Sprengels vorgeführt werden, selbst diejenigen, über die wir gar nichts wissen, wie Reiner, der bei Machatschek nach einjähriger „treuer“ Verwaltung stirbt. Dagegen würde niemand etwas haben wollen, wenn der Vf. nicht mit wissenschaftlichen Ansprüchen aufträte, diese aber können nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Zum Glück ist sein konfessioneller Standpunkt ein milder, von anderen Veröffentlichungen aus katholischer Feder wohlthuend abstechender, von einer objektiven Auffassung bleibt er deswegen doch weit entfernt. Am traurigsten ist es um seine Quellenkritik bestellt. Schriftsteller aus jeder beliebigen Zeit werden, ihre Zuverlässigkeit ununtersucht, bunt und gleichwerthig mit ursprünglichen Quellen durcheinander als Gewährsmänner angezogen; besonderer

Gunst erfreut sich bei ihm G. Fabricius; was für ein miserabler Historiker dieser verdiente Rektor von St. Afra ist, davon hat er keine Ahnung. Das hervorstechendste Beispiel von seiner Kritiklosigkeit bildet der Abschnitt über den hl. Benno. Dieser ist (S. 65) „das edelste Kronenjuwel unter den Meißner Bischöfen, das kostbarste Kleinod des altehrwürdigen Klerus in Meißen, ein heller Stern am kirchenpolitischen Horizonte unseres Vaterlandes, seine vollständige Biographie bildet ein ganzes Buch für sich, eine der denkwürdigsten Epochen aus der Geschichte seiner Zeit und veranlaßte unausgesetzte literarische Erzeugnisse und historische Forschungen von katholischen und protestantischen Gelehrten". Und womit begründet M. diese Fanfare? Damit, daß er die Lebensgeschichte Benno's ganz nach H. Emser erzählt, nur die von demselben verrichteten Wunder verschämt mit einem „soll", „angeblich", „der Tradition nach" einführend („der Wein, womit Withego die Reliquien Benno's abwusch, soll mehreren Kranken Heilung verschafft haben"), wobei es ihn besonders erfreut, daß auch der protestantische Rektor Schöttgen von Benno das Wunder einer Todtenerweckung in Wurzen berichtet. Eine boshafte Ironie des Schicksals hat es gefügt, daß ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Buches ein junger Historiker aus Noordens Schule, O. Langer, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte Meißens eine kleine aber treffliche Untersuchung über die Quellen zur Geschichte des hl. Benno veröffentlicht hat, in welcher bis zur Evidenz nachgewiesen wird, daß keine gleichzeitige Biographie Benno's existirt hat, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keine bekannt ist, die Nachrichten des Trithemius vollständig werthlos sind, die Jugendgeschichte Benno's von Emser unter Benutzung von Bernwards von Hildesheim Leben einfach erfunden ist. Was die Reliquien des hl. Benno betrifft, so besagt eine Note S. 94, daß der dieselben betreffende Bericht bei A. Meier, Dom- und Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in München, für jeden Historiker und Geschichtsfreund von Interesse sei. Sonderbar, daß nicht auch der Bericht in v. Weber's Aus den vier Jahrhunderten über den Prozeß, den Kurfürst August den Meißner Domherren wegen der angeblichen Rettung dieser Gebeine an den Hals warf, dem Vf. interessant genug gewesen ist um seiner Erwähnung zu thun. Es gehört das zu der von M. fleißig geübten Kunst, Unliebsames zu verschweigen oder doch zu verhüllen; am fleißigsten wird dieselbe in den Zeiten des kirchlichen Verfalls geübt, wo z. B. der berüchtigte Beutelschneider Marinus de Fregeno S. 450 sich nur für einen päpstlichen Gesandten ausgibt und

erst S. 251 es wirklich ist, oder S. 437 die Visitation und Reformation des Afraklosters mit einer einzigen Zeile, ohne Anführung des Anlasses erwähnt wird, obgleich wir über diesen, nämlich den Verfall der Klosterzucht, genau unterrichtet sind. Doch auch sonst; so fehlt S. 140 bei der Gründung dieses Klosters ganz die Angabe des Motivs, nämlich weil die Domherren zu faul geworden waren den Dienst in der Afrakirche zu verrichten, und erst S. 144 wird dasselbe so ganz beiläufig und versteckt nachgetragen. Mit Citaten aus gedruckten Büchern wirft der Vf. sehr freigebig um sich, dennoch ist auch deren Benutzung ganz liederlich. Obgleich er v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte an erster Stelle unter den benutzten anführt, berücksichtigt er des Ref. dort (N. F. 2) enthaltenen Aufsatz über das Kloster der Augustiner-Chorherren zu St. Afra nicht. Ref. würde diese Nichtbeachtung gelassen ertragen, wenn M. nur nicht infolge davon die alten Irrthümer, die dort berichtigt sind, z. B. daß die Chorherren von St. Afra seit dem 14. Jahrhundert meist dem Adel des Landes angehört hätten, die Klosterschule eine Pflanzstätte der katholischen Theologie und jeder schönen Wissenschaft gewesen sei, immer von neuem aufwärmte, wogegen das für den Meißner Sprengel wichtige Jubeljahr von 1394 ganz übergangen ist. S. 142 aber verlegt Moritz die Fürstenschule in das Afrakloster, „wo sie sich drei Jahrhunderte lang befand"; der Geschichtschreiber des Meißner Hochstift weiß also nicht einmal, daß die Schule sich großentheils in Domherrenkurien befunden hat! Daß er dann S. 737 zu berichten weiß: „Bald darauf erfolgte auch die Errichtung der Fürstenschule zu Merseburg und Pforta", darf nach solchen Proben nicht mehr Wunder nehmen. Auch in Bezug auf den Blitzschlag, der 1547 die Meißner Domtürme zerstörte, ist ihm Gautsch (ebenda N. F. 2, 86) entgangen, daher er das Datum falsch angibt. Fast hat es den Anschein, als ob er bei schon vor längerer Zeit geschriebenen Abschnitten sich nicht einmal die Mühe genommen hätte, die seitdem erschienene Literatur beim Wiederabdruck zu vergleichen, wenigstens ist es nicht begreiflich, wie diejenigen über die Bischöfe Kaspar und Dietrich von Schönberg nach Fraustadt's Geschichte ihres Geschlechts hätten geschrieben werden können, obgleich diese einmal citirt ist. Auch die von Opel herausgegebenen und für die Geschichte Bischofs Johann V. v. Weißenbach so höchst wichtigen Denkwürdigkeiten Spittendorf's sind M. völlig unbekannt geblieben.

Ref. könnte noch lange in dieser Litanei fortfahren, aber das Gesagte dürfte genügen, um die gänzliche Werthlosigkeit dieses Mach-

werkes zu beweisen. Übertroffen wird der darin herrschende Mangel an historischem Verständnis nur durch den Mangel an historischer Darstellung. Th. F.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens. Heft 1—3. Dresden, Emil Schilling. 1872. 1875. 1880.

Der 1869 begründete Verein hat bisher drei Hefte veröffentlicht, die entsprechend seinem Zwecke streng lokalgeschichtlichen Inhalts sind. Das erste enthält eine Lokalchronik über die zweite Hälfte des Jahres 1869 mit eingestreuten statistischen Nachrichten, die dann nicht fortgesetzt worden ist, was bei knapperer Fassung wohl hätte geschehen können. Im 2. Heft gibt A. Hantzsch eine Geschichte der Neustädter Realschule, welche ihren Ursprung auf die bereits 1475 erwähnte Schule zu Alden-Dresden zurückführt, indem diese durch Kurfürst Moritz als lateinische Schule reorganisirt, 1803 aber in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde, bis Rektor A. Beger dieselbe 1846 ihrer gegenwärtigen Verfassung zuführte. Die Geschichte des zum ersten Male 1206 erwähnten Dorfes Plauen bei Dresden von demselben Vf. muß sich mit sehr lückenhaftem Material behelfen, gewinnt aber mit Bezug auf die Kriegsereignisse von 1813 auch ein allgemeines Interesse. Wenn nur nicht gewisse längst berichtigte, aber unausrottbare Irrthümer über die älteste Zeit des Meißner Landes immer wiederkehren wollten! Auch hier gründet Heinrich I. die Mark Meißen, erhält Konrad v. Wettin 1127 von Kaiser Lothar die Markgrafenwürde erblich.
Th. F.

Die Reformation in Leipzig. Von Friedr. Seifert. Zur 400jährigen Geburtsfeier Dr. Martin Luthers. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1883.

Wer dieses Buch in der Absicht sich über die Einführung der Reformation in Leipzig zu unterrichten, zur Hand nimmt, wird billig staunen, wenn er zuerst auf eine Schilderung von Leipzigs geographischer Lage, seines Handels, der Gewerbe, Wege und Zölle, der Klöster und der Universität stößt, und das Mißbehagen über die schriftstellerische Unart, das, was zur eigenen Information nöthig war, auch dem Publikum aufzutischen, wird nicht gemindert werden durch die Wahrnehmung, wie oberflächlich und lückenhaft die Kenntnis des Vf. von allen diesen Dingen ist. Man braucht nur die kurze aber scharfe Charakteristik, welche Kahnis im 2. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von der damaligen theologischen Facultät

zu Leipzig gibt, mit der nichtssagenden Namenaufzählung bei Seifert zu vergleichen, um sich dies recht deutlich zu machen. Genießbar wird die Schrift erst von S. 32 an, wo der Vf. zu seinem eigentlichen Gegenstande kommt, den er in sechs Abschnitte gliedert: 1. die Leipziger Disputation, 2. Luther's hierbei gehaltene Predigt, 3. die von Wittenberg hierher gerichteten Trostschreiben, 4. die zum Theil in Leipzig selbst gedruckten und diese Stadt berührenden Streitschriften, 5. Melanchthons zwei Religionsgespräche in Leipzig, 6. beider persönliche Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung der Reformation in dieser Stadt. Die mit Sorgfalt benutzte Literatur erhält manche Ergänzungen aus dem Dresdner Staats- und dem Leipziger Rathsarchive. Aus einer Notiz im Weimarer Archiv stellt Vf. fest, daß Luther und Melanchthon während der Disputation bei Hier. Lotter gewohnt haben, ebenso entscheidet er auf Grund eines von Kolde im Zerbster Archive aufgefundenen Briefes des J. Jonas, der aber in einer der hochwürdigen theologischen Fakultät gewidmeten Schrift doch wohl im lateinischen Original und nicht in Übersetzung hätte gegeben werden sollen, die Frage, wo Luther seine erste Leipziger Reformationspredigt gehalten habe, gegen die Nikolaikirche zu Gunsten der Thomaskirche. Leider ergeht sich der Vf. ab und zu in noch dazu recht trivialen Abschweifungen, z. B. zwei Seiten lang über Luther als Schriftsteller, Musiker und Dichter, sogar nach Hasche über die Einführung der Reformation in Dresden. In dem Verzeichnis der benutzten Bücher fehlt Seidemann, Jak. Schenk, aus dem auch über diesen auf S. 211 mehr hätte entnommen werden können. Th. F.

Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie. Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts von Joh. Pöschel. Leipzig, Gruner. 1883.

Dem Vf., dem seiner Angabe zufolge diese Studien bisher gänzlich fremd waren, verfällt in den Fehler aller Neulinge, daß er seinen Gegenstand überschätzt. Hiervon abgesehen ist es ganz erfreulich, das Andenken an den Scheibenberger Pfarrer Christ. Lehmann (geb. 1611, gest. 1688), den Verfasser des historischen Schauplatzes derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem meißnischen Obererzgebirge, und an seine Söhne, die Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes, erneuert zu sehen. Der Vf. behandelt dasselbe hauptsächlich als eine Fundgrube für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, insofern es theils über die Drangsale des Erzgebirgs während des dreißigjährigen Kriegs zahlreiche Nachrichten enthält, theils den Bildungsstand eines Mannes

von wissenschaftlichem Berufe in jener Zeit darstellt, gibt auch einige Proben daraus. Nicht unerwähnt hätte bleiben sollen, daß das Erzgebirge Lehmann diesen seinen Namen verdankt; bis dahin hieß es gemeiniglich das böhmische Gebirge. Auch den übrigen theils noch handschriftlich, theils nur dem Titel nach erhaltenen Schriften Lehmann's hat der Vf. fleißig nachgespürt und dieselben zum Schluß nebst dem Stammbaume der Familie verzeichnet. Th. F.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums ꝛc. Herausgegeben von J. Opel. XV. XVI. Halle, Eduard Anton. 1880—1883.

Auch diese beiden Bände erfreuen gleich ihren Vorgängern durch Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts. Besonders reich ist die Geschichte einzelner Städte vertreten. Hierher gehörten: Witzschel's Untersuchungen über den Namen Eisenachs, welcher von îsîn, d. h. nicht Eisen sondern Eis, nämlich den Eissteinen oder Bergkrystallen abzuleiten versucht wird; Wachter's chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Halle von 1462—1512 aus einer deutschen Papierhandschrift der Magdeburger Bibliothek, welche sich auch schon in Dreyhaupt's Händen befunden hat; von Schum Acta varia Erfurtina inedita, 13 Abschriften und Auszüge als Vorarbeit zu einem künftigen Erfurter Urkundenbuch, beginnend mit 1241 und schließend mit des Raths Bitte an Luther um Begutachtung der von der aufrührerischen Bürger- und Bauernschaft überreichten 28 Artikel im Jahre 1525; ein von Opel mitgetheiltes Privilegium des Raths zu Merseburg von 1569; von demselben der Bericht über das Schuldwesen der Stadt Halle, welchen Dr. A. Bastineller dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. nach Besitzergreifung des Herzogthums Magdeburg zu erstatten beauftragt worden, und die für die Sittengeschichte interessante Bürgerordnung, welche Kurfürst Christian II. der Stadt Weißenfeld 1598 ertheilt hat. E. Rothe, das alte Schlachthaus der Stadt Zeitz. Durch die Regesten zur Geschichte Weimars fixirt Burkhardt die Überreste eines ehemals sehr reichen Stadtarchivs in Hoffnung auf Belebung des historischen Interesses in dieser Stadt, der bis jetzt jede Regung abgeht, für Erhaltung und Veröffentlichung der alten Schriftdenkmale durch Bewilligung materieller Mittel einzutreten; Küstermann gibt urkundliche Nachrichten über Merseburgs Kapellen und Kirchen, Bürgermeister Schild einzelne auf die vorreformatorische Zeit bezügliche Mittheilungen

aus den Stadtrechnungen Wittenbergs, das sich im fast vollständigen Besitze seiner Kämmereirechnungen von 1410 ab befindet.

Die Geschichte geistlicher Stiftungen ist vertreten durch B. Wolter's Beiträge zur Geschichte des Neuen Stifts zu Halle 1519—1541, insbesondere die Memoriae defunctorum aus einem Bamberger Breviarum von 1532; es ist dies dasselbe Stift im St. Moritzkloster, welches Kurfürst Albrecht von Mainz zu einer Gegenuniversität gegen Wittenberg zu erheben gedachte und wozu die Mittel aus den Wallfahrten zu dem reichen Reliquienschatz gewonnen werden sollten, bis dieselben schon 1521 auf Luthers Drohung eingestellt werden mußten; ferner Cl. Menzel, das Augustiner-(Eremiten-)Kloster zu Sangerhausen, Th. Mühlmann, Urkunden der Kommende des deutschen Ordens zu Dandorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig, 22 an der Zahl, von denen 18 zwar schon früher aber meist fehlerhaft veröffentlicht waren. Der umfänglichste und auch inhaltlich bedeutendste Aufsatz aus dieser Kategorie ist der von A. Naudé[1]) über die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, die, der Zahl nach 13, von einigen nicht sehr berechtigten Zweifeln abgesehen, bis auf die neueste Zeit als meist sichere historische Denkmale benutzt worden sind. Dagegen weist Naudé die Unechtheit derselben sowohl aus äußeren Merkmalen, Pergament, Schrift, Siegel, als aus inneren und dem sachlichen Inhalte nach; gewiß ist es undenkbar, daß ein so harter und unbarmherziger Kaiser wie Heinrich V. auf Verwendung seines erbitterten Gegners, des Landgrafen Ludwig, zur Zeit, als der Kampf zwischen beiden am heftigsten tobte, dem Hauskloster desselben so umfangreiche Privilegien ertheilt habe, wie die Urkunde vom 25. Mai 1113 besagt. Für einige dieser Fälschungen besitzen wir noch die Vorlagen, z. B. für die falsche Urkunde Papst Paschalis II., Rom 1100, in der echten Erzbischofsurkunde über die Gründung der Dietenborner Kirche, der Urkunde Reinfried's über die Schenkung dieser Kirche und der echten Papsturkunde, für die meisten freilich lassen sich nur Vermuthungen über dieselben beibringen. Die Urkunden rühren sämmtlich von einem und demselben Schreiber her aus Anfang des 13. Jahrhunderts, ihr Verfasser entstammt dem Reinhardsbrunner Kloster, der Zweck der Fälschung war die Vertheidigung von widerrechtlich beanspruchtem Grundbesitz gegen die Georgenthaler, und nachdem der erste Versuch Erfolg gehabt, unternahm man auch weitere Besitzungen des Klosters

[1]) Auch besonders erschienen (Berlin, Weber).

auf dieselbe Weise zu sichern. Die Ausführungen des Vf. würden noch überzeugender wirken, wenn nicht die Frage über Echtheit oder Unechtheit von Urkunden neuerdings wieder ganz in's Schwanken zu kommen drohte. Ein angefügter Exkurs über die Hirschauer Kaiserurkunden (deren älteste vom 9. Oktober 1075 St. 2785) in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Reichsgeschichte soll später noch ausführlicher dargestellt werden. — Breitenbach bringt ein auf dem Pergamenteinband eines Codex der Naumburger Stadtbibliothek befindliches Bruchstück aus der Magdeburger Weichbildchronik (Menke III, 349 sq.), die Regierungen Heinrichs IV., Heinrich V. und Lothars enthaltend, zum Abdruck. — Die älteste Volksgeschichte berührt H. Größler mit der Frage nach den vielgesuchten Wohnsitzen der Weriner der Lex Thuringorum uud der ihnen benachbarten Heruler. Er verfolgt den Namen der ersteren von der mecklenburgischen Warnow zu den suevischen *Οὐίρουνοι* des Ptolomäus, die auch gegen Ende des 5. Jahrhunderts Prohop und der Brief Theodorich's d. Gr. an die Könige der Heruler, Variner und Thüringer bei Cassiodor in Mitteldeutschland erwähnt, vielleicht bis zum Flüßchen Querne und nach Querfurt, mit mehr Sicherheit nach dem Hwerenofelda des Chronisten von Moissac, womit nur ein südlich der Elbe und östlich der Saale gelegener Landstrich, also die spätere provincia Zwurbelant gemeint sein kann; von dort sei vielleicht ein Theil der Weriner vor den Sorben nach dem fränkischen Weringau entwichen. In Bezug auf die lex W. schließt G. sich dem Ausspruche Richthofen's an, dieselbe müsse in einer Zeit entstanden sein, wo die Weriner zwar noch in Hwerenofelda saßen aber schon unter fränkische Oberherrschaft gekommen waren. — Der Topographie gehören an: Rothe, die untergegangenen Dörfer im Kreise Zeitz, leider nicht alphabetisch geordnet, und Küstermann, altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg, nach den vier Ämtern Merseburg, Lauchstädt, Lützen und Schkeuditz geordnet und beruhend auf den 1710—1728 behufs eines neuen Grundsteuermaßstabs aufgenommenen Flurkarten. — v. Mülverstedt behandelt in „Heraldica spuria" die Heraldik natürlicher Söhne, dabei festhaltend an seiner früheren Ansicht, daß der Rautenkranz ein minderndes Beizeichen, Thüringen nebst einem Theile Sachsens das eigentliche Gebiet desselben sei, und in einem zweiten Aufsatze die Genealogie und Biographie der Brüder Thile (1545) und Moritz Knebel, welcher letztere 1521 im Dienste des deutschen Ordens fiel, aber nicht, wie J. Voigt angibt, ein Rheinländer, sondern dessen Geschlecht im Saal-

kreise begütert war. Endlich ist neben Opel's Verzeichnis der Musiker am Hofe der Herzöge von Weißenfels-Querfurt auch noch einiger literargeschichtlicher Beiträge zu gedenken. P. Mitzschke beschäftigt sich mit Erdmann Neumeister, geboren 1671 in Uichteritz bei Weißenfels, gestorben 1756 als Hauptpastor zu Hamburg, dem Verfasser zahlreicher geistlicher Lieder, sowie zweier satirischer Gedichte in Alexandrinern, des „Weißenfelsischen Bauernhunds" und des „Bebraischen Brunnengasts", welches letztere, da es so gut wie unbekannt, hier abgedruckt wird. Otte beschreibt eingehend Blatt für Blatt das neutestamentliche Bilderbuch des Herm. Nitzschwitz von 1489; H. Hirt erzählt unter Benutzung des Czolbzaciczky'schen Nachlasses von dem Zeitpunkte an, wo Kurfürst Friedrich Wilhelm I. am 27. Juli 1703 dem Waisenhause „zum Besten des gemeinen Wesens und zu seiner bessern Unterhaltung" das Privilegium ertheilte, „durch Anlegung auswärtiger Correspondentz die publique Zeitungen zu verbesseren und in seiner Druckerey und Buchladen zu verlegen". Den Schluß macht L. Rothe, die theatralischen Aufführungen der Stiftsschüler zu Zeitz im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Th. F.

Die Slawen in Thüringen. Von Reinhold Schottin. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen 1884. Bautzen, F. M. Monse. 1884.

Nach einer einleitenden Darstellung der ältesten ethnographischen und geschichtlichen Verhältnisse Thüringens gibt der Vf. ein Verzeichnis der in Urkunden und mittelalterlichen Chroniken erwähnten slawischen Namen zur Bezeichnung von Örtlichkeiten in dem Gebiete links der Saale. Was die Etymologie derselben betrifft, so bezeichnet er es für seinen Zweck als gleichgültig, welche Auslegung die richtigere sei, wenn nur der wendische Ursprung des Namens selbst konstatirt ist, denn es kommt ihm bloß darauf an, den Beweis zu führen, wie dicht die slawische Bevölkerung in den behandelten Gegenden gewesen sein muß. Danach wäre eigentlich die Namendeutung, wie sie in dem folgenden alphabetischen Verzeichnisse gegeben wird, ganz überflüssig. Aber der Vf. weist damit zugleich eine Reihe von Fragen ab, die sich von seiner Untersuchung gar nicht trennen lassen. Es ist doch gewiß von großer Bedeutung, woher diese Einwanderer gekommen sind, ob aus Böhmen oder aus den unteren Gegenden, und wodurch will man dies entscheiden, wenn nicht mit Hülfe der Etymologie? Auch über die Art und Weise, wie die Ansiedlung erfolgt ist, läßt sich häufig

nur durch diese Licht gewinnen. Im 2. Theil wendet sich der Vf. zur rechtlichen Stellung der Slawen in Thüringen, da es aber aus Mangel an Quellen zur Zeit nicht möglich scheint eine klare Darstellung derselben zu geben, so begnügt er sich theils mit der Zusammenstellung der Ansichten Anderer (Meitzen's, Gegenbaur's, Knochenhauer's), theils mit Vermuthungen, z. B. der, daß nur die freien Thüringer, nicht aber die auf thüringischem Boden Angesessenen fremden Stammes vom Zehnten frei gewesen seien. Im übrigen entscheidet er sich dafür, daß es unter diesen Slawen auch Freie gegeben, daß sie ihre Güter bald als Lehen, bald als Eigenthum besaßen, daß sie sich (jedoch ohne daß ein Grund dafür ersichtlich würde) einer weit günstigeren Lage als die übrigen Bauern erfreut, ihre eigenen Richter und noch im 12. Jahrhundert wenigstens an einzelnen Orten ihr besonderes (Kriminal-) Recht besessen haben. Ein Mangel ist, daß der Vf. sich zu viel an spätere Schriftsteller statt an die ursprünglichen Quellen hält; warum schöpft er z. B. über den Zug des Königs Karl gegen Böhmen aus Knochenhauer statt aus dem Chron. Moissac.? Daraus, daß anno 839 eine den besiegten Slawen auferlegte **multa terrae** erwähnt wird, läßt sich gewiß nicht schließen, daß bereits damals von den thüringischen Machthabern Besitzungen „im Meißnischen" erworben worden seien, und ebensowenig hat Taculf, der Graf der Sorbenmark, Güter „im Meißnischen", wohl aber an der böhmischen Grenze besessen. Th. F.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. IX. und X. Supplement. Nebst „Mittheilungen" für das Jahr 1884. Kassel, A. Freyschmidt in Kommission. 1884. 1885.

Der umfangreiche 9. Supplementband bringt in den Briefen des 1471 zu Homberg in Hessen geborenen und 1526 als Kanonikus zu Gotha gestorbenen Humanisten Mutianus Rufus ein hochwichtiges Hülfsmittel zur Kenntnis des Reuchlin'schen Zeitalters und der Anfänge der Reformation[1]). Herausgeber der Briefe ist Professor Karl Krause in Zerbst, der sich schon durch mehrere Arbeiten über hessische Humanisten, insbesondere durch sein Werk über Eobanus Hessus, als Kenner der betreffenden Epoche bewährt hat.

---

[1]) Das Buch erschien auch gleichzeitig unter dem Titel „Die Briefe des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet von C. Krause" in Separatausgabe zu Kassel in gleichem Verlage.

Nach dem mißlungenen Versuche W. E. Tenzel's, den Briefwechsel des Mutian zu sammeln, wagte seit nahezu zwei Jahrzehnten sich niemand wieder an die Lösung dieser Aufgabe. Um so dankbarer müssen wir dem Herausgeber sein, daß er sich derselben mit so großem Fleiße unterzog. K. glaubte für die Anordnung des Ganzen das chronologische Princip aufgeben zu müssen, und bringt die Briefe in drei neben einander laufenden in sich chronologisch geordneten Reihen, von denen die beiden ersten den handschriftlichen, die letzte den bereits gedruckten Briefwechsel darstellen. Die erste Reihe, in acht Abschnitte getheilt und aus 527 Briefen bestehend, gibt den Inhalt des Frankfurter Codex wieder, der in der Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrten einzigen älteren, etwa 50 Jahre nach Mutian's Tode angefertigten Handschrift, worin uns die Mehrzahl seiner Briefe erhalten ist. Die meisten der Schreiben des Codex sind an Mutian's ehemaligen Erfurter Schüler, den Cistercienſermönch und Hausverwalter des Klosters Georgenthal bei Gotha, Heinrich Urban i. e. Heinrich Fastnacht von Orb (Urba) bei Gelnhausen gerichtet. Am Schlusse der Einleitung theilt K. Näheres über Provenienz und Beschaffenheit dieser wichtigsten Quelle für Mutian's Leben mit. In der zweiten Briefreihe, dem 9. Abschnitte, finden sich 28 Stück aus anderweitigen zerstreuten Handschriften, die sämmtlich zum ersten Male hier abgedruckt sind. Der letzte Theil, Abschnitt 10, enthält die bereits gedruckten Briefe, 110 Nummern, chronologisch geordnet, meist nur in Regestenform. „Der Grund dieser Eintheilung lag in der Erwägung, daß es sich in erster Linie um die Herausgabe der bloß handschriftlich, nicht im Drucke vorhandenen Briefe handeln dürfe." Von den Tenzel'schen Auszügen des Frankfurter Codex ist bis auf die Hervorhebung ihrer wichtigsten Lesefehler unter dem Texte ganz abgesehen. Eine ausführliche Einleitung belehrt uns über Mutian's Leben und seine Stellung zu den Zeitgenossen, insonderheit dem Erfurter Humanistenkreise, der ihn als sein Haupt verehrte. Jedem Briefe ist außer der Angabe des Ortes der Abfassung und des Datums, soweit beide irgendwie zu bestimmen waren, eine kurze Inhaltsübersicht vorausgeschickt. Sorgfältig gearbeitete Noten erläutern den Text. Besondere Mühe hat K. darauf verwandt, den Quellenstellen der zahlreichen Citate nachzugehen, von welchen die Briefe erfüllt sind.

Das erste der drei angefügten Register enthält die Nummern des Frankfurter Codex nach der Ordnung der vorliegenden Ausgabe, das zweite zunächst ein Verzeichnis aller 665 erhaltenen Briefe nach alpha-

betischer, dann nach chronologischer Folge. Daran reiht sich als drittes ein Namenregister. Verbesserungen und Nachträge zu den Citaten, die im Verlauf des Druckes erforderlich geworden waren, bilden den Schluß der mühevollen Arbeit, die ihrem Herausgeber und dem Verein den Dank der zahlreichen Gelehrten eintragen wird, welche sich mit der Periode des Humanismus beschäftigen.

Den Inhalt des 10. Supplements der Zeitschrift bildet eine von Albert Duncker verfaßte Geschichte des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde seit seiner Begründung im Jahre 1834, die auch als Festschrift für das am 16. August 1884 gefeierte fünfzigjährige Jubiläum ausgegeben wurde. Die Arbeit geht von den Bestrebungen zur gemeinsamen Pflege der Territorialgeschichte in Hessen-Kassel aus, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der vom Landgrafen Friedrich II. gestifteten „Société des Antiquités de Cassel" beginnen. Dann schenkt sie der Begründung des Vereins und den Persönlichkeiten und literarischen Leistungen der vier Stifter v. Rommel, Bernhardi, Landau und Schubart besondere Aufmerksamkeit. Die Bildnisse dieser Männer, von welchen jetzt nur noch der jetzt 85jährige J. H. Chr. Schubart, der bekannte Exeget und Herausgeber des Pausanias, lebt, stehen dem Titelblatt der Schrift voran.

Unter den neun Kapiteln kann das sechste, welches die auswärtigen Beziehungen des Vereins behandelt, auch außerhalb Hessens besonderes Interesse erwecken. Es ist darin zunächst die gemeinsame Thätigkeit des Kasseler Vereins mit den Vereinen zu Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. geschildert, die sich in der Herausgabe der „Periodischen Blätter" während der Jahre 1846 bis 1861 dokumentirte. Außerdem wird der 1852 erfolgten Entstehung des „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" und der Betheiligung des hessischen Vereins an derselben eine eingehende Darstellung gewidmet, die sich auch über das frühere und gegenwärtige Verhältnis des Gesammtvereins zu seinen beiden Hauptschöpfungen, dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg und dem römisch-germanischen Centralmuseum zu Mainz, ausspricht. Das 7. und 8. Kapitel sind lehrreich für die Erkenntnis der gegenwärtigen Organisation des hessischen Vereins und das Verhältnis des Hauptvereins zu den Zweigvereinen in Hanau, Marburg und Rinteln. S. 52 ff. liest man mit Erstaunen, wie der Verein trotz seiner der Betheiligung an der Tagespolitik abholden Tendenzen doch 1853 eine Maßregelung durch Hassenpflug erfuhr. Dieser entzog ihm unter

nichtigem Vorwande, in der That aber um den Verein wegen der Mitarbeiterschaft seines politischen Gegners Wippermann, des vormaligen kurhessischen Märzministers, zu bestrafen, die staatliche Jahressubvention. Erst nach Hassenpflug's zweitem Sturz erhielt der Verein den Zuschuß wieder.

Aus dem Schlußwort läßt sich deutlich erkennen, wie D., trotz der großen Mitgliederzahl des Vereins — diese betrug im Juli 1884 an 1250 — doch noch recht viele Desiderien unerfüllt scheinen und wie er inbezug auf die Mitarbeiterschaft dem „Non numerantur sed ponderantur“ huldigt. — Den Anhang der Vereinsgeschichte bilden Verzeichnisse der mit dem hessischen Verein in Schriftenaustausch stehenden gelehrten Gesellschaften, der Vereinspublikationen und der seitherigen Mitarbeiter an der Zeitschrift und den übrigen Veröffentlichungen.

Die separat gedruckten Mittheilungen des Vereins für 1884 geben ausführliche Berichte über die Wirksamkeit seiner verschiedenen lokalen Abtheilungen in Kassel, Marburg, Hanau, Rinteln und Schmalkalden. Außerdem bringen sie einen von O. Gerland mitgetheilten urkundlichen Beitrag zu den Streitigkeiten zwischen Landgraf Wilhelm I. von Hessen mit den der Ritterschaft angehörigen Regenten des Landes, einen Bericht W. Stern's über einen bei Oberaula im Kreise Ziegenhain gemachten Fund westdeutscher Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts, und ein von A. Duncker aufgestelltes Verzeichnis der neueren historischen Literatur, soweit sie das Vereinsgebiet berührt. *ρα.*

Eine deutsche Stadt vor sechzig Jahren. Kulturgeschichtliche Skizze von Otto Bähr. Leipzig, F. W. Grunow. 1884.

Die ältesten und älteren Gebäude Kassels. Von Friedrich Nebelthau. Kassel, Th. Kay in Comm. 1884.

Der frühere Reichsgerichtsrath und Reichstagsabgeordnete Otto Bähr, dem man seither fast nur auf dem Felde der Rechtswissenschaft als Schriftsteller zu begegnen gewohnt war, betritt hier das Gebiet der Geschichte. Kassel ist die deutsche Stadt, in der er einen großen Theil seines Lebens zugebracht hat. Der Versuch, ihre Physiognomie vor sechs Dezennien zu malen, ist theils auf Grund eigener Anschauungen, theils nach sorgfältigem Studium der in Betracht kommenden Verhältnisse unternommen.

Von einer Darstellung der politischen Zustände hat sich B. so gut wie ganz ferngehalten. Auch die Abschnitte, welche er der Literatur, der Musik, den bildenden Künsten u. s. w. widmet, gehen auf hervorragende Persönlichkeiten, die von bestimmendem Einflusse auf ihre Umgebung waren, fast gar nicht oder nur obenhin ein. Der Mensch ist es, dessen Schilderung wir in dem Buche allzusehr vermissen. Deshalb läßt es uns kälter als der auf die Einzelnheiten verwandte Fleiß verdient. Eine Anzahl der darin niedergelegten Beobachtungen sind übrigens keineswegs nur für das damalige Kassel und das Leben in Hessen charakteristisch. In anderen größeren und kleineren Städten Deutschlands für dieselbe Periode angestellt, würden sie dort sehr ähnliche Resultate ergeben. Es ließe sich dabei auch wohl zeigen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse, welche einen großen, wenn nicht den größten Theil der gesellschaftlichen Zustände bedingten, bis zum Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts ziemlich unverändert fortdauerten. Dennoch leugnen wir nicht, daß aus manchen Mittheilungen B.'s auch der Darsteller der gleichzeitigen politischen Geschichte, insbesondere Hessens, zur Erklärung von Erscheinungen des öffentlichen Lebens werthvolles Material schöpfen kann.

Nebelthau's kleine Schrift entstand aus einigen Vorträgen, die der 1875 verstorbene Vf. zu Kassel gehalten hatte. Von seinem Sohne herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet, erschien sie als Festgabe zu der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des hessischen Geschichtsvereins. Oberbürgermeister N., durch seine Betheiligung an den hessischen Verfassungskämpfen auch außerhalb seines engeren Heimatlandes bekannt, war ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der Territorialgeschichte und hat die Ergebnisse seiner Studien in einer Reihe von Aufsätzen der Zeitschrift des genannten Vereins niedergelegt. Die „Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel" nehmen darunter die erste Stelle ein. Vorliegende Arbeit läßt sich als ihre Ergänzung ansehen. Erhebt sie auch nicht den Anspruch, die noch ungelöste Frage nach der ältesten Anlage der Stadt endgültig zu beantworten, so liefert sie doch wegen der Vertrautheit des Vf. mit der Stadtgeschichte der späteren Zeit, insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts, einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntnis der allmählichen Entwickelung des alten Kassels. ρα.

Hessische Landes- und Städtewappen. Von Max v. L'Estocq. Beitrag zur hessischen Wappenkunde. Kassel, A. Freyschmidt. 1884.

Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg. Von F. Warnecke. Berlin, H. S. Herrmann. 1884.

Auch die v. L'Estocq'sche Arbeit erschien gelegentlich des Jubiläums des hessischen Geschichtsvereins. Die bildliche Seite der Darstellung ist in ihr vorwiegend. Der technischen Ausführung der vom Vf. selbst gezeichneten und kolorirten Tafeln läßt sich volles Lob spenden, weniger ihrer Anordnung. Er sagt darüber (S. 6, Anm.): „Die ursprüngliche Absicht, die Wappentafeln nach der Gebietseintheilung in ihrem historischen Zusammenhange zu ordnen, mußte aufgegeben werden, da das langsame Ansammeln des Materials schließlich dazu zwang, was fertig vorlag, successive dem Lithographen zugehen zu lassen, damit der Termin zur Fertigstellung des Ganzen innegehalten werden konnte. Die Gruppirung ist daher nur sehr theilweise durchgeführt.“ Man sieht es den Tafeln sowohl als dem vorausgeschickten Texte an, daß der Vf. es nicht an Mühe fehlen ließ, sich bessere Quellen als die bisher für die hessischen Städtewappen üblichen zugänglich zu machen, und viele Fehler des Wessel'schen Wappenbuches von 1621 zu korrigiren. Dennoch will es uns scheinen — und auch in den Kreisen der Heraldiker ist diese Anschauung schon laut geworden — als ob v. L'E. auf dem schwierigen von ihm betretenen Felde des urkundlichen Materials nicht genügend Herr geworden und des „Nonum prematur in annum“ zu wenig eingedenk gewesen sei.

Für die Forscher auf dem Gebiete mittelalterlicher Waffen- und Wappenkunde besitzt die in der St. Elisabethkirche zu Marburg aufbewahrte Sammlung von Schilden, die ehemals in der Kirche aufgehängt waren, große Wichtigkeit, da kein deutsches Museum sich eines gleichen Schatzes rühmen kann. 1842 wurde der hessische Geschichtsforscher G. Landau auf diese Überbleibsel aus der Ritterzeit aufmerksam. Es waren damals noch 29 Stück, die unbeachtet in einer Ecke der Kirche übereinandergehäuft, mit Schmutz und Staub bedeckt, dalagen. Landau ließ sie nothdürftig reinigen und wieder aufhängen. Das Verdienst, von der Bedeutung des Fundes weitere Kreise unterrichtet zu haben, gebührt J. v. Hefner-Alteneck, der 1850 in seinen „Trachten ꝛc. des christlichen Mittelalters“ zuerst eine Abbildung des Schildes des 1298 gestorbenen Landgrafen Heinrich, genannt des Junkers von Thüringen, eines Sohnes Heinrich's des Kindes, gab. Es folgte dann die Publikation durch C. v. Mayerfels im „heraldischen ABC-Buch“

und die in demselben Jahre, 1857, erschienene Abhandlung A. L. J. Michelsen's. Alle diese Arbeiten behandelten jedoch nur die beiden thüringischen Landgrafenschilde, von welchen der ältere dem 1241 gestorbenen Hochmeister des deutschen Ordens Konrad von Thüringen, dem Schwager der hl. Elisabeth, angehörte.

Inzwischen widerfuhr einem Theil der Schilde das Schicksal der Vernichtung durch den Restaurator der St. Elisabethkirche, Professor Lange. Dieser sah die alten Originale für ungenügend zur Dekoration der Kirche an und beschloß Holztafeln mit gemalten Kopien an ihre Stelle treten zu lassen. Als 7 alte Schilde so beseitigt worden waren, wurde das Werk der Zerstörung durch Lange's Tod gehemmt. Nun setzte Karl Schäfer nicht allein durch, daß die übrig gebliebenen 22 gerettet wurden, sondern entwarf auch Zeichnungen von den leidlich erhaltenen, welche bei der vorliegenden Publikation Warnecke's, soweit sie noch vorhanden waren, benutzt wurden. Sie sind um so wichtiger, als die Schilde auch seit Lange's Zeiten weiteren Beschädigungen nicht entgingen. Zudem berechtigt die Art der gegenwärtigen Aufbewahrung der Originale nach der Ansicht des Vf. nicht zu der Hoffnung, daß dieselben noch lange in einem vor fernerer Zerstörung sicheren Zustande verbleiben.

Die Arbeit W.'s weist nach, daß man es hier nicht mit sog. Todtenschilden zu thun hat, deren sich auch noch 28 in der Kirche vorfinden. Diese tragen sämmtlich außer dem Wappen auch den Namen und das Todesjahr der Person, zu deren Gedächtnis sie gestiftet sind. Die Abbildung eines dieser Todtenschilde ist am Schluß des Buches gegeben. Dagegen haben alle anderen hier beschriebenen Schilde als Kampfschilde gedient, wie der Vf. überzeugend darthut. Sie sind sämmtlich aus Lindenholz, mit Leder oder Leinen überzogen und bemalt. Unverkennbar zeigen sie die Vorrichtungen zur Befestigung des Riemenwerkes, womit der Schild „zu Halse" genommen wurde und die Reste der sog. „Schildfessel", die zu seiner Handhabung diente. Die meisten aufgemalten Wappen ließen sich feststellen; nur einige gehören ausgestorbenen und unbekannt gewordenen Geschlechtern an. Die Jahre 1230 und 1490 begrenzen ungefähr den Zeitraum, dem die Schilde zuzuweisen sind. Der sorgfältigen Beschreibung der einzelnen Stücke entspricht ihre Nachbildung in scharfen Lichtdrucken nach Aufnahmen L. Bickell's und den erhaltenen Zeichnungen C. Schäfer's. Holzschnitte im Text dienen zur Erläuterung besonders

interessanter Schilde und einzelner Bestandtheile derselben. Die ganze Arbeit kann als eine in jeder Beziehung mustergültige empfohlen werden. ϱα.

Das Innere der Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Von W. Bücking. Marburg, N. G. Elwert. 1884.

Die kleine Schrift dient als Ergänzung zu den Arbeiten Kolbe's und Bickell's, auf welche Ref. wiederholt hinwies (s. H. Z. 49, 523 uud 52, 530). Bei den mannigfachen immer noch schwebenden Fragen über die Baugeschichte der Kirche und die Stellen, welche viele darin aufbewahrte Kunstwerke vor der Verwüstung des Gotteshauses durch den Wolkenbruch vom 3. August 1846 einnahmen, verdienen die hier niedergelegten Mittheilungen eines Augenzeugen, des bejahrten Organisten zu St. Elisabeth, ohne Zweifel Beachtung. Denn sonstige Aufzeichnungen über das Innere der Kirche vor ihrer durch Prof. Lange in den fünfziger Jahren durchgeführten Restaurirung sind nur sehr spärlich vorhanden. ϱα.

Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Von Ernst Wörner und Max Heckmann. Mainz, F. Frey. 1884.

Eine Darstellung, welche mehrere seit 1880 im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine veröffentlichte Aufsätze zusammenfaßt. Wörner und Heckmann haben die Ortsbefestigung im engeren Sinne zum Gegenstand ihrer Untersuchungen erwählt. Die spezielle Behanndlung von Burgen und Schlössern ist ausgeschlossen. Vom Einfachen zum Komplizirten übergehend, beginnt die Betrachtung mit der Schilderung der ursprünglichsten Schutzmittel des Dorfes, Wall und Graben mit Gebück und Pallisaden. Dann geht sie auf die Verstärkung der Umwallung durch befestigte Kirchhöfe über. Es folgt die Darstellung der Ortsbefestigung mit Mauern und Thürmen, die Beschreibung des Mauerzugs in seinen einzelnen Theilen, Vormauer, Zwinger, Thurm, Thor u. s. w. Den Beschluß bilden die festen Warten vor den Städten, die Landwehren, befestigten Zollstätten und Straßensperren. Die Beispiele sind großentheils den beiden Hessen, besonders dem Großherzogthum, entlehnt und zeugen von tüchtiger Kenntnis der Materie. In den Text eingestreute Pläne und Abbildungen, meist auf zinkographischem Wege hergestellt, erhöhen die Brauchbarkeit des Büchleins, das zu ähnlichen Untersuchungen für

andere Gebiete Veranlassung geben dürfte. Gewiß kann man den Vff. darin beistimmen, daß durch die Vermehrung der Kenntnis unserer mittelalterlichen Wehrbauten auch deren Bewahrung vor nutzloser Zerstörung sehr gefördert wird. *ρα.*

Bibliotheca Hassiaca. Repertorium der landeskundlichen Litteratur für den preußischen Regierungsbezirk Kassel. Von Karl Ackermann. Kassel, F. Keßler. 1884.

Auf Anregung des 1882 zu Halle abgehaltenen zweiten deutschen Geographentags sind bereits mehrere Bibliographien der landeskundlichen Litteratur einzelner deutscher Landschaften entstanden. Eine solche liegt uns hier vor. Das Material, etwa 2700 Büchertitel umfassend, ist in drei große Abtheilungen, Natur, Bewohner und eigentliche Landes- und Ortskunde, gruppirt. Der erste Theil ist ungleich sorgfältiger gearbeitet als die beiden folgenden, wo man oft bemerkt, daß der Vf. auf diesen Gebieten nicht Fachmann ist. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen nachzuweisen. Hier kann Ref. nur dem Ausdruck des Bedauerns Raum geben, daß der Vf. vor der Drucklegung seiner in so vielen Beziehungen hochverdienstlichen und dankenswerthen Arbeit die topographisch-historischen Abschnitte nicht mit Sachkennern einer gründlichen Revision unterworfen hat. Eine Menge Irrthümer oder Unvollständigkeiten würden dann von vornherein vermieden und das am Schlusse des Vorworts schon angekündigte Erscheinen eines Nachtrags auf längere Zeit hinausgeschoben worden sein. Ref. steht übrigens nicht an, das Repertorium auch trotz dieser Schwächen als einen Fortschritt und ein neues Hülfsmittel zur Orientirung in der Landeskunde des vormaligen Kurhessens zu bezeichnen. *ρα.*

Sagen und Aberglauben aus Hessen und Nassau. Als Beitrag zu vaterländischem Volksthume bearbeitet und herausgegeben. Von Hermann v. Pfister. Marburg, N. G. Elwert. 1885.

Vom Herausgeber wird das Buch als das Ergebnis der Sammlungen seines Vaters Ferdinand v. Pfister bezeichnet. Derselbe war einer der treuesten Mitarbeiter der Brüder Grimm bei Beschaffung des reichen Materials an hessischen Sagen, das diese sowohl in ihrer Ausgabe deutscher Sagen als insbesonderer in Jakob Grimm's „Deutscher Mythologie" verwertheten. Die hier gebotenen Sagen, an 180 meist in knapper Form gehaltene Erzählungen, sind eine willkommene

Ergänzung zu dem von den Grimm's Gebrachten sowie zu den späteren Sammlungen J. W. Wolf's, K. Lyncker's und Ph. Hoffmeister's aus dem gleichen Territorium.

Vor der Lyncker'schen Sammlung hat die Pfister'sche die bessere Ordnung nach bestimmten Gesichtspunkten voraus, steht aber darin hinter ihr zurück, daß ihr die Angaben der Quellen fehlen. Der Herausgeber hätte den doppelten Zweck, ein Volksbuch und zugleich eine neue Fundgrube für wissenschaftliche Untersuchungen zu schaffen, erreichen können, wenn er, wie es Lyncker that, am Schlusse der einzelnen Erzählungen in aller Kürze gesagt hätte, wo und ob dieselben schon gedruckt seien. Er würde hierdurch dem Forscher den Vergleich mit den oft in anderer Form auftauchenden Volkssagen sehr erleichtert und manches Nachsuchen erspart haben. Immerhin aber kann man seine Sammlung einen erwünschten Beitrag aus einem durch das Festhalten alter Sitten und Gewohnheiten bekannten Landstriche Deutschlands nennen. *ρα.*

Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen. 742?—1514. I. Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen. 742?—1160. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner. 1877.

Wenn der Herausgeber dieses umfassenden und bedeutenden Werkes den gefeierten Namen J. F. Böhmer's an die Spitze seiner Arbeit stellte, so leitete ihn das Gefühl der Pietät gegen den Mann, der den Anlaß zu ihrer Entstehung gab und hochwichtige Vorarbeiten für sie lieferte. Aber die ausführliche Vorrede belehrt uns aus der Korrespondenz Böhmer's mit seinen Freunden, daß das von ihm hinterlassene Manuskript „weder reif zur Herausgabe, noch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet erschien". Zwar ging der Anstoß dazu von Böhmer aus, allein das Buch, wie es jetzt vorliegt, ist größtenteils eine völlig neue Arbeit von Cornelius Will's Hand. Ihm wurden 1867 von Wilhelm Arnold, einem der drei Erben von Böhmer's wissenschaftlichem Nachlasse, alle ihm zustehenden Rechte auf die Durchführung der Aufgabe übertragen.

Die Vorrede unterrichtet uns ferner über die Prinzipien, die W. bei der Bearbeitung befolgte und stellt die Abweichungen klar, die er sich in manchen Punkten von der Methode Böhmer's und anderer Herausgeber von Regesten gestattete. So war es sein Grund=

satz, nur gedruckte Materialien in die Sammlung einzureihen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Ausarbeitung der einzelnen Regesten sei insbesondere auf seine Worte (S. X) verwiesen: „Da es für bischöfliche Regesten trotz einiger aller Anerkennung würdiger Leistungen an einem als mustergültig anerkannten Vorbild zur Zeit noch fehlt, so wird die vorliegende Arbeit, obgleich sie möglichst den autorisirten Grundsätzen angepaßt wurde, doch nach mehreren Richtungen hin eine unverkennbare Eigenart bekunden. So z. B. die Anführung sämmtlicher Zeugen in den erzbischöflichen Urkunden, während Böhmer nach eigener Bemerkung ‚nicht unter die Bischöfe und Grafen herabging'. Ferner gehört hierher die Art der Abfassung derjenigen Regesten von Urkunden, in welchen die Erzbischöfe nur als Intervenienten oder als Zeugen angeführt werden". Mit der von W. vorgenommenen Hereinziehung umfassender Stellen aus den Scriptoren nach ihrem Wortlaute kann man sich einverstanden erklären, wenn in der That, wie er S. XI behauptet, die Erweiterung, welche hierdurch die Regesten erfahren, „im Verhältnis zur Ausdehnung des ganzen Werkes wohl nicht von großem Belang" sein sollte. Er hegt die Überzeugung, daß sein Verfahren die Spezialforscher, welchen keine gut ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht, zu großem Danke verpflichten werde. „Eine besondere Rücksichtnahme nach dieser Seite schien ihm auch um deswillen unerläßlich, weil das Werk seinem Wesen nach vielfach in nächste Beziehung zu Detailforschungen, besonders lokalgeschichtlicher Art, treten würde."

Demselben Beweggrund entsprang die Einführung von Citaten der Geschichtsbearbeitungen, wodurch der Herausgeber die Regesten zugleich zu „einer vollständigen Sammlung der zugehörigen, aber vielfach zerstreuten und in den verschiedenartigsten Formen erscheinenden Literatur" gestalten will. Nach dem Vorgange Meiller's in den Regesten von Salzburger Erzbischöfen und Sickel's in den Urkunden der Karolinger hat sich W. für gesonderte Zählung der Regestenreihe jedes Erzbischofs entschieden. Um aber doch den Überblick über die Gesammtzahl der Regesten zu erleichtern, gibt er am Schluß der Reihe für jeden Erzbischof die Zahlen an, welche dessen Regesten in der Gesammtreihe einnehmen.

An die Vorrede schließt sich eine Einleitung über die Nachrichten, welche wir hinsichtlich der 29 Erzbischöfe bis zum Jahre 1161 besitzen. Wo es erforderlich schien, sind darin Auszüge aus ihrer Lebensgeschichte gegeben, die bis zu dem Punkte reichen, wo die Regesten des

Einzelnen einsetzen. Jede Vita enthält ein ausführliches Verzeichnis der Litteratur über die in Betracht kommende Persönlichkeit. Das am Schlusse befindliche Register ist nach dem durch Ficker ausgesprochenen Grundsatze angelegt, daß darin auf die Namen Gewicht zu legen sei, „welche geeignet sind, die Urkunde ihrem individuellen Hauptinhalte nach zu kennzeichnen". So ist von einer Berücksichtigung der Zeugen Abstand genommen. Ausstellungsorte und andere Orte des Itinerars sind nur dann aufgeführt, „wenn sie entweder in naher Beziehung zu dem Inhalt eines Regests stehen oder durch ein an denselben stattgefundenes Ereignis geschichtliches Interesse gewähren."

Von dem zweiten Bande des Werkes liegen seither zwei 1883 und 1884 erschienene Lieferungen vor, die dasselbe bis zum Jahre 1253, der Regierungszeit des Erzbischofs Gerhard I., fortsetzen. Schon jetzt läßt sich sagen, daß durch die mühevolle Arbeit nicht allein für die mainzische und mittelrheinische Geschichte, sondern auch für die Erforschung des gesammten deutschen Mittelalters ein neues ausgezeichnetes Hülfsmittel geschaffen worden ist. Denn wie viele Fäden unserer Geschichte laufen nicht in der Hand der Mainzer Erzbischöfe zusammen! Nächst dem Kaiser die vornehmsten Fürsten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation sind sie mit und neben dem Reichsoberhaupte die berufensten Vertreter des Reichsgedankens.

Ref. kann seine Anzeige nur mit dem Wunsche schließen, daß dem Herausgeber Kraft und Gesundheit zur Vollendung seines Unternehmens nicht fehlen mögen. *ϱα.*

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIV. XV. Darmstadt, Selbstverlag. A. Klingelhöffer in Kommission. 1879. 1884.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1884. Nr. 1—4. Darmstadt, Selbstverlag. A. Klingelhöffer in Kommission. 1885.

In der Zahl der Publikationen deutscher Geschichtsvereine, welchen die Historische Zeitschrift Besprechungen widmet, darf auch das Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen nicht mehr fehlen. Um so weniger, als sein Inhalt mindestens denselben Anspruch auf Beachtung erheben kann, wie die Veröffentlichungen des hessischen Nachbarvereins in Kassel, über die wir seit einigen Jahren referiren. Wir sehen hier von einem näheren Hinweis auf die in früheren Bänden des Archivs enthaltenen Arbeiten ab und beginnen mit der Bemerkung, daß seit 1864, wo in dieser Zeitschrift (13, 566) die Vollendung seines

10. Bandes erwähnt wurde, die Thätigkeit des hessen-darmstädtischen Vereins in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist. Die seitdem erschienenen fünf weiteren Bände liefern dafür vollgültigen Beweis. Ph. A. F. Walther, M. Rieger, F. Ritsert, G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, E. Wörner sind besonders als die Forscher zu nennen, welche in Band 11—13 eine Reihe tüchtiger Abhandlungen niedergelegt haben.

Aus dem 15. Bande, der 1875 begonnen und 1879 abgeschlossen wurde, erwähnt Ref. zahlreiche kleinere Aufsätze des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur Genealogie hessischer und mittelrheinischer Herren- und Grafengeschlechter, wie der Herren v. Rodenstein, v. Frankenstein, der Grafen v. Reichenbach-Ziegenhain und Anderer, sowie desselben Verfassers Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte im Mittelalter. Langheinz theilt Sagen und Gebräuche der Gegend von Hirschhorn am Neckar mit, A. v. Cohausen und E. Wörner schildern die römischen Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstraße in historischer und technischer Beziehung. Ihre interessante Abhandlung erschien später mit Berichtigungen und Erweiterungen auch besonders im Buchhandel[1]). — Die von F. Ritsert publizirten Urkunden über das Geschlecht der Landschaden von Steinach sind dankenswerthe Ergänzungen zu der von demselben Autor im 12. Bande dargestellten Geschichte der Herren v. Neckar-Steinach, dessen jüngeren Zweig die Landschaden nach Ritsert's Ansicht bildeten. — Aus dem vom evangelischen Pfarrer Molther zu Mommenheim, einem Dorfe bei Oppenheim, von 1653 bis 1694 geführten Kirchenbuche veröffentlicht E. Wörner eine Reihe Einträge, die einen Einblick in die schweren Drangsale thun lassen, durch welche zu jenen Zeiten die Landschaft am Mittelrhein heimgesucht wurde. — Pfarrer Falk in Mombach gibt Nachricht über die spätgothische Wallfahrtskirche zu Schöllenbach im Odenwald, von der nur noch der Chor steht, Draudt liefert eine Geschichte der alten Reichsburg Kalsmunt bei Wetzlar, deren Name zuerst in einer Urkunde von 1226 erscheint. Ein Nachtrag zu diesem Aufsatze findet sich im 15. Bande. — Die Mittheilungen Lorenz Diefenbach's aus Friedberger Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts sind lexikalische Beiträge zur Kenntnis der wetterauischen Mundart. — Graf Ernst zu Erbach publizirt neun Urkunden zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Erbach, und W. Matthaei schildert die Entstehung und die Rechte der Baumkircher-

[1]) Darmstadt, L. Brill. 1876.

gesellschaft zu Laubach, einer in Laubach noch heutzutage bestehenden Genossenschaft, welche sich im Besitze der Ländereien des schon im 14. Jahrhundert wüst gewordenen Dorfes Baumkirchen befindet und ihren Ursprung von den nach Laubach übergesiedelten Einwohnern jenes Dorfes herleitet.

Zwei größere Arbeiten des 14. Bandes sind im 15. zu Ende geführt. Die erste: „Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie", hat den Hauptmann C. Leydhecker zum Verfasser. Sie beginnt mit der ersten Entwickelung landesherrlicher Artillerie im 15. Jahrhundert und beschäftigt sich dann näher mit der Geschichte dieser Waffe in der Regierungszeit Philipp's des Großmüthigen. Neue Gelegenheit, ihre Wichtigkeit zu zeigen, hatte die hessische Artillerie während des Dreißigjährigen Krieges, auf den der zweite Theil der Arbeit sich erstreckt. Schließlich wird der Organisation des landgräflichen Artilleriecorps vor Beginn des Siebenjährigen Krieges ein kurzer Blick gewidmet und die Theilnahme des Kreisregiments Darmstadt und seiner Geschütze an diesem Kampfe beschrieben.

Die zweite Arbeit, welche im 14. Bande begonnen und im 15. beendigt ist, rührt von E. Wörner her und liefert in der Geschichte des Dorfes Planig südlich Bingens einen äußerst lehrreichen Beitrag zur rheinischen Geschichte, insonderheit im Zeitalter Ludwig's XIV. Die lateinische Chronik des 1738 verstorbenen katholischen Pfarrers von Planig, Andreas Gebhart, weit bedeutender als die gleichfalls von Wörner publizirte Mommenheimer Chronik, hat einen Mann zum Verfasser, von dem es heißt: „Er sah als Jüngling den Flammenschein der von den Franzosen angezündeten Rheinstädte; die schrecklichen Pfingsttage von 1689 standen an der Schwelle seines Wirkens." „O quanta et qualis miseria!" schrieb der alte Mann zwei Jahre vor seinem Ende in das Buch ein, und der Herausgeber bemerkt dazu: „Das Volk hatte den Glauben daran verloren, daß es auf Erden überhaupt noch besser werden würde."

Den 15. Band eröffnet ein Aufsatz Max Rieger's über die Ansiedelungen der Chatten, der auf W. Arnold's „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" Bezug nimmt und bei aller Anerkennung dieser bedeutenden Leistung doch an einigen ihrer zahlreichen Hypothesen nicht unberechtigte Kritik übt. — L. Frohnhäuser gibt Nachricht von dem früheren großen Hubgut zu Lampertheim und seinen Gerechtsamen, das ehemals dem Wormser St. Antoniusstift zustand. — Die jetzt in Bodmann'schen Abschriften im Darmstädter

Staatsarchive aufbewahrten Weisthümer des Kämmerers, des Waltboten und des Marktmeisters von Mainz, welche Arthur Wyß mittheilt, sind für die Rechts- und Verfassungsgeschichte von Mainz von Bedeutung und verdienen auch in sprachlicher Beziehung Aufmerksamkeit. — In dem größeren Aufsatze P. Bruder's über die Klöster der Büßerinnen zu Weisenau bei Mainz und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim in Rheinhessen sind Aufzeichnungen einer in der Hauptsache 1659 geschriebenen, noch ungedruckten Chronik der genannten Frauenklöster enthalten. Die Chronik reicht mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1800 und ist für Mainzer Lokalgeschichte nicht unwichtig. — Hugo Loersch publizirt 31 Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts aus Ingelheimer Urtheilsbüchern, Anton Birlinger in mehreren Abtheilungen „Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen", besonders geschöpft aus einer Anzahl älterer Drucke, die für die Anschauungen und Ausdrucksweise in jenen Gegenden Wichtigkeit besitzen. — Die Abhandlung des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg „Über Johann Gutenberg's Grabstätte und Namen" weist die Annahme Bockenheimer's, der Erfinder der Buchdruckerkunst sei nicht in der Franziskanerkirche, sondern in der Dominikanerkirche zu Mainz beerdigt worden, mit schlagenden Gründen zurück. Seitdem hat F. Falk im 3. Bande S. 313 ff. der Zeitschrift des Mainzer Vereins ein weiteres Zeugnis für die Franziskanerkirche erbracht aus einem 1499 erschienenen Schöffer'schen Druck, den der Mainzer Pfarrer Jakob Merstetter zu Ehren des Marsilius von Inghen veröffentlichte.

Graf Friedrich zu Solms-Laubach gibt aus den Archiven seines Hauses Mittheilungen über das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande. Sie sind besonders für die ehemalige Lage ausgegangener oberhessischer Orte von Wichtigkeit und liefern Verbesserungen und Zusätze zu Landau's „Wettereiba" und Wagner's „Wüstungen in Oberhessen". — Ein Aufsatz Albert Duncker's über den Seesieg, welchen der zum Katholizismus übergetretene Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt als Admiral der Malteser 1640 bei Goletta über die Barbaresken erfocht, stützt sich in der Hauptsache auf eine nach F. Müller's Übersetzung publizirte italienische Flugschrift Ludovico Dozza's. Duncker führt dann mehrere Einzelheiten aus der Konversionsgeschichte des genannten hessischen Fürsten an, die es nicht unwahrscheinlich machen, daß Schiller bei der Zeichnung seines „Prinzen" im „Geisterseher" eher an den Landgrafen Friedrich dachte, als an

andere Konvertiten aus deutschen Fürstenhäusern, wie man bisher glaubte. —

Ein Aufsatz P. Joseph's gibt Nachricht über Münzen der Stadt Mainz. — Robert Schäfer liefert eine reichhaltige Sammlung hessischer Glockeninschriften aus älterer und neuerer Zeit. — Die Beiträge des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur hessischen Kirchengeschichte beruhen auf einer um 1557 angelegten und wahrscheinlich bis 1574 fortgeführten statistischen Übersicht des Darmstädter Superintendenten Petrus Voltzius über den Bestand seiner Superintendentur. Die schon von H. B. Wenck angeführte, im Darmstädter Staatsarchiv aufbewahrte Handschrift verdient den hier erfolgten Abdruck, „da sich keine ältere, gleich ausführliche Nachricht über die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche vorfindet“. An diese Publikation reihen sich aktenmäßige Mittheilungen über die 1578 durch Landgraf Georg erfolgte Besetzung der Superintendentur Darmstadt mit M. Johann Angelus.

Die Auszüge aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen in Rheinhessen, von E. Wörner veröffentlicht, haben zumeist den evangelischen Pfarrer Stypelius und seit 1625, nach der Absetzung dieses Geistlichen durch die Spanier, dessen katholischen Nachfolger Dionysius Balleus zu Verfassern. Das Bild des Jammers und Elends, das uns die Zeilen des Stypelius entrollen, ist nicht minder traurig, als die Schilderungen der um ein Säculum jüngeren Planiger Chronik, die, wie oben erwähnt, gleichfalls von Wörner herausgegeben wurde.

In dem Aufsatze F. Kofler's über den angeblichen Probuswall im Vogelsberg werden wir auf das Gebiet der Limesforschung geführt. Die Arbeit beruht auf Lokaluntersuchungen Kofler's. Als ihr Ergebnis stellt sich heraus, daß die Vermuthungen K. Arnd's, der einen durch den Vogelsberg ziehenden und von Kaiser Probus angelegten römischen Grenzwall konstruirte, jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Die 1879 von A. Duncker ausgesprochene Ansicht, daß die von Arnd erblickten vermeintlichen Überreste eines solchen Walles nichtrömischen, theilweise mittelalterlichen und noch späteren Ursprungs seien, empfängt hier ihre vollkommene Bestätigung.

Eine von G. Schenk zu Schweinsberg im fürstlich Sayn-Wittgenstein'schen Archiv zu Berleburg aufgefundene Urkunde des Mainzer Erzbischofs Konrad aus dem Jahre 1194 zeigt, daß damals schon zu Marburg eine landgräfliche Münze in Thätigkeit war. „Die Existenz einer Münze läßt mit Sicherheit auf die eines Marktes zu Marburg schließen und beides setzte in jener Zeit und Gegend ohne Zweifel auch

die eines befestigten Platzes voraus." Der Herausgeber ist infolge dieses Fundes geneigt, die Entstehung der Stadt Marburg, die man seither in weit spätere Zeit als die der Burg verlegte, schon auf Landgraf Ludwig III. von Thüringen oder seinen Bruder Graf Heinrich Raspe III. zurückzuführen.

Kleinere Mittheilungen, namentlich urkundlicher Art, von G. Schenk zu Schweinsberg, Crecelius, A. Kaufmann, Ritsert u. A. sind den auch mit Karten und Plänen gut ausgestatteten beiden Bänden des Archivs beigegeben. —

Die vom Vereinssekretär G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg redigirten „Quartalblätter" verfolgen ähnliche Zwecke, wie die vom Ref. schon mehrmals erwähnten „Mittheilungen" des benachbarten Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. Neben Angaben über Vereinsangelegenheiten enthalten sie eine größere Anzahl historischer und archäologischer Aufsätze kleineren Umfangs. An Bedeutung überragt im Jahrgange 1884 wohl alle übrigen die Abhandlung M. Rieger's über die Schicksalsgöttinnen zu Worms. Ref. muß es sich aus Gründen der räumlichen Ökonomie hier versagen, sowohl frühere Hefte der Quartalblätter zu besprechen, als auch auf Einzelnes in dem letzten Hefte näher einzugehen. Die Bemerkung genüge, daß die Auswahl der Aufsätze und der mitgetheilten Urkunden, ebenso wie im Archiv, eine rege Thätigkeit auf vielen Gebieten der vaterländischen Vergangenheit und eine kundige Leitung des Vereins in erfreulicher Weise bezeugen. *ρα.*

Jahresberichte des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte. I.—III. Gießen, E. Roth in Kommission. 1879. 1881. 1883.

Im Juni 1878 bildete sich im Großherzogthum Hessen, wo schon seit langer Zeit zu Darmstadt und Mainz historische Vereine bestehen, auch ein solcher zu Gießen für die abgetrennt von den beiden übrigen hessen-darmstädtischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen gelegene Provinz Oberhessen. Wie die drei von ihm ausgegebenen Jahresberichte zeigen, läßt sich derselbe die Aufgabe einer genaueren Durchforschung seines Territoriums eifrig angelegen sein. Aus den vorliegenden Untersuchungen hebt Ref. die Aufsätze von Gareis über altgermanische Gräber bei Gießen und „Römisches und Germanisches in Oberhessen" hervor, ferner die Arbeit Irle's über die Mark Altenstadt und die durch Klewitz besorgte Herausgabe der dem Dreißigjährigen Kriege angehörigen Wetterfelder Pfarrchronik und der ältesten Gießener

Kirchenbücher aus jener Zeit. Dieselbe Wetterfelder Chronik erfuhr 1882 eine zu Gießen erschienene zweite Ausgabe mit ausführlichem Kommentar, die Graf F. zu Solms-Laubach und W. Matthaei unabhängig von der Klewitz'schen Publikation veröffentlichten. — W. Soldan beschreibt den Pfahlgraben von der Wetter bis Butzbach, Zöppritz liefert eine Darstellung der Röderburg und des Hofes bei Dreihausen, ohne zu einer sicheren Bestimmung dieser wahrscheinlich dem frühen Mittelalter angehörigen Befestigungen und Gebäude gelangen zu können. Die Aufsätze Vilmar's über dasselbe Thema im 4. Bande der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Ä. F. scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Durch eine interessante Abhandlung A. Nagel's „Zur Geschichte des Grundbesitzes und des Kredits in den oberhessischen Städten" ist die Rechtsgeschichte vertreten. — Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Balthasar Schupps theilt Otto Bindewald mit, H. v. Ritgen eine Geschichte der Burg Gleiberg und im Anschluß daran Regesten zu derselben. — In die neueste Zeit führt Stammler's aktenmäßige Darstellung des Bauernaufstandes im darmstädtischen Oberhessen im Jahre 1830.

Auf eine Anführung der zahlreichen kleineren Arbeiten, archivalischen Mittheilungen u. s. w. muß Ref. verzichten. Mit Rücksicht auf den ihm zu Gebote stehenden Raum begnügt er sich damit, weitere Kreise auf diese Publikationen hiermit aufmerksam gemacht zu haben.

ρα.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. III. Heft 2 u. 3. Mainz, V. v. Zabern in Kommission. 1883.

Nach fünfzehnjähriger Pause — denn das vorhergehende Heft erschien 1868 — tritt der Mainzer Verein wieder mit einer Fortsetzung seiner Zeitschrift hervor, die ihm die dankenswerthe Unterstützung des großherzogl. hessischen Ministeriums und das Wachsen seiner Mitgliederzahl ermöglichten. Indem Ref. seine Freude darüber ausspricht, knüpft er daran den Wunsch, daß das vom Vorstand in Aussicht gestellte nächste Heft der Vereinszeitschrift, das eine umfassende Abhandlung über die römische Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel enthalten soll, bald erscheinen möge.

Unter den vierzehn Arbeiten, welche hier der Öffentlichkeit übergeben werden, nehmen die auf die Römerzeit bezüglichen an Zahl den ersten Platz ein. Dahin gehört die von W. Velke und dem Archi-

tekten W. Usinger publizirte Abhandlung über den Eigelstein, die in technischer und historischer Beziehung Neues über dieses Denkmal bringt. Die letzten mit großer Umsicht vorgenommenen Ausgrabungen haben es zur Gewißheit gemacht, „daß der verschüttete Unterbau des Thurmes ebenso zerstört ist, wie der über der Erde stehende Theil“. Velke weist hier nach, daß die landläufige Erzählung von einem zweiten, dem Drusus zum Gedächtnis in Mainz errichteten Monument eine Erfindung Hermann Engler's, eines Mönchs des Jakobsberger Klosters, ist, der um 1500 aus Mißverständnis der alten Quellen diese Fabel in die Welt setzte, die sich dann bis in die neueste Zeit durch die zahlreiche über den Eigelstein vorhandene Literatur durchschleppte. Velke ist der Meinung, daß der Eigelstein, dessen Namen auch er nach dem Vorgang O. Keller's mit dem sagenhaften Könige Eigel in Beziehung bringt, nicht unmittelbar nach dem Tode des Drusus, sondern erst einige Jahrzehnte später unter der Kaiserherrschaft des Claudius, des Sohnes des Drusus, errichtet worden sei. In dieser mehr angedeuteten als begründeten Konjektur erblickt Ref. die Achillesferse der sonst verdienstlichen Arbeit. — Höchst interessant sind die Mittheilungen Heinrich Lindenschmit's über die im Mainzer Museum vorhandenen Überreste römischer Waffen. Die Beschreibung eines wahrscheinlich am Dimeser Ort unweit der Stadt gefundenen Gladius mit prachtvoller Scheide gibt ihm Veranlassung zu beachtenswerthen Bemerkungen über die an ähnlichen Funden wahrgenommene römische Technik. Eine Abbildung der Scheide ist beigegeben. — Die seit 1875 erworbenen römischen Inschriften des Mainzer Museums, von Jakob Keller publizirt, dienen als dankenswerthe Ergänzung zu dem von J. Becker im Auftrage des Vereins zusammengestellten ausführlichen Verzeichnis[1]). — M. Heckmann und L. Lindenschmit liefern Angaben über Spuren einer römischen Ansiedelung bei Weisenau und dort gefundene Anticaglien. —

Die Zeit des Mittelalters ist in größeren Aufsätzen vertreten zunächst durch eine von P. Joseph herrührende Darstellung des 1882 gemachten Bretzenheimer Goldmünzenfundes. Er besteht aus 1005 Stück, worunter viele italienische Florenen. Nach der Ansicht Joseph's, den wir als Münzkenner auch schon in den Publikationen des Frankfurter und Darmstädter Vereins kennen gelernt haben, soll der Fund zu dem Besitze eines aus Frankreich in die Mainzer Gegend gereisten

[1]) Mainz, V. v. Zabern in Kommission. 1875.

italienischen Kaufmanns gehört haben, der um 1390 auf gewaltsame Weise sein Ende gefunden zu haben scheint.

Sauer publizirt aus Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs Regesten zur Geschichte der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes während derselben (1471—1476). — Von F. Falk empfangen wir interessante Mittheilungen aus der älteren Stiftsgeschichte von St. Stephan zu Mainz, ferner mehrere kleine Beiträge zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst, wovon wir den über Gutenberg's Grabstätte handelnden schon bei der Anzeige des 15. Bandes des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde erwähnten. Ein zweiter betrifft die Persönlichkeit des Konrad Henekis aus dem hessischen Städtchen Gudensberg, eines Geschäftsgenossen Peter Schöffer's, der dritte bringt Ergänzungen zu Falk's und E. Kelchner's Schriften über die Presse der Kugelherren zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse. — Velke beschreibt eine 1880 bei Kanalbauten in Mainz gefundene Goldfibula mit Emailtechnik, die er dem 11. Jahrhundert zuweist und für deutschen Ursprungs erklärt. — Die Ausgrabungen in den Resten der alten St. Peterskirche im „Gartenfelde", über welche M. Heckmann berichtet, haben von der Gestalt dieses in seinen Anfängen der sächsischen Kaiserzeit angehörigen und seit dem 17. Jahrhundert zerstörten Bauwerkes nähere Kenntnis gebracht. Auch einige Grabsteine, darunter mehrere frühechristliche, wurden dabei zu Tage gefördert. — Die von E. Widmann mitgetheilte metrische Mainzer Hausinschrift aus der revisio der Stadtaufnahme von 1594 berichtigt eine in Schaab's Geschichte von Mainz abgedruckte Publikation derselben. — In der Zerstörung des Nonnenklosters St. Rupertsberg bei Bingen durch die Schweden, welche 1632 erfolgte und hier von P. Bruder nach einem Berichte der damaligen Äbtissin und ihres Bruders bekannt gemacht wird, sehen wir wieder eine jener durch die gemeinste Habgier veranlaßten Schandthaten, durch die der Dreißigjährige Krieg eine so traurige Berühmtheit erlangte. — Eine düstere Episode aus der neuesten Geschichte berührt der auf dem Tagebuche einer Mainzerin beruhende Aufsatz A. Wernher's über den Flecktyphus in Mainz während der Kriegsereignisse von 1813 und 1814. Ähnliche schreckliche Zustände, die damals in Torgau herrschten, werden zum Vergleich herangezogen.

An Abbildungen enthält das Heft außer der schon erwähnten Darstellung der Scheide des römischen Schwertes das in Farbendruck ausgeführte Bild der mittelalterlichen Goldfibula, ferner die Lithographien

zweier bronzener Wasserspeier, die Velke für römisch ansehen will, und zwei in guten Lichtdrucken hergestellte Münztafeln zur Verdeutlichung der merkwürdigsten Stücke des Bretzenheimer Fundes.

ρα.

Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. VI. (Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. II.) Von Karl Menzel. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1884.

In der Anzeige der von 1869 bis 1879 erschienenen Bände des Schliephake-Menzel'schen Werkes (H. Z. 48, 150 ff.), wies Ref. darauf hin, daß nach der ganzen Anlage des Unternehmens die früher kundgegebene Absicht Menzel's, dasselbe mit dem 6. Bande zu beendigen, wohl nicht durchführbar sein würde. In der That hat er denn auch in demselben noch nicht die Hälfte des noch darzustellenden Stoffes behandeln können. M. beabsichtigt nun, demnächst in einem 7. Bande den Zeitraum bis zur Gründung des Herzogthums Nassau zu schildern. Von seinem 1880 ausgesprochenen Gedanken, alsdann in einem letzten Buche die Geschichte der Wiedervereinigung der Besitzungen der walramischen Linie im Jahre 1816 bis zur Einverleibung des Herzogthums in die preußische Monarchie zu liefern, ist vorläufig keine Rede mehr, womit jedoch nicht gesagt sein mag, daß M. von diesem Plane überhaupt Abstand genommen hat.

Der vorliegende Band enthält die fernere Geschichte der Grafen von Nassau-Idstein-Wiesbaden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Erlöschen dieser Linie durch den 1605 erfolgten Tod Johann Ludwig's II. Dann werden wir wieder in das Mittelalter zurückversetzt. Ein zweites Buch behandelt nämlich die durch die Theilung von Eltvil 1355 begründeten Weilburger Linien, die durch Heirat auch in den Besitz der Grafschaft Saarbrücken, eines Theils der Grafschaft Saarwerden und anderer vom nassauischen Stammlande weitabliegender Gebiete gelangten. Graf Ludwig II. von Nassau-Weilburg vereinigte schließlich nach dem Tode Philipp's IV. von Saarbrücken (gest. 1602) und dem Hinscheiden Johann Ludwig's II. von Nassau-Idstein-Wiesbaden (gest. 1605) auf zwei Jahrzehnte alle Besitzungen der walramischen Linie. Drei Jahre nach seinem Tode kam es 1629 zu neuer Theilung unter seinen Söhnen in die drei Linien Saarbrücken, Idstein und Weilburg. Den Ereignissen unter den beiden ersten Grafen dieser jüngsten Weilburger Linie, Ernst Kasimir (gest. 1655) und Friedrich (gest. 1675) widmet der Schluß des Bandes nähere Dar-

stellung. Dort wird auch wenigstens ein Blick auf die Geschichte der übrigen Linien geworfen, von welchen die Saarbrückener durch neue Theilung von 1651 in die drei Zweige Ottweiler, Saarbrücken und Usingen auseinanderging.

Die behandelten Epochen, sowohl die Zeit des Ausgangs der älteren Idsteiner Linie als die Geschichte der Weilburger bis in die letzten Decennien des 17. Jahrhunderts zeigen die Nassauer Grafen meist als tüchtige, für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Territorialherren, die im Gefühl ihrer geringen Hausmacht den großen Welthändeln im allgemeinen fernblieben und ohne hervorragenden persönlichen Antheil am Verlaufe derselben waren. Verhältnismäßig ruhig wird das Werk der Reformation in ihren Gebieten durchgesetzt; an den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, der auch manche Striche des nassauischen Landes furchtbar heimsuchte, betheiligen sie sich erst nach Gustav Adolf's siegreichem Vordringen an den Rhein.

Ungemein beträchtlich ist das neue Material, das der Vf. aus archivalischen Quellen hier beibringt. Fast will es den Ref. bedünken, als ob in der Darstellung mitunter das Detail an Nachrichten über Schenkungen, Verschreibungen u. s. w. zu sehr überwucherte, während der Charakteristik bedeutender Persönlichkeiten weniger Platz eingeräumt ist, als wünschenswerth gewesen wäre. Diese Form der Erzählung gibt manchen Partien unzweifelhaft einen zu trockenen, regestenmäßigen Ton und läßt ein lebhafteres Kolorit vermissen, das sich auch beim engen Anschluß an die Quellen hätte erreichen lassen. *ρα.*

Historische Skizzen aus Österreich-Ungarn. Von G. Wolf. Wien, Alfred Hölder. 1883.

Der Vf. hat bei seinen Studien in den Wiener Archiven durch Zufall manche Aktenstücke gefunden, welche zu dem Gegenstande, mit dem er sich gerade beschäftigte, in keiner Beziehung standen, aber ihm doch in anderer Hinsicht interessant erschienen. Er hat über solche Gelegenheitsfunde zunächst in den Feuilletons verschiedener Zeitungen berichtet und diese Aufsätze nunmehr zu einem Sammelbande vereinigt, von dem er hofft, daß das Goethe'sche Wort daran in Erfüllung gehen werde: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen".

Nun, vielerlei bietet das Büchlein wirklich: Schule, Kirche und Kriegswesen, „Josefina" und Viennensia" und zum Schlusse noch: „Miscellanea". Aber auch in jeder Abtheilung ist der Inhalt außerordentlich bunt; so wird gleich in der ersten unter der Überschrift:

„Volksschulen“ zuerst über einige Verordnungen Maria Theresia's berichtet, dann ein Stück aus der Schrift des Lehrers Schimani: „Gedanken über das Amt eines Schulmeisters auf dem Lande“ (1782) mitgetheilt, dann über Joseph II. und seine Schulgesetzgebung gesprochen, dann ein Votum des Wiener Erzbischofs vom Jahre 1806 eingeschaltet; hierauf folgen wieder Verordnungen Joseph's II., dann die Geschichte zweier Volksschulen in Wien, endlich ein Verzeichnis sämmtlicher im Jahre 1779 in Wien bestehenden Volksschulen. Man muß die stilistische Gewandtheit anerkennen, welche so verschiedenartige Stoffe wenigstens äußerlich zu dem Schein einer gewissen Einheit verbindet, eine Gewandtheit allerdings, welche auch sonst bei Feuilletonisten gefunden, ja auch wohl geradezu von ihnen gefordert wird. Mitunter übrigens ist die Verknüpfung auch ziemlich kunstlos; auf S. 153 z. B. besteht sie bloß in den bezeichnenden Worten: „Unvermittelt gehen wir zur Zeit Joseph's II. über“. Auch an gewagten Sprüngen fehlt es nicht; der Vf. findet beispielsweise kein Arg darin, in dem einen Absatz die Ansprache des jüdischen Priesters an das Volk Israel aus den Büchern Mosis und gleich im Folgenden Notizen über österreichische Feldgeistliche aus dem Jahre 1534 vorzuführen.

An einem Buche dieser Art im einzelnen Kritik zu üben, ist natürlich nicht wohl möglich. Es mag daher genügen, eine kurze Übersicht des Inhalts auch der übrigen Kapitel — der des 1. Kapitels wurde schon skizzirt — zu geben. Das Kapitel „Gymnasien“ handelt von der Gymnasialreform unter Maria Theresia und Joseph II. und von derjenigen unter dem Unterrichtsminister Graf Leo Thun 1849; der Abschnitt „Universitäten“ bietet Beiträge zur Geschichte der Prager Universität. Unter der Überschrift: „Kirchliches und Konfessionelles“ liefert der Vf. Waffen für den kirchenpolitischen Kampf unserer Tage, namentlich in den Abschnitten über das placetum regium und die Exemtionen der Geistlichkeit. Die „Militaria“ beziehen sich größtentheils auf die Zeit Maria Theresia's und Joseph's II. Die „Josefina“ enthalten u. a. ein Budget von 1785 und unter der Überschrift: „Ein Nachtbild“ Mittheilungen über die unter Joseph II. entdeckten und beseitigten Klosterkerker. Auch in dem Abschnitte „Viennensia“ bezieht sich der größte Theil des sehr mannigfaltigen Inhalts auf die Zeit der großen Kaiserin und ihres Sohnes, so daß das Buch mit Rücksicht hierauf recht wohl den Titel: „Beiträge zur Kulturgeschichte Österreichs unter Maria Theresia und Joseph II.“ führen könnte. Die letzte Abtheilung endlich vereinigt Notizen über die Zensur und Aus-

züge aus verschiedenen alten Zeitungen mit einer Rechtfertigungsschrift des Pandurenführers Trenk, Mittheilungen über die versuchte Lostrennung des österreichischen Theils der Breslauer Diöcese, Verordnungen des Kaisers Franz, die sittlichen Zustände betreffend, und schließt mit einem Aufsatze über angebliche rituelle Morde der Juden.

Th. Tupetz.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des Kriegsarchivs. Jahrgang 1883. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes; in Kommission bei R. v. Waldheim.

Das Jubelfest, welches die Wiener zum Andenken an die Befreiung ihrer Stadt von der Türkenbelagerung begingen, ist bekanntlich nicht ganz ohne Mißklang verlaufen. Zum Theil trugen daran die politischen Verhältnisse Schuld, zum Theil aber auch die Publikationen von Onno Klopp und Helfert, von denen der eine den Patriotismus der Wiener im Jahre 1683 verdächtigte, während der andere dem Lieblingshelden der Wiener, dem Grafen Rüdiger v. Starhemberg, in dem „Tschechen" Kaplíř einen Konkurrenten um den Ruhm der Stadtvertheidigung an die Seite stellte. Auch der alte Streit, ob Karl von Lothringen oder Johann Sobieski der Hauptantheil an dem glorreichen Siege vom 12. September 1683 zuzuschreiben sei, wurde wieder aufgefrischt. In dieses Gewirr von streitenden Stimmen tritt nun die offizielle Darstellung des Kriegsjahres 1683, welche den Haupttheil des vorliegenden Jahrganges der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs bildet (auch als selbständige Publikation erschienen). Sie bemüht sich, Wind und Sonne möglichst gleichmäßig zu vertheilen; sie preist Starhemberg, rühmt aber auch die Verdienste des Grafen Kaplíř, sie verherrlicht den tapferen Polenkönig und spricht zugleich mit Begeisterung von den Feldherrntalenten des Herzogs von Lothringen. Freilich werden damit die aufgeworfenen Fragen und Schwierigkeiten mehr umgangen als gelöst. An Fülle des darin verarbeiteten Materials wird wohl die Veröffentlichung des Kriegsarchivs allen anderen voranzustellen sein; ob auch inbezug auf historische Kritik und kunstgemäße Darstellung, ist eine andere Frage. Wenigstens erweckt es kein günstiges Vorurtheil, wenn man sieht, wie die Belagerung von Neuhäusel und später das Gefecht bei Preßburg unmittelbar nach einander in zweierlei Art, einmal nach der einen, das andere Mal nach einer anderen Quelle erzählt werden, ohne daß ein Versuch gemacht würde,

durch Zusammenfassung des in beiden Quellen gleichlautenden und kritische Würdigung der Abweichungen eine einheitliche und wo möglich vollkommen zuverlässige Darstellung zu erzielen. Am wenigsten kann die Einleitung befriedigen; über die Ursachen, die zu dem großen Zusammenstoß zwischen Kreuz und Halbmond führten, findet man darin kaum mehr als in dem ersten besten Schulbuch auch.

Von den übrigen Abhandlungen des Jahrganges ist die umfangreichste die von Rosinich: „Kaiser Joseph II. als Staatsmann und Feldherr 1778—1787 (Fortsetzung des in der H. Z. 52, 547 angeführten Aufsatzes im Jahrgang 1882). Der Vf. verbreitet sich ausführlich über die Aufstellungen, Märsche, Truppeneintheilungen u. s. w. zur Zeit des baierischen Erbfolgekrieges, ist aber vorwiegend Kompilator. Als eine stilistische Eigenthümlichkeit mag hervorgehoben werden, daß der Vf. die von ihm mitgetheilten Briefauszüge in eine Form zu kleiden beliebt, welche weder als direkte, noch als indirekte Rede gelten kann; wenn z. B. Joseph II. an seine Mutter schreibt: „Der Schritt Ew. Majestät beweist", so macht R. daraus: „Der Schritt Ew. Majestät beweise"; wenn Joseph II. fragt: „Was bleibt mir übrig?" so setzt R. dafür: „Was bleibe mir übrig?" Auch sonst ist der Stil mangelhaft. So wird einmal von dem Fürstenbunde als einem „außerhalb der Reichsverfassung liegenden und, wie es den Anschein gewinnt, dem Reichsabfall und dem Rheinbund zum Vorbild gedient habenden Sonderbund" gesprochen; zwei Seiten später ist derselbe Fürstenbund gar nur „die krampfhafte Bewegung eines mit der Agonie ringenden Greises".

Alle übrigen Aufsätze des Jahrganges sind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Aufzeichnungen eines Theilnehmers an der Belagerung des Kastells von Mailand 1526 haben höchstens durch die frühe Zeit, der sie angehören, einigen Werth; das mitgetheilte Strafedikt Emmerich Tököly's aus dem Jahre 1683 gibt einen Beleg für die grausame Kriegszucht dieses Rebellenhäuptlings; aus dem Aufsatze über die Wagenburgen im Jahre 1812 erfährt man, daß Schwarzenberg dieses etwas altväterliche Kriegswerkzeug auf dem Feldzuge gegen Rußland vorübergehend wieder zur Anwendung brachte. Etwas mehr Beachtung verdient ein Aufsatz von Siebert über den Streifzug Thielemann's im Feldzuge 1813, welcher bekanntlich den Zweck hatte, die Rückzugslinien Napoleon's zu beunruhigen. In dem Berichte endlich, welcher nach den Papieren des Grafen Haugwitz über die

Kaiserkrönung Nikolaus' I. von Rußland gegeben wird, ist die enthusiastische Schilderung der russischen Militärerziehungsanstalten und Militärkolonien von Interesse. Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs.

VIII.: Spanischer Successionskrieg (Feldzug 1706). Von E. Freiherrn Mayerhofer v. Grünbühl und C. Freiherrn Komers v. Lindenbach. Wien 1882.

IX.: Spanischer Successionskrieg (Feldzug 1707). Von E. Freiherrn v. Hipssich und C. Freiherrn Komers v. Lindenbach. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes; in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1883.

Über die ersten sieben Bände dieses Werkes wurde bereits in der H. Z. 47, 551 berichtet. In gleicher, vielleicht nur allzugroßer Breite — jedes Kriegsjahr ein umfangreicher Band — wird das Werk fortgesetzt. Auch die Vertheilung des Stoffes ist in allen Bänden im wesentlichen dieselbe. Eine Übersicht der politischen Lage Europas macht jedesmal den Anfang, hierauf werden in eigenen Abschnitten die Kriegspläne, dann die Rüstungen sowohl des Kaisers und seiner Verbündeten, als auch seiner Gegner erörtert, zuletzt endlich die Kriegsereignisse selbst, nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen getrennt, vor Augen geführt. Diese militärische Gleichmäßigkeit der Anordnung hat den Vortheil, daß die Vielheit der Verfasser, die sonst bedenklich wäre, sich nur wenig fühlbar macht; freilich bewirkt sie auch manche unnöthige Wiederholung. Über den Rahmen des bekannten Arneth'schen Werkes gehen die Verfasser schon dadurch hinaus, daß sie nicht bloß die militärischen Vorgänge, an denen Prinz Eugen unmittelbar betheiligt war, sondern auch die auf den Kriegsschauplätzen am Rhein, in Spanien, Neapel, den Niederlanden u. s. w. in ausführlicher Weise darstellen. Aber auch für Eugen's eigene Feldherrnthätigkeit wird eine Fülle neuer Einzelheiten geboten, und man wird z. B. die Schilderung des berühmten Zuges, der zum Entsatze von Turin führte, auch nach Arneth's Erzählung mit Nutzen und Vergnügen lesen. Die Sprache ist, wenn auch nicht gerade schwungvoll, doch angemessen und größtentheils korrekt. Nur der häufige Gebrauch von „nachdem" im Sinne eines begründenden Bindewortes und der Ausdruck: mit den „beihabenden" Kanonen schmeckt ein wenig nach dem bekannten österreichischen Militärdeutsch. Besonders dankenswerth sind die urkundlichen Beilagen, von denen der größte Theil aus der „militärischen Korrespondenz" des Prinzen Eugen selbst besteht. Th. Tupetz.

Gerhard van Swieten. Biographischer Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Österreich. Von Willibald Müller. Wien, Wilhelm Braumüller. 1883.

Am meisten Lob verdient wohl dieses Büchlein wegen der Bescheidenheit, mit welcher es auftritt. Es bekennt in der Vorrede selbst, daß es aus Kink's Geschichte der Wiener Universiät, Arneth's „ausgezeichneten Geschichtswerken über die Theresianische Zeit", Mosel's Geschichte der Hofbibliothek, Fournier's Abhandlung über G. van Swieten als Zensor und Hecker's Geschichte der neueren Heilkunde zusammengetragen worden ist. Man kann sogar genauer sagen, daß das 1. und 4. Kapitel aus Arneth und Hecker, das 2. aus Kink, das 3. aus Mosel, das 4. aus Fournier entlehnt ist. Allerdings fügt der Vf. in der Vorrede hinzu, daß er auch die übrigen, „in Wurzbach's biographischem Lexikon angeführten Quellen", die ihm „fast alle erreichbar waren", zu Rathe gezogen habe. Wenn somit der Vf. selbst keinen höheren Ruhm als den eines geschickten Kompilators für sich in Anspruch nimmt, so kann ihm dieser immerhin zugestanden und das Buch als eine brauchbare Zusammenstellung dessen, was auch sonst über G. van Swieten bekannt ist, bezeichnet werden. Th. Tupetz.

Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Zunächst ist es der Titel des Buches, welcher auffallen muß; denn er überträgt den gegenwärtig in der österreichischen Monarchie bestehenden Dualismus auch auf die Vergangenheit und zwar auf eine Zeit, in welcher das Reich der Hasburger so centralistisch gestaltet war, wie vielleicht niemals vorher und nachher. Der Vf. sucht den von ihm gewählten Titel durch den Umstand zu rechtfertigen, daß er die in früheren Werken über diese Zeit vernachlässigte innere Geschichte Ungarns mit einbezogen hat; aber schon eine flüchtige Durchsicht des Buches zeigt, daß die speziell den ungarischen Verhältnissen gewidmeten Abschnitte nur einen verhältnismäßig geringen Raum einnehmen. Auch ist es dem Vf. nicht gelungen, einen solchen Einfluß Ungarns auf den Gang der Weltbegebenheiten für die von ihm behandelte Zeit nachzuweisen, daß die Nebeneinanderstellung Österreichs und Ungarns, wie sie der Titel ausspricht, und die besondere Hervorhebung der inneren Verhältnisse Ungarns im Gegensatze zu denjenigen der übrigen Kronländer gerechtfertigt wäre. Doch wird man immerhin die, wenn auch

unvollständige Rücksichtnahme auf die innere Entwickelung der Monarchie als einen Fortschritt gegenüber den früheren Arbeiten betrachten dürfen, welche, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend auf die Darstellung der diplomatischen und militärischen Vorgänge sich beschränkten.

Aber der Vf. erhebt auch in anderer Hinsicht den Anspruch, Neues zu bieten; die Vorrede führt eine stattliche Zahl von Archiven an, die für das Werk benutzt worden sind, und da sich darunter auch die Privatsammlungen des Erzherzogs Karl befanden, so ist namentlich für dessen Geschichte unleugbar manch werthvoller Beitrag gewonnen worden. Der Vf. steht denn auch in Bezug auf Erzherzog Karl in ausgesprochenem Gegensatz zu dem den gleichen Zeitraum behandelnden Buche Fournier's über „Gentz und Cobenzl“, von welchen er findet, daß es der Bedeutung des großen österreichischen Feldherrn und Staatsmannes nur unvollkommen gerecht wird. Aber gerade, wenn man das Buch Wertheimer's mit jenem Fournier's vergleicht, wird man der Schwächen des ersteren besonders inne. Gewiß schöpft W. aus einem reicheren Material, aber wenn seine Rüstung, um dieses Bild zu gebrauchen, eine schwerere ist, so weiß er sich dafür nicht ebenso gewandt darin zu bewegen. Sein Werk ist weit mehr eine bloße Aneinanderreihung, als eine wirkliche Verarbeitung der von ihm gemachten Urkundenauszüge; statt selbst zu urtheilen, begnügt er sich größtentheils damit, die Urtheile seiner Quellen anzuführen, auch da, wo dieselben zur selbständigen Prüfung herausfordern, weil sie einander widersprechen. Wenn z. B. die Stimmung Ungarns im Jahre 1805 geschildert werden soll, so erfahren wir nach einander: 1. daß der Kaiser sich mit wenig Aussicht auf Erfolg bemühte, das Vertrauen der Ungarn zu gewinnen, 2. daß auf dem Reichstage ein Enthusiasmus herrschte, wie man ihn seit dem denkwürdigen Landtage von 1741 nicht erlebt hatte, 3. daß der Palatin auf die Kunde von der Kapitulation von Ulm den Reichstag sofort auflösen wollte, und nur fürchtete, die Stände würden nicht ohne Widerrede auseinandergehen, und 4. daß die Stände dann doch wieder voll Opfermuth dem Kaiser die Aufstellung der Insurrektion gegen die Franzosen anbieten. Wie waren nun die Stände, patriotisch oder rebellisch? Ähnlich widerspruchsvoll sind auch die aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, welche sich mitunter fast so ausnehmen, wie ein Porträt, an welchem Auge, Nase, Mund u. s. w. von verschiedenen Malern und in verschiedenen

Manieren gemalt worden sind. Ich verweise als Belege auf die Charakteristiken Thugut's (S. 16 ff.), Friedrich Wilhelm's III. von Preußen (S. 37 ff.), Alexander I. von Rußland (S. 201 ff.). Der Mangel an Herrschaft über den Stoff zeigt sich auch in den vielen Wiederholungen: daß Mack keineswegs ein Liebling des Erzherzogs Karl war, daß der Krieg gegen Napoleon von einem gewissen Zeitpunkt an beschlossene Sache war, und Ähnliches wird immer und immer wieder gleichsam als etwas ganz Neues mitgetheilt. Auch Plattheiten laufen mit unter: z. B. wird von Baron Spielmann gesagt, daß er „nicht zu denjenigen gehörte, die immer den rechten Weg treffen"; von den ungarischen Bauern wird die Bemerkung gemacht, daß „die Stimmung derselben dort weniger günstig war, wo sie von ihren Herrschaften widerrechtlich gedrückt wurden". Auf S. 120 versichert der Vf., der ungarische Klerus habe durch den Tod des Primas Batthyány einen unersetzlichen Verlust erlitten, und gleichsam als Beweis dafür Folgendes anführt: „Er war von kleiner Gestalt, fleischig und dick. In den späteren Jahren konnte man ihn wegen seiner Zahnlosigkeit nicht reden hören, ohne zum Lachen gereizt zu werden."

Am störendsten aber sind die sprachlichen Mängel des Buches. Der Vf. scheint trotz seines deutschen Namens der deutschen Sprache nicht in dem Grade mächtig zu sein, der zu einer fehlerfreien und sinngemäßen Ausdrucksweise erforderlich ist. Ich will nur einige Verstöße anführen: „Das Gubernium unterlegte dem Kaiser einen Bericht" (S. 90); „die Kunst des Palatins lag vor allem in der Vermittlung extremer Bestrebungen" (S. 165); „ein Briefwechsel floß zwischen den Brüdern; sie scheerten sich wenig um Italien; in der Hoffnung auf Entsatz waren weder Skorbut noch Hunger im Stande, seinen Widerstand zu brechen". An manchen Stellen ist es sogar schwer zu errathen, was der Vf. eigentlich sagen will, so wenn er von dem schattenlosen Kongreß zu Rastatt spricht; an anderen Stellen will der Vf. offenbar gerade das Gegentheil von dem sagen, was er wirklich sagt, so in dem Satze: „Erzherzog Johann trachtete wie ein von Thatendurst erfüllter Neuling, des Kaisers Befehle auszuführen". Nun war aber doch Erzherzog Johann wirklich „ein von Thatendurst erfüllter Neuling", und es scheint nicht, daß der Vf. das in Abrede stellen will. Von übel angewendeten Phrasen und Konstruktionen, die den Sinn verdunkeln, wimmelt es in dem Buche, so daß es trotz der stofflichen Belehrung, die es bietet, keineswegs eine angenehme Lektüre genannt werden kann. Th. Tupetz.

Die Heirat der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon I. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. (Im Archiv f. österr. Geschichte 64, 499 ff.) Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 1882.

Aus den Schätzen der französischen Archive gibt der Vf. eine Art Nachlese und Ergänzung zu dem bekannten Buche Helfert's über Marie Luise; insbesondere sucht er neuerdings die Frage zu beantworten, von wem die erste Anregung zur Heirat dieser Erzherzogin mit Napoleon ausgegangen sei. Der Vf. stimmt hierbei insofern mit dem Aufsatze Bailleu's in dem 44. Bande der H. Z. überein, als auch er die von Metternich selbst in seinen Memoiren gegebene Erzählung, Napoleon in höchsteigener Person habe auf einem Maskenballe den ersten Schritt dazu gethan, als eine dreiste Erfindung verwirft; aber er glaubt, über Bailleu hinausgehend, nachweisen zu können, daß gerade Metternich selbst es war, der im vertraulichen Gespräche mit einem französischen Staatsmann zuerst den Heiratsgedanken äußerte. Leider ist der Bericht, auf den sich der Vf. hierbei beruft, anonym, der Staatsmann selbst, zu dem Metternich die Äußerung gethan haben soll (dieser Staatsmann und der Berichterstatter sind eine und dieselbe Person), nicht bekannt und die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung infolge dessen keineswegs über alle Zweifel erhaben.

Weniger wichtig sind die anderen Ergänzungen und Berichtigungen. So hatte Helfert bezweifelt, ob die Wiener wirklich, wie Thiers erzählt, bei Ankunft des französischen Brautwerbers Berthier in ihrem Jubel so weit gingen, daß sie demselben die Pferde ausspannen und den Wagen selbst ziehen wollten; Wertheimer weist nun als Quelle dieser Erzählung den eigenen Bericht Berthier's nach. Helfert hatte ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten, welche der Wiener Erzbischof inbezug auf die Wiederverehelichung Napoleon's erhob, in Paris wenig beachtet wurden; W. glaubt dem gegenüber versichern zu können, daß sie daselbst große Sorge hervorriefen. Außerdem bringt der Aufsatz verschiedene Einzelheiten inbezug auf die Stimmung der Wiener, die Haltung der Erzherzogin selbst, die Reise der neuen Kaiserin nach Frankreich und Ähnliches.

Die sprachlichen Mängel, welche Ref. an dem größeren Werke desselben Vf. glaubt rügen zu müssen, finden sich in dieser kleineren Arbeit nicht. Th. Tupetz.

Collection de Chroniques Belges inédites publiée par ordre du Gouvernement. Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565—1586. Tom. II et III, publiée par Edm. Poullet; Tom. IV, publiée par Charles Piot. Bruxelles, F. Hayez, imprimeur de l'academie royale de Belgique. 1880. 1881. 1884.

Der 1. Band dieses großartig angelegten Werkes, das erst in einer Reihe von Jahren seiner Vollendung entgegengehen wird, ist schon in einem früheren Bande dieser Zeitschrift angekündigt worden. Die vom Herausgeber im 1. Band an das Ausland gerichtete Aufforderung, ihm noch hie und da vorhandene Schrift- und Aktenstücke dieser Zeit zuzuwenden, ist nahezu erfolglos geblieben, wohl aus dem triftigen Grunde, weil die meisten Briefe, die Granvella schrieb, oder empfing, in Besançon oder in spanischen Archiven schon im 16. Jahrhundert gesammelt wurden, denn die spanische Regierung ging damals bekanntlich mit allen Dokumenten sehr sorgfältig um. Doch ist des Neuen, was der Herausgeber bietet, genug, um das Werk mit Interesse zur Hand zu nehmen. Während der 1. Band die Ereignisse bis September 1566 behandelt, beginnt der 2. mit Oktober 1566 und endigt mit September 1567, umfaßt also die unmittelbar auf den Bildersturm folgende Zeit und die Ankunft Alba's in den Niederlanden. Es sind hier 92 Briefe an den in Rom weilenden Kardinal gegeben, darunter 4 von Philipp II., deren Inhalt aber schon in der von Gachard herausgegebenen Correspondance de Philippe II angegeben ist, 64 von Morillon, dem sog. doppelten Alphabet — er hatte doppelt so viele Präbenden, als dieses Buchstaben zählte — und verschiedene von niederländischen Prälaten und höheren Beamten, während die von Granvella selbst geschriebenen Briefe 39 betragen, alle aus Rom datirt. Neue Gesichtspunkte über diese Epoche eröffnen sich beim Durchlesen dieser Korrespondenz nicht, wohl aber sind die von Morillon über den Bildersturm gegebenen Detailschilderungen äußerst lesenswerth. Der 3. 1881 erschienene Band enthält 243 Dokumente und handelt über die Zeit vom 14. September 1567 bis 20. Juni 1568, betrifft also die erste Thätigkeit Alba's, der Horizont wird aber weiter, denn die europäischen Beziehungen Spaniens, namentlich das Verhältnis zu Frankreich und zum Reich, sind eingehenden Betrachtungen unterworfen. Morillon's Briefe bilden auch hier wieder den Hauptbestandtheil, sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Vorgängen in den Provinzen und kirchlichen Angelegenheiten.

Mit der Herausgabe des 4. Bandes beschäftigt, starb Poullet am 12. Dezember 1882 und ein anderes Mitglied der historischen Kommission der belgischen Akademie, Charles Piot, hat die Herausgabe desselben besorgt und wird auch die Veröffentlichung der folgenden übernehmen. Dieselbe geht bis Ende 1573, in welcher Zeit Granvella als Vizekönig von Neapel aufgetreten war. Am belangreichsten ist hier die Korrespondenz über die von Alba geplante Einführung des zehnten Pfennigs und man ersieht daraus, daß der niederländische Klerus nicht weniger als das Volk sich der verhaßten Steuer widersetzte.

In der Einleitung zum 4. Band weht ein etwas anderer Geist, als in den drei ersten Bänden. Poullet war Professor an der katholischen Universität in Löwen, man braucht also über seine Auffassung des niederländischen Aufstandes gegen Spanien sich nicht den Kopf zu zerbrechen; obwohl er erklärt hatte, nur die Dokumente sprechen zu lassen, tritt sein eigenes Urtheil an manchen Stellen, wenn man hie und da auch zwischen den Zeilen lesen muß, deutlich genug zu Tage. Die Einleitung zum 4. Band ist im Sinne der von Gachard sowohl der Correspondance de Philippe II als der Correspondance de Guillaume le Taciturne jedem Bande vorangeschickten Préface geschrieben, sie hebt die Hauptmomente der geschichtlichen Epoche, welche die Dokumente behandeln, gebührend hervor und befleißigt sich dabei einer anerkennenswerthen Objektivität.

Jedem Bande ist ein Porträt beigegeben; Granvella's Kapuzinerphysiognomie ziert den ersten, das ausdruckslose Gesicht des Propstes Morillon mit dem sinnlichen und grausamen Zug um den Mund den zweiten, das Porträt des bei Heiligerlee gefallenen Grafen Ahremberg den dritten und das des Kanzlers von Gelderland, Elbertus Leoninus, der in der Folge auf Oraniens Seite trat, aber damals noch ein ergebener Diener Spaniens war, den vierten Band. Außerdem befindet sich am Schlusse eines jeden Bandes ein sehr werthvoller Anhang, im ersten sind es nicht weniger als 29 theils an, theils von Granvella geschriebene Briefe; der zweite enthält außer einem von Egmont für den König abgefaßten Gutachten über die Zustände in Flandern noch die (durch die Folter erpreßten) Bekenntnisse der Edelleute, welche mit Brederode gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, in Harlingen gefangen und von Ahremberg dem Blutrath ausgeliefert wurden, der sie auf's Schaffot schickte. Der Anhang zum 3. Band gibt das Verhör und gefolterte Bekenntnis des Herrn de Villers, der den zweiten Feldzug Oraniens mit Überschreitung der Maas bei Maastricht eröffnet

hatte, aber schon im ersten Treffen bei Erkelenz geschlagen und gefangen, darauf enthauptet wurde. Dem 4. Bande endlich sind 63 Dokumente beigefügt, beinahe lauter Briefe hervorragender Persönlichkeiten aus jener Zeit. Was schon bei der Ankündigung des 1. Bandes hervorgehoben wurde, die Beigabe eines genauen Personen- und Sachregisters, gilt auch von den folgenden drei Bänden; um sich zu überzeugen, welche ungeheuere Erleichterung dadurch dem Leser geboten wird, braucht man nur die neun Bände der Papiers d'État in die Hand zu nehmen, wo man ohne dieses Hülfsmittel Tage und Wochen lang nach dem verlangten Punkte suchen kann. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind ferner die zahlreichen unten am Text auf jeder Seite gegebenen Noten; nicht nur ist allen Personennamen, die zum ersten Male vorkommen, eine kurze, den Leser schnell orientirende biographische Notiz beigegeben, sondern es wird überall auf die entsprechenden Dokumente und Aktenstücke in den von Gachard herausgegebenen Urkunden von Simancas, wie auch auf die einschlägige Literatur verwiesen. Ein großer Dienst endlich ist den meisten Lesern wohl dadurch erwiesen worden, daß den spanischen Briefen durchweg eine französische Übersetzung beigegeben ist.

Das Urtheil über Granvella wird auch durch diese neuen Publikationen kaum verändert werden. Nie hat vielleicht ein Minister gelebt, der so unendlich viel geschrieben und korrespondirt hat, als er, und Philipp II., der bekanntlich ellenlange Berichte seiner Gesandten und Minister liebte, wird ihn schon deshalb als den Mann nach seinem Herzen gefunden haben. So viel erhellt auch hier, daß der Kardinal einen maßgebenden Einfluß auf die spanische Politik gegen die Niederlande auch nach seiner Abreise aus denselben gehabt hat und man kann es den Seigneurs wahrlich nicht verargen, wenn sie ihren Widerstand auch nach seiner Entfernung fortsetzten, denn sein System war geblieben und wirkte nach wie vor. Schwerlich wird man aus den hier mitgetheilten Briefen die Überzeugung gewinnen, daß Granvella in der That der bedeutende Staatsmann gewesen ist, für den er fast überall, selbst von sehr entschieden protestantischen Geschichtschreibern (z. B. Groen van Prinsterer) gehalten wird. Wie der Feldherr, muß sicher auch der Staatsmann in letzter Instanz nach dem beurtheilt werden, was er geleistet und was er Bleibendes zu Stande gebracht hat; denn dies ist ja nicht das Ergebnis irgend welchen Zufalls, sondern das Resultat tiefer liegender Ursachen und der Ausfluß ethischer und intellektueller Eigenschaften. Und wenn man nun sieht, wie alles in

Verwirrung geräth, was seine Hand berührt, wie die Dinge und Ereignisse immer einen, dem von ihm angestrebten Ziel entgegengesetzten Verlauf nehmen, so wird es kaum möglich sein, ihm einen besonders hohen Rang anzuweisen. Wenn er wirklich der eminente, hochbegabte Staatsmann gewesen, so hätte doch er in erster Linie den mit dem Auftreten Philipp II. veränderten Zustand erkennen und darnach handeln müssen. Dieser hat allerdings in den Niederlanden nicht die geringste Neuerung eingeführt, die blutigen Plakate gegen Häretiker datirten aus der Zeit Karl's V., aber die Zeiten waren verändert; die Politik des letzteren hatte schmählich Schiffbruch gelitten, in Deutschland hatte es der Religionsfriede ermöglicht, daß zwei Konfessionen nebeneinander lebten, in Frankreich kämpften Hugenotten und Katholiken um die Macht und in England hatte die Reformation mit Elisabeth den Sieg davongetragen. Nur die Niederlande sollten nach Granvella's System von dieser veränderten Lage unberührt bleiben und wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte er um die Provinzen am liebsten eine chinesische Mauer gezogen. In wie schmählicher Weise er die wirthschaftlichen Interessen derselben mißhandelte, ist bekannt, die Industrie Flanderns jagte er nach England und Zerwürfnisse mit Dänemark wußte er zum unheilbaren Bruch zu erweitern, so daß letzteres in der Folge ein Feind Spaniens wurde. Und welche kleinlichen Mittel rieth er dem König an, um die Unzufriedenheit der Seigneurs zum Schweigen zu bringen. Bald schlägt er vor, dem einen ein größeres Gnadengeschenk zukommen zu lassen, als dem andern, um von der gegenseitigen Eifersucht zu profitiren und als Oranien seine Statthalterschaft von Holland, Zeeland und Utrecht niedergelegt, glaubt er den Stein der Weisen gefunden zu haben, wenn er dem König räth, diese Stelle recht lange ja nicht zu besetzen, weil dann die Seigneurs in Spannung erhalten und jeder in der Hoffnung, dieselbe zu bekommen, von selbst zur Loyalität gezwungen werden muß! Dies ist doch eine Politik, die von der Hand in den Mund lebt und beim ersten Windstoß zusammenbricht. Eines allerdings verstand er aus dem Grunde: er wußte in die Gedanken seines Herrn so einzudringen, er wußte dem Könige seine Rathschläge in einer Weise unterzubreiten, daß dieser, wenn er den Willen des Kardinals ausführte, immer in dem Glauben gelassen wurde, als gehe alles von seinem Kabinet, nicht von Granvella aus. Was Perez von Ruy Gomez sagt, daß er der Aristoteles der Philosophie der Höfe gewesen, gilt in vollem Umfange auch von Granvella. Man darf in dieser Hinsicht nur seinen Brief an Belin, eines der Mit-

glieder des Blutrathes lesen, der entschlossen war, Alba gegenüber für Egmont einzutreten; er zittert wie ein Espenlaub bei dem Gedanken, daß Belin seinen Namen im Prozesse nennen werde und er gibt ihm dabei die Lebensregel „plaire à son maître en tout" (S 179). Ein ganzes Jahr lang legte er dem König an's Herz, selbst in die Niederlande zu kommen, aber als ihm dieser endlich schrieb, daß er die Reise definitiv aufgegeben, preist er diesen Beschluß höchlich und meint schließlich, daß das persönliche Erscheinen des Königs im Grunde doch nicht nothwendig gewesen sei. •Seine Schreibmanie ist oft geradezu sinnlos; er berichtet dem König von Rom und Neapel aus ganz genau über die Vorgänge in den Niederlanden, die in Spanien längst bekannt sein mußten und die Granvella doch nur aus zweiter und dritter Hand haben konnte. Er leugnete es, aber im Grunde genommen war er doch eine rachsüchtige Natur; er ertrug zwar mit größter Demuth die Beleidigungen Egmont's und Hoorne's, dafür schwärzte er diese aber bei dem König nach besten Kräften an, jede Kleinigkeit aus ihrem Leben wird nach Madrid geschrieben, Gerüchte, die ihm zu Ohren kommen, werden gewissenhaft wiederholt und mit einer teuflischen Fertigkeit wußte er den Samen des Hasses in die ohnedies schon genug erbitterte Seele des mißtrauischen Königs zu streuen. Die Feder, die das Urtheil der beiden Grafen unterschrieb, ist in Granvella's Kabinet zugeschnitten worden. In den Niederlanden und in Deutschland am kaiserlichen Hofe beschuldigte man ihn deshalb ganz offen der Urheberschaft an der Verhaftung der beiden Grafen (3, 6. 166); jedenfalls hat er den Bürgermeister von Antwerpen, van Straelen, auf's Schaffot geliefert, sein gift- und haßstrotzender Brief an den heranziehenden Alba genügte, um dessen Schicksal zu besiegeln (2, 5. 20). Gewöhnlich wird dem Kardinal nachgerühmt, daß sein Naturell sich nicht gerade zur Strenge oder zum Blutvergießen geneigt habe, im 2., 3. und 4. Band der vorliegenden Korrespondenz schreibt er aber fast keinen Brief an Morillon, in dem nicht die strenge Handhabung der Plakate anempfohlen wird. Dem König gegenüber ist er über die Thätigkeit des Blutrathes des Lobes voll, ja er ermuntert Alba, die Bilderstürmer und Rebellen streng zu züchtigen. Erst später, als auch dem blödesten Auge nicht mehr verborgen sein konnte, daß Alba's Rasereien dem Verluste der Provinzen systematisch in die Hand arbeiteten, machte er dem Könige Vorstellungen, aber in so demüthigem, zurückhaltendem und unbestimmtem Ton, als ob er zu verstehen geben wollte, daß er eigentlich nichts gesagt habe. Was seine sogenannte

Milde betrifft, so schrieb er in einem vertraulichen Brief an Morillon: „er wünsche von den 28 französischen Kriegsgefangenen, welche in der ihm gehörigen Abtei St. Amand untergebracht waren und auf deren Kosten erhalten werden mußten, befreit zu werden; sie seien zu nichts nütze, kosten ihn nur Geld und er hätte nichts dagegen, wenn der Herzog sie in den Fluß werfen lasse, da sie ja doch nur Hugenotten seien" (4, 419). Seine Habsucht kannte keine Grenzen, zeitlebens ist er dem König mit Bittgesuchen um erledigte Pfründen lästig gefallen und 1567 verlangt er beinahe in gebieterischem Ton das Erzbisthum Sevilla, weil sonst die böse Welt glauben könne, er sei beim König, der ihm schon so lange keinen Beweis seines Wohlwollens mehr gegeben, in Ungnade gefallen (2, 208). Ich kann mich deshalb dem Urtheile Piot's: „La personalité de Cardinal de Granvelle gagne singulièrement quand on l'étudie en détail par les lettres publiées dans ce volume" nicht anschließen; mich hat die Lektüre dieser Briefe zur entgegengesetzten Ansicht gebracht; eine fruchtbare Idee und einen gesunden politischen Gedanken des Kardinals wird man vergebens suchen.

Die Hauptperson in den vier Bänden ist der Propst Morillon, denn er liefert das größte Kontingent zu den an den Kardinal gerichteten Briefen. Daß Poullet diesem Priester mit einer gewissen Vorliebe entgegentritt, ist von seinem Standpunkt aus begreiflich, und sicher wird ihm der Historiker auch dankbar dafür sein, daß er eine Menge von Einzelvorfällen, welche jene Zeit illustriren, vor der Vergessenheit bewahrt hat; allein der Charakter, der uns aus diesen Briefen entgegentritt, ist in hohem Grade ein verächtlicher. Als Kreatur Granvella's und durch seinen Einfluß mit Pfründen überladen, leistet er in Augendienerei und kriechender Dienstfertigkeit das Äußerste. Alle, welche den Kardinal während seines Aufenthaltes in den Niederlanden beleidigt haben, werden in entsprechender Weise behandelt. „Um den Marquis v. Bergen (der in Spanien gestorben war) ist es durchaus nicht schade" (2, 484); „der Graf v. Mansfeld hält sich seit Ankunft Alba's sehr still, wie die andern Herren auch, denn die Zeiten sind verändert" (3, 172); er hofft, daß in den Papieren Egmont's und Hoorne's noch irgend eine Intrigue gegen den Kardinal gefunden wird (3, 21); mit widerlicher cynischer Roheit schreibt er seinem Gönner: „die Gefangenen werden so dick wie Kapaunen" (3, 171), aufrichtig gönnt er dem Grafen v. Hoorne sein Schicksal, den eigentlich niemand bedaure (3, 3); mit einem gleichgültigen Tone, als handle es sich um etwas Alltägliches, erzählt er, wie Vargas schärfere und schmerzhaftere

Folterinstrumente habe machen lassen, weil ihm die gewöhnlichen für den Bürgermeister von Antwerpen nicht genügten, „so daß selbst Delrio, Thränen in den Augen, sich abgewandt habe“ (3, 297). Die möglichst strenge Anwendung der Plakate ist eines seiner Lieblingssteckenpferde (3, 36), Berlaymont und Noircarmes, die Handlanger Alba's, sind so recht die Männer nach seinem Herzen, denn das Wort Gnade kommt nicht über ihre Lippen, sie werden aber auch von Alba als die einzigen „Gutgesinnten“ bezeichnet (3, 91). Nur, als der zehnte Pfennig und die anderen Finanzmaßregeln Alba's auf's Tapet kommen, beginnt Morillon schwierig zu werden; freilich die Geistlichkeit wurde davon ebenso hart und fühlbar getroffen, wie die Laien (4, 88. 89. 92. 140. 211. 546). Und von dieser Zeit an erkältet sichtlich Morillon's Sympathie für Alba, zumal auch in Madrid indessen der Wind sich gedreht hatte; er wendet sich dem neu aufgehenden Sterne, Medina-Celi, zu.

Voraussichtlich wird im folgenden Jahre ein weiterer Band erscheinen; da Granvella im Jahre 1585 starb und bis zu seinem Tode unermüdlich fortkorrespondirt hat, so wird die Anzahl derselben keine geringe werden; jedenfalls wird denselben eine Menge interessanter Details zu entnehmen sein.

Theodor Wenzelburger.

De overgave van Amsterdam in Januari 1795. Van Theod. Jorissen. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1884.

Eine interessante Episode aus jenen Tagen, welche den Untergang der Republik vorbereiteten und einleiteten, wird uns hier vorgeführt; es ist die Patriotenzeit, jene schmachvolle Periode, wo die eigenen Söhne der Republik die verrätherische Hand nach Frankreich ausstreckten, das ihrem Vaterlande die heiß ersehnte Freiheit und die Zurückgabe der vorenthaltenen Menschen- und Bürgerrechte bringen sollte. Der Vf. hat zur Darstellung die nachgelassenen Papiere des Baron Roell, des Ministers der Könige Ludwig Napoleon und Wilhelm I., benutzt, und obwohl dieselben im Grunde genommen für die Beurtheilung jener Zeit keinen neuen Maßstab an die Hand geben, enthalten sie doch eine Menge schätzenswerther Einzelheiten. Roell hat seine Aufzeichnungen nicht ausgearbeitet, obwohl er vom Beginn seiner öffentlichen Laufbahn an alles niederschrieb, was ihm merkwürdig erschien; alles ist aber auf lose Blätter geschrieben, wahrscheinlich dazu bestimmt, um später zusammengefügt und ver-

arbeitet zu werden, eine Aufgabe, zu deren Lösung der Staatsmann aber nicht mehr gekommen ist. Die Ereignisse jener Zeit sind bekanntlich größtentheils noch das Geheimnis von Privatarchiven, und im Besitze der Nachkommen der Regentenaristokratie sind jedenfalls noch schätzenswerthe Beiträge, welche manches interessante Schlaglicht auf jene Zeit werfen könnten; allein häufig tragen die Nachkommen Bedenken, die wenig ehrenvolle und im Lichte der Gegenwart geradezu wahnsinnige Rolle, welche ihre Groß- oder Urgroßväter gespielt haben, dem Auge der Welt darzulegen; derartige Papiere werden strenge hinter Schloß und Riegel gehalten, ihre Existenz wird verleugnet und häufig werden sie verbrannt, wovon mir der Vf. des vorliegenden Buches ein bezeichnendes Beispiel erzählt hat. Desto anerkennenswerther ist es, wenn der Enkel eines Staatsmannes aus jener Zeit kein Bedenken getragen hat, dem unermüdlichen Erforscher dieser Periode die Einsicht in den interessanten Nachlaß und dessen Benutzung zu gestatten.

Der Vf. geht auf die Zeit Wilhelm's IV. zurück und zeigt, wie sich nach der Restauration von 1747 die Parteiverhältnisse entwickelten, wie dann später die Intervention Preußens zu Gunsten der Frau des Erbstatthalters Regenten und Volk mehr und mehr in eine antioranische Richtung trieben, und wie schließlich die Demokraten, als es sich um die Theilung der Beute handelte, sowohl von der Regentenpartei wie von der unter ihrem Einflusse stehenden statthalterlichen Faktion in der bekannten Weise unterdrückt wurden. „Als Oranien die Patrioten — so nannten sich die Demokraten — verbannte, that er nichts anderes, als daß er sie nach der Hochschule des Patriotismus und der Revolution, nach Frankreich, sandte.“ Und in der That, sie waren empfängliche Schüler: Gogel, einer der Verbannten, forderte die Konventsdeputirten beim französischen Heere im Februar 1794 auf, die Regierung in der Republik zu stürzen und ein Revolutionstribunal, unterstützt von einer Guillotine, zu errichten; man muß aber dem praktischen Holländer alle Ehre widerfahren lassen, da er sich den Deputirten gegenüber alsbald dagegen verwahrte, daß die französischen Brüder das Volk in den Niederlanden nicht für reich halten möchten; dies sei durchaus nicht der Fall, denn ein großer Theil des Volksvermögens sei fest in ausländischen Schuldpapieren angelegt, was bekanntlich kein Beweis des Reichthums sei. Je näher die Franzosen heranrückten, desto kühner erhoben die Patrioten das Haupt, sie wagten sich aus ihren Schlupfwinkeln hervor, die sog. Lesegesellschaften, unter welchem

Namen ihre Clubs forterîstirt hatten, nahmen die Bewegung in die Hand und im Juli 1794 wurde in nächtlicher Stunde im Haarlemmerhout eine Versammlung gehalten, in welcher der Bürger" Hahn den Antrag stellte, die Revolution alsbald zu beginnen und eine Anzahl bekannter Regenten und Magistratspersonen zu ermorden. Die Versammlung war mit diesem System vollkommen einverstanden, erklärte aber die Ausführung des Planes, mit Rücksicht auf die immerhin noch starke am Ruder befindliche Partei, für den Augenblick noch für inopportun.

Der von seiner Frau willenlos geleitete Erbstatthalter war nicht der Mann, den eine so kritische Zeit erforderte; nicht er regierte, sondern die städtische Regentenaristokratie, und er ließ sich diese Bevormundung auch ruhig gefallen. Eine noch traurigere Rolle spielte der Rathspensionär van den Spiegel. Wenn irgend je ein Staatsmann mit vollständiger Blindheit gegen die Zeichen der Zeit geschlagen war, dann ist er es gewesen, dieser echte Typus der erniedrigten und mit dem Tode ringenden Republik. Er glaubte durch einige Flickereien, die man an der Utrechter Union vornehmen müsse, die Existenz des Staates wieder auf Jahrhunderte hinaus sichern zu können, und seine auswärtige Politik hat den Untergang der Republik beschleunigt. Von Frankreich wäre nach dem Sturze Robespierre's ein vortheilhafter Friede zu erhalten gewesen, auch Pichegru war gegen einen Angriff auf die Niederlande, allein Spiegel konnte sich trotz der Forderungen einzelner Provinzen, namentlich Frieslands, dem Einfluß der englischen Politik nicht entziehen, er scheute sich vor Pitt, einen einseitigen Frieden mit Frankreich zu schließen, und als ihm dieser gnädig die Erlaubnis gab, war es zu spät: ein strenger Frost hatte die Kanäle in bequeme Heerstraßen verwandelt und dies war für das französische Heer denn doch zu verlockend, im Handumdrehen hatte dasselbe sich über das Land verbreitet und Amsterdam öffnete ihm die Thore, ohne nur den Versuch einer Vertheidigung gemacht zu haben; denn jetzt waren die Patrioten die Herren der Lage. Leicht hätte sich die Stadt wehren können, allein der Parteihaß vereitelte alle Anstrengungen, und am 4. März erhob sich in Amsterdam vor dem Stadthause der 90 Fuß hohe Freiheitsbaum, an dessen Fuße alte — im Kampfe gegen Spanien erbeutete Waffenrüstungen niedergelegt wurden! Die Nation gab ihre Vergangenheit und ihre Ehre preis und streckte die Hände nach den Fesseln einer neuen Sklaverei aus. — Nicht unerwähnt darf es hier bleiben, daß der im französischen Heere dienende General Daendels,

ein Niederländer, der spätere verdienstvolle Generalgouverneur von Indien, den Versuch gemacht hatte, ein ausschließlich aus niederländischen Patrioten bestehendes Heer zu bilden, mit diesem die Republik zu revolutioniren, zugleich aber auch durch Beiseiteschiebung der Franzosen der Umwälzung einen echt nationalen Charakter zu geben; aber er erhielt von seinem französischen Vorgesetzten für sein frevelhaftes Beginnen vier Tage Arrest.

Der Vf. hat auch hier die in seinen anderen Werken befolgte Gewohnheit beibehalten und die Beilagen nicht im Auszuge, sondern im vollen Abdrucke gegeben, wofür man ihm sicher nur Dank wissen wird. Außer dem politischen Journal Roell's vom 15. bis 19. Januar 1795 gibt Jorissen noch die Aufzeichnungen des Obersten Bentinck und des Rittmeisters de Jonge über die genannten Tage.

Th. Wenzelburger.

Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Von Julius Ficker. Vier Bände. Innsbruck, Wagner.

Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, den Werth dieses Buches zu untersuchen oder den reichen Inhalt desselben im einzelnen vorzuführen. Ficker's Forschungen sind uns Allen, die wir auf dem Gebiete des Mittelalters arbeiten, bekannt und geläufig, und weit über Deutschland hinaus haben sie die verdiente Beachtung gefunden. Namentlich auch in Italien scheint sich — wenigstens entnehme ich das aus einer Anzahl neuerer Arbeiten — immer mehr die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß F.'s Untersuchungen wahrhaft grundlegend und klassisch zu nennen sind. Wir möchten nur noch unsere jüngeren Historiker immer wieder von neuem auf diese unerschöpfliche Fundgrube aufmerksam machen, aus der sie stets neue Belehrung und Anregung gewinnen werden, und ihnen namentlich den 2. Band mit seinen so überaus gehaltvollen, meisterhaften Abschnitten XXVIII und XXIX über die Rekuperationen der römischen Kirche zu genauem Studium dringend empfehlen. Welchen Gewinn der Rechtshistoriker aus dem Werke schöpfen kann, darüber wird ihn schon ein Blick auf das ausführliche jedem Band beigegebene Inhaltsverzeichnis belehren. Wenn wir noch des 4. Bandes besonders gedenken, so geschieht dies, weil er etwas enthält, was man vielleicht nicht darin sucht — nämlich eine reiche Sammlung von Urkunden aus dem 8.—15. (vornehmlich aber 10.—13.) Jahrhundert, von denen nur ein Fünftel bis dahin ver-

öffentlicht war. Sie sollen in erster Linie als Beleg und Erläuterung oder Ergänzung zu dem im Texte (der drei ersten Bände) Gesagten dienen. Doch hat der Vf. auch andere Stücke, deren baldige Veröffentlichung ihm erwünscht schien, eingereiht, weshalb wir eben darauf hinweisen zu müssen glauben. Daß auch dieser Band mit einem „Sach- und Wortverzeichnis, einer Übersicht nach dem örtlichen Zusammenhang und nach den Quellen (I. Handschriften; II. Drucke)" ausgestattet ist, und schließlich übersichtlich die „Beziehungen der Urkunden zum Texte" zusammengestellt sind, ist bei der bekannten Arbeitsweise des Vf. selbstverständlich. H. S.

Venetianische Studien. Von Henry Simonsfeld. I. Das Chronicon Altinate. München, Theod. Ackermann. 1878.

Das Buch ist ein nach Lage der Dinge unentbehrlicher Beitrag zur Kritik der Quellen der ältesten venetianischen Geschichte, um welche Vf. durch seine mühevolle und schwierige Arbeit sich wahrhaft verdient gemacht hat. Es ist ihm gelungen, in dem Chronicon Altinate einen ursprünglichen, nach Zeit der Abfassung in's 10. Jahrhundert zurückreichenden Kern aufzuweisen und denselben auf's deutlichste von späteren Zuthaten zu scheiden. In dem Punkte läuft das Ergebnis seiner Untersuchung der von L. Bethmann ausgesprochenen Ansicht entgegen, der zufolge das Chronic. Altinate mit allerlei anderen Stücken zu einer Art venetianischer Hauschronik verbunden gewesen und in dieser Fassung von dem Urheber des Chronicon Marci benutzt worden sei. Man wird sich den sachlich gehaltenen Argumenten, die Vf. gegen diese Bethmann'sche Hypothese vorbringt, nicht verschließen können. Was den Werth des Chronicon Altinate als Geschichtsquelle betrifft, so wird derselbe S. 77 ff. als ein keineswegs zu unterschätzender nachgewiesen. Vf. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, aus der barbarischen, oft geradezu unverständlichen Sprache, in welcher die ursprünglichen Bestandtheile abgefaßt sind, die Dinge herauszuschälen, die nach gehöriger Sonderung des Weizens von der Spreu als mehr oder weniger feststehende Daten der ältesten Geschichte Venedigs zu gelten haben. Mit Recht aber wird S. 121—162 darauf die Aufmerksamkeit gelenkt, daß die in einzelnen Handschriften vorkommenden Zusätze zum Chronicon Altinate für die politische Geschichte Venedigs von ungleich höherem Belang sind, als das Chronicon selbst. Hierher gehören: die kurzen Venetianer Annalen, die Simonsfeld zum ersten Mal im

Neuen Archiv der Geschichte 1, 400 veröffentlicht hat; dann eine größere venetianische Chronik, die allerdings erst nach 1229 verfaßt ist, aber für die frühere Epoche sich an gleichzeitige Quellen hält. Unter diesen letzteren figurirt jene verschollene oder wenigstens bis heute noch nicht aufgefundene venetianische Chronik, von der S. schon in seiner früheren Arbeit (A. Dandolo) gehandelt hat. Den Spuren des verschollenen Geschichtswerkes wird S. 135 ff. unter Heranziehung handschriftlichen Materials neuerdings nachgegangen; aber zu einer Rekonstruktion desselben ist aus dem Grunde nicht zu gelangen, weil die herangezogenen Handschriften dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören, in welcher Zeit schon das große, von allen Chronisten ausgeschriebene Annalenwerk des A. Dandolo bekannt war. — In der Beilage erhalten wir den Abdruck mehrerer Stücke des Chronicon Marci; darunter sind die annalistisch gehaltenen Notizen, die sich auf die Jahre 1110—1287 beziehen, von besonderem Interesse.

Die ganze, von aller kritischen Besonnenheit getragene Arbeit des Vf. bildet gleichsam Einleitung und Kommentar zu der von ihm besorgten neuen Ausgabe des Chronic. Ven. quod vulgo dicitur Altinate in den Monum. Germ. hist. Scpt. XIV. Und wie die früher erschienenen Ausgaben durch die S.'sche unbrauchbar gemacht sind, so wird die Benutzung der letzteren erst unter Heranziehung der vorliegenden venetianischen Studien zu einer wesentlich erleichterten und fruchtbaren sich gestalten. M. Br.

Hucbald's echte und unechte Schriften über Musik. Von Hans Müller. Leipzig, Teubner. 1884.

Der Vf., welcher schon früher ein Werk über die Musik Wilhelm's von Hirschau veröffentlicht hat, untersucht in dieser umfangreichen und schön ausgestatteten Abhandlung, für welche er die mühsamsten Nachforschungen in vielen Bibliotheken nicht gescheut hat, hauptsächlich die Frage über die Autorschaft der Schrift, welche den wunderlichen Titel führt: Musica enchiriadis — einer Schrift, welche nach seiner Ansicht von großer Bedeutung für die Geschichte der Musik ist, indem sie eine ausgebildete selbständige Theorie über das Tonsystem, die Tonarten und die Polyphonie enthält, verbunden mit der Erfindung einer eigenen Notenschrift. Es ist daher von erheblicher Wichtigkeit, festzustellen, ob sie wirklich, wie seit Gerbert allgemein angenommen wurde, von Hucbald von St. Amand gegen Ende des 9. Jahrhunderts herrührt. Der Vf. hat diese Frage sehr

gründlich erörtert, und wie man ihm wohl zugeben muß, nachgewiesen, daß diese Schrift ihm mit Unrecht beigelegt, von ihm dagegen nur die im gewöhnlichen Geleise bleibende Schrift de harmonica institutione verfaßt ist. Dagegen ist die Musica enchiriadis um ein Jahrhundert jünger, ihr Verfasser aber unbekannt; für den Abt Oddo (er heißt aber Odo) von Cluny, den Brambach vermuthete, findet Müller keine Beweise, nicht einmal Wahrscheinlichkeit. Auf den technischen Theil der Abhandlung einzugehen, zu welchem auch die Tafeln gehören, ist nicht dieses Orts.

Wattenbach.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1885.

In den Tagen vom 30. März bis 1. April ist die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hier abgehalten worden. An derselben nahmen sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf einer wissenschaftlichen Reise befindlichen Prof. Mommsen, Theil: Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Maassen und Hofrath Prof. Ritter v. Sickel aus Wien, Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., von hiesigen Mitgliedern Wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Direktor der kgl. preußischen Staatsarchive v. Sybel; die Professoren Wattenbach und Weizsäcker und der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Dieser überbrachte im Auftrag der Centraldirektion Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, durch den, nach Verständigung mit der kaiserl. österreichischen Regierung und unter Genehmigung des Bundesraths, jene ihre jetzige Organisation erhalten hat, am 1. April die ehrfurchtsvollen Glückwünsche derselben. Am Tage vorher hatten die Mitglieder sich zu Sr. Excellenz dem Geh. Rath Prof. v. Ranke begeben, um ihm ihre freudige Theilnahme an dem 60jährigen Gedächtnistage seiner Ernennung zum Professor der hiesigen Universität, wo ein großer Theil derselben zu seinen Zuhörern gehört hatte, auszusprechen. Im Lauf des Jahres ist dem auswärtigen Mitglied Justizrath Euler bei seinem 50jährigen Doktorjubiläum von dem hiesigen Lokalausschuß der Centraldirektion ein Glückwunsch-Schreiben zugesandt worden.

Die in den Sitzungen abgestatteten Berichte ergaben, wenn auch einige Arbeiten durch schmerzliche Verluste mehr oder minder gestört waren, und die

Zahl der neuen Publikationen nicht die des vorigen Jahres erreicht hat, im ganzen einen befriedigenden Fortgang des großen Unternehmens.

Erschienen sind im Lauf des Jahres 1884/85

von der Abtheilung Scriptores:

1. Tom. XXVII der Ausgabe in Folio;
2. Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera. Recensuit G. Waitz. 8.;
3. Chronicon Moguntinum. Edidit Carolus Hegel. 8.;

in der Abtheilung Diplomata:

4. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes dritte Abtheilung. 4.;

von der Abtheilung Antiquitates:

5. Libri confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis edidit P. Piper. 4.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6. Band 10.

Zehn andere Bände befinden sich im Druck, einige sind der Vollendung nahe.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist dies der Fall beim Ennodius von Dr. Vogel, wo nur ein kleiner Theil des Registers aussteht, und beim 2. Bande des Fortunatus, wo Text und Vorrede fertig sind. Vom Sidonius, dessen Ausgabe durch den frühen Tod des Prof. Lütjohann in Kiel unterbrochen ward, ist die Bearbeitung des Textes von den Proff. Leo und Mommsen zu Ende geführt; die Briefe des Ruricius und Faustus, die als Anhang hinzugefügt werden sollen, wird Dr. Krusch liefern. Den Druck des Claudian stellt Prof. Birt in Marburg im Lauf des Jahres in Aussicht. Für die wichtigen kleinen Chroniken, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, ist derselbe auf der jetzt unternommenen Reise thätig, um das handschriftliche Material zu ergänzen und einige durch den unglücklichen Brand in seinem Hause entstandene Lücken auszufüllen.

Die Abtheilung Scriptores, unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion, konnte den 27. Band der Folioausgabe erscheinen lassen, der von dem früh der Wissenschaft entrissenen Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann in Berlin bearbeitet ist; bei einem bisher ungedruckten französischen Gedicht, dessen für uns in Betracht kommender Theil Dr. Holder-Egger in Rom abgeschrieben, leistete Prof. Tobler hierselbst, bei einem kleinen Fragment kymrischer Annalen Prof. Zimmer in Greifswald freundliche Hülfe. Der Band umfaßt die für die Geschichte Deutschlands, Burgunds,

Flanderns, Italiens wichtigen Nachrichten englischer Historiker aus dem 12. und einem Theil des 13. Jahrhunderts, und enthält sehr wichtige Beiträge zur Geschichte besonders der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV., einzelnes auch schon aus der späteren Zeit Friedrich's II. und Richard's. Die für diese Periode besonders reichen Jahrbücher des Klosters St. Albans von Roger de Wendover, Matheus Parisiensis u. A. mußten dem folgenden Bande vorbehalten bleiben, sind aber von Dr. Liebermann, der zu diesem Behuf England im vorigen Jahre noch einmal besuchte, im Manuskript vollendet, im Druck begonnen. An die englischen Autoren werden die dänischen, welche nicht unerhebliche Ausbeute gewähren, die polnischen und ungarischen, welche, nachdem die polnischen Annalen schon im 19. Bande herausgegeben sind, weniger Material für deutsche Geschichte bieten, sich anschließen: auch mit der Bearbeitung dieser ist der Anfang gemacht. — Dann folgen die italienischen Schriftsteller der Zeit, soweit sie nicht als Annalen im 18. und 19. Bande Platz gefunden haben. Zunächst für diese ging Dr. Holder-Egger im Lauf des Jahres nach Rom und arbeitete außerdem in Modena, hauptsächlich mit dem Sicardus, den verwandten Aufzeichnungen zur Geschichte von Reggio und dem Salimbene beschäftigt, dessen sehr umfangreiches Werk bisher nur auszugsweise gedruckt, aber im Originalmanuskript des Autors auf der Vaticana erhalten ist und hier großentheils abgeschrieben werden konnte. Ebenda gelang es Geh. Rath Waitz, von dem durch Prof. Monaci aufgefundenen interessanten Gedicht über die ersten Jahre Friedrich's I. eine vollständige Abschrift zu gewinnen, für welche jener in liebenswürdigster Weise sowohl seine früher gemachte Kopie, wie die Vergleichung einer älteren in Mailand erhaltenen Abschrift zur Verfügung stellte, mit deren Hülfe die oft fast erloschene Schrift des Codex in kürzerer Zeit, als es sonst möglich gewesen wäre, entziffert und ein zuverlässiger Text hergestellt werden konnte. — Andere Arbeiten in Rom, Neapel und Florenz waren den Gesta pontificum Romanorum gewidmet, worüber im Neuen Archiv nähere Auskunft gegeben ist. — Einiges geschah auch für die karolingischen Vitae im 15. Band, der die früher in der Reihe der Bände gelassene Lücke ausfüllt, aber kaum ausreichen wird, um alle vorliegenden Nachträge zu umfassen. Der Druck hat regelmäßigen Fortgang gehabt. Dasselbe gilt von dem 1. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum, dessen zweite Abtheilung die Miracula und einige andere kleine Schriften des Gregor von Tours umfaßt, der weitaus größere Theil von Dr. Krusch bearbeitet, die Vita sancti Andreae von Dr. Bonnet in Montpellier. Auch das Sachregister ist fertig, an einem ausführlicheren Index Latinitatis wird gearbeitet. — Die neue Oktavausgabe der Gesta Friderici I. von Bischof Otto von Freising und Rahewin, von der im vorigen Bericht die Rede war, liegt fertig vor. Ebenso ein späteres Chronicon Moguntinum, das Prof. Hegel in Erlangen zuerst wieder aufgefunden und vor einiger Zeit im 18. Band der von der historischen Kommission in München herausgegebenen Städtechroniken mitgetheilt hat, das aber wegen der Beschaffenheit der sehr

verderbten Handschrift eine wiederholte Bearbeitung verdiente. Wenn das Werk in einer der verschiedenen Reihen der Scriptores erst später Aufnahme finden kann, so schien es doch hier, wie in einzelnen Fällen früher, angemessen, dasselbe durch eine solche Einzelausgabe möglichst bald zugänglich zu machen. Dr. v. Heinemann, der, nachdem er eine Zeit lang in Wien für die Abtheilung Diplomata thätig gewesen, an der Stelle von Dr. Francke als regelmäßiger Mitarbeiter eingetreten, hat die nöthigen Register hinzugefügt. — Francke vollendete vor seinem Abgang die Bearbeitung einiger der Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV., des Manegold u. A.; Prof. Thaner in Innsbruck das Buch des Kardinals Humbert. Für Werke des Petrus Damiani geschah einiges in Rom und durch Dr. Müller in Monte-Cassino. Die Veröffentlichung wartet auf die Vollendung des Bernold durch Prof. Thaner und einiger späteren Stücke, welche Prof. Bernheim in Greifswald überommen hat. — Was endlich die Deutschen Chroniken betrifft, so hat es auch in diesem Jahre nicht, wie erwartet war, zum Druck der Kaiserchronik kommen können. Ein schwereres Schicksal hat die Steirische Reimchronik Ottokar's betroffen, indem Prof. Lichtenstein in Breslau, nachdem er glücklich alle Vorarbeiten vollendet und so in die Lage versetzt war, sich mit voller Kraft der Ausarbeitung zu widmen, durch einen unglücklichen Tod einer hoffnungsreichen Wirksamkeit entrissen ward. Es wird für die Leitung der Abtheilung ein Gegenstand besonderer Sorge sein, hier einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die Einleitung zu Enenkel's Fürstenbuch, ein Stück eigenthümlicher Beschaffenheit, hat, im Einverständnis mit dem Herausgeber, Prof. Strauch in Tübingen, Dr. Lampel in Wien übernommen.

In der Abtheilung Leges sind unter Theilnahme des Geh. Justizraths Prof. Brunner Verhandlungen über eine dringend erforderliche neue Ausgabe der Lex Alamannorum geführt, die einen befriedigenden Abschluß in Aussicht stellen. Dr. Zeumer wird sich der Lex Romana Utinensis zuwenden, sowie der Band der Formeln fertig ist, in welchem jetzt die der Gottesurtheile sich im Druck befinden. — Prof. Boretius in Halle hat zur Vergleichung einer wichtigen Handschrift der späteren Kapitularien, die nicht versandt werden konnte, eine Reise nach dem Haag gemacht, und hofft die Arbeit für den 2. Band in den beiden nächsten Jahren zum Abschluß zu bringen. Hofrath Prof. Maassen in Wien wird mit Hülfe eines jüngeren Gelehrten die Ausgabe der älteren Fränkischen Konzilien weiter führen. Für die neue Ausgabe der Reichsgesetze (Legis II) wurden während des Aufenthalts in Rom mehrere von dem Herausgeber Prof. Weiland in Göttingen gewünschte Kollationen auf der vatikanischen Bibliothek gemacht; für andere im vatikanischen Archiv hat Hofrath v. Sickel seine Beihülfe in Aussicht gestellt.

Dieser vollendete in der unter seiner Leitung stehenden Abtheilung Diplomata den 1. Band der Urkunden deutscher Könige und Kaiser bis zum Tode

Otto's I., und setzte die Arbeiten für die beiden folgenden Ottonen fort mit Hülfe der Drr. Fanta und Uhlirz, welche noch einmal eine Anzahl Archive Deutschlands, Belgiens und Nordfrankreichs bereisten, während Dr. Skoblar sich mit italienischen Sammlungen beschäftigt. Auch Dr. Kehr hat in Wien an den Arbeiten Theil genommen. — Mit wesentlicher Unterstützung aus den Sammlungen der Monumenta erschien der 2. Band der Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV von Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg, der ein sehr reiches Material aus den Jahren 1200 bis 1400 umfaßt, das außerdem von ihm und Hofrath Ficker in Innsbruck gesammelt worden ist.

In der Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach hat leider der Druck von Gregor's I. Registrum geringe Fortschritte gemacht. Der Herausgeber, Dr. Ewald, durch Kränklichkeit und andere Umstände gehindert, ist aus dem Verhältnis eines ständigen Mitarbeiters ausgeschieden, wird aber jene Ausgabe zu Ende führen. An seine Stelle ist Dr. Gundlach getreten, der jetzt die für ältere fränkische Geschichte wichtigen Briefe in Angriff nehmen wird, während Dr. Rodenberg die im Druck befindliche Ausgabe der Briefe Papst Innocenz' IV. fortsetzt. Derselbe hat im Neuen Archiv eine umfassende Untersuchung über die Beschaffenheit der päpstlichen Regesten und den Geschäftsgang der Kurie veröffentlicht.

Die Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, lieferte die von Prof. Piper in Altona bearbeiteten Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau und begann den Druck des 3. Bandes der Poetae Latini aevi Carolini, von welchem Dr. Traube in München einen großen Theil übernommen hat. Von der Ausgabe der Alamannischen Nekrologien durch Dr. Baumann in Donaueschingen lag eine Druckprobe vor. Und auch die Sammlung der Österreichischen, mit der Dr. Herzberg-Fränkel in Wien beschäftigt ist, schreitet vorwärts: da die Klöster hier meist ihre Codices bewahrt haben, ist der Reichthum ein verhältnismäßig sehr großer.

Auch in diesem Jahre sind die Arbeiten aller Abtheilungen durch Zusendung von Handschriften aus dem In- und Ausland mannigfach gefördert worden; in anderen Fällen haben die Bibliothekare in Paris, Brüssel, London, München, Karlsruhe, oder Gelehrte, wie Dr. Mau in Rom, A. Molinier in Paris, de Backer in Brüssel, dankenswerthe Mittheilungen verschiedener Art geliefert.

Über manches Einzelne, namentlich auch die für die Abtheilung Scriptores unternommenen Reisen, gibt fortwährend das Neue Archiv, unter Redaktion von Prof. Wattenbach, Auskunft, dessen 10. Band bis auf einige Bogen vollendet ward und außer größeren Abhandlungen zur Kritik verschiedener Denkmäler deutscher Geschichte und deutschen Rechts auch zahlreiche

kleinere Mittheilungen enthält, unter denen die Erörterungen über die interessanten neuerdings bekannt gewordenen Akten zum päpstlichen Schisma des Jahres 530 von Dr. Ewald und Prof. Mommsen hervorgehoben werden mögen. Einsendungen von Notizen über Handschriften, sowie von kleineren Schriften und Aufsätzen über Quellen der deutschen Geschichte an den Herausgeber oder den Vorsitzenden der Centraldirektion finden hier dankbare Verwerthung.

IV.

Fünfzig Briefe Blücher's,

herausgegeben

von

G. Blasendorff.

Erster Artikel.

Die folgenden 50 Schreiben Blücher's stammen mit Ausnahme von einem (Nr. XXXI), welches die Loge zu Charlottenburg ihr eigen nennt, und von drei (Nr. I, II und VIII), welche sich in meinem Besitze befinden, entweder aus dem Geh. Kriegsarchiv, dessen Benutzung mir vom Kriegsministerium bereitwilligst zugestanden ward, oder aus dem Archiv der Familie v. Bonin, welche zu Schönwerder und Schöneberg bei Stargard in Pommern angesessen ist. Der Großvater der jetzigen Besitzer, denen auch an dieser Stelle für die leihweise Überlassung der Originalschreiben zu danken mir die Pflicht gebietet, Otto Friedrich Fürchtegott v. Bonin, war Landschaftsdirektor zu Stargard und mit Blücher schon befreundet, als sie Gutsnachbarn bei Regenwalde waren. Von diesen Briefen Blücher's an Bonin ist ein Theil von mir bereits früher in der Zeitschrift „Im neuen Reich" veröffentlicht, später hat General v. Colomb diejenigen, welche aus der Zeit der Freiheitskriege stammten, bis auf einen hinzugefügt, gleichwohl schien es angemessen, bei dieser Gelegenheit die ganze Sammlung zu vereinigen. Wenn in derselben sich einige Briefchen befinden, welche keinen eigentlichen geschichtlichen Werth haben, so

rechtfertigt sich doch ihre Aufnahme aus dem Wunsche, Blücher auch da zu Worte kommen zu lassen, wo er nur als Freund spricht.

Bei der Auswahl der Schreiben ist der Grundsatz maßgebend gewesen, nur eigenhändige mitzutheilen. Eine Ausnahme ist bloß in 3 Fällen gemacht worden, nämlich bei Nr. III, wo nur die Abschrift von einem Originalbriefe vorhanden war, ferner bei Nr. XXIII, wo die eigenhändige Nachschrift Blücher's die Beifügung des dazu gehörigen Parolebefehls verlangte, und endlich bei Nr. XXX, wo Blücher's Tochter Friederike für den Vater die Feder führte.

Bei der Eigenart, welche Blücher kennzeichnet, schien es mir nicht richtig, von seiner Schreibweise abzuweichen. Es sind deshalb nicht nur die lateinischen Buchstaben dort, wo er sie angewendet hat, beibehalten, sondern auch alle vorkommenden Fehler gegen die Rechtschreibung geflissentlich nachgeahmt, soweit überhaupt der Druck der Eigenthümlichkeit des Blücher'schen Gänsekiels gerecht werden kann. Das letzte ist wohl zu beachten. Viele Buchstaben schreibt nämlich Blücher gar nicht aus, ein dicker Strich z. B. dient für an, er u. s. w., ja wer in der Handschrift nicht bewandert ist, würde die Worte „Freund“ und „Feind“ kaum unterscheiden, nur F und d treten deutlich hervor, dazwischen steht ein wagerechter Strich, auf dessen Bedeutung man nur aus dem einfachen oder doppelten Punkte, der darüber steht, schließen kann. Vollends aber wer Konsequenz erwartet, täuscht sich sehr; der General behandelt die Buchstaben eben mit der Selbständigkeit, die er sonst zu üben pflegt. So bricht er ab: Pr — euschen (Preußischen), libst — er, Tru — ppen, gel — aßen, ger — ade, Regim — ent; so schreibt er neben beyfall beifall, neben brav und braw auch braff, dann vill, Vill und vihll, Rein und Reihn, Ahrme und armeeh (deutsches h), wohl, wohll und woll, neben uff auch gelegentlich auff u. s. w. Bei m, b, p, z und st ist oft die Entscheidung, ob der große oder kleine Buchstabe gemeint ist, schwer, wenn nicht unmöglich.

Daß überall, wo eine Hinweisung nothwendig erschien, allein die gründliche, auf dem sorgfältigsten Quellenstudium beruhende

Lebensbeschreibung Blücher's von Wigger berücksichtigt ist, versteht sich von selbst.

I. Blücher, seit 1777 Besitzer des Gutes Groß Raddow bei Regenwalde und seit 1784 Deputirter der Landschaftsdirektion Stargard i. P., erhielt im Herbste 1786 vom Könige Friedrich Wilhelm II. das Versprechen auf Wiederanstellung im Heere. Um diese ernstlich zu betreiben, begab er sich im Winter nach Berlin (Wigger S. 19). Von hier schrieb er dem ihm befreundeten Landschaftssekretär Häse, welcher durch seine Vermittelung eine auskömmlichere Anstellung bei der im Entstehen begriffenen westpreußischen Landschaft zu erhalten wünschte, in folgender Weise:

an des HErn landschafts Secretair Haese HochEhdellgb zu Stargard in Pomern.

Mein lieber HErr Häese. glauben sie nicht weill Ihre briefe nicht gleich be antwohrtet, daß ich in ansehung Ihres Verlangens et waß verseümt, ich habe des halb an verschiedene HErrn geschrieben, vorzüglig aber mit den Baron v. Blanckenburg welcher hir ist gesprochen welcher des wegen an den Camer HErrn von Unruh geschrieben, und mich versichert daß auf Ihnen gewiß Reflectirt werden sollte, sie glauben wohll von mich, daß ich an Ihren glük villen antheill nehme, und daß ich mit Vergnügen nach meinen kreften, alles da zu bey trage, Für die mich bezeigte theillnehmung an meim künftigen Schicksahll danke ich Ihnen, ich hoffe daß es guht werden soll nuhr geht es langsahm, und es ist noch keine für mich Convenable vacance. leben sie wohll.

ich versichere daß ich stets mit aufrichtigkeit sein werde dehro treuer Freünd und Diner

Blücher.

Berlin d 30t January 1787.

II. Am 23. März 1787 als Major in seinem früheren Regimente und zwar als Chef der Rummelsburger Schwadron angestellt, hatte er das Glück, bereits im August in's Feld nach Holland zu ziehen. Von dem Dorfe Wusterbahrt bei Neustettin schrieb er an den Verwalter seines Gutes Raddow, den Vater des Landschaftssekretärs Häse, folgenden herzlichen Brief:

Mein lieber HErr Häese. Theills Ville Gescheffte, theils meine Unpeslichkeit hallten mich ab nach Raddow zu komen, und da ich doch

nuhr einige stunden hette dohrt bleiben können, so will ich Ihnen da ich abgehe Gott EmPehlen, und da bey gantz von HErtzen eine guhte Gesundheit an wünschen.

Raddow bleibt in Ihren henden, und da weiß ich daß es guht auf gehoben ist. waß sie an gellde Vorähtig haben Schiken sie mich, durch diesen Untrofficir. waß sie künftig ein bekomen, und nicht zum wirdtschaftligen gebrauch benöhtiget, zahlen sie nuhr alles gegen Qvitung an des HErrn Pastor Nebueser, welcher, ein gewißes da von an meine Frau besorgen wirdt, und von daß überbleibende sollen mich Pandt briffe an geschaft werden, ich will Ferner hin und so lange meine abwessen heit dauhert kein geldt von Raddow haben.

Da mit aber der bau, und die Conservation, nicht zu vill gelldt von die Revenuss weg nimt, so könen sie in diesen winter 3 Schock bauh holtz verkaufen. Suchen sie das gerahdete landt so vill wie tuhnlig unterm Plug zu bringen. von der Acker wirdtschaft sage ich Ihnen weitter nichts, sie verstehen sie besser alls ich.

An bey Schicke ich Ihnen ein tüchtiges Ahrbeits Perdt, Schicken sie mich da gegen den allten Gerdshäger Schwartzen Wallach. Schreiben sie mich wie daß korn steht, und ob sie den Roggen ein haben, und wo Reich sie geworden, auch waß meine Schäfferey macht. sollten welche von die leütte ungehorßam sein, so zeigen sie mich solche nahmentlich an, und ist es ein knecht, so übergeben sie ihm diesen Untrofficir auf ein wagen, der ihm zu mich nach Nührenberg bringen soll.

meine Frau bleibt in Rumelsburg, wen sie Ihr die Perde, mit der grünen halbschässe nun zwischen die Auste Schiken könen so will sie auf 8 tage nach Woppersnow, Raddow, und Schönwalde [1]) komen, zu Rück werden ihr den wohll andre leutte Fahren laßen.

noch ein mahll leben sie wohll, und bleiben gesund, denken mahll an mich, und glauben daß ich auf Richtig bin Ihren Freünd und Diner Blücher.

Wusterbahrt d. 14t Agt. 1787.

Die folgenden Briefe (I bis VIII) versetzen uns nach dem Westen Norddeutschlands. Blücher hatte 1793 und 1794 an dem Kriege gegen Frankreich hervorragenden Antheil genommen und war zum Chef seines Husarenregiments befördert worden.

[1]) In Woppersnow wohnte die Schwester der Frau v. Blücher, Frau v. Uckermann, in Schönwalde ihre Eltern.

Nach dem Frieden von Basel wurde ihm der Schutz der Demarkationslinie anvertraut; er befehligte zunächst von Emden aus die Vorhut des unter dem General v. Romberg stehenden Observationscorps, später verlegte er sein Hauptquartier nach Münster.

III. Von Emden aus wandte er sich an seinen Freund, den Oberst und Generaladjutanten v. Zastrow, und klagte unter Hinweis auf seine und seines Regiments Leistungen über das Übelwollen des Oberkriegskollegiums, das den General v. Strantz, nicht ihn, zum Inspekteur ernannt habe und das ihm statt Stolp Belgard zum Stabsquartier anweisen wolle. Die Verfügungen des Oberkriegskollegiums wegen der Verlegung des Stabsquartiers und die freimüthigen Antworten Blücher's sind in der Regimentsgeschichte (herausgegeben von v. Schöning) S. 305 ff. gedruckt. — Die diesem Schreiben zugefügte Beilage enthält eine gedrängte Zusammenstellung der Leistungen des Blücher'schen Husarenregiments während der Rheincampagne. Ausführlich dargestellt sind sie in Blücher's Campagnejournal, das u. a. in der Regimentsgeschichte S. 170 ff. abgedruckt ist.

Verehrungswürdiger Freund. Ich habe dem König geschrieben und ihn gebeten mich aus meiner Verlegenheit zu ziehen. Haben Sie Gelegenheit, so unterstützen Sie mein Gesuch.

Nun will ich Ihnen mit meiner Bekümmerniß bekannt machen. Mein ganzes Regiment ist so zerstreut, daß ich nicht weiß, wo es ist. Der rechte Flügel steht an der Nordsee, der linke weit über Wesel, das 2. Bataillon marschirt nach Hause und letzte muß den ganzen Cordon ziehen, die Escadrons behalten nicht 10 Mann zusammen. Aller Orten sind wir mit fremden Werbern umgeben und da der gemeine Mann nicht unter Aufsicht, sich gleichsam selbst überlassen ist, so muß ich Desertion fürchten. Beim Reiten habe ich mich den Fuß verrenkt, ich ging nach Pyrmont ins Bad, es half mir aber nicht, von da auf Anrathen vieler Menschen über Hamburg zurück, um einen gewissen Hofrath Schulz zu consultiren, der mir sagte, ich sei schlecht behandelt, ich sollte ruhig sein, mich 6 Wochen so viel möglich des Reitens enthalten und den Fuß gewunden tragen, so würde ich besser werden. Diese Kur wird mir sauer, um aber ganz dienstüchtig zu werden will ich sie mich unterziehen.

Sagen sie mir, Freund, was habe ich gethan, daß der General v. Stranz zum Inspecteur ernannt ist? Weit entfernt die Verdienste dieses Mannes nicht anzuerkennen, im Gegentheil ich weiß, daß er tüchtig ist und bin so ganz sein Freund. Aber da man mich während des Krieges zu allen Verrichtungen gebraucht, da man mich am entscheidenden Tage 10000 Mann anvertraute, da ich zu allen schwierigen Unternehmungen herangeholt wurde, da mich der Herzog von Braunschweig, der Feldmarschall [1]), der General Knobelsdorff und der Erbprinz von Hohenlohe, unter diesen Generals ich gestanden, einstimmig das Zeugniß gaben, daß ich alle meine Unternehmungen glücklich ausgeführt, ich niemals eine Fehl-Action gemacht, wo ich den Feind angegriffen, ihn geschlagen, wenn er mich angegriffen, desgleichen, daß in meinem unterhabenden Regiment niemals ein Unterofficier überfallen, kein Officier in feindliche Gefangenschaft gerathen, ob ich gleich 13 schwer blessirte dabei erhalten, wenn endlich ich allen Vatiguen und Dienste ohnerachtet den Feldmarschall das Regiment in Frankfurt vorgeführt und er und alle Kenner mir das Zeugniß gaben, daß wir zur Revue marschiren könnten, wenn ich beweisen kann, daß um complet zu bleiben, ich während der Campagne 84 meiner eigenen Pferde ins Regiment gegeben, wenn niemals Klagen über das Regiment eingelaufen, so sollte ich glauben, ich könnte eine Jnspection vorstehen, aber ich habe kein Glück und wir Husaren sind im Kriege die Lasttragenden. Zu distinguirte Posten gelangen wir im Frieden nicht, und wie wir zurückgesetzt gegen die Cavallerie [2]) sind, das beweiset unser Etat, aber bei Gott, ich schwöre mein Handwerk will ich bei der Cavallerie so wenig wie das Reiten oder irgend eine Ordnung lernen. Glücklich genug daß der beste König mein Herr und die Armee mit mir zufrieden ist, daß die ganze Welt mir das Zeugniß nicht versagen kann, daß ich ein ehrlicher Mann im treuen Dienste meines Herrn bin. Jch lege dem König meine und des mir anvertrauten Regiments geleisteten Dienstverrichtungen während dieses Krieges zu Füßen und hier abschriftlich bei, haben wir nicht mehr gethan, so war es nicht Mangel an Eifer es zu thun, sondern die Gelegenheit. Um das Maß meines Kummers vollkommen zu machen, ist mich meine Garnison genommen und wenn mein Regiment gleich Stolpe behält, zwei Escadrons davon

[1]) v. Möllendorff.

[2]) Die Husaren wurden damals, wie die Ranglisten zeigen, nicht zur eigentlichen Kavallerie gerechnet.

in Belgard stehen, so gibt das Ober Kriegs Collegium meiner Vorstellung doch nicht Gehör, ich soll und muß nach Belgard. Nach Vollendung mühseliger Campagnen ist es dem treuen Diener seines Königes nicht einmal erlaubt in das ihm anvertraute Regiment seinen Aufenthalt zu wählen. In Rußland und bei die Türken verfährt man auch nicht härter. Verzeihen sie meine Klagen, man fühlt sich leichter, sie seinem Freunde mitgetheilt zu haben. Bleiben Sie Freund des Sie liebenden und ehrenden Blücher.

Emden den 19. Sept. 1795.

(Beilage.) Während den zwei letzten Campagnen hat das Regiment v Blücher unter Anführung seines jetzigen Chefs vom Feinde erobert und gefangen genommen:

1) Achtpfündige Canons 7
2) Vierpfündige Canons 2
3) Achtpfündige Haubitzen 2

Summa 11 Piecen

4) Ammunitionswagens 7 Stück
5) Fahnen 5 —
6) Einen General Lieutenant 137 Officiers 3327 Mann und 1134 Pferden.

Vom Regiment v Blücher ist kein Officier in Gefangenschaft gerathen, niemals ist auch ein Unterofficier überfallen worden. Das 1te Bataillon dieses Regiments hat von allen Truppen am meisten marschirt. Bei Wesel ging es über den Rhein auf Rüremonde, Venlo, Grave, Herzogenbusch, Breda, Antwerpen, Tournay, Condé, Valencienne bis vor Lille, von da über Mons, Luxemburg durch die Ardennen zur Rhein Armee. Nachdem die Armee den Rhein repassirt, kriegte das Regiment die Quartiere bei Darmstadt, mußte von da auf den linken Flügel der Armee aufbrechen, durch die ganze Armee nach der Nordsee marschiren. Das 1te Bataillon hält jetzt einen Cordon von der Nordsee bis Dortmund. Das Regiment wie der Chef sind unbeschreiblich glücklich zur Zufriedenheit ihres Monarchen dies geleistet zu haben. Der allgemeine Wunsch ist, ferner im Dienste geübt und gebraucht zu werden. Blücher.

N. S. Noch muß ich erinnern beim Verlust meiner Garnison

1) das Ober Kriegs Collegium wendet in seiner Resolution mir ein, daß es für das Land vortheilhaft sei, wenn das Regiment bei Belgard zum Exerciren zusammen käme, da der viele fourage Bedarf

von den Vorderkreisen der Provinz alsdann nicht so weit gefahren werden dürfte,

2) daß eine geschlossene Reitbahn in Belgard befindlich, in Stolpe nicht.

Zur Beantwortung des ersten dienet, daß die zwei Escadrons von Stolpe ja nach Belgard zum Exerciren marschiren müßten, warum der Chef dann nicht auch? Mir ist es gleichviel, ob ich bei Belgard oder bei Stolpe exercire.

Den 2ten Grund, die Reitbahn betreffend, so bin ich ein solcher Ignorant in meinem Handwerk nicht, daß ich junge polnische Pferde in einem geschlossenen engen Raume zureiten und dressiren ließe, wodurch der größte Theil stetsch und unter sich geritten wird. Der Husar muß sein Pferd in freiem Felde zureiten und nicht bei schlimmen Wetter sich im Kasten verkriechen. Für mich und meine Leute soll die gepriesene Reitbahn gute Ruhe haben.

Schreiben Sie mich, ob Sie es für gut halten, daß ich mich dieserhalb directe an den König verwenden. Warum soll ich ohne Noth leiden, ich habe ein Paar Güterchen[1]) ohnweit Stolpe, ein eigen Haus in der Stadt. Komme ich nach Belgard, so ist aller dieser Nutzen für mich verschwunden. Die Leib Escadron meines Regiments steht seit ihrer Existenz in dieser Garnison, die Ausländer sind fast durchgängig da verheirathet und ansässig. Ist denn das Glück des gemeinen Mannes keiner Beachtung werth? Blücher.

IV. Der folgende Brief ist gleichfalls an den Generaladjutanten v. Zastrow gerichtet und enthält ähnliche Klagen. Der hier erwähnte Generaladjutant Blücher's, der Rittmeister Ernst v. Bonin, war der Bruder des Stargarder Landschaftsdirektors und Besitzer der Lupow'schen Güter bei Stolp.

Burg Steinfuhrt d 2t Novb 1795

Mein wehrtgeschetzter Freünd. Recht HErtzlich dankbahr bin ihnen vor Ihren liben Briff er trägt villes bey um mich mit meiner Entwichenen Ruhe wieder bekant zu machen, ob ich gleich wohll den drückenden gedanken nicht entfernen kan durch alles Rast loße Bestreben mich daß zutrauen und die zu Fridenheit meines HErrn nicht

[1]) Grumkow und Nipnow vgl. Brief VIII. Das Haus in Stolp lag in der langen Straße.

erwerben zu können, den sonst müßte der General v Strantz nicht Inspecteur meines Regiments sein, ich bin Recht von HErtzen der Freünd dieses Mannes, aber ich Fühle es mit wahrhafter überzeügung daß ich den könig mehr dienste geleistet und Führ die Renome der Preüschen Trouppen mehr getan habe wie Strantz, ob ich zwahr eingestehen muß mehr gelegenheit wie er da zu gehabt zu haben, und ich überzeügt bin daß Strantz nicht waß verseümt haben würde. Doch hir von will ich Schweigen, es ist nun ein mahl so. Daß mich der König in Stolpe zu bleiben acordirt Rechne ich wie gnade von ihm und würkung ihrer Freündschaft, da sie in Ihrem letzsten briwe so uf Richtig mit mich Rehden, so will ich auch ohne zu Rückhalltung ihnen mit allem so in meinem HErtzen vorgeht bekant machen, ein müs vergnügen hat sich mein bemeistert. Die west Pähllschen Regimenter gehen alle nach Ihren Friedens Guarnisons, 5 Battallions Inclusive meins machen alles aus so hir zur Demarcations Linie bestimmt ist, ich bin bey diese Trouppen einziger General, doch muß General Lieutenant v Romberg hir bleiben, um zu comandiren, bin ich den nicht tauglig eine Frid fertige Postirung zu comandiren, sondern mit 15 man wie ein Untrofficir Postirt zu stehen — — — — — aber auch dieses Schreibe ich uf die Rechnung meiner Gönner im Hohen Ober Krigs Collegio.

bey ankunft unserer Trouppen ins Münstersche zogen sich die Franzosen über der Ems bis Bentheim zu Rück, sie hatten daß dohrtige Feste Schlos mit Capitoulation erhallten um sellbiges zu sprengen hatten sie 20 Centner Pullwer in die gewöllbe gelegt, wegen mangell der anspannung lissen sie bey meinem vor Rücken 13 große theills Schwehre Metallne Canonen u Haubitzen stehen und suchten von Holland anspannung her bey zu schaffen, um solche ab zu hohlen, ich er Fuhr es zeigte den Feldmarschall solches an u gink in der nacht mit 300 Perde, u sämtlige anspannung meiner Proviant wagens, über der Ems die Franzosen wichen zu Rück, daß Schlos von Bentheim wahr Rund umhehr alle zu genge uf gegraben, in der geschwindigkeit lis ich daß Pullwer ins wasser Schmeissen die Rohren der Canonen loß heben von die welle herunter Schmeißen den ufladen und mit meiner anspannung über der Ems fahren, wie es tag wahr kamen die Francosen u wunderten sich wie wihr dieses möglig gemacht. der HErr Felldmarschall lobt mein Eiffer u verssprag dafür besorgt zu sein, daß mein Regiment einiges Douceur vor diese Canonen erhillte, damit die Canonen aber vor alle ansprüche sicher wehren lis ich sie mit meine

erwehnte anspannung nach Lingen uf Preüschem grunde bringen, den es wahren Hollendische und Braunschweiger die die Francosen diesen weg genommen, da ich weis daß die Efangelische Gemeinde auß Lingen sich am könige verwand u gebehten einige von diesen Canonen zu glocken zu erhallten, einige sind vergolld dabey ich bitte sie nun mein wehrtster Freünd Falls die Lingner ihr gesuch acordirt würde sie doch verPlichtet würden dem Regiment etwaß zu zahlen. Schreiben sie mich doch ihre Meinung ob sie es Rathsahm hallten daß ich mich dieser Canonen wegen am könig verwende, ich bin weit entfernt daß gantze Douceur vor die Canonen zu verlangen wen wir nuhr 50 rthlr. Pro Stück erhallten.

beim Regiment haben wihr in jeder Guarnison eine kleine Schuhll-anstalld, um unser Husaren kinder in Schreiben und Rechnen unter Richten zu lassen, um diese anstalld zu vervollkomen haben wihr uns in der Campange eine kleine Sume erspahrt und hir zu wollte ich vor erwehntes verwenden u in jeder Guarnison einen eigenen lehrer bestellen. daß Regiment Erweckst dadurch in der zu kunft der große vortheill lauter Untrofficir zu haben die sicher sind weill wir alls dan unsre jungen Cantonisten und besonders die auß lendischen Husaren Söhne dazu billden können. es heist hir allgemein daß neue Regimenter erRichtet werden, wen dehm so ist so hoffe ich sie setzen ihre lands-leütte nicht aus den augen mein bester Freünd, noch Fühlt mein ahrmes Regiment den Schmertz vor der Campagne 2 Esquadros verlohren zu haben, da daß Regiment von Göckinck uns mit 2 Stabs officir Tractirte die wir noch nicht verdaut haben, ob es gleich ein Pahr brawe leütte wahren. Daß Regiment hat das glück ein tüchtiges dienst erfahrnes Corps officir zu besitzen, und meine Eltesten Lieutenants sind leutte die gegen 40 Jahre haben, der Elltste Rittmeister Baron v d Goltz ist 50 Jahr allt, o mein wehrtester Freünd es ist ein Sehliges gefühl leütte um sich zu haben die glücklig und zu Friden dienen, und wo durch wird unser einen daß zu trauen seiner unter-gebnen gewisser alls wen sie überzeugt sind daß man ihr wohll stets vor augen habe, sein eigenes wie eine neben sache ansiht, ich habe in diesen krige die Erfahrung gemacht, waß man mit untergebnen auß Richten kan, dehren zu trauen man besitzt.

Mein General Adjudant Rittmeister v Bonin ist nun Schon bei 4 Generals in diesen Posten, erwegen sie libster Freünd waß alle die leütte so um den Printz v Hohenlohe, graff Kalkreuht, u General v Rüchell wahren vor vorschritte im avansement gemacht von meine

begleitter ist keiner vom Fleck gerückt, Freilig große Dinge habe ich nicht auß geführt, aber in meinen kleinen würkungs Kreise habe ich nichts verseümt, aber um Gottes willen glauben sie nicht daß ich vor den v Bonin ein avansement im Regiment wünsche nein seine vorder leütte sind wie er brave verdinstvolle officir.

in der Stad Emden in Ost Frisland steht eine Compagnie vom Füsellir Batallion v Holtzschuher der ser undankbahre Magistradt von Emden hat beim König dahin angetragen daß die Compagnie in der Casern ligen mögte, Emden hat milionen durch diesen Krig Profitirt, es hat daß Brod nicht so nöhtig wie Guarnison, weill der Magistradt sich nicht eine stunde sicher ist wen kein Militair da ist, und doch will daß teüffells pack nicht mahll 100 Man Quartir geben, aber durch ihren grausahmen Reigtuhm uf geblaßen sehen sie uf den Sollbaten wie uf die verägtligsten Creaturen herab, so treu oft Frisland den König ist, solche Bestien sind die Reichen Emdner, wenden sie dieses von die ahrme Compagnie ab, es ist solch brawes Battallion.

bleiben sie Freünd des ahrmen leidenden sie aber libenden und Ehrenden Blücher.

V. Der folgende Brief ist an den Landschaftsdirektor v. Bonin zu Stargard gerichtet. Blücher, der sich am 19. Juli 1795 in zweiter Ehe mit Amalie v. Colomb verheiratet hatte (Wigger S. 30), wünschte seine Tochter Friederike (geb. 1786), welche bei den Großeltern zu Schönwalde in einer seinem einfachen, deutschen Sinne nicht entsprechenden Weise erzogen wurde, um sich zu haben und der Obhut seiner jungen Frau anzuvertrauen. Dies geschah auch, ebenso kam der jüngste Sohn Gebhard nach Neustettin auf's Gymnasium (Neujahr 1797). Blücher's Brief ist ein schönes Zeugnis seiner väterlichen Liebe.

Münster d. 4t April 96.

libster theürster bruder. Zu wehm kan ich den wohll ein gegründetes vertrauen haben als zu dich, mein bester inigster Freünd, allso auch gleich zur Sache, meine ungewißheit ob ich hir bleibe ob ich marchire u wo hin, dieses alles martert mich, u besonders, sind meine Sorgen um zwey kinder die ich libe unbegrenzst. Dein bruder Sagt mich seine Frau würde vilcicht zu ihm komen es wehre eine Schöne gelegenheit meine Tochter mit zu krigen, u die kleine Frau ist guht genug meine bitte zu gewehren, es versteht sich von selst daß ich

die hellfte aller Reise kosten trage, wen nun aber die kleine Frau nicht kehme so komst doch du mein liber Freünd nach Pyrmont, und bringst mich mein kind mit, sie ist noch klein genug um sie dich zu vertrauen. —

tuhe mich die einzige Freündschaft schicke balldigst ein wagen mit Extra Post uf meine Rechnung nach Schonwallde, und laß meine Tochter zu Dich hohlen, ich habe meine allten Schwiger Elltern geschriben daß du Fritze würdest von da holen lassen, u zu mich besorgen, du begreifffst wohll liber Bonin daß es nun mehro Zeit ist daß ich vor die Erzihung meine kinder Sorge, sollte der Fall sein, daß nicht du, nicht deine Schwegerin in diesen bade kehmst, libster bester Freünd den bitte ich dich behallte mein kind bey dich bis ich kome oder anderß Disponiren kan, wende an ihrer Erzihung alles, nichts ist mich zu kost bahr und zu dem Ende lege ich dich vor leüffig eine assignation uf 300 rthlr. bey, ich küsse deine verEhrungs würdige Frau die hende, u beschwöhre sie bey der asche ihrer Freündin mutter stelle bei diesen verweisten kinde zu verträten, ich werde es Eüch nuhr danken, gott aber lohnen können, u von beiden könt ihr gewiß sein, ich sage nun weitter nichts, meine wigtigsten angelegenheiten wahren immer in deinen henden am besten uf bewahrt, die mademoiselle, so ietzst bey mein tochter ist habe ich geschriben, soll mit ihr Jahr gehallt u ein Present von 40 Thlr. Entlassen werden, Gelld ist da zu in Schönwallde. mein kleiner Sohn komt nach Neüstettin ins Gimnasium, u zu gleich in Pension, Major v Bretz der mein Freünd ist nimt ihm in uf sicht, u so steht auch mein vetter der Lieutenant Blücher der ein Solider Mensch ist da, welcher uf ihm acht haben kan. Generall Lieutenant v Pirch[1]) hat an mich geschriben, er ist sehr glücklich in Stargard u libt dich unbeschreiblig, sein Sohn ist hir bey mich, u hat ein libes kleines weib, die in der vollge ½ milion bekomt, er muste sie entführen, ich habe nun den köngl Conses vor ihm bewürkt, u mit die Elltern ist er auch auß gesöhnt. Deine brüder sind beide wohl, und es geht ihnen guht, der Elltste dürffte nun wohl ballde ab beruffen werden, wihr leben ietzst beide sehr guht mit ein ander u ich habe endlig sein zu trauen erworben.

Graff Schliben[1]) hat mich sein Major gemelldet u zu gleich Rein wein verlangt, da ich grade welchen in Berlin ligen habe, so habe ich die ordre gestellt, daß so gleich ein Ohm Johanisberger an dich ab gesandt werden soll. habe die gefelligkeit u theille dich solches mit

[1]) zu Stargard in Garnison stehend.

Schliben. kinder waß gebe ich darum 8 tage in eürer mitte zu leben, mich geht es guht liber Bonin, heüßlig bin ich unbeschreiblig glücklig durch mein weib. meine Finance haben sich durch mein Posten Retablirt, u der könig behandellt mich mit viller Gnade. waß hier zu letzst uß mich wird weis der himell, bleibe ich noch 3 monat so stehen, so bin ich geborgen — — den ich habe daß Commissariat zum teüffell geschaft u verPläge daß gantze Corps selbst, man spricht hir vihll vom Friden.

Meine Frau EmPihlt sich, ich küsse deine Frau die hende, u bin Ewig Dein treüer Blücher.

Am Rande:

Du der Generall Lieutenant v Pirch, u. Schliben erhalltet von Berlin Jeder ein Exemplar von die 2 letzten Campagnen, wie ich sie geschrieben.

Schreib mich ia gleich.

Sollte meine tochter Schon Frisirt sein so bitte um gottes willen laß alles auß kemmen.

VI. Der nächste Brief ist wieder an den Generaladjutanten v. Zastrow gerichtet. Die darin enthaltene Klage über das Münsterland kehren in seinen Briefen häufig wieder.

verEhrungswürdiger Freünd Waß ich S. M. den K. gemeldet ist zuverlessig nuhr die Ereignisse uf den Hunds Rücken und daß Generall Jurdan Schon in Bingen wie mich eine nachricht gemelldet, Scheint mich unglaublig, wen aber die Comandirende Generalls sich bestendig in wagens befinden so ist vihll möglich.

Ich wünschte, daß ich mit 1 Battallion Infantrie versterkt würde, 2 Compagnien sind in Munster zu wenig, der Munstersche Militär hat kein ansehen, u ich kan von die andern Trouppen da wo sie stehen keine weg nemen, die ganze bruht von Menschen in diesen Paffenlande taugt nicht die ietzigen umstende da die Francosen solche vorschritte machen, erzeügt mit ieden tag mehr unsin, u ich muß öffter daß Rauhe uß kehren, um ordnung zu erhallten, ich glaube da doch die West Pählischen Regimenter mobile werden ia wohl ein Battallion von Hamm hir hehr marchiren könte, Cavallerie habe ich genug, ich sage ihnen dieses mein bester im vertrauen.

wo will daß mit die kaiserligen hin, die Francosen betragen sich gegen mich Eüßerst ahrtig, ich krige meine Nachrichten alle von ein

Ihrer Generalle. leben sie wohl bleiben stets Freünd Ihres treuen Freündes Blücher.

Munster d 8t Juny 1796.

VII. Der folgende, auch an den Oberst v. Zastrow gesandte Brief ist wegen der darin von neuem bewiesenen Fürsorge für sein Regiment und wegen der richtigen Beurtheilung Katzler's, des späteren Führers der Vorhut York's, bemerkenswerth.

Ver Ehrungswürdigster Freünd Da der Leutenant von Pirch so bis ietzt als Adjudant bey mich angestellt wahr nun als Capitain bey die Fuisellir Placirt ist, so unterlasse ich nicht Ihnen ver Ehrter Freünd meinen HErtzligen dank vor seine Beforderung abzustatten, sie werden wie ich überzeügt bin nicht ursache haben es zu bereuen ihm EmPohlen zu haben, er ist ein tügtiger officir u ein Rechtschaffner man. haben sie nun die Freündschaft für mich und sorgen vor den Rittmeister von Bonin, der König hat die allerhogste Gnade gehabt ihm zum Major eines neü zu errichtenden Regiments zu bestimmen, der Fall könte einträhten daß in den mich anvertrauten Regiment eine Esquadron vacant würde, weil leider die beiden verdinstvollen Stabs officir Obristlt Coring und Major v Planitzer eüßerst Schwach werden, ich kan an den verlust dieser meiner Rechtschaffnen waffen brüder nicht denken, aber die alles verderbende Zeit Schont nicht, wen nun ein Solches avansement sich ereignete, so ist nach der Tour Bonin der Elteste zur Esquadron er kan aber bei den ihm vom könig verheißenen avansement nicht im Regiment bleiben, weill der könig dadurch die beiden verdinten Rittmeister v d Goltz und v Sydow auß den dienst verlihren könte, da sie vor Bonin sind. Geruhte der könig die allerhogste Gnade zu haben Bonin jetzt zum Major zu ernennen u ihn in seine ietzigen function bis zu seine anstellung in ein neüen Regiment zu lassen, so konte der v Goltz u Sydow nichts sagen, da er nicht im Regiment vor ihnen kehme.

Seien sie mein ver Ehrter Freünd daß mich anvertraute Regiment zu ein avansement behüllflig, wo zu es durch erlittenes unglück gleichsahm zu hoffen beregtiget ist. vor den marsch zur Campange verlohr es 2 Esqdros auf ein mahll wen es nun allso eine wieder gewönne, so wahr es entschediget. Bonin verdint wahrhaftig beforderung und der Rittmeister v Katzler ist ein in jeder hinsicht vorzügliger officir, der sich in diser Campange so vihll felltig gezeigt gelangt alsdan bey einer sich ereigenden vacans zur Esqadron. Ich und daß mich

an vertraute Regiment werden ihnen innigst verbunden sein. Der könig hat so unendlig ville Gnade vor mich selbst gehabt, o mögte er doch Seine zu Fridenheit den mich anvertrauten hauffen beweisen, vereinigt wollen wihr ihm wen gelegenheit da zu vorkomt beweißen, daß wihr seine huld nicht ganz unwürdig sind.

und sie mein ver Ehrter Freünd sollen gewiß mit ihre EmPehlung keine Schande ein legen, wen werde ich den ein mahll uß diesen lande der heilligen erlöst werden, wo die menschen weit ahrmer an verstand wie an gütter sind, wo 42 übermüttige dohm HErrn den Schweiß der ahrmuht unverdint verprassen, wollte doch Gott daß die Zeit nahte, wo diese mit blindheit am Kaiserligen Hoff anhangende Rotte ein mahll etwaß demüttigung erführe, ich muß mit diesen Volk vihll außstehen, und mit Freüden wollte ich hir die Sch ....[1]) Ahdler uf hengen. Der mitlere u geringe stand würde uns segnen, aber die vornehmen Tagediebe uns Fluchen. bey all mein leiden fühle ich daß am sterksten, mein braves Regiment nicht zu sehen, daß Batallion so hir ist, steht so getrent daß nicht 40 Perde davon zu Samen sind in dessen ich muß gedullt haben, es ist der dinst, u der wille des königs, leben sie wohll ver Ehrter man, u bleiben sie Ferner Freünd des sie libenden u ver Ehrenden Blücher.

Munster d 27t September 1797.

VIII. Der nachfolgende Brief ist an den Landschaftssekretär Häse gerichtet, welcher sich 1797 das Gut Ganskow bei Colberg gekauft und mancherlei Abhandlungen über die Hebung der Landwirthschaft geschrieben hatte. Die von Blücher erwähnten Besitzungen im polnischen Südpreußen, deren Hauptgut Duninow hieß, waren ihm 1796 vom Könige verliehen worden. Sie gingen 1803 für 140000 Thlr. in den Besitz des Kaufmann Abegg zu Elbing über (vgl. Wigger S. 32).

Mein liber HErr Haese. wen ich erst ietzst ihren briff vom 7 Ap. beantwohrte so verzeihen sie das, es wahr immer mein vorsatz mich über die wirdschaft mit ihnen zu unterhallten, aber mein Freünd villfelltigte, und zum teill sehr unangenehme beschefftgung haben mich verstimt, und ich bin am Schreibtisch gleichsahm angeheftet, sie kenen meine lebhaftigkeit, und wie wenig ich zum stillsitzen geneigt bin, aber

[1]) Gemeint ist wohl Schwarzen Ahdler uf hengen, d. h. das Land Preußen einverleiben.

meine lage ist so vatall daß ich bey nahe Schon seit 4 Jahren kein Militer geschefftte treibe, der himell wird es ia ein mahl enden, ich gebe ihnen mein gantzen bey fall, daß sie sich mit der landwirdschaft befast haben, nichts lohnt von mühen und kosten sicherer und angenehmer, und sie zu mahl der so ville gelegenheit haben gütter kenen zu lernen, und die mancherley Metode gütter zu bessern, und wirdschaften zur vollkomenheit zu bringen, teglich hören und sehen ihnen kann es bey den hank den sie selbst zur sache haben es nicht fehlen guhte vorschritte zu machen. vor die mich zu gesante Piece danke ich ihnen verbindligst, sie soll mich gewiß nützlig werden. wen ich nuhr ein mahl so weit kom, daß ich mein eigen tuhm sehen, und mich dessen verbesserung selst kan angelegen sein lassen, ich bin gantz ihrer meinung daß Grundstücke noch immer im wehrt steigen Müssen so balld Flechen rauhm da ist, und menschen angesetzst, und beschefftiget werden könen, muß der wehrt zu nehmen.

denken sie sich mein liber Haese, ich lige hir am Rein, habe 1) ietzst in Süd preussen sehr ansehnliche besitzungen, wo von die walldung gantz allein 1630 huben magdeburgsch betragen, diese lasse ich selst bewirdschaften, zu den Reveus von 3 Jahren habe ich bereitz 8000 bar geld darin verwandt, und 2100 rthlr. kost mich die vermessung.

2) habe ia in Pomern Grumkow und ein kleines guht bei Stolpe nahmen Nippnow, auch diese lasse ich administriren.

3) habe ich unweit Berlin im Havelad daß guht groß Zihten vor 110000 halb in golld gekauft, u von Johannis 1800 wird mich dieses administrirt wo zu ich ein amt man Schon angenomen. alles lebendige inventarium uf die 3 wirdschaften ist mein eigen, Freilig wird manches bunt durch ein ander gehen, aber ich bin doch sicher daß mich meine untertahnen, u einsassen nicht ußgesogen werden, u das ist mich angenehme beruhigung.

wen ich nun nuhr ein mahl dahin gelangen könte alles zu sehen, glaubte ich nicht mich eines undanks Schulldig zu machen, so nehme ich den abschid, und lange dine ich doch nicht, ich werde allt, und bin es mein kindern Schulldig, das was ich ein mahl habe zu Conserviren, ich bin im besitz von 300000 gütter, und gott sey dank ich bin kein heller Schuldig, wen ich meine gellder nur erst wieder zu Sammen habe, u 10000 Pandbrive so uf Grumkow stehen loß werden kan.

wer kann es mich verdenken daß ich nach grade mich um daß meinige

bekümern will, doch zu vor ich diesen Schrit mache, müssen wihr nach hause marchiren, und es muß kein naher an Scheinen zum krige da sein, o wen ich 3 tage um und neben mein Freünd Bonin sein könte waß mich lib ist gebe ich drum. EmPehlen sie mich doch dem gantzen hause tausend mahll.

denken sie sich Haese, ich bin schon groß Vatter, habe eine vorteffflige Schwiger tochter, die ich iniglig libe, und mein Sohn Fengt an ruhiger zu werden[1]). grüssen sie doch alle meine Freünde HErtzlich, bessonders Hacken, leben sie übrigens wohl erhalten mich ihre Freündschaft und sein der meinigen immerwehrend versichert

Münster d. 12. Oct. 1799.

Blücher.

liber Haese sie könen mich hoch verbinden, wen sie mich wider Schreiben, sein sie so Freündschaftlich und verlangen nicht alle mall Promte antwohrt, aber doch will ich mich bessern, Schreiben sie mich alles waß in Pomern vorgeht, o Schreiben sie mich vill vom Boninschen hause, und so gott befohlen. B.

IX. Ein längerer Zeitraum liegt zwischen dem letzten Briefe und den folgenden. Preußen war in blutigem Kampfe zu Boden geworfen und arbeitete für seine Erhebung. Blücher, der Gesinnungsgenosse Stein's und Scharnhorst's, war Generalgouverneur von Pommern und der Neumark geworden und harrte zu Stargard mit Ungeduld des Augenblicks, wo er losbrechen konnte. Die Nachricht von dem Siege bei Aspern (21. und 22. Mai) steigerte die Aufregung des Generals, er sandte am 30. Mai seinen Adjutanten, den Premierlieutenant v. Brünneck, an den König mit der Bitte, loszuschlagen, und zögerte mit der Entwaffnung der entkommenen Schill'schen Krieger. In dieser Stimmung schrieb er am 6. Juni an Gneisenau (Pertz 1, 517) und an demselben Tage an Bonin, welcher auf dem nahe gelegenen Gute Schönwerder wohnte. Das Urtheil über Schill kehrt in einem Briefe an Götzen vom 14. Juni (Pertz, Gneisenau 1, 499, wo fälschlich Mai steht) und ebenso in einem Briefe an einen

[1]) Blücher's ältester Sohn Franz verheiratete sich 1798 mit der Tochter des Hofrathes Grosse in Jever. Haken war Syndikus der Stargarder Landschaft.

Ungenannten (Pertz, Stein 3, 593) wieder. Der Brief an Bonin lautete:

mein theürster Freünd wen ich dich lange nicht geschriben so wundre dich nicht, ich bin wahrlig ein geplagter mensch, u so konte ich dich auch noch nichts bestimtes sagen, nun aber lauhter guhtes, HErr Napoleon ist in der tinte, u wird sich Schwehrlig herauß ahrbeitten, der kaiserlige gesante hat mich selbst die Frohe nachricht von Berlin gesandt[1]). Blankenfeld wird dich einige Daten zu geschickt haben.

mit unsern monarchen, u mich ist es zu deüttligen Explicationen gekomen, ich habe ihm geschriben da es Schin daß ich sein zu trauen verlohren so hette sein dienst auch kein wehrt mehr vor mich, u ich baht ohne Pension um mein abschid stat eine vormligen antwohrt avansirt er mich zum Generall der Cavallerie, u sagt er wisse wie sehr ich an seine Persohn atachirt wehre, u sein zu trauen hette ich wie ich es imer gehabt hette, nun habe ich wider an seine umgebung geschriben ich wehre zu Friden, der könig müsse aber nicht glauben, daß der Generall der Cavallerie anders handellte u dechte als der Generall Lieutenant. in dessen mein libster Freünd denke ich dich doch in einigen tagen guhte nachricht zu geben, es Scheint als wen es lichter um uns werden u wen die Furcht vor den H Napoleon u sein nordischen Compagon bey uns verschwinden. Deine Frau küsse ich die hende, den 9t sehe ich mit verlangen entgegen, in der hoffnung daß Louischen, u ihr Schehr mit komt, Hulda einen zährtlichen kuß, diese nacht haben wir im Löperschen garten getanzst, lebens lang dein treüster

Stargard d 6t Blücher.

von den braven Schill seine gefehrten sind 900 worunter 200 beritten in mein verwahrsam, ich habe sie trotz den verboht, nicht allein nicht entwaffnen lassen, sondern auch uf genommen, u den könig vorgeschlagen sie in zwey teille zu samen zu lassen, uß der Infanttrie ein leichtes Battallion u uß der Cavallerie ein Husaren Regiment zu Formiren, krige ich diese Comission, so soll dein bruder Ferdinand nicht vergessen werden B.

---

[1]) Vgl. Blücher an Gneisenau vom 6. Juni (Pertz, Gneisenau 1, 517): Vorgestern passirte hier ein österreichischer Courier durch, von diesem erfuhr ich den Sieg der Österreicher mit Gewißheit. — Das Datum ist von Delbrück (Gneisenau 1, 173) richtig gestellt, bei Pertz a. a. O. steht fälschlich der 6. Juli.

X. Der folgende Brief an Bonin ist ohne Datum, doch weist der Vermerk, daß er am 20. Juli angekommen, etwa auf den 19. Juli. Die darin enthaltene falsche Nachricht, daß die Engländer mit 30000 Mann an der Weser gelandet, findet sich auch in dem Schreiben, welches der General nach der Schlacht bei Wagram an den König sandte (Wigger S. 91), vgl. auch Blücher an Götzen (Pertz 1, 548). Auch zu Stein nach Troppau war eine ähnliche Kunde gedrungen (Pertz 2, 369). — Beigefügt waren diesem Briefe Blücher's Abschriften von Berichten über den Verlauf des österreichischen Krieges, darunter eine von einer ausführlichen Darstellung der Schlacht bei Wagram „von einem Beobachter im kaiserl. österr. Hauptquartier bis den 8. Juli Abends“.

mein theürster Freünd Ich Schicke dich alles waß ich erhallten. Die nachrichten sind zu verlessig. Daß beste ist daß die Engelender nun auch mit 30000 man in der weser gelandet sind.

von deine gesundheit wünsche ich guhte nachricht zu erhallten, ich habe die gantze nacht eine hefftige Colique gehabt, und es ist noch nicht über, deine Frau gemahlin küsse ich die hende.

in Eill Blücher.

XI. Blücher's Thatenlust klammerte sich an die geringfügigsten Hoffnungen, so schrieb er an Bonin folgende, am 9. August präsentirte Zeilen:

Mit dehm waß du in ein lage erhelst stimen meine heütigen briffe uß Königsberg es entsteht vill hoffnung bei mich.

Kaiser Frantz hat daß Commando seiner armeeh selbst über nomen, und man sagt Chatteler Comandire unter ihm. Deine Frau küsse ich die hende, lebens lang dein treüster B.

Beigefügt war diesen Zeilen Abschrift eines dem General aus Berlin zugegangenen Schreibens vom 4. August, das vielleicht vom Rittmeister v. Eisenhart herrührt. Es begann:

„Ew. E. sehr gnädiges Schreiben habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt und eile ich Hochdenenselben sogleich selbiges zu beantworten, indem gestern Abend noch spät die frohe Nachricht eingegangen ist, daß die Oesterreicher den wirklich ratificirten Waffenstillstand wieder

aufgekündigt haben und daß den 13. h. die Feindseligkeiten wieder anfangen werden."

Nachdem dann berichtet, daß die englische Flotte nach Santander (!) gesegelt und der Herzog von Öls Halberstadt passirt, heißt es weiter:

„Der Major v Fagel, Adjutant des Prinzen v Fulda, empfiehlt sich E. E. gehorsamst. Er ist seit einigen Tagen hier mit dem Prinzen, und werden beide bald wieder zur Armee reisen, weil sie nur auf kurze Zeit Urlaub genommen. Durch diesen weiß ich, daß die österr. Armee noch in der besten Verfassung und stark genug ist, sich noch lange mit den Franzosen zu schlagen. Es fehlt nur ein wenig mehr Verstand das Ganze richtig zu leiten"...

Nach einer Abschweifung über die Schlacht von Wagram und die Nothwendigkeit des Waffenstillstandes fährt der Briefschreiber fort:

„Der König hat sich besonders gegen den Prinzen von Fulda genommen, erst hatte er ihn in Königsberg außerordentlich gelobt, daß er zu den Oesterr. gehen wolle, und ihm verschiedene Aufträge an Kaiser Frantz mitgegeben, die ich dem Papier nicht anzuvertrauen wage, und später hat er sich gegen den Obersten Steigentesch ganz das Gegentheil davon erklärt. —

Gestern wurde der Geburtstag des Königs solenniter gefeiert d. h. der Prinz Ferdinand und Gr. Golz gaben Feten, ersterer zu Mittag, letzterer einen Ball; bei beiden waren aber nur wenige Menschen invitirt. Im Theater war der Jubel außerordentlich; die Prinzeß v Fulda kam zum ersten Male ins Theater, seit die Franzosen hier waren, u wurde selbige unaufhörlich applaudirt und Vivat gerufen. Auch dem Prinzen, der in österr. Generalsuniform sich zeigte, galt dieser Enthusiasmus, denn nur eine Stimme ist im Volk, und diese ist für Österreich. Iffland hielt eine Rede, die ich E. E. beilege. Abends war die Stadt illuminirt, und das Volk strömte in Massen auf den Straßen herum und rief dem Könige ein Vivat nach dem andern. Wenn man uns Ulanen begegnete, so wurde Hurrah gerufen, weil wir dies bei der Attaque thun und hier nun sind. Es ist unglaublich, wie sehr sich die Anhänglichkeit des Volkes an ihren Herrn äußert, obgleich es eigentlich sehr unzufrieden ist, daß es ihn nicht hier sieht." —

XII. An Bonin:

theürster Freund Dein verdamtes Fiber must du abschaffen u wird auch wegbleiben, wen du dich nur verendrung magst, nu also reiße in gottes nahmen und kom gesund wider, ich hoffe daß um diese zeit es besser wetter bey uns ist.

meine neüste nachricht Schick ich dich gelegentlig, laß mich den uf satz wider zu komen.

lebens lang dein treüster

Blücher.

Stargard d 16t Augt 1809.

XIII. An Bonin. — Der Vorfall mit Bonin's ältestem Sohne Wilhelm ist nicht weiter bekannt. Derselbe trat 1813 auf Blücher's Wunsch wieder in's Heer ein (vgl. Nr. XXIX) und wurde bei Leipzig schwer verwundet (XXXV). Darauf wandte er sich dem Verwaltungsdienste zu und wurde später Oberpräsident von Pommern.

Mein theürster Freünd! Es ist mich sehr angenehm daß die sache deines HErn Sohnes nun ein mahl zu ende ist den briff am Groß Cantzler lasse ich gleich abgehen. es ist kein bedenken unterworfen, daß dein gesuch nicht Diferirt wird, noch ist nichts an mich gekomen, übrigens hette es auch nichts zu bedeüten gehabt. den arest kan dein HErr Sohn anträten wen es ihm am Convenabelsten ist, und ich mellde ihm nur dan erst wen er ihm würklig an geträten hat. lebe wohl u besuch uns balld deine Frau gemahlin küsse ich die hende.

bin u bleibe dich von gantzen HErtzen Ergeben und gehorsamster diner

Stargard d 14t Apr. 1810.

Blücher.

Die nächsten sechs Briefe (XIV—XIX) sind an den Major v. Boyen gerichtet, welcher als Direktor der 1. Division des allgemeinen Kriegsdepartements den Vortrag beim Könige hatte. In dem ersten (XIV.) handelt es sich um einen Vorgang, über welchen Th. Schmidt in seiner Abhandlung „zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins von 1786 bis 1840“ (Baltische Studien 1875 S. 50) etwa Folgendes berichtet: Nach

dem Zolltarife von Trianon vom 5. August 1810 sollten alle seewärts eingehenden Kolonialwaaren einer Einfuhrabgabe von ca. 50 Procent unterworfen werden. Darauf versiegelten die Franzosen die Speicher und verlangten die nachträgliche Verzollung der Waaren nach dem neuen Tarif. Sie erpreßten so 278421 Rthlr.

Der vorfall mit der versigelung des Packhoffes, u der speicher zu Stettin von Francoischer seitte, ist eine vollge der unersähtligkeit und unvorsigtigkeit unsrer kauffleutte, ich habe die Sache komen sehen, und habe meine meinung darüber geaüßert, aber die kauffleute haben geglaubt, sich des Consulls gewiß versichert zu haben, meine meinung nach hette unsre Zoll und accise administration auch mehr vigiliren sollen, als dan konte der beschlag und die Confiscation zum besten des königes und seines Intresses stadt haben, wo mit es nun wohll Schwierigkeit haben dürffte.

Stargard d 18t Aug. 1810.

Blücher.

Ich weiß nicht ob es nicht guht sein würde wen die behörde zu Stettin an weisung erhillte mich von Felle dieser ahrt gleich anzeige zu machen, da ich mit den Generall Liber[1]) in guhten verstendniß lebe, so könte manches gleich beseittiget werden. B.

XV. An Boyen. — Der Brief betrifft die Reise Gustav's IV., Königs von Schweden.

von den bedinten den der Graff von Gottorff bey sich hat ist geeüsert worden, der HErr ginge nach Rusland, u seine gemahlin würde ihm gleich nach komen, es ist zur verwunderung, daß der HErr mit einen einzigen jungen Burschen Reist, der hir im wihrts Hauße sich uß gelaßen, daß er nicht bey ihm bleiben wolle.

Stargard d 10t September 1810.

Blücher.

XVI. An Boyen.

Stargard d 26t Septemb 1810.

Die hir zur militär Schuhle versamellten Junker haben jugendlige dumme streiche gemacht, u sich Duellirt bey der Brigade ist Krigs-Recht gehallten, u Selbiges am 8. M. eingesandt, ich habe es gewagt

[1]) Liebert war Gouverneur zu Stettin.

eine Führ bitte beim Monarchen Führ die jungen leütte zu tuhn, daß sie gestraft u derbe heran geholt werden, ist noht wendig ihre Cassation, u unglück abzuwenden ist mein wunsch, wo so ville junge Menschen zu Samen komen, komt solches ereigniß wohl ein mahl vor, ich Ersuche Ew. hochwohlg beim vortrage meine bitte zu unterstützen.

Den Capitain v Blomberg ersten Pomerschen Regiment habe ich den König zum Major vorzuschlagen unternommen, der König hat in Schlesien so ville junge menschen zu majors avansirt Blomberg ist nicht mehr junk ist aber ein außgezeigneter tügtiger officir, auch diese angelegenheit EmPehle ich.

wo der Graff v Gottorff hin gekommen weiß ich diese stunde nicht, in Elbing ist er gesehen, u soll seine Reise nach Rusland Fohrt gesetzst haben, ich bin aber Sicher daß er in dohrtige grentzen nicht ein gelassen wird wenn er nicht Russische pesse hat, vermuhtlig kommt er allso Retour.

Haben sie die gefelligkeit mich in ihren negsten Briff zu Sagen ob General v Scharnhorst Schon zu mich — oder wenn er wider uß Schlessien komt.

Blücher.

mein vorschlag Führ den v Blomberg zum major wird erst mit vollgender Post eingehen. B.

wegen den major v Kamptz [1]) den ich heütte zum oberstleuttnant vorgeschlagen bitte ich wollen sie mit aller kraft mit wirken, sie kennen diesen verdienten officir. B.

XVII. Der folgende an Boyen gerichtete Brief ist mit sehr zitternder Hand geschrieben. Zum Verständnis desselben führe ich aus Wigger Folgendes an: „Daß der König dem ohnehin etwas eitlen Obersten Borstell und nicht Blücher, dem viel erfahrneren General der Kavallerie, eine Revision der Exerzierinstruktion für die Reiterei übertrug, schmerzte ihn tief, daß der Oberst ihm seine Änderungen unter eigenem Namen ohne die königliche Genehmigung zugehen ließ, veranlaßte ihn sogar zu einer Beschwerde."

Des Königes Magestet haben Früer befohlen daß der gemeine man die woche nuhr einmahl uf wache zihen soll neüen befehl zu vollge

[1]) Kommandant v. Colberg.

müßen aber so vihl Comandirte gegeben werden, daß ich bey der möglisten einSchrenkung, den gemeinen man nuhr 3 nechte Frey geben kan, ich bitte Eür hochwohlgl dieses zur Kentniß des monarchen zu bringen damit aller höchst dieselben bey vor komden Fall nicht glauben daß wider die aller högsten befehle gehandellt wird, übrigens ist meiner überzeügung nach es auch hinlänglig wen der gemeine man 3 nechte vom wachtdienst frey behelld, den Solldaten muß man nicht verzährtelln, kein Solldat in der gantzen weldt wird besser gehallten, u gekleidet wie der unsrige, also kan er auch waß tuhn, mögten wihr die Jungen leütte die Jhre krefte noch nicht alle zu Samen haben, nuhr beim Maneuvriren [1]) so vihll lauffen lassen, den die Zeit wird es lehren daß wir hecktische in menge bekomen werden

wegen deß Exerciren der Cavallerie sind wihr hir in verlegenheit die Kunst Fechterey der HErn von Borstell lasse ich so lange der König den befehll da zu nicht ertheillt nicht zu, u jetzst da alles so zerstreut ist hören diese Possen ia so uf, es thut mich leid um die kleine aber wahrhaftig guhte armeeh, wen die vermallmedeite Schreib Sucht und neüerungsbegierde nicht Schranken gesetzt wird, so werden wihr ballde ville Proffessoren aber keine solldaten mehr haben.

ich überreiche den König heütte eine beschwerde des Comandanten zu Collberg wider den dohrtigen Policey Director, es ist nicht erlaubt waß sich solche menschen heraußnehmen, es rührt aber daher daß der minister des Jhnern [2]) . . ., und die Polizei officianten keine richtige vorschrift haben, wie weit sie gehen dürffen, in Breslau und an mehreren öhrten sind dieserhalb Schon unangenehme uf tritte gewesen, u auch hir war es der Fall bey ein Feüer außbruch, wenn ich nicht gleich mit allen ernste da zwischen getreten wehre, die Polizei muß unterstützung Finden, aber man muß auch nicht zu geben, daß daß Publicum cheqanirt wird, da rauß entsteht nuhr mißvergnügen und böse stimmung, weiß gott bevor unsere neüe Policey eintrat gink es guht, nun wird aller ohrten gestohlen, und wihr haben so gahr brandgesellschaften.

in der Hamburger zeittung wird vihll ungereimtes Zeug über den graff Gottorp geschrieben, besonders waß sich mit ihm in Collberg u Pillau zu getragen, im ersten ohrt ist er gahr nicht gewesen, würde es nicht guht sein wen in Berliner Zeittungen die Sache berichtiget

[1]) Es scheint hier nicht zu fehlen. [2]) Dohna.

würde, die welld kan glauben daß wihr mit sehr unglückligen kein mitleid haben, ahrtigkeit ist man solche Menschen doch Schuldig.

Stargard d 20t Octob. 1810.

Blücher.

XVIII. An Boyen. — Der Inhalt des im folgenden Briefe erwähnten Promemoria ist nicht bekannt, vielleicht enthielt es eine Beschwerde über das neue Servisreglement.

Ich überreiche des Kgl Magistedt heütte ein Pro memoria, worin ich meine gedanken über die heüffigen Krenkungen u neüerungen so den militär täglig treffen eüßern, ob der HErr darauf Reflectiren wird weiß ich nicht bin in dessen beruhigt meine Pflicht genügt zu haben, und als gleich sahm Eltester officir nicht stillschweigend unsern standt etwas vergeben zu haben.

Der HErr Feldmarschall in Berlin[1]) Schweigt zu allen und besterkt mit ieden Tag die meinung . . ., den Staß Kanzler[2]) Schick ich abschrift, u ihnen mein werthster Freünd den ich als ein würdiges mitglidt der armeeh Scheße u libe, EmPehle ich daß beste Ihrer waffen brüder.

Blücher.

Stargard d 15t Novb 1810.

XIX. Auf der Rhede von Swinemünde hatte der Kaper l'Heureuse aus Stralsund am 4. Dezember das Colberger Schiff Emilie (Kapitän Sprenger), welches mit Stückgütern beladen war, fortgenommen, obgleich es bereits von preußischen Soldaten besetzt gewesen war und somit gegen jeden Angriff eines Kapers gesichert schien. Blücher war mit dem Verhalten des preußischen Kommandanten nicht zufrieden, auch tadelte er, daß der an Bord geschickte Offizier sich mit dem bloßen Ehrenworte des Kapitäns, er handle auf Napoleon's Befehl, begnügt habe. Künftig wünsche er selbst die Legitimation zu sehen; „sein Ehrenwort in dieser Sache gilt mir nichts, obgleich ich particulierement alle Achtung dafür habe." Der Anzeige des ärgerlichen Vorfalls fügte er folgendes Schreiben an Boyen hinzu:

---

1) Kalckreuth. 2) Hardenberg.

Der vorfall in Schwinemunde ist höchst unangenehm, ich bin mit den benehmen unsrer officir nicht zu Friden, uf ieden Fall muste der Francoische officir sich durch seine ordres zu ein solches verfahren erst legitimieren aber daß sind die vollgen von eine beständige nachgibigkeit, ich werde nun sehen ob ich die sache mit den sich aller zeit billig beweisenden General Liber ins reine bringen kan. Der monarch hat den Adjudanten des Generall v Bülow Lieutenant v Auer zum Premier Lieutenant avansirt, ich glaube der meinige Lieutenant Horn verdint eine beförderung vorzüglig, da er sich so außgezeignet hat und Schwehre Blessuren ein geerndt. ich Schlage sellbigen heütte zum Rittmeister vor, und bitte sie mein wehrter Freünd mein Gesuch zu unterstützen.

Stargard d 9t Decb 1810.

Blücher.

Die folgenden beiden Briefe (XX und XXI) sind an Bonin gerichtet, der erste führt die eigenhändige Adresse: an des HErn landschafts Director von Bonin hochwohlgebohr zu Schönwerder.

XX. mein theüerster Freünd vereinigt mit meiner Frau bitten wir gehorsamst du wollest mit deiner Frau gemahlin, Frau und HErn v Harlem[1]) u Freüllein Tochter auch mademoisell Schroeder, uns am mittwochen als am 26t dieses die Ehre erzeigen u nachmittag eine taße the, trinken dan ein kleine tanß Partie u abens ein buterbrod genißen, ich hoffe von deine allte Freündschaft, daß du mich keine Fehll bitte tuhn last. Reck u seine Frau sind gestern hir angekommen, u vereinigen ihre bitten mit den meinigen, meine kleine Hullda muß mit kommen, sie kan sich hir den Zahn besser wie zu Schönwerder auß ziehen lassen, immer dein dich über alles wehrtschetzender

Blücher.

Stargard d 24t Decemb. 1810.

(Am Rand.) Die Frau Director muß dieses mahl nicht sagen, wer kan bey dem bößen wege reisen.

XXI. mein theürster Freünd da du mit deine Schetzbahre Familie nicht angekomen bist, so wünsche ich nuhr daß dein unwohll sein nicht die Ursache da von ist, u bitte uf daß gehorsamste du wollest mit deine

[1]) Bonin's Schwiegersohn.

Frau gemahlin Frau und HErn v Harlem, Freülein Albertinchen, u der huld göttin Louise Freüllein Hullda, u Mademoisell Schröder morgen als montag nachmittag eine taße the bey uns trinken u den abend Passiren, die jungen Dameeh bitte ich leichte Füße mit zu bringen gestern sind Rexs hier angekomen.

gib mich guhte nachricht von dein befinden erfülle meine bitte, u sey versichert daß ich lebenslang bin dein treüster Freünd u gehorsamster Diener

Stargard den 10 Mertz 1811. Blücher.

XXII. Der folgende, an Boyen mit zitternder Hand geschriebene Brief weist auf die öfter wiederkehrende Geldverlegenheit Blücher's hin. Über diese und die namhaften Zuwendungen des Königs vgl. Wigger S. 100 ff. „Blücher ist immer schlechter Wirth gewesen", schrieb der König in dieser Zeit an Hardenberg.

Eüer Hochwohlgebohrn Ersuche ich gefelligst zu verfügen, daß der abzug von monatlig 200 rthlr. von mein gehald um so lange Cessire, wie ich in bewegung bleibe, meine Creditoren müssen sich so wie ich gedullden, bis die Zeit eintrit wo ein jeder über sein eigen tuhm zu Disponiren im stande ist, bezahlen kan u will ich gerne, aber der bestehende Induld bindet mich die Hende, und daßjenige so ich Rechtmäßig vom Staht zu Fordern habe erhallte ich nicht, ich bin es zu Friden daß die 1900 rthlr. so ich als gewehrgellder noch erhallten muß zur befridung meiner Schuld angewandt werden, mehr bin ich nicht Schuldig, den abzug von mein gehald kan ich nun nicht leiden, den ich muß mein Caracter angemessen leben, es würde mich unangenehm sein wen ich bey jetzigen umstenden den König mit meinen beschwerden behelligen müste.

Stargard d 21t April 1811. Blücher.

XXIII. Anfangs Mai verlegte Blücher, weil seine Truppen unter dem Vorwande, daß von der englischen Flotte Feindseligkeiten zu erwarten seien, an die Küste herangezogen wurden, sein Hauptquartier nach Treptow a./Rega und nahm im dortigen Schlosse Wohnung. Uber seinen Aufenthalt daselbst hat der Kammerrath Brummer[1]), dessen Eltern das Schloß gehörte,

[1]) Brummer und Wigger geben den 4. Mai als Tag der Ankunft an, nach dem Tagesbefehl scheint es aber bereits am 1. oder 2. gewesen zu sein.

dankenswerthe Nachrichten hinterlassen (vgl. Bieske Biogr. Skizze Blücher's, Anhang). Diese Veränderung gab Blücher Veranlassung zu einem längeren Tagesbefehl. Es schien angemessen, denselben hier zum Abdruck zu bringen, weil der General es für nöthig fand, ihn an Boyen zu senden und eigenhändige Bemerkungen beifügte, sodann aber weil der Gegensatz zwischen Blücher und Bülow, der bald nachher zum völligen Bruche führte, schon hier unverhüllt hervortritt.

Tagesbefehl den 1ten May 1811. — Hamburg und Leopold.

Ich trete von heute an in specieller und genereller Hinsicht in die Verhältnisse als Commandierender General, und setze demgemäß hierdurch fest:

1. Der General-Major und Brigade-General v. Bülow behält nach wie vor das Commando über alle Truppen mit Ausnahme der Feste Colberg, deren Besetzung und Außenwerke, so bereits an der Küste zu deren Vertheidigung angestellt sind. Die Arrangements, so derselbe in dieser Hinsicht zu treffen für nöthig erachtet hat, führen das Gepräge eines erprobten Militärs, ich sanctionire also hierdurch solche nochmahls, und will, daß sie pünktlichst realisirt werden.

2. Alle kleine Mesures, die zukünftig in Hinsicht der Postirung zu treffen nothwendig sind, berichtigt der General v. Bülow, ohne mir Anzeige davon zu machen, dagegen erwarte ich von denen Brigadiers, so die Flügels der Küste befehligen, von allen remarquablen Ereignissen directe Anzeige, worauf ich alsdann selbst meine Befehle geben werde.

3. Eine jede nöthige Veränderung der Dislocation wird mir der General von Bülow vorher vorlegen.

4. Alle Tage reicht mir der General v. Bülow einen Bericht ein, was an der Küste vorging, und müssen mir die dahin zielenden Rapports der verschiedenen Officiers in Origine vorgelegt werden, damit ich sie nachher an Sr. Majestät einreichen kann.

5. Strenge Subordination ist die Losung des guten Soldaten. Der General v. Bülow, die Brigadiers, und der Commandant von Colberg werden fortfahren hierauf ihr Hauptaugenmerk zu richten und mir den ersten eclatanten Fall, wo eine strenge Rüge nothwendig wird, anzeigen, damit ich zum allgemeinen Beispiel nach der Strenge der Gesetze ein Exempel statuire, denn hierdurch erstickt man bösere Folgen.

6. Verträglichkeit in denen Quartieren empfehle ich auf das angelegentlichste. Der arme Landmann, der so schon durch die Nothwen-

digkeit der jetzigen Maaßregeln gedrückt genug ist, muß im Soldaten nicht seine tägliche Plage erkennen. Letzterer wird sich bemühen durch ein freundliches Betragen seinen Wirth zu erheitern, und da der Soldat gut verpflegt wird, wofür ich gewiß Sorge tragen werde, so erwarte ich hierüber auch keine Klagen. Da, wo sie mit Grund vorkommen, bleibt mir der Kommandant responsabel.

7. Um in die Geschäfte Einheit zu bringen, reiche ich von nun an alle nothwendigen Berichte und Rapports an Sr. Majestät direct ein, ich erwarte solche demgemäß durch den General von Bülow und von der Garnison von Kolberg durch den Oberst Lieut. und Commandanten v. Kamptz, d. h. alle 10 Tage die Tageslisten und gegen den 26ten die monatlichen Rapports mit den übrigen Vorschlägen.

8. Der Regierungs-Rath Ribbentropp ist Deputatus der Pommerschen Regierung und verrichtet hieselbst die vorkommenden Geschäfte, an den sich die Commandirenden nöthigenfalls zu wenden haben.

9. Alle hierselbst ankommenden Officiers melden sich bei mir und dem General v. Bülow, bin ich nicht gegenwärtig, so werden sie sich in meiner Expedition notiren lassen.

10. Der Capitaine v. Budritzky ist Platz-Major des Hauptquartiers, dieser wird in Vereinigung des hiesigen Magistrats, in polizeilicher Hinsicht, seine Aufmerksamkeit auf alles verdoppeln, und Subjecte, die sich nicht durch gültige Pässe gehörig legitimiren können, gedachtem Magistrat sofort überliefern lassen.

11. Mit dem Gebrauch der Ordonnanzen dürfen keine Mißbräuche vorgehen, es ist sonst der Ruin der Kavallerie, zumal wenn ich bedenke, daß die Escadron zu Greiffenberg deren 14 in einem Tage stellen mußte. Nur die nothwendigsten Gegenstände werden hierdurch expedirt und wünsche ich dies nicht ferner erinnern zu dürfen.

12. Mit Feuer nnd Licht verfahre man behutsam. Vieles von dem hier Gesagten ist eigentlich Repetition, aber Anempfehlung der Ordnung, wo eine Masse Truppen koncentrirt wird, ist im Anfange nöthig, und will ich daher auch, daß dieser Tagesbefehl dem Corps bekannt gemacht wird, bemerke zugleich, wie ich nicht weiter geneigt bin, hierüber etwas zu befehlen, sondern denjenigen, der solche übertritt, à la rigueur behandeln werde. Der Commandant von Colberg erhält diesen Befehl directe durch mich. Dem Zutrauen des Korps der sämmtlichen Herrn Officiers empfehle ich mich hierdurch nochmals auf das angelegentlichste, es ist mein Stolz, mein Streben. Keiner gehe seine Behörde vorbei, aber wer da glaubt, nachdem er dies beob-

achtet, ihm geschehe Unrecht, der komme zu mir, ich schütze heilig einen Jeden für Ungerechtigkeiten, strafe aber auch den, der ohne Grund klagt.

Sr. Majestät der König, unser erhabener Souverain, haben mich mit dem Zutrauen beglückt das Korps zu befehligen, diesem gemäß will ich dieses auch im strengsten Sinne des Worts rechtfertigen, Unordnung soll darein ein Frevel sein, dagegen Ordnung darein zu Hause.

Treptow, den 2. Mai 1811 (gez.) Blücher.

an bey erhalten sie meinen gestrigen Parole befehl, ich habe dem General v. Bülow frey gegeben sich dieserhalb beim allgemeinen krigsdepartement verhalltung zu Fordern, da es Scheint als glaube er seine Rapporte Directe einreichen zu müssen ich da gegen glaube, daß alles in ein einfachen gescheftsgange gebracht werden muß, und ich alls Commandirender General alles waß bey den Trouppen vor geht wissen muß bis eine andre anweisung Erfollgt soll meinen Parole befehl wöhrtlig nachgelebt werden Blücher.

XXIV. Der in Swinemünde stehende Hauptmann v. Hülsen hatte bei Blücher angefragt, wie er den französischen General, welcher dort nach einem Schreiben des französischen Generalkonsuls Chaumette eintreffen und die Küsten besehen wolle, empfangen solle, und ob er ihm die Vertheidigungsanstalten zu zeigen verpflichtet wäre. Blücher hatte geantwortet, der General sei nur als Reisender zu betrachten, im übrigen aber höflich und mit den ihm zukommenden Honneurs zu behandeln. Der amtlichen Mittheilung an Boyen fügte er folgende Zeilen bei:

auß der anlage werden sie daß nehere ersehen u ersuche ich Selbige Seine Magestet vor zu tragen ich muß die ankunft genanten Generals noch bezweifeln, da ich eine benachrichtigung des Generals Liber darüber woll erwahrten durffte, indessen die Francosen sind anmaßend, so lange ich vom könig meinen HErn nicht bestimte befehle über der gleichen Pretension erhallte, haben die Francosen wohl die gröste höffligkeit von mich zu erwahrten, nicht aber gewehrung ihrer unregellmäßen verlangen, ich muß überhaupt gestehen, daß ihr betragen seid einiger zeit sich sehr verendert hat, ich nehme den General Rapp auß der bey ieder gelegenheit Regellmäßig u ahrtig verfährt, es ist eine drückende lage, bestendig der nachgiebige zu sein.

Treptow d 4t May 1811. Blücher.

XXV. Mit der an Boyen erstatteten Anzeige, daß der General Rapp aus Danzig an den General Liebert ein Schreiben gerichtet, nach welchem die französischen Soldaten, welche sich auf preußischem Territorium Excesse erlaubt hätten, bestraft werden sollten, verband Blücher am 9. Mai folgende eigenhändige Zuschrift:

Seit der Rein Campange, bin ich gleich sahm in bestendiger bewegung, meine HErn Collegen genissen dagegen Ruhm und beqwehmligkeit, ich neide sie nicht den ich libe das erste nicht u Entbehre daß 2te sehr gerne, und um so mehr als ich recht gesund bin, und nichts Sehnliger wünsche als noch einmahll zum allgemeinen besten Ernsthaft recht tätig zu werden, nuhr mein Gelld beüttel wird mit iedem neüen ereigniß krenker.

Blücher.

XXVI. Die Hoffnung, daß es bald zum Schlagen kommen würde, wurde in Blücher durch die erfolgte Anordnung großer Rüstungen belebt. Er schrieb darüber an Bonin:

wen du u deine Schetzbahre Familie gesund bist soll es mich hErtzlig Freüen, ich wohne hir wieder im verwünschten Schoß[1]), u bin voller unmuht, zu tuhn habe ich sehr vihl, indessen tuhe ich alles gern, wen es nuhr zu waß guhtes Führt, lehr geht es in dessen wohl nicht ab, es wehr zu tohl, wen wir so vihl gelld um sonst uß geben. daß hisige Corps ist bereitz uf 16000 man angewacksen, u es hat den anschein als wen es da bey noch nicht bleiben wird, lebe wohl EmPihl mich deine Frau zu gnaden, und küße alle deine Kinder adio

Blücher.

XXVII. Im Interesse seines Auditeurs Becker[2]) wendet sich Blücher — freilich vergebens — an Bonin mit folgendem Briefe:

mein theürster Freünd Der hisige Gouvernements Audeteur Becker bittet mich ihm bey dich zur vacant gewordenen landschafts Sindicus stelle beim Stargardschen Departement zu verwenden, ich

---

[1]) Schloß.

[2]) Becker wohnte später in Massow und bewahrte eine große Anzahl von Briefen Blücher's als einen werthen Schatz. Bei seinem Tode waren sie nicht mehr aufzufinden.

nehme um so weniger anstand sein verlangen zu erfüllen, als ich vor die Geschicklichkeit, Fleis und Rechtschaffenheit dieses mannes mich verbürgen kan, u mich ungern von ihm trenne, da er aber glaubt seine zukunft uf diesen wege zu verbessern, so darff ich ihm nicht entgegen sein, zu gleich benutze ich diese Gelegenheit mich nach deinen u der deinigen mich so hoch Interessirenden befinden zu er kundigen und mich bey allerseitz zu geneigtem andenken zu EmPehlen lebenslang in inigkeit dich Ergeben ist

Blücher.

(Am Rande.) ich habe es hir Satt, aber ich sehe noch kein ende meines hir seins B.

Treptow d 29. Juny 1811.

V.

Tertullian als Mensch und als Bürger.

Von

Ernst Nöldechen.

Ranke hat jüngst aus Pindar [1]) den sinnigen Satz herausgehoben: *γένοι᾽ οἷος ἐσσί*. Dem viel variirten, uralten Gedanken begegnen wir u. a. fast in der frischesten Gegenwart bei dem Prediger Claus Harms, wenn er in der Verschenmanier von Kanzelthematen sagt: Sei was du bist, sei Mensch, sei Bürger und sei Christ. Die Überschrift dieses Aufsatzes gestattet sich, bei Harms zu borgen, indem sie den Menschen und Bürger in einem Kirchenvater [2]) aufsucht. Auch wird es nicht zu seltsam erscheinen, wenn hier der Christ gar zurücktritt. Die Theilnahme für den Mann wird ja freilich zu allermeist gerade in dem Gebiet wurzeln, welches so geflissentlich als möglich von dem Bannkreise dieser Schilderung abgetrennt gehalten wird. Höchstens könnten stilistische, archäologische und dergleichen Anliegen, die wir als „philologische“ zusammenzufassen gewohnt sind, den spezifisch kirchengeschichtlichen gelegentlich den Rang streitig machen. Aber dann ist es viel weniger der Mann, als der Autor, der in Betracht kommt, der eine Stilphase darstellt oder als Vielleser uns etwa zu Varro zurückführt, oder als Augenzeuge alter Kunstherrlichkeit uns etwa über die Hera zu Argos eine sonst

[1]) Pyth. 2, 72 ed. Mommsen p. 71.

[2]) Die Citate aus Tertullian beziehen sich sämmtlich auf die größere Öhler'sche Ausgabe.

verschollene Kunde gibt. Wo der Mensch als solcher gesucht wird, wird leicht der Christ und der Kirchenmann um so entschiedener sich mit hervormachen, als über seine heidnische Jugendzeit im ganzen recht wenig bekannt ist, und mit Amphitheaterfreuden und etlichen Jugendsünden fast schon alles erwähnt ist, was über diese Tage zu sagen steht. Dennoch liegt hier ein Gebiet vor — Tertullian der Mensch und der Bürger —, das sich aus jenen anderen ohne große Mühe herausschält, das bisher äußerst wenig bekannt ist und eine vollere Anschauung von dem Wesen des Mannes vermittelt.

Die Geschichte Karthagos, seine alte punische Herrlichkeit ist ihm an's Herz gewachsen. Er hebt es mit Stolz hervor, daß der mauerbrechende Sturmbock eine Erfindung der Punier ist. Karthago, „studiis asperrima belli"[1], habe „der Galle des wirklichen Widders" diesen Widder des Krieges abgelauscht. Entschlossen, das griechische Pallium statt der römischen Toga zu tragen, wandert er rückwärts in der bunten Geschichte der Mode und findet eine analoge Tracht in der Vorzeit Karthagos. Er preist der alten Karthager ungeschürzte und mit Aermeln versehene Tuniken gegenüber der ärmellosen und geschürzten der Römer: erstere paßten zum Pallium, letztere zur römischen Toga, der unbequemen und umständlichen[2]). Es ruft seinen Spott hervor, wenn „das zweite afrikanische Tyros" (Utica) es mit der Römertoga so eilig hatte[3]). Die Helden der karthagischen Vorzeit werden mit Vorliebe vorgeführt: die alte halbmythische Dido, der große historische Hannibal, das tapfere Weib des Hasdrubal[4]): ja, was ihn noch eifriger zeigt in seinem patriotischen Zuge, dies Weib des Hasdrubal tritt neben den „Verräther Äneas", der beim Brande seiner heimischen Stadt seine Genossen verlassen hat[5]). Auch kann man nicht einmal sagen, daß er hier einem Zeitgeschmacke gefröhnt habe. Ein Kosmopolitismus freilich, in

[1]) Vergil Aen. 1, 14, citirt pall. 1, 918.

[2]) Pall. 1, 915 mit Salmasius' Note ebend.

[3]) Romanum praecoca pall. 1, 917.

[4]) 1 nat. 1, 343; 2 nat. 1, 371.

[5]) 1, 371.

dem alte Feindschaft verwischt ist, ist im Anzuge begriffen. Unter Caracalla setzt man dem Hannibal willig Statuen[1]), während man die Juno Cölestis, jene altkarthagische Gottheit, zu des Reiches Hauptgöttin stempelt[2]). Aber diese Zeit liegt jetzt, wo der Karthager sein Buch schreibt (197), noch im Schoße der Zukunft. Dagegen ist das Datum noch frisch, daß der Leptitaner Severus den Afrikaner verleugnet (Spartian cap. 2: legatum populi Romani temere amplecti noli). So erscheint, an diesem Datum gemessen, Tertullian's Art mehr patriotisch als eigentlich kosmopolitisch. Auch daß der karthagische Hannibal bei Cannä die römischen Ringe gescheffelt, ist Tertullian ein sympathisches Factum, in einer Zeit, wo dergleichen noch nicht im Geschmacke der Zeit war[3]).

Der Südländer redet am deutlichsten in der Schrift von der Seele. Er ist dort damit beschäftigt, eine Etymologie zu vernichten, mit der man sich einstmals was wußte, ψυχή weise auf ψῦχος[4]) (2, 597): die „Seele" will man verknüpfen mit dem Begriffe der Kälte[5]). Abgesehen von anderem: solche Glorification der Germanen, der Scythen und ähnlicher Völker kann der Sohn des heißen Landes nicht auf sich sitzen lassen. Sind wirklich die von jenseits der Alpen und von jenseits der argäischen Berge seelisch so namhaft bevorzugt? Wenn Eis und Schnee in Wahrheit, die ihn auch im Antimarcion schaudern machen (omnia torpent, omnia rigent, nämlich ihm zufolge am Pontus[6]), dem seelischen Leben so günstig sind, dann, so folgert er kühn, sollten Menschen nirgends geboren werden, außer an den starrenden Alpen und dem eisgekrönten Argäus. Aber es stehe umgekehrt: der Norden und der Nordosten seien mit nichten

[1]) Herodian 4, 8.

[2]) Jung, die romanischen Landschaften des röm. Reichs. Innsbruck 1881. S. 125.

[3]) Apolog. 1, 269: anno 197.

[4]) Vgl. seine etwas unbeholfene Widerlegung einer anderen Etymologie: θεός von θέειν σείεσθαι 2 nat. 1, 356.

[5]) Vgl. φύσει ψυχρὸν ὄντα τὸν ἐγκέφαλον, Clem. Paed. 2, 8; Sylburg 181, A.

[6]) Öhl. 2, 48.

begabter; die Sarmaten vielmehr seien sämmtlich stumpfsinnig[1]). Die Südländer, sagt er selbstbewußt, seien wie gewecker, so zahlreicher.

Schon aus obigem dürfte erhellen, daß es dem afrikanischen Autor an einem Patriotismus nicht fehlte derart, wie ihn Apulejus zur Schau trug[2]) und wie ihn auch andere kundgaben. Auch er beweist, wie es wahr ist, was Jung jüngst ausgesagt hat[3]): „Das afrikanische Element fühlte sich gegenüber den anderen Landschaften des Reiches als eine selbständige Eigenart"[4]). Wenn er an Masinissa nie anknüpft, wie das anderweitig wohl Mode ward[5]), so hat er, wie wir nachträglich sagen dürfen, den rex Juba scriptor[6]) ausdrücklich, als wolle er sich geflissentlich die afrikanische Berühmtheit nicht nehmen lassen; Apulejus kannte er sicher, aber ihn konnte er rühmend nicht nennen, so wenig wie den Christenfeind Fronto. Daß afrikanisches Selbstgefühl wuchs, als Severus sich in den Sattel schwang, jener „hochkonsequente Kaiser"[7]), ist ja leicht zu begreifen.

Zu dem punischen Elemente Afrikas stellte der Karthager sich freundlich. Es sind die unteren Schichten, die das punische Blut bergen. Das Christenthum, auf das untere Volk sich stützend[8]), wie seinen Rechten befreundet, konnte diesem Element nicht gram sein. Dem Universalismus des Christenthums war entschieden viel eher zuwider jener Stolz des Geburtsrömers, der auf die Provinzialen mit exklusivem Hochmuth herabsah. Jedenfalls galt es wirken unter fremdsprachigen Leuten. So sehen wir Irenäus beflissen, der aus Asien nach Gallien kam,

---

[1]) Omnibus Sarmatis etiam mente torpentibus 2, 597.

[2]) Elmenhorst S. 289: Seminumidam et Semigaetulum; vgl. seinen Lobpreis Karthagos S. 361.

[3]) a. a. O. S. 160.

[4]) Vgl. noch Léon Renier, Mélanges d'epigrafie p. 255 ff.

[5]) Jung a. a. O.

[6]) Apolog. 1, 191.

[7]) Apol. 1, 128: constantissimus principum.

[8]) Vgl. 1 Corinth. 1, 26.

die Sprache der Kelten zu lernen[1]). Ein ähnlicher Zug tritt uns bei Clemens entgegen, wenn er die Weisheit Ägyptens[2]), seiner angenommenen Heimath, fast ähnlich glorifizirt, wie kurz vor ihm Celsus der Heide, in deutlichem Gegensatz er gegen die stolze hellenische Weisheit, die er in jungen Tagen geschlürft hatte, und der er, der Eklektiker, freilich auch nie ganz gram werden konnte. So vollzieht denn auch Tertullian einen wohlbemessenen, aber gleichwohl merklichen Anschluß an das populäre Element seiner Heimat. Ob auch er, wie der Bischof von Hippo in den späteren Tagen, wirklich des Punischen kundig war, steht freilich völlig dahin, ja die Schriften machen es unwahrscheinlich. Für den Verkehr mit dem Landvolk war er schwerlich der gewiesene Mann; und wenn er mit ihm in Verkehr trat, war die römische Sprache die Brücke, die wohl selbst die Menge des Landvolks leidlich zu betreten geschickt war. Niemals begegnet man Ähnlichem, wie in dem Sermon Augustin's: „Latine vobis dicam, quia Punice non omnes nostis“. Selbst ob er punische Glorien mit dem Hipponenser dahin anerkannt, daß der erste Märtyrer Jesu, den Afrika zu stellen gehabt hat, Namphamo[4]) der Punier war, läßt sich aus den Schriften nicht ausmachen.

---

[1]) *ἡμῶν ἐν Κέλτοις διατριβόντων καὶ περὶ βάρβαρον διάλεκτον τὸ πλεῖστον ἀσχολουμένων* Ir. Proem.

[2]) Vgl. auch seine bezeichnende Behandlung des Schriftworts: *οὐ βδελύξῃ Αἰγύπτιον ὅτι πάροικος ἐγένου κατ' Αἴγυπτον* ed. Sylb. 398. ed. Klotz 177.

[3]) Sermo 167, 4 vgl. Jung a. a. O. S. 114. Ebend. die Klagen Augustins', daß den katholischen Priestern die Kenntnis des punischen Idioms abgehe (Aug. ep. 84 cf. ep. 209).

[4]) Der Name in lateinischen Inschriften nicht selten. Vgl. u. a. Quintus Gargilius Namefamo, Renier, Inscriptions del'Algerie no. 3609. Flavius Namefamo 3608. (Antonius) Namefamo 3954. A. Sextilius A. F. Nampamo 2689. L. Post. Nampha[m]o 1030. Vgl. 4081. 3777. 1761. Haben wir es gar in dem Schreiben Valentins' „ad Agathopodem“ mit einer Graecisirung gerade dieses Namens zu thun? Agathopus s. Strom. 3, 7, 59. Ein Agathopus auch Ignat. ad Smyrn. 10. Vgl. noch Renier a. a. O. P. Dupidius Agatopus 1977. M. Ämilius Agathopus Hctärus 251. Die (falsche) Form Namphanio mag nach Analogie von Stephanio 2c. (Friedländer 1, 434), Silvanio (Renier 3941) aufgekommen sein.

Einer zarten Rücksicht auf das punische Blut begegnen wir ausdrücklich im Pallium[1]. Man könnte fast meinen, er habe dicht vorher geschmeichelt, statt zu verletzen; denn rühmend spricht er vom Sturmbock und von den karthagischen Tuniken (s. hier S. 226. Aber er hat auch inzwischen „des Vaterlandes" Ende erwähnt[2]) und scheint nach einer Salbe zu langen für diese alte schwer verharschende Wunde. So werden wir denn auch annehmen, daß unter der Schar seiner Bekannten dies punische Blut wohl vertreten war. Sparsam, wie er ist, in der Nennung gleichzeitiger Namen, finden wir bei ihm den Torpäon, dessen punischer Beiname auf einen punischen Kreis weist, der ihm diesen Namen gegeben[3]). Gewiß wird mit Basnage, Rhenanus der Name „Torpäon" zu lesen sein. Das hebräische teruphah[4]) heißt medicina, medicamentum ὑγίεια. Dann bedeutet Torpäon „Heilmann", „Hygieniker" oder „Naturarzt", ganz entsprechend der Angabe[5]), daß dieser „Torpäon" mit Öl einst den Kaiser Severus geheilt hat. Ob Torpäon selber ein Punier, bleibt allerdings dahingestellt, da er eigentlich Proculus heißt, „Torpäon" nur Beiname ist[6]).

Die politische Stellung, die wir Tertullian einnehmen sehen, kann man mit einem gewissen Recht als eine konservative bezeichnen. Er steht und will stehen auf dem Standpunkt des

---

[1]) 1, 919: Ne Poenicum inter Romanos aut erubescat aut doleat.

[2]) Cum tamen ultimant tempora patriae et aries jam Romanus in muros quondam suos audet 1, 919.

[3]) Scap. 1, 547.

[4]) Ezechiel 47, 12.

[5]) 1, 547.

[6]) Vgl. hierzu Görres in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 4 (1878), 298. Die dort empfohlene Inversion halte ich für völlig entbehrlich. Zu dem in den Akten der Scillitaner vorkommenden Namen Ναρτζάλιος, Narzales, Narthalus, Nazarius gebe ich vermuthungsweise eine Etymologie: נַעֲרְצַל „Schattmann", wie Namphamo nach Augustin „Schönfuß". Vgl. Morcelli, Afr. Christ. 2, 48: Namphanio bedeute „boni pedis hominem i. e. cuius adventus aliquid affert felicitatis". Der Grammatiker Maximus hatte sich in Augustin's Tagen über den Namen Namphanio lustig gemacht.

Paulus[1]): die bestehenden Gewalten erkennt er grundsätzlich an. Von den Cassius, Niger, Albinus ist er mit nichten ein Freund. Er betheuert seine Loyalität freilich in einer Schrift, die zum Schutze der Christen geschrieben ist, und es könnte der Verdacht rege werden, die oratio pro domo erheische, wenn gewiß nicht Verleugnung der Wahrheit, so doch einen starken Accent auf den Vorrath von loyaler Gesinnung, möge dieser auch knapp sein. Zum Mißtrauen auf diesem Gebiete liegt aber nicht der mindeste Grund vor[2]). Vom Kriegsdienst freilich, vom Handel redet er in anderer Tonart, wenn er zum Hause hineinredet, zu seinen Glaubensgenossen, und wiederum in einer anderen, wenn er gleichsam vom Altan redet zu den draußen wohnenden Heiden. Im Hause ist er bedenklich, nach außen schweigt das Bedenken; er sagt nur in dem letzteren Fall: wir leisten den Kriegsdienst und: thatsächlich treiben wir Handel. Dahingegen ist keinerlei Zwiespalt in der anderen Richtung verspürbar. Auch muß es ihm im ganzen leicht werden, hier auf einer Meinung zu bleiben; denn er geht mit dem Strome. Kein Christ, wollen wir ihm glauben, hat sich zu den Rebellen gehalten. Er behauptet es mit solcher Emphase und so außerordentlich öffentlich, daß zu zweifeln hier schwer wird. Auch will es den Anschein gewinnen, als hätte er ziemlich klar übersehen, daß in den Rebellenlagern für die Christen nur Schlimmes zu hoffen war. Als das rebellische Byzanz am Bosporus nach schwersten Kämpfen gefallen war, hat, dem Karthager zufolge, der Christenhaß dort noch ein Wort gesprochen. Der Nigrianer Cäcilius Capella, der hier wohl den Befehl muß geführt haben[3]), sprach die denkwürdigen Worte: Christiani gaudete! aus. Ähnlich wie dereinst Micha gerne das Elend Judas geheim hielte: schnattert davon nicht in Gath[4]), so möchte der Nigrianer es wohl den Christianern

[1]) Röm. 13, 1.

[2]) Er ist hier durchaus konsequent. Vgl. auch seine Kritik der Ägyptier: gens rixosa, suis regibus recontrans 2 nat. 1, 368. Mommsen, römische Geschichte 5, 570. 581. 583.

[3]) Scap. 1, 545.

[4]) בְּגַת אַל תַּגִּידוּ 1, 10.

nicht gönnen, daß seine stolze Burg am Meere nun niedergelegt wird; aber er muß bitter ausrufen, da nunmehr der Untergang vorliegt: Freuet euch jetzt, Christianer! Sie müssen es wohl zuvor übel unter seinem Regiment gehabt haben. Jedenfalls ist der Karthager stolz auf die Friedfertigkeit seiner Christen. Daß alle Nase lang (quotidie) „Parthiker“, „Germaniker“, „Mediker“ da sind, d. h. Kaiser mit diesen prunkenden Beinamen[1]), das ist nicht die Schuld der Christen: denn jene Nationen sind Heiden. Auch Attentate auf die Kaiser, wie sie Commodus, Pertinax, hinraffen, sind ihm nicht von Christen verübt[2]): eine halbe Ausnahme nur scheint betreffs des Marcia durchzuschimmern[3]).

Die Unterordnung unter die „überragenden Gewalten“ (Röm. 13, 1) theilt er nachweislich mit den christlichen Führern seines und des ihm voraufgehenden Zeitalters. Melito von Sardes, Athenagoras in Athen sind vor ihm diese Straße gezogen: gleichzeitig zieht sie mit ihm der sonst vielfach verschiedene Clemens. Renan hat den erstern daraus eine Art Vorwurf gemacht, eine politische Schlauheit da witternd, wo am Ende doch anderes im Spiele ist. Athenagoras[5]) wie Melito sollen dem Marcus schmeicheln, indem sie seiner Herzensneigung, seinen Sohn sich folgen zu sehen, eigenthümlich das Wort reden. Der große französische Gelehrte schießt erst recht über das Ziel hinaus, wenn er darin die Bestätigung findet eines eingeborenen Zuges, der dem ganzen Christenthum eigne: Unterwerfung unter die Machthaber. Die Thatsachen dagegen, von denen er hier aus-

---

[1]) 1 nat. 1, 342.

[2]) Auf seine Mißbilligung jener Vorgänge, die man Zirkusgewitter nennen könnte (Öhl. 1, 47. 253. 342, vgl. auch Dio, lib. 75 c. 4, ed. Sturz S. 583) will ich hier nur flüchtig verweisen.

[3]) 2 nat. 1, 388: uxoris ob lasciviam veneno circumventus magis meruit ut inhonesta morte moreretur; s. die folg. S. 234 unten).

[4]) Über Melito Renan, Marc-Aurèle p. 186 f.: Melito's Principien seien sich ganz „konstantinisch“.

[5]) Zur politischen Stimmung des Athenagoras vergleiche auch das Tertullian's politischer Temperatur so Entgegengesetzte: ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγειν ed. Otto p. 184.

geht, sind richtig. Man darf ihnen hinzufügen, daß auch Clemens sich ähnlich gestellt hat, wenn auch ihm wie Tertullian die Successionsfrage fern liegt. Auch Clemens hat, wenn auch indirekt, die Nigrianer gezüchtigt. Gegen Marcion darthuend, daß gut sei was gerecht ist[1]), wirft er, ohne den Namen zu nennen, einen Seitenblick auf Severus, der das Haupt der Niger hat fallen lassen: solche Strafe verhängt man im Blick auf andere Unterfeldherrn, die noch im Gehorsam verharren, um sie im Gehorsam zu stärken[2]). Zur Kritik solcher Stellung zu dem siegreichen Herrscher will es immer nicht viel besagen, wenn man darauf den Finger heftet, daß alle nicht legitim waren, - Sever ein Usurpator wie Niger. Es heißt zu viel beweisen, macht man die Führer der Christen zu Anbetern des Kriegsglücks oder, wie oben, zu Schmeichlern des Marcus: sie konnten im Mannesstamm des Marcus oder in der Macht des Severus auch die beste Gewähr des Weltfriedens, die zu haben war, erkennen.

Tertullian geht sicher mit nichten durch Dick und Dünn mit den Kaisern. Wer ihn aufmerksam liest, wird sehr scharfe Nuancen seiner Stellung zu den einzelnen Herrschern erkennen. Das Andenken des Commodus hat er, wenn auch allegorisch, gebrandmarkt, nicht bestochen dadurch, daß der Liebhaber der Marcia den Christen günstig gewesen war, auch nicht geschreckt durch das andere, daß Severus ihn kanonisirt hatte. Es geschieht das im zweiten der Bücher an das heidnische Publikum[3]): in dem er ja ex professo die heidnische Götterwelt abhandelt. Unter den Halbgöttern der Römer findet er da auch Herkules. Aber eben das ist sehr merkwürdig, wie er diesen Heros traktirt hat: das Auge stets kritisch gewendet zugleich auf die Kaisergeschichte, immer die Züge auswählend aus den alten Herkulessagen, die zu neuem Leben erweckt waren durch die jüngste Vergangenheit, besonders seine Lauge ausgießend über des Marcus unwürdigen Sprößling. Allerdings auch Hadrian, „der Ausdüftler aller Merkwürdigkeiten“ erhält hier seinen Seitenhieb;

---

[1]) Clem. Sylb. p. 116.

[2]) τῶν ὑπηκόων στρατηγῶν Clem. Sylb. p. 114. 115.

[3]) Öhl. 1, 387. 388.

war doch eben auch er ein römischer Herkules geworden[1]). Hier müssen die Reisen herhalten, die der erlauchte Tourist unternommen hat[2]), die der fromme Antoninus bereits seiner ernsten Kritik unterbreitet hatte[3]). „Wie vielen Reichen gewährt ihre Gütermenge die Freiheit, ähnliche Reisen zu machen, wie Herkules (Hadrianus). Wie viele ‚Philosophen' gibt es, denen ihr kriechendes Bettlerthum von Lande zu Lande forthilft! Asklepiades z. B., der Cyniker, ist er so völlig verschollen, daß man zu sagen nicht wüßte, wie er die ganze Welt auf der einzigen Kuh durchritten, aus deren Euter sich nährend?"[4]) Das ist aber der einzige Hieb, der auf Hadrianus gemünzt ist. Alle übrigen treffen den noch miterlebten Commodus, den man nicht lange vorher göttlicher Ehren gewürdigt hatte. Da ist erstens der Thiertödter Herkules. Hat er nicht sein frischestes Gegenbild in dem gekrönten Charlatan, der Panther, Löwen, Elephanten, Rhinoceros und Giraffen von sicheren Galerien aus mit Speer und mit Pfeil erlegt hat?[5]) Da sind die Omphalebinden, ihm auch sonst ein beliebtes Kapitel[6]). Hat nicht eben der Sohn des Marcus die Schamlosigkeit so weit getrieben, um, im Theater sitzend, in Weiberkleidern zu zechen?[7]) Da ist im Herkulesmythos der schimpflich verlassene Kriegsdienst bei der argonautischen Seefahrt: ist er nicht ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß wieder hier Commodus vorschwebt, der eben den faulen Frieden mit den schlimmen Germanen geschlossen hat?[8]) Auch die Kritik des Oetatodes tritt hier in Reih und Glied: der Oetaheld wäre würdig, statt eines solchen prunkenden Todes, durch das Gift

[1]) Champagny-Döhler 2, 24.

[2]) Hist. Aug. ed. Peter 1, 14: nec quisquam fere principum tantum terrarum tam celeriter peragravit, cf. 2 nat. 1, 387: ob peragratum orbem.

[3]) Champagny-Döhler 2, 149.

[4]) 2 nat. 1, 387.

[5]) Dio 72, 10 ed. Sturz 4, 477, vgl. Gibbon-Wenck 1, 199.

[6]) Pall. 1, 935.

[7]) Hist. Aug. ed. Peter 1, 99.

[8]) Schon adv. Judaeos 2, 714 hat ihm diese Thatsache vorgeschwebt: si Germani, adhuc usque limites suos transgredi non sinuntur.

seines Weibes betrogen, ein ruhmloses Ende zu finden. Deutlicher konnte er schwerlich den Verehrer der Marcia treffen. Was sonst noch eingesprengt ist von Schuld und Geschick des Tirynthiers, die Schändung von Mädchen und Frauen, die Ermordung von Blutsfreunden hat Bezug auf Commodus' Harem, die Tödtung Pompejan's und Lucilla's: wir haben somit eine Fülle von zum Theil sehr bestimmten Beziehungen.

Noch bleibt freilich etliches übrig, das Zweifel erregen könnte, ob hinter dem genannten Herkules ein verschwiegener Commodus stehe. Der Autor merkt noch an: der Weg zur Unterwelt, den Herkules erfolgreich betreten, stehe eben allen offen: ein Wort, das, wie sarkastisch auch immer, den Commodus spezifisch doch nicht trifft. Auch was von Pompejus gesagt wird, scheint sich der gegebenen Deutung etwas spröde zu fügen: wenn „mächtiges Schlachten [1]" dem Herkules Ruhm eingetragen, warum ehre man nicht Pompejus den Großen statt oder neben dem Herkules, „da er doch die Piraten besiegt hat?" Dies entspricht vielmehr einer andern Maxime, die wir bei dem Autor bemerken, historische Heroen zu stempeln, statt der mythischen Helden der Vorzeit: ein rationalistischer Zug, den wir öfter bei ihm gewahr werden. Doch „Pompejus" beweist hier höchstens, daß die Bezüglichkeit nicht durchgängig waltet, und vielleicht selbst kaum dies eine. War doch Pompejus auch seinerseits gestempelt worden zum „Herkules" und zwar von dem älteren Plinius [2]), dem Lieblingsautor des Unsrigen. Ja Pompejus-Herkules-Felix lädt zur Vergleichung ein mit Commodus-Herkules-Felix, denn auch Commodus war „Felix" unter Lachen des Senats genannt worden.

Will man gegen die Ansicht, daß Commodus bewußt hier gegeißelt werde, etwa die Thatsache einstellen, daß der Herkuleskult in Rom ja breite Wurzeln geschlagen, daß auch Sever dem

---

[1]) Vgl. selbst die Coincidenz des Ausdrucks: ob caedes et pugnas plurimas (Öhl. 1, 388); Histor. Aug. ed. Peter 1, 95: inter plurimas caedes multorum civium, ersteres von Herkules, letzteres von Commodus ausgesagt.

[2]) H. N. 7, 26.

Heros einen eigenen Tempel gegründet[1]), so können wir unsere Gründe noch um den einen verstärken, daß auch eine andere Stelle mit der gegebenen Auffassung stimmt. Es ist der Abschnitt von Herkules und Larentina[2]). Den Text hier als richtig genommen, hat man durchaus den Eindruck einer höchst bewußten Anspielung. Man braucht nur das C groß zu denken (Commodo), um die satirische Beziehung zu haben. Und ob nicht gar die drei Herkulesse, die der Sage gemäß dort aufmarschieren, auf die drei Gatten[3]) der berühmten Marcia anspielen? Ja wenn Satiren von damals uns heute noch so handlich verständlich werden, wie viel mehr mußte, vier Jahre nach des Commodus Tode, die grelle Anspielung aufleuchten[4])?

Auch sonst begleitet der Karthager die Kaisergeschichte seiner Tage mit transparenter Kritik. Plautian, der Vielgehaßte, ein Mann afrikanischer Abkunft, war im Anfang 204[5]) gefallen, Caracalla's Schwiegervater. Der Kaiser hält im Senat eine bemerkenswerthe Ansprache, klagt den Plautianus nicht an, sondern bejammert die Menschennatur, die maßlose Ehren nicht tragen kann; er klagt vielmehr sich selbst an, daß er jenen so hoch geehrt und mit Proben seiner Freundschaft beschüttet hat. Dio zumal hat den Eindruck, daß der Kaiser den Anklägern nicht glaubt[6]). Ihm fällt die Schrift „von der Buße" bei[7]), die unter dem frischen Eindruck jenes Mordes geschrieben ist. „Weltmenschen bereuen", sagt sie[8]), „das Gute, das sie im Leben er-

[1]) Hertzberg in Oncken's Geschichte S. 503: wenn Hertzberg's Datirung richtig ist, erst nach Adversus nationes.

[2]) Öhl. 1, 373. 374: Illa (Larentina) obsequitur, memor commodo fore id dictum sibi ab Hercule etc.

[3]) Zuerst Quadratus dann Commodus, endlich Eclektus.

[4]) Vgl. im allgemeinen auch Ebert, Gesch. der christl. lat. Lit. 1, 41 „das zweite Buch ad nat. hat einen ausschließlich offensiven Charakter".

[5]) So überzeugend Duruy in der Revue historique 7 (1878), 287. Er starb am 23. Januar 204, nicht 203 (Hertzberg u. a.).

[6]) a. a. O. (ed. Sturz) S. 620.

[7]) Auf die Chronologie kann ich hier nicht eingehen, bin aber überzeugt, daß sie klar ist.

[8]) Öhl. 1, 644.

wiesen. Sie verwünschen sich selber, weil sie Gutes gethan haben. Grade diese Art von Reue, die sich an ihre besten Werke anheftet, lassen sie in sich wurzeln, dafür zu sorgen bedacht, daß sie nie wieder so weit sich vergessen, wieder etwas Gutes zu thun". Der blutige Verfolger der Christen, als der sich Sever schon entpuppt hatte, kann ja von dem Afrikaner kaum milder als vom Heiden Dio censirt werden. Und, mochte Plautian auch verhaßt sein, er war doch ein Kind des Südens — wie freilich der Imperator auch selber — und somit wohl ein Stolz seiner Landsleute. Und die blutige Gewaltthat schrie, was Plautian auch verbrochen, zum Himmel. Im „Pallium" bemerken wir freilich, wie die offizielle Beleuchtung, die der That darnach gegeben ward, es auch dem Karthager angethan hat[1]); es sei denn, daß der ironische Anstrich, der seinen Worten sicher nicht fremd ist, auch bis in dieses Detail reicht.

Dieselbe Schrift nun bestätigt (209) an ihrem Theile, was wir von versteckten Angriffen auf Commodus-Herkules aussagten. Nicht nur, daß der „Keulepfeilfellmann[2])" uns noch einmal begegnet, ein später Nachklang jener närrischen Tage des Commodus: ein neues Zeitidol ist seit kurzem auf dem Plane erschienen. Bassian-Caracalla zumal hat es begeistert sich angeeignet: es ist der „Kult" Alexander's, der die Gemüther zu beherrschen begonnen hat. Das Interesse für den Sohn des Philippus war, versteht sich, ein altes. Die Leiche des Weltbewegers ruhte in seiner Stadt in Ägypten[3]), in Honig aufbewahrt, in einem gläsernen Sarge. Die römischen Kaiser besuchten sie. Cäsar, August, auch Sever hatten an dieser Leiche gestanden. Caligula hatte sogar den Harnisch aus der Gruft nehmen lassen[4]). Trajan, vielleicht keiner der Wallfahrer, hatte sich an dem Wunsche berauscht,

---

[1]) Eradicato omnia aconito hostilitatis et cacto et rubo subdolae familiaritatis evulso Oehl. 1, 925.

[2]) Scytalosagittipelliger ille (1, 935); vgl. auch die Nachbildung des „Keulepfeilfellmanns" Commodus bei Hertzberg S. 487.

[3]) Zum Alexander-Kultus in Alexandria vgl. Mommsen, römische Geschichte 5, 556. 569.

[4]) Friedländer, römische Sittengeschichte 2, 165.

jenem Eroberer nahe zu kommen[1]). Wie die Lawine des Ruhmes sich fortwälzte, zeigt Apulej von Madaura[2]). Nur etwa Marcus, der Kaiser, findet am Macedonier Schatten: er erscheint ihm zu oft „wie ein tragischer Bühnenheld"; er will nicht verdammt sein, daß er darin ihm nachahme[3]). Doch der Widerspruch schien einsam zu bleiben. Eine Dame der Kaiserfamilie geht — unter Severus — in den Tempel des „Göttlichen", um da ihr Kindbett zu halten, fast genau um dieselbe Zeit, wo die Schrift von dem Mantel ausging[4]). Damals muß nun auch wohl schon Bassian-Caracalla geschwärmt haben[5]). Als die „Mantelschrift" ausgeht, ist Bassian schon Augustus[6]). Die Alexandromanie desselben mit der Beigabe des schrägen Kopfes[7]) und der wilderen Miene[8]) mag damals bereits auch in Karthago gar wohl schon gekannt sein. Daher auch wohl der Hohn, den Tertullianus nun ausgießt[9]). Das Datum der macedonischen Phalanx[10]), die Alexanderspiele in Philoppopolis, die Vollpfropfung aller Tempel mit den Statuen des Macedoniers[11]), der Spott der Alexandriner, daß der „kleine Kerl" den „Großen" spielt[12]) liegt etliche Jahre abwärts. Die Kritik Tertullian's gilt ja auch nicht nur dem Kaiser, sie gilt freilich dem Ideal oder dem Idol des Jahrhunderts, das statt des Sohns der Maria sich den Sohn des Philippus erkoren hat.

Von sonstiger Theilnahme an den Geschicken des Reichs, abgerechnet bloße Kunde von Kriegsthaten, ist nicht viel zu

---

1) Gibbon-Wenck 1, 12.

2) ed. Elmenhorst S. 343 Z. 37.

3) εἰς ἑαυτόν ed. Schultz, Schleswig 1802, S. 190. 330.

4) Näheres Hertzberg S. 525.

5) Pueritiam egressus . . . quod se Alexandro Magno Macedoni aequandum putabat, Hist. Aug. ed. Peter 1, 168.

6) Deo tot Augustis in unum favente 1, 925.

7) Vgl. u. a. die Darstellungen im British Museum.

8) Hist. Aug. a. a. O.

9) 1, 939.

10) Hertzberg a. a. O. S. 520.

11) Herodian 4, 8, 194.

12) Friedländer 3, 215.

berichten. Er erwartet des Reiches Untergang, ein neues christliches Weltreich nach Weise der Millenarier[1]); kaum kann da geschärftes Interesse für politische Maßnahmen übrig bleiben. Vergeblich sucht man bei ihm nach einem ganz klaren Reflex zumal jener wichtigsten Maßregel, die Caracalla's Anfänge aufweisen, die Erhebung der freien Einwohner in den römischen Bürgerstand[2]). Bekanntlich war dieser Maßregel des Kaisers Raubgier nicht fremd. Da nunmehr alle Neubürger die bekannten Abgaben zahlen mußten und die Erbschaftssteuer sogar auf das Doppelte stieg, fand jene sehr wohl ihre Rechnung. Immerhin fehlt es nun nicht ganz an Tertullianischen Spuren dieser tief einschneidenden Maßnahmen. Die Schrift von der „Flucht in Verfolgung" und die andere „Wider den Scorpionstich" über deren Placirung freilich noch die Meinungen schwanken, werden in Wahrheit doch wohl den Caracallaanfängen zugehören[3]) und jene Thatsache abspiegeln. Außer vielem, was diese Schriften verbindet, bietet sich uns eine Klage über die Höhe der Steuern in der Schrift von der Flucht und ein Schimmer des neuen Bürgerrechts in der Schrift Scorpiace. Den Zeugentod empfehlend beruft er sich nämlich auf Paulus: Tunc Paulus civitatis Romanae consequitur nativitatem, cum illic martyrii renascitur generositate[4]). So kurz der Ausdruck, so eigenartig. Ja man könnte sagen: so falsch, in gewissem, rein historischem Sinn. Ganz offenbar weiß er[5]), daß Paulus längst römischer Bürger war, als der ihn adelnde Tod ihm ein neues Bürgerrecht schenkte. Was konnte den seltsamen Ausdruck besser ihm nahe bringen, als ein Blick auf die Maßnahme, welche die Millionen von Neubürgern an-

[1]) Einen römischen Kaiser kann er sich im Unterschied von Melito (Renan, Marc-Aur. p. 186) schlechterdings als Christen nicht denken. Vgl. den Apologeticus Ohl. 1, 204, auch 2 nat. 1, 396: quid de ea — arca Romanorum statuerit, sicunt proximi ei — nämlich die Christen.

[2]) Vgl. Hertzberg a. a. O. S. 517.

[3]) Der Nachweis kann hier nicht geführt werden.

[4]) Scorp. 1, 534.

[5]) Die Zweifel, die Weingarten (H. Z. II 1881. 446 Note) auf Grund von 1 Cor. 11, 24. 25 anregt, kann Tertullian bei seiner bekannten Stellung zur Apostelgeschichte mit nichten gehegt haben.

ging? Konnte jene kritische Bitterkeit, mit der die „saecularis libertas“ bei ihm gemeinhin betrachtet wird, sich beiläufig — wie das nur anging — schärfer und pointirter kundgeben, als in dieser formell gewaltsamen Verherrlichung eines „römischen Bürgerrechts“, das nicht nach doppelten Steuern wie jenes weltliche schmeckte? Dazu kommt jene andere Stelle in der Schrift von der Flucht[1]). Wohl kennen wir die Steuergesetze der Severustage zu wenig, um uns rasch das Urtheil zu bilden: nur 212 kann das geschrieben sein. Dennoch ist die Emphase[2]) so groß, daß wir von Haus aus geneigt sein dürfen, die Worte mit einer Zeit zu verknüpfen, in der ein stärkerer Steuerdruck besonders sich fühlbar gemacht hat. Die vicensima haereditatium ist freilich nicht ausdrücklich erwähnt; aber sie gehört zu der vectigalia[3]). Daß Tertullian gar persönlich sich mit betroffen fühlte, ist nach sonstigen Daten[4]) nicht gerade unwahrscheinlich.

In kultureller Beziehung ist er ein Kind seiner Tage. Man könnte diesen Gedanken beanstanden als einen trivialen Gemeinplatz; denn wer ist nicht ein Kind seiner Tage. Dennoch lohnt es sich hier, diesem Gedanken nachzugehen. Wir sehen ihn nämlich einerseits Front machen gegen jene Römerkultur, den Fehdehandschuh dem Gebrauch von Perlen und Edelstein hinwerfen, im Kampf gegen allerlei Luxus[5]); er kündigt allem Schauspiel den

[1]) 1, 486: Aspice regnorum et imperiorum utique a deo dispositum statum, in cuius manu cor regis, tanta cotidie aerario augendo prospiciuntur remedia censuum, vectigalium, collationum, stipendiorum etc.

[2]) In cuius manu cor regis.

[3]) Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte (Berlin 1877) 1, 63 Note: daß die vicesima haereditatium zu den vectigalia, nicht zu den tributa gerechnet werden muß und gerechnet worden ist, kann nicht bezweifelt werden.

[4]) Vgl. S. 248 und 1 ad ux. 1, 669.

[5]) 1. 2. de cultu fem. — Daß auch Clemens, fast nicht minder als Tertullian, allerlei Barockes zu Tage bringt im Kampf gegen die Kultur seiner Tage (Polemik gegen die Kränze, gegen die gefärbte Wolle, gegen Perlen und Gold, die Gott dem Menschen weise mit Erde und Meer bedeckt habe), zeigt u. a. auch Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche (Stuttgart 1882) S. 127.

Krieg an[1]); eine ganze Serie von Ständen und Berufsarten verwirft er[2]); den Kriegsdienst hat er beanstandet; eine magistratliche Würde, die gar Tod oder Kerker verhängen muß, dürfen Christen nach ihm nicht bekleiden; der Handel ist ihm verdächtig; es scheint ein Princip des Aufruhrs, der radikalsten Umwälzungen, dem er sich zu eigen gegeben: zwar nicht lediglich einsam, aber immerhin so, daß er unter den Schroffen voransteht, ein Chorage von radikalen Reformern; alles das nur ermäßigt durch ein Princip des Zuwartens, einstweiligen Resignirens, politischer Entsagung auch da, wo ein herbes Strafamt (s. vorher Kerker und Tod) nicht schrecken kann[3]). Das alles aber eignet dem Manne kaum so sehr wie dem Christen und liegt außerhalb des Horizontes, den wir für diesmal uns abgesteckt. Im Gegentheil wollen wir zeigen, daß auch dieser spröde Kämpfer gegen die Kultur seiner Tage in recht zahlreichen Hinsichten tief in sie eingetaucht ist.

Die verschiedensten Kulturelemente der Tage spiegeln sich in seinen Schriften: ohne jede Polemik nimmt er sie da in Brauch, wo sie seinen Zwecken sich fügen, wo er die Gedanken des Himmelreichs, so wie er sie erfaßt hat, mit den Kulturfarben des kaiserlichen Roms illustriren kann. Der Skeptiker in Bezug auf Handel und Wandel hat seine Herzensfreude an der ausländischen Muschel, die denn doch wohl auf Wegen des Handels nach seinem Karthago gelangt ist. Denn die Muschel des rothen Meeres scheint ihm alle anderen auszustechen[5]). Eigenartig ist sie ja darum, weil dies Meer, ganz ein Arm des Oceanes und ohne den Zufluß von Strömen, auch in seinen Conchylien einen Abstand vom Mittelmeer aufweist. Jetzt nun, wo es gilt, gegen Marcion, den pessimistischen Verächter der Schöpfung, die Natur herauszustreichen,

---

[1]) De spect.

[2]) De idololatria.

[3]) Christianus nec aedilitatem — adfectat Apol. 1, 284; vgl. pall. 1, 950: secessi de populo und die ganze Stelle.

[4]) Zur Suprematie des römischen Handels im Rothen Meere: Mommsen 5, 612; zum Erythraeus pelagus: Öhl. 1, 707.

[5]) 1 Marc. 2, 62: cuiuslibet maris conchula, non dico de rubro.

kommen ihm auch keine Bedenken, wie in Sachen der Perlen[1]), von denen er die karthagischen Weiber wegzuekeln bemüht ist. So steht es mit der Feder des Auerhahns, eines wohl auch damals nicht in Afrika heimischen Vogels[2]), und mit der Pfauenfeder[3]), die er sonst auch satirisch verwendet[4]). Der Feind der gefärbten Wolle und des kostbaren Purpurs taucht doch seinen literarischen Griffel in den Farbentopf des Kulturlebens, wenn er mißliebige Ausdeuter der Parabeln der Schrift geißeln will: sie erinnern ihn an die Stümper, die, des rechten Farbensinns bar, den ungeeigneten Streifen von Purpur an die oder die Toga nähen[5]). So gehört er, wie dem Luxus auch feind, entschieden zu den Konservativen in den Fragen der Tracht; ja das Stichwort des „Reaktionären“ würde vielleicht noch besser passen. Daß die Vorsteherin der Latrinen, wie er die Hurenhausmutter bezeichnet[6]), mit Verachtung alles Standesunterschiedes[7]) die seidene „Fahne“ in der Luft schwingt, und den Nacken, noch ekler als ihre gesammte Butike, mit Kleinodien tröstet, ist ihm — begreiflich — ein Ärgernis. Daß die ernsten censorischen Brauen, einst dräuend gerichtet gegen Anmaßung einer nicht zuständigen Kleidung, jetzt nun seit lange verschwunden sind, daß Libertinen in Rittertracht, einst gebrandmarkte Sklaven in der Kleidung des freien Mannes, Bauernlümmel in Stadttracht, Pflastertreter und Laffen in Staatskleidern einhergehen, Civil Militärtracht anzieht[8]), ist ihm mit nichten sympathisch. Wenn in gewissem Sinne auch ihm das Christenthum „gleich macht“, sicher nicht in diesem. Sind es doch auch verwandte Gesichtspunkte, die ihm den Preis altrömischer Strenge und jene Polemik des Christen gegen zeitgenössischen Luxus diktiren.

---

[1]) De cult. fem. Ohl. 1, 708.

[2]) ib. 1 Marc. 2, 62.

[3]) Ebenda.

[4]) Val. 2, 399: Soteris pavoninum ornatum.

[5]) Vgl. Clemens ed. Sylb. p. 655 (Strom. VI): *αὐτίκα πορφύραν ἐξ ἀντιπαραθέσεως ἄλλης πορφύρας ἐκλεγόμεθα.* Dazu pud. 1, 807.

[6]) Pall. 1, 942.

[7]) Alius exstinguit sua lumina, alius non sua accendit ibid.

[8]) Pall. 1, 941.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, ein umfassendes Kulturgemälde von des Karthagers Tagen zu liefern, jene Civilisation zu schildern, die das weite Theater war, auf dem auch Tertullian seine eigenthümliche Rolle zu spielen hatte. Nur einiges sei noch verstattet, um den „Kirchenvater", von dem man nur zu leichthin annimmt, daß er allem weltlichen Getriebe ganz fremd war, als ein lebendiges Glied jener merkwürdigen Zeit zu kennzeichnen. Wir unterscheiden die allgemeine Kultur des weiten römischen Reiches und die besonderen Verhältnisse Afrikas, insofern sie in seinen Schriften sich abbilden. Zur ersteren gehört das Postwesen, das die Kaiser begründet[1]). Das Postdiplom spielt da eine Rolle, das zur Benutzung der Post berechtigte, von den Kaisern ertheilt, in beschränkter Anzahl auch wohl von den Provinzialstatthaltern verliehen. Wir begegnen diesem Diplom bei Tertullian in der „Schutzschrift". Er verhöhnt es als träumerisch langsam[2]) in einem besonderen Falle. Als Marcus der Kaiser bei Sirmium dem Staate zur Unzeit genommen war, hat der Archigallus der Cybele in Rom seine Mission erhärtet, indem er seinen Priestern auftrug, für das Gedeihen des — todten — Kaisers zu beten! Daß die kaiserliche Post so langsam war! — Ein anderes Institut ist das jener Pachtergesellschaften[3]), aus der Zeit der Republik her datirend und vom kaiserlichen Rom beibehalten: die Gesellschaft bezahlt ein Pauschquantum für die vicesima manumissionum, für die vicesima haereditatium, die sie von den Pflichtigen ihrerseits einzuziehen berechtigt wird. Eine Spekulation dieser Art konnte nicht ohne Gefahr sein, wie sie gewiß zu Bedrückungen führte. Clemens nennt diese Geschäfte unruhig und unsicher[4]) und bezieht darauf ein Pythagorasdiktum, ja auch die Meinung der Bibel, wie er sie aus ihr herausliest, daß die Zollpächter nur schwer eingehen werden in's Himmelreich. Tertullian ist der gleichen Ansicht: auch er findet, was nach ihm gewiß nicht alle gefunden haben, daß der Name der Zollpächter

[1]) Vgl. über das römische Postwesen Hirschfeld a. a. O. S. 98 ff.

[2]) O somniculosa diplomata 1, 222.

[3]) Hirschfeld a. a. O. S. 63.

[4]) Clem. ed. Sylb. 559 (Strom. V): ταραχώδη καὶ ἄστατα ὄντα.

in dem Munde des Heilandes bereits ein verabscheuenswerther gewesen sei, wobei er noch ausdrücklich betont, daß es bekanntlich Heiden gewesen seien, die in Palästina diese Geschäfte besorgt hätten[1]. Man wird kaum in Abrede stellen können, daß das kaiserliche Rom es ist, das sich hier zum Interpreten der Bibel macht. Die gegenwärtige Schätzung dieser „unruhigen" Geschäfte wirft ihren Reflex in die Auffassung auch des Jesusworts. — Ein wichtiges Institut, für die Gesundheit des Volkes bedeutsam, sind — drittens — bekanntlich die Bäder: die Liberalität der Kaiser kann sich hier kaum genug thun. Aber die Sitte wirkt als ein Zwang, die Sitte nämlich, häufig zu baden. Wenn Seneca schon sich aufgelehnt gegen ein entnervendes, zu häufiges Baden, so ist Tertullian ihm nachgefolgt. Namentlich will er sich nicht die Badestunden vorschreiben lassen. Er will nicht um die Morgendämmerung, selbst nicht an den Saturnalien baden, um nicht Nacht und Tag zu verderben; „bleich und starr sein kann er nach der Leichenwäsche als Todter" [2]. Bezugnahme auf die Bäder ist bei ihm sonst auch nicht selten[3]. Und so lugt die alte Kultur, theils mit ihrer besonderen Eigenart, theils soweit sie dem Heute verwandt ist, durch alle Fugen und Poren auch seiner spezifisch kirchlichen Schriften: von den mächtigen Frumentationen[4] bis herab zu den Gauklern und Seiltänzern[5], die damals wie heutzutage eine schaulustige Menge ergötzten[6]. So ist ihm der Papst Kallist „ein Seiltänzer der Keuschheit", der auf dem „dünnen Faden" einer halbirten Kirchenzucht schreitet, an dessen Balancirstange gleichsam das „Fleisch und der Geist" die Enden sind[7].

[1] Pud. 1, 810.

[2] Apol. 1, 274.

[3] Vgl. z. B. 3 Marc. 2, 124.

[4] Er entlehnte der römischen Praxis den kurzen prägnanten Ausdruck für jene uralten Leistungen Joseph's im Lande Ägypten: universae Aegypto . . . frumentandae (2 nat. 1, 367). Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 132 ff.

[5] Seiltänzer unter Marcus, Histor. Aug. ed. Peter 1, 54.

[6] Gaukler (circulatores) s. z. B. de praescr. 2, 41 und öfters.

[7] Funambule pudicitiae . . . carnem spiritu librans de pud. 1, 813.

Auch die Münznoth der Zeit[1]), freilich erst unter Caracalla erheblich, gibt sich gelegentlich kund. Karthago hatte eine eigene Münzstätte[2]), und so mögen wir allenfalls diesen Zug zu den besonderen afrikanischen stellen, wennschon seine Bedeutung bald eine weltweite geworden ist. Clemens, der Zeitgenosse, reflektirt über das Geschäft des Wechslers, das nicht zum mindesten mit der Unterscheidung von Echtem und Schlechtem bei der kurrenten Münze zu thun habe[3]). Auch Tertullian führt ein in diese Noth seiner Tage[4]): die Verkäufer prüfen die Münze, ob sie nicht zerkratzt und beschabt, ob sie echt ist[5]). Die spätere geschärfte Nothlage war freilich kaum noch in Sicht. Endlich gehören hierher einige spezifisch karthagische Data: der afrikanische Weber, der afrikanische Landbauer, besonders der Colon dieser fruchtreichen Kornkammer Roms. Man wird von ihnen allen behaupten dürfen, daß sie dem „Schriftsteller Karthagos“, dem afrikanischen Patrioten nicht minder als populären Gönner der unteren Schichten an's Herz wachsen. An die Weber, könnte man sagen, wendet sich fast spezifisch die Schrift „von dem Zeugnis der Seele“. Es sind die ungebildeten, d. h. für ihn zumal die nicht verbildeten Stände, denen er diese Schrift gleichsam besonders zueignet[6]). Denn mag auch „textrinum“ an sich auch die häusliche Weberstube, die sich überall fand, bezeichnen können, bei der notorischen Bedeutung Karthagos gerade für diesen Industriezweig wird man schwerlich fehlgreifen, wenn man an Fabrik-

[1]) S. Hertzberg a. a. O. S. 518.

[2]) Hirschfeld a. a. O. S. 97.

[3]) Clem. ed. Sylb. p. 655 Strom. VI.

[4]) Paen. 1, 653.

[5]) Dergleichen geschieht freilich in gewissem Maß bekanntlich zu allen Zeiten. Am Vorabend der Münzkrisis unter Caracalla scheinen aber immerhin auch diese kleinen Züge eine geschärfte Bedeutung zu gewinnen.

[6]) Vgl. 1 Cor. 1. Dazu: Te simplicem et rudem et impolitam et idioticam compello ... illam ipsam de compito, de trivio, de textrino totam. De testim. an. 1, 401.

[7]) Vgl. Hugo Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums (Leipzig, Hirzel 1869) S. 3.

stätten zum allermindesten mit denkt. Die andere spezifische Thätigkeit der Afrika proconsularis taucht uns im Pallium auf, ebenfalls patronisirt durch den volksfreundlichen Autor[1]). Er wehrt sich dort beiläufig gegen das Eindringen der gymnischen Künste, die von Griechenland her, wie er klagend gesteht, hereinbrechen. Unsere Provinzen, sagt er, sind ja weit besser geschult, da die Natur sie selber bestimmt hat, dem Acker seine Gaben abzuringen[2]). Die üppige Fruchtbarkeit der Gelände des Bagradas redet hier, denen schwere Ackermühen das Korn für Rom abgewinnen. Auch der bäuerliche Colon, eine Spezies der „Ökonomen" begegnet uns, wenn auch verschämt, in der Schriftstellerei des Karthagers. Es ist jener bäuerliche Pächter, den uns Jung[3]) als ein wichtiges Element des afrikanischen Gesellschaftswesens vorstellt[4]). Bei Tertullian trägt der Pächter, wo er vorkommt, die Maske des Urvaters Adam, den er als „paradisi colonus" mit einer gewissen Vorliebe einführt[5]).

Es erübrigt uns noch, so viel thunlich, über des Mannes persönliche Eigenart, über seine Lebensweise, über sein Temperament, über seine Berufsart zu reden, woran sich eine kurze Erörterung seiner Stellung zu den Sklaven schließen mag.

Als ein Mann im Vollbart, mit dem Äußerlichsten hier zu beginnen, wird dieser erste bedeutende Schriftsteller, den die christlichen Lateiner gestellt haben, uns vor das Auge treten. Die Sitte der Zeit nicht minder, längst inaugurirt durch die Kaiser, als die Schriften des Mannes ergeben dies. Seine starke Eingenommenheit gegen raffinirte Barbierkünste wird zumal diese

---

[1]) 1, 932.

[2]) Vgl. damit den hochmüthigen Intellektualismus des Apulejus: Hos — die Gymnosophisten der Inder — ego maxime admiror: quod homines sunt periti, non propagandae vitis, nec inoculandae arboris, nec proscindendi soli; non illi norunt arvum colere etc. Apul. ed. Elmenhorst 343.

[3]) a. a. O. S. 173.

[4]) Es ist nicht gemeint, daß dieser „Colon" ausschließlich Afrika zugehörte. Schon die „coloni" des heutigen Italiens würden vor dieser Vorstellung warnen.

[5]) Adv. Iud. 2, 704; de patientia 1, 596.

Vorstellung wachrufen[1]). Auch über andere Äußerlichkeiten sind wir nicht ohne Nachricht. Früher ein Togaträger, schwört er später zum Pallium; früher in Schuhen einherwandelnd, sind ihm später diese höchst ekelhaft und bedeuten ihm nichts Geringeres als Strangulation der Fußmuskeln. Lieber friert oder glüht er nacktfüßig, als daß er die Füße sich knebeln läßt[2]). Gilt es irgend, die Füße sich zu schützen, läßt er sich Sandalen gefallen. Der Schuh erscheint ihm als weibisch, der nackte Fuß als des Mannes werth[3]). In Betreff seiner Lebensweise ist seine Badepraxis gestreift worden; nur ein kümmerliches Datum wüßte ich noch hinzuzufügen: daß er auch wohl bei Tage sich Schlaf gönnt. Ungleich wichtiger ist, daß er als eine leidenschaftliche, reizbare Natur uns begegnet: wenn ihn ein Trinkgefäß ärgert, ist er rasch dran, es zu zerschmeißen[4]). Eine ähnliche Lebhaftigkeit tritt uns in einem anderen Zuge entgegen, einer schrankenlosen Lachlust. Die Behauptung mag verwunderlich aussehen, da er keinen „Eckermann“ hatte, der solche seine Gewohnheit für die Nachwelt skizzirt hätte. Doch lacht er in seinen Schriften. Er lacht nicht ein heiteres Lächeln; sein Lachen ist bitter, verächtlich; darum, selber verlacht zu werden ihm auch die bitterste Pein scheint[5]). Dieses Lachen ist ihm spezifisch. Es wäre ja „lächerlich“, zu wähnen, daß andre nicht lachen. Von Clemens zu geschweigen, dem es vorwiegend anstößig ist, wenn man das Lächerliche der Dinge herauskehrt[6]), lacht auch Valentinus der Ketzer, den Tertullianus befehdet hat; ja er schlägt eine Lache auf über gewisse christo-

[1]) Unde apud aliquos Numidas ... juxta cutem tonsor et cultri vertex solus immunis? unde apud hirtos et hirsutos tam rapax ab ala resina, tam furax a mento volsella? pall. 1, 932.

[2]) Pall. 1, 947.

[3]) Pall. 1, 949.

[4]) De res. carn. 2, 487; vgl. auch de patientia Eingang und dazu die treffenden Bemerkungen Ebert's S. 50.

[5]) Derisus gravior contemptu. Ich gebe ohne Gewähr der Vollständigkeit das folgende Verzeichnis: ridere 1, 61. 222. 345. 363. 330. 322. 344. 926. 874. 785; 2, 140. 607. 388. 631. 847; ridiculus 1, 322, irridere 2, 289, risiloquium 1, 661.

[6]) Wenigstens ist er ein Feind lauten Lachens; Reinkens, de Clem. Alexandrino p. 64.

logische Lehren[1]), so daß dies „theologische" Lachen uns recht eigentlich an den Karthager gemahnen muß, der so oft eben lacht über Irrlehren. Aber: einmal ist keinmal, ist hier eine unverfängliche Auskunft; dieses häufige Lachen bleibt des Afrikaners Domäne; ihm gebührt hier die Palme.

Seine Lage erscheint als behäbig, um nicht zu sagen als wohlhabend. Seine schroffe Tendenz zur Einfachheit ist nicht der Ausdruck der Armuth. Daß sein Ärger Gefäße zertrümmert[2]), daß er einen Hahn sich schlachtet[3]), d. i. ohne Zweifel schlachten läßt, daß er „etwas Arabisches" anzündet, wenn fataler Geruch ihn belästigt[4]), mag an sich wenig bedeuten. Aber wichtiger ist, daß seine Ehehälfte im Fall seines eigenen Hingangs als vermögende Wittwe ihm vorschwebt: wie könnte er die reichen Heidinnen[5]) ihr sonst als Vorbild vorhalten, die Liberten und Sklaven heiraten? Wie füglich ihr empfehlen, die bei Christinnen übliche Abneigung gegen magere Partien abzuthun, und, wenn sie wieder heirate, einem Armen sich zu verbinden? War doch auch Wohlhabenheit gerade in Afrika in den weitesten Kreisen verbreitet[6]), und insonderheit nicht fremd in den christlichen[7]). Sogar seine Bibelbehandlung erscheint nicht ganz frei von den Einflüssen dieser eigenen behäbigen Lage. Er offenbart uns, daß reiche Weiber einst dem Erlöser anhingen[8]), während die Berichte der

[1]) *Τῶν Γαλιλαίων ἐπὶ Χριστοῦ δύο φύσεις λεγόντων πλατὺν καταχέομεν γέλωτα* Phot. Bibl. 230 p. 273; vgl. Hilgenfeld, Ketzergeschichte S. 303. Auch Irenäus redet wohl ausnahmsweise von den *τὰ γελοιώδη ταῦτα γεγραφότες* (er meint die Valentinianer) Lib. I c. 11, 4 ed. Stieren p. 132.

[2]) S. 247.

[3]) Vielleicht schwebt ihm auch außer dem von ihm citirten Vorgang des Sokrates gar noch die berühmte stoische Maxime vor, von der Cicero pro L. Murena („gallum gallinaceum" c. 29) redet, wonach einen Hahn schlachten und einen Menschen ermorden gleich sündig ist (?).

[4]) De cor. 1, 440.

[5]) Genere nobiles et re beataet 2 ad ux. 1, 695.

[6]) Jung a. a. O. S. 153 mit Belegen aus Apulejus.

[7]) Vgl. die Bücher Tertullian's de cultu feminarum.

[8]) Quod divites Christo mulieres adhaerebant 4 Marc. 2, 205.

Botschaft doch etwas minder weit tragen[1]); auch in die Apostelgeschichte scheint er die vielen Reichen doch einzuschmuggeln[2]). Es liegt nahe, zu denken, daß die eigene Lebenssphäre ihm hier zum Interpreten der Schrift wird. Alles in allem genommen: in jenen Miethskasernen Karthagos, deren er eine halb höhnend hervorhebt[3]), werden wir ihn schwerlich zu suchen haben. Selbst die Erwägungen über sein Testament[4]) und seine Abneigung gegen die Gleichmacher[5]) deuten ziemlich geflissentlich auf eine mittlere Lage des Glückes.

Über seiner Thätigkeit, so weit sie nicht direkt eine kirchliche, nämlich die des Presbyters war, oder nicht direkt literarisch, denn diese kennen wir gut, lagert allerdings ein Schleier. Sicher ist nur, daß die letztere ihm keine Subsistenzmittel zuführte; denn Honorare für Schriftsteller kannte das Alterthum nicht[6]); war doch das geistige Eigenthum auch niemals rechtlich fixirt worden. In literarischer Arbeit ist dabei seinem Geständnis zufolge fast die halbe Welt seiner eigenen Tage begriffen[7]). Seine eigene Verwandtschaft bietet einen Dichter oder doch Dichterling[8]). Er selbst hat sich öfters verwahrt gegen den Vorwurf der Schreibseligkeit[9]); er

[1]) Luc. 8, 3: διηκόνουν αὐτοῖς ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐταῖς, Matth. 27, 55: διακονοῦσαι αὐτῷ. Interessant wäre die Frage, ob nicht jene „Patroninnen“, von denen Weingarten handelt (die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation in der H. Z. 1881 S. 445—448), vermöge einer richtigen Tradition dem Tertullian mit vorschweben. Flavia Domitilla ꝛc. ebend. S. 447 würde hier als Bindeglied zwischen die Paulus-Tage und die Tertullianischen eintreten.

[2]) Certe multis locupletibus credentibus viris ac feminis: de fuga 1, 485.

[3]) Insula Felicula: Val. 2, 389.

[4]) 1 ux. 1, 670.

[5]) S. hier S. 242.

[6]) Vgl. Friedländer 3, 381.

[7]) De test. an. I, 408 quis non hodie memoriae post mortem frequentandae ita studet, vel ut literaturae operibus vel simplici laude morum vel ipsorum sepulchrorum ambitione nomen suum servet?

[8]) Praescr. haer. 2, 37.

[9]) Stili potius otium quamquam officium conscientiae meae curans? paen. 1, 665. nemo tam otiosus fertur stilo ut materias habens fingat

mag ihm wohl von Gegnern gemacht sein. Aber füllte nun die literarische Arbeit im Verein mit der presbyteralen wirklich ganz seinen Lebenstag? oder zeitweilig allein gar die erstere, da er schrieb, ehe er Presbyter wurde?[1]) Hat er nicht als Advokat vor Gericht, als Sachwalter gearbeitet, auch nachdem er längst Christ war? Wird uns doch bestimmt versichert, daß Kleriker Weltgeschäfte wie Handwerk und Handel betrieben und sich neben ihrem Kirchendienst von ähnlicher Hantierung ernährten[2]). Nur schade, daß die Belege sehr schwach sind; Kallist's Wechselbude bei Uhlhorn kann für sich doch recht wenig beweisen. Dennoch ist sehr wahrscheinlich, daß Tertullian bis 209 als forensischer Mann gewirkt hat. Bei dem scharfen Kritiker aller möglichen Lebensberufe, der unter anderem den Ludimagister nicht in christlichen Kreisen dulden will[3]), ist schon das Argument aus dem Schweigen einigermaßen bedeutsam. Nie und nirgend bemängelt er[4]) — vor 209 — die Thätigkeit eines Sachwalters. Dann aber sagt er ausdrücklich, daß er als Palliumträger nichts mehr mit dem Forum zu thun hat[5]).

Sein weltlicher Beruf bis dahin ist im ganzen und großen bisher mit übermäßiger Skepsis betrachtet worden. Wenn Eusebius[7]) ihn einen Mann nennt, der die Gesetze der Römer

Val. 2, 388. ne quis me tam perditum existimet ut ultro excogitem libidine stili quae aliis scrupulum incutiant bapt. 1 p. 631 loquacitas in aedificatione nulla turpis, si quando turpis pat. 1, 594.

[1]) Homo nullius loci: de or. 1, 573.

[2]) Uhlhorn, Liebesthätigkeit S. 130.

[3]) De idololatr. 1, 80.

[4]) Vgl. dagegen Apulejus über die „Papageien des Forums" ed. Elmenhorst 255 Z. 11 ff.

[5]) De pall. 1, 950. Auch sein Vorbild Minucius Felix hat als Christ noch seinem Sachwalterberufe nicht (nicht alsbald?) entsagt. Octav. c. 2 sane ad vindemiam feriae iudiciariam curam relexaverant. S. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur 1, 26.

[6]) Dies gilt nicht von Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur, Bd. 1; vgl. z. B. S. 37.

[7]) H. E. 2, 2 ed. Schwegler 44, 6.

studirt habe[1]), so hat man behauptet, daß Eusebius dies wohl könne aus seinen Schriften erschlossen haben: abstrakt genommen ganz richtig. Wenn aber eine Prüfung der Data seiner eigenen Schriften auch heute zu demselbigen Schluß führt, und man darf wohl sagen führen muß, liegt nicht die Folgerung nahe, daß, wenn Eusebius schloß und ihm nicht eine Nachricht gekommen war, er eben in diesem Falle außerordentlich richtig geschlossen hat[2])? In der That steht die Sache nun so, daß Partien des Civilrechts bereits aus Tertullian's Schriften Licht empfangen haben[3]); und mannigfaltig erweist sich der Genius eines Sachwalters in seinen Werken und Werkchen. Die Gebiete des Rechts sind seine ursprüngliche geistige Heimat; hier liegt der natürliche Untergrund seines spätern theologischen Denkens. Auch auf dem Boden der Philosophen und Ärzte[4]) hat er sich außerdem angesiedelt, letzteres später, ersteres früher; aber bei den rechtsgelehrten Rhetoren ist er offenbar zünftig gewesen. Die juristisch-rhetorische Art beherrscht sein gesammtes Denken. Sie ist es, die ihm früh[5]) den Gedanken an die berühmten „Einreden“ eingibt[6]), eines seiner eigenthümlichsten Werke, auf das er auch in späteren Schriften, wie es scheint nicht ohne Stolz zurückkommt[7]), selbst nachdem seine eigene Entwickelung sein altes Princip schon durchlöchert hatte[8]). Das Recht der Kirche gilt ihm da als ein ersessenes Recht, gleichsam durch Verjährung erworben.

---

[1]) *ὁ τῶν Ῥωμαίων νόμους ἠκροβηκὼς ἀνήρ* 2, 2 ed. Schwegler S. 44 Z. 6.

[2]) Vgl. im allgemeinen auch Juvenal, Sat. 7, 148 Africa „nutricola causidicorum“. Dazu Morcelli, Africa Christiana 1, 18: Alias literas pauci tum coluisse videntur.

[3]) Vgl. den Artikel von Schaff: Tertullian in Herzog's Theologischer Encyklopädie.

[4]) Zum Behufe der psychologischen Darlegungen, die er in de anima gibt. Die philosophia und medicina sind ihm „Schwestern“ de an. 2, 559.

[5]) 199.

[6]) De praescriptione haereticorum.

[7]) 5 Marc. 2, 330: soleo in praescriptione adversus haereses etc.

[8]) De virginibus velandis 1, 883: haereses non tam novitas quam veritas revincit.

Das moderne Ketzergelichter kann den Kampf gar nicht aufnehmen.

Mit dem Grundgedanken seiner ihm so eigenthümlichen Erstlingsschrift (de praescr. haer.) wird eine durchschlagende Eigenheit seines Beweisverfahrens zusammenhängen. Seine Methode ist eminent synthetisch: er geht stets von einem allgemeinen Princip aus. Mit apodiktischer Kühnheit pflegt er zuerst „zuzuhauen“, um dann mehrere Pflöcke zurückzustecken. Er bläst erst vom Thurme, um danach etwas sanfter zu tönen. Seine Formel ist etwa diese: zunächst haben die Gegner kein Recht; aber gesetzt auch, sie hätten es, etwa in dem und in dem Punkt, so würde doch u. s. w. Es läßt sich die Beobachtung machen, daß von jener juristischen Methodik der „Einreden“ auch seine übrigen Schriften fast durchgängig beherrscht sind. Das methodische Programm seiner gesammten Arbeit als Schriftsteller scheint bereits in den „Einreden“ vorzuliegen. Daß sein Princip nicht auskömmlich war, daß er es später durchlöchert, ist bereits angedeutet. Doch kam er nie ganz von ihm los, wie noch eine seiner spätesten Schriften[2]) uns darthut.

Ein spezielleres Eingehen auf eine Flut von technischen Ausdrücken, die sein Rechtswissen ihm liefert, würde uns hier zu

[1]) Auf die aus der Vergleichung seiner Schriften mit allgemeinen Kulturdaten zu schließende Vorbildung des Sachwalters Tertullianus kann hier nicht näher eingegangen werden. Er wird ein Mann von Quintilian's Schlage gewesen und allmählich geworden sein, der den Beruf des Rhetors mit dem des rechtskundigen Sachwalters vereinigte. Vgl. Friedländer, röm. Sittengeschichte 1, 290. 293. 295. Er wird nicht zu den Rednern gehört haben, denen als Rechtskundiger ein zünftiger Jurist zur Seite stehen mußte. Auf seine frühere Schulung als Rhetor blickt er mit satirischer Kritik seines Lehrers Phosphorus zurück (Val. 2, 391). Auch etliche der gängigen Themata der Rhetorenschulen (Friedl. 3, 343) scheinen sich in seinen Schriften zu spiegeln: vgl. die Wölfin in der römischen Urgeschichte (2 nat. 1, 373) den Schmarotzer (pat. 1, 615), die entmenschten Piraten (2 nat. 1, 388), edle Jungfrauen, in die Bordelle verschachert (apolog. 1, 301). War der Geschmack an erdichteten Kriminalfällen in den Jüngern der Rhetorenschulen geweckt (Friedländer 3, 343 ff.), so ist der Geschmack an einem wirklichen (Fuscian 1 nat. 1, 339 ff.) erst recht begreiflich.

[2]) 5 Marc., s. vorige Seite Anm. 7.

weit führen. Nur weniges und zumeist Sachliches. Ein Kriminalfall wird von ihm eingehend erörtert[1]). Bei Erwähnung einer Geburt von Fünflingen wird ausdrücklich auf das Civilrecht verwiesen[2]). Er bezieht sich gern auf allgemeine Grundsätze des Rechts[3]): kein Gesetz verbietet zu erörtern, was es zu begehen verbietet[4]). Ganz juristisch ist es, aber wenig gut theologisch, wenn er dem Apostel der Heiden das Recht förmlich aberkennt, in der eigenen Sache zu zeugen[5]). Der Mann, der uns sonst wohl sagt: „ich glaube es, denn es ist unmöglich", verlegt sich gegenüber einem Ketzer plötzlich auf die juristische Seite, will nur glauben bei guten Beweisen[6]). Doch ist dies, wenn eine plötzliche, keine vereinzelte Anwandlung; der Apostel Paulus hat bei ihm ein förmliches Verhör zu bestehen, er wird einer ganz forensischen Praxis unterstellt[7]). Eine Versatilität, auf die wir schon oben anspielten, erscheint uns als die des Sachwalters, nicht zu sagen des Rabulisten. Bald hat das Alter bei ihm und der ersessene Besitz den Vortritt[8]), bald haben auch die klar erwiesenen jüngeren Ansprüche diesen, resp. spätere Gesetze gegenüber antiquirten der Vorzeit[9]). Aber auch sehr harmlos rollt andrerseits seine Rechtsader; wie, wenn er für Logisch-grammatisches, das er aufzuhellen beflissen ist, die Basilika, das Forum heranzieht[10]), wenn er die Rechtsrelation von Hehler und Schul-

---

[1]) 1 nat. 1, 339.

[2]) De an. 2, 565; vgl. die Fälle von Vier- und Fünftlingen mit Citat aus den Digesten bei Friedländer a. a. O. 1, 41.

[3]) Ne causam quis iudicet, nisi duobus auditis (1 nat. 1, 347).

[4]) Apol. 1, 129.

[5]) Quando nec dominus ipse de se testimonium dixerit: de praescr. 2, 21.

[6]) Unicuique examinate credenti ibid.

[7]) Plane profiteri potest semetipsum quis, verum professio ejus alterius auctoritate conficitur. Alius scribit, alius subscribit, alius obsignat, alius actis refert. Nemo sibi et professor et testis est. Alles mit Bezug auf Galater 1, 1. — 5 Marc. 2, 275.

[8]) S. oben S. 251 unten.

[9]) Etiam in rebus humanis posteriora praevalent.

[10]) 5 Marc. 2, 288: forum locutum est, basilica fremuit.

digem anzieht [1]), wenn bei ihm die papischen, julischen [2]) und selbst die rhodischen Gesetze [3]) auftreten, wenn das Senatusconsultum Claudianum über die Verbindung mit Sklaven deutlich genug durchschimmert [4]). Die schon angedeutete Schar von technisch-forensischen Ausdrücken kann hier nicht erschöpfend gegeben werden [5]).

Endlich, als Epilog, seine Stellung zur Sklavenfrage [6]). Da von Tertullian, dem Menschen hier sollte gehandelt werden, scheint schließlich diese Frage der Menschlichkeit einen Anspruch an uns geltend zu machen. Ein weitschichtiges Ausholen, das hier vor allem leicht wäre, verbietet sich dabei von selber. Hat die neuere Forschung klar gestellt, daß in einzelnen Beziehungen das Heidenthum hier der christlichen Gemeinde voraus war, so hat das theils im ganzen leicht erkennbare Gründe, theils hängt es mit der Frage zusammen, inwieweit ein christlicher Geist, d. i. dessen ethische Grundsätze in den heidnischen Schichten, wie auch immer verborgen, wirksam zu werden beginnen, theils endlich hat Renan [7]), ein nicht verdächtiger Zeuge, dem Christenthum enthusiastisch seinen wirklichen Ruhm gesichert. Leute wie Blandina haben das Sklaventhum umgebracht.

Tertullian freilich nur soweit, als er ähnliche Sklavinnen bilden half: ein ihm nicht zu schmälernder Ruhm, wenn auch einzelne Belege hier mangeln. Freilich, keins seiner Bücher gilt dieser wichtigen Frage; aber auch keins des Clemens, keins des Irenäus ausdrücklich, auch keiner der Briefe des Paulus. Die

---

1) Res. carnis 2, 486.

2) 2, 415; 1, 669.

3) 2, 127.

4) 2 ux. 1, 694 mit Note Öhlers.

5) Doch vergleiche dispicere 1, 112; denotare 1, 124; concussor 1, 484; census 1, 486; erogare 1, 512; in expedito 1, 594; munificus 1, 449; solidum capere 1, 786. 669; lateranensis 2, 272; onerare 1, 58. Über instrumentum schriftliche Beweisurkunde vgl. Roensch, das Neue Testament Tertullian's S. 48.

6) Sklavennamen bei ihm: Alexander, Darius, Olofernes 1 Marc. 2, 54.

7) Renan, Marc-Aurèle p. 609: Donner une valeur morale à l'esclavec'est supprimer l'esclavage.

Freilassung der Sklaven liegt außer dem Gesichtskreis der Kirche[1]). Selbst die körperliche Züchtigung der Sklaven, von dem Institut fast untrennbar, wird nicht von der Kirche verboten[2]). Bei Tertullian finden sich noch spezifische Hinderungen, die es ihm entschieden erschweren, einer Emancipation das Wort zu reden. Einiges ist ihm freilich nur dem Grade nach eigenthümlich: die Botschaft als neues Gesetz, die Betonung der letzten Zeiten. Das „neue Gesetz“ ist ihm innerlicher und tiefer als das alte gewesen ist; vor allem aber ist es strenger[3]). Es ist ihm nicht ohne weiteres freundlicher, holder, leutseliger. Die sanften Lippen der Botschaft werden ihm beinahe rauhe, das holde Licht der Botschaft wird ihm nicht selten finster. Wie die stete Erwartung des Endes hier abstumpfen mußte, ist klar. Wenn die letzten Zeiten vorhanden sind, was wird es dann groß sich lohnen, diese weltlichen Dinge zu ordnen; ein äußerlich besseres Los für die knappe Zeit zu bereiten[4]); denn die innere moralische Schädigung, die das Los des Sklaven ihm zufügt oder doch stets droht zuzufügen, vergißt man. Eine andere Hinderung ist ihm noch eigenthümlicher: sein stark ausgeprägter Ordnungssinn: die Schalen der Freiheit und Ordnung sind bei ihm ungleich belastet[5]). Dazu kommt jener polemische Eifer, der ihm schließlich das große Gebot (Matth. 22, 39) gar als Wortgeklingel erscheinen läßt[6]), wenn auch mit nichten an sich, so doch im Munde der Gegner. Diese Kritik des Gebotes der Nächstenliebe kann nicht in eine Stimmung versetzen, die humanen Gedanken sehr hold ist.

---

[1]) Uhlhorn, Liebesthätigkeit 185.

[2]) Philos. 9, 12; Const. apostol. 4, 6. 12; Clem. Paed. 3, 12, 113; vgl. Renan, Marc-Aurèle p. 608.

[3]) Es ist — nun erst recht — strenger als die Gesetze der Heiden: Severiores habebuntur terrenae disciplinae coelestibus praescriptis? so fragt er rhetorisch 2 ux. 1, 694.

[4]) Expreß findet sich eine solche Erwägung nirgends; eine analoge bei Lactantius später (Inst. 5, 15), vgl. Uhlhorn a. a. O. 185: bei der Kürze der Lebensdauer sei Knecht oder frei sein gleichgültig.

[5]) Vgl. über die Rebellen: hier S. 231; vgl. auch seine Abneigung gegen die Gleichmacherei der Trachten S. 242.

[6]) Jej. 1, 855.

Tertullian erwähnt der Sklaven, auch seiner Sklaven nicht selten. Mit Schauder sieht er zurück auf jene barbarischen Tage, wo man in der Weise Dahomey's mißliebige Sklaven[1]) aufkaufte, um sie bei Leichenbegängnissen der Vornehmeren abzuschlachten, der Meinung, man sühne die Seelen[2]). Sein Hauptaugenmerk ist freilich auch hier der Aberglaube; doch wäre die Versicherung überflüssig, daß er mißbilligt, was er als Grausamkeit kennzeichnet[3]). Interessanter ist immerhin, was er von der Praxis der Zeit sagt, zumal wo die eigene Praxis mehr oder minder stark durchschimmert. Daß er strengen Gehorsam[4]) fordert, wird uns nicht eben verwundern; selbst nicht ohne weiteres das andere, daß er eine innere Willigkeit heischt, eine Kongenialität mit dem Geiste der Herren[5]). Von einem eigenen Pflichtgefühl der Sklaven vermag er offenbar nicht zu reden; sie sind ihm dazu da, sich die Herren geneigt zu machen und das Mittel dazu ist Gehorsam[6]). Diesen Sklaven winkt Lohn oder Strafe, der Freiheitshut oder die Fußfessel; er findet in dem letzten nichts Anstößiges; selbst darin nicht, wie es scheint, daß ein Sklave in's Ergastulum wandert[8]), nur das muß ihm ja trübe erscheinen, wenn ein Sklave, weil er Christ ward, dahin wandert. Bei seiner erwähnten Heftigkeit[9]) mögen Sklaven es nicht allzu gut haben zwischen

[1]) Malo ingenio servos.

[2]) Spect. 1, 41.

[3]) Humaniore atrocitate etc. ibid.

[4]) Vgl. in dieser Beziehung auch pat. 1, 605: servulis nostris adsumentibus sibi de conservis ultionem graviter offendimur, eos que qui nobis patientiam obtulerint suam, ut memores humilitatis, servitutis, ius dominici honoris diligentes, non probamus modo, sed ampliorem quam ipsi sibi adsumsissent satisfactionem facimus.

[5]) Pat. 1, 593: igitur si probos quosque servos et bonae mentis pro ingenio dominico conversari videmus.

[6]) Siquidem artificium promerendi obsequium est, obsequii vero disciplina morigera subjectio est ibid.

[7]) Non in compede aut pileo vertitur ibid.

[8]) 1 nat. 1, 312.

[9]) Vgl. auch das Bekenntnis seiner Ungeduld pat. 1, 587, und hier S. 247.

seinen eigenen vier Pfählen[1]). Er versieht sich auch nicht des Besten von diesem Volke der Sklaven, wenn er in ziemlich genereller Betrachtung der Ausreißereien gedenkt und der Diebstähle, die sie verüben[2]). Aber principielle Erwägung der Heilmittel liegt ihm doch weit ab. Wenn die Forderung einer Kongenialität[3]) seiner Sklaven an sich schon ein prekäres Ding ist und fast eine Unfehlbarkeit auf Seiten der Herren voraussetzt, so betont er eine Sklavengesinnung als ein nothwendiges Ding, indem er gar Haß der Sklaven fordert gegen alles, was dem Herrn nicht genehm ist[4]). Nur ein geringes Gegengewicht wird durch eine von ihm erwähnte Praxis angehängt, die sich wie eine Erziehung der Unmündigen (der Sklaven) zu moralischer Freiheit ausnimmt[5]). Die principielle Gleichheit aller Christen vor Christus hat er ja schön und kräftig geschildert[6]), und ob er schon die Sklaven nicht nennt, sind sie unfehlbar mit einbegriffen; aber die praktische Einführung in diese neue herrliche Gleichheit kommt doch kaum aus den Kinderschuhen.

Daß ein so gearteter Geist für die Freilassung der Sklaven[7]) nicht schwärmt, auch nicht in jenem mäßigen Umfang, in dem

[1]) Res. carn. 2, 487 calicem . . . elidere solemus, quo magis puero irascamur.

[2]) Paen. 1, 654.

[3]) S. oben.

[4]) Quando ne nos quidem ipsi servulis nostris ea, quibus offendimur, non odisse permittimus.

[5]) 2 cult. fem. 1, 730: Nonne sapientes patresfamiliae de industria quaedam servis suis offerunt atque permittunt, ut experiantur, an et qualiter permissis utantur, si probe, si moderate? Quanto autem laudabilior qui abstinuerit in totum, qui timuerit (!) etiam indulgentiam domini.

[6]) Jud. 2, 714: non regis apud illum maior gratia, non barbari alicuius inferior laetitia, non dignitatum aut natalium cuiusquam discreta merita; omnibus aequalis, omnibus rex, omnibus iudex, omnibus deus et dominus est.

[7]) Nur an zwei Stellen ist in der ältesten Kirche von Sklavenbefreiung die Rede: 1. Const. apost. 4, 9, wo die Befreiung von Sklaven zu den Werken christlicher Liebe gerechnet wird; 2. Ignat. ad Polyc. 4, wo freilich davor gewarnt wird, daß die Sklaven auf Loskaufung dringen. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 1, 187.

man sie seit Alters geübt hat, wird nun nicht mehr Wunder nehmen. Das Senatusconsultum Claudianum, das im Unterschied von anderen Maßnahmen des der Freien bedürftigen und humaner werdenden Staates der Vermehrung der Unfreien günstig war, erwähnt er mit sympathischer Regung. Freie Frauen, die sich, auch gewarnt, mit Sklaven verbinden, verfallen ihm mit Recht da der Knechtschaft[1]. Wie er sich damit das ausgleicht, daß er seiner eigenen Frau anräth, sich Heidinnen zum Muster zu nehmen, die Sklaven oder Liberten ehelichen[2], wollen wir hier nicht erörtern. Bei der Gesammtfärbung seines Geistes ist es denn doch wohl höchst wahrscheinlich, daß er nicht sehr lange darauf auch jenen kallistischen Maßregeln, die in den christlichen Kreisen einer ähnlichen Praxis Bahn brachen[3], nicht minder feindselig war, wie den andern von Kallistus beliebten. Uns ist hier das Wichtige, daß er, wo er auch von Freilassung redet, mit Geringschätzung davon redet.

Wenig will hier noch sagen, was in der Schrift von der Buße vorkommt. Vor übereilter Taufe warnend braucht er auch diese Instanz: Welcher Sklave wird, nachdem er die Freiheit erlangt hat, sich noch seine Diebstähle und Ausreißereien zurechnen[4]? Man kann daraus allenfalls folgern, daß ihm, wie vorzeitige Taufe auch vorzeitige Freiheit bedenklich ist. Klarer wird seine Meinung, wenn wir ihn ausrufen hören: einen fremden Sklaven habe nicht einmal Galba freigelassen[5]. Es will da den Anschein gewinnen, als ob er jene Tendenz der Gesetzgebung, die Anzahl der Freien zu mehren, nicht besonders schmackhaft gefunden hätte. Gab es doch seit lange im Reiche auch eine Gegenströmung: war

[1]) 2 ux. 1, 694.

[2]) 2 ux. 1, 695.

[3]) *καὶ γὰρ καὶ γυναιξὶν ἐπέτρεψεν εἰ ἄνανδροι εἶεν κτλ. Διὰ τοῦτο νομίμως γαμηθῆναι ἔχει ἕνα ὃν ἂν αἱρήσωνται σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον, καὶ τοῦτον κρίνειν ἀντὶ ἀνδρὸς μὴ νόμῳ γεγαμημένην.* Philosoph. ed. Miller p. 291.

[4]) Paen. 1, 654.

[5]) Vgl. den auch sonst von Tertullian mehrfach benutzten Sueton: Galba Kap. 10 (s. auch Sueton ed. Friedr. Aug. Wolf (Leipzig 1802) 4, 216). Die Stelle bei Tertullian 5 Marc. 2, 284.

doch schon Cäsar bemüht, die Freilassung zu erschweren, welche die Konkurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt steigerte[1]. Taciteische, Juvenalische Klagen waren in gleicher Richtung laut geworden[2]; und später zog Marcus, der Kaiser, den Zügel hier lieber straffer, als daß er ihn locker hängen ließ[3]. Zweifellos klar wird schließlich die Ansicht unseres Karthagers, wenn wir seine Kranzschrift zu Rathe ziehen: „auch die bürgerliche Freiheit gibt sich durch Kränze kund[4]. Aber du bist bereits durch Christus losgekauft worden.... Wie kommt die Welt dazu, den Sklaven eines andern freizulassen? Wenn bürgerliche Freiheit auch als Freiheit erscheint, so wird sie (später dagegen) auch als Knechtschaft erscheinen. Die Dinge dieser Welt sind eitel"[5]. Deutlicher kann man kaum reden.

Alles in allem steigt er selbst unter jenes Niveau, das andere Kirchenmänner in der Sklavenfrage beschritten hatten. Die *Διδαχὶ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*, uns jüngst durch Bryennios als dankenswerthe Gabe geboten[6], betont die Maßhaltung des Herrn gegenüber dem Sklaven[7]. Athenagoras sucht gar die Antinousschmach zu bemänteln: es ist philantropische Regung des Kaisers[8], die den armen Sklaven gar zu göttlichen Ehren emporhebt. Tatian reflektirt verständig: Bin ich ein Sklave, so trage ich's; bin ich ein Freier, so rühme ich mich der freien Geburt nicht[9]. Clemens schildert emphatisch die Behandlung der Sklaven bei Christen;

---

1) Pöhlmann, die Übervölkerung der antiken Großstädte (Leipzig 1884) S. 163.

2) Vgl. Champagny-Döhler 2, 110. 111.

3) Capitolin 4, 11. 12; 15, 23; Dio Cass. 71, 29; Herodian 5, 2, 4; vgl. Renan, Marc-Aurèle p. 31.

4) Vgl. Thuk. 4, 80: *οἱ μὲν ἐστεφανώσαντο ... ὡς ἠλευθερωμένοι*, auch Plaut. Pseudol. 5, 2, 2.

5) De cor. 1, 451.

6) *ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1883.

7) S. 22: *οὐκ ἐπιτάξεις δούλῳ σου ἢ παιδίσκῃ τοῖς ἐπὶ τὸν αὐτὸν θεὸν ἐλπίζουσιν ἐν πικρίᾳ σου.*

8) *φιλανθρωπία πρὸς τοὺς ὑπηκόους* Athenag. ed. Otto p. 158.

9) Orat. c. 11.

nicht als Thier gilt der Sklave, sondern als Sohn oder Bruder[1]. Nichts von dergleichen Emphase bei unserem karthagischen Mann. Haben die Angebereien, in Lyon von Sklaven bewirkt (im Jahre 177), haben die Pendants in Karthago[2]), haben gar die Räuberbanden Bulla's[3]) ihm die Stimmung irgend verbittert? Oder hat das herbe Naturell und der straffe Sinn für die Ordnung auf sozialem Gebiete die weicheren Empfindungen und die humanere Billigkeit lahm gelegt.

---

[1]) Clem. Paedag. 3, 11.

[2]) Apolog. 1, 113: domesticis indiciis.

[3]) Tillemont 3, 122; Dio 76, 10 (ed. Sturz S. 629). Die Räuber waren entlaufene Sklaven.

Literaturbericht.

Kulturhistorischer Bilderatlas. II. Mittelalter. Herausgegeben von A. Essenwein. Leipzig, E. A. Seemann. 1883.

Kulturgeschichtliches Bilderbuch, aus drei Jahrhunderten, herausgegeben von Georg Hirth. I. II. Leipzig und München, G. Hirth. o. J. [1881 bis 1883.]

Über die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes für die Kulturgeschichte des Mittelalters, bestehend aus zwei Hauptabtheilungen: Monumenta iconographica medii aevi und reliquiae medii aevi. Eine Denkschrift von A. Essenwein. Nürnberg, Verlag des germ. Nationalmuseums. 1884.

Gegenüber den früheren verunglückten Versuchen, das auf die Kulturgeschichte bezügliche Material in seinen wesentlichsten Theilen zu einem übersichtlichen Nachschlagebuch oder Bilderatlas zusammenzufassen — Ref. erinnert nur an das Weißer'sche Werk traurigen Angedenkens —, weisen zwei Veröffentlichungen neuester Zeit einen wesentlichen und erfreulichen Fortschritt auf. In dem „Kulturgeschichtlichen Bilderbuch" wird ein früher kaum geahntes Material des 16. bis 18. Jahrhunderts herbeigeschafft, in dem „Kulturhistorischen Bilderatlas" eine systematische und umfassende Darstellung der gesammten Kulturgeschichte versucht. Wenn namentlich der letztere, wie sogleich vorweg bemerkt sein mag, noch manche Mängel zeigt, so ist das bei dem gegenwärtigen Stand auch gar nicht anders möglich und der Herausgeber, der verdienstvolle und sachkundige Direktor des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Dr. A. Essenwein, weist selbst auf dieselben nachdrücklich hin. Die Art und Weise aber, wie er das thut, in der Einleitung zu dem Atlas sowohl, wie auch ausführlicher in der oben genannten Denkschrift, ist interessant genug, um an dieser Stelle ausführlicher dargelegt zu werden.

E. macht auf die fehlerhaften Abbildungen, die man früher zufolge der noch wenig entwickelten Technik durchgängig, mitunter leider

auch noch jetzt, kultur- und kunstgeschichtlichen Abhandlungen beizugeben pflegte, aufmerksam und beweist dies u. a. durch die Zusammenstellung von drei verschiedenen Abbildungen einer und derselben Figur (Taf. 15 Fig. 5. 8 u. 9), die in fast unglaublicher Weise von einander abweichen. Das Äußere des Atlanten ist dadurch etwas mannigfaltig und wenig einheitlich geworden; von Übereinstimmung der Maße ist keine Rede, geschweige denn von Gleichheit der Reproduktionsweise. Wenn der Herausgeber trotzdem sich von seiner Arbeit nicht abschrecken ließ, so bewogen ihn dazu zwei Gründe: das Material, das sich bis jetzt angesammelt, ist so sehr angeschwollen, das Bedürfnis nach einer systematischen Gliederung und einer allgemeinen wissenschaftlichen Durcharbeitung andrerseits so verbreitet, daß die erwähnten Bedenken dagegen nothwendig zurücktreten mußten. Des weiteren galt es aber eindringlich und augenfällig zu zeigen, wie nothwendig ein den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender kulturhistorischer Bilderatlas ist und wie mit aller Entschiedenheit die ganze gelehrte Welt Deutschlands ihre Kraft für ein derartiges Unternehmen einsetzen muß. Die Schwierigkeiten desselben sind freilich nicht zu unterschätzen, ohne Hilfe des Reiches ist es überhaupt nicht möglich. Der Vf. empfiehlt deshalb die Befugnisse und die Aufgaben der für die Monumenta Germaniae historica eingesetzten Kommission entweder zu erweitern oder eine andere in gleicher Weise organisirte Körperschaft in das Leben zu rufen, zum Zwecke der Herausgabe eines umfassenden und planmäßigen Quellenwerkes, welches in durchaus zuverlässiger Wiedergabe die wichtigsten bildlichen Darstellungen und Denkmäler der deutschen Vergangenheit Jedermann zugänglich machen soll. Er stellt weiter auf Grund seiner Erfahrungen eine genaue Berechnung auf, wie viel Tafeln eine derartige Publikation zu umfassen habe, wie hoch sich die Kosten im ganzen wie im einzelnen belaufen werden, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß eine Summe von insgesammt 3 Millionen Mark nöthig sein wird. So groß dieselbe auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so darf man doch nicht vergessen, daß sie sich auf viele, etwa 40—50 Jahre vertheilen wird und daß damals, als der Freiherr v. Stein das viel schwierigere Unternehmen der Monumenta Germaniae historica begründete, die Verhältnisse weit ungünstiger lagen und der gute Gedanke sich trotzdem in glänzendster Weise verwirklicht hat. Gerade die ruhige, besonnene, fast kaufmännisch zu nennende Darstellungsweise des Vf. dürfte seinem Schriftchen eine große Bedeutung und Beachtung sichern.

Der kulturgeschichtliche Bilderatlas ist auf vier Abtheilungen berechnet. Die zweite liegt, wie bereits erwähnt, vollendet vor, umfaßt das gesammte Mittelalter und entstammt der Thätigkeit E.'s. Der 1. Band, das Alterthum, ist zur Zeit im Erscheinen begriffen und wird von Theodor Schreiber besorgt. Der 3. und 4. dagegen sollen wieder von E. herausgegeben werden, das 16., bezüglich das 17. und 18. Jahrhundert behandeln und im Verlauf der nächsten beiden Jahre fertig gestellt sein. Jeder Band enthält 120 Foliotafeln, jede durchschnittlich mit etwa acht Nummern, während ein in großen Umrissen gehaltener Text die Erläuterung zu den einzelnen Tafeln gibt. Dies ist die äußere Einrichtung des Werks.

Da nur der zweite Theil abgeschlossen vorliegt, kann heute auch nur dieser in Betracht kommen. Wenn er auch nicht ausschließlich Deutschland behandeln will, so geht er doch naturgemäß vorzugsweise auf deutsche Verhältnisse ein. Die Anordnung ist im wesentlichen eine chronologische und innerhalb derselben wieder eine nach Stoffgruppen. Man wird im großen und ganzen dem Herausgeber in der zeitlichen Einordnung zustimmen können, wenngleich hier und da sich das Endergebnis vielleicht etwas anders gestalten mag. Das Einzige, das man recht schmerzlich vermißt, sind Grundrisse und Pläne von Burgen, Städten und Dörfern. Dieselben sind doch sehr kennzeichnend; während z. B. im Innern des deutschen Reiches die Städte im Zusammenhang mit ihrer Entstehung und Entwickelung meist eine sehr winkelige und enggassige Anlage haben, leisten die von den deutschen Kolonisten in den östlichen Provinzen geradlinig und weitläufig angelegten Städte vielfach selbst hochgestellten hygienischen Anforderungen Genüge, und ebenso ist zwischen slawischen und deutschen Dorfansiedlungen ein auffallender Unterschied zu bemerken, der für die Abgrenzung der früheren beiderseitigen Gebiete nicht unwichtig ist. Abgesehen davon ist der Mangel eines jeden Registers schwer zu beklagen; auch weitergehende Literaturvermerke würden von großem Vortheil sein: vielleicht läßt sich beides zum Schluß des ganzen Werkes noch nachholen. Der Text gibt einen wenn auch nur knapp gehaltenen, so doch ausgezeichneten und klaren Überblick über die gesammten einschlägigen Verhältnisse.

Im einzelnen seien nur folgende Kleinigkeiten angemerkt. Taf. 65 bringt unter Nr. 1 ein Elfenbeinrelief, ohne den Ort des Fundes oder der Aufbewahrung oder sonst irgend etwas anzugeben. Befremdlich ist es, daß für die Proben aus dem Codex Balduineus (Taf. 65 ▸

68 1. 2. 69 1) nicht die bekannte Publikation der preuß. Archivverwaltung, sondern die Abbildungen bei Hohenlohe und Alwin Schulz benutzt worden sind.

Wesentlich anderer Art ist das „Kulturgeschichtliche Bilderbuch". Es ist im ganzen auf etwa acht Bände berechnet, wird mit dem gegenwärtig im Erscheinen begriffenen 3. Band das 16. Jahrhundert abschließen, in den folgenden das 17. und 18. behandeln und beschränkt sich hinsichtlich seines Inhaltes lediglich auf getreue, auf photozinkographischem Wege hergestellte Nachbildungen von solchen Kupferstichen und Holzschnitten damaliger Zeit, welche bemerkenswerthe Aufschlüsse über jene früheren Kulturzustände geben. Wir finden hier u. a. „Porträts berühmter und interessanter Persönlichkeiten, Kostüm- und Genrebilder, Darstellung von Jagden, Kriegs- und Gerichtsscenen, Spielen, Tänzen und Bädern, Festzügen, Schilderungen des höfischen und bürgerlichen Lebens, Städteansichten und Marktbilder, endlich moralische und politische Allegorien, Mysterien, Curiosa 2c." Es wird hier ein historisches Quellenmaterial von erstaunlicher Menge zusammengetragen, dessen Bedeutung sich dadurch nicht mindert, daß es durch die subjektive Auffassung eines Künstlers mitunter an Objektivität verliert und daß ab und zu auch Abbildungen hinzugezogen sind, welche lediglich von künstlerischem Interesse sind (z. B. könnte das Dürer'sche Abendmahl, Nr. 626, vom historischen Standpunkt betrachtet, ruhig fehlen, auch brauchte die Reihenfolge der Fahnenträger mit den Wappen der deutschen Städte und Länder, Nr. 800—836, und der Schweizer Kantone, Nr. 841—856, sowie das Kartenspiel Nr. 756 bis 789 nicht so vollständig mitgetheilt zu werden). Auf der anderen Seite sind die Flugblätter und Kalender zu wenig berücksichtigt, von der Art der Nummern 628 und 791 hätte noch mehr gegeben werden können. Auch sonst wiegen die künstlerischen Interessen vor, wie denn der Herausgeber selbst das Buch ein „Kupferstichkabinet in nuce" nennt und der französische Titel „les grands illustrateurs" offenbar der richtigere ist. Während z. B. ein Künstlerregister geliefert ist, macht sich der Mangel eines größeren Sach- und Personenregisters empfindlich geltend. Desgleichen wäre ein historischer Text sehr wünschenswerth; der allgemeine geistvolle Überblick, den der Herausgeber bietet, ist zu kurz gehalten. Dem Laien und unstreitig auch dem größeren Theil der gelehrten Historiker würde eine Erläuterung, ja überhaupt eine nähere Bestimmung bei manchem Bilde, z. B. bei der Genealogie Kaiser Maximilian's von Hans Burgkmaier oder bei

dem Porträt eines sächsischen Fürsten, Nr. 753, erwünscht sein. Mit Hülfe der Heraldik wird manches anscheinend Unbestimmbare sich noch bestimmen lassen. Es ist ferner nicht gleichgültig, aus welcher Gegend der betreffende Zeichner stammte oder in welcher er lebte, oder welches der Fundort des Blattes ist. Die damalige Zeit war noch nicht so uniform wie die heutige, sondern im höchsten Grade vielgestaltig, und es ist begreiflicherweise ein Unterschied, ob die dargestellte Scene in Niedersachsen oder im Schwabenland spielt. Ganz unentschuldbar ist es aber, wenn von den textlichen Bemerkungen einige nur in französischer Sprache gegeben sind (Nr. 990 u. 1038); so viel nationales Selbstgefühl sollten wir doch haben, daß derartiges vermieden würde. Abgesehen von diesen allgemeinen Ausstellungen möchte Ref. von den untergelaufenen kleineren Versehen nur eins hervorheben: ohne recht ersichtlichen Grund ist nämlich der Straßenraub von Hans Burgkmaier zweimal abgebildet worden (Nr. 495 u. 630). Schließlich sei bemerkt, daß das Titelblatt des zweiten Bandes zwar sehr interessant, aber inhaltlich so abstoßend ist, daß es besser durch ein anderes ersetzt worden wäre.

Das alles tritt jedoch weit zurück gegen das große Verdienst, das sich der Herausgeber mit der Veranstaltung dieses Unternehmens erworben hat. Unter rühmenswerthester Aufwendung bedeutender materieller Opfer hat er uns ein Werk geschaffen, das bisher geradezu einzig dasteht, das allerdings nur durch die bewundernswerthe Entwicklung der modernen Reproduktionstechnik ermöglicht ist, das uns aber mit einem Schlage eine Reihe der wichtigsten und interessantesten kulturgeschichtlichen Quellen erschließt. H. Ehrenberg.

Orbis terrarum antiquus. Von Alb. van Kampen. Gotha, Justus Perthes. 1884.

Der durch seine Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum bekannte Vf. tritt hier mit einem Atlas der alten Welt hervor, welcher, wie jene, vorzüglich bei der klassischen Lektüre als Hülfsmittel dienen soll. Im allgemeinen kann man sagen, daß hier für einen geringen Preis (2 M.) Vortreffliches geleistet ist. Die Karten sind nach den besten Quellen gezeichnet, und die technische Ausführung ist vorzüglich. Die plastische Gestalt der Länder tritt deutlich hervor, die Farben sind maßvoll, aber wirksam angewandt, der Druck läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Daß beide Seiten der Blätter bedruckt sind, hilft den Preis ermäßigen und ermöglicht außerdem die

unmittelbare Nebeneinanderstellung zusammengehöriger Karten, wie Taf. 4, 5 das Perserreich, Taf. 10, 11 Italien, Taf. 14, 15 das Mittelmeerbecken, was dem Atlas einen besonderen Vorzug verleiht. Die Beschränkung des Details ist für Schulzwecke durchaus zu loben, wenn man auch wegen der Auswahl bisweilen mit dem Vf. rechten möchte. Zahlreiche Nebenkarten erhöhen die Brauchbarkeit des Atlas. Auf Taf. 6 hätte man neben den Thermopylen gern auch die Gegend von Plataä besonders dargestellt gesehen. Dagegen wären auf Taf. 9 neben der dankenswerthen Darstellung der Diadochenreiche im 3. Jahrhundert die Nebenkarten, die Vertheilung von Alexander's Reich in den ersten Jahren nach seinem Tode und die Zustände vor der Schlacht bei Ipsus, wohl zu entbehren. Sehr erwünscht wäre noch eine Karte von Germanien, da die Übersicht auf Taf. 12 (römisches Reich) für die Lektüre der Germania nicht genügen kann.

Bei seinen mannigfachen Vorzügen ist es um so bedauerlicher, daß die Benutzung des Atlas durch eine Reihe von Flüchtigkeiten wesentlich gestört wird. Ich bin wenig geneigt, in einer Recension Druckfehler aufzuzählen; allein in einem Atlas, besonders einem Schulatlas, muß auch in dieser Hinsicht die größte Genauigkeit verlangt werden. Da dürfen Fehler nicht vorkommen, wie Therae für Pherae, Pel*e*ponnesus Taf. 6, Clazomen*e* Taf. 8, C*i*zicus, Hec*o*tompylus Taf. 9, Lugdun. B*otov*. Taf. 12, t. bonae dea Taf. 13, D*ur*entia f. Druentia, pr. Candidus Taf. 14, Metallum Taf. 14, Mettallum Taf. 15 für Metulum, Oceluni f. Ocelum Taf. 16. Eine Unebenheit ist es ferner, wenn zwischen den vorherrschenden lateinischen Namensendungen hin und wieder die griechischen stehen geblieben sind, wie Seriphos Taf. 8, Lesbos, Istros Taf. 12. Störend ist es auch, wenn man Ortszeichen ohne den entsprechenden Namen findet, wie für Cisthene, sw. von Adramyttium, für Tripolis am Mäander Taf. 8, Segontia am oberen Tagus, Italica am Bätis und Ravenna Taf. 14. Umgekehrt fehlt bei Samus Taf. 8 die Angabe der Stadtlage. Fehler der Zeichnung oder Bezeichnung sind mir wenig aufgefallen. Apollonia am Rhyndacus Taf. 8 lag nicht an der Vereinigung von Rhyndacus und Macestus, sondern weiter östlich auf der im Norden des Sees vortretenden Halbinsel (vgl. besonders den Atlas zu Le Bas und Waddington, Voyage archéologique). Auf dem Plan von Syrakus Taf. 10 ist das Labdalon westlich vom Euryalus in der Gegend des heutigen Belvedere angesetzt, während es nach Thuk. 6, 97, 5 an der Nordseite des Plateaus von Epipolä, nordöstlich vom Euryalus gesucht werden muß (vgl. Holm,

Geschichte Siciliens 2, 386). Auf Taf. 12, wo Kampen sonst im allgemeinen die Provinzgrenzen des 2. Jahrhunderts wiedergegeben hat, sind die Grenzen in Kleinasien ziemlich willkürlich gezogen: die Ostgrenze von Asien war da weiter westlich zu ziehen; Bithynien und Paphlagonien waren zusammenzuziehen, von Pontus durfte höchstens der Pontus Polemoniacus besonders abgegrenzt werden, der übrige Pontus, wie Klein-Armenien, Lycaonien, Isaurien, Pisidien waren entweder nach dem vorherrschenden Zustande des 1. Jahrhunderts mit Galatien oder nach den Einrichtungen des 2. Jahrhunderts mit Cappadocien zusammenzuschließen; Pamphylien war nicht mit Pisidien, sondern mit Lycien zu vereinigen. Auf Taf. 6 hätten Histiäotis und das Perräber-Land auch im Norden eine Farbengrenze erhalten sollen, da beide sonst zu Macedonien zu gehören scheinen. Auf Taf. 7 sollte die herkömmliche Bezeichnung Theseum für den Tempel im Westen der Agora in Schulkarten lieber beibehalten werden, so lange eine andere Bedeutung des Gebäudes nicht feststeht; ist doch auch der Name Pnyx für die Terrasse am Nymphenhügel beibehalten. Auf Taf. 10 erscheint Cottii wie ein Volksname, auf der Karte von Latium Taf. 11 Feronia unweit Tarracina wie ein Ortsname. Am schlimmsten steht es mit den Gründungsdaten griechischer Kolonien auf Taf. 4. Schon bei der Auswahl ist ungleich verfahren. Schlimmer sind eine Reihe von Druckfehlern, wie Listus 583 statt 385, Rhodus 480 statt 408, Byzanz 558 statt 658. Viele Zahlen aber sind geradezu fälsch, wie Catana 753 statt 729, Syrakus 759 statt 734, Leontini 751 statt 729 oder 730, Camarina 623 statt 599, Corcyra 758 statt 705.

Man wird zugeben, daß der Nutzen des Werkes durch solche Fehler beeinträchtigt wird, doch sind die gerügten Mängel wohl sämmtlich der Art, daß sie sich bei einer Revision leicht beseitigen ließen, und ich stehe darum nicht an, den Atlas als ein sehr dankenswerthes Hülfsmittel des Schulunterrichtes zu begrüßen.

G. Zippel.

Prolegomena zur Geschichte Israels. Von J. Wellhausen. Zweite Ausgabe der Geschichte Israels. I. Berlin, G. Reimer. 1883.

Die erste Ausgabe dieses bedeutenden Buches erschien im Jahre 1878 als Anfang der auf zwei Bände berechneten Geschichte Israels. Das Vorwort vom Mai 1883 beginnt mit den Worten: „Der erste Band der Geschichte Israels, in sich ein abgeschlossenes und vollständiges Werk, erscheint nun auch so auf dem Titel, weil es unsicher

ist, wann der zweite hinzukommt. Daß meine Kritik die Substruktion zu einem positiven Aufbau ist, glaube ich auch für die, welche es ihr selber nicht anmerken, durch eine in der Encyclopaedia Britannica veröffentlichte Skizze gezeigt zu haben." Der wichtigste Theil dieser besonders für die Geschichte der alttestamentlichen Religion belangreichen Skizze, auf welche ich in meiner Chronologie der hebräischen Könige (Bonn 1883, S. 11) hinweisen konnte, war in seiner deutschen Urgestalt um Weihnachten 1880 in etwa zwanzig Exemplaren als Manuscript gedruckt worden, so daß er nur kleineren Kreisen bekannt werden konnte. Um so erfreulicher ist es, daß Wellhausen neuerdings im 1. Hefte seiner „Skizzen und Vorarbeiten (Berlin, G. Reimer. 1884)" den arabisch und deutsch mitgetheilten Liedern der Hudhailiten jenen „positiven Aufbau" in umgearbeiteter und erweiterter Form vorangestellt hat. Die jetzt dem großen Leserkreise leicht zugängliche „Geschichte Israels und Juda's im Umriß" (Skizzen und Vorarbeiten 1, 5—102) gibt zunächst die ersten neun Abschnitte, welche als Manuscript gedruckt 76 Seiten füllten, in vielfach verbesserter Gestalt, nämlich „1. die Anfänge des Volkes, 2. die Ansiedlung in Palästina, 3. die Gründung des Reiches und die drei ersten Könige, 4. von Jerobeam I. bis zu Jerobeam II., 5. Gott, Welt und Leben im alten Israel, 6. der Untergang Samariens, 7. die Rettung Juda's, 8. die prophetische Reformation, 9. Jeremia und die Zerstörung Jerusalems". Dann folgen noch zwei weitere Abschnitte, welche unter den Aufschriften „10. das Exil und die Restauration, 11. das Judenthum und das Christenthum" diesen Abriß der Geschichte Israels und Juda's schließen. Vielen Lesern der Prolegomena wird diese kritische Substruktion der Geschichte Israels verständlicher werden, wenn sie den Versuch des positiven Aufbaues damit vergleichen; doch bedarf nur der letztere, um gerecht beurtheilt zu werden, nothwendig einer genauen Kenntnis und Prüfung seiner kritischen Grundlagen.

Eine gute Darstellung der großen Bedeutung, welche die auf den Vorarbeiten von Vatke, George, Reuß u. A. ruhende sog. Graf'sche Hypothese, der erst W. in weiten Kreisen zu durchschlagendem Erfolge verhelfen konnte, für die gesammte alttestamentliche Forschung besitzt, hat kürzlich E. Kautzsch in der 11. Auflage von Hagenbach's Encyklopädie (Leipzig, Hirzel; 1884 S. 225 ff.) gegeben. Die Sache ist viel zu verwickelt, als daß ich sie hier in der Kürze klarlegen könnte. Darum erlaube ich mir den Hinweis auf die tüchtige Anzeige des von mir zu besprechenden Buches, welche mit Rücksicht auf beide Auflagen

F. Giesebrecht in Kuhn's Literaturblatt für orientalische Philologie (S. 146—153) alsbald nach Erscheinen der Prolegomena veröffentlicht hat. Für mich genügten schon die früheren Arbeiten W's., unstreitig eines für eindringende geschichtliche Forschung ganz ungewöhnlich begabten, leider aber auch häufig sich überstürzenden Kritikers, um mich von der Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Ansicht über die zeitliche Folge der hexateuchischen Quellenschriften zu überzeugen, vgl. die protestantische Kirchenzeitung 1878 Sp. 478. Noch deutlicher haben dann die mit großer schriftstellerischer Kunst abgefaßten Prolegomena in der ersten, von der zweiten nicht sehr verschiedenen Auflage den Erweis gebracht, daß die der priesterlichen Grundschrift zugehörigen Stücke nicht in der Anfangszeit des hebräischen Königthums geschrieben sein können, daß sie vielmehr in literar-kritischer Hinsicht jünger sind, nicht nur als das jehovistische Buch, sondern auch als das vom Könige Josia 621 v. Chr. eingeführte, innerhalb des Deuteronomiums erhaltene Bundesbuch. W. hat m. E. mit einer Bündigkeit und wissenschaftlichen Kraft, welche keinem seiner Vorgänger zu Gebote stand, den Satz bewiesen, welchen wir Prolegomena S. 285 lesen: „Wer die Hierokratie in die Zeiten der ersten Könige zurückträgt, der hat zu einem historischen Verständnis des hebräischen Alterthums noch nicht den Anfang gemacht." Hat man die Richtigkeit dieses Satzes erkannt, dann wird man sich leichter davon überzeugen, daß die im Priestercodex vorausgesetzte Hierokratie mit dem ausführlichen Cärimonialgesetz, welches uns in den mittleren Büchern des Pentateuchs vorliegt, in der Königszeit überhaupt noch nicht entstehen konnte, obgleich ihre Wurzeln weit zurückreichen und unleugbar viel alter Stoff in der späten Gesetzgebung seine Verwendung gefunden hat.

Das Letztere hat W., wie mir scheint, nicht hinreichend gewürdigt, und darin erblicke ich den Hauptmangel seiner Arbeit, der allerdings in der Schwierigkeit der Aufgabe und dem unfertigen Zustande der alttestamentlichen Wissenschaft seine theilweise Entschuldigung findet. Mit glänzendem Scharfsinn hat W. die verschiedenen Schichten des Pentateuch's und der geschichtlichen Bücher mit den verschiedenen Stufen der israelitischen Religionsentwickelung in Verbindung zu setzen gesucht und dabei im Einzelnen wichtige neue Beobachtungen von bleibendem Werthe gemacht, nicht nur ältere fester begründet und in die richtige Beleuchtung gestellt. Aber es fehlt gar viel daran, daß wir durch die historischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments allein, die bekanntlich über viele für uns wissenswerthe Dinge

nur undeutlichen oder gar keinen Aufschluß geben, schon jetzt über die Volks- und Religionsgeschichte Israels genügend unterrichtet wären. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer noch viel gründlicheren Herausarbeitung des von W. zum Theil stark unterschätzten wirklich historischen Gehaltes des Hexateuchs und der an diesen angeschlossenen Geschichtsbücher, als sie bisher gelungen ist. Mit Recht zwar, daß ich einige Beispiele erwähne, hält W. an der Geschichtlichkeit der Personen des Moses und Josua, an der Herausführung Israels aus Ägypten und der Eroberung Palästinas fest, will von dem angeblichen Moabiterkönig Sihon nichts wissen und ist (vgl. S. 434 Anm.) weit entfernt von der thörichten Annahme, daß erst Esra den Kern des Priestercodex verfaßt habe. Aber mit seiner Voraussetzung, daß der Dekalog zur Zeit des Königs Manasse entstanden sei, scheint mir eine gerechte historische Würdigung der großen religiösen Bedeutung des Moses durchaus unverträglich. Wie die Orthodoxie den Cultus überschätzt, so finde ich bei W. als entgegengesetzte unhistorische Einseitigkeit eine starke Unterschätzung des Cultus, als hätte der Stifter der neuen Religion diesen lediglich sich selber überlassen. Es ist W. trotz seiner großen, namentlich literaturgeschichtlichen Verdienste nicht gelungen zu zeigen, wie Moses durch einen bleibenden Bruch mit der althebräischen Naturreligion der Stifter der Religion des Alten Bundes geworden ist. Die Forderung dieses Nachweises, deren Erfüllung gewiß nur annähernd möglich sein wird, kann ich nicht als eine willkürliche, auf einem bloßen Dogma beruhende betrachten, sondern lediglich als ein durch die Geschichte selbst gestelltes Postulat.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen verwahre ich mich dagegen, daß ich in den gegen W. so gerne erhobenen Vorwurf des theologischen Darwinismus einstimmen wollte. Banausischen Zionswächtern, wie einem A. Langguth (Monatsschrift der positiven Union. Magdeburg 1884 S. 769 ff.) oder einem G. Hölemann (Letzte Bibelstudien S. 323. 536 ff.), sollte man das Schelten auf die Entwickelungstheoretiker überlassen. Den Lesern dieser Zeitschrift gilt es als selbstverständliche Aufgabe der Wissenschaft, daß sie den Verlauf des geschichtlichen Werdens, den wirklichen Gang der Entwickelung durch möglichst genaue Ermittlung der Thatsachen und richtige Verbindung derselben klar zu erkennen suche. Jeder wahrhaft Forschende arbeitet daran, die Erkenntnis der Entwickelung zu fördern; je treuer aber die einzelnen Mitarbeiter von einander zu lernen suchen, desto näher rückt die gemeinsame Forschung zum niemals ganz erreichten Ziele. Wenn W.

gegen Aug. Köhler bemerkt, daß sich von den Voraussetzungen der traditionellen Kritik zu einer geschichtlichen Anschauung und Darstellung nicht gelangen lasse, so ist dieser Vorwurf zwar schon darum nicht unberechtigt, weil der Erlanger Gelehrte viele wichtige, z. B. von Ewald längst gewonnene Wahrheitsmomente sich nicht hat aneignen können; andererseits aber enthält die von Köhler keineswegs in ihrem ganzen Umfange festgehaltene traditionelle Kritik m. E. noch eine ganze Reihe von Wahrheitsmomenten, welche W., bei dem z. B. die große historische Bedeutung des Samuel gar sehr zusammenschrumpft, vorschnell über Bord geworfen hat. Hilgenfeld hat soeben in seiner Zeitschrift (Bd. 28 S. 52—72) Wilh. Vatke's sehr interessante „Gesammtansicht über Pentateuch-Josua" der gelehrten Welt mitgetheilt. Darauf will ich kein Gewicht legen, daß W. den von ihm hoch gefeierten Vatke keineswegs von der Richtigkeit seiner kritischen Grundansicht zu überzeugen vermocht hat. Um so mehr aber möchte ich die Wahrheit der von Vatke a. a. O. S. 52 vorangestellten Behauptung betonen: „Die erste Aufgabe ist die richtige Trennung der verschiedenen Relationen, nach Inhalt, Form, Sprachgebrauch. Diese Aufgabe ist keineswegs vollständig gelöst." Nicht einmal über Umfang und Inhalt des 2 Kön. 23, 2 erwähnten Bundesbuches, als dessen Schlußvers ich Deut. 28, 69 ansehe, ist bis jetzt die wünschenswerthe Übereinstimmung unter den Forschern erzielt worden. Will man die Einzelschriften mit Erfolg „in gegenseitige Beziehung setzen" (Prolegomena S. 310), so müssen sie erst sicher ermittelt sein.

Sehr selten finde ich bei W. sprachliche Verstöße, wie das undeutsche „unser ein" (S. 316, 322) oder die den hebräischen Text von Jes. 1, 18 auf den Kopf stellende (S. 443, vgl. Hiob 14, 14) Frage: „sollen sie dann für weiß gelten wie Schnee?" Um so häufiger begegne ich in sachlicher Hinsicht kühnen, aber irrigen Behauptungen und halb wahren Urtheilen, die mir vom rein historischen Standpunkte aus das größte Bedenken erregen. Natürlich ist hier nur die Andeutung weniger Beispiele möglich. Mit Unrecht behauptet der Vf. S. V und 380 ff., das 1. Kapitel des Richterbuchs sei nur eine Parallele, nicht eine Fortsetzung des Buches Josua, als ob die Verse lediglich von der ersten Eroberung des Westjordanlandes handelten. Ebenso unrichtig erscheint mir die Meinung (S. 1), daß von den Hagiographen erweislich nichts vorexilisch sei; eine Reihe von Psalmen und Sprüchen sind nur dann verständlich, wenn sie aus der Königszeit herstammen. Unglücklich erblickt W. in 1 Kön. 1, 13 eine dreiste Lüge des Propheten Nathan

(vgl. S. 188. 275), kommt also auf die eitle Vermuthung zurück, welche K. A. Menzel aus 1. Kön. 2, 15 erschließen zu dürfen meinte. Gewiß wird die glänzende Darstellung, mit der W. die völlige Unzuverlässigkeit der Chronik zu erweisen sucht, besonders jüngeren Lesern als eine charaktervolle und in ihrer Folgerichtigkeit beweiskräftige erscheinen, vgl. Ed. Meyer's Geschichte des Alterthums I § 165. Dennoch bezweifle ich sehr, daß ein ruhig abwägender Historiker das S. 218 über 2. Chron. 13, 21 gefällte Urtheil: „In Wahrheit hat Abia überhaupt keinen Sohn gehabt" unterschreiben oder gar die S. 225 dem Chronisten vorgeworfene „liederliche" Verwechslung des Sohnes mit dem Urenkel des Josia glaublich finden sollte.

Darf ich mein Urtheil noch einmal zusammenfassen, so hat W. trotz der zahlreichen von ihm begangenen Irrthümer die Erforschung der Geschichte Israels mächtig gefördert. Das aufrichtige Streben (S. V), „die Wahrheit zu finden und zu sagen, unbekümmert um den Schein des Willkürlichen und Neuerungssüchtigen", konnte bei einem Forscher ersten Ranges, der oft genug sogar durch seine Mißgriffe noch belehrt und anregt, unmöglich ein erfolgloses bleiben. Mit großer Freude hebe ich noch hervor, daß der Ton der Rede an vielen Stellen der zweiten Auflage ein edlerer geworden ist, obgleich der Vf. bekanntlich die heftigsten persönlichen Angriffe erfahren hatte; vielleicht weicht der wenig (vgl. S. VI) ästhetische „judaistische Verdauungsschleim" (S. 290) späterhin dem S. 309 gebrauchten wirklich schönen Bilde. Ich schließe mit der Hoffnung, daß das Willkürliche (z. B. S. 443 die Ausmerzung des Bundes aus Hos. 8, 1) von der fortschreitenden Wissenschaft, unter deren treuen Dienern W. selber bei aller menschlichen Fehlbarkeit eine sehr hervorragende Stellung zukommt, immer sicherer abgelehnt, das Richtige aber mit wachsender Freudigkeit erkannt und verwerthet werden wird. Ad. Kamphausen.

Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments . . . rédigé sous la direction de Ch. Daremberg et Edm. Saglio. Fascic. I (3ème ed. 1881) — IX. Paris, Hachette et Cie. 1873 — 1884.

Seinem Titel zufolge soll das Wörterbuch enthalten: l'explication des termes, qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, aux costumes, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures etc. etc.; in Wahrheit ist jedoch das Werk eine Real-Encyklopädie

des öffentlichen und privaten Lebens nicht bloß der Griechen und Römer, sondern auch der Etrusker; selbst das Leben anderer Völker ist berücksichtigt in den Punkten, wo eine Einwirkung auf die Civilisation der beiden großen klassischen Nationen mit Sicherheit nachgewiesen ist. Die lexikalische Anordnung der behandelten Gegenstände ist, wie in andern encyklopädischen Werken, nur hervorgerufen durch das bei einer solchen Massenhaftigkeit des Stoffes gewiß berechtigte Bestreben, dem Leser die Auffindung des ihn gerade interessierenden Gegenstandes zu erleichtern. Das dictionnaire selber wird am Ende die einzelnen von ihm gebrachten Namen nach Gruppen einer und derselben Materie methodisch ordnen, d. h. die Inhaltsübersicht, die die Handbücher der Alterthümer vordrucken, nachholen.

Wir haben dies nur bemerkt, damit man sich durch den Ausdruck: Wörterbuch, bei der Beurtheilung dieses Werkes nicht irreführen läßt. Die einzelnen Wörter sind nämlich durchaus nicht, wie das bescheidene Wort l'explication anzudeuten scheint, etwa Stichwörter für eine mehr oder weniger präcise Definition, sondern es sind — wenigstens zum weitaus größten Theile — Themata für Artikel, die je nach dem Stande der Frage, sowohl was das überlieferte Quellenmaterial, als auch was die bis jetzt versuchte Erklärung dieser Quellen anlangt, bald kürzer, bald länger abgefaßt sind. Wenn nun ein solches Unternehmen trotz der Anzahl der Themen, die bei dem Gegenstande: Leben der alten Völker, doch nicht klein sein kann und trotz der wissenschaftlichen Behandlung derselben nicht zu einer Bibliothek werden soll, so hat es noch einer dritten Anforderung zu genügen, nämlich der der möglichsten Kürze der Aufsätze. Nach Ansicht des Ref. ist es den Verfassern gelungen, diesen drei Anforderungen zu genügen.

Der Gedanke zu dem Unternehmen ist vor mehr als zwanzig Jahren von Daremberg, dem französischen Historiker der Medizin, ausgegangen. Dieser hatte sich Anfangs mit dem Archäologen Saglio in die Redaktion getheilt und ihm zunächst die Auswahl der Figuren und die Herstellung des nothwendigen Zusammenhangs zwischen Illustration und Text überlassen. Letzterer änderte dann aber den Plan des Werkes und hat dann auch schließlich allein die Direktion desselben übernommen. Die französischen Anzeigen des Buches werden nicht müde, die erstaunliche Arbeitskraft S.'s zu rühmen: il a tout revu, tout relu, verifié ces milliers des notes, refondu un grand nombre d'articles, pour assurer l'unité de l'ouvrage, sans compter tous ceux

qui sont restés son oeuvre exclusive versichert A. Dumont in der Gazette des Beaux-Arts. Auf ferner liegenden Gebieten übernahmen Fachmänner die Durchsicht der Artikel, z. B. Henri Martin auf dem Gebiete der Astronomie.

Die einzelnen Artikel sind fast durchgängig von bewährten Spezialisten verfaßt; wie der Titel sagt: ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues, de professeurs et de iurisconsultes; doch nicht in der Weise, daß der Einzelne sich auf ein einzelnes Gebiet beschränkt habe. Römische Staatsalterthümer sind behandelt von G. Humbert, Professor in Toulouse; Münzen, Mythologie, Alphabet von F. Lenormant; Privatalterthümer, Geräthe u. s. w. von S., Bauwesen von Chipiez, Kriegswesen von Masquelez, griechisches Recht von Caillemer, Gide, Perrot, Astronomie von H. Martin und Ruelle, Medizin von Dr. Briau, Naturgeschichte von Dr. Fournier, Schauspiel von Boissier und Castets. Außer ihnen sind zu nennen als Verfasser kleinerer Artikel Baudry, Leon Heuzey, G. Paris, Bouche-Buleri u. A. Mancher Aufsatz ist von mehreren Verfassern. Die Vff. verfolgen die Abwandlungen ihres Gegenstandes bis zur byzantinischen Zeit; auch der codex Justinianeus findet eine kurze Erklärung von Baudry. — Die Artikel selbst geben einen fortlaufenden, eventuell durch die Hinweisung auf die Illustrationen unterbrochenen Text; die Noten enthalten die Belegstellen ohne Text aus den Quellen und aus der Literatur, sowie eine bei den wichtigeren Artikeln möglichst vollständige Bibliographie. In dieser ist vor allen die deutsche Forschung vertreten, fast alle Handbücher, Geschichtswerke, wichtigere Monographien sind benutzt; auch haben die Vff. nicht bloß aus dem Philologus, Hermes und ähnlichen Zeitschriften, sondern zuweilen auch aus entlegeneren, sogar aus den Sitzungsberichten der Philologenversammlungen geschöpft. Als Kuriosum wollen wir erwähnen, daß in der Bibliographie zu caput (S. 913) sogar das Königsberger Programm von Simson genannt wird, während aber G. Humbert in den betreffenden Abhandlungen, z. B. agrariae leges, das Buch von Nitzsch über die Gracchen merkwürdigerweise nie anführt. Vielleicht hätten auch noch die Kommentare in dem Corpus inscript. lat. mehr ausgenutzt werden können; und sollten auch die Arbeiten Schöne's über die Gefäße den Verfassern der betreffenden Artikel entgangen sein, ferner der Aufsatz von Johannes Schmidt über die Augustales? Und da die commentationes philologiae in honorem Th. Mommsen, Berlin 1877, sonst erwähnt werden, so hätte Saglio im Artikel Canaba auch Wilmanns

anführen können, der beweisen will, daß z. B. Lambaese aus canabae entstanden sein soll (beiläufig bemerkt R., daß die reservirte Haltung Saglio's in dieser Frage nicht ohne Grund ist). Diese Einzelheiten könnten natürlich nicht erwähnt werden, wenn die Vff. selber nicht eine so weit gehende Kenntnis des Materials zeigten.

Nun gar Kritik an dem Inhalt der Artikel üben zu wollen, verbietet die Fachkenntnis ihrer Autoren und der Zweck des Buches. Ref. leugnet nicht, daß er auf dem Gebiete des römischen Kriegswesens abweichenden Ansichten begegnet ist, z. B. bei cibaria militum, bei anona militaris, wo den Angaben der script. hist. aug. über die Bezüge der hohen Beamten zu viel Glauben geschenkt ist (vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht 2, 2), daß der Begriff agmen nicht scharf genug präzisirt ist (vgl. dazu Rast, römisches Kriegswesen), und daß commeatus zu kurz weggekommen ist; aber auch dies hebt er nur darum hervor, weil er die betreffenden Artikel unwillkürlich mit den staatsrechtlichen vergleicht. Man lese z. B. den über colonia S. 1297 bis 1321 die verschiedenen über ager, comitia S. 1374—1401, und man kann der Gewandtheit, mit welcher namentlich Humbert einen so gewaltigen Stoff disponirt, beherrscht und doch den Leser unterhaltend darstellt, nur das beste Zeugnis ausstellen. Sehr lesenswerth sind z. B. auch die Artikel über das Alphabet (S. 188—218) und über As von Lenormant; über das Haar von den drei Autoren Saglio, Pottier, Albert (S. 1355—1371), über das Amulet, den Grundriß der antiken Astronomie (S. 476—504), der antiken Naturgeschichte, und die Aufsätze über das Schreibwesen, rothe und schwarze Tinte von Graux und Jacob ꝛc. In letzterem wird auch ein texte resté jusqu'à présent inaperçu benutzt, um eine Behauptung Wattenbach's über den Gebrauch der Galläpfel-Tinte zu berichtigen (S. 529).

Daß sie den griechischen Alterthümern — die Archäologie ausgenommen — bisher nicht das Interesse entgegenbrachten, wissen die Franzosen selber. Über die Wahl der behandelten Gegenstände läßt sich natürlich erst recht nicht streiten: Artikel wie capitium und *ἀνομάλωσις* beweisen, daß Saglio auch Entlegenes zu bringen bemüht ist. Historisches und Geographisches ist ausgeschlossen; zu jenem hätte auch Cäsar und Augustus gerechnet werden sollen oder sie hätten vereinigt werden sollen unter dem Artikel: Titel der Kaiser; in der einmal beliebten Zersplitterung stehen aber diese Artikel weit hinter den übrigen staatsrechtlichen Aufsätzen Humbert's zurück. — Die Grundsätze bei der Auswahl der mythologischen Wörter sind Ref. trotz der

Vorrede unklar geblieben; Apollon, Bacchus, Ceres sind ausführlich behandelt, Athene ist weggelassen. — Die Figuren, nach dem Original oder nach den treuesten Kopien von Sellier gezeichnet, sind mit Geschick ausgewählt und sauber ausgeführt, sie illustriren nicht, sondern sie beweisen; sie sind auch, begünstigt durch das Querformat, in den Text gestellt, ohne zu stören. Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Aufsätze in stilistischer Beziehung die Leichtigkeit und Glätte französischer Arbeit zeigen. Das Werk dient in Wahrheit dazu, „ein unentbehrliches Instrument zu werden für alle diejenigen, die sich mit Alterthümern beschäftigen". Leon Renier nennt es mit Recht das bis jetzt vollständigste und beste Diktionnaire nicht allein in Frankreich, sondern in Europa. Es ist zwar in neun Heften auf 1440 Seiten erst bis Confiscatio und schon bis Figur 1893 (von 3000) gelangt, aber wir wünschen, und, da Hachette der Herausgeber ist, so hoffen wir, daß es zu Ende geführt wird. F. B.

Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung der städtischen Civilisation dargestellt von Robert Pöhlmann. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. XXIV. (Nr. XVI der historisch-nationalökonomischen Sektion.) Leipzig, S. Hirzel. 1884.

Die von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gestellte Aufgabe: „eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Thatsachen zu geben, welche sich auf die Übervölkerung, zumal die Wohnungsnoth, der antiken Großstädte beziehen", hat den Anlaß gegeben, daß uns jetzt eine überaus werthvolle, höchst interessante Arbeit vorliegt, welche der gelehrten Welt eine Fülle tiefer, im allgemeinen freilich sehr wenig erfreulicher Einblicke in Verhältnisse von ungemeiner Bedeutung für die antike Civilisation eröffnet. Jeder weiß, welche großartige Rolle die Städte, wie nur je in den blühendsten Zeiten des italienischen, des flandrischen, des deutschen Mittelalters, in den Tagen der semitischen und der klassischen Vorwelt gespielt, Jeder weiß, welche Wichtigkeit für die verschiedensten Seiten des Kulturlebens und der Civilisation in den langen Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit und später der Byzantiner die riesigen Centralplätze an den begünstigtsten Erdstellen der alten Welt entwickelt haben. Im ganzen aber überwog seither bei der historischen Darstellung der Eindruck des Imposanten, des Glänzenden; über der politischen Bedeutung, über der Erinnerung an die merkantile Größe, an die industrielle Thätigkeit,

an die Fülle von Bauten monumentaler Bedeutung in diesen Weltstädten trat der Gedanke an die Art, wie die Masse der Bürger von mittlerem Vermögen oder von proletarischen Verhältnissen in diesen Sammelplätzen der antiken Menschheit ihren „Kampf um's Dasein“ bestanden haben, mehr zurück. Es ist das Verdienst des Vf., mit Hülfe einer erstaunlichen Belesenheit nach dieser Seite uns überaus reiche Aufschlüsse zuzuführen, obwohl auf sehr vielen Stellen doch nur die Schwierigkeit klar gelegt werden kann, über manche der wichtigsten Fragen antiker Civilisation zu wirklich abschließenden Ergebnissen zu gelangen.

Der Vf., der bei der Art der vorhandenen Nachrichten seine Forschungen mit Recht auf die hellenistisch-römische, und auf den Anfang der byzantinischen Zeit beschränkt hat, zerlegt seinen Stoff in fünf große Abschnitte. (I. Allgemeine Voraussetzungen des Wachsthums der großen Städte in der römisch-hellenistischen Welt, und Unmöglichkeit einer quantitativen Bestimmung dieses Wachsthums und seiner Folgezustände. II. Staat, Gesellschaft und Volkswirthschaft in ihrer Bedeutung für die großstädtische Bevölkerungsfrage. III. Die Ernährungs- und Wohnungsfrage. IV. Die sanitäre Frage und die Resultate der öffentlichen Gesundheitspflege in den Großstädten. V. Bekämpfung der großstädtischen Übervölkerung durch den Staat.) Die Natur des vorhandenen Quellenmaterials und das Übergewicht Roms über alle anderen Städte der alten Welt, wenigstens bis zum mächtigen Emporwachsen seiner Nebenbuhlerin am Bosporus, bringt es mit sich, daß für den gesammten Gang dieser Untersuchung die Siebenhügelstadt an der Tiber in den Mittelpunkt gestellt wird. Dieses in der Art, daß, soweit als es die Quellen überhaupt möglich machen, Vergleichungen mit anderen Centralplätzen, namentlich mit Alexandria, Antiochia, Römisch-Karthago, und mit kleineren griechischen Städten, wie Athen und Smyrna, angestellt werden, daß später ganz besonders noch Konstantinopel in Betracht gezogen wird, über dessen hier in Betracht kommende Zustände wir wenigstens ungleich besser unterrichtet sind, als leider über die glänzenden hellenischen und hellenistischen Städte.

Es ist im großen angesehen ein sehr düsteres Bild, welches sich aus dieser historisch-wirthschaftlichen Untersuchung ergibt; ungesucht zeigt sich uns aus dieser Zusammenstellung sehr zahlreicher Thatsachen, welche ungeheure Fülle sozialen Elends hinter dem schimmernden Glanze der kaiserlichen Weltstädte an der Tiber und am

Goldenen Horn sich verborgen hat. Rom, welches schon seit der Zeit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts über die ganze Halbinsel der Appenninen Italien viel stärker auszusaugen begonnen hat, als selbst das moderne Paris das heutige Frankreich, gewinnt als kaiserliche Welthauptstadt, als Ziel und Ausgangspunkt zahlreicher ausgezeichneter Heerstraßen, unablässig stärkere Anziehungskraft, derart daß seine Volkszahl in beständigem Wachsthum begriffen erscheint. Nur daß dank der Verödung der agrarischen Gegenden Italiens, und noch weit mehr infolge der unheilvollen „Largitionen", wie überhaupt später der einseitigen Begünstigung der großen Städte — ein Weg, auf welchem am Bosporus Konstantin der Große und seine Nachfolger dann ebenfalls gegangen sind —, das Wachsthum der Bevölkerung vielfach ein durchaus ungesundes genannt werden muß. Dazu tritt nun der Übelstand, daß, ganz abgesehen von dem Übergewicht der Sklavenarbeit, Rom wenigstens viel „nahrungsloser" war, als andere Großstädte des Alterthums: ein Verhältnis, dem allerdings die selten unterbrochenen Großbauten der Kaiser abzuhelfen oft mit Erfolg bestimmt waren. Noch bedenklicher, daß bei dem Verfall der italischen Landwirthschaft die Verproviantirung Roms sehr häufig von der „Gnade der Wellen und der Winde" abhing, und daß die Bevölkerung wiederholt unter den stärksten Schwankungen der Kornpreise litt. Da ferner die Alten die modernen Mittel noch nicht kannten, durch welche es möglich wird, die Peripherie einer Großstadt bequem mit ihren inneren Theilen in Verbindung zu setzen, so wird ein starkes Drängen der Bewohner nach dem Centrum bemerkbar. Die Folge ist eine heillose Steigerung des Bodenwerthes, ein schlimmer Wucher mit Baustellen, das Emporthürmen der Miethskasernen zu ungeheurer Höhe, und weiter eine andauernde doppelte Wohnungsnoth: einerseits wegen der Kostspieligkeit der Wohnplätze, andrerseits wegen der zu kleinen, zu engen, entsetzlich unsolid gebauten und keineswegs den Bedürfnissen der Gesundheitspflege entsprechenden Räumen. Zustände, die auch in Konstantinopel sich in nicht minder bedauerlicher Weise wiederholt haben und für deren Folgen — Rom zunächst ist im Alterthum ein Lieblingssitz zerstörender Epidemien — wir aus den Schrecknissen Schlüsse ziehen mögen, die unter analogen Verhältnissen zum Entsetzen der Zeitgenossen erst vor wenigen Monaten in Neapel Platz griffen. Während endlich die Versuche der Alten, in Rom wie in Konstantinopel solchen Übelständen, wie auch der Überfluthung durch immer neue Proletarierscharen mit ihren Mitteln zu begegnen, regelmäßig

scheitern, ist doch wenigstens eine Lichtseite vorhanden, die Großartigkeit nämlich, welche in Rom das Kloakenwesen, die Wasserleitungen und die Versorgung der Stadt, ihrer Privathäuser, ihrer öffentlichen Bäder mit frischem Gebirgswasser zeigen.

Die überreiche Fülle von Spezialuntersuchungen schließt ein näheres Eingehen auf manche Frage aus, wo Ref. eine abweichende Meinung sich gebildet hat; nur das Eine sei hier doch bemerkt, daß das römische Reich (S. 11) doch nur mit einiger Lizenz „ein ungeheures Freihandelsgebiet" genannt werden kann; die Binnenzölle waren doch viel zahlreicher und theilweise viel erheblicher, als die Anmerkung 1 zu dieser Seite zu erkennen gibt. Auch sei endlich die schüchterne Bemerkung gestattet, daß nach unserer Ansicht die treffliche und nach so vielen Richtungen hin neues Licht schaffende Arbeit noch mehr gewinnen würde, wenn die Überfülle unnöthiger Fremdwörter (wie u. a. „Accumulation", „Agglomeration", „relative Surpluspopulation") vermieden werden könnte. G. Hertzberg.

Études morales sur l'antiquité. Par Constant **Martha**. Paris, Hachette et Cie. 1883.

Kenntnis des Zustandes der Geister und Seelen, der Gefühle und Gemütsbewegungen, der innern Triebfedern des Handelns, kurz des moralischen Seins ganzer Perioden ist wohl von jeher für die Geschichtschreibung eine nothwendige und unbestrittene Voraussetzung gewesen, so daß sich mit dem Vf. über den Versuch der Neubegründung einer psychologie historique oder archéologie des sâmes wohl rechten ließe. Daß diese letztere Bezeichnung doch einer gar zu kühnen Metapher ihren Ursprung verdankt, mag hier ebenso wenig erörtert werden, wie die Gefahr, die bisher alle Versuche einer „Naturwissenschaft oder Naturgeschichte des Geistes" für unsere Wissenschaft geborgen haben. Sollte dem historien des idées morales, wie sich Vf. selbst nennt, entgangen sein, daß seine „ziemlich unsichere und namenlose Wissenschaft" der Anthropologie und der Kulturgeschichte ähnlich sieht oder besser, Kapitel aus diesen Gebieten behandelt? — Sicherlich kann man sich aber mit der Methode seiner Wissenschaft nicht einverstanden erklären. Auch wir sind der Meinung, daß es nicht genügt, die in manchen Fällen recht spärlichen Zeugnisse methodisch zu sammeln, daß erst der Gedanke dieser leblosen (inertes) Reste einer dahin geschwundenen Gedankenreihe oder Denkweise wieder beleben muß. Vf. führt aber unbemerkt für die pensée die imagination ein und

stellt selbst als das Ziel für seine Wissenschaft die Wahrscheinlichkeit auf! Gleich der erste Aufsatz über die Leichenreden der Römer und die Begräbnisse bot Gelegenheit zur Benutzung eines wissenschaftlichen Gedankens, der Vergleichung des römischen Gebrauches mit dem anderer Völker (nicht aber mit den Leichenpredigten Bossuet's), leidet aber jetzt infolge der Methode des Vf. an einer Überschätzung der Leichenrede: daß sie nämlich eins der dauerhaftesten Stücke der bürgerlichen Erziehung gewesen sei. Doch ist anzuerkennen, daß sich Vf. vor dem Mißbrauche, den die Quellenforschung der römischen Geschichte bis vor kurzem mit der Leichenrede getrieben hat, hütet. — Dieser sowie die folgenden Aufsätze, Karneades in Rom, die consolationes im Alterthum, die Gewissensprüfung, Julian und Synesius, letztere ausführliche Besprechungen eines vor 20 Jahren erschienenen Werkes von Broglie und der Ausgabe der Werke des Bischofs durch Druan sollen die Geschichte des antiken, namentlich des römischen être moral vom Zeitalter der Naivität bis zum Christenthum führen. Sie bieten sachlich wenig Neues, stehen auch im Inhalt hinter des Vf. moralistes sous l'empire romain zurück; aber der Vf. hat in so hohem Grade den formalen Anforderungen, die er an sich selbst stellt, genügt, daß man wohl merkt, er schreibe für alle Gebildeten, aux jeunes gens, même aux femmes. Mag nun auch dieser seltsame Zug der französischen Alterthumsforscher, selbst diese Wissenschaft zu popularisiren, anfangs befremden, so wird doch selbst der Fachmann die geistreichen und von einem feinen Blicke in das Seelenleben und von praktischer Erfahrung zeugenden Artikel eines membre de l'institut gern lesen, namentlich den enthusiastischen und schön geschriebenen über Julian.

F. B.

Zur Lösung der trojanischen Frage. Nebst einem Anhange: einige Bemerkungen zu Schliemann's Ilios. Von E. Brentano. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1881.

Troja und Neu-Ilion. Von demselben. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1882.

Brentano verficht in diesen beiden Schriften, wie schon in einer früheren (Alt-Ilion im Dümbrekthal, Heilbronn 1877), die Behauptung, das homerische Troja habe weder bei Bunarbaschi noch bei Hissarlik, sondern bei Dümbrek-kjöi gelegen und der Dümbrek-su sei der homerische Skamander, der Eren-kjöi-Bach der Simoïs. Die beiden neueren Publikationen sind inhaltlich nicht streng unter sich geschieden; die zweite erscheint als ein Anhang, in welchem die

Ereignisse in der trojanischen Ebene bis in die römische Kaiserzeit hinein und die Urtheile der Alten chronologisch geordnet vorgeführt werden; dabei werden einzelne Punkte ausführlicher als vorher behandelt.

Daß die Resultate der Schliemann'schen Ausgrabungen aus der trügerischen Beleuchtung, in die man sie im ersten Entdeckungsjubel stellte, herausgerückt wurden, daran hat B. wacker mitgearbeitet. In diesem Punkte hat jetzt vielfach eine Ernüchterung Platz gegriffen; haben sich doch die ausgebrannten Weinkeller Troja's gegen den Vorwurf zu wehren, sie seien Plätze für Feuerbestattung gewesen. Aber wie steht es mit dem Beweise für B.'s eigene Ansicht? Als erbracht kann ein solcher nicht gelten; überall schwankt der Boden, auf dem ein Beweisbau errichtet werden soll. Hatte Demetrios von Skepsis, dessen Ansicht B. mit der seinen für ganz identisch hält, an Hülfsmitteln oder Methode vor neueren Forschern etwas voraus, das ihn zu dem Anspruche auf besondere Autorität berechtigte? Und wir haben des Demetrios Darlegung nicht vor Augen, sondern nur Excerpte bei Strabo, der nach B.'s eigenen Ausdrücken (zur Lösung der trojanischen Frage S. 34. 35, Troja und Neu-Ilion S. 35) seinen Gewährsmann vielfach falsch verstanden, schwer entstellt und in irrthümlicher und widerspruchsvoller Weise ergänzt hat. So ist denn B.'s Behandlung (zur Lös. S. 33. 34) der Kardinalstelle bei Strabo 13, 597 wenig vertrauenerweckend; *διείργει δ' ἑκάτερον τῶν λεχθέντων πεδίων ἀπὸ θατέρου μέγας τις αὐχὴν τῶν εἰρημένων ἀγκώνων ἐπ' εὐθείας ἀπὸ τοῦ νῦν Ἰλίου τὴν ἀρχὴν ἔχων* soll am Schluß heißen: „ein Vorsprung springt gerade aus gegen Neu-Ilion hin vor“, „für den, der vom unteren Dümbrek aus in das Thal hineinsieht, macht es den Eindruck, daß der mittlere Rücken in gerader Richtung von Neu-Ilion aus mitten im Thale sich erhebt“; dabei ist der Endpunkt dieses Rückens zufolge der B.'schen Karte 4½ Kilometer von Neu-Ilion entfernt. Unmittelbar darauf wird eine Korrektur des Stratotextes erforderlich. Wenn alte Schriftsteller bemerken, die Stätte Trojas liege wüst, so folgt daraus natürlich nur, daß sie Troja nicht in Neu-Ilion annahmen, nicht, daß sie die positive Meinung des Demetrios theilten. Für die Lage Trojas in diesem Seitenthale spricht es nach B. (z. Lös. S. 39), daß, als Herakles gelandet war und gegen die Stadt rückte, Laomedon, ohne jenen wahrzunehmen, an den Strand hinabzog; indes ist gerade jenes Nichtwahrnehmen weder im Wortlaute noch im Sinne der angezogenen Diodorstelle zu finden. Auch das vorausgesetzte Ver-

fahren der äolischen Ansiedler, welche für beliebige Örtlichkeiten ganz willkürlich Namen aus den homerischen Gedichten entlehnt haben sollen (zur Lös. S. 92. 94, T. u. N.-J. S. 34), ermangelt wirklich zutreffender Analogien. Wenn bei B.'s Anschauung von der Lage Trojas die Übereinstimmung zwischen Homer's Angaben und dem jetzigen Terrain mangelt, so läßt sie sich auf zweifache Weise herstellen. Entweder muß der Homertext nachgeben; Homer sei zwar in der troïschen Landschaft gewesen (T. u. N.-J. S. 3), habe sich aber dichterische Übertreibungen erlaubt, bei denen man ihm nicht mit Meßstange und Senkblei nachrechnen dürfe (T. u. N.-J. S. 17. 18); auch bleibe es eine offene Frage, welchen Einfluß die sog. peisistrateïsche Redaktion der homerischen Gedichte unter dem Eindrucke der damals zu allgemeiner Geltung gelangten historischen Benennungen, namentlich der Flüsse, auf den ursprünglichen, echt homerischen Kern der Ilias ausgeübt habe (zur Lös. S. 92); und an einer andern Stelle (T. u. N.-J. S. 18) heißt es schon zuversichtlicher: „Der Kern der Ilias, der ursprüngliche Homer, hatte auch hier ohne Zweifel weit mäßigere Angaben.“ Oder die Landschaft hat sich inzwischen geändert. Das bei B.'s Anschauung auffällige Stillschweigen Homer's von dem Menderes-su wird erklärt (zur Lös. S. 82 ff.) durch die Annahme, dieser Fluß habe sich damals weit südlich von der Kampfstätte in einen inzwischen zur Ebene gewordenen 8½ Kilometer langen Meerbusen ergossen; und wenn Virchow, gestützt auf die Resultate seiner Bohrungen, eine so junge Alluvion leugnet, so werden diese Bohrungen als nicht gleichmäßig, nicht systematisch, nicht hinreichend tief bezeichnet. Was den etwas schmächtigen Dümbrek-su anlangt, so „hindert uns nichts anzunehmen, daß er ehedem, bevor infolge der außerordentlichen Vernachlässigung des Bodens die Sumpfbildung eingetreten ist, auch im mittleren Theile des Thales von ähnlicher (d. h. relativ stattlicher) Beschaffenheit gewesen ist“ (T. u. N.-J. S. 16). Als die kalte von den beiden bekannten homerischen Quellen (22, 147 ff.) wird eine Quelle „sicher nachgewiesen“ (zur Lös. S. 96), deren Temperatur nach Virchow's Messung 12,8° C., d. h. 1,8° weniger als die der Quellen bei Hissarlik betrug (Homer: *εἰκυῖα χαλάζῃ ἢ χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ*); das heutige Fehlen der warmen Quelle wird als Folge eines Erdbebens „genügend“ erklärt. Bei B. verursacht auch der Mangel an Autopsie den Übelstand, daß er genöthigt ist in den Berichten anderer Reisender Ausdrücke zu urgiren, die, weil von anderem Gesichtspunkte aus gewählt, für seine Folgerungen zum Theil vielleicht

nicht hinreichend zuverlässig sind, oder eklektisch zu verfahren, wo die Angaben Verschiedener nicht zusammentreffen. Und endlich hält es schwer an die Lage Troja's auf jener Stelle zu glauben, wenn sich nicht irgend welche Stadttrümmer nachweisen lassen sollten; denn die Verschleppung kann doch wohl kaum, noch dazu in meist bergiger Gegend, sich bis auf die letzten Fundamentsteine erstreckt haben.

B.'s Versuch, die Frage nach der Lage Trojas zu beantworten, ist anregend und dankenswerth; aber ein klares, sicheres Resultat ist in dieser, wie in so vielen andern homerischen Fragen noch nicht erzielt.

Röhl.

Untersuchungen zur griechischen Künstlergeschichte von Emanuel Löwy. (Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. IV.) Wien, C. Gerold's Sohn. 1883.

Die Geschichte der griechischen Kunst erlernen wir einerseits aus den Monumenten, deren Anschauung natürlich das Beste geben muß, das Konkrete der Kunst selbst; andrerseits muß die inschriftliche und literarische Überlieferung Namen, Zeiten und Beziehungen, also Rahmen und Gerüst liefern. Die literarischen Quellen sind, abzusehen von Vitruv's Architekturlehre und abzusehen von manchen (und darunter recht werthvollen) zerstreuten Notizen, hauptsächlich die zwei Werke, Pausanias' Periegese Griechenlands mit seinen zahllosen Anführungen von Sehenswürdigkeiten der Kunst, und Plinius' Naturgeschichte mit seinen, eine bedeutende Literatur excerpirenden und resumirenden Nachrichten über Kunst und Künstler nach den Branchen geordnet. Es begreift sich, daß die kritisch-historische Richtung der modernen Wissenschaft mit Eifer auf das Studium dieser unserer beiden Hauptlehrer sich geworfen hat, ihre Grundlagen und Quellen zu ergründen suchte, um ihre Zuverlässigkeit zu prüfen und durch das Verständnis ihrer Entstehung und Art klar zu werden über manches Dunkle, behufs ihrer sichereren und vollkommeneren Ausnutzung.

Der Perieget führt seine Leser von Ort zu Ort, von Monument zu Monument und gibt den wünschenswerthen Unterricht dazu, durchgängig eine große Belesenheit entwickelnd und gelegentlich der Ciceroni gedenkend. Die Kritik hat versucht, die von ihm benutzte Literatur zu registriren, hat den Grund seiner Abhängigkeit von den Ortsführern diskutirt, hat endlich die Frage seiner Autopsie zum Gegenstand einer recht lebhaften Unterhaltung gemacht, die Frage, ob das herrschende

Vertrauen, daß — mit Bädeker zu reden — „der Inhalt seines Buches mit geringen Ausnahmen auf eigener Anschauung beruht", Grund hat. Neuestens haben Ref. und Alexander Enmann gleichzeitig aus der Vergleichung des Pausanias mit Strabo die Thatsächlichkeit einer wenigstens theilweis epitomatorischen Arbeitsweise zum ersten Mal concret festgestellt, ohne aber darum dem Wackeren die Autopsie ganz absprechen zu wollen. Er hat eben Vorgänger benutzt.

Für den Encyklopädisten braucht die Vorfrage, ob Quellenbenutzung oder nicht, gar nicht erst gestellt zu werden. Er will ja nur eine systematisch geordnete Excerptensammlung geben und er theilt die excerpirten Autoren in seinen Indices auctorum Buch für Buch selbst mit. Hier stellt sich die quellenkritische Frage von vornherein anders: wie vertheilen sich die Excerpte, aus welchen je ein Buch zusammengesetzt ist, in demselben? lassen sich die Auszüge aus den einzelnen Autoren wieder zusammenfinden? hat Plinius die ältere Literatur direkt benutzt oder durch Vermittelung von Sammelwerken vor ihm? läßt sich sein Verfahren nicht an einer erhaltenen Quelle, wie Vitruv, kontroliren? hat er neben der gelehrten Literatur vielleicht auch mehr spielende, wie die Epigrammatik, benutzt, oder etwa auch offizielle Kunstkataloge, Inventare römischer Kunstsammlungen? und dergleichen Fragen mehr.

Einen neuen Weg will Löwy einschlagen. Jene Quellenfragen der Literarhistorie zuschiebend, will er versuchen, die Frage direkt auf das in den Quellen überlieferte Material zu richten, welcher Art es denn eigentlich sei. Unter Beschränkung auf die Erzgießer und Bildhauer will er fragen nach der Beschaffenheit der von Pausanius und Plinius gegebenen Auswahl der Künstler. Nachdem er für jeden der zwei Autoren eine erschöpfende Statistik der bei ihnen vorkommenden Künstler aufgestellt hat, ist er an eine Vergleichung des Pausanias und Plinius gegangen und hat auf diesem Wege die fruchtbarsten Résultate erzielt. Zum Zweck der Vergleichung mußte das beiderseitige Künstlerverzeichnis zunächst auf gleichen Fuß gebracht werden, die in Pausanias' Periegese nach Maßgabe der geographischen Vertheilung der Werke zerstreuten Künstler mußten periodologisch gruppirt und die verschiedenen, zum Theil bereits chronologischen Verzeichnisse bei Plinius mußten mit einander verschmolzen werden.

Die Vergleichung ergab alsdann folgendes. Der Erzgießerbestand (um uns hierauf zu beschränken) reicht bei Pausanias wie bei Plinius

nur bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. und erhält wiederum bei Beiden einen Nachtrag aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, er kommt also, da es sich eben nur um eine Auswahl von Künstlern handelt, aus Einer Quelle. Die chronologischen Reihen des Plinius geben das Material in kunstgeschichtlicher Verarbeitung, welches bei Pausanias in der periegetischen Rohform vorliegt; aus der Periegese ist die Kunstgeschichte erwachsen; wir beobachten den Werdeprozeß, daraus uns Pausanias und Plinius zwei verschiedene Stadien konservirt haben. Wir erkennen, daß die Periegese räumlich beschränkt war; sie umfaßte nur Haupttheile der griechischen Länder und schloß andere, auch kunstreiche Gebiete aus. Eine Hauptstätte solcher Aufzeichnung war, der dortigen Kunstfülle entsprechend, Olympia, daneben Delphi. An solchen Plätzen mögen die Zusammenstellungen von Schulverzeichnissen erwachsen sein, welche bei Pausanias und Plinius wiederum in identischer Auswahl vorliegen.

Eine Beobachtung ist von allgemeinerem Interesse für das Verständnis der antiken historischen Überlieferung; ähnliche Erscheinungen sind bereits in anderen Gebieten, speziell der Literaturgeschichte, beobachtet worden. Die chronologischen Bestimmungen sind lediglich relative; die Künstler und Kunstwerke werden nicht in den Zahlen einer angenommenen Zeitrechnung bestimmt, sondern nach Synchronismen, nach gleichzeitigen Berühmtheiten, Personen und Ereignissen, zunächst der politischen Geschichte; untergeordnetere Künstler und Werke nach bekannteren. So verfährt noch Pausanias. Die Zeitbestimmungen des Plinius nach Olympiaden aber sind nur in Zahlen umgewandelte Synchronismen. Hieraus folgt die Regel, daß die Olympiaden des Plinius nicht direkt, sondern nur zurückübersetzt in den zu grunde liegenden Synchronismus verwerthet werden dürfen. Die spezielle, von Plinius zur Berechnung seiner Olympiaden angewandte und entsprechend zu ihrer Wiederauflösung von uns anzuwendende Methode ist noch controvers. Bestätigt wird eine von Urlichs schon früher gemachte Bemerkung, daß in jeder Epoche ein berühmter Meister angesetzt und dann seine Schüler und Zeitgenossen kurzer Hand hinzugefügt werden, letztere oft nur wegen einer wie immer gearteten Berührung auch bei sehr verschiedener Alterslage.

Ref. hofft eine schon länger vorbereitete Probe auf die Lehre von der relativen Chronologie bald vorzulegen. L. v. Sybel.

Römische Geschichte. Von Karl Ludwig Roth. Zweite Auflage. Herausgegeben von Adolf Westermayer. Zwei Bände. Nördlingen, C. H. Beck. 1884. 1885.

Der neue Bearbeiter des beliebten Schulbuchs hat mit großer Pietät den Text des Roth'schen Werkes möglichst wenig verändert, nur an einzelnen Stellen die Erzählung anders geordnet, öfter sie gekürzt. Hinzugefügt sind literar- und kunstgeschichtliche Abschnitte und die Fortsetzung bis zum Untergang des weströmischen Reiches. Beibehalten ist vor allem der enge Anschluß an die Quellen. Wenn dadurch die Erzählung naturgemäß an Frische gewinnt, so wird sie doch anderseits von der Auffassung des einzelnen alten Geschichtschreibers oft zu sehr abhängig und für die oberen Klassen unserer höheren Schulen, an welche das Buch sich doch vor allem wendet, wären größere historische Gesichtspunkte zu wünschen, ohne daß über das Verständnis der Leser hinausgegangen werden dürfte. Dazu wäre es namentlich erforderlich, daß bei allem in derartigen Büchern berechtigten Konservatismus doch der neueren Kritik etwas mehr Zugeständnisse gemacht würden. Ferner könnte bei einer künftigen Bearbeitung Einzelnes noch mehr gekürzt, dagegen sollten die bedeutendsten Epochen mit größerer Ausführlichkeit hervorgehoben werden; nimmt doch nun z. B. die catilinarische Verschwörung nahezu 12 Seiten ein (1, 367—378), etwa ebenso viel wie der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannä (1, 177—188). Durch Westermayer's Kürzungen ist manche Unebenheit entstanden. So fehlt 1, 138 der Abschluß des zweiten und der Anfang des dritten Samnitenkrieges, 1, 194 die Eroberung der Stadt Tarent durch Hannibal, 2, 253 die Vereinigung des Fabius Valens mit Cäcina. Bei einer im ganzen glatten Darstellung sind doch stilistische Härten nicht besonders selten. Man lese 1, 248 von Ämilius Paulus: „er sah in Demuth das Gebet erhört, das er im Übermaß des Glückes besorgt in dem Gedanken an den Wechsel, der stets die höchste Gunst des Geschickes begleitet, an die Götter gerichtet hatte"; 2, 308: „die überall anzutreffenden Wasserleitungen"; 2, 310: „eine gleichheitliche Bildung"; 2, 350: „trotz des Triumphes, den Konstantin — erfocht". Recht wunderlich ist es auch, wenn es 1, 39 heißt: „er gab sich den Namen L. Tarquinius Priscus"; wenn 1, 145, gleich nach den Samnitenkriegen, von den „Geschichtschreibern jener Zeit" gesprochen wird; 1, 333 heißt es, die Nachrichten von Sulla's Siegen ängstigten den Marius, während jene Siege erst

nach Marius' Tode erfochten wurden. Sehr übel ist, daß 1, 305 selbst die bekannte Formel videant consules etc. falsch wiedergegeben ist. 2, 296 steht zweimal Limen für Limes, 2, 294 Lusius Quintus für Quietus, 2, 302 Pomponius Trogus für Pompejus. Auch sachliche Fehler sind nicht ganz selten; so 1, 161: militärische Belohnungen werden nicht von den „dankbaren Kameraden", sondern vom Feldherrn in einer Contio ausgetheilt (Pol. 6, 39; Marquardt, Staatsverwaltung 2², 578). 1, 174 erfahren wir die Neuigkeit, daß die in der Triumphaltafel 222 erwähnten Germanen „aus den unteren Rheinlanden" waren. 1, 178: Hannibal zog nicht bis zur Saone, sondern nur bis zur Iseremündung an der Rhone hinauf (Pol. 3, 49, 5. 6. Liv. 21, 31, 4). 1, 266: Daß Achaja im Jahre 146 keine eigene Provinz wurde, sollte doch jetzt bekannt sein. 1, 297 wird Ti. Gracchus ein Verwandter des Scipio Nasica genannt, während er nur mit der Familie des Africanus verwandt war. Auf dem Titelbilde des 2. Bandes hätte die erfundene und unsinnige Inschrift auf dem Tiberiusbogen beseitigt werden sollen (vgl. die vermuthlichen Reste der Inschrift C. J. L. 6, 906). 2, 159: Daß Augustus die 11 Regionen Italiens von je einem Quästor hätte verwalten lassen, ist reine Phantasie. 2, 177 wird Varus „Prokonsul" von Syrien genannt. 2, 289 ist das Eiserne Thor von Orsowa mit dem Eisernen-Thor-Paß an der Westseite Siebenbürgens verwechselt. Eine schiefe Auffassung der Kaisergeschichte zeigt es, wenn 2, 277 der Senat als „Repräsentant des Volkes" bezeichnet, S. 281 von seiner „freiheitlichen Politik" gesprochen und S. 277 die lex regia Vespasians als „eine Art von Konstitution" betrachtet wird, „welche Bürgschaften gegen Übergriffe der kaiserlichen Gewalt gab".

Wenn ich somit das Buch in vielen Stücken für verbesserungsbedürftig halten muß und auch glaube, daß namentlich aus Jäger's Römischer Geschichte unsere Jugend einen größeren geistigen Gewinn ziehen kann, so sind wir dem Herausgeber doch für die Erhaltung des R.'schen Buches Dank schuldig, das durch seine lebendige Darstellung in Verbindung mit den passend gewählten Illustrationen gewiß auch fernerhin viel dazu beitragen wird, die Leser in das klassische Alterthum einzuführen. G. Zippel.

Römische Chronologie. Von Heinrich Matzat. I.: Grundlegende Untersuchungen. II.: Römische Zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr. Berlin, Weidmann. 1883. 1884.

Studien zur römischen Geschichte. Von Arthur Fränkel. Erstes Heft: Der Amtsantritt der römischen Konsuln während der Periode 387—532 der Stadt. — Das Verhältnis des römischen Kalenders zum julianischen während des Zeitraums 440—552 der Stadt. Breslau, Korn. 1884.

Ein unvorsichtiger Mensch, dieser Matzat! Zwar daß er viele Irrthümer begangen hat, ist kein Verbrechen: das passirt mir auch und passirt Jedem und wird Jedem vergeben; aber er hat sich zugleich erkühnt, eine neue epochemachende Wahrheit zu entdecken, die klar ist, wie das Sonnenlicht, und allen in die Augen beißt, welche es lieben, in der Dämmerung herumzutappen, und dies ist unverzeihlich. So stürzen sich denn von allen Seiten die Recensenten auf ihn und fassen ihn, wie sich's gebührt, nicht an seinen Irrthümern, sondern an seiner unverschämten Wahrheit. Er mag sich's gefallen lassen! Für's erste halten ihn vielleicht diejenigen, welche nur die Kritiken und nicht sein Buch selber lesen, für einen sonderbaren Phantasten; doch alle jene Kritiken werden vergessen werden, der Ausgangspunkt und Grundgedanke des Buches dagegen wird für alle folgenden Jahrhunderte das unerschütterliche Fundament der römischen Chronologie bilden.

Zwei sehr verwickelte Aufgaben sind es, welche uns auf diesem Gebiete gestellt sind: erstens die Reduktion der römischen Kalenderdaten auf julianische, zweitens die Umsetzung der Konsulate in Jahre vor Christi Geburt. Jene hat M. glänzend gelöst, an dieser ist er gescheitert, obgleich es vielleicht die minder schwierige war. Der Grund dafür liegt in einer unrichtigen Auffassung der Quellenverhältnisse. M. geht, wie dies der einzig mögliche Weg ist, von den Synchronismen aus, diese aber sind trügerisch und am meisten derjenige, welcher allen andern vorangestellt wird, die Gleichung des Galliereinfalls mit einem bestimmten attischen Archontat. Er meint, sie beruhe auf gleichzeitiger Überlieferung, in Wirklichkeit aber ist sie von den Alten nur durch falsches Rückwärtsrechnen gefunden, wie dies an anderer Stelle gezeigt werden soll. Da somit die Grundlage der Untersuchung eine mehr als zweifelhafte ist, kann auch das Resultat kein richtiges werden, umsomehr als ein so scharfer Kopf nicht umhin kann, auch alle Konsequenzen des ersten Fehlers zu ziehen und sich dadurch in immer neue und immer gewagtere Hypothesen zu verstricken. Dazwischen leuchtet zwar auch in diesem Theile des Buches ein glänzender Gedanke auf, der, richtig verwerthet, äußerst fruchtbar zu werden verspricht, doch das Ganze bleibt darum nicht minder verfehlt. In einer

demnächst erscheinenden Schrift[1]) werde ich diese Anklage näher begründen; hier sei es mir erlaubt, die Irrthümer beiseite zu lassen und nur bei der zukunftsreichen Entdeckung zu verweilen, welche die römische Chronologie zum ersten Male auf eine absolut feste Basis gestellt hat.

Die Methode, der wir diese reiche Frucht verdanken, ist so einfach, daß man sich erstaunt fragt, warum sie nicht schon längst angewandt worden ist. Das Jahr ist bekanntlich ein sehr schwankender Begriff, und was vollends das römische Jahr bedeute, hat vor M. keiner recht genau gewußt; dennoch pflegte man immer mit dieser unbekannten Größe zu rechnen, und das Facit waren, wie natürlich, wieder unbekannte Größen. Hier zum ersten Male wird die ganz zweifellose Einheit des Tages konsequent zu Grunde gelegt, das untrüglichste Mittel des Erfolges. Die Quellen nennen uns die römischen Tagdaten zweier Sonnenfinsternisse, deren eine nach astronomischen Berechnungen auf den 21. Juni 400 v. Chr., die andere auf den 14. März 190 fällt. Die Zahl der Tage zwischen ihnen ist natürlich gegeben; man braucht also nur von den überlieferten Daten rückwärts zu gehen bis auf den Neujahrstag der beiden Epochenjahre, so kann man sicher sein, daß die sich dann ergebende Tagzahl genau einer für's erste noch unbestimmten Anzahl voller römischer Jahre entspricht. Das System der Schaltung während derjenigen Epoche, welche zwischen jenen Finsternissen liegt, ist uns bekannt, doch bei seiner Anwendung ergeben sich für den betreffenden Zeitraum 209 Jahre 33 Tage, also nicht, wie es erforderlich wäre, eine bruchlose Jahrzahl. Diese Schwierigkeit weiß M. durch eine äußerst glückliche Hypothese zu beseitigen. Er zeigt aus den Quellen, daß die Römer das Zusammenfallen des Wochenanfangs mit dem Neujahr als ein böses Omen betrachteten, und nimmt an, sie hätten es durch außerordentliche Schaltungen vermieden. In Cäsar's Zeit sind wir durch ein paar zufällige Notizen in der Lage, das Datum einzelner Wochentage festzustellen; da nun die römische Woche, wie unsere heutige, sich immer gleich bleibend durch die Jahrhunderte lief, so können wir auch von jedem Tage bis zum Jahre 400 v. Chr. und weiter hinauf bestimmen, welchen Platz er in derselben einnahm. Dadurch läßt sich berechnen, wie oft und wann zwischen den beiden Finsternissen ein solches ominöses Zusammen-

[1]) Sie ist jetzt erschienen und führt den Titel „Die Kalendertafel der Pontifices“.

treffen eintreten und einen Extraschalttag nöthig machen mußte, wobei es sich denn ergibt, daß genau die überschüssigen 33 Tage erforderlich waren, um jener abergläubischen Furcht genug zu thun.

Es muß eine langwierige und mühsame Rechnung gewesen sein, die zu diesem Ergebnis geführt hat; doch ist es dafür auch von einer Bedeutung, die sich im Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt. Die trefflichen Tabellen M.'s setzen uns jetzt in den Stand, jedes römische Datum vom Jahre 190 v. Chr. aufwärts mit voller Sicherheit, abwärts wenigstens annähernd nach dem julianischen Kalender zu bestimmen und eine Unzahl antiker und moderner Hypothesen, welche nur das vollständige Dunkel, in dem bis jetzt die Chronologie lag, erklärt und entschuldigt, fallen dadurch mit einem Schlage über den Haufen. Natürlich ist das sehr vielen Leuten unbequem und überall regt sich daher eine ohnmächtige Opposition.

In diesen Kreis gehört auch das Büchlein, welches wir an zweiter Stelle genannt haben. Es ist der erste Versuch, M.'s Schalttheorie systematisch zu widerlegen, und die Wichtigkeit des Gegenstandes für das ganze römische Geschichtsstudium rechtfertigt daher wohl seine eingehendere Prüfung.

Fränkel beginnt damit, einige Prämissen M.'s als „unsicher" zurückzuweisen. Nun gut! an sich mögen sie unsicher sein — wohlbemerkt, unsicher, nicht etwa erweislich falsch —, doch sie sind vollkommen sicher geworden, sobald eine Rechnung dieser Art mit ihrer Hülfe bis auf den Tag auskommt. Oder sollte wirklich einer der Gegner mit ernstem Gesicht zu behaupten wagen, daß eine so vollständige Kongruenz höchst komplizirter Zahlen nur auf Zufall beruhe? Eine solche arithmetische Probe beweist ihre Voraussetzungen, auch wenn diese vorher unbewiesen waren. Das, was M. vorzugsweise entgegensteht, die Behauptung des Censorin und Macrobius, daß die Römer durch Ausschaltungen das decemvirale Jahr wieder mit dem wirklichen Sonnenjahre in's Gleiche gebracht hätten, ist weiter nichts als eine chronologische Hypothese Varro's, welche um nichts besser ist, als die Einfälle von Unger oder Fränkel, und dadurch nicht an Autorität gewinnt, daß sie 1900 Jahre früher ersonnen ist.

Auch wenn die historischen Berichte sich nicht immer den Datirungen M.'s fügen wollen, ist dies kein entscheidender Gegengrund. Das ist ja eben der Hauptzweck der Chronologie, für die Richtigkeit der Quellenüberlieferung als Prüfstein zu dienen, und stehen sie mit einander nicht im Einklange, so zeigt dies nur, daß die Geschicht-

schreiber einer Korrektur bedürftig sind. Daß Livius und Dionys von den gröbsten Fälschungen durchsetzt sind, weiß Jeder, und selbst Polybius ist zwar unstreitig unsere beste Quelle, aber darum doch nicht frei von Menschlichkeiten. Stimmen also die Erzählungen der ersteren nicht mit M.'s Schalttheorie überein, so ist das nur ein weiterer Beweis ihrer Richtigkeit; auch einzelne Widersprüche des Polybius würden sie nicht erschüttern, nur wenn sich dieselben häuften, wäre es bedenklich. Prüfen wir also die von F. angeführten Stellen.

1. Polybius 3, 70, 7 erzählt, der Führer des römischen Heeres habe den Kampf mit Hannibal möglichst beschleunigt, damit die neugewählten Konsuln nicht vorher ihr Amt übernähmen. Danach scheint er allerdings zu meinen, daß die Schlacht an der Trebia vor dem Jahreswechsel stattgefunden habe, doch der Zusammenhang seiner eigenen Erzählung widerlegt ihn. Denn waren die Nachfolger des Sempronius noch nicht einmal angetreten, so hatte dieser gar keinen Grund zur Übereilung, da die Aushebungen und Rüstungen sie die ersten Wochen ihrer Amtsführung in Rom festhalten mußten, wie dies thatsächlich geschah (Polyb. 3, 75, 3), und sie ihm den Oberbefehl folglich noch lange nicht entziehen konnten. Wenn also die Konsuln für 537 Varr. nach M.'s Berechnungen zwei Monate vor der Schlacht in Funktion traten, so entspricht dies zwar nicht den Worten des Polybius, desto besser aber den Verhältnissen, die er schildert.

2. Hier werde gar ich selbst gegen M. in's Feld geführt, obgleich ich mir dieses Gegensatzes nie bewußt geworden war. Ich soll im Hermes 8, 152 gezeigt haben, daß die Schlacht am Trasimen in der Mitte des April stattgefunden habe: ich habe aber nur gezeigt, daß sie spätestens damals stattfand, ein früheres Datum streitet durchaus nicht mit meinen Ausführungen. Hannibal brach aus den Winterquartieren auf ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν (Polyb. 3, 78, 6), d. h. sobald die Jahreszeit umschlug oder sobald die ersten Zeichen des Frühlings sich einstellten. Dies geschieht, wie ich sagte, spätestens im März, doch kann in besonders günstigen Jahren in Italien schon Mitte Januar ein Umschlag der Witterung eintreten, der den Beginn der Kriegsoperationen gestattet, und alle stimmen darin überein, daß der punische Feldherr Eile hatte. Auch daß er beim Überschreiten des Appennin die ganze Arnoniederung unter Wasser fand, entspricht sehr viel besser dem Januar als dem März. Von dem Schlachtfelde an der Trebia, in dessen Nähe das karthagische Winterlager sich befunden haben muß, bis an den trasimenischen See sind

es etwa 45 deutsche Meilen. Diese konnte das Heer in 14 Tagen ganz wohl zurücklegen, und ich sehe daher gar kein Hindernis, warum nicht die zweite Niederlage der Römer auf den 5. Februar hätte fallen sollen, wie dies die M.'schen Tabellen ergeben.

3. Das Datum der Schlacht bei Cannä beruht nur auf Claudius Quadrigarius, einem Annalisten von zu zweifelhafter Glaubwürdigkeit, um durch ihn eine sonst wohlbegründete Theorie zu widerlegen, ja Macrobius, d. h. in diesem Falle Sueton, sagt uns sogar ausdrücklich, daß er die gleiche Notiz in keiner andern Quelle gefunden habe. Auch die Veranlassung der Fälschung ist hier deutlich genug. Gewisse Daten des römischen Kalenders galten als unheilbringend, ohne daß man einen historischen Grund dafür anzugeben vermocht hätte. Der bekannten ätiologischen Tendenz der römischen Annalistik folgend, suchte Claudius nach einer Erklärung, und da er sie nicht fand, so erfand er sie, indem er einen der größten Unglückstage des römischen Volkes auf ein solches Datum legte.

4. F. nimmt an, zwischen dem Brande des numidischen Lagers im Jahre 203 v. Chr. und dem Siege des Massinissa über Syphax seien 70 Tage vergangen, doch sind die einzelnen Ansätze seiner Rechnung viel zu hoch. Zum Beispiel meint er, zu einem Wege, den ein Heer in noch nicht fünf Tagen zurücklegte (Polyb. 14, 8, 2), habe eine eilige Botschaft sechs gebraucht; mir scheint, ein einziger würde hier auch genügen. Reduziren wir die Posten der Summe auf ihr gehöriges Maß, so dürften sich etwa 60 Tage ergeben. Die Niederlage des Syphax trifft nach M. auf den 22. Februar; danach müßten wir den Brand ungefähr auf den 25. Dezember setzen. Nun sagt Polybius 14, 2, 1, Scipio habe die Vorbereitungen zum Anzünden des feindlichen Lagers getroffen, als sich schon etwas vom Frühling spüren ließ (ἐπειδὴ τὰ τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέφαινεν ἤδη). Daß damit nicht der kalendarische Frühlingsanfang gemeint ist, sondern nur der Beginn einer milderen Witterung, als sie vorher geherrscht hatte, liegt auf der Hand, und warum sollte dieser nicht im Dezember eingetreten sein? Überdies wissen wir aus Polybius 14, 6, 7, daß, als die Nachricht in Karthago anlangte, man dort noch gehofft hatte, die Römer in ihren Winterquartieren zu belagern. Folglich müssen die Feindseligkeiten begonnen haben, lange ehe die Jahreszeit dies erwarten ließ, und man bedenke, daß diese Ereignisse in Nordafrika spielen, wo der Februar vielleicht die beste Zeit für die Kriegführung ist.

5. Nach Polybius beendigten die Konsuln des Jahres 492 Varr.

die Belagerung von Agrigent, doch wird nicht gesagt, daß sie dies als Konsuln und nicht als Prokonsuln gethan haben. Wenn also die Tabelle M.'s zeigt, daß ihr Amtsjahr vor der Einnahme der Stadt ablief, so kann dies ganz richtig sein.

6. Die Beweisführung F.'s bewegt sich hier in einer Reihe der ärgsten Trugschlüsse. Wenn Regulus im Winter 256/5 seinen Nachfolger erwartete, so geht daraus nicht hervor, daß er noch Konsul war, sondern vielmehr das Gegentheil. Erst nach Ablauf seines Jahres konnten die nächsten Beamten antreten und dann brauchten sie immer noch Monate, bis sie das Latinerfest gefeiert, die Aushebungen vollendet hatten und nach Afrika übergesetzt waren. Jene Notiz bestätigt also nur die Annahme M.'s, daß damals das Amtsjahr im Herbst begann. Als Prokonsul wird Regulus im Frühling 355 gefangen; die Nachricht davon konnte in acht Tagen nach Rom gelangen und wieder acht Tage später konnten die Konsuln unterwegs sein, um die Reste der geschlagenen Armee abzuholen. Denn eine Flottenrüstung war für sie gar nicht nöthig, da im vorhergehenden Herbst der Kollege des Regulus die römischen Schiffe unverletzt nach Hause gebracht hatte. Wollten wir F. zugeben, daß dieser Feldzug erst 254 begonnen habe, so müßten wir annehmen, die kleine Schar, welche von dem Heere des Regulus übrig geblieben war, habe sich ein ganzes Jahr lang gegen die Karthager behauptet, was vollständig unmöglich ist. Freilich meint F., Fulvius und Ämilius hätten ihren Sieg als Prokonsuln erfochten, zu dieser Voraussetzung aber liegt nicht der allergeringste Grund vor; als Prokonsuln haben sie zwar triumphirt, doch das kann ein ganzes Jahr oder selbst noch länger nach dem Siege geschehen sein, wenn sie nur unterdessen in der Provinz blieben, was sehr wohl möglich ist. Im Sommer 355 leiden die Konsuln Schiffbruch und schon drei Monate später erschienen ihre Nachfolger mit einer neuen Flotte im Felde; ein neuer Beweis, daß der Magistratswechsel im Herbst stattfand. Freilich ist es damit nicht zu vereinigen, wenn im nächsten Sommer schon wieder ein neues Konsulnpaar in Thätigkeit ist, doch Polybios steht damit nicht sowohl mit M. im Widerspruche, als mit sich selbst, und schon aus diesem Grunde muß die Angabe falsch sein. Er hat eben in seinem summarischen Bericht ein Jahr übersprungen und dies ist nicht der einzige Fehler, den er in seinem ersten Buche begeht. Hält er doch sogar 1, 52, 5 den Kollegen des P. Claudius für dessen Nachfolger, obgleich er sich aus jeder Fastentafel von seinem Irrthum hätte überzeugen können.

7. Hier beruht die Widerlegung M.'s auf der Voraussetzung, daß ein Konsul, sobald seine Nachfolger in der Provinz eintrafen, auch alsbald nach Rom zurückgekehrt sein müsse. Dem gegenüber halte ich es für sehr möglich, daß er noch als Prokonsul eine geraume Zeit in Thätigkeit blieb, und wird dies bei Polybios nicht erwähnt, so ist das wahrlich kein Gegenbeweis.

Mit solchen Gründen wird eine Theorie nicht umgestürzt, die auf der festesten Basis ruht, welche es gibt, auf der Astronomie und Arithmetik. Auch wenn Polybios mit ihr nicht zweimal, wie es thatsächlich der Fall ist, sondern siebenmal, wie F. behauptet, in Widerspruch stände, so zeigte dies nur, daß Polybios siebenmal geirrt hat. Denn die Zahlenreihen M.'s sind ein zwingender Beweis und lassen sich ebenso wenig widerlegen, wie der Pythagoreische Lehrsatz.

In der zweiten Abtheilung seines Büchleins handelt F. vom römischen Amtsjahr. Mit Glück werden hier die Hypothesen Unger's und Matzat's widerlegt und ihnen dann eine neue entgegengestellt, die um nichts besser ist. Wie es mit dieser aussieht, mag man daraus ersehen, daß um ihretwillen die römischen Soldaten in 21 Tagen 80 deutsche Meilen z. Th. über Gebirge marschiren und außerdem zwei große Schlachten schlagen und mehrere Städte erobern müssen (S. 72). Die Untersuchung ist nicht ohne Umsicht und Scharfsinn geführt, doch schadet ihr die arge Principlosigkeit des Autors in der Quellenkritik. Auf jeder dritten Seite ist von den „Phantasiegebilden" des Livius die Rede und gewiß nicht mit Unrecht. Doch daraus würde für mich folgen, daß man entweder deutliche Kriterien aufstellen muß, um das Falsche von dem Echten zu scheiden, oder mit dieser Quelle überhaupt nichts anfangen kann. Eine Notiz, welche mitten unter notorischen Fälschungen steht, nur deswegen als echte Überlieferung zu behandeln, weil sie keine augenfällige Unwahrscheinlichkeit enthält, widerspricht aller gesunden Methode. F. nimmt an, was in seinen Kram paßt, und verwirft, was ihm nicht paßt; scheut er sich doch nicht, die Grabschrift des Scipio Barbatus durch Dionys zu widerlegen (S. 99). Auf diese Art läßt sich alles beweisen, was Einem beliebt. Otto Seeck.

Les origines du sénat romain. Par G. Bloch. Paris, Ernest Thorin. 1883.

Im Vergleich mit dem großen Werk von Willems: le sénat de la république romaine nennt der Vf. dieses Buches seine Leistung

„un modeste essai“. Das Publikum, an welches er sich wendet, wird sich durch diese Bescheidenheit nicht in dem Urtheil beirren lassen, daß G. Bloch ein tüchtiger und selbständiger Mitarbeiter an den großen Problemen der römischen Verfassungsgeschichte ist. Die Grundgedanken seines Werkes sind schon in den Überschriften der beiden Haupttheile ausgedrückt: la formation du sénat patricien (p. 1—206), und la dissolution du sénat patricien (p. 207—302) — woran sich dann von p. 303—320 ein Rückblick und der Schluß anreihen. Eine leichte Lektüre ist es nicht immer, was uns hier geboten wird; aber eine, die sich der Mühe lohnt. „Die Geschichte des Senats läßt sich nicht loslösen von der der Stadt“; die Ursprünge Roms enthalten auch die Ursprünge des Senats. Die Stadt war eine Kolonie von Alba Longa, und bei ihrer Gründung begegnen wir der Dreizahl, die sich durch alles hindurchzieht. 300 Gentes bildeten in der Regel eine latinische Kolonie; daher die 3000 Fußgänger, 300 Reiter, daher auch die 300 Senatoren. Eine gens ist nicht verschieden von der familia, ihr Haupt hatte allein den Titel pater, und jeder pater in diesem Sinne ist auch zugleich Senator. Nun bestand der Senat anfänglich wohl aus 300 Mitgliedern; aber diese Zahl schrumpfte mehr und mehr zusammen, weil die alten patricischen Geschlechter sich fortwährend verminderten; und das hatte wirthschaftliche Gründe. So lange das Gebiet von Rom nicht über die Stadtmauer hinaus reichte, war der Vermehrung der Geschlechter ein starker Riegel vorgeschoben; denn, abgesehen von der Domäne der gens hatte jeder Bürger nur zwei iugera als heredium, welche kaum zum Unterhalt einer Familie hinreichten und also nie mehr als an einen Erben übertragen werden konnten: alle zweiten, dritten u. s. w. Söhne mußten also auf der Domäne der gens versorgt werden; diese Domäne selbst aber konnte nicht allzu sehr zerstückelt werden, wenn man nicht den Wohlstand aller in der Wurzel angreifen wollte; folglich waren die gentes durch ihre ökonomische Grundlage genöthigt, sich so wenig als möglich zu vermehren, und daraus erklärt sich die fortwährende und reißende Abnahme des Patriciats. So sah man sich veranlaßt, den Senat und die alten drei Rittercenturien zu ergänzen, indem die patres iuniorum gentium in den Senat aufgenommen und drei neue Rittercenturien geschaffen wurden. Es geschah dies nach der Sage unter Tarquinius Priscus, und gleichzeitig wurde auch das Weichbild der Stadt weiter hinausgeschoben; die Bevölkerung des Quirinalis und Viminalis wurde annexirt, das pomoerium über diese beiden Berge erstreckt; die „Verdoppelung“ des Senats und der alten

Rittercenturien auf der einen und die Erweiterung des unmittelbaren Stadtgebiets auf der andern Seite gehören zusammen: die Patrizier, sagt B. hier (p. 211) im Einvernehmen mit Belot (histoire des chevaliers romains, Paris 1869—73), waren, der landläufigen Meinung schnurgerade entgegengesetzt, une noblesse éminemment urbaine; bien que les propriétés de chaque patricien pussent s'étendre fort bien dans la campagne, c'était dans la ville qu'il avait ses habitudes, ses goûts, sa demeure, son foyer, son autel; c'était là qu'il avait transporté, s'il était venu du dehors, le tombeau et le centre religieux de sa race. Das Patriciat wurde also durch die patres minorum gentium wieder verstärkt und damit auch der erste Versuch gemacht, die beiden „Völker", welche die römische Gesellschaft ausmachten, miteinander zu verschmelzen, die Patricier und Plebejer. Die Verschmelzung sollte sich vollziehen, indem man „das Beste was die Plebs hatte, dem Patriciat einverleibte." Damit war die erste Bresche in die Beschaffenheit des ursprünglichen Senats gelegt; die zweite ward damit eröffnet, daß man nicht bloß die patres der gentes urbanae in den Senat berief, sondern wegen deren Abnahme auch unter den patres der aufs Land gezogenen gentes, welche dorthin durch die freieren Erwerbs- und Rechtsverhältnisse gelockt worden waren, eine Auswahl traf (seither der Ausdruck patres conscripti); die dritte Veränderung wurde durch die Gründung der Republik und die Einführung der jährlichen Beamten herbeigeführt. Bereits hatte man, da die Zahl der gentes fortwährend sich verminderte, sich genöthigt gesehen, die „Häupter der jüngeren Linien", die iuniores, in den Senat aufzunehmen, damit der alte Aufbau des Senats auf der Grundlage von Kurien und gentes nicht aufgegeben werden mußte: nun, seit man jährliche Beamte hatte, wurde der Bruch zwischen Senat und Kurien endgültig; denn kein Gesetz zwang die Wählerschaft „ihre Wahl unter die verschiedenen Fraktionen des römischen Volks zu vertheilen"; sie brauchte nicht auf die Kurien und gentes bei der Wahl der Konsuln Rücksicht zu nehmen; und gleichzeitig fing man dann an, die Senatoren in solche zu klassifizieren, welche kurulische und solche, welche geringere Ämter bekleidet hatten. So ist der alte Senat von Anfang an der Einwirkung sozialer und politischer Faktoren ausgesetzt, welche ihn sammt den patricischen gentes langsam aber sicher zerbröckelten. So viel von dem Inhalt des gedankenreichen Buchs, das völlig zu resumiren auf dem uns zu Gebot stehenden Raum nicht von weitem möglich ist. Wir wollen zum Schluß noch hinweisen auf die

beachtenswerthe Erörterung der Frage, ob die Plebejer in den Kurien waren, p. 290 ff., und auf die Kritik von Willems' Ansicht, daß die Plebs aus der Clientel entstanden sei (p. 256 ff.), eine Ansicht, welche B. aus beachtenswerthen Gründen verwirft. Ob freilich seine Ansicht, daß die Patricier ihrer natürlichen Vermehrung künstliche Schranken setzten, in das Land des ver sacrum paßt, ist uns sehr fraglich.

G. Egelhaaf.

Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniter-Krieges. Von J. Kärst. Sonderabdruck aus Fleckeisen's Jahrbücher. Supplement-Band XIII. Leipzig, B. G. Teubner. 1884.

Vornehmlich im Anschluß an Nissen's Abhandlung über den caudinischen Frieden untersucht der Vf. die Berichte über die späteren Jahre des zweiten Samniten-Krieges. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß die kurzen Angaben Diodor's durchweg vor der ausführlichen Livianischen Erzählung den Vorzug verdienen und im wesentlichen zuverlässig sind. Vf. weist zahlreiche Wiederholungen und Widersprüche bei Livius nach und vor allem, daß sein Bericht im römischen Interesse stark gefärbt ist, während bei Diodor auch die römischen Niederlagen und die mehrfach bedenkliche Lage Roms unverschleiert erzählt werden. Bei dem fragmentarischen Charakter der Diodorischen Berichte bleibt die Frage, inwieweit auch Livius, oder welche Partien seiner Erzählung zu verwenden sind, großentheils offen. Als Kern von Diodor's Bericht sieht Kärst die annales maximi an, welche ihm durch Fabius Pictor bekannt geworden wären. Eine nicht zu unterschätzende Bestätigung dieser Annahme sieht er S. 764 in der Bemerkung 19, 72, 9, Luceria hätten die Römer *ἕως τῶν καθ'ἡμᾶς χρόνων* als Stützpunkt gegen die umwohnenden Völker gebraucht, was wohl auf Fabius' Zeit, aber wenig auf die Diodor's passe. Ob aber die annales maximi wirklich eine so unparteiische Quelle waren, muß dahingestellt bleiben.

Beachtenswerth sind außerdem die Bemerkungen über die Kollegialität der Konsuln in der Kriegführung S. 746 ff. K. hält in dieser Zeit durchaus noch die gemeinsame Kriegführung der Konsuln für die Regel und faßt alle Berichte über Trennung der konsularischen Provinzen als Spuren einer jüngeren Tradition auf, welche spätere Zustände in die ältere Zeit hinein versetzt. Ebenso leugnet K. S. 752 ff. die Existenz eines prokonsularischen Imperiums in dieser

Zeit; beides sei erst bei der weiteren Ausdehnung der Kriege, besonders seit dem tarentinischen Kriege in Aufnahme gekommen. Besonders in der letzteren Frage geht K. wohl zu weit, doch verdient die Sache eine eingehendere Untersuchung. G. Zippel.

Der pyrrhische Krieg. Von Rudolf v. Scala. Berlin-Leipzig, Parrisius. 1884.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: 1. die Quellen des pyrrhischen Krieges, und 2. der pyrrhische Krieg selbst. Als Quellen im strengsten Sinne werden Proxenos, die römische und die tarentinische Überlieferung bezeichnet; als „Sammel- und Durchgangspunkte aller zeitgenössischen Nachrichten" aber die drei griechischen Geschichtschreiber Hieronymos, Duris und Timaios, sowie römische Annalisten, denen vorzugsweise Dionysios und Trogus Pompeius folgten. Von jenen drei Griechen wird Hieronymos mit Mannert „als der beste Geschichtschreiber der Diadochen" charakterisirt, der nur da parteiisch ist, wo ihm Pyrrhos als Schädiger seiner zweiten Heimat, Makedoniens, erscheint, der aber niemals sich zur Entstellung der Thatsachen selbst fortreißen läßt und als „billig denkender Geschichtschreiber" sich erweist (S. 52). Viel schlechter kommt Duris weg, der uns eine Reihe von Anekdoten auftischt, vieles verwirrt und „in's Unklare bringt" und dafür uns nur mit einigen wenigen Thatsachen entschädigt (S. 83). In der Mitte steht Timaios, der zwar nicht die leiseste Ahnung von der eigentlichen Bedeutung des Pyrrhos und seines Kampfes mit den Römern hat, auch den nationalen Unterschied der Griechen und Römer nicht erfaßt und von seinen Quellen sich oft zu ganz widersprechenden Urtheilen verleiten läßt, aber doch den Duris an gewissenhaftem Streben weit überragt (S. 103—106). Wir gehen nun an dieser Stelle auf diese Klassifikation der drei Historiker nicht näher ein und erklären uns nur mit den besonnenen Worten durchaus einverstanden, welche A. Bauer in Graz in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (1884, S. 671—675) über diesen Punkt äußert. Er betrachtet die Auffassung, welche Schubert in seiner Studie: Die Quellen des Plutarch in Eumenes, Demetrios und Pyrrhos, 9. Supplementsband der Jahrbücher für klassische Philologie, entwickelt hat und auf welcher v. Scala weiter baut, als nicht erwiesen; diese Ansicht besteht darin, daß man Plutarch nicht etwa den Hieronymos, Duris, Timaios und Phylarchos direkt benutzen läßt, sondern den Agatharchidas von Knidos, welcher seinerseits alle jene vier Ge-

währsmänner benutzte und rhetorisch zustutzte; durch diese Annahme einer Mittelquelle wird Plutarch's historische Thätigkeit fast auf Null herabgesetzt, weswegen diese Theorie auch viel Widerspruch erfahren hat. Weiterhin ist aber sehr fraglich, ob man alle klar und gut geschriebenen Partien dem Hieronymos, alle Anekdoten dem Duris zuschreiben darf; vereinzelte Wahrnehmungen reichen nicht hin, daß wir aus ihnen ein „quellenkritisches Dogma" machen dürfen; speziell „das Pathos ist eine Signatur der Diadochenzeit überhaupt". v. Scala und Schubert haben somit keine sicheren Ergebnisse erzielt; die Begründung ihrer Ansichten „baut sich aus Subtilitäten auf, die durch ihre Menge nicht beweisender werden". Indem wir diesen Bemerkungen vollständig beitreten und sie auf den modernen Jagdsport der Quellenanalysen überhaupt anwenden möchten, bei dem in der Regel mit viel Hussah und Halali am Ende ein mageres Häschen erlegt wird —, wenden wir uns zur Darstellung des Krieges selbst, der die kleinere Hälfte der Schrift füllt (S. 111—183). Der Vf. hat dabei ohne Frage die alten und neuen Quellen mit Fleiß studirt und verwerthet und dadurch einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte dieses Krieges geliefert; manche verlorene Notiz wird von ihm im richtigen Zusammenhang vorgeführt, wie z. B. die Stelle des Pausanias 1, 12². Dort wird gesagt, daß die Tarentiner früher den Pyrrhos bei seinem Angriff auf Kerkyra mit Schiffen unterstützt und sich so Anspruch auf eine Gegenleistung erworben hatten. Auch das ist von v. S. treffend in's Licht gesetzt, daß Pyrrhos durchaus nicht sofort auf die Bitte der Tarentiner einging; der König hatte ernsthafte Gründe, nicht über's Meer zu gehen, Gründe, die aus persönlichen und allgemein politischen Erwägungen herflossen, und erst auf eine zweite Gesandtschaft, welche nicht bloß im Namen der Tarentiner sprach, sondern auch in dem der Samniten und Lukaner, ja aller Italioten, ließ er seine Bedenken fallen und versuchte, der „Alexander des Westens zu werden". So sehr wir im allgemeinen das Verdienst v. S.'s anerkennen, so glauben wir doch, daß an verschiedenen Punkten seine Arbeit den Leser nicht befriedigt. Gleich die Geschichte des Zerwürfnisses zwischen Rom und Tarent ist viel zu kurz abgethan, und sie gehört doch sicher in eine Spezialgeschichte über den pyrrhischen Krieg. Die Frage, wer denn eigentlich den gewaltsamen Ausbruch des Jahres 282 oder 281 verschuldet hat, ob der Duumvir L. Cornelius oder die Tarentiner, wird S. 122 nur flüchtig gestreift, die Haltung und ganze Stellung der aristokratischen Partei gänzlich übergangen, mit Ausnahme einer S. 123 nachhinkenden

Notiz. Auf S. 128—129 würden wir darauf hingewiesen haben, daß der Versuch des Pyrrhos, seine Macht in Italien aufzurichten, nicht eine isolirte Erscheinung in der Geschichte ist; die Normannen unter Robert Guiscard haben im 11. Jahrhundert nach Chr. von Westen her dasselbe versucht, was Pyrrhos im 3. Jahrhundert vor Chr. von Osten her unternahm, und heute noch schlummert der Gedanke in manchem italienischen Politiker, die beiden Seiten des ionischen Meeres in einen politischen Organismus zusammenzuschweißen. Wenn S. 118 ff. von der römischen Heeresorganisation jener Zeit gesprochen und dabei der Satz aufgestellt wird, „daß eine Legion sammt Bundesgenossen 19500 Mann zählte“, so dürfte eine solche, die herkömmliche und in den Quellen wohl begründete Annahme um das Doppelte übersteigende Behauptung doch ausführlicher zu erläutern sein, als dies mit dem Hinweis auf Dionys. 20, 1 und Beloch, der italische Bund, S. 126 geschieht. Vor allem aber müssen wir Widerspruch einlegen gegen die Auffassung, welche der Vf. über die Friedensanerbietungen des Pyrrhos nach dem Sieg bei Herakleia S. 142 ff. vorträgt. v. S. legt hier die Stelle bei Appian, Samnit. 10 zu Grunde, wo es von Kineas heißt: *ἐδίδου αὐτοῖς εἰρήνην καὶ φιλίαν καὶ συμμαχίαν πρὸς Πύῤῥον, εἰ Ταραντίνους μὲν ἐς ταῦτα συμπεριλάβοιεν, τοὺς δ' ἄλλους Ἕλληνας τοὺς ἐν Ἰταλίᾳ κατοικοῦντας ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἐῷεν, Λευκανοῖς δὲ καὶ Σαυνίταις καὶ Δαυνίοις καὶ Βρεττίοις ἀποδοῖεν, ὅσα αὐτῶν ἔχουσι πολέμῳ λαβόντες.* Zur Auslegung dieser Stelle heißt es: „Es hatte sich wohl schon die Mehrzahl der Senatoren mit dem Gedanken befreundet, diese Bedingungen anzunehmen. Was enthielten sie denn auch so Entsetzliches? Die einzigen coloniae latinae im Süden, Luceria und Venusia, waren nicht erobert worden, also auch nicht inbegriffen. Grund und Boden abzutreten war somit nicht verlangt; das Zugeständnis des status belli mochte ihnen kaum schwer fallen. Dafür erhielt das Land den längst ersehnten Frieden“ u. s. w. v. S. nimmt also als Subjekt zu *ἔχουσι* die Worte *Λευκανοί, Σαυνῖται, Δαύνιοι* und *Βρέττιοι* an. Das halten wir aber für grundfalsch; abgesehen davon, daß es grammatisch hart wäre, da zu den andern Verbis *συμπεριλάβοιεν, ἐῷεν* und *ἀποδοῖεν* ohne Zweifel *Ῥωμαῖοι* Subjekt ist, so wird auch das ganze Auftreten des Appius Claudius dadurch rein unbegreiflich. Wie konnte der berühmte Greis solche Vorschläge, welche Roms ganze Stellung so ziemlich so gelassen hätten, wie sie vor Ankunft des Pyrrhos war, welche den Römern den Besitz von Luceria und Venusia zugestanden hätten, als entwürdigend be-

zeichnen; wie konnte er Angesichts solcher Vorschläge sagen, er möchte jetzt nicht bloß blind sein, sondern auch taub! Eine solche Sprache ist nur denkbar, wenn Pyrrhos Abtretung alles dessen verlangte, was die Römer den Lukanern, Samnitern, Apuliern und Bruttiern in früheren Kriegen entrissen hatten; wenn er also forderte, daß Rom jene Zwingburgen aufgab, mit denen es Samnium umzingelte und Apulien wie Lukanien am Boden hielt. Einen auffallenden Widerspruch finden wir zwischen S. 120, wo es heißt: „Die römische Kraft hatte zwar einige Praxis, aber keine Theorie zur Verfügung"; und S. 135, wo der Vf. erzählt: „staunend sah Pyrrhos die Kriegskunst, die sich in der Anordnung des römischen Lagers kundgab; er mochte nicht erwarten, eine so ausgebildete Taktik bekämpfen zu müssen". Ist denn zu einer Lageranordnung, welche einen Feldherrn aus der Schule Alexander's des Großen in Staunen setzt, und einer „ausgebildeten Taktik" keine Theorie erforderlich? Der Stil der Schrift ist fließend; aber „gut geschrieben" möchten wir das Buch doch nicht mit A. Bauer nennen; dazu begegnen doch zu viele Verstöße gegen den guten Geschmack. G. Egelhaaf.

Die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges 91—89 v. Chr. Von Erich Marcks. Marburg, Elwert. 1884.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Überlieferung über Livius Drusus und den Verlauf des Bundesgenossenkrieges kritisch zu untersuchen und danach die Thatsachen festzustellen, soweit unser Material es gestattet. Im ersten Theil, der sich mit der Persönlichkeit und der Gesetzgebung des Drusus beschäftigt, wird dem livianischen Bericht vor Appian der Vorzug gegeben. Das muß richtig sein rücksichtlich der Hauptzwecke des Drusus; denn daß das Bürgerrecht der Italiker das Endziel seiner Bestrebungen gewesen sei (App. b. civ. 1, 35), widerspricht allen anderen Quellen. Ebenso wird die Ausführung richtig sein, daß die Ritter, welche Drusus zu den Gerichten zuziehen wollte, keineswegs Senatoren werden sollten (S. 67 ff.), wenngleich hierbei noch manche Frage offen bleibt. Doch wird dabei übersehen, daß Appian manche werthvolle Thatsache berichtet. So betont er Kap. 35, daß Drusus durch Einrichtung eines besonderen Gerichtshofes zur Aburtheilung der Richter-Bestechungen vor allem den Unwillen der Ritter erregte, was durch Cicero vollinhaltlich bestätigt wird (pro Rabir. Post. 7, 16. 17 pro Cluent. 56, 153. 154). So ist auch von hohem Werth die Angabe, daß Etrusker und Umbrer

von den Konsuln gerufen nach Rom kamen, um den Drusus anzuklagen oder vielmehr zu tödten (Kap. 36). Es sind die Völkerschaften, welche im Kriege, abgesehen von einer kurzen Schwankung, auf Seiten der Römer blieben. Dem gegenüber gewinnt aber auch die Erzählung Diodor's 37, 13 von dem Zuge Silo's gegen Rom neue Bedeutung. Wir sehen beide Parteien in der Bundesgenossenschaft Hülfe suchen. Daß Marcks (S. 22 ff.) die letztere Erzählung verwirft, hängt vornämlich damit zusammen, daß er die lex Varia nach dem 10. Dezember 91 ansetzt (S. 46), wozu gar kein Grund vorliegt. Vielmehr können wir aus Cic. Brut. 89, 305, wo von den im Jahre 90 in Rom thätigen Rednern gesprochen und C. Curio als Volkstribun, C. Julius als kurulischer Ädil bezeichnet, Varius dagegen mit anderen einfach genannt wird, schließen, daß er damals nicht Tribun war; er muß also 91, zugleich mit Drusus, das Amt bekleidet haben. Dann gewinnen wir auch noch 91 Raum für das berührte Ereignis. In Verbindung damit erhält auch der Diod 37, 11 angeführte Eid größere Wahrscheinlichkeit, wenn auch die Überschrift ὅρκος Φιλίππου die Annahme nahe legt, daß er in einer Rede des Philippus angeführt war.

In der Beurtheilung von Drusus' Charakter wird mit Recht die Einseitigkeit von Neumann's Auffassung nachgewiesen, doch wird anderseits auf Cicero's günstiges Urtheil, bei dem das Partei-Interesse stark mitspielt, zu viel Gewicht gelegt. Die Darstellung Ranke's scheint M. noch nicht gekannt zu haben. Das Schlußurtheil (S. 37) hätte wohl etwas bestimmter lauten können. Gerade wenn dem livianischen Bericht der Vorzug gegeben wird, müssen wir den Gedanken an einen überlegten Reformplan des Drusus aufgeben; wir sehen da, wie er nur immer neue Hülfsmittel für die Ausführung seiner Pläne zu gewinnen sucht und dadurch zu immer neuen Maßregeln getrieben wird.

Der zweite Theil sucht die äußere Geschichte des Bundesgenossenkrieges klarzulegen, und wenn auch wesentlich neue Resultate nicht erzielt werden, so gewinnt doch der Verlauf des Krieges nicht wenig an Klarheit. G. Zippel.

Seneca paa sin Villa ved den appiske Vei. Et Studie fra Via Appia af Poul Andrae. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandels Forlag. 1883.

Das Buch bildet eine Art Ergänzungsheft zu des Vf. größerem Buche über die via Appia (vgl. H. Z. 53, 109), aus welchem der erste

Abschnitt Seneca i sit Hjem abgedruckt ist; daß ein Essay über Seneca auch den Bildern von der appischen Straße einverleibt ist, beruht auf der Vermuthung, daß die villa suburbana desselben (Tac. annal. 15, 60) an dieser Straße gelegen hat. Im ersten und dritten Abschnitt Senecas Död schildert Vf. namentlich mit Hülfe der Briefe Seneca's Lebensgang, -weise und -weisheit, von denen bekanntlich die beiden letzteren nicht immer mit einander im Einklang waren; neue Züge lernen wir aus dem Bilde, an dem Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt sind, nicht kennen. Wenn Vf. behauptet, daß sein Held jahrelang das römische Reich geleitet hat, so hätte er dies durch eine genauere Untersuchung über Seneca's Verhältnis zu Agrippa und seinen Einfluß auf Nero beweisen sollen. — Der dritte Abschnitt Seneca og Paulus erweckt mehr Interesse. Unter den Gästen, die Seneca in seiner Villa um sich versammelte, soll auch Paulus gewesen sein. Diese sehr geistreich klingende, im Grunde aber nahe liegende Vermuthung hat nicht bloß bei dem Publikum der schöngeistigen Cercles Anklang gefunden — so erwärmt sich namentlich de Maistre in den Soirées de St.-Petersbourg vol. II dafür —, sondern auch Forscher, wie de Rossi, huldigen der Ansicht, daß Seneca und Paulus einander gekannt haben. Man stützt sich dabei erstens auf die Ähnlichkeit zwischen Seneca's Moral und seinen Ansichten von Gott mit der christlichen Lehre (z. B. Fleury, St. Paul et Sénèque; Schmidt, la société civile dans le monde Romain), zweitens auf seinen Briefwechsel mit Paulus, drittens auf einige Inschriften. Andrae weist mit Recht darauf hin, daß von den Sätzen der christlichen Glaubenslehre bei Seneca nichts steht, und daß seine Sittenlehre und seine Ansichten über das Ewige, Unsterbliche sich wohl aus seiner Bekanntschaft mit dem Stoicismus erklären lassen. Zweitens ist der Briefwechsel, der zum ersten Male bei Hieronymus erwähnt wird, ein legendarischer, und, namentlich was die Briefe des Paulus anlangt, sehr ungeschickt angefertigt; endlich stammt die wichtigste Inschrift, auf welche sich de Rossi bezieht, aus dem 2. Jahrhundert und redet wahrscheinlich von Freigelassenen. Vf. meint demgemäß: Resultatet af vor Prövelse bliver da, at der ikke er megen Sandsynlighed for, at Paulus hat hört til de Venner, som Seneca modtog i sin Villa ved den appiske Vej. (S. 70). Übrigens, wenn de Rossi, um seiner Ansicht geschichtliche Wahrscheinlichkeit zu verleihen, die Pomponia Graecina, superstitionis externae rea anführt, und sie für eine Christin hält, so ist doch zu bedenken, daß Tacitus die superstitio Christi kennt und bei einem so großes

Aufsehen erregenden Prozesse, wie jener der Pomponia war, sich gewiß nicht bloß mit der Bezeichnung externa begnügt hätte. — Die Prüfung der Seneca-Legende ist lesenswerth; wenn sie auch nicht durchweg Neues und Selbständiges bringt, so zeigt sie doch ein beachtenswerthes Geschick des Vf., in seinen Essays auch ernstere Fragen angemessen und anziehend zu behandeln. F. B.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. In Verbindung mit W. Gaß, H. Reuter und A. Ritschl herausgegeben von Theodor Brieger. I—VI. Gotha, F. A. Perthes. 1877—1884.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte kommt unter der umsichtigen Leitung Brieger's den Aufgaben und Zielen, die sie sich gestellt und welche in einem recht ansprechend geschriebenen Aufsatze von Gaß „Allgemeines über Bedeutung und Wirkung des historischen Sinnes" (1, 175—203) angedeutet worden sind, in vollem Maße nach. Ein jeder der bisher erschienenen Bände (zu je vier Heften) enthält 1. Untersuchungen und Essays, 2. kritische Übersichten und 3. Analekten. Aus dem reichen Inhalt der einzelnen Bände können hier selbstverständlich nur jene Arbeiten herausgehoben werden, die das Interesse des Historikers in höherem Grade erwecken dürften. In dieser Beziehung weist schon der erste Band einige tüchtige Untersuchungen auf, so z. B. Ritschl, die Entstehung der lutherischen Kirche (ein Nachtrag hierzu findet sich im 2. Bande), Weingarten, der Ursprung des Mönchthums im nachkonstantinischen Zeitalter, Piper, zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraphischen Quellen, und Harnack, über den sog. zweiten Brief des Clemens an die Korinther. Von besonderer Bedeutung ist die Studie Weingarten's, welche in den Anfängen des Mönchthums nur die Übertragung althergebrachter Formen des ägyptischen religiösen Volkslebens, namentlich des Serapisdienstes in das Christenthum erblickt (S. 545) und den Irrthum zurückweist, der bisher am meisten das richtige Urtheil getrübt hat, nämlich den Glauben, daß das christliche Mönchthum den Verfolgungszeiten der Kirche entstamme. „An einer lange vernachlässigten Stelle der alten Kirchengeschichte bringt Weingarten's Studie mit freimüthiger, frischer Forschung ein, um eine überraschende Vermuthung an Stelle dessen treten zu lassen, was sich bisher als unbestrittene Annahme in den Lehrbüchern vererbt hatte. Ägypten bleibt als Heimat des Mönchthums stehen, dagegen werden die Anfänge bedeutend herabgedrückt." Mit diesen Worten charakterisirt Gaß „zur Frage vom Ursprung des

Mönchthums" im 2. Bande (S. 254 ff.) die Arbeit Weingarten's, um seinerseits einige abweichende Bemerkungen über die Frage anzuknüpfen, namentlich den wie uns scheint wohl begründeten Einwand, daß Weingarten auf die äußere Veranlassung alles Gewicht lege, welche dann als alleinige Ursache der ganzen Erscheinung hingestellt wird.

Aus den Materialien des 2. Bandes seien noch herausgehoben: Ritschl, Prolegomena zu einer Geschichte des Pietismus. Größeres Interesse für den Historiker hat Hertzberg's Aufsatz über die Erhaltung der griechischen Nationalität durch die griechische Kirche, namentlich aber die Epistolae Reformatorum, welche Waltz aus einer Dorpater Handschrift, aus dem Weimarer Gesammtarchiv und der Bibliothek in Gotha mittheilt.

Einige Arbeiten im 3. Bande treten scharf an das streng historische Gebiet heran, wie es auch Historiker sind, die den Hauptantheil am 3. Bande haben: Lenz mit seiner Studie Zwingli und Landgraf Philipp, Ulmann mit seinem interessanten Aufsatz über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510 und Lindner mit seiner Arbeit Papst Urban VI., einer Studie, welcher — sie ist auch sehr anziehend geschrieben — eine allgemeinere Bedeutung zukömmt. Außerdem enthält dieser Band einige kleine Aufsätze, zur Geschichte des päpstlichen Archivs von Löwenfeld, zur Geschichte Columba's, zur deutschen Reformationsgeschichte und zum Tridentiner Konzil.

Aus dem 4. Bande sind Reuter's Augustinische Studien herauszuheben, die im 5. und 6. Bande fortgesetzt sind, dann Brieger's Aufsatz, Konstantin der Große als Religionspolitiker. Diese Studie enthält zwei werthvolle Exkurse, 1. zum konstantinischen Monogramm und 2. über die angebliche römische Bildsäule mit dem Monogramm. Die Studie führt aus, wie Konstantin den Grund zur Staatskirche — zum christlichen Staat gelegt hat. Was die sektirer'schen Kreise (der Ausdruck scheint uns nicht ganz zutreffend) des Mittelalters anbelangt, auf welche Brieger (S. 193) verweist, möchten wir auf die zahllosen Klagen Wiclif's, seiner Vorgänger und Nachfolger über die Verkaiserung der Kirche hinweisen. Einige neue Gesichtspunkte bietet Völter's Aufsatz, die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage, der sich mit den bekannten Arbeiten Voigt's Riezler's und Brosch' in dieser Zeitschrift (Bde. 26. 32. 35) berührt. Zu Joachim von Floris wären etwas mehr Literaturangaben erwünscht und Vitoduran sollte nur in der Wyß'schen Ausgabe citiert

werden. Beachtenswerth sind Röhricht's Bemerkungen zur deutschen Kaisersage (5, 632—634). Auch der 4. Band enthält manche unkundliche Materialien zur Reformationsgeschichte.

Im 5. Bande bemerken wir vor allem die Arbeit Steude's über den Ursprung der Katharer und Keller's Studie zur Geschichte der Wiedertäufer (1538). Die hochkirchliche Richtung, die in Oxford überhand genommen, wird von Buddensieg in dem Aufsatze John Henry Newmann und sein Antheil an der Oxforder Bewegung dargestellt. Heidenheimer handelt über die Korrespondenz Bajazet's II. mit dem Papst Alexander VI, und Brieger theilt einige wichtige Aktenstücke zur Reformationsgeschichte aus italienischen Archiven mit. Aus den Analekten dieses Bandes ist Erbes' Aufsatz, die Geschichte der SS. Quatuor Coronati und die Studie Loofs' über den Beinamen des Apostels der Deutschen zu nennen.

Der 6. Band enthält Aufsätze von Uhlhorn, die Anfänge des Johanniterordens, Haupt, Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln (1390—1416) und Röhricht, die Kreuzpredigten gegen den Islam. Unter den Analekten verdienen die Aufsätze K. Müller's, einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und Röhricht's die Pastorellen (1521) besondere Beachtung. Vom 6. Bande angefangen finden sich unter dem Titel „Nachrichten“ am Schluß eines jeden Heftes kurze Besprechungen und Inhaltsangaben von neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte. J. Loserth.

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. Von Theodor Zahn. III. Theil: Supplementum Clementinum. Erlangen, Andreas Deichert. 1884.

Das Buch bildet den 3. Band der Vorarbeiten des Vf. zu einer Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Was von den beiden ersten Bänden gilt, daß nämlich der wissenschaftliche Ertrag derselben weit über den Umkreis des Themas, auf das sie zunächst abzielen, hinausgeht, läßt sich auch von diesem Bande sagen. Der Vf., der unter den Gegenwärtigen ohne Zweifel der gründlichste Kenner der altchristlichen Literaturgeschichte ist, hat auch hier wiederum der kirchengeschichtlichen und insbesondere der literaturgeschichtlichen Forschung eine Fülle von Material und eine ganze Reihe wichtiger Ergebnisse geliefert. Aus einer Untersuchung über die für die Geschichte des neutestamentlichen

Schriftthums werthvollen Hypotyposen des Clemens von Alexandrien ist ein Supplementum operum Clementis Alexandrini geworden, eine umfangreiche kritische Prüfung der Clemensfragmente und der sich an dieselben knüpfenden Fragen. Es ist der erste Versuch, auf einem verworrenen Gebiete Ordnung zu schaffen und feste Punkte zu gewinnen, ein Versuch, an dem nicht nur die Theologen, sondern auch die Philologen ein großes Interesse haben. Die Aufgabe wird mit der gründlichen Sachkenntnis und der vorsichtig fortschreitenden Untersuchungsweise, welche die wissenschaftlichen Arbeiten des Vf. charakterisirt, in einer Weise gelöst, die vollen Anspruch auf Dank hat. Das Supplementum Clementinum wird in Zukunft eine unumgängliche Ergänzung zu den vorliegenden Ausgaben des Alexandriners bilden. Auch manche Frage, die nicht unmittelbar mit dem Hauptgegenstande sich berührt, kommt zur Besprechung, wie die Stellung des 8. Buches im ganzen der Stromateis, das Verhältnis des Clemens zu Pantänus und Athenagoras, die Chronologie des Lebens des Pantänus. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort.

Unter den sechs Beilagen haben die dritte und die fünfte eine größere Bedeutung. In jener gibt der Vf. „Nachträge zu Theophilus" und setzt sich dabei besonders mit Ad. Harnack auseinander, dem eine Reihe von Irrthümern nachgewiesen wird. So wenig ich übrigens durch diese „Nachträge" die Schwierigkeiten, die sich an den Theophiluskommentar knüpfen, völlig beseitigt finden kann, so ist es dem Vf. doch gelungen, seine These in eine relativ günstige Position zu bringen. Die Urtheile über den bekämpften Gegner und die Art der Wissenschaftlichkeit desselben sind scharf, aber erklärlich und hoffentlich nicht nutzlos. Die Apostellehre läßt Zahn im ersten oder zweiten Dezennium des 2. Jahrhunderts abgefaßt sein. Ich kann ihm darin nicht beistimmen, wie auch nicht in der Gesammtauffassung dieser weit überschätzten Schrift. Victor Schultze.

Die Anfänge des katholischen Christenthums und des Islams. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. Von H. J. Bestmann. Nördlingen, Beck. 1884.

Aus einer philosophischen Inauguraldissertation (Quaestionum ethicarum part. I), die gleichzeitig in Halle erschienen ist, erfahren wir, daß der Vf. als Schüler des verstorbenen J. Ch. K. v. Hofmann in Erlangen (quem aetatis nostrae theologi meo quidem iudicio nimis celeriter in catalogo mortuorum posuerunt) daselbst als theologischer Dozent aufgetreten und eine Zeit lang akademisch thätig ge-

wesen ist. In der That erinnert im vorliegenden Werke vieles unliebsamst an diese theologische Schule, an ihre verschrobene Ausdrucksweise und Begriffsmengerei, zumal da Reminiscenzen aus Hofmann's Gedankenwelt zugleich in seltsamer Vermischung mit solchen aus Zahn, Thiersch, Ritschl, namentlich aber auch aus Baur's Zurechtlegung altchristlicher und altkirchlicher Zustände auftreten. Wenigstens entspricht es der unverhältnißmäßigen Bedeutung, welche die Tübinger Schule dem Judenchristenthum als wesentlichen Faktor bei der katholischen Kirchenbildung zuschrieb, wenn hier dasselbe Judenchristenthum sowohl für den langsamen Erkrankungs- und Verkümmerungsprozeß verantwortlich gemacht wird, welchem die urchristlichen Ideen in der katholischen Kirche der westlichen Hälfte der alten Welt erlegen sind, als auch für die feindlichen Mischreligionen, die ihm in der östlichen entgegentraten, wie zunächst der Manichäismus, dann aber besonders der vom Judenchristenthum durch Vermittelung des Sabismus beeinflußte Islam. Andrerseits erweist sich des Vf. Kombination durch ein von der phantasiereichsten Richtung unserer heutigen Theologie ersonnenes Schema beherrscht, wenn er den Übergang vom apostolischen in das nachapostolische Zeitalter durch eine Art von Sündenfall der Christenheit vollzogen denkt. Denn vor dem Jahre 70 sollen die Judenchristen mit Einschluß des Jakobus und der Apg. 21, 20 gekennzeichneten Eiferer lauter gesetzesfreie, evangelische Christen gewesen sein. Erst infolge des jüdischen Krieges trat dann die „Nationalisirung", d. h. die volksthümliche Vergröberung der neuen Ideenwelt, mit einem Worte die Verjudung des Christenthums ein, womit das Judenchristenthum den ersten Anlaß zu fortschreitender Assimilation fremder Stoffe gegeben hat. Auch die heidenchristliche Gnosis, für welche „der unruhige Nikolaus" Apg. 6, 5 verantwortlich gemacht wird, und der Montanismus werden mit dem Judenchristenthum in kausale Verbindung gebracht. Unter solchen Einflüssen schreitet die „innere Dekomposition", der Verlarvungsprozeß des Christenthums, rasch weiter und ergreift die Nationen mit unwiderstehlicher Macht. Hatte man es mit der Praxis der Anpassung ursprünglich auf das jüdische Volk abgesehen gehabt, so gewinnt jetzt die katholische Kirche mit dieser den Juden abgelernten Kunst die Heidenwelt, auf die sie mit ihrem Mythus, Dogma und Kultus sich einrichtet. Erst die Reformation bezeichnet das Ende dieses „Verpuppungszustandes". Dieses und andres mehr wird in einem gewissen Orakelton, aber fast ganz beweis- und methodelos hingestellt.

H. Holtzmann.

Acta Pontificum Romanorum inedita. I. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198. II. Urkunden der Päpste vom Jahre ca. 97 bis zum Jahre 1197. Gesammelt und herausgegeben von J. v. Pflugk-Harttung. Stuttgart, Fr. Fues. 1881. Ebenda, Kohlhammer. 1884.

Der Herausgeber, der sich durch verschiedene Arbeiten bereits große Verdienste um die Erforschung der päpstlichen Urkunden erworben hat, veröffentlicht in den vorliegenden zwei Bänden etwa 920 ungedruckte oder nur ungenügend und in seltenen Werken veröffentlichte Papsturkunden aus den Jahren ca. 97 bis 1198, die theils von ihm selbst in Archiven und Bibliotheken hauptsächlich Deutschlands, Frankreichs und Italiens gesammelt, theils ihm von einzelnen in jedem Falle namentlich genannten Gelehrten mitgetheilt wurden. Die Reihenfolge der Stücke ist nur innerhalb der einzelnen Bände eine chronologische; man muß also, um die Urkunden irgend eines Papstes zu studiren, dieselben in den beiden vorliegenden und den folgenden Bänden aufsuchen. Wenn der Herausgeber, wie er verspricht, in dem letzten Bande eine Gesammtübersicht bringt, so wird er vielleicht viele Benutzer mit dieser Art der Edition versöhnen; gewiß aber hätte er besser gethan, wenn er mit der Publikation gewartet hätte, bis er das Material für mehrere Bände beisammen hatte, um dann alles in chronologischer Reihenfolge zu ediren. Er hätte bei diesem Arbeitsplan den Vortheil gehabt, daß er die Erfahrungen, die er im Lauf seiner Studien machte, bei der Bearbeitung des 1. Bandes verwerthen und überhaupt den einzelnen Stücken eine gleichmäßigere Behandlung zuwenden konnte. Diese Bemerkungen sollen dem Verdienste des Herausgebers übrigens keinen Eintrag thun. Wir können die Gründe, die ihn bestimmt haben, recht wohl verstehen. Die Hauptsache bleibt doch immer, daß die Texte unzweifelhaft richtig mitgetheilt werden, und diesen Eindruck hat der Ref. durch aufmerksame Prüfung zahlreicher Urkunden und durch etliche Kollationirungen, die ihm möglich waren, zur Genüge gewonnen. Wie viele wirkliche Inedita in der Sammlung stecken, kann man leider nicht erkennen, da der Herausgeber, besonders im 1. Bande, bei vielen gedruckten Stücken die Hinweise auf Jaffé's Regestenwerk oder einen Druck unterlassen hat. Wir meinen dagegen, daß es die unerläßliche Pflicht eines Editors sei, in allen Fällen auf die einschlägigen Arbeiten der Vorgänger aufmerksam zu machen. Sehr dankenswerth sind die beigegebenen Noten, in denen der Herausgeber den reichen Inhalt seiner Erfahrungen und Beobachtungen niederlegt und den Benutzer in eingehendster Weise über die inneren und noch mehr

über die äußeren Merkmale der Urkunden unterrichtet. Es finden sich hier Mittheilungen über deutsches und italienisches Pergament, über Breite und Länge der Urkunden, den Umschlag, die Linirung, die Art der Befestigung der Bleibullen, die Beschaffenheit und Farben der seidenen Fäden oder hanfenen Schnüre, die Schrift und ihre Verschiedenheit in den einzelnen Urkundentheilen, die Gestaltungen der Rota und des Monogramms, die eigenhändigen oder stellvertretenden Unterschriften des Papstes und der Kardinäle, die Eigenthümlichkeiten der Datumzeile, die etwaigen Nachtragungen des Namens der ausfertigenden Kanzleibeamten ꝛc. Die Kenntnis aller dieser Dinge, die in neueren Arbeiten über päpstliche Diplomatik sehr ausführlich und lebhaft erörtert werden, wird durch die Arbeiten v. Pflugk-Harttung's wesentlich gefördert. Weniger werden die inneren Merkmale der Urkunden behandelt, selten begegnet man einer Bemerkung über den Zusammenhang des Textes mit vorhandenen Formeln und Urkundenmustern, man vermißt die Berücksichtigung z. B. der von Rockinger in den Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte (Bd. 9) herausgegebenen Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts. Hier finden sich über das päpstliche Urkundenwesen sehr lehrreiche Unterweisungen, die v. P.-H. veranlassen sollten, die guten alten Namen beizubehalten, und von dem Versuche, ein neues System von Benennungen einzuführen, künftig abzustehen. Auch für die oben erwähnten äußerlichen Dinge ist dort noch mancherlei zu lernen.

Mit der Editionsweise, über welche der Herausgeber sich im Vorworte ausführlich ausspricht, kann man im ganzen einverstanden sein, wenn man auch Manches anders machen könnte. Welcher Editor, namentlich eines so vielseitigen und schwierigen Stoffes, ließe nicht Wünsche übrig? Wir wollen Einzelnes hervorheben. Der Herausgeber wendet die neuere Interpunktion zur Erleichterung des Verständnisses an. Dabei geht er aber mit den Komma's viel zu verschwenderisch um und veranlaßt dadurch sogar Mißverständnisse, so ist z. B. die Interpunktion (1, 5) per manum Gregorii, notarii, regionarii et scriniarii oder (2, 193) per manum Rainerii, scriniarii, regionarii et notarii sacri palatii entschieden falsch, regionarius darf von scriniarius oder notarius nicht getrennt werden. Im allgemeinen hält der Referent an dem Grundsatze fest, daß der Druck möglichst wenig mit Zeichen, Zahlen und Buchstaben, die nicht in der Urkunde stehen, belastet werden sollte. Wenn wir in der bisherigen Editionsweise fortfahren, brauchen künftig die Benützer ein eigenes Lexikon, um die

Bedeutung der vielen Beigaben, die in dem Texte umherschwimmen, immer richtig zu verstehen. Recht störend wirken bei den Unterschriften der Kardinäle die liegenden Striche, welche die Gruppen der Kardinäle und die eingeklammerten arabischen Zahlen, welche die Zeilenabstände andeuten sollen. Wenn man die Benutzer durchaus davon unterrichten will, was u. E. gar nicht so nöthig ist, sollte man die drei Gruppen der Kardinäle durch leichte räumliche Trennung andeuten und über den Zeilenabstand in den Anmerkungen berichten. Die spitzigen Klammern, welche Fehler des Textes kennzeichnen sollen, könnten häufig weggelassen werden. Was der Herausgeber nicht gelesen haben will, ist in vielen Fällen Eigenthümlichkeit des Vulgärlateins, die für die Auffindung des Diktators oder Schreibers nicht unwichtig ist. Unnöthig ist es bei den Apostel- und Evangelistenfesten auf die betreffenden Monatstage zu verweisen, denn die kennt ein Jeder, der die Acta in die Hände nimmt.

In zahlreichen Anmerkungen liefert der Herausgeber den Beweis, daß er das Urkundenwesen der Päpste, den historischen und Rechtsinhalt und die inländische und ausländische Literatur über den Gegenstand in hohem Maße beherrscht und die Urkunden nicht für sich allein, sondern in ihrem historischen Zusammenhange zu würdigen versteht. Die Gründe, die er für die Unechtheit oder Verderbtheit vieler Stücke nach äußeren oder inneren Kennzeichen anführt, erscheinen uns in den meisten Fällen als zutreffend und stichhaltig. Bei einzelnen hätten wir über die Gründe der Verwerfung eingehendere Darlegung gewünscht, so gleich bei Nr. 4 und 5 des 1. Bandes, die ohne jegliche Ausführung als Fälschungen bezeichnet werden. Bei Nr. 14 möchte man gerne wissen, worin die halsbrechende Stilisirung und Formulirung bestehe, und welche die unpassenden Zeugen seien. Überhaupt hätte diese Urkunde mit der von Calmet (Hist. de Lorraine I preuves p. 442) abgedruckten, welche dieselben Zeugen hat und ebenfalls gefälscht ist, sorgfältig verglichen werden sollen. Bei andern Urkunden, die der Herausgeber für echt erklärt, sind wir anderer Meinung, so z. B. bei I Nr. 9, die eine wiederholte Palliumsverleihung desselben Papstes, Johannes XII., an den Erzbischof Heinrich von Trier ausspricht. Bei I Nr. 8 und 15 haben wir Bedenken wegen der Erwähnung der päpstlichen Besiegelung; bei II Nr. 257 und 262 wegen der angedrohten Geldstrafen. Wieviel in dem älteren päpstlichen Urkundenwesen noch zu thun, und wie sehr der kritische Blick hier noch zu schärfen ist, mag man daraus abnehmen, daß unter den 50 ältesten Stücken des 2. Bandes nur eines, Nr. 42 vom Jahre 640, als echt anerkannt wird;

aber auch dieses ist nicht ganz rein und zweifellos, sondern hat leicht erkennbare spätere Zusätze, die als solche bezeichnet werden mußten. Wir erwähnen diese Thatsache als einen Beweis der Vorsicht des Herausgebers, aber auch der Schwierigkeit der Materie, um deren Hebung der Herausgeber sich durch seine fleißigen Arbeiten großes Verdienst erwirbt. Wie werthvolle Beiträge zur Kenntnis der Kirchengeschichte, namentlich des wachsenden Einflusses und Rechtes der Päpste und der Ordnungen und Einrichtungen der einzelnen Kirchen enthält, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Bei der Masse des mitgetheilten und erläuterten Stoffes kann es natürlich an einzelnen Berichtigungen nicht fehlen. Bd. 1 S. 54 möge sich der Herausgeber die Bedeutung der Worte mediante Burchardo noch einmal überlegen, ehe er zu der Ficker'schen Aushülfe des Handlungszeugen greift. Der S. 79 von dem Papste als anathemisirt verkündete Henricus ist nicht der Kaiser Heinrich IV., der sich schon seit 2 Jahren wieder im päpstlichen Banne befand, sondern Graf Heinrich von Heiligenberg, der im Jahre 1103 seinen Bruder Arnold mit Gewalt als Bischof in Konstanz eingeführt hatte. (Vgl. Karl Henking, Gebhard III., Bischof von Konstanz 1084—1110 S. 67.) Unter den ebenda zur Auswahl gestellten Otto's ist nur Otto von Kirchberg der rechte, die anderen sind wegen ihrer Parteistellung wohl alle unmöglich. Statt des S. 208 und sonst vorkommenden constumia ist wohl coustumia zu lesen, das den späteren Formen coustume und coutume entspricht. Der Herausgeber scheint auch zu zweifeln, denn in dem Index verborum S. 454 hat er das n in dem Worte eckig eingeklammert. Die S. 249 und 371 vorkommenden canonici forenses sind nicht fremde Kanoniker, sondern solche, die wohl dem Kapitel angehören, aber nicht residiren; im Gegensatz dazu stehen die mansionarii, die später residentes (vom Herausgeber seßhaft) genannt werden. Gerade über die Vertheilung der Einkünfte unter die canonici forenses oder absentes und die mansionarii finden sich in den Acta werthvolle Aufschlüsse. Bd. 2 S. 22 ist in der Anmerkung dreimal 10. Jahrhundert zu lesen statt 11. S. 34 wäre zu erwähnen gewesen, daß das Schreiben des Papstes Nikolaus I., in dem Hinkmar von Rheims genannt wird, nicht an Ludwig den Deutschen, sondern an Karl den Kahlen gerichtet ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Herausgeber seine verdienstlichen und die Wissenschaft fördernden Arbeiten mit der bisherigen Ausdauer und Ergiebigkeit fortsetzen und am Schlusse die

versprochene chronologische Übersicht über die von ihm veröffentlichten Papsturkunden bringen möge! Wenn er dabei die ungedruckten auf irgend eine Weise hervorhebt, wird sich besser erkennen lassen, wie viel Neues wir ihm verdanken. Jeder Geschichtsforscher wird den Fortgang des großen Werkes mit vollem Interesse verfolgen, und die glückliche Vollendung mit Freude und Dank begrüßen.

Karl Menzel.

Julianus Affällingen en bild från den döende antiken af Julius Centerwall. Stockholm, C. E. Fritze. 1884.

Der Zweck des Buches ist eine Ehrenrettung des „Abtrünnigen“ bei dem schwedischen Publikum, dem zum ersten Male eine ausführlichere Schilderung des merkwürdigen Mannes vorgelegt wird. Die äußeren Ereignisse aus dem Leben Julian's, seine Jugend, seine Thätigkeit als Cäsar in Gallien, seine Regierung als Augustus und sein Feldzug gegen die Perser bilden darin gewissermaßen nur den Rahmen, in welchen Vf. die Geschichte der geistigen, namentlich religiösen Entwickelung Julian's und seiner Zeit gefaßt hat. Der wißbegierige Leser wird zur Ergänzung jener Mittheilungen auf Mücke, Richter, Gibbon verwiesen, doch erhält er über einige zweifelhafte Orts- und Zeitbestimmungen der Reisen und Aufenthaltsorte des jungen Prinzen im Buche selber Aufschluß. Die heutige kritische Geschichtsforschung, meint Vf., hat Julianus' Gestalt von dem Kainsmal befreit, welches ihr die Kirche durch den Beinamen aufgedrückt hat. Er war eine Natur, für welche der Glaube ein unabweisliches Bedürfnis ist: „er gehörte ohne Zweifel zur Zahl derjenigen, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit suchen. Daß er ihn nicht fand in der „neuangenommenen Religion des Kaisergeschlechtes“ (S. 118), sucht Vf. zu erklären aus der Umgebung, in welcher der Knabe geboren wurde und aufwuchs, aus der Bildung, die er genoß, vom Elementarunterricht bei dem Pädagogen bis zum Studium auf der Universität Athen und dem Umgange mit Maximos, aus der natürlichen Opposition gegen den Mörder seiner Familie und größten Feind, den Arianer Konstantius, aus seinem Ehrgeize, aus seinem Natursinn, aus seiner Vorliebe für hellenische Bildung und Philosophie u. a. Alles dieses ist aber schon genug hervorgehoben worden und würde, wie Vf. mit Recht betont, die praktische Seite der Religiosität Julian's nicht erklären; der philosophische Kaiser z. B. würde nicht daran gedacht haben, eine hellenische Kirche, Priesterthum, Kirchenzucht u. s. w. zu schaffen. Kurz, Julian hatte das Bestreben,

seine Weltanschauung, die neuplatonische, zur Religion zu erheben; er war also eine Art Religionsstifter, sicherlich wenigstens ein Reformator. Vielleicht kam zu diesem sachlichen Unterschiede der beiden Weltanschauungen noch der persönliche Grund, daß der Imperator, der, wenn er auch nicht auf sein göttliches Wesen selber hinwies, doch immer noch bono reipublicae (d. h. orbis) natus war, sich dem Galiläer nicht unterwerfen wollte. Wie nun Julianus sich vergebens abquälte, den abstrakten Begriff seines Systems, die Einheit, an die Stelle des Einen Gottes zu setzen, damit also selber seinem Glauben keinen Mittelpunkt gewinnen konnte, wie er seinen reformatorischen Gedanken auch politisch lahm legte durch das „illiberale“ Verbot, das die Christen von der antiken Bildung fernhalten sollte, schildert Vf. klar und übersichtlich. Die betreffenden Abschnitte des Buches beruhen auf genauer Kenntnis der Schriften Julian's und berücksichtigen besonders die Forschungen französischer Gelehrter, namentlich Naville: Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme. — Strauß ist gar nicht benutzt, obwohl Vf. auch die deutsche Literatur kennt; Ref. persönlich macht ihm daraus keinen Vorwurf, er erwähnt es nur, weil es Anderen auffallen möchte. Aber Julian ist nun einmal eine von den unglücklichen Gestalten der Weltgeschichte, die den zweifelhaften Vorzug besitzen, daß sie jeder Darsteller gleichsam von neuem tauft; der schwedische gibt ihm den Namen hednisk pietist (vgl. Romantiker, Dogmatiker u. s. w.). Der Grundsatz, keine Gewalt anzuwenden, ist sicherlich zu ehren; aber das Schmollen und Necken mit den muthwilligen Antiochenern kann doch unmöglich als ein Kampf angesehen werden, in welchem eine weltgeschichtliche Persönlichkeit ringt und untergeht. Übrigens weiß Vf. selbst, daß Julian erst nach seiner glücklichen Rückkehr aus dem persischen Kriege den Kampf um die Durchführung seiner Lebensaufgabe hätte anfangen und erst in diesem sein Heldenthum beweisen event. die geschichtliche Märtyrerkrone erwerben können. — Vf. sucht ferner seinen Helden vor dem Vorwurf der Heuchelei zu retten: er sei in seiner Kindheit ebenso gläubiger Christ, wie später gläubiger Heide gewesen. Doch ist es gar nicht einmal nothwendig, einen Glaubenswechsel anzunehmen: er hat die Bibel gelesen und gelernt, wie den Homer. Ja, wenn wir bedenken, daß Konstantin der Große noch gar nicht Christ war, Konstantius erst Arianer, so ist nicht einmal ein formaler Grund vorhanden, Julianus als einen Abtrünnigen von der katholischen Kirche anzusehen; denn wenn der Glaube seiner Vorgänger nicht der katholische war,

wie konnte er dann von dem katholischen Glauben des Kaiserthums abfallen, wenn er ebenso wie jene einen anderen hatte? So weit geht zwar unser Vf. nicht; doch schließt er seine sachliche, warme, ja liebevolle und dabei doch nicht parteiische (S. 86. 92. 93) Schilderung Julian's, seines Lebens und seiner Bestrebungen mit den Worten: „die christliche Tradition läßt einen anderen Kaiser, Trajan, welcher auch zum Verfolger der Christen gestempelt wird, auf Gregor's des Großen Fürbitte aus der Unterwelt gerettet werden: soll da Gregorius von Nazianz Macht haben, Julianus an den Pranger zu stellen („at giva Julianus plats viden af historiens skampålar")?

F. B.

Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Von Karl Meyer. Basel, Felix Schneider (Adolf Geering). 1884.

Die bekannten Werke von Roßkoff, Soldan behandeln die in der Sitten- und Rechtsgeschichte am meisten hervortretenden, in ihren Blütezeiten sogar allgemeingeschichtliche Bedeutung gewinnenden Kapitel des Aberglaubens, die Lehre vom Teufel und den Hexen, während die übermäßige Fülle der anderen abergläubischen Gebilde in allen möglichen Sammlungen von Sagen, Märchen, Sitten und Gebräuchen zerstreut ist. Ohne sich in die schwierigen philosophischen, theologischen, mythologischen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen und Unterscheidungen einzulassen, welche die nothwendige Voraussetzung für eine genügende Erklärung des Begriffes: Aberglauben sind, und ohne die namentlich eine „Geschichte des Teufels" nicht geschrieben werden kann, gibt Vf. eine systematisch geordnete Übersicht über die wichtigsten Gruppen der Erscheinungen auf dem Gebiete des „Zuvielglaubens" in den verschiedenen Gebieten der Natur und des Lebens, in dem Zauber- und Hexenwesen und in der Geisterwelt. Er beschränkt sich dabei auf die Völker germanischen und romanischen Stammes, welche die Geschichte als die Hauptträger mittelalterlichen Lebens kennt: Deutsche, Franzosen, Italiener, zieht aber gelegentlich auch Anschauungen und Gebräuche der Kelten, z. B. die Feeen, und der Slawen und Neugriechen, z. B. die Vampyre und Nereiden, herbei. Daneben will er auch die Fäden bloßlegen, welche unser Mittelalter mit dem griechisch-römischen, mit dem hebräischen Alterthum und der christlichen Urzeit, indirekt auch mit Ägypten und dem Orient verknüpfen; andrerseits verfolgt er Gattungen des Aberglaubens, welche wir, wenn auch nicht immer ihrem Ursprunge, so doch ihrer Blütezeit nach als mittelalterliche bezeichnen

können, auch über die Grenze des Mittelalters hinaus bis zu ihrem allmählichen Absterben oder auch bis in ihr noch jetzt vorhandenes Stadium. Letzteres mag auch den etwas wunderlichen Titel des Buches erklären; Vf. hätte dafür besser sagen sollen: der Aberglauben der christlichen abendländischen Völker. — Gewiß hat er recht, wenn er auf das Unzureichende der herkömmlichen Eintheilungen der geschichtlichen Zeiträume bei der Erfassung und Verfolgung geistiger Strömungen hinweist; auch hat er in überzeugender Weise und doch kurz das entsetzlichste System des Aberglaubens, das Hexenwesen, aus „dem Zusammenwirken der Tradition, des Glaubens an einen leibhaftig auftretenden Satan, aus der Einseitigkeit und Befangenheit der durchschnittlichen Bildung des Mittelalters und aus dem Gebrauch gewisser die Phantasie künstlich aufregender Mittel" erklärt. Doch zeigt auch er die eigenthümliche Scheu vor dem Hinweis auf die Einwirkung der Zendlehre auf die christliche Lehre vom Reiche des Teufels, und hat auf der anderen Seite übersehen, daß das Hexensystem sich nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ von den übrigen Gattungen des Aberglaubens unterscheidet. Es steckt ein „Zuvielwissen" im Gegensatz zum „Zuvielglauben" darin, das veranlaßt ist durch die Überreizung des Intellekts im Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen; ferner ein Pessimismus der trostlosesten Art, herbeigeführt durch die Zerrüttung und für manche Generation aussichtslose Zerrüttung auf allen Gebieten des Lebens in der Zeit der Bauernaufstände, Reformationskriege, namentlich aber des Dreißigjährigen Krieges; endlich aber ist das System ein vielleicht bis jetzt ohne gleichen dastehender Atheismus. — Im übrigen kann man sich mit der klaren und gemäßigten Herleitung der Gattungen des Aberglaubens aus den verschiedenen Kulturkreisen nur einverstanden erklären, und wenn Ref. auch persönlich der Ansicht ist, daß Jakob Grimm als Sonder- und nicht vererbbares Gut ein feines Gehör für die Nachklänge der germanischen Mythologie in Sage und Märchen gehabt hat, so hält er dennoch die Polemik des Vf. gegen die Sucht der Germanisten, in jedem Kinderreim und Kinderspiel, in jedem Ammenmärchen ein Erbstück aus dem religiösen Schatz unserer germanischen Vorfahren zu sehen, nicht für unberechtigt. — Unter den Gruppen des ersten Buches hätte nach diesem Grundsatze vielleicht noch die: Gemeiner Aberglaube d. i. superstitio vulgaris noch vermehrt, und auf dem Gebiete: Kirchlicher Wunderglaube wohl auf die scharfe Grenze hingewiesen werden können, die zwischen Zuvielglauben und dichterischer Phantasie und Gestaltungskraft gerade

hier gezogen werden muß. Die in diesem Kapitel S. 157 erzählte Geschichte von dem Priester in Nivelles ist wohl weniger ein Beweis für den Wunderglauben, als für eine gewaltige sittliche Energie, die überhaupt auf diesem Gebiete nicht außer Acht gelassen werden darf. Vf. holt nun seinen Stoff, namentlich die einzelnen Beweise, nicht bloß aus den Spezialwerken von Cäsarius von Heisterbach und Thomas von Comtimpré ab bis zu Justinus Kerner, bei welcher Gelegenheit er uns mit sehr seltenen Werken und entlegenen Nachrichten — nach einer handschriftlichen Notiz soll Sprenger aus Basel sein —, bekannt macht, sondern er hat auch geschichtliche Quellen, so Thietmar von Merseburg, Gregor von Tours, Alberich's Chronik, Paulus Diaconus, Ripamonti: de peste quae fuit anno 1630, der klassischen Schriftsteller nicht zu vergessen, und zwar in weitem Umfange benutzt. Ebenso zieht er wissenschaftliche Werke herbei. Man könnte fragen, warum hat er die Bollandisten, die Visionen nicht berücksichtigt beim Kapitel vom kirchlichen Wunderglauben? Ferner, wenn er von den Albigensern, welche er übrigens viel zu sehr aus rein religiösen Motiven bekämpft werden läßt, und von den Stedingern redet, warum läßt er die Templer weg? Endlich erwähnt er fast gar nicht den politischen, geschichtlichen und geographischen Aberglauben, während er doch den wissenschaftlichen wohl behandelt, z. B. in den vier ersten Kapiteln des ersten Buches. Ein wiederholter Hinweis darauf wäre wohl angebracht gewesen, um den Hochmuth zu bekämpfen, der darin liegt, daß man in jedem falschen Schluß, in jeder unrichtigen Beobachtung, in jeder Hypothese vergangener Generationen Aberglauben erblicken will, während es doch eben nur ein Irrthum bei zuweilen recht ernster Arbeit war. Über die Naturbeobachtung des Alterthums und Mittelalters und die Fähigkeit dazu huldigt Vf. der herkömmlichen theils schiefen, theils geradezu unrichtigen Ansicht, die zur Unterschätzung führt; auf der anderen Seite überschätzt er z. B. den eigentlichen Werth des Thomas von Aquino. Die Thatsache, daß der angesehenste Kirchenlehrer zuerst die Zauberei für etwas Reelles erklärte (S. 302), ist ein Beweis für die merkwürdige Begabung des Mannes, der vielleicht die größte Überredung mit dem größten Mangel jeder Überzeugung unter allen Schriftstellern verbunden hat. — Wegen seines durchaus sachlichen und dennoch ansprechenden Tones, der auch aus der Behandlung schwieriger Fragen, z. B. der Beurtheilung des Charakters der Verfasser des Hexenhammers, der Untersuchung der Gründe der mittelalterlichen Judenverfolgungen, herausklingt, verdient das Buch

als Kompendium der wichtigsten Systeme des Aberglaubens der abendländischen Christenheit einen Platz neben den bekannten Kompendien von Wattenbach und Lorenz, denen es auch schon äußerlich ähnelt; nur reicht das Verzeichnis der Berichtigungen und Nachträge auf der letzten Seite nicht aus. F. B.

Deutsche Geschichte. Von Felix Dahn. I. Erste Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Dieses Werk bildet in der jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung stehenden Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen „Geschichte der europäischen Staaten" den ersten Theil der Neubearbeitung der deutschen Geschichte. Als Schlußpunkt der vorliegenden Hälfte des ersten Bandes gilt dem Vf. die Zeit des Zusammenbruchs des römischen Westreichs und des Emporkommens des merovingischen Königthums bei den Franken. Der Stoff ist in zwei, dem Umfange nach fast gleiche Theile gesondert. Der erste Theil beschäftigt sich in neun Kapiteln mit den Uranfängen der Germanen, ihrer Einwanderung in Europa, ihrer Gruppirung in den endlich erreichten Sitzen im Herzen unseres Erdtheils und mit der örtlichen Vertheilung ihrer Stämme vor der sog. Völkerwanderung. Daran schließt sich eine Beschreibung von Land und Leuten, die Charakteristik der wirthschaftlichen Zustände und die Darlegung der auf uns gekommenen Nachrichten über Verfassung, Recht und Kultur unserer Vorfahren in jenen Epochen.

In den dreizehn Kapiteln des zweiten Buchs wird die äußere Geschichte der Germanen vorgeführt, wie sie sich seit dem Ansturme der Kimbern und Teutonen zwischen Rom und den deutschen Stämmen in einem Hin- und Herwogen von Angriff und Gegenangriff abspielt, bis das alternde Römerreich sich der von Cäsar inaugurirten aktiven Defensive nicht mehr gewachsen erwies, seine Festen und Wälle vor der unerschöpflichen Jugendkraft der aus den deutschen Wäldern heranbringenden Gegner dahinsanken und die Herrschaft des Abendlandes von den Imperatoren auf Germanenkönige überging.

Dahn's „Deutsche Geschichte" unterscheidet sich auch schon durch die Begrenzung des Stoffs von seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker", die gleichzeitig in der von W. Oncken herausgegebenen „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" erscheint und sich gegenwärtig dem Abschlusse ihres dritten Bandes nähert. Die Schilderung der Geschicke der Ostgermanen, insonderheit der gothischen Völker, auf die in der „Urgeschichte" großes Gewicht gelegt ist, blieb

hier ausgeschlossen. Während die „Urgeschichte", dem Zwecke der Oncken'schen Sammlung entsprechend, auf die weitesten Kreise rechnet und den für sie benutzten gelehrten Apparat nur an einzelnen Stellen erkennen läßt, ist es einer der Zwecke der reichhaltigen Literaturnachweise, welche in Anmerkungen den Text des vorliegenden Werkes begleiten, den Leser sowohl mit den Quellen als mit den Forschungen anderer Gelehrter auf diesen Gebieten bekannt zu machen. Auf vorhandene Abweichungen von den Ansichten des Vf. wird unter Vermeidung aller Polemik kurz und dabei doch verständlich hingedeutet. Die übersichtlich gehaltenen Citate erleichtern eine kritische Prüfung des Gebotenen ganz ungemein, worin wir einen wesentlichen Vorzug des Buchs vor den bekannten und gleichfalls vortrefflichen Leistungen W. Arnold's und G. Kaufmann's auf dem gleichen Felde erblicken. Die Sprache übertrifft die der „Urgeschichte" an Klarheit und Knappheit. Durch die Vollendung des Werkes, der wir wohl bald entgegensehen dürfen, wird sich D. ein neues bleibendes Verdienst um die vaterländische Geschichtsforschung erworben haben.

Albert Duncker.

Deutsche Alterthumskunde von Karl Müllenhoff. V. Erste Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1883.

Leider ist es dem Vf. nicht vergönnt gewesen, diejenigen Theile seines Werkes zu vollenden, von denen wir reichere Ergebnisse für die Urgeschichte unseres Volkes hätten erwarten dürfen. Nur zwei Bände seines groß angelegten Werkes sind zur Veröffentlichung gelangt: der erste, bereits 1870 erschienene, der in oft ermüdender Breite und ohne wirklich einschneidende Resultate die ältesten vorcäsarischen Nachrichten über Germanien behandelte, und nunmehr die erste Abtheilung des fünften Bandes, die ausschließlich literarischen Untersuchungen über die altnordische Literatur gewidmet ist. Sie wurde noch von Müllenhoff selbst ganz so fertig gestellt, wie sie uns vorliegt, doch bereits von Scherer nach der Erkrankung des Vf. der Öffentlichkeit übergeben. Nach den Überschriften zerfällt sie in zwei große Abschnitte, „über die Voluspa" und „über die ältere Edda". Doch entspricht diese Eintheilung nicht völlig dem Inhalt des Buches und wäre unter anderen Verhältnissen wohl auch später noch vom Vf. richtig gestellt. In Wirklichkeit zerfällt der Band in eine Reihe von einzelnen Aufsätzen, die M. im Laufe von etwa zwei Jahren, wie die unterschriebenen Daten zeigen, ohne eine Gesammtdisposition verfaßte.

So erklärt sich, daß im letzten Theil des Bandes zuweilen Aufstellungen, die der Vf. im ersten Theil gegeben hatte, widerrufen werden, während bei einer einheitlichen Ausarbeitung diese innern Widersprüche einfach beseitigt werden konnten.

Die erste Abhandlung wendet sich (S. 3 ff.) mit Nachdruck und Schärfe gegen Bang's Hypothese, daß die Voluspa eine nordische Nachbildung der sibyllinischen Orakeldichtung sei; die Untersuchung erweitert sich dann S. 41 ff. zu einer allgemeinen, namentlich gegen Bugge gerichteten Polemik gegen die Herleitung germanischer Mythen aus jüdisch = christlichen oder griechisch = lateinischen Quellen. Daran schließt sich (S. 75—157) der Text der Voluspa selbst in (sehr freier) M.'scher Redaktion mit deutscher Übersetzung und eingehenden grammatischen und mythologischen Erläuterungen. Die zweite Abhandlung des ersten Theils gibt nach einigen einleitenden kritischen Bemerkungen zu den Götter- und Heldenliedern der alten Liedersammlung des codex regius (S. 157—165) namentlich eine ausführliche Untersuchung über die Snorra-Edda und ihre ursprüngliche Gestalt (S. 165—230). Der zweite Theil wendet sich dann zunächst der kritischen Betrachtung der älteren Edda zu, wobei natürlich auch die Voluspa wieder gestreift wird, namentlich aber in zwei Aufsätzen die Vaf þrudnismal (S. 237 ff.) und die Havamal (S. 250 ff.) eine eingehende Besprechung erfahren. Den Schluß des Bandes bildet, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Bedeutung der þulir (S. 288 ff.), eine wieder sehr eingehende Abhandlung über die Starkaðs-Dichtung (S. 301 ff.).

Eine kritische Besprechung dieser Untersuchungen, die in ihrer Methode sehr an die von Lachmann an den homerischen Gedichten geübte Kritik erinnern, steht mir hier nicht zu. Ich bemerke nur, daß dem Gesichtspunkte der Volksdichtung, den M. einige Male streift (S. 233—236, vgl. S. 93 f. und einiges über die þulir), meiner Meinung nach eine tiefere und die ganzen Untersuchungen beherrschende Bedeutung zukommt.

Für den Historiker besonders interessant ist die Erklärung (niedergeschrieben bereits am 2. Dez. 1881), die M. auf der ersten Seite des vorliegenden Bandes über den Plan des ganzen Werkes abgibt. Ich wiederhole sie daher hier wörtlich: „Der zweite Band, der bis auf ein paar Abschnitte und eine nachbessernde Durchsicht fertig vor mir liegt, wird von den Nord- und Ostnachbaren und dem ersten Vordringen der Germanen gegen Westen und Südwesten handeln und damit ergeben, daß das Gebiet der Oder und der Elbe unterhalb

des Gebirges ihre älteste und eigentliche Heimat ist, in der sie zu einer gens tantum sui similis erwuchsen. Der in den Vorarbeiten so gut wie ganz, in der Ausarbeitung nur zum Theil vollendete dritte Band soll darnach aus der Stellung und dem sprachlichen Verhältnis der ältesten historisch bekannten Völker des mittleren Europas in dem Striche von den Pyrenäen bis zum Kaukasus den Beweis führen, daß die Väter der Germanen nicht später jenen Wohnsitz eingenommen haben können, als die urverwandten Stämme der Italiker und der Griechen ihre Sitze in Italien und Griechenland, und auf Grund der Nachrichten der Römer und Griechen darauf die Ausbreitung und Verzweigung der Germanen um den Anfang unserer Zeitrechnung darlegen. Der vierte und fünfte Theil hat dann weiter aus dem Zustande, den jene Nachrichten uns vor Augen stellen, den Gang, den ihre älteste Entwickelung überhaupt genommen hat, nach allen Seiten hin aufzuzeigen. Ein sechster endlich würde noch die Ausbildung und die Geschichte des deutschen Epos bis zu dem in der Vorrede zum ersten Bande bezeichneten Zeitpunkte hinzufügen und damit die Aufgabe, wie ich sie gefaßt und mir vorgesetzt habe, beschließen."

Demnach können wir hoffen, daß uns der 2. Band noch aus dem Nachlasse des Vf's. mit möglichst geringen redaktionellen Änderungen von befreundeter Hand zugänglich gemacht wird, und besonders erwünscht wäre es, wenn es gelänge, auch vom 3. Bande wenigstens so viel zur Veröffentlichung fertig zu stellen, daß man die Grundlagen deutlich erkennen könnte, auf die M. die Ausführung seines sehr bemerkenswerthen Programmes dieses Bandes zu stützen beabsichtigte.

L. Erhardt.

Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Von J. Schneider. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt. 1.—3. Heft. Leipzig, J. O. Weigel. 1884.

Drei jetzt verbundene Hefte aus den zahlreichen Straßenschilderungen des Vf., von welchen die beiden ersten anfänglich in seinem Selbstverlage zu Düsseldorf 1882 und 1883 erschienen waren. Den Charakter des Sonderabdrucks aus dem 7. Bande von Pick's Monatsschrift kann der Anfang des 1. Hefts nicht verleugnen, das die Beschreibung der Straßengruppe vom Rhein nach der Wesermündung enthält. Es beginnt mit dem Satze: „Wir haben nunmehr eine der vier großen Straßengruppen, die wir bereits früher namhaft gemacht haben, in ihren Haupttheilen vollständig untersucht und geben im Nach-

folgenden die Details u. s. w." Die Rücksicht auf den Leser, dem „die bereits früher namhaft gemachten Straßengruppen" noch unbekannt sind, verlangte doch, daß man dieselben hier näher bezeichnete und die Stellen ihrer früheren Beschreibung kenntlich machte.

Im 2. Hefte sind die alten Heer- und Handelswege, die über Meppen, ferner von Xanten und von Hauberg an der niederländischen Grenze nach der Weser führten, besprochen; ein Abschnitt über die römischen Itinerarien, wie sie sich in der Tabula Peutingeriana erhalten haben, ist beigefügt. Das 3. Heft beschreibt den römischen Heerweg des rechten Rheinufers von Basel bis Utrecht, sowie den Weg von der Emsmündung in südöstlicher Richtung nach der Donau und setzt die im 2. Hefte begonnenen Erörterungen über die Peutinger'sche Tafel fort.

Wer diese summarisch gehaltenen Schilderungen nicht als ein unfehlbares Itinerar ansieht und gern auch Einsicht von den Quellen nehmen möchte, aus denen die Anschauungen des Vf. geflossen sind, der vermißt häufig Hinweise auf die in Betracht kommende lokalgeschichtliche Literatur. Erst aus ihrer Nachprüfung wird man sich die Überzeugung verschaffen können, ob die hier beschriebenen Straßen meistens römischen Ursprungs sind. Albert Duncker.

Die deutschen Frauen in dem Mittelalter von Karl Weinhold. Zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn. 1882.

Weinhold's „deutsche Frauen" sind ein auch in weiteren Kreisen gerne gelesenes Buch, und das Erscheinen einer zweiten Auflage wird daher vielen erwünscht gekommen sein. Im ganzen haben sie auch den Beifall wohl verdient, dessen sie sich zu erfreuen hatten, wenngleich ihre Zwitterstellung als wissenschaftlich gearbeitetes und doch zugleich zur Unterhaltung und Belehrung eines größeren Leserkreises bestimmtes Werk manche Unzuträglichkeiten nach beiden Seiten hin mit sich bringt. Nach der einen Seite werden die ausführlichen Erörterungen über die rechtliche Stellung des Weibes in den verschiedenen Lebenslagen und Altern als zu weitgehend und ermüdend empfunden werden, desgleichen die Aufzählung der verschiedenen Stoffe und Gewandstücke in dem Abschnitt über die Tracht u. a. m.; nach der andern Seite hätte man die vielen Auszüge aus den Quellen und manche der daran geknüpften allgemeinen Bemerkungen gerne entbehrt. Doch wird das Buch, auch so wie es ist, nach wie vor sowohl zur Unterhaltung wie zur Belehrung gerne und mit Nutzen gelesen werden.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten schon äußerlich, indem aus dem einbändigen Werke ein zweibändiges erwachsen ist; doch kommt diese Veränderung nicht allein auf Rechnung von Erweiterungen und Zusätzen, sondern sie ist, sogar zum größeren Theile, durch das kleinere Format und die vorzügliche Ausstattung bedingt, welche die Verlagsbuchhandlung der zweiten Auflage hat zu theil werden lassen. Die Umarbeitung, welcher der Vf. sein Buch unterzogen hat, ist für die verschiedenen Kapitel eine sehr ungleiche. Die ersten drei Abschnitte sind fast ganz umgearbeitet, und kaum ein Absatz ist aus der ersten Auflage unverändert herübergenommen; auch der vierte Abschnitt weist noch bedeutende Umänderungen und Erweiterungen auf, doch lehnt er sich wenigstens in seinem ganzen Gefüge schon mehr an die Fassung der ersten Auflage an, und von da an wird die Übereinstimmung beider Auflagen mit jedem Abschnitt vollständiger; nur der neunte Abschnitt über die Tracht hat noch wieder größere Umgestaltungen erfahren.

Der Vf. erklärt, daß ihn an weiterer Umarbeitung hauptsächlich die zu kurze Frist, welche ihm zur Fertigstellung der neuen Auflage gestellt war, verhinderte; doch scheint mir, daß er in den ersten Abschnitten in der That schon fast des Guten zu viel gethan hat und mit einer weniger radikalen Änderung den alten Freunden seines Werkes besser gedient hätte. So ist gleich im ersten Abschnitt über „die Namen“ wohl alles systematischer geordnet; dabei ist aber der rein grammatische Gesichtspunkt zu sehr an die Stelle des ethischen getreten, und der Abschnitt liest sich daher in der zweiten Auflage weniger gut als in der ersten. Auch im zweiten Abschnitt über „die Göttinnen“ finden sich viele Auslassungen und Änderungen; doch hat dieser durch die Umarbeitung wohl von allen am meisten gewonnen. Aus dem dritten Abschnitt „die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen“ sind die Bemerkungen über die ärztlichen Hülfsleistungen der Seherinnen (1. Aufl. S. 63 ff.) entfernt und in den vierten Abschnitt (2. Aufl. 1, 170 ff.) verwiesen, — ohne recht durchschlagenden Grund, wie mir scheint. Dafür ist in die zweite Auflage eine ausführliche Behandlung der mystisch-frommen Frauen der christlichen Kirche aufgenommen, die den Seherinnen der alten Zeit zur Seite gestellt werden; ich muß gestehen, daß ich auch diese Neuerung nicht für glücklich halten kann, und wenn jene Frauen überall erwähnt werden sollten — eine allgemeine Schilderung des klösterlichen Frauenlebens im Mittelalter wäre besser angebracht gewesen — so konnte dies wenigstens in bedeutend kürzerer Weise ge-

Auflage gefällt hatte, zu mildern. Es zeigt sich hier also durchgängig eine andere Auffassung, doch, nach meinem Dafürhalten, nicht zum Vortheil der zweiten Auflage. Der ganze Ritterdienst war doch etwas dem deutschen Wesen ursprünglich Fremdes und muß vielmehr als ein nothwendiges Übel angesehen werden, das durch die Anregung der deutschen Literatur durch die romanische bedingt war.

Die Kapiteleintheilung der ersten Auflage ist unverändert beibehalten; sie ist, wie man aus den angeführten Überschriften ersieht, nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen ohne besondere Berücksichtigung der verschiedenen Zeitperioden, so daß also in jedem Abschnitt die gesammten dahingehörigen Verhältnisse von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters erörtert werden. Diese Eintheilung mag in der Hauptsache die zweckentsprechendste sein; sie hätte aber durch ein besonderes, historisch-übersichtliches Kapitel ergänzt werden sollen. Der letzte, „Rückblicke" überschriebene Abschnitt bietet dafür keinen vollen Ersatz; denn auch in ihm werden weniger die Wandlungen, welche das Leben und die Stellung der Frau in dem langen, von dem Vf. behandelten Zeitraum durchgemacht haben, hervorgehoben, als die allgemeinen Charakterzüge deutscher Frauen zusammengefaßt. Andrerseits tritt jedoch auch das Charakterbild, wie mir scheint, nicht immer in die richtige Beleuchtung. Es muß doch Wunder nehmen, daß in einem Buche über deutsche Frauen weder Armin's Weib Thusnelda noch die heilige Elisabeth, diese edelsten Vorbilder deutschen Frauenthums, eine Stelle gefunden haben, während jenen visionären Nonnen des Mittelalters, die ich vorher erwähnte, eine ganz unnöthig eingehende Besprechung gewidmet ist. Wie passend konnte nicht z. B. das Verhältnis zwischen Arnim und Thusnelda (Tac. Ann. 1, 57!) als Beleg für das 1, 239 Gesagte verwerthet werden! Überhaupt treten die ethischen Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung man in erster Linie erwartet, doch zuweilen in dem W.'schen Werke zu sehr in den Hintergrund (über das Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern fällt z. B. im ganzen siebenten Abschnitt kein Wort), und andrerseits erhalten die Bilder, wie sie W. entwirft, zuweilen dadurch eine falsche Färbung, daß er die höfische Literatur zu sehr vor der eigentlichen Volksliteratur bevorzugt; namentlich die deutschen Volksbücher und Sagen hätten mit Erfolg zur Vervollständigung des Bildes herangezogen werden können. — Ein vorzügliches Mittel ferner zur Hervorhebung der Charaktereigenschaften, der Vergleich mit anderen Völkern, ist, wenigstens für diesen Zweck, ganz verschmäht. Nur in Bezug auf die Hochzeits-

gebräuche im sechsten Abschnitt werden Vergleiche angestellt und auch hier nur mit den Römern und Indern in unmethodischer, ziemlich oberflächlicher Weise. Von den germanischen Nebenvölkern wird das nordische, das W. vorzüglich kennt, stets eingehend herangezogen, dagegen das englische, welches gleichfalls viele alten Gebräuche bewahrt hat, fast vollständig vernachlässigt. So wird man trotz des bedeutenden Umfangs des Werkes doch manches vermissen, und eben in dieser Ausgleichung des zu viel und zu wenig hätte, meine ich, der Vf. bei der Bearbeitung der neuen Auflage eine glücklichere Hand zeigen können. Freilich mag die Auswahl des Stoffes gerade bei der Aufgabe, wie sie sich W. nun einmal gestellt hatte, ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt haben; denn in vielen Beziehungen ist die getrennte Behandlung des weiblichen Geschlechts vom männlichen mißlich, mitunter z. B. bei der Kindererziehung (vgl. im vierten Abschnitt 1, 106 ff.), ist sie gar nicht durchzuführen. So kommt es, daß sich in manchen Abschnitten die „deutschen Frauen" fast zu Privatalterthümern erweitern (man vgl. noch namentlich den achten Abschnitt, die ausführliche Behandlung der Spielleute 2, 131 ff. u. a. m.), während man an anderen Stellen, wo der Vf. auf eine solche Erweiterung verzichtet, wieder infolge der Nichtberücksichtigung des männlichen Geschlechts eine gewisse Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit der Darstellung empfindet, so namentlich in den Abschnitten über die Namen und über die Göttinnen (vgl. auch 1, 172). Doch diese Fehler entspringen eben unmittelbar aus der Wahl des Gegenstandes, der, sobald man über eine skizzenhafte Behandlung in Form eines Aufsatzes hinausgeht, nothwendig zu einer von Privat- oder Hausalterthümern (siehe das Titelblatt der ersten Auflage) nur noch wenig verschiedenen Darstellung führt.

Von Einzelheiten, in denen ich des Vf.'s Ansicht nicht theilen kann, hebe ich Folgendes heraus. 1, 60 ff. erklärt W., die Germanen hätten keinen besonderen Priesterstand gehabt; alle vorkommenden sacerdotes seien nur principes im priesterlichen Amt. Diese Ansicht dürfte, wenigstens in so schroffer Form, heute außer ihm kaum noch einen Vertreter finden. Das gänzliche Zurücktreten des heidnisch-priesterlichen Einflusses in späterer Zeit, namentlich bei der Bekehrung zum Christenthum, konnte wohl die Hypothese veranlassen, daß das priesterliche Amt in der germanischen civitas nur ein Attribut des Adels, ja dieser selbst eine Priesterkaste gewesen sei (Eichhorn § 14), und also mit der Gewinnung oder Unterwerfung des Adels auch jeder feindliche Einfluß der heidnischen Priester gegen das Christenthum

zurücktreten mußte. Noch einen Schritt weiter geht aber die Behauptung, daß aus der Reihe der Häuptlinge selbst die Priester genommen seien, und sie gehört jedenfalls zu den willkürlichsten und unbegründetsten Hypothesen der germanischen Alterthumsforschung. Im schroffsten Widerspruch damit steht gleich der Sinistus der Burgundionen, den W. selbst erwähnt, ohne ein Wort der Erläuterung für nöthig zu erachten. Doch nicht weniger zweideutig sind auch die Angaben des Tacitus Germ. c. 11, wo bei den Konzilien erst die Befugnisse des sacerdos und dann die des princeps, bzw. rex erwähnt und beide ausdrücklich unterschieden werden; und Germ. c. 7, wo die Befugnisse der duces ebenso scharf von denen der sacerdotes im Felde gesondert werden. Gerade für die letztere Stelle behauptet W. aber 1, 65 noch einmal ausdrücklich, daß die sacerdotes Häuptlinge seien und zwar diejenigen Häuptlinge, „denen die Götterbilder (?) und die heiligen Zeichen während des Kriegszuges anvertraut wurden". Gleich mit diesen letzten Worten wird dem Tacitus etwas untergeschoben, was er nicht sagt; denn in den Worten effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt ist zu ferunt als Subjekt nicht „die Priester", sondern, wie zu dem unmittelbar vorhergehenden credunt, allgemein „die Germanen" zu ergänzen (vgl. auch Hist. 4, 22), und es ist eine ganz willkürliche Voraussetzung, daß die Priester die Träger jener Kriegszeichen gewesen seien. Ferner wissen wir aus Germ. c. 13 und 14 mit vollster Sicherheit, daß die principes neben und unter dem dux civitatis im Kriege als Heerführer thätig waren, und wir haben nicht den geringsten Grund, auch nicht den Schein eines Grundes zu der Annahme, von der W. S. 61 stillschweigend ausgeht, daß Tacitus dort nur einen Theil der principes im Auge gehabt habe, während andern das priesterliche Amt übertragen war. Es wäre aber ein Widersinn, wenn die Unterfeldherren, die principes, oder wenigstens einige von ihnen in ihrer Eigenschaft als sacerdotes eine (ideale) Strafgewalt besessen hätten, die dem Oberfeldherrn, dem dux, der außerdem regelmäßig gleichfalls aus der Reihe der principes hervorging, nicht zustand. — Also ein ganz auf eigenen Füßen stehendes Priesteramt, das scheint mir unzweifelhaft, müssen wir den Germanen zuerkennen; ein abgeschlossener Priesterstand dagegen nach Art des gallischen oder gar des indischen ist schon nach Cäsar's Zeugnis B. G. 6, 21 für die Germanen zu leugnen, und bei tieferer Betrachtung wird auch das spätere Zurücktreten der Priester uns eher verhindern als antreiben, den Adel als eine Priesterkaste zu fassen oder ihm auch nur

besondere priesterliche Vorrechte einzuräumen. Nur daß die Priester, ebenso wie die Centeni comites etc. meist aus dem (nicht fest abgeschlossenen) Adel genommen wurden (vgl. meine Bemerkungen über den Adel, Götting. Gel. Anzeigen 1882 S. 1246—1253), können wir zugestehen. Aber eben weil den Adel kein besonderes, persönliches Interesse mit der Volksreligion verband, weil überhaupt das Priesterthum keine Sonderinteressen vertrat (Germ. c. 10), darum können wir auch von ihm keinen besonderen Widerstand gegen die neue Religion erwarten. Es stand und fiel mit dem Glauben des Volkes, in dem es allein wurzelte. Was hören wir denn von einem besonderen Widerstande, den die griechischen und römischen Priesterschaften dem Christenthum entgegenstellten? Das Druidenthum aber, von dem wir einen heftigeren Widerstand hätten erwarten dürfen, war bereits durch die römische Eroberung vor dem Eindringen des Christenthums in seiner eigentlichen Kraft gebrochen (vgl. darüber einen Aufsatz von Fustel de Coulanges: Comment le Druidisme a disparu in der Revue celtique von 1879). — Weniger sicher als über die Priester der Germanen ist das Urtheil über die Priesterinnen. Als regelmäßige Sacralbeamte der civitas erscheinen nach Germ. c. 7 und namentlich c. 11 ausschließlich männliche Priester; denn wenigstens in der Volksversammlung hat das Weib keine Stelle. Dennoch glaube ich, daß wir den Frauen ein priesterliches Amt nicht ganz absprechen können, in derselben Weise wie wir auch bei andern alten Völkern indogermanischen Stammes neben dem Priester als eigentlich staatsrechtlichem Vertreter der Volksreligion doch für besondere Kulte und Kulthandlungen auch Priesterinnen finden. Ausschlaggebend ist für mich die Stelle bei Strabo (7, 2 § 3), in der m. E. die besondere Sacraltracht der προμάντεις ἱέρειαι beschrieben wird. Denn daß die weißen Gewänder und ehernen Gürtel nicht etwa, wie W. 1, 176 will, als Beutestücke, sondern vielmehr als die althergebrachte, volksthümliche Tracht der cimbrischen Priesterinnen zu erklären sind, scheint mir unzweifelhaft.

1, 91 der „deutschen Frauen“ ist ein inkorrekter Ausdruck der ersten Auflage in der zweiten noch durch eine Anmerkung verschlimmert, die W. offenbar ohne nochmalige Vergleichung der betreffenden Tacitusstelle niedergeschrieben hat. Über die Bedeutung der Worte numerum liberorum finire (Germ. c. 19) kann in der That kein Zweifel sein, sie haben mit der Kinderaussetzung nichts zu thun; auf diese wird dagegen mit den unmittelbar folgenden Worten aut quemquam ex agnatis necare desto bestimmter Bezug genommen. Man

hat aber keinen Grund gegen dies Zeugnis des Tacitus zu polemisiren; er sagt durchaus nicht, daß die Germanen Beschränkung der Kinderzahl oder Aussetzung der über die erwünschte Zahl Nachgeborenen (agnati) überhaupt nicht gekannt hätten, sondern daß sie beides für eine Frevelthat hielten (flagitium habetur). Dabei werden wir allerdings die Scheidung machen dürfen, daß Tacitus den Ausdruck num. lib. fin. hauptsächlich mit Hinblick auf die bekannte römische Unsitte gebrauchte, dagegen die dieser römischen Unsitte entsprechende, eigentlich germanische durch qu. ex agn. nec. bezeichnete. In ihren Folgen läuft die Sache ja bei beiden Ausdrücken auf dasselbe hinaus; in dem einen Falle aber entspricht das Verfahren ganz der römischen Überkultur, in dem andern den einfacheren und naturgemäßeren Zuständen der Germanen. Empfiehlt sich also die vorgeschlagene Scheidung schon durch die Sache selbst, so wird sie noch besonders durch den auf die angeführten Worte unmittelbar folgenden Satz unterstützt, der gleichfalls die römischen Verhältnisse mit den germanischen in Parallele stellt: plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges. Während man in Rom mit all den guten Gesetzen, die auf eine Vermehrung des Kindersegens und Abschaffung des numerum liberorum finire abzielten, nichts ausrichtete, genügte in Germanien die allgemeine Volksanschauung, die die Kinderaussetzung als einen Frevel brandmarkte, um diese Unsitte auf ein geringes Maß einzuschränken.

Wiederholt und mit besonderer Schärfe hebt W. in seinem Buche hervor, daß wir uns durch die Taciteische Schilderung nicht zu einer allzu idealen Auffassung der Stellung des Weibes in alter Zeit verleiten lassen dürfen, daß vielmehr auch unseren Vorfahren wie andern alten Völkern das Weib einst rechtlich als bloße Sache galt, mit welcher der Besitzer nach Gutdünken schalten konnte. Mir scheint doch, daß dieser Gesichtspunkt den Vf. fast überall, wo er ihn anwenden zu können glaubte, in die Irre geführt oder zu starker Einseitigkeit verleitet hat. So läßt er bei seinen Bemerkungen über Verkauf und Vererbung von Frauen (2, 11 f.) durchweg die Möglichkeit einer milderen Erklärung außer Acht, und die Stelle aus Tacitus (Ann. 4, 72) citirt er in dem Zusammenhange vollends mit Unrecht; denn dort ist von einem (durch den härtesten Zwang veranlaßten) Verkauf von Weib und Kind in die Sklaverei die Rede, ebenso wie ja auch der Mann selbst seine persönliche Freiheit beim Würfeln verspielt (Germ. c. 24). Es handelt sich hier also nicht um eine besonders niedrige Auffassung des Weibes als verkäuflicher Sache, sondern des Menschen überhaupt,

wie dies eben überall, wo Sklaverei besteht, der Fall ist. Ebensowenig kann das Mitsterben der Frau (2, 9 und Abschnitt 10) anders als aus ethischen Gründen erklärt werden, nnd wir haben kein Recht zu der Annahme, daß einst diese Sitte auch im eigentlichen Germanien allgemeiner herrschte. Wenn aber endlich W. gar versucht, auch eine zu weit getriebene Gastfreundschaft nach Art der Kamschadalen (2, 200) als uralten Brauch der Germanen und begründet in jener Auffassung, der das Weib nur für eine Sache galt, zu erklären, so hätte er in diesem Falle doch gut gethan, sich an die Schilderung der Germania zu erinnern, mit der eine solche Annahme völlig unvereinbar ist. Gerade über das geschlechtliche Leben der Germanen sind wir glücklicherweise durch Tacitus für die älteste Zeit so gut unterrichtet, und seine Nachrichten sind anderweitig so wohl verbürgt, daß wir keinen Anlaß haben, auf kleine Andeutungen hin unserer Phantasie und Konstruktionslust die Zügel schießen zu lassen. Erst nach der Völkerwanderung trat eine Wendung zum Schlimmern in den sittlichen Anschauungen des Volkes hervor, die dann zu jenen Zuständen führte, welche W. 2, 21 ff. beschreibt; dagegen zeigen sich zur Zeit der Völkerwanderung selbst noch überall deutliche Spuren der alten Sittenreinheit, worüber man bei W. 2, 20 einige Zeugnisse zusammengestellt findet. Außer den Einwirkungen der Fremde waren es namentlich zwei Dinge, die dann auch im eigentlichen Deutschland den Verfall der Sitten wesentlich beförderten, einmal die großen Hoflager und später das Cölibat der Geistlichkeit. Den schlimmen Einfluß der Hoflager können wir schon zur Zeit Karl's des Großen in Aachen nachweisen, und die grenzenlose Unsittlichkeit, die das Cölibat der Geistlichkeit zur Folge hatte, enthüllte das Baseler Konzil in grellster Beleuchtung. Doch zeigt uns das schöne Lied Walther's von der Vogelweide: „Ir sult sprechen willekomen", daß man auch im Mittelalter den Vorzug deutscher Sitten vor den romanischen noch lebhaft empfand, und wenn auch zeitweise und in einzelnen Ständen zurückgedrängt, so ist doch dem deutschen Volke sein bester Schatz, die alte Zucht und Sittenreinheit, nie ganz verloren gegangen. Alle diese Verhältnisse treten in den „deutschen Frauen" nicht klar genug vor Augen, und der Mangel hinlänglicher Berücksichtigung der verschiedenen Zeitperioden, den wir schon im allgemeinen rügten, macht sich für die Schilderung der Sittenzustände besonders fühlbar. — Das sog. toersche bîligen, das W. 1, 161 ff. bespricht, zeigt sich von zwei ganz verschiedenen Seiten, je nachdem man Verhältnisse wie die in der Heldensage von Brunhild und Sieg-

fried geschilderten (2, 48) oder die Thorheiten der ritterlichen Zeit im Auge hat. Während erstere ganz in der sittlichen Kraft der ältesten Zeit wurzeln, ist dieselbe in letzteren in ihr Gegentheil verkehrt. W. hätte beides schärfer auseinander halten sollen (die Stelle aus Hartmann's Iwein z. B. ist an einen verkehrten Platz gerathen), und im übrigen wäre etwas größere Skepsis für diesen Fall wohl zu empfehlen gewesen. In Bezug auf die Italienerinnen gibt Raumer, dessen Geschichte der Hohenstaufen von W. falsch citirt wird, gewiß berechtigtem Zweifel Ausdruck (1. Aufl. 6, 560). Eben dort bei Raumer kann man auch gleich den Schluß der Geschichte vom Landgrafen Ludwig, die W. 2, 47 anführt, nachlesen und daraus ersehen, daß die Absicht des thüringischen Ritters, sich in seinen ehelichen Pflichten durch einen andern vertreten zu lassen, auch zu jener Zeit durchaus nicht als in altem Brauch begründet erschien, sondern vielmehr als ein Unrecht seitens des Mannes und eine Schande für die Frau betrachtet wurde. Derartige Vertretungen, wie sie namentlich in Indien gebräuchlich und ausdrücklich vorgeschrieben waren — in Manu's Gesetzbuch finden sich darüber ganz genaue Bestimmungen — haben wir für die Germanen überhaupt keinen Grund anzunehmen; sie stehen in völligem Widerstreit mit allem, was wir sonst über die sittlichen Anschauungen der ältesten Zeit erfahren. In Indien und wo wir sonst die Sitte typisch ausgebildet finden, hat sie zunächst auch nur für den Fall Geltung gewonnen, daß der Mann stirbt, ohne einen Erben und Erhalter des Geschlechts zu hinterlassen. Für diesen Fall besteht dieselbe Vorschrift aber auch bei den Semiten, wofür uns das Buch Ruth den besten Beleg gibt (vgl. auch 5. Mose 25 und 1. Mose 38; Ev. Matth. 22 V. 24 ff.; über die Vertretung der unfruchtbaren Frau durch ihre Magd vgl. 1. Mose 16 und 30). Wäre die Sitte nicht gerade in Indien so weit verbreitet und so eigenartig ausgebildet, so käme man in Versuchung, hier eine Beeinflussung indogermanischer Völker seitens der Semiten anzunehmen.

Von geringerer Bedeutung, aber bei einem so viel gelesenen Buche doch nicht ganz zu übersehen sind endlich folgende Einzelnheiten: 1, 33 kann ich die Erklärung des Sif-Mythus aus dem Gewitter nicht für zutreffend halten; die richtige Deutung hat u. a. Jordan in seiner Neudichtung der Siegfriedsage gegeben. — 1, 151 geht W. von der falschen Annahme aus, daß die strophische Form der Poesie die ältere sei. Der epischen Volksdichtung ist die strophische Gliederung ursprünglich fremd, obwohl sie mit Begleitung eines Musikinstrumentes vorgetragen wurde,

und auch unsere deutschen Volksepen werden erst später in strophische Form umgedichtet sein. Wollen wir freilich W. (2, 168) Glauben schenken, so hätten wir die Entstehung unserer Volksepen aus Liedern anzunehmen, die in ältester Zeit zu den Tänzen gesungen wurden! — 1, 350 wird die Nachricht Rudolfs von Fulda mit Unrecht völlig zurückgewiesen, daß bei den Sachsen auf die Ehen zwischen Edlen und Gemeinfreien der Tod stand. Als unebenbürtig wird eine solche Ehe, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich schon in ältester Zeit betrachtet worden sein; dafür sprechen die häufigen, durch unsere Quellen bezeugten Heiraten der fürstlichen Geschlechter verschiedener Völkerschaften untereinander. — 2, 66 werden uns die agrestia poma der Germania (c. 23) wieder, wie schon in der ersten Auflage, als „wilde Äpfel" aufgetischt, die also nach Tacitus ein Hauptnahrungsmittel unserer Vorfahren gewesen wären! — 2, 131 ff. ist die Herleitung der gemeinen Spielleute aus den römischen histriones, joculatores etc. und ihre völlige Absonderung von den germanischen Sängern doch schwerlich durchzuführen; die Spielweiber werden freilich zuerst aus den römischen Provinzen in Deutschland eingedrungen sein. — 2, 292 spricht gegen W.'s Annahme, daß der chaperon nur von Männern getragen wurde, wenigstens für Frankreich die alte Bezeichnung des Rothkäppchens als chaperon rouge. — 2, 305 endlich bezeichnet W., wie auch andere Alterthumsforscher neben ihm, die germanischen Halsringe mit Unrecht als Nachbildungen der gallischen und römischen Torques. Dagegen spricht, neben den eigenthümlichen Formen germanischer Funde, namentlich die bekannte Florusstelle (Epit. 4, 12 § 25) in sehr bestimmter Weise. L. Erhardt.

Republik und Königthum im alten Germanien. Eine historische Abhandlung von Wilhelm Voß. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Die Schrift enthält nicht, wie man nach dem Titel erwartet, eine Untersuchung über die rechtliche Verschiedenheit der germanischen Staaten mit und ohne Könige; diese Frage wird nur eben im Vorübergehen gestreift und konnte den Vf. umsoweniger beschäftigen, als er die Machtbefugnisse der principes für nicht wesentlich verschieden von den königlichen hält. Als Hauptzweck der Voß'schen Untersuchungen erscheint vielmehr der Nachweis, daß die Stammesverbände, die wir hier und da bei den Germanen finden, auf Sakralgemeinschaften beruhten und von größerer Bedeutung waren, als man ihnen gemeiniglich zugesteht. Als solche Sakralgemeinschaften faßt er nicht nur die von

Tacitus Germ. c. 40 und 43 bezeugten der Lygier und der Nerthusvölker (für die Lygier beruht die Annahme einer Sacralgemeinschaft außerdem nur auf Wahrscheinlichkeit, nicht auf Gewißheit), sondern auch die in der Germ. c. 2 und von Plinius Hist. nat. 4, 28 gegebenen Völkerverbände; desgleichen sucht er die Vereinigungen germanischer Völkerschaften in den Kriegen gegen Germanikus und im Aufstand des Civilis als hauptsächlich auf Kultgemeinschaft sich gründend zu erweisen.

Mir scheint, daß diese Aufstellung den wirklichen Sachverhalt gerade umkehrt: Nicht die Sacralgemeinschaften waren es, welche zu Stammesverbänden führten, sondern die Stammesverbände fanden des öftern ihren natürlichen Ausdruck auch in gemeinsamen Opfern und Kulten. Eine politisch schöpferische Kraft wohnte dagegen den germanischen Kulten in keiner Weise inne, und was der Vf. in dieser Beziehung vorbringt, ist ihm nicht aus den Quellen heraus erwachsen, sondern von ihm in dieselben hinein gelegt. Weder für den Aufstand des Civilis, der ein national-germanisches, aber kein speziell religiöses Gepräge trägt, noch für die Kämpfe gegen Germanikus, bei denen die gemeinsame Abwehr in gleicher Gefahr die Völkerschaften zusammenführte, noch auch für die Gothen und nordischen Völker ist es dem Vf. gelungen, etwas Entscheidendes für seine Hypothese anzuführen; er kommt über Vermuthungen und willkürliche Kombinationen nicht hinaus. Damit leugne ich nicht die große Bedeutung der Religion im altgermanischen Volksleben; ich glaube sogar, daß dieselbe im allgemeinen eher unter- als überschätzt wird. Aber für unerweislich und auf falscher Grundanschauung beruhend halte ich die Annahme, daß Sonderkulte die eigentlich schöpferischen Faktoren bei der Stammesbildung oder überhaupt von entscheidender Bedeutung für die Entstehung von Völkerbündnissen gewesen seien.

Eine zweite ebenso unerweisliche Aufstellung des Vf's. ist die Scheidung des Taciteischen Königthums in ein echtes, urgermanisches, das er nur „den Schweden, Dänen, Gothen, Rug(i)ern und vielleicht Lygiern" zuschreibt, und ein jüngeres, wesentlich davon verschiedenes, direkt oder indirekt durch die Berührung mit den Römern erzeugtes. Er schreibt S. 52: „Tacitus' Angaben sind nur mit Vorsicht zu benutzen, da er ja neben dem alten auch schon das neue Königthum der germanischen Völker in einzelnen Beispielen kennt und wir nicht wissen können, was dem einen, was dem andern zuzuschreiben ist". So stellt V. also durch eine ganz willkürliche Theorie für eine der wichtigsten

Fragen der Rechtsgeschichte die Zeugnisse unserer Hauptquelle in Frage. Was er im einzelnen für seine Ansicht beibringt, beruht alles auf bloßer Konstruktion; besonders unglücklich ist die Vermuthung, daß das edle Geschlecht des Tudrus, aus dem die Quadenkönige nach Germ. c. 42 hervorgingen, kein anderes sei als das des Sido und Vangio — sie, auf die gerade das „jam et externos patiuntur“ vorzüglich paßt — und daß mithin Tacitus an dieser Stelle unter den Quaden nichts anderes verstanden habe, als jene neu entstandene Völkerschaft, für die er sonst stets die allgemeine Bezeichnung Suebi anwendet (Hist. 3, 5; 1, 2 (Dio Cass. 67, 5); Ann. 12, 29 (Plinius 4, 25); vgl. Ann. 2, 62).

In Bezug auf den pagus erklärt sich V. für Waitz und Sybel (die übrigens durchaus nicht dasselbe vertreten) und gegen meine Auffassung. Es mag ihn daher wundern, wenn ich mich dennoch mit seinen Ausführungen in dieser Sache ganz einverstanden erkläre. Mit Waitz stimmt V. in der That nur in Beibehaltung des immer von neuem zu Mißverständnissen führenden Namens „Hundertschaft“ überein; in der Sache dagegen nimmt er meine Erklärung von Germ. c. 6 und 12, worauf die ganze Kontroverse beruht, völlig an (S. 22 ff. und S. 35). — Ebenso unverständlich ist mir, wie V. sich für meine Interpretation von Germ. c. 11 erklären und dennoch für Beibehaltung des sog. princeps civitatis entscheiden kann (S. 36, Note 9 und 10); Princeps civitatis soll nach seinem Dafürhalten derjenige gewesen sein, in dessen Gau das Konzilium gehalten wurde — eine ganz hübsche Erklärung, nur leider ohne den geringsten Anhalt in unsern Quellen.

Die Art, wie sich der Vf. im allgemeinen die Staatenbildung vollzogen denkt, leidet an Unklarheit. Der ursprüngliche staatliche Kreis soll die civitas gewesen sein und in ihr der pagus erst später selbständige Bedeutung erlangt haben (S. 37, 49 und namentlich S. 57 und S. 77 ff.). Diese Bedeutung soll der pagus aber bereits auf den Wanderungen, in der Weise, wie es auch von mir angenommen wurde, im Anschluß an die sich bildenden Abtheilungen der kampffähigen Männer gewonnen haben (S. 78; die gerichtliche Bedeutung des Gaues bleibt hier ganz unbeachtet; vgl. S. 22 ff.), und so sieht man in der That kaum, welche Zeit denn für die Bildung der civitates übrig bleibt, wenn diese nicht gar schon in der arischen Urheimat bestanden haben sollen. Für die Stämme, die V. für noch älter als die Völkerschaften zu halten scheint, bleibt uns vollends gar kein Raum mehr. Die ausschlaggebende Bedeutung der Religion ist für die Bildung der civitates so wenig wahrscheinlich wie für die der Stämme, und was

wir uns unter einer uralten „aus religiösen und dukatlichen Elementen gemischten Gewalt“ an der Spitze der Stämme und civitates in urältester Zeit anders als eben ein Königthum denken sollen, ist mir unerfindlich. Ein wirkliches Stammeskönigthum hat in der ganzen altgermanischen Verfassungsgeschichte vor den Zeiten der Völkerwanderung überhaupt keine Stelle.

Über die Nothwendigkeit, den taciteischen und cäsarischen Komitat principiell auseinander zu halten, habe ich mich an einer andern Stelle (Götting. Gel.-Anz. 1882 S. 1226 ff.) ausgesprochen; bei V. (S. 38 f.) sind beide nicht gehörig geschieden. — Die Annahme, daß der Naharnavalenkult ein „Freyr-Freyadienst“ (S. 4) gewesen sei, steht mit den Worten des Tacitus „ut fratres tamen, ut juvenes venerantur“ in denkbar schrofffstem Widerspruch. Für ebenso unbegründet halte ich die Identificirung der Bructeri majores mit den Marsen (S. 7 f.), die Interpretation von Florus 4, 12 § 22 sqq. (S. 10; vielmehr ist § 23 jam für nam zu schreiben) u. a. m.; doch kann ich hier auf Einzelheiten nicht weiter eingehen.

Den dankenswerthesten Theil der Schrift bildet eine im Verhältnis zum Ganzen etwas zu sehr hervortretende, aber doch willkommene, zusammenhängende Erörterung der staatlichen Verhältnisse des germanischen Nordens, wenngleich die Ergebnisse V.'s auch hier mehrfach zum Widerspruch herausfordern. Namentlich ursprüngliches Stammeskönigthum ist auch für die Schweden und Dänen unerweislich. Von gutem Urtheil und tüchtiger Arbeit zeugt auch sonst Manches in der kleinen Schrift. Um so bedauernswerther ist es, daß der Vf. in der Hauptsache seiner subjektiven Einbildungskraft zu sehr die Zügel hat schießen lassen, ohne rechte Grundlage und Kontrolle der Quellen. Die Dürftigkeit in unsererer Überlieferung läßt an sich in der germanischen Verfassungsgeschichte der Konstruktionslust nur zu weiten Spielraum; wer dieselbe vollends so schrankenlos walten läßt wie V., kann nicht anders als zu Trugschlüssen gelangen. L. Erhardt.

Monumenta Germaniae historica. Legum tomus V fascic. II. Lex Ribuaria ex editione Rudolphi Sohm. Lex Francorum Chamavorum ex editione Rudolphi Sohm. Hannoverae impens. bibliogr. Hahniani. 1883.

Der 5. Band Leges der Monumenta Germaniae, dessen erster Fascikel im Jahre 1875 erschien, hat in der vorliegenden Ausgabe der lex Ribuaria und der lex Francorum Chamavorum von Rudolf Sohm eine überaus werthvolle Fortsetzung erhalten. Von den Freunden

der germanischen Rechtsgeschichte längst mit Sehnsucht erwartet, wird diese erste, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Ausgabe namentlich des wichtigen ribuarischen Gesetzes zweifelsohne allgemein mit Freude begrüßt werden. Aber auch neue Verbreitung in weiteren Kreisen wird sie dem Studium des altfränkischen Rechtes erleichtern dadurch, daß neben der Ausgabe in Folio eine solche in Oktav (u. d. T.: Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum ex Monumentis Germaniae historicis recusae) erschienen ist, welche sich von jener nur durch das Fortbleiben der Anmerkungen unterscheidet und namentlich auch die für das rechte Verständnis des Gesetzes unentbehrliche Einleitung des Herausgebers unverkürzt wiedergibt.

Für den ersten, die Entstehungsgeschichte unseres Volksrechts betreffenden Theil dieser Einleitung konnte sich S. in allem Wesentlichen der Ergebnisse bedienen, zu welchen ihn vor nahezu 20 Jahren seine diesem Gebiete zugewandten Studien geführt hatten. Eine nicht unwichtige Ergänzung erfahren diese Ergebnisse dadurch, daß jetzt auch ein äußeres Unterscheidungsmerkmal für die zu dem zweiten, sich principiell an die lex Salica anschließenden Theil der lex Ribuaria gehörigen Titel gewonnen ist: ihnen ist eigenthümlich, daß zur Bezeichnung der Bußbeträge fast immer Distributivzahlen oder Vielfache davon angewendet werden (S. 186—188). Nur in einigen für das Gesammtergebnis weniger erheblichen Punkten hat die erneute Prüfung den Herausgeber nicht zu der Bestätigung des früher Festgestellten geführt.

An erster Stelle ist hier der Titel 36 des Gesetzes zu erwähnen. S. sieht ihn jetzt (S. 188. 189) in Übereinstimmung mit E. Löning nicht mehr als eine spätere Zuthat an. Entscheidend ist auch für S. der Betrag des dem Kleriker zugetheilten Wergeldes. Dem von ihm weiter geltend gemachten Umstande, daß in Titel 36 die Bußsätze mittels Distributivzahlen ausgedrückt werden, dürfte nur eine geringe Beweiskraft beizumessen sein. Denn wenn einmal jener Titel in den zweiten Theil der lex Eingang gefunden hatte, so lag es sehr nahe, daß der Abschreiber in dem Zusammenhang dieses Theiles die Distributivzahlen fälschlich auch im Titel 36 an die Stelle der dort etwa vorgefundenen Kardinalzahlen setzte. Der Ansicht S.'s ist Brunner (in der Deutschen Literaturzeitung 1884 Sp. 323. 324) insofern entgegengetreten, als er wenigstens mit Bezug auf Kap. 4 des Titels 36 spätere Einschaltung auch fernerhin behauptet. Durch geistreiche Verwerthung des fredus vermag er zu beweisen, daß das Wer-

geld aller in jenem Kap. 4 genannten Stämme in Wahrheit mit dem der Franken ganz oder fast ganz übereinstimmt. Dadurch erlangen allerdings auch die friesischen Rechtsquellen Bedeutung für die vorliegende Frage (A. M. Sohm S. 189). Aber ob auch die Einverleibung friesischer oder sächsischer Volksgebiete als der Redaktion von Rib. 36, 4 vorangegangen gedacht werden muß, ist doch zweifelhaft, und die Ansetzung des friesischen und sächsischen Wergeldes in Silbersolidi braucht nur im Interesse der Übereinstimmung mit dem Wergeld der übrigen Stämme stattgefunden zu haben. Eine eingehendere Prüfung der Frage in der von Brunner gezeigten Richtung wird daher jedenfalls noch erforderlich sein.

Titel 25 der lex Ribuaria setzt nach den älteren Handschriften die Buße nicht auf fünf, sondern auf sechs Solidi fest; er erscheint demnach als dem ursprünglichen Texte angehörig (S. 276 Corrigenda gegen S. 193 und Zeitschr. f. Rechtsgesch. 5, 400).

Die Titel de aroene und de testamentis regum sind nicht, auch nicht zum Theil, verloren gegangen, sondern in Titel 60 Kap. 2—8 des Gesetzes erhalten (S. 189. 190).

Endlich hält S. Kap. 1 des Titels 67, welches den Zusammenhang zwischen Titel 66 und 67 Kap. 2 ff. unterbreche, für eine spätere Zuthat. Wir stimmen dem umsomehr bei, als wir das in Titel 67 Kap. 1 ausgesprochene Princip für die Haftung des Erben für Schulden des Erblassers für erheblich jünger halten müssen, als den (im 7. Jahrhundert entstandenen) dritten Theil der lex Ribuaria.

Mit Bezug auf alles, was die Handschriften und die Edirungsgrundsätze betrifft, verweisen wir auf die Mittheilungen des Herausgebers (S. 193 ff.), indem wir hier nur bemerken, daß derselbe unser Gesetz in zwei Texten edirt, welche wiederum den beiden in mehrfacher Hinsicht (S. 193—195) von einander abweichenden Handschriftenklassen entsprechen.

Der Text des Gesetzes, welcher im großen und ganzen nicht wesentlich von dem bisher bekannten abweicht (vgl. auch Brunner a. a. O. Sp. 322), ist fortlaufend begleitet von Variantenangaben und Anmerkungen zum Inhalt. In der Auswahl der letzteren, bei welcher jeder Herausgeber in Ermangelung fester Grundsätze in besonderem Maße auf sein Taktgefühl angewiesen ist, scheint uns Vortreffliches geleistet zu sein. Beibringung wichtiger Parallelstellen und kurze Verweisungen auf die einschlägige Literatur hat S. mit Recht für das Wichtigste gehalten. Daneben fehlen natürlich eigene Ausführungen

nicht (z. B. S. 215 Nr. 10, S. 216 Nr. 11, S. 221 Nr. 37, S. 242 Nr. 8, S. 252 Nr. 45 u. a.). Aus ihrem reichen Inhalt kann an dieser Stelle nur auf eine Frage eingegangen werden, welche für die Gestaltung des Textes selbst von Belang ist.

L. Rib. 14, 2 hält S. (S. 217 Nr. 20) für gehörig zu Titel 13 und handelnd von der puella Ribuaria, nicht von der puella (regia aut) ecclesiastica; Kap. 1 des Titels 14 sei vielleicht erst nachträglich zwischen beide Stellen geschoben worden. Wäre das richtig, so würde zuvörderst Kap. 2 des Titels 14 überflüssig sein. Denn da bereits Titel 13 allgemein bei Tödtung einer puella Ribuaria Buße von 200 Solidi oder Zwölfer-Eid verlangt, so brauchte für die ‚puella Ribuaria post quam quadraginsimum annum interficerit' nicht mehr genau dieselbe Vorschrift gegeben zu werden. Die ganze Unterscheidung der puella in solche, die jenes entscheidende Alter erreicht, und solche, die es noch nicht erreicht haben, kann doch nur gemacht sein, um in der Buße und dem entsprechend im Reinigungsbeweise eine Verschiedenheit zu begründen. Das erhellt denn auch deutlich aus der von S. selbst angezogenen lex Salica 24, 7. Allerdings beträgt hier das Wergeld der femina ingenua post quod infantes non potuit habere 200 Solidi, aber dafür ist das der femina ingenua postquam coeperit habere infantes im vorhergehenden Kapitel auf 600 Solidi festgesetzt. Die lex Ribuaria macht den in Rede stehenden Unterschied bei der puella Ribuaria nicht, wohl aber bei der femina regia aut ecclesiastica und hier mit derselben Wirkung: wenn sie noch ‚pariens' ist, sind 300 Solidi zu zahlen oder ist ein Sechsunddreißiger-Eid zu leisten, wenn sie das vom Gesetz für entscheidend erachtete Jahr überschritten hat, ist das Wergeld geringer und ebenso die Zahl der zum Reinigungseide zuzuziehenden Eideshelfer. —

Einfacher als die Edirung der lex Ribuaria gestaltete sich aus mehreren Gründen die der lex Francorum Chamavorum. S. erkennt in ihr mit Recht (vgl. auch Brunner a. a. O. Sp. 324) die nachträgliche Aufzeichnung einer Rechtsweisung, welche den über das Recht der Chamaven inquirirenden missi dominici zu deren einzelnen capitula ertheilt ward. Der S.'sche Text weicht von demjenigen Gaupp's nur in Kleinigkeiten ab; am wichtigsten ist die durch veränderte Interpunktion im Artikel III herbeigeführte Differenz (vgl. dazu S. S. 271 Nr. 2).

Den beiden Gesetzen hat K. Zeumer ein Sach- und Wortregister

beigegeben, dem er in besonders dankenswerther Weise einen Abdruck der deutschen Glossen zur lex Ribuaria vorangeschickt hat.

Endlich sind auch einige Handschriftenproben von der lex Ribuaria (nach S. 200) in Lichtdruck beigefügt, von welchen diejenige aus dem Cod. Paris. Nr. 4787 wegen des beigefügten, von S. (S. 200 sub 14) gedeuteten Bildes zum Titel de tabulariis ein erhöhtes Interesse beanspruchen darf. Max Pappenheim.

Der Rechtsschutz gegenüber Eingriffen von Staatsbeamten nach altfränkischem Recht. Habilitationsschrift von Heinrich Otto Lehmann. Kiel, Ernst Homann. 1883.

Der Vf. hält die Nachlese auf einem Gebiete, auf welchem die eigentliche Ernte bereits stattgefunden hat. So kommt es, daß seine Darstellung die Grundlagen der geltenden Ansichten über den Rechtsschutz im altfränkischen Reiche überall zu ihren eigenen macht. Aber eben hierin ist schon ein Theil der ihr zuzusprechenden Bedeutung ausgedrückt. Denn indem der Vf. sich in der fundamentalen Frage nach der Organisirung der Rechtspflege in den fränkischen Volksrechten, namentlich der lex Salica, an die herrschende Meinung anschließt, erklärt er sich von selbst für einen Gegner der gegen sie gerichteten Ausführungen insbesondere E. Hermann's. Des Vf. diesbezügliche Polemik (S. 2 ff.) werden wir auch der neueren Erwiderung Hermann's gegenüber (Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen S. 1 ff.) für in der Sache begründet halten, wenngleich wir ihr nicht in allen Einzelheiten beitreten können.

Der Rechtsschutz selbst erscheint in den Quellen wesentlich als ein Schutz, den das Volksrecht gewährt. Dem Rechtsschutz als einem durch das Volksrecht gewährten ist denn auch der Haupttheil der Darstellung des Vf. gewidmet, wobei dann wiederum der lex Salica naturgemäß der Löwenantheil zufällt. Der Vf. kann hier überall an die Arbeiten von Waitz, Sohm und G. Cohn anknüpfen, aber er ist ihnen gegenüber durchaus selbständig in seiner Forschung, so daß diese auch, wo sie schon Bekanntes bestätigt, ihren Werth hat.

Die Darstellung gliedert sich zunächst nach den verschiedenen Rechtsbüchern, so daß erst die gesammten Bestimmungen der lex Salica, dann die der lex Ribuaria und endlich die der übrigen „im Frankenreich geltenden" Volksrechte behandelt werden. Zweckmäßiger wäre es vielleicht gewesen, wenn die beiden fränkischen Volksrechte im Zusammenhang betrachtet wären und hier die Eintheilung des Rechtsschutzes in den

die Urtheilsfällung und den die Urtheilsvollstreckung betreffenden vorgenommen worden wäre. Bezüglich aller Einzelheiten kann hier nur auf die Arbeit des Vf. selbst verwiesen werden.

Die zweite Art des Rechtsschutzes bildet der „Rechtsschutz durch das Disziplinarstrafrecht des Königs“ (S. 101 ff.), welcher natürlich den Beamten wegen vorgekommener Rechtswidrigkeiten seines Amtes entsetzen kann. Indessen scheint diese Art des Rechtsschutzes in der Zeit der Merovinger nur geringe Gewähr geboten (S. 107 ff.), andrerseits aber überhaupt noch nicht unter der Herrschaft fest ausgebildeter Rechtssätze gestanden zu haben. Max Pappenheim.

Die Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen. Eine rechtsgeschichtliche Quellenstudie von E. Hermann (A. u. d. T. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. Heft 17). Breslau, 1884. Wilhelm Köbner.

Hinter dem friedlich scheinenden Titel dieser Schrift birgt sich ein streitbarer Geist. Es gilt dem Vf. einen Kampf gegen die allgemein herrschende Auffassung von den ältesten Standesverhältnissen bei den Germanen, gegen die „Hypothese vom demokratisch nivellistischen Ausgangspunkte der germanischen Staatsbildung“ (S. 75 Anm. 1, vgl. S. 15. 55. 58. 94 Anm. 1). Den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung bilden allerdings nur die Standesverhältnisse bei den Sachsen und Angelsachsen, allein seine Ansicht, daß, was er für sie behauptet, nicht singulärer Natur, sondern nur besonders deutliche Erscheinung des auch für die übrigen Stämme anzunehmenden sei, tritt doch so oft auf das Deutlichste hervor und veranlaßt ihn zu so ausführlicher Behandlung auch nicht speziell sächsischer und angelsächsischer Verhältnisse (man vgl. S. 14—22. 50—71. 94—120), daß der Titel des Buchs geradezu als zu eng erscheint für die mannigfaltige Fülle des darin Gebotenen. Vielfach interessante Einzelbeiträge zur deutschen Rechtsgeschichte wird auch derjenige in Hermann's Buch finden, der, wie Ref., dem Vf. in den grundlegenden Ausführungen nicht beizustimmen vermag. Jedenfalls ist der wissenschaftliche Muth anzuerkennen, mit welchem der Vf. die Behandlung der zahlreichen schwierigen Fragen, die sich auf dem von ihm betretenen Gebiete dem Forschenden entgegenstellen, in Angriff genommen hat.

„Die Grundlage des altsächsischen und angelsächsischen Wergeldsystems bildet das Wergeld des Liten“ lautet die Überschrift des ersten Abschnittes (S. 14 ff.); derselbe tritt, wie auch der Vf. hervorhebt, der

seit Jakob Grimm allgemein herrschenden Ansicht entgegen, „daß die Basis des Wergeldes in dem Ansatz des freien Mannes zu suchen ist“ (R.A. 661). Daß diese Ansicht auch jetzt noch gilt, nachdem Grimm's Auffassung von der Natur des Litenstandes aufgegeben ist, beruht gewiß nicht, wie H. (S. 18) glaubt, zum Theil auf dem „Beharrungsvermögen, das schon oft falschen Theorien ein unverdient langes Leben verschafft hat“, sondern allein auf der sehr wichtigen Erwägung, daß, wer mit Gierke und dem Vf. (S. 18 ff.) die Liten zwar für Volksgenossen, aber nicht für Vollgenossen hält, auch die Wergeldskala nicht von ihnen an aufsteigen zu lassen braucht. Den Beweis dafür, daß dies gleichwohl geschehen müsse, hat der Vf. u. E. nicht erbracht.

Für das Recht der lex Saxonum stützt er sich auf das viel umstrittene c. 14: Qui nobilem occiderit, 1440 solidos conponat; ruoda dicitur apud Saxones 120 solidi, et in premium 120 solidi. Darin solle gesagt sein, „daß den Sachsen je 120 Schillinge des Wergeldes als Maßstab, ruoda, gelten“ (S. 23); 120 Schillinge aber betragen nach c. 16 das Wergeld des Liten (S. 24). Brunner's neue Auffassung von der Bedeutung der ruoda (Savigny-Zeitschrift Germanistische Abth. 3, 7 ff.) scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein. Wenn aber die ruoda das Wettsymbol war, so wird die Schlußfolgerung des Vf. hinfällig. Denn daß gerade das niedrigste Wergeld durch eine Ruthe versprochen wurde, hat seinen natürlichen Grund in der Möglichkeit beliebiger Vervielfältigung, der Unmöglichkeit der Theilung der Ruthe.

Mit Bezug auf das angelsächsische Recht sucht der Vf. (S. 24 ff.) nachzuweisen, daß die Standesbezeichnungen twŷhynde mon, sixhynde mon und twelfhynde mon eigentlich zu lauten hätten twŷhŷnd mon u. s. w., da sie nicht, wie man bisher allgemein glaubte, mit dem Zahlwort „hund“ (hundert), sondern mit dem Partizipium Präteriti von hŷnan (unterjochen) in Zusammenhang stünden; es handle sich nicht um den Mann, für den zweihundert, sechshundert, zwölfhundert Schillinge als Wergeld zu zahlen seien, sondern um den Mann, der zwei-, sechs-, zwölfmal so viel sei als ein hŷnd, ein „Unterjochter“, ein Lite; so würden auch hier die höheren Stufen der Volksgenossen bezeichnet nach ihrem Verhältnis zu der die Grundlage bildenden untersten. Hätte der Vf. hierin Recht, so würde er doch mit Bezug auf die Wergeldsrelation nichts bewiesen haben; denn die Bezeichnung des Ceorls als eines Doppelliten brauchte (vgl. die eigenen Bemerkungen des Vf. S. 29. 30) nicht eben nur das Verhältnis der Wergeldsbeträge im Auge zu haben. Indessen ist nicht zuzugeben, daß der Vf. seine Thesen

erwiesen hat. Er hat weder zwingend gezeigt, daß die bisherige Ableitung von twŷhynde mon u. s. w. eine irrige (namentlich sprechen gegen ihn die Formen in Alfr. 30 und 31 pr., auch in Ine 24 § 2), noch, daß der (niemals vorkommende, von ihm unterstellte „hŷnd“ der angelsächsische Lite ist.

Eine ganz andere Frage ist die nach der Entstehung jener angelsächsischen Dreigliederung, und hier glauben wir allerdings den Ausführungen des Vf. (S. 84 ff.) beitreten zu können, welchen zufolge der sixhynde=Stand sich als das Produkt einer Erhöhung des Litenstandes durch Königsdienst darstellt.

Wie nun der Vf. die Basis der altgermanischen Standesverhältnisse in dem Litenstande erblickt, so verlegt er die auch für die älteste Zeit als vorhanden gedachte Spitze derselben in den Adelsstand. An Stelle der „aprioristisch konstruirt und hypothetisch, eigentlich wohl sogar von der Theorie des contract social nicht unbeeinflußt (?) erscheinenden“ „nivellistischen“ „Vorstellung von einer germanischen Urdemokratie“ (S. 55. 56) vindizirt er der altgermanischen Geburtsstandverfassung einen „durch und durch aristokratischen Charakter“ (S. 57). Die „centeni ex singulis pagis“ in c. 6 der Germania des Tacitus, welche die ausgewählte Schaar bilden, seien „unwidersprechlich“ identisch mit den „centeni ex plebe comites“, die nach c. 12 ja dem princeps als „consilium simul et auctoritas“ zur Seite stünden. Andrerseits bilden aber jene „centeni ex singulis pagis“ wie der Vf. (S. 59) „mit aller Bestimmtheit“ behauptet, einfach „die fürstliche, bzw. königliche Trust, welche gänzlich aus adligen Achsel= oder Nothgestalden besteht.“ Folgeweise nehme der volljährige Adel von Rechts wegen im Volke die hochbedeutende Stellung der maßgebenden Berather des princeps (der „Witan“) ein (S. 60), die Zugehörigkeit zu diesem Adel aber werde, wie c. 13 der Germania „mit absoluter Sicherheit“ erkennen lasse, nur durch den Eintritt in die fürstliche Gefolgschaft herbeigeführt (S. 66).

Was den unbefangenen Leser diesen Ausführungen gegenüber zunächst mißtrauisch machen muß, ist die wiederholte Versicherung der Unwiderlegbarkeit der vorgetragenen Ansichten (vgl. auch S. 6. 27. 64. 67. 85. 90. 132). In Wahrheit halten wir nicht einen der angeführten Sätze des Vf. für bewiesen. Namentlich scheint uns die Behauptung willkürlich, daß die ante aciem locati die fürstliche oder königliche Trust seien. Denn diese steht ja (Germania c. 13) zu ihrem Gefolgsherrn in einem dauernden Verhältnis und wird zweifelsohne von

ihm allein gewählt, während die Auswahl der ante aciem locati des c. 6 mehr von Fall zu Fall und nicht allein durch die Gefolgsherrn vorgenommen zu werden scheint. Daß es darum nicht weniger eine Ehre war, zu den „Hunderten“ genommen zu werden, versteht sich von selbst. Unvereinbar mit den Worten „ex omni inventute delectos“ ist jedenfalls ferner die Behauptung, daß jene vermeintliche Trust gänzlich aus adligen Gestalden bestanden habe. Sonach würde die von dem Vf. der Trust zugeschriebene Stellung nicht dem Adel (und zwar nicht dem Adel allein, aber auch nicht dem ganzen Adel) zukommen. Endlich würde die Behauptung, der Adel werde nur durch den Eintritt in die fürstliche oder königliche Gefolgschaft erworben, das wahre Sachverhältnis auch dann gerade umkehren, wenn man des Vf. Auffassung von „principis dignatio“ (c. 13) als „Fürsten- d. h. Adelswergeld“ (S. 66. 67) billigen wollte. Denn augenscheinlich denkt sich Tacitus das Verhältnis an der genannten Stelle so, daß in dem seinerseits durch insignis nobilitas oder magna patrum merita bedingten principis dignationem assignare der Grund, die Voraussetzung und die Erklärung für die Aufnahme der adolescentuli unter die erprobte Schaar zu erblicken ist, nicht aber umgekehrt das assignare eine Folge des aggregari bildet. Auf eine Widerlegung der zum Theil wenig relevanten Ausführungen des Vf., welche seine Adelstheorie speziell für angelsächsische (S. 71 ff.) und sächsische (S. 75 ff.) Verhältnisse stützen sollen, können wir wegen Raummangels an dieser Stelle nicht eingehen.

Im letzten Abschnitte seiner Schrift (S. 94 ff.) handelt der Vf. von der eine weitere Gliederung der Standesverhältnisse bewirkenden Zweitheilung des „einfachen“ Freienstandes durch die Entstehung der Mittelfreien. Die letztere verlegt der Vf. in die Zeit vor Abfassung der ältesten Volksrechte, indem er mit besonderem Nachdruck betont, daß nicht nur der Mangel an Grundbesitz, sondern auch die Übernahme niederer Dienste zu der Entwickelung des Standes der „— sit venia verbo — Minderfreien“ geführt habe. Es scheint uns dieser Gedanke des Vf. eine eingehendere Prüfung zu verlangen und zu verdienen. Der Vf. selbst hat bei dem Versuche, jenen Satz zu beweisen, die Quellen zum Theil in einer Weise behandelt, welche seine Resultate lediglich als die Produkte kühnster Phantasie erscheinen läßt. Das gilt in erster Linie von der ganzen, den fränkischen Verhältnissen gewidmeten Darstellung (S. 103—121) und nicht weniger von der mit ihr in Zusammenhang stehenden Vorrede zum Ganzen (S. 1—13). Daß wir

andrerseits auch in diesem Abschnitt wiederholt sorgfältigen Untersuchungen mit zuverlässigen Ergebnissen begegnen, versteht sich; als Beispiel sei diejenige betreffs des Namens der sächsischen Stellinge (S. 102. 103) genannt.

Wir haben uns in allen wesentlichen Punkten gegen den Vf. erklären müssen. Sein Versuch, die Nothwendigkeit einer veränderten Auffassung der gesammten altgermanischen Standesverhältnisse darzuthun, scheint uns gänzlich mißglückt zu sein. Allein gleichwohl tragen wir kein Bedenken, seiner Arbeit, auch abgesehen von gut gelungenen Einzelpartien, eine gewisse selbständige Bedeutung beizumessen. Der Vf. hat, mit Scharfsinn und Kenntnissen wohl ausgerüstet, seinen Angriff unternommen. Ist es ihm auch nicht gelungen, den Gegner aus seiner Stellung zu verdrängen, so hat er doch manche Schwäche der letzteren bloßzulegen vermocht. Seine Mühe ist daher für das Ganze der Forschung nicht verloren. Sie wird zwar nicht den Umsturz, wohl aber ein theilweises Stützen und festeres Ausbauen des stehenden Gebäudes zur Folge haben. Max Pappenheim.

Neue Erörterungen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Von Wilhelm Martens. Stuttgart, Cotta. 1882.

Veranlaßt durch mehrere Kritiken seines Buches „Die römische Frage ꝛc.“, sowie durch verschiedene Schriften anderer Gelehrten über denselben Gegenstand ergreift der Vf. noch einmal das Wort zur näheren Begründung, stellenweise auch Modifizirung seiner Ansichten. — Denjenigen Ausführungen, die zur weiteren Klarstellung der Ereignisse während des Papstes Anwesenheit im Frankenreich im Jahre 754 dienen, ebenso dem, was über die spoletinischen Händel unter Karl gesagt wird, kann man nur zustimmen. Ob das Restitutionsversprechen Karl's im Jahre 774 mündlich oder schriftlich abgegeben ist, wird sich schwer ausmachen lassen, jedenfalls war es ein ganz allgemein gehaltenes, und der von Hirsch gebrauchte Ausdruck „Schenkungsurkunde“ paßt nicht darauf. — Dagegen wird die künstliche und zwecklose Leugnung einer von Pippin vor Pavia im Jahre 754 ausgestellten ausdrücklichen Schenkungsurkunde durch die Seite 13—20 beigebrachten neuen Argumente nicht gerechtfertigt. Ebensowenig kann Martens Erwiderung die Beweiskraft der klaren Auseinandersetzung von Weiland (Ztsch. f. K. R. 17, 372 ff.) über die res publica Romana erschüttern. Der Widerspruch, den M. gegen Weiland in Betreff des Zusammenhanges zwischen byzantinischem und römischem Patriziat

erhebt, scheint mir ein Streit um Worte zu sein: wenn nach 754 wie vorher in Rom ein Patriziat im Sinne eines Ehrentitels bestanden hat, so wird man einen „gewissen Zusammenhang“ nicht in Abrede stellen können, auch wenn dieser Ehrentitel durch Verleihung an den fränkischen König einen neuen Inhalt bekam.

Konrad Ribbeck.

Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Korrespondenten. Erzbischof Lul's Leben. Von Heinrich Hahn. Leipzig, Veit u. Co. 1883.

Von der Hand des Gelehrten, der sich um die Kritik der Bonifazischen Briefsammlung schon so viele Verdienste erworben, erhalten wir hier in ansprechender Form einen eingehenden Kommentar zu dem bisher weniger beachteten angelsächsischen Theile dieser Korrespondenz. Von den zwei Theilen des Werks nimmt natürlich der auf Bonifaz bezügliche bei weitem das größere Interesse in Anspruch. Die dahin gehörigen Briefe sind in acht Gruppen zusammengefaßt und diese chronologisch geordnet. Zwei Kapitel beschäftigen sich mit dem engeren Kreise der Bonifazischen Freunde und Verehrer in der Heimat und in Deutschland; Hahn hat mit Bienenfleiß Alles zusammengetragen, was zur Kenntnis der Lebensumstände der Briefsteller und ihrer Verwandten dienen kann. In den andern Abschnitten wird uns die lange Reihe von kirchlich und politisch hervorragenden Landsleuten vorgeführt, zu denen Bonifaz in Beziehungen gestanden hat, darunter die maßgebenden Persönlichkeiten der südenglischen Kirche von Aldhelm an, dessen Schützling der junge Winfried genannt wird, bis zu Cudbert von Canterbury, mit dem in Gemeinschaft der greise Bonifaz die Reformsynode von Clyff in's Werk setzt. Wir gewinnen dadurch zugleich einen Einblick in den eigenthümlichen Geist, der in dieser Kirche lebendig war, und aus dem Bonifaz und sein Wirken verstanden werden müssen. Dieser erste Theil des Buches ist eine sehr werthvolle Vorarbeit für den künftigen Biographen des Bonifaz.

Auch im zweiten Theil fährt der Vf. fort, uns über die angelsächsischen Korrespondenten so eingehend, als die Quellen es erlauben, zu unterrichten, aber diese sind dürftig und der Inhalt der Briefe fast nur noch von kulturhistorischem Interesse. Nur über Aelbert von York wissen wir Genaueres durch Alkuin. Lul's frühere Schicksale und erste Beziehungen zu Bonifaz haben durch zwei erst von H. auf ihn bezogene Briefe neues Licht erhalten. Unter den auf seine Amtsführung bezüglichen Schriftstücken findet namentlich auch das Hersfelder

Urbar, das H. mit Recht gegen Annahme späterer Abfassung vertheidigt, Würdigung. Die von Oelsner verschmähte Nachricht der Pass. Bonif. von einem Konflikt mit dem Papste über die Palliumsertheilung an Chrodegang erhält Bestätigung durch die Cont. Bedae und eine von H. richtig gedeutete Stelle eines englischen Briefes. In der Vertheidigung des auf Lul bezüglichen Schlusses von Jaff. Reg. II ed. 2411 gegen Hinschius hat der Vf. unzweifelhaft Recht. — Unklar und nicht ohne Widerspruch (vgl. S. 251 Anm. 1 mit S. 255) ist die Darstellung der Ereignisse kurz vor und nach dem Tode des Bonifaz. Freilich gilt hiervon, wie von vielen andern Fragen der älteren deutschen Kirchengeschichte, was H. bei Gelegenheit des Fulder Urkundenstreits (in dem er sich übrigens neutral verhält) sagt: die Fülle der vorhandenen gelehrten Kombinationen dient mehr zur Verdunkelung, als zur Aufhellung des Gegenstandes.

Konrad Ribbeck.

Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Von Sigurd Abel. Fortgesetzt von Bernhard Simson. II: 789—814. (Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften). Leipzig, Duncker & Humblot. 1883.

Das oben bezeichnete Werk kann man in mancher Beziehung als ein literarisches Ereignis betrachten; denn es bildet nicht nur den Schlußstein der Jahrbücher des fränkischen Reiches unter den Karolingern, sondern vollendet auch die Darstellung der Zeit und Persönlichkeit, welche unter jenen die bedeutendste war, der Karl's des Großen, und ist endlich als letztes Werk über jene Epoche die reife Frucht zahlreicher Vorarbeiten, die sich seit Jahrzehnten über sie angesammelt haben. Ich nenne nur die Mon. Carolina von Jaffé, die Mon. Alcuiniana von Wattenbach und Dümmler, die Acta Karolorum von Sickel, die Poëtae lat. von Dümmler, die Capitularia von Boretius, einzelne Bände der Mon. Germ. hist. und die Regesten von Mühlbacher, endlich die nächst vorangehenden und folgenden Jahrbücher von Abel und von Simson selbst. Denn über zwei Jahrzehnte lagen zwischen der Eröffnung der Jahrbücher mit denen von 741—752 unter dem Majordomus Pippin und fast zwei Jahrzehnte zwischen dem Erscheinen derer unter Karl dem Großen von der Hand des zu früh verstorbenen S. Abel und dem jetzigen 2. Bande derselben. Langsam rundete sich die ganze Sammlung ab; aber für den schwersten Theil, die

Vollendung der Jahrbücher Karl's wollte sich lange kein geeigneter Bearbeiter finden, bis man endlich einen durchaus berufenen in B. Simson dem Darsteller Ludwig's des Frommen dafür gewann. Er gab dem Werke außer den Vorzügen, die es dem oben bezeichneten glücklichen Zufall verdankt, auch durch scharfsinnige und besonnene Kritik, durch großen Fleiß in der Benutzung der zahlreichen Quellen und einschlägigen neueren Literatur seinen eigenen Werth. Dieser Reichthum von Vorarbeiten erleichterte wohl einerseits dem Vf. seine Arbeit, erschwerte sie aber andererseits durch die Nothwendigkeit genauer Nachprüfung der Behauptungen seiner Vorgänger. Zu den genannten Vorzügen gesellt sich noch ein einfacher, aber edler Stil und stellenweise eine lebendige, anschauliche Darstellungsweise. Freilich verdankt das Werk diese Lebendigkeit und Frische wieder zum Theil dem glücklichen Umstande, daß der Held seiner Darstellung eben einer der größten Männer war. Der Fülle und Mannigfaltigkeit der Thaten eines solchen entspricht gewöhnlich auch die Fülle seiner Ruhmesherolde. An und für sich fließen daher die Quellen für eine solche Zeit reichlicher. Dazu kommt nun aber noch, daß Karl als Förderer des Geisteslebens, als Mittelpunkt einer Hofakademie und eines dichterischen und schreibseligen Freundeskreises, als Wiedererwecker der klassischen Literatur nebst seiner Familie und seiner Umgebung der Gegenstand der Verherrlichung in zahllosen Briefen und Dichtungen ist, die nun in bequemen und trefflichen Ausgaben zur Hand sind und dem Benutzer ihre dichterischen Anschauungen und Worte leihen, wie die zahlreich angeführten Verse Alkuin's, Theodulf's u. a. m. bezeugen. Besonders die Mitglieder der königlichen Familie, die Frauen, Söhne und Töchter, aber auch andere bedeutende Personen der Zeit erhalten dadurch eine so eingehende Charakteristik, wie man sie sonst in den Zeiten dürftiger Annalistik nicht geben kann. Ich erinnere nur an Pippin von Italien, an Pippin den Buckligen, an Karl, den Sohn Karl's, an Liutgard, die Gemahlin Karl's II., an die Königin Fastrada, Papst Hadrian I., Graf Wilhelm von Toulouse und Benedikt von Aniane. Andererseits bietet das Hereinziehen der Dichtungen dem Vf. auch wieder Gelegenheit, der Literaturgeschichte der Zeit einigen Dienst zu erweisen; denn er spricht sich nicht nur über den Werth oder Unwerth mancher derselben aus, sondern auch bei etwaigen Zweifeln über deren Urheberschaft. Das Eposfragment Karolus Magnus et Leo papa z. B., das Wattenbach und Ebert dem Angilbert zuschreibt, hält S. für eine Dichtung des hibernicus exul (Dungal), während

neuerdings Manitius seiner früheren Anschauung entgegen sich ebenso sehr gegen die Urheberschaft des ersten, wie des andern Dichters erklärt. Wie für die Dichtung, so bricht auch eine gewisse Neigung des Vf. für Kunstgegenstände hervor; es erfreuen sich z. B. das Mosaikbild Leo's mit dem knieenden Karl und die Reiterstatuette Theoderich's, sowie die Bauten der Zeit, besonders in der Residenz Achen, die Rheinbrücke bei Mainz und der Main-Donaukanal eingehender Berücksichtigung. Ueberhaupt widmet er gewissen Kulturgebieten am Schluß der Jahrbücher ein besonderes Kapitel. Es läßt sich eben nicht alles Wichtige einer großen Zeit in ein bestimmtes Jahr hineinpressen. Ohne eine gewisse Zusammenfassung würde das Bild einer solchen Epoche trotz alles sonstigen Fleißes ein äußerst mangelhaftes werden und eine ermüdende Zersplitterung die Folge reiner Annalistik sein. S. hat also die Hofwürden, wie ihre jeweiligen Inhaber, so auch die Kanzler, ferner den Handel, das Münzwesen, die Bildungsbestrebungen Karl's, das Schulwesen der Zeit u. a. m. besonders behandelt. Er ist somit auf dem richtigen Wege gewesen, und es ist nur zu bedauern, daß er sich nicht mehr, als er es thut, von dem Gängelband der Jahrbuchform befreit hat, und ein Glück, daß er mehr als er es eingesteht, sich über den Begriff eines bloßen „Nachschlagebuches" erhoben hat. Nur von dem Unterschieben von Gefühlen, die quellenmäßig nicht erhärtet werden können, wie z. B. bei dem Tode von Himiltrud's Sohn, hätte er sich, zumal in Jahrbüchern, fern halten müssen. Auch von der Citatenwuth, die mitunter in Quellenforschungen grassirt, hätte er sich nicht zu sehr hinreißen lassen sollen. Wenn z. B. zum Beweise für den Namen und Titel des Fürsten Drosuk oder Thrasko die Worte Thrasuconem ducem Abodritorum in 15 Varianten zum Theil aus verwandten Quellen in 17 Zeilen (S. 147) abgedruckt werden, um ihn schließlich im Text nicht dux und rex, sondern Fürst zu nennen, so ist das zu viel und überflüssig. Beiläufig sind beide Titel wohl nach Sickel's neuesten Untersuchungen über das Wesen des Volksherzogthums (H. Z. 52, 490 ff.) wegen der Unterkönigsstellung des Herzogs berechtigt. Nur wichtige Belegstellen und solche, die nicht bereits im Text wiedergegeben sind, sind m. E. abzudrucken, die andern anzudeuten oder gar wegzulassen, einige ausführliche wörtlich im Text zu verwenden. Es würde dadurch an Raum gespart, der Preis des Buches gemindert und vielleicht Platz für manche wichtige Erörterung gewonnen worden sein.

Dem Vf. auf das überreiche Gebiet der dargestellten Thatsachen

oder der zahlreichen kritischen Feststellungen zu folgen, ist bei dem beschränkten Raum hier unmöglich. Es genüge, auf einige der werthvollen Exkurse hinzuweisen, die zum Theil Ergänzungen früherer Untersuchungen sind. So vor allem wird in Nr. I betreffs der Mißhandlung Papst Leo's III. auf Grund der Zeugnisse Alkuin's und des Papstes selbst erhärtet, daß die Geschichte von einer Blendung, Verstümmelung und wunderbaren Heilung Leo's in's Reich der Fabel gehöre und nur die böse Absicht der Gegner vorhanden war. Überhaupt wird jener interessante Prozeß des Papstes mit allen begleitenden Nebenumständen, ebenso wie die Krönung Karl's im Hauptheil ausführlich erörtert und viele staatsrechtlich wichtige Punkte, wie die Adoration des Papstes nach byzantinischem Vorbild festgestellt. Im dritten Exkurse wird der früher vielgenannte Friede von Salz mit den Sachsen von neuem auf ein gefälschtes Diplom von Halberstadt zurückgeführt und eine Arbeit Brieden's über diesen Gegenstand dabei als ein Plagiat bezeichnet. In Nr. IV und V werden fränkisch-venetianische Verhältnisse, die der Aufhellung sehr bedurften, untersucht, und in Nr. VI erfährt betreffs der in letzter Zeit vielfach behandelten Frage von dem Ursprung der fränkischen Reichsannalen eine frühere Antwort S.'s auf Sybel's Behauptung, daß die ann. Laur. maj. in Lorsch entstanden und nicht Einhard zuzuschreiben seien, eine Erweiterung. Er findet deutliche Spuren der Gleichzeitigkeit in den genannten Annalen und durch Sprachgleichheit einen Antheil Einhard's daran. In Nr. VII werden Quellen des mon. San Gallensis aufgedeckt, z. B. Einhard's vit. Kar., Walahfrid Strabo und nachgewiesen, daß der Vf. des breviarium Erchanberti geistige Verwandtschaft mit jenem verräth, auch Landsmann und Zeitgenosse ist. Ein Register zu Bd. 1 und 2 erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

H-n.

Un Libellista del secolo XI. Di Pietro Orsi. (Benzone Vescovo d'Alba.) Torino, Fratelli Bocca. 1884.

Die vorliegende, kleine Abhandlung versucht, ein Lebens- und Charakterbild des Albaner Bischofs Benzo, eines der kaiserlichen Hauptpamphletisten im Investiturstreite, zu geben, ohne jedoch über die von Stenzel, Karl Pertz, Giesebrecht, Hegert u. A. aufgestellten Resultate hinauszugehen. Es findet sich wesentlich Neues nicht in der Schrift, zumal auch Orsi nur Benzo's eigenes Memoirenwerk (Libri VII ad Heinricum IV M. G. SS. XI) als Quelle benutzt und nicht einmal den

Versuch macht, nach anderem, kontrolirendem, zeitgeschichtlichem Material auszuspähen. Diese Unterlassungssünde ist um so auffälliger, weil der Vf. sich des durchaus subjektiven Charakters seiner Quelle, welche in ärmlicher Bettlerabsicht Heinrich IV. nur des Bischofs Verdienste um die kaiserliche Partei in ein grelles Licht stellen will, vollauf bewußt geworden ist (S. 24).

Nachdem der Vf. ganz kurz das Nichterscheinen Benzo's auf dem Konzil von 1059 im Widerspruche mit Giesebrecht (Kaisergesch. 3, 45) und die Nichtbefolgung des ihm daselbst gegebenen Auftrages, die simonistischen und incesten Kleriker zu entfernen, sowie seine 1061 durch Nikolaus II. erfolgte Absetzung erwähnt, wird er seit 1061 an der Hand seiner Quelle ausführlicher und erweitert durch starke Citatenschätze seine ausschließliche Inhaltsangabe des Benzo'schen Buches. Der streitlustige Charakter des Bischofs ist vom Vf., soweit man sich aus seinen Memoiren ein Bild konstruiren kann, richtig dargestellt. Auch ist die zum Schlusse gegebene Blütenlese der von Benzo seinen Gegnern beigelegten Schimpfnamen und Namensverunstaltungen recht dankenswerth, weil sie den Mann trefflich kennzeichnet. Die Abhandlung ist elegant geschrieben. Martin Franz Stern.

Katholische Lutherfeier. Drei Gespräche katholischer Freunde. Herausgegeben von Vincenz Germanus. Reutlingen, Kocher. 1883.

Dieses Schriftchen hat den Zweck, in den katholischen Kreisen die Meinung zu zerstören, als ob die von Evers und Janssen vertretene Art der Luther-Betrachtung die richtige und als ob sie auch nur die gerechte sei. An schlagenden Beispielen thut der duldsame Franz dem im Banne der Lutherlästerer gröberen und feineren Kalibers befangenen Joseph dar, daß Evers und Janssen durch Auslassungen den Sinn der Worte Luther's fälschen und durch Verdrehung der Thatsachen sein Leben verunglimpfen. Die Beispiele sind trefflich gewählt und enthalten eine Hinrichtung der beiden in Frage stehenden „Historikern", vollzogen von ihnen selbst. Allen Katholiken, welche noch an das Märchen von der „objektiven Geschichtsforschung" glauben, wird die Lesung dieses 24 Seiten starken Schriftchens den Glauben an ihre Historiker gründlich erschüttern. Sonst ist jeder schroffe Ausdruck vermieden, und eine irenische Grundstimmung durchweht das Ganze. „Die Bedeutung Luther's für unsere Kirche ist, daß er den kräftigsten Anstoß zu ihrer Selbstbefreiung gegeben hat. Wir dürfen uns heute der sittlichen Kraft unserer Kirche freuen, aber diese sittliche Kraft der

Kirche war zu Luther's Zeit nicht vorhanden". „Luther's Auftreten war für die Kirche eine gottgeordnete Strafe. Sie hat sich dies zu Herzen gehen lassen und hat sich nach bitteren Erfahrungen selber reformirt an Haupt und Gliedern". „Dies sollten auch die Protestanten einsehen, meint Joseph, und sich wieder mit der Kirche aussöhnen". Als Weg dazu schlägt Franz ein Gebet aller Christen vor: „Vater im Himmel, gib daß deine deutschen Kinder wieder einig werden in Glauben und Liebe. Gib, daß die Protestanten anders und besser werden, damit sie ihre katholischen Brüder wieder verstehen und lieben lernen. Und gib, daß die Katholiken anders und besser werden, damit sie ihre evangelischen Brüder wieder verstehen und lieben lernen". Amen, sagt Joseph, das walte Gott! Dieser herzliche Schluß, so zweifelnd man ihn im Hinblick auf die Ereignisse der Gegenwart lesen mag, ist einem echt deutschen Gemüte entsprungen und thut gewiß jedem Leser wohl. G. Egelhaaf.

Die Brüder Grimm. Von Albert Duncker. Kassel, Hühn. 1884.

Von den Festschriften, welche die hundertjährige Wiederkehr von Jakob Grimm's Geburtstag hervorgerufen hat, ist die vorliegende am zeitigsten auf dem Platze erschienen. Alb. Duncker ist als Hanauer Kind ein engster Landsmann, als Kasseler Bibliothekar ein Amtsnachfolger der Grimm's, seine gelehrten Arbeiten haben ihn das Forschungsreich des gefeierten Brüderpaares an mehr als einem Punkte streifen lassen, und so war er wohl berufen, den Hessen das Bild ihrer großen Landsleute aufzufrischen. Aus Vorträgen, deren Ertrag die Mittel zur Beschaffung von Büsten Jakob's und Wilhelm's für die Kasseler Landesbibliothek bieten sollte, ist ein Büchlein erwachsen, das seinen Schwerpunkt in der Erzählung des Lebenslaufes und in der Schilderung der Persönlichkeiten hat. Zum ersten Male ist hier das gedruckte Briefmaterial, besonders die Jugendbriefe der Brüder unter sich und die Korrespondenz mit Meusebach ausgebeutet, einiges ungedruckte kommt hinzu; die frische und warme Darstellung erhält durch glückliche Einfügung zahlreicher Stellen aus den Briefen wie aus Jakob's herrlichen Vorreden und Widmungen hin und wieder die Lebendigkeit der Selbstbiographie. Besonders sind die innigen Beziehungen der Brüder zu ihrer hessischen Heimat betont und pietätvoll weilt der Vf. an den Stätten, die durch die Erinnerung an sie geweiht sind. Von dem „Märchenhaus", in welchem sie 1805—1814 wohnten, bringt die Schrift einen, freilich etwas trocken gehaltenen,

Holzschnitt. Die Geschichte der Jugendzeit hat D. selbst inzwischen aus neuen Quellen bereichern können (im Januarheft der Deutschen Rundschau 1885).

Dem biographischen Rahmen sind die gelehrten und die volksthümlichen Arbeiten und Erfolge der Brüder sicher eingefügt. Ein kleiner Fehler läuft nur S. 90 mit unter, wo Wilhelm's Ausgabe des Rolandsliedes, deren Widmung an Bluhme das Datum „Göttingen den 24. Februar 1838" trägt, irrig unter die Arbeiten des dritten Kasseler Aufenthaltes gerechnet wird. Eine Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen lehnt der Vf. bescheiden ab. Scherer's Buch über Jakob Grimm, das inzwischen in zweiter, vermehrter Auflage erschienen ist, wird niemand ungelesen lassen, dem die nationale Seite der philologischen und historischen Studien am Herzen liegt. Einem Publikum, wie es D. zunächst vor Augen hat, kann man zwar leicht begreiflich machen, wie grundgelehrte Bücher die Grammatik und die Mythologie Jakob's, die Heldensage Wilhelm's seien, aber nicht so, worin das Bahnbrechende und Grundlegende dieser Werke beruht. Immerhin brauchte wohl der wissenschaftlichen Entwickelung des Gelehrtenpaares nicht so weit vorgegriffen zu werden, daß gleich bei der ersten indirekten Berührung mit altdeutscher Poesie (durch Tieck's Übersetzung der „Minnelieder") von dem Reize gesprochen wird, in die Sprache unserer Vorfahren einzudringen „und ihren Bau zu verfolgen" (S. 21). Der Absatz enthält nichts Unrichtiges, steht aber nicht an der rechten Stelle.

E. S.

Geschichte Schlesiens. Von C. Grünhagen. I. Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527. Mit einem Bändchen Quellennachweisungen. Gotha, F. A. Perthes. 1884.

Eine lesbare Geschichte Schlesiens zu schreiben ist keine leichte Aufgabe. Einerseits erscheint das Land gar zu sehr in kleine Fürstenthümer zersplittert, die noch dazu immer wieder wechseln, so daß es dem mit den Örtlichkeiten nicht Vertrauten sehr schwer wird, sich in dem Wirrwarr zurechtzufinden, anderseits, und dies hängt wieder mit dem ersten zusammen, bestimmt das Land meistens nicht selbst seine Geschichte, sondern wird von der der Nachbarländer beeinflußt. Bei einer solchen geschichtlichen Entwickelung immer den Faden festzuhalten, immer einen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus der Zusammenhang des Ganzen erkenntlich ist, Fortschritt und Rückschritt sich wahrnehmen lassen, erfordert alle Kunst des Geschichtschreibers. Wenn es Grünhagen gelungen ist,

in dem vorliegenden 1. Bande dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, so kam es ihm zustatten, daß er seit fast 25 Jahren Leiter des schlesischen Staatsarchivs und ebenso des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens ist. Obwohl das Erscheinen des Buches gerade jetzt, und in gewisser Weise auch Umfang und Form desselben, auf die Initiative des Verlegers zurückzuführen ist, da es einen Theil der bei A. Perthes erscheinenden Sammlung von Provinzialgeschichten bildet, so zieht es also doch die Summe fast einer ganzen der schlesischen Geschichte mit unermüdlichem Eifer zugewandten Lebensthätigkeit. Auch G.'s Vorgänger Stenzel entschloß sich erst nach 30jähriger Thätigkeit in ähnlichen Stellungen eine Geschichte Schlesiens zu schreiben, doch raffte ihn bald nach dem Erscheinen des 1. bis zur Einverleibung der schlesischen Fürstenthümer in die Krone Böhmen, geführten Bandes (1853) der Tod hinweg. Es ging nicht an, Stenzel's Werk, so vortrefflich es in seiner Art war, nur fortzusetzen, auch diese erste Periode mußte umgearbeitet werden, und selbst nach der Seite hin, der Stenzel vorzugsweise seine Thätigkeit zugewandt hatte, der Germanisation des ursprünglich slawischen Landes und der Stellung des meist polnisch gesinnten hohen Klerus dazu, zeigt G.'s Buch einen erheblichen Fortschritt. Durch die Redaktion der fast bis zum Jahre 1300 geführten schlesischen Regesten war der Vf. mit allen Einzelheiten dieser Periode auf das genaueste vertraut, und mit der ihm eigenen Kombinationsgabe hat er aus diesem Materiale die politische Entwickelung des Landes herauszuarbeiten und zu zeichnen gewußt. Wenn er gegen Ende des Bandes einmal sagt, die Geschichte Schlesiens sei im Grunde genommen eine Geschichte seiner Germanisation, so hat er diesen Gesichtspunkt auch bei der Darstellung festzuhalten und bei allen Wendepunkten in der Entwickelung des Landes, das ihm auch als seine Heimat über alles werth ist, hervorzuheben verstanden. Die Bedeutung des schlesischen Landes für das Deutschthum im Osten präzisirt zu haben, ist ein wesentliches Verdienst seines Buches. Unter diesem Gesichtspunkt eint sich selbst die Fülle der unruhigen Ereignisse des 15. Jahrhunderts zu einem Gemälde, das wohl auch in weiteren Kreisen ein Interesse für Schlesien und seine Geschichte erwecken kann. Zuerst sondert sich Schlesien unter dem Einfluß der seit etwa 1200 mächtig eindringenden Germanisation, der sich auch seine piastischen, also nationalpolnischen Herzöge nicht entziehen können, von Polen, dann blüht das Land unter dem Szepter Johann's und Karl's IV. in der Lehnsabhängigkeit von Böhmen mächtig auf; aber wie schon die schwache

Regierung Wenzel's gerade den gefährlichsten Theil, Oberschlesien, namentlich in seinen Fürsten wieder verwildern läßt, so erhebt sich in der Husitenzeit das Slawenthum in der Form des Czechenthums von neuem zur Wiedergewinnung des dem Deutschthum verfallenen Landes. Äußerlich nicht mit vielem Ruhm, auch nicht ohne schwere Einbuße, behauptet Schlesien sich als deutsch, gewinnt das Gefühl seiner provinziellen Besonderheit, macht die ersten Anfänge zu gemeinsamen Institutionen, schließt sich innerlich gegen das dem czechischen Adel verfallene Böhmen ab, obwohl es demselben inkorporirt bleibt. Fortan ist die schlesische Geschichte ein Kampf für die provinzielle Selbständigkeit innerhalb des böhmischen Staatskörpers. So gewinnt die schlesische Geschichte in dem warm geschriebenen Buche Grünhagen's inneres Leben und Zusammenhang.

Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte sich hier nicht lohnen. Das Buch ist bis auf geringe Versehen recht zuverlässig. Das bedeutendste ist S. 324 die Angabe, daß Heinrich XI. von Glogau die bisher im unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone befindliche Hälfte dieses Herzogthums erhalten habe, er wurde nur mit seiner von den Vätern ererbten Hälfte 1469 belehnt. S. 10 werden Bretislaw I. und II. von Böhmen zu einer Person zusammengezogen. S. 342 ist Jan Bielik von Kornitz Hauptmann von ganz Schlesien genannt, während er es doch nur für Oberschlesien war, vgl. Schles. Lehnsurkunden II, 569. Auch in den Zahlen läuft hin und wieder eine Ungenauigkeit unter. Bischof Wenzel waltet nicht bis 1418 als Bischof (S. 209), er resignirt 1417 und stirbt 1419. Leonhard Azenheimer wird von den Breslauern nicht 1445 (S. 274), sondern 1446 hingerichtet, u. s. w. Dagegen ist zu konstatiren, daß, obwohl der Band sich in mäßigem Umfange hält, kein irgendwie bedeutsames Ereignis übergangen ist; mit großer Sorgfalt hat der Vf. alles unterzubringen gewußt, und nur selten möchte man mit ihm über die Stelle und den Zusammenhang rechten, in den er dies und jenes gesetzt hat. Mehr Bedenken erregt es, daß er wiederholt zuviel Notizen in Perioden zusammengeschachtelt hat, die er immer wieder relativisch anknüpfend so lange hinspinnt, daß man sie beim einmaligen Lesen nicht übersehen kann. Es ist überhaupt auffällig, wie sehr der Vf., der sonst die Sprache so wohl zu beherrschen weiß, die Erzählung in Relativsätzen fortzuführen liebt. Es wäre wünschenswerth, bei einer neuen Auflage, auf die doch zu rechnen sein wird, die Satzbildung darauf hin zu revidiren. In dem Falle sollte der Vf. auch mit den gar zu häufigen „dann — nun — doch" tüchtig aufräumen.

Eine seltsame Vorliebe macht sich bemerklich für das Wort „resp.", es kommt vielleicht hundertmal in dem Bande vor. Einige störende Versehen in Ausdrücken sind: S. 9 letzte Zeile Polens für Schlesiens, S. 14 Z. 17 Polens für Pommerns, S. 60 Z. 9 fehlen hinter „unterbrochen" die Worte „zu werden", S. 367 Z. 13 von unten fällt das Verbum „benutzten" ganz aus der Konstruktion, S. 180 Z. 8 von unten lies unterhalb statt oberhalb, S. 330 unten muß es zweimal Dubno oder Dambno statt Dubna heißen, S. 414 Z. 3 von unten ist 16. Jahrh. statt 15. zu setzen, zu S. 416 hätte die Stiftung des Hermann Dwerk angeführt werden können, s. Klose in Ss. rer. Siles. III, 312.

Ein gelehrter Thesaurus und Nachschlagewerk für die schlesische Geschichte ist G.'s Buch nicht, doch hat ein genaues Register es auch nach dieser Richtung möglichst brauchbar gemacht. Die Quellennachweisungen sind in ein besonderes Bändchen zusammengefaßt worden. Zum Schluß noch das Gesuch an den Verleger, für die neue Auflage etwas stärkeres Papier zu nehmen. Der Druck ist ja sehr klar; aber auch sehr kompreß, die Zeilen dicht untereinander. Da ermüdet das Durchscheinen des Druckes der Rückseite das Auge bei anhaltendem Lesen außerordentlich. Da das Buch auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, wird eine Besserung im eigenen Vortheil des Verlegers liegen. Markgraf.

The Pfahlgraben. An essay towards a description of the barrier ot the Roman empire between the Danube and the Rhine. Par Thomas Hodgkin. Newcastle-on-Tyne, Andrew Reid. 1882.

Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Von Hermann Haupt. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg, Adalbert Stuber. 1885.

In der Abhandlung Hodgkin's haben wir einen Sonderabdruck aus der von der „Society of Antiquaries" zu Newcastle herausgegebenen „Archaeologia Aeliana" vor uns, der volle Beachtung verdient, wenn auch seitdem durch fernere Lokalforschungen über den limes Romanus die Angaben des Vf.'s an mehreren Stellen Berichtigung erfahren haben. Es ist sehr lehrreich, seit den Tagen James Yates wieder einmal die Ansichten eines gebildeten Engländers über diese Untersuchungen zu vernehmen, eines Mannes, dessen Blick sich nicht durch die verschiedenartig gefärbten Grenzpfähle der deutschen Staaten hemmen läßt, die der Limes durchzieht. „Particularismus in German Archaeology, sagt er S. 46, is perhaps dying out, but while it lives it greatly adds to the labour of a foreign student."

Ref. muß davon absehen, das H.'sche Buch hier einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen. Er beschränkt seine Bemerkungen auf den Abschnitt desselben, über den er durch eigene Forschungen ein Urtheil zu besitzen glaubt. Aber er thut dies nicht, ohne hervorzuheben, daß ihm auch der übrige Theil der Darstellung höchst lesenswerth scheint und ein klares Bild mancher noch schwebenden Streitfragen liefert. Das Verständnis des Textes wird durch mehrere Übersichtskarten und eine Anzahl Abbildungen einzelner Stellen des Walls und und seiner Kastelle erleichtert. Die Abbildungen sind meistens deutschen Arbeiten entnommen. Dahin gehören mehrere Blätter, welche die Saalburg bei Homburg v. d. H. zeigen; auch die Publikationen einiger bei Öhringen (Vicus Aurelii) am Limes gefundenen Alterthümer, die O. Keller bekannt machte, finden sich hier reproduzirt. Zu berücksichtigen ist dabei ebenso wie an manchen Stellen des Buches, die dem deutschen Leser vielleicht etwas breit erscheinen, daß dasselbe in erster Linie für die Landsleute des Vf., denen die Spezialkenntnis deutscher Territorien ferner liegt, bestimmt ist. Deshalb kann es aber doch, seiner oben angedeuteten Vorzüge halber, auch in Deutschland mit Nutzen studirt werden.

Wir wenden uns dem Kapitel zu, das S. 45 ff. den Zug des Limes vom Main bis Miltenberg durch Baiern, Preußen und das Großherzogthum Hessen bis zum Taunus bespricht. H. zeigt darin große Objektivität bei der Erwägung der vom Ref. 1879 in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Pfahlgrabens“ gegen die Hypothesen Arnd's erhobenen Einwände. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß auch ihm die Arnd'schen Ansichten wenig Wahrscheinlichkeit zu besitzen scheinen. Schließlich faßt er seine Meinung in die Worte zusammen (S. 58): „Still Arnd says that he has seen something, and till his opponents have examincd that wich he has seen it seems hardly consistent with the spirit of the inductive philosophy to condemn his theory on purely a priori grounds, solid as these grounds certainly seem to be.“

Unbekannt blieb H., wie aus S. 57 hervorgeht, was Ref. schon bald nach dem Erscheinen seiner „Beiträge“ weiterhin in den Nassauer Annalen XV, 295 ff. über Arnd's mangelhafte Vorbildung zu archäologischen Untersuchungen und über seine Art der Quellenbenutzung beibrachte. Die Lokaluntersuchungen, welche E. Hübner in den Bonner Jahrbüchern Heft 66 (1879) S. 13 ff. und nach ihm H. (S. 58) mit Recht verlangten, um über die Brauchbarkeit der Arnd'schen Angaben

ein sicheres Urtheil zu gewinnen, sind inzwischen durch W. Conrady für die Strecke von Miltenberg mainabwärts bis Niedernberg [1]) und von F. Kofler für den Vogelsberg [2]) angestellt worden. Sie haben ergeben, daß niemals ein Römerwall im Spessart und Vogelsberg existirte, sondern der Main, an dessen linkem Ufer Kastelle lagen, von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg die Stelle des Limes vertrat. Bei dem Kastell Groß-Krotzenburg begann die Fortsetzung des Walles auf dem rechten Stromufer nordwärts in die Wetterau hinein. Den Stand der Fortsetzung seit den letzten Dezennien hat in lichtvoller Weise Georg Wolff 1882 in der kurz nach dem H.'schen Buche erschienenen gründlichen Arbeit „das Römerkastell und das Mithrasheiligthum zu Groß-Krotzenburg am Main" [3]) auseinandergesetzt. Die römische Topographie des Maingebiets verdankt Wolff in neuester Zeit eine Reihe ausgezeichneter Resultate, wozu insbesondere die genauere Feststellung der großen Pfahlgraben-Kastelle Groß-Krotzenburg, Rückingen und Marköbel gehört. Die Lage der beiden letzteren bestimmte er in Gemeinschaft mit Major Dahm durch planmäßige Ausgrabungen, über die eine Publikation soeben veröffentlicht wurde [4]).

Gewissermaßen als eine Fortsetzung des ersten Kapitels der Arbeit Wolff's über die Römerstätte bei Groß-Krotzenburg läßt sich die soeben veröffentlichte Schrift Hermann Haupt's ansehen, die eine erweiterte Skizze eines in der philologisch-historischen Gesellschaft zu Würzburg gehaltenen Vortrags bildet [5]). Wie der Vf. zur Einleitung sagt, „glaubte er der Forschung durch die möglichst vollständige Verzeichnung der Abhandlungen über den Limes in Deutschland, welche seit der von E. Hübner in den Bonner Jahrbüchern vom Jahre 1878 gegebenen Übersicht erschienen sind, einen kleinen Dienst zu leisten, um so mehr als v. Cohausen's Werk in dieser Beziehung leider so viel wie alles zu wünschen übrig läßt."

H.'s „Pfahlgraben" ist Haupt, wie S. 9 Anm. 1 zeigt, leider

[1]) Westdeutsche Zeitschrift III. Jahrgang S. 266 ff. und Korrespondenzblatt derselben Zeitschrift Jahrg. III Nr. 5.

[2]) Archiv des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen XV, 678 ff.

[3]) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Supplem. Bd. 8.

[4]) S. unten S. 363. Anm. d. Red.

[5]) Zuerst im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 28 erschienen.

nicht zugänglich gewesen. Die von besonnenem Urtheile zeugende Abhandlung Haupt's mit ihrer sorgfältigen Zusammenstellung der neuesten Literatur bildet eine werthvolle Ergänzung nicht allein der dahin einschlagenden Arbeiten Hübner's, sondern auch der H.'s und Wolff's. Sie kann auf dem gegenwärtigen Stande der Forschung von niemanden entbehrt werden, der sich mit diesen Fragen näher beschäftigt. Ebenso wie das Buch H.'s sei die Haupt'sche Schrift allen Freunden einer übersichtlichen, sachgemäßen und unparteiischen Darstellung hiermit warm empfohlen. **Albert Duncker.**

Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete. Von v. Tröltsch. Stuttgart, F. Enke. 1884.

Welche Wichtigkeit die Fundgegenstände, vor allem die der Metallzeit, für die Erforschung der Vorgeschichte haben, ist sattsam bekannt. Wo andere Urkunden fehlen, da treten sie als redende Zeugen von den Kulturverhältnissen, von der Art des Lebens und Treibens der ältesten Menschen ein, zu denen überhaupt unsere Kenntnis vordringen kann. v. Tröltsch hat nun den Versuch gemacht, die im Rheingebiete gemachten vorrömischen Funde zu inventarisiren, und zwar hat er sich nicht bloß auf das deutsche Rheinthal beschränkt, sondern auch das außerdeutsche hereingezogen. Das Material, das an mehr als 4000 Fundstätten zerstreut war, hat er durch Fragebogen, die an die Vorstände von über 80 Sammlungen versandt wurden, und durch den eigenen Besuch von etwa 50 Museen zusammengebracht. Die Ergebnisse der Statistik liegen in einer Masse von Abbildungen und von sechs Karten vor, von denen vier die Verbreitung der Hauptgruppen von Metallgeräten und einzelner Objekte derselben, die fünfte die Massenfunde und Gußstätten darstellt; die sechste gibt ein Bild der Verbreitung der vorrömischen Münzen. Gewiß hat v. T. durch dieses mit großem Fleiß, zäher Ausdauer und vollster Umsicht durchgeführte Werk sich den Anspruch auf den lebhaften Dank aller Freunde der Wissenschaft erworben; und auch die Verlagshandlung von Ferdinand Enke verdient für die schöne Ausstattung alles Lob. **-g-**

Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Von Theodor Bergk. Leipzig, B. G. Teubner. 1882.

Vier der hier durch Julius Asbach aus Bergk's Nachlasse herausgegebenen Abhandlungen enthielten schon 1876 das 57. und 58. Heft der Bonner Jahrbücher. Später legte B. nochmals an sie die ver-

bessernde Hand. Diese älteren Arbeiten behandeln den Aufstand des Antonius am Oberrhein im Jahre 89, dann die Frage, ob Mainz oder Vindonissa die ursprüngliche Hauptstadt von Germania superior gewesen sei, ferner die Lage des vicus Ambitarvius, der zeitweiligen Sommerresidenz des Germanicus und den Grenzstein des pagus Carucum. In den fünf übrigen hier zum ersten Male herausgegebenen Aufsätzen finden zunächst Cäsar's Feldzug gegen die Usipeter und Tencterer und sein Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen Erörterung. Die „Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein" schließen sich an die von J. Roulez 1875 in den Schriften der Brüsseler Akademie gegebene Zusammenstellung dieser Beamten an. Ein Beitrag zum Streite über die Lage der ara Ubiorum zeigt, daß auch B. sich für Köln entscheidet. Das Buch endigt mit einer werthvollen Untersuchung über den Zug der römischen Heerstraßen im Rheinlande, die besonders die Angaben des sog. Itinerarium Antonii, dessen Abfassung er der diokletianischen Zeit zuweist, einer lehrreichen Kritik unterzieht. Für weite Kreise von Philologen sind besonders der Beachtung würdig die beiden über cäsarische Feldzüge handelnden Aufsätze. Abweichend von den neueren Geschichtsschreibern der gallischen und germanischen Kämpfe Cäsar's, wie v. Göler, Napoleon III. u. A., sind B.'s Ansichten über den Ort des Zusammenstoßes mit den Usipetern und den b. G. 6, 33 genannten Fluß Scaldis, in dem man gewöhnlich die Schelde zu erblicken pflegt. Er verlegt das Schlachtfeld, auf dem die Germanen vernichtet wurden, in die Nähe der Mündung der Roer in die Maas und will b. G. 4, 15 statt des überlieferten „cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent" nur „cum ad confluentem Mosae pervenissent" gelesen haben, d. h. „als sie an die Stelle kamen, wo ein anderer Fluß (nämlich die Roer) in die Maas einmündet". — 6, 33 vermuthet er „ad flumen Calbem, quod influit in Mosellam" anstatt des herkömmlichen Textes „ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam". Die Calbis, von Ausonius Gelbis genannt, die heutige Kyll, soll der Fluß des Waldgebirgs sein, worin Ambiorix sein Versteck vor den Verfolgern fand. Beide Konjekturen, von denen besonders die letzte recht gewagt erscheint, werden mit so viel Scharfsinn vertheidigt, daß selbst denjenigen die Lektüre dieser Aufsätze fesseln kann, der an der handschriftlichen Überlieferung nicht rütteln zu dürfen glaubt. — Dem Buche ist eine vom Generalmajor v. Veith gezeichnete Übersichtskarte der römischen Heerstraßen am Mittel- und Niederrhein beigegeben. Albert Duncker.

Die Römer im Mattiakerlande. Von Karl Reuter. Wiesbaden, J. Niedner. 1884.

Die Schrift ist gewissermaßen als der Abschluß der verdienstlichen Arbeiten anzusehen, die der jetzt hochbetagte Vf. früher, besonders im 5. Bande der Nassauer Annalen, über das römische Wiesbaden und seine Umgebungen geliefert hat. Reuter gliedert seine Darstellung in zwei Abschnitte, deren erster die Geschichte der „Heidenmauer" in Wiesbaden enthält. Der Auseinandersetzung ist besonderer Werth beizumessen, weil sie auch das Urtheil eines ausgezeichneten Fachmannes, des Oberbauraths Hoffmann, bezüglich der technischen Konstruktion jenes Bauwerks enthält. Von Hoffmann rühren ferner die beiden der Schrift beigegebenen Tafeln her, welche zur Erläuterung seiner Ansicht dienen. Was R. über Erbauungszeit und Zweck der Heidenmauer anführt, trägt durchweg den Charakter zuverlässiger Untersuchung.

Der zweite Theil der Arbeit handelt über die Römerstraßen im Mattiakerlande. Wenn sich auch gegen manche Stellen der Vorwurf erheben läßt, daß sie Dinge bringen, die mit dem behandelten Stoffe nur in höchst losem Zusammenhange stehen, wenn weiterhin gesagt werden muß, daß der Vf. die neuere Literatur mehr hätte benutzen können, die ihm, wie aus Seite 35 ersichtlich, nicht unbekannt ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er in seiner Schrift noch manche schätzenswerthe und zu weiterer Nachforschung anregende Beobachtung niedergelegt hat. Namentlich gilt dies von dem, was er Seite 42 ff. über die von ihm angenommene Militärstraße von Wiesbaden nach Rüdesheim mittheilt. Ihre Reste will er im sog. „Sterzelwege" des Rheingaus erkennen. Albert Duncker.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. XI. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1884.

Den Publikationen des Frankfurter Vereins, der seit den letzten Bänden seines „Archivs" dem kulturgeschichtlichen Gebiete eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet, reiht sich hier eine nach den Akten des Stadtarchivs geschriebene Geschichte der Frankfurter Kriegslazarethe von 1792 bis 1815 und des 1813 bis 1814 in der Stadt herrschenden Kriegstyphus an. Die Darstellung ist von einem Fachmann, dem Kreis-Wundarzt Leopold Wilbrand, verfaßt. Wie es in der Natur des behandelten Gegenstandes liegt, kann die Lektüre dieser Zusammen-

stellung, die uns einen Einblick in so viel Noth und Elend gewährt nichts weniger als erhebend wirken. Aber es erregt doch unser Interesse und erscheint uns gerade Angesichts der heutigen Bestrebungen auf sanitärem Gebiet von Wichtigkeit, was der Vf. über den Gesundheitszustand der Reichsstadt am Ende des vorigen Jahrhunderts und die zur Erhaltung desselben vorhandenen, mehr als dürftigen Vorkehrungen aus zeitgenössischen Berichten mittheilt. Die Gefahren und Leiden, denen die Bürgerschaft einer der größten und reichsten Handelsstädte jahrelang fast fortwährend ausgesetzt war, treten uns aus den statistischen Angaben über den Krankenstand in den Militärlazarethen und aus den Gutachten der Ärzte lebendig vor Augen. Welche Schwierigkeiten erwuchsen der Einwohnerschaft während der Kriege mit der französischen Republik, wo der Kampf wiederholt in der Umgegend Frankfurts und an seinen Thoren wüthete, und die Stadt abwechselnd durch Franzosen, Preußen, Hessen und Österreicher besetzt war! Die Haltung des Rathes in diesen traurigen Zeiten, noch mehr aber die der Ärzte, unter denen Dr. Ehrmann, „ehemals kgl. preußischer Stabsmedikus“ hervorragt, verdient alle Anerkennung. Wenn Frankfurt damals, wo der Würgengel des Flecktyphus wiederholt vor seinen Mauern erschien und auch 1813 und 1814 in der Stadt seine Opfer forderte, verhältnismäßig weniger litt als andere deutsche Städte, in denen die Seuche entsetzliche Verheerungen anrichtete, so ist diese Schonung vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß in Frankfurt schon früh das Princip des Barackenbaues zur Geltung, wenn auch noch nicht zu der Herrschaft gelangte, die es in den Kriegen der Neuzeit zum Segen der leidenden Menschheit errungen hat. Die erste große Hospitalbaracke mit einem Raum für 900 Kranke ließ König Friedrich Wilhelm II. von Preußen 1793 auf Ersuchen des Rathes durch den Oberintendanten der preußischen Feldlazarethe, Major v. Berg, auf dem Stadtwalle errichten.

Dem Frankfurter Stadtarchiv fehlt es an Nachrichten über das militärische Sanitätswesen während des größten Theils der Regierung des Fürsten Primas. W. vermuthet, daß die betreffenden Akten sich mit anderen Militaria der primatischen Periode im Archiv des großen Generalstabs oder des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin befänden. Ob dies der Fall ist, hätte er durch Anfragen leicht erfahren können. Ref. ist überzeugt, daß ihm die genannten Behörden bereitwillig das versendbare Material zur Benutzung im Frankfurter Stadtarchive überschickt und ihm allen möglichen Vorschub zur Ausfüllung der Lücken geleistet

haben würden, die seine Darstellung für die Jahre 1802—1812 aufweist.

Um noch etwas Sprachliches zu erwähnen, das uns auffiel, so bezweifeln wir die Richtigkeit der S. 4 u. ö. vorkommenden frankfurtischen Bezeichnung der Kloakenöffnung als „Antauche“. Allerdings wird die Anfangssilbe dieses Wortes im Frankfurter Volksdialekt wie „An“ gesprochen. Die allein sinngemäße Schreibung ist jedoch „Eintauche“. So lautet auch die Bezeichnung im Munde der gebildeteren Klassen. *ρα.*

Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Von Georg Wolff und Otto Dahm. Hanau, G. M. Alberti. 1885.

Lange Zeit gehörte die Strecke des Limes Transrhenanus von der Wetterau bis an den Main zu den am wenigsten erforschten Abschnitten des großen römischen Bauwerks. Der um die ältere Geschichte der Wetterau verdiente Ph. Dieffenbach konnte noch 1843 annehmen, daß niemals ein Wall zwischen dem vormaligen Kloster Arnsburg bei Lich und der Kinzig vorhanden gewesen und die fruchtbare Ebene von den Römern nach Osten hin nur durch ein System von Kastellen geschützt worden sei. Erst K. Arnd vertrat wieder in seinen 1858 und 1861 erschienenen Arbeiten über den Pfahlgraben, die sich auf eigene Lokaluntersuchungen stützten, den Standpunkt früherer Forscher, wie Pater Fuchs, Wenck u. A., die, und mit Recht, an eine solche Lücke in dem gewaltigen Befestigungswerke nicht geglaubt hatten. Allein Arnd mengte seinen richtigen Ansichten so viel Falsches bei und erging sich in so gewagten Vermuthungen über Entstehung und Richtung verschiedener von ihm angenommener Limeslinien, daß man seinen Ergebnissen vielfach mißtraute und nur diejenigen auf seine Zuverlässigkeit bauten, welche eine ebenso mangelhafte Vorbildung zur Beschäftigung mit der römischen Geschichte besaßen, wie er.

Als 1873 der Hanauer Geschichtsverein seine Publikation „Das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen“[1]) herausgab, worin Ref. die Behauptung aufstellte, daß auf dem „Altenburg“ genannten Felde unweit Rückingens ein großes römisches Kastell gelegen habe, dem eine bedeutsame Stelle in der Reihe der römischen Grenzbefestigungen zukomme, und daß ferner zwischen diesem Kastell und dem Dorfe sich der Punkt befinde, wo der wetterauische Limes

[1]) Hanau. 1873.

zur Kinzig gelangte, konnte diese Meinung bei den Anhängern des Arnd'schen Systems und auch bei anderen Forschern lange keine Geltung gewinnen. Es war durchaus nothwendig, daß Ref. sich über ein Fragezeichen Emil Hübner's [1]) „vereiferte", wie sich F. Haug neuerdings in der Westdeutschen Zeitschrift 4, 62 auszudrücken beliebt. Hübner hatte durch das Fragezeichen, wie seine nachherige Bekämpfung der Resultate meiner „Beiträge" in den Bonner Jahrbüchern 66, S. 13 ff. deutlich erkennen läßt, der Stelle auf der Altenburg bei Rückingen, nicht nur dem dort bloßgelegten römischen Gebäude, die Kastelleigenschaft überhaupt absprechen wollen. Seinen Versuch mußte ich in den Nassauer Annalen 15, 300 ff. zum zweiten Mal entschieden zurückweisen. Haug scheint meine erste „Vereiferung" nicht genau gelesen zu haben; sonst müßte er wissen, daß ich 1879 von der 1873 [2]) aufgestellten Ansicht, das bei Rückingen aufgedeckte Haus sei das Prätorium des Kastells, längst zurückgekommen war. Denn Seite 90 meiner „Beiträge" heißt es: „Ob man nun jenes noch in seinen Fundamentmauern sichtbare Gebäude „Prätorium" nennen und innerhalb des Kastellraums annehmen will oder außerhalb, ist hier Nebensache. Jedenfalls diente es zu Soldaten- oder Offizierswohnungen". Unparteiische Forscher, vor allen Emil Hübner selbst, haben längst, letzterer durch Zuschrift an den Ref., anerkannt, daß sein Widerspruch in der Hauptsache begründet war und sowohl die Römerstätte auf der „Altenburg" bei Rückingen vor Ignorirung ihrer militärischen Wichtigkeit geschützt als den soeben erschienenen trefflichen neuen Untersuchungen jener Stelle durch Wolff und Dahm den Weg geebnet hat.

Noch 1878 erklärte A. v. Cohausen in einer Abhandlung über die Saalburg [3]), der Pfahlgraben gelange, „ohne daß man bis jetzt bestimmt sagen könne wie und wo", an den Main, den er wahrscheinlich bei Obernburg und Freudenberg überschreite. Ein Jahr später bezeichnete Ref. mit Bestimmtheit das Dorf Groß-Krotzenburg als den Punkt [4]), wo der Grenzwall den Main erreiche und betonte die einstige Bedeutung des dort gelegenen großen Kastells, von dem man damals nur noch wenige Spuren kannte. Nachforschungen des Hanauer Geschichtsvereins, die unter hervorragender Betheiligung Georg W.'s statt-

[1]) Bonner Jahrbücher 63, 31 Anm. 42.

[2]) In der Publikation „Das Römerkastell ꝛc." bei Rückingen S. 13 ff.

[3]) Homburg v. d. H. 1878. S. 7.

[4]) Beiträge S. 6 ff.

fanden, haben diese Ansicht bestätigt, die auch jetzt von Th. Mommsen, Röm. Geschichte 5, 140 und Karte 5 des betreffenden Bandes acceptirt ist.

Die Lage des Groß-Krotzenburger Kastells, bei dem man auch auf ein Mithräum und interessante epigraphische Funde stieß, ist inzwischen durch eine gründliche Arbeit G. W.'s und R. Suchier's genau festgestellt worden[1]). Aber für die Erforschung der von diesem Kastell nach Norden ziehenden Wallstrecke, die bei Rückingen an die Kinzig stieß und sich auf dem jenseitigen Flußufer in die Wetterau fortsetzte, blieb nach allen diesen Veröffentlichungen doch immer noch sehr viel zu thun übrig. Von dem Rückinger Kastell hatte der Hanauer Verein, dem 1872 die Beihülfe militärisch und technisch geschulter Kräfte fehlte, noch nicht einmal den Umfang festgestellt und um so mehr davon absehen zu müssen geglaubt, als eine solche Untersuchung bei der gründlichen Zerstörung der Befestigung, von der schon längst kein Stein mehr über dem Erdboden zu erblicken war, keine sicheren Ergebnisse zu versprechen schien. Die uns soeben vorliegende neue Arbeit zeigt, daß diese Annahme eine irrthümliche war. Von einem geschulten Historiker, dem Oberlehrer Dr. G. W. am Gymnasium zu Hanau und dem preußischen Artilleriemajor und Unterdirektor der kgl. Pulverfabrik bei Hanau O. D., einem mit allen technischen Vorkenntnissen ausgerüsteten Militär, unternommen, erfreut sie sich aller Vorzüge, die aus einer solchen Vereinigung von Wissen und Intelligenz hervorgehen können. Mit ebenso großem Scharfsinn als ausdauerndem Fleiße haben die Vff. alle Schwierigkeiten überwunden und ein geradezu musterhaftes Beispiel für derartige Untersuchungen geliefert. W. behandelt zunächst die Cohors IIII Vindelicorum und ihre Ziegeleien zu Groß-Krotzenburg. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß diese Hülfskohorte nicht allein das genannte Kastell erbauen half und von der Vollendung des Limes bis zum Aufhören der Römerherrschaft in der Maingegend seine Garnison bildete, sondern er glaubt auch, daß die meisten in jenem Landstrich gefundenen, mit ihrem Stempel bezeichneten Kohortenziegel nicht auf Anwesenheit der Vindelicier an den betreffenden Orten deuten. Nach seiner Ansicht beweisen sie nur, daß die Ziegler der Kohorte, denen Thonlager in der Nähe Groß-Krotzenburgs ausgezeichnetes Material lieferten, zahlreiche benachbarte römische Ansiedelungen mit Bausteinen versahen. Major D. stellt in gründlicher und er-

---

[1]) Das Römerkastell und das Mithrasheiligthum zu Groß-Krotzenburg. Kassel 1882. — Eine Anzeige dieser Arbeit s. H. Z. 49, 163.

schöpfender Weise die Benutzung des Terrains hinter dem Limes für die römischen Kastelle, Wachtthürme, Straßen, Wege und Brücken auf der Strecke Groß-Krotzenburg—Rückingen dar. Durch systematische, auf glückliche Kombinationen gestützte Ausgrabungen haben die Vff. nicht allein die Stellen einer Reihe von Wachtthürmen entdeckt, sondern auch endgültige Aufklärung über Lage und Umfang der großen Kastelle bei Rückingen und Marköbel erzielt. Die Angaben des umfangreichen Werkes v. Cohausen's „Der römische Grenzwall in Deutschland" [1]) erfahren für den genannten Abschnitt zahlreiche Ergänzungen und noch zahlreichere Berichtigungen. So ist z. B. fast Alles, was v. Cohausen S. 50 ff. über die Lage des Kastells Marköbel sagt, zu streichen. Was Major D. gegen v. Cohausen über die Besatzungsverhältnisse der Limeskastelle im Allgemeinen anführt, verdient die volle Beachtung der Forscher. Während v. Cohausen auf eine unbedingte Proportionalität zwischen der Größe der Kastelle und der Stärke ihrer Garnisonen schließt, beweist D. mit überzeugenden Gründen, daß die Größenverhältnisse der Kastelle unbedingt sichere Schlüsse weder auf die strategische Bedeutung noch auf die Besatzungsstärke des betreffenden Platzes zulassen. Er kommt nach sorgfältigen Erwägungen zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der Hauptkastelle des rheinischen Limes in Friedenszeiten Kohortenkastelle für die in der Kaiserzeit übliche cohors quingenaria waren. Kann die archäologische Ausbeute zu Rückingen und Marköbel nicht bedeutend genannt werden, so war das topographische Resultat um so werthvoller. Wie die von W. herrührende Schilderung der beiden großen Kastelle zeigt, ist das Endergebnis der Nachforschungen durch genaue Aufnahmen der Wissenschaft gesichert. Mit einem Exkurs W.'s über römische Brennöfen, deren man mehrere bei den Befestigungen fand, schließt die Arbeit. Vier gut gezeichnete und vom Lithographen schön ausgeführte Tafeln dienen zur Verdeutlichung des Textes. Sie enthalten eine Spezialkarte der Limesstrecke zwischen Main und Kinzig, Pläne eines kleineren Zwischenkastells beim „Neuwirthshaus" zwischen Groß-Krotzenburg und Rückingen, die Grundrisse der großen Kastelle zu Marköbel und Rückingen mit ihrer Umgebung und mancherlei interessante Details der Ausgrabungen bei Marköbel.

Diese Ausstattung der Publikation wurde durch die dankenswerthe Munificenz des preußischen Kultusministers und des Provinzialschul-

[1]) Wiesbaden. 1884.

kollegiums zu Kassel ermöglicht, unter der Voraussetzung, daß dieselbe zugleich als der wissenschaftliche Theil des Hanauer Gymnasialprogramms für 1885 erschien. Sie übersteigt den Umfang, welcher den Abhandlungen der Programme eingeräumt zu werden pflegt, um mehr als das Doppelte. Da die Arbeit, wie wir andeuteten, eine Menge allgemeiner Gesichtspunkte bei Behandlung ähnlicher wissenschaftlicher Fragen eröffnet, war sie der Unterstützung des Staates in vollem Maße würdig. Ref. betrachtet sie als einen wichtigen Fortschritt in der Erforschung der Spuren römischer Herrschaft im rechtsrheinischen Germanien und steht nicht an, sie für eine der gediegensten Leistungen zu erklären, welche die schon beträchtliche, aber bekanntlich sehr ungleichwerthige Literatur über den Limes seither aufzuweisen hat.

Albert Duncker.

Die Briefsammlungen Petrarca's und der venetianische Staatskanzler Benintendi. Von Georg Voigt. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften III. Kl. 16. Bd. III. Abth. München 1882.

Vita e opere giuridiche di Cino da Pistoia. Di Luigi Chiapelli. Pistoia, Fratelli Bracali. 1881.

Geschichte der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Von Gustav Körting. I. II. Leipzig, Fues. 1878. 1880.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man die vorstehende Abhandlung Voigt's als eine Frucht — und setzen wir sogleich hinzu — köstliche Frucht der Neubearbeitung seines trefflichen Werkes, „die Wiederbelebung des klassischen Alterthums"[1]) bezeichnet. Lesen wir dort 2, 429 Anm. von der Absicht V.'s, einen Brief Benintendi's an Petrarca aus einer Leipziger Handschrift zu veröffentlichen, so darf man vermuthen, daß die genauere Untersuchung dieser und einer verwandten Münchener Handschrift V. zu einer Vertiefung und theilweisen Änderung seiner Ansichten über Petrarca's Briefsammlungen geführt hat.

Vf. bespricht zunächst (in Abschnitt I) an der Hand der zehn erhaltenen lateinischen Originalbriefe Petrarca's an dessen Freund Moggio von Parma deren Merkmale: äußere Form, Anrede, Datirung (die sich auf Ort und Tag beschränkt, gelegentlich auch ganz fehlt), Subskription und Pluralstil, welch' beide ebenfalls als Kriterien für die Provenienz eines Briefes, ob Original oder Kopie, dienen können.

[1]) Berlin, G. Reimer.

Kurz werden dann auch die wenigen erhaltenen italienischen Originalbriefe geprüft.

Abschnitt II behandelt „die Redaktion der Briefsammlungen Petrarca's“. Petrarca pflegte seine Briefe nicht zu diktiren, sondern selbst zu schreiben, von manchen aber vor der Versiegelung und Absendung auf einzelne Blätter oder in kleine Hefte Abschriften nehmen zu lassen, um sie sicherer der Nachwelt zu überliefern. Bereits am 11. April 1359 finden wir, daß mit der Sammlung und Zusammenstellung dieser „Kopialzettel“ zu einem Briefbuche begonnen ist. Petrarca bezweckte damit die Errichtung eines literarischen Denkmales für sich selbst. In ihrer Reihe sollte sich — wie er selbst angibt — „der Lauf seines Lebens, die Gedanken- und Empfindungswelt seines Innern seit den Tagen seiner Jugend abspiegeln.“ Dabei mußte freilich manches „herausredigirt werden, was der philosophischen Würde und dem hoheitlichen Nimbus des Verfassers oder doch dem erhabenen Gedankenfluge des übrigen Inhalts zu widersprechen schien“. Zugleich fand eine formelle Umgestaltung der Briefe nach klassischem Muster statt — mit knappen Uberschriften, der Anrede im Singular und einem Vale am Schlusse statt der Subskription. Als Helfer bei der Redaktion erscheinen Gasparo von Verona und Giovanni da Ravenna; 1365 war die Sammlung fertig: es ist der ‚Liber de rebus familiaribus‘, 350 Briefe in 24 Büchern enthaltend, gewidmet seinem freilich schon im Mai 1361 verstorbenen Freunde „Sokrates“, Ludwig v. Kempen, so daß man annehmen muß, der Schlußbrief sei vor dem Abschluß der Sammlung verfaßt. (Noch vor dem liber de reb. famil. wurde auch die kleinere Sammlung der metrischen Briefe fertig, welche hier nicht weiter in Betracht kommt.) Der eben erwähnte Schlußbrief ist deshalb von Wichtigkeit, weil Petrarca darin bemerkt, daß, um den Band nicht allzusehr anschwellen zu lassen, er den Rest der Briefe gesondert ‚his avulsa extra ordinem alio quodam volumine‘ untergebracht habe. Diese Worte hat man bisher — und auch V. thut dies noch in der zweiten Auflage der „Wiederbelebung“ Theil II S. 428 — auf die kleinere Sammlung der sog. ‚Variae‘ bezogen. Nun aber bemüht sich V. hier, nachzuweisen, daß darunter die kleine Gruppe der ‚Epistolae sine titulo‘ zu verstehen sei, welche Petrarca durch Unterdrückung seines Namens und der Adresse der Empfänger und auf andere Weise geheim zu halten bestrebt war. Denn sie enthielt manches, was mit dem Inhalt anderer Briefe in Widerspruch stand, insbesondere Angriffe auf den Papst und die Kurie, die dem

nichts weniger als charakterfesten und namentlich gegen Pfründen nicht unempfänglichen Dichter unbequem waren. Wie ich glaube, ist V. dieser Nachweis gelungen, während A. Gaspary in seiner jüngst erschienenen „Geschichte der italienischen Literatur" (Berlin, Oppenheim 1885) 1, 544 Anm. zu S. 445 sich der Annahme zuzuneigen scheint, es könnten jene Worte Petrarca's doch auf eine (andere) Sammlung hinweisen, welche Petrarca begonnen und nicht veröffentlicht habe, und die dann die Grundlage für die ‚Variae' geworden sei. Auf die Briefe ‚sine titulo' könne man jene Worte nur dann deuten, wenn man seine Freude daran habe, in allem Thun und Denken Petrarca's nichts als Lüge und Verstellung zu finden. Wer aber die Vorrede zu den ‚Epistolae sine titulo' genauer betrachtet und sieht, wie dieselben hier in engsten Zusammenhang mit dem großen Briefvolumen gebracht werden (s. V. S. 17), der wird wohl eher V. als Gaspary beipflichten. Es ist doch auch schwerlich ein Zufall, daß die ‚Epistolae sine titulo' in allen alten Ausgaben Petrarca's gleich hinter den ‚Familiares' folgen, auch in der venetianischen vom Jahre 1501, von welcher die Münchener Staatsbibliothek zwei Exemplare besitzt, was V. merkwürdigerweise nicht bekannt geworden ist (s. S. 21). Dagegen stimme ich Gaspary zu, wenn er gegen V. die Worte ‚Est ad Socratem — futurus etc.' in der Vorrede zu dem ‚liber senilium rerum' (welchen Petrarca seinem Francesco Nelli-Simonides widmete) nicht auf die ‚Epist. sine titulo' bezieht.

Mit diesen sog. ‚Epistolae variae' beschäftigt sich dann V. eingehender im Abschnitt III. Er behandelt zunächst ausführlich deren Geschichte, indem er zeigt, daß sie zuerst in der zweiten, in Venedig 1501 erschienenen Ausgabe (die übrigens mit der von 1503 ganz übereinstimmt) von Petrarca's Werken gedruckt worden sind — als eine Nebensammlung ohne besonderen Titel, und daß der später, zuerst 1554, auftauchende Titel ‚Variarum epistolarum liber' eigentlich ein willkürlich angenommener ist. Dann untersucht V. das vorhandene handschriftliche Material: eine lateinische Handschrift der Münchener Staatsbibliothek Nr. 5350 und eine der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 1269, führt aus, daß beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen, und vergleicht sie mit der Editio Veneta. Als den Vater dieser Sammlung weist er, wie mir scheint, überzeugend den venetianischen Staatskanzler Benintendi de' Ravagnani, den Freund Petrarca's und des Dogen Andrea Dandolo, nach, und hierin besteht

wohl das Hauptresultat der ganzen Abhandlung. Benintendi, ein schwärmerischer Verehrer Petrarca's und eifriger Sammler Petrarca'scher Briefe, nahm in diese Sammlung auch anderes auf: „Briefe und Reden auch Anderer, nicht minder die Produkte des eigenen Genius, die nicht dem Geschäft, sondern der schönen Kunst zugehörten. Darunter auch Stücke, die mit Petrarca in keinem oder doch nur im allgemeinen geistigen Zusammenhange stehen", und sie haben eben offenbar V. zu dem Ergebnis geführt, daß die ‚Variae' nicht von Petrarca herrühren. Von Petrarca selbst, meint V., hat Benintendi wenig Beiträge hierzu erhalten, wahrscheinlich nur jene Briefe, die Petrarca an Dichter und Schriftsteller im Reiche der Todten ‚ad quosdam ex illustribus antiquis quasi sui contemporanei forent' richtete — und zwar zu einer Zeit, als Petrarca noch nicht mit der Redaktion seines Briefbuches begonnen, so daß jene Briefe hier in originalerer Fassung erhalten sind, woraus sich mancherlei Änderungen in der Datirung derselben ergeben. Den ersten Brief an Cicero verlegt V. nun in's Jahr 1344, den an Seneca in's Jahr 1348, an Livius mit der Münchener Handschrift lieber in's Jahr 1351 (als 1350). Andere Briefe Petrarca's erhielt Benintendi von den auch ihm befreundeten Adressaten: einem Moggio von Parma, Gabrielle Zamoreo von Parma, Raynaldus de Ingenuo Pago, Neri Morando von Forli, Guglielmo da Pastrengo. Auch bei diesen, wie überhaupt bei allen Briefen von Benintendi's Sammlung lassen sich durch Vergleichung jener Handschriften mit anderweitiger Überlieferung verschiedene Verbesserungen und Vervollständigungen sowohl inbezug auf den Text, als auf die äußere Form der Adresse, des Datums und der Subskription gewinnen.

Der IV. Abschnitt ist dem „Leben und den Schriften Benintendi's" gewidmet und bringt zum Theil aus archivalischen und handschriftlichen Quellen, die Ref. selbst einsehen konnte, mancherlei Ergänzungen zu dem, was Agostini in seinen ‚Notizie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani' 2, 322 ff. über den Mann zu sagen wußte. Gegen 1317 geboren, trat er frühzeitig in die venetianische Kanzlei ein, ward im September 1349 Vizekanzler und am 1. Juli 1352 Großkanzler zur Zeit des Dogats Andrea Dandolo's, dem er, wie schon erwähnt, in inniger Freundschaft zugethan war, die, wie V. treffend es ausdrückt, ohne Zweifel auf der gemeinsamen politischen Arbeit, wie auf den wissenschaftlichen und literarischen Neigungen der beiden beruhte. Das Denkmal, das

Benintendi selbst dieser Freundschaft gesetzt, ist ein Trostbrief von ihm an seine Kanzleikollegen aus dem Jahre 1355 nach dem Tode Dandolo's. Diesem zum Ruhm hat Benintendi ferner, wie V. wohl mit Recht annimmt, ein kleines Werkchen über die Wiederunterwerfung des rebellischen Zaras verfaßt, welches von Morelli in den ‚Monumenti Veneziani di varia letteratura‘ (1796) unter dem Titel ‚Istoria dell' assedio e della ricupera di Zara fatta da' Veneziani nell' anno 1346, scritta da autore contemporaneo‘ veröffentlicht worden ist. Auch eine „triumphirende Festrede de laude Venetorum“, welche V. als Beilage I aus der Münchener und Leipziger Handschrift abdruckt und das nämliche Ereignis zum Gegenstande hat, gehört Benintendi an. Ferner rührt von ihm der Widmungsbrief her, der gleichsam als Vorwort dem großen Annalenwerk Dandolo's vorausgeschickt und, wie die beiden eben genannten Schriftstücke, zu Lebzeiten des Dogen verabfaßt ist. Eine Chronik von Venedig, die Benintendi auf Grund des Geschichtswerkes seines Freundes zu schreiben begonnen, scheint Fragment geblieben zu sein. Außer mehreren Briefen Beniutendi's besitzen wir noch von ihm eine nicht gehaltene Anrede an den König Ludwig von Ungarn, als er zu demselben 1357 mit Anderen als Gesandter geschickt wurde, und einen philosophischen Brief an den Dogen Lorenzo Celsi — alles doch Arbeiten minderen Werthes, die dem Manne, der eben kein „berufsmäßiger Schriftsteller“ war, nur einen bescheidenen Rang in der Literaturgeschichte anzuweisen vermögen.

Ein gewisses Interesse erweckt das Ende Benintendi's. Nachdem derselbe am Ende der fünfziger Jahre verschiedentlich mit Botschaften betraut worden war und darauf, zuletzt noch im Dezember 1362, manche Gunstbezeugungen von der Regierung erhalten hatte, ist er, wie V. vermuthet, noch vor seinem im Sommer (wohl im Juli) 1365 erfolgten Tode gestürzt, ja, wie V. anzunehmen geneigt ist, vergiftet worden. Petrarca schreibt nämlich am 13. März 1365 einem Freunde (Peter von Bologna) „in geheimnisvollen Worten“ (Var. nr. 39 bei Fracassetti, Ep. de reb. fam. et Var. (1863) 3, 403: „Der Kanzler liege, seitdem er, Petrarca, nach Venedig zurückgekehrt, krank und es bestehe wenig Hoffnung für sein Aufkommen ‚quia audio duritiem illorum. Et caeterum doleo. Plus non possum‘. „Wer können“, fragt Voigt, „die illi, gegen deren durities Petrarca sich machtlos fühlt, anders sein als die potentes, von denen zu sprechen Benintendi 1355 gefährlich fand, und die sein Kollege als unmenschliche

und blutgierige Wölfe schilderte? Wer anders als die furchtbaren Dieci?" Eine Bestätigung dieser Vermuthung findet V. in der Stelle eines bisher unbekannten Briefes, den ein Schüler oder Kollege Benintendi's an einen Freund richtete, worin er den Tod seines Lehrmeisters beklagt und seinem Schmerz darüber Ausdruck gibt, daß man demselben zuletzt so schlecht gelohnt habe: ‚cum dotes et excellentiam viri, cum integritatem fidei, mores et probitatem considero, indignor astris et coelo, quod tam male ad ultimum cognitus sit, quod in eius detractione dentes malignitatis fortuna acuerit tam pertinaciter, tam infeste'. Dazu komme, daß auch der Doge Celsi, mit welchem Benintendi befreundet war, um dieselbe Zeit „in dunkler Weise" gestorben sei, den man — erwiesenermaßen — hochverrätherischer Pläne beschuldigt hat und von dem sich geschrieben findet, er sei zur rechten Zeit gestorben, um nicht das Ende Marino Falieri's zu erleiden. — Gegen diese Kombination hat Scheffer-Boichorst in dem Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 1883 Nr. 11 geltend gemacht: einmal, daß der Schreiber des eben angeführten Briefes nach jenen Worten hinzufüge, Benintendi habe selbst sein Amt niederlegen wollen, und nur der Tod habe ihn daran gehindert. Gestürzt könne er demnach doch noch nicht gewesen sein. Das ist gewiß zutreffend. Weiter meint Scheffer: wenn Benintendi, wie Petrarca in dem angezogenen Briefe schreibt, seit Petrarca's Rückkehr aus Bologna nach Venedig, d. h. seit etwa Jahresfrist, an's Krankenlager gefesselt gewesen sei, wären die Zehn sehr unentschlossen und langsam verfahren. Er schlägt deshalb die Konjektur vor, statt duritiem illorum zu lesen ‚iliorum' (von ile, ilia), und aus dem vergifteten Benintendi wird so ein an Darmverhärtung (Darmstenose?) leidender, dem Petrarca nicht helfen zu können mit Bedauern erklärt. Eine höchst geistreiche Konjektur, gegen welche auch etwaige grammatikalische Bedenken — ‚iliorum' statt ‚ilium'! — nicht in's Gewicht fallen können. Aber etwas anderes ist dagegen geltend zu machen. Scheffer's Voraussetzung, daß Benintendi ein ganzes Jahr lang zu leiden gehabt, scheint mir irrig, kann wenigstens nicht aus der Zeitangabe in Petrarca's Brief gefolgert werden. Denn daß die Worte Petrarca's „seit meiner Rückkehr nach Venedig" auf seine — allerdings in den März des Jahres 1364 fallende — Reise nach Bologna zu beziehen sind, ergibt sich aus dem Briefe in keiner Weise. Im Gegentheil: wir haben, an den nämlichen Peter von Bologna gerichtet, einen anderen von Venedig aus geschriebenen

früheren Brief Petrarca's vom 10. August 1364 mit der Beschreibung der Feste, die in Venedig zur Verherrlichung des Sieges über die Aufständischen in Kreta gefeiert wurden (Var. 11 bei Fracassetti, Lettere senili 1869 1, 227 ff.), und hier gedenkt Petrarca weder seiner Rückkehr noch der Krankheit des Benintendi mit einem Worte. Dazu kommt, daß Petrarca in der That, wie wir aus de Sade, Mémoires pour la vie de Pétrarque 3, 661 wissen, nach jenen Festen Venedig nochmals verlassen und, wie gewöhnlich, den Herbst in Pavia zugebracht hat, von wo er erst bei Anbruch des Winters — etwa im November oder Dezember — nach Venedig zurückgekehrt ist. Darauf, auf die Rückkehr von Pavia, werden also, meine ich, jene Worte „seit meiner Rückkehr" zu beziehen sein. Die Krankheit Benintendi's währte dann freilich erheblich kürzer, und der Vorwurf des langsamen Verfahrens der Zehn büßt damit seine Kraft wenigstens zur Hälfte ein. — Was aber das Ende des Dogen Celsi betrifft, so führt zwar Marino Sanudo der Jüngere (in den Vite de' Duchi di Venezia bei Muratori, Scriptores 22, 661 D) nur sehr unbestimmt „eine alte Chronik" als Quelle dafür an, daß der Doge zur rechten Zeit gestorben sei u. s. w. Aber in einer anderen handschriftlich erhaltenen Chronik (Cod. ital. der Münchener Staatsbibliothek Nr. 526—527 ‚Segondo che dise e narra i nostri Mazori') lese ich geradezu, daß man in Venedig allgemein an die Vergiftung des Dogen durch die Nobili geglaubt habe: . . . ‚era molto imperiosissimo che tutto quello che lui voleva bisognava, che fosse fatto si no per amor almanco per timor, talmente che lui solo rezzeva el Commun imperiosamente; e questo giera per el gran suspetto, che si haveva in la città, comenzorno haver zelosia della libertà del Commun. Finalmente questo Dose se infermò d'una gran malatia, e repentinamente morì avanti son padre, havendo dogado anni 3 e mesi X con somma giustitia, e in giesia de Santa Maria della Celestia fù sepellido honorevolmente, e se diseva per Venetia da tutta l'università ch'el fu tossegado secretamente da i mazori per zelo della libertà del Commun'. Die Chronik, wie sie mir vorliegt, gehört allerdings erst dem 17. Jahrhundert an und es wäre eine weitere Untersuchung über ihre Glaubwürdigkeit nothwendig; möglich auch, daß dieses Gerücht erst später entstanden — aber so viel ist doch sicher, daß Voigt's Kombinationen nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Und fest steht jedenfalls — und dies geht deutlich aus dem Schreiben des Schülers hervor —, daß Benintendi,

der Freund Celsi's, in dessen Schicksal mit hineingezogen worden ist — wenigstens insoweit, daß er, wie dieser, offenbar wegen seiner politischen Pläne und Anschauungen verdächtigt worden ist.

Kehren wir nach diesem Exkurs zu V.'s Abhandlung zurück, so bleibt uns noch zu berichten, daß als einen zweiten Redaktor dieser in Venedig entstandenen Sammlung von Briefen Petrarca's V. im fünften Abschnitt den Verfasser von 14 anonymen, der Sammlung beigegebenen Briefen nachweist. Es ist dies jener Mann, den wir oben als „Schüler" Benintendi's bezeichneten, der, wie er selbst sagt, sein Lehrmeister in den schönen Künsten gewesen, unter dem er auch, nachdem er in jüngeren Jahren Kaufmann gewesen, in der venetianischen Kanzlei gedient hat. Denn auch er ist ein Venetianer, aus Treviso gebürtig, und, wie aus einer gelegentlichen Antwort Petrarca's an ihn hervorgeht, ein gewisser Paolo di Bernardo, über den Scheffer-Boichorst a. a. O. noch einige urkundliche Notizen beigebracht hat, — „ein Mann aus dem Kreise Petrarca's und Benintendi's, der ihnen in Stilismus und Lebensphilosophie mit schwächerer Kraft zu folgen sucht, der uns gleichsam in die Peripherie des Kreises einführt, in dessen Centrum Petrarca steht." Seine Briefe hat mit anderen zum Theil schon erwähnten Stücken — im ganzen 19 — V. aus den beiden Handschriften im Anhang als Beilagen abdrucken lassen und damit, wie oben gezeigt, auch manches für den Historiker schätzbare Material geliefert. S. 88 Z. 11 v. o. ist zu interpungiren . . . mundo, hoc. Der S. 27 erwähnte Bischof Pietro de' Natali von Jesolo ist wohl der bekannte Verfasser der umfangreichen Heiligenlegenden (s. Foscarini, Della letteratura Veneziana [1854] S. 379).

Haben wir es bei Benintendi und Paolo di Bernardo mit „Sternen" zweiten oder gar dritten Ranges zu thun gehabt, so behandelt die zweite der oben angeführten Schriften, die von Chiapelli, das Leben und die Schriften eines Sternes ersten Ranges, oder wenigstens eines Mannes, der allgemein dafür gilt — des berühmten Juristen Cino von Pistoja, des Freundes Dante's und Vorgängers Petrarca's auf dem Gebiete des Sonetts und der Canzone. Freilich nicht nach dieser Seite hin liegt wohl die Hauptbedeutung und Wirksamkeit Cino's, sondern auf juristischem Gebiete. Und da der Verfasser selbst Jurist ist, hat er den Dichter Cino ganz von seiner Betrachtung ausgeschlossen. Nach einer Einleitung, die er „das Wiederaufleben des Römischen Rechtes während der Herrschaft der Kommunen" betitelt, und worin namentlich die Bedeutung Pistojas gut

hervorgehoben ist, gibt der Verfasser im ersten Theil eine Biographie Cino's, in welcher er besonders auf Grund urkundlichen Materials gegenüber früheren Bearbeitungen manche bisher dunkle oder strittige Punkte mit Erfolg in helleres Licht zu setzen bemüht ist. So z. B. die Frage nach dem Geburtsjahr Cino's, das er mit Recht in eine frühere Zeit, als bisher angenommen (1270), verlegt. Oder das Verhältnis Cino's zu der von ihm besungenen Selvaggia, die für ihn dieselbe Rolle spielte wie Beatrice für Dante, Laura für Petrarca. Auch sie war seit 1300 wahrscheinlich die Frau eines Anderen, während Cino selbst zu gleicher Zeit vermählt war. Doch hat diese Liebe, die übrigens nicht die einzige geblieben ist, ihn nicht abgehalten, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen. Er erhielt 1307 einen Richterposten in Pistoja, verließ aber — ob gezwungen oder freiwillig, ist nicht ganz klar — die Stadt im nämlichen Jahre nach dem Siege der Gegenpartei, der Schwarzen. Nachdem auch das Unternehmen Heinrich's VII., an dem Cino hervorragenden Antheil nahm, gescheitert war, zog er sich „getäuscht in der Liebe und in seinen politischen Hoffnungen" auf die Wissenschaft zurück, vollendete 1314 sein Hauptwerk ‚Lectura oder Commentaria in Codicem (Justinianum)' und brachte dann den Rest seines Lebens meist als Rechtslehrer an verschiedenen Universitäten zu: 1318 an der Universität in Treviso, 1321—1326 in Siena, bis 1333 in Perugia, bis 1334 wahrscheinlich auch in Florenz. 1334 im Juli wurde er wohl nur honoris causa zum Gonfaloniere, 1336 aber in den Rath seiner Vaterstadt Pistoja gewählt, zu Anfang des Jahres 1337 ist er gestorben. Für diese zum Theil abweichenden Angaben bringt Chiapelli die Belege in einem dem ersten Abschnitt unmittelbar folgenden Urkundenanhange.

Der für uns interessanteste Theil der Schrift Ch.'s ist das 1. Kapitel des zweiten Theiles, in welchem Ch. von Cino als Politiker handelt. Cino war ein entschiedener Ghibelline, ein eifriger Parteigänger des weltbeherrschenden Kaiserthums und ausgesprochener Gegner des Papstthums, das er lediglich auf das geistliche Gebiet beschränkt wissen wollte. Er vergleicht das Kaiserthum geradezu mit der Sonne, das Papstthum mit dem Monde! Er eifert gegen die geistlichen Gerichte, gegen das kanonische Recht und gegen die Kanonisten, weil sie der Omnipotenz des Kaisers auf diesem Gebiete Eintrag thun könnten. Ebenso bekämpfte er einzelne der Kirche ertheilte Privilegien und Immunitäten inbezug auf außerordentliche

Steuern, während er der Partikulargesetzgebung der Kommunen neben dem kaiserlichen Recht eine Thür offen ließ. Dabei schwebte ihm freilich das römische Kaiserthum nicht deutscher, sondern lateinischer Nation als Ziel seiner Wünsche vor Augen: der römische Kaiser sollte von den Römern gewählt werden, sollte in Italien seinen Aufenthalt nehmen.

Im 2. Kapitel dieses zweiten Theiles erörtert Ch. dann ausführlich die wissenschaftliche oder theoretische, die praktische und die geschichtliche Bedeutung Cino's auf dem rein juristischen Gebiet, ein Abschnitt, den wir speziell den Juristen von Fach zur Beurtheilung überlassen müssen. Sein Hauptverdienst findet Ch. in Übereinstimmung mit Savigny (Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter) außer in der Verbreitung der Lehren der französischen Schule in der Unabhängigkeit und Selbständigkeit seines Denkens gegenüber der Autorität seiner Vorgänger, wie eines Accursius, und in der Ein- und Durchführung der Methode kritischer Analyse, welche von seinen Nachfolgern weiter ausgebildet wurde.

Der dritte Theil gibt außer einem kurzen Schlußwort eine Übersicht über die Handschriften und die Drucke der juristischen Werke Cino's — alles in allem eine sehr gehaltvolle Monographie, welche volle Beachtung verdient. Entgangen ist dem Vf. (s. S. 145 Anm. 3) der hübsche Aufsatz von F. v. Bezold in dieser Zeitschrift (1876) „die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters“.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift in aller Kürze, da für eine eingehende Besprechung hier nicht der Platz ist, auf die beiden ersten Bände von Körting's „Geschichte der italienischen Literatur im Zeitalter der Renaissance“ hinzuweisen. Sie behandeln in ziemlich gleichmäßiger, schematischer Eintheilung in je 15 Kapiteln Petrarca's und Boccaccio's Leben und Werke: zwei umfangreiche Bücher, in denen viel Fleiß und Gelehrsamkeit steckt, die aber doch niemand so recht befriedigen werden: weder das große Publikum, für welches sie eigentlich bestimmt sind — denn die übermäßige Breite der Darstellung wirkt ermüdend — noch die Fachgelehrten, für welche vieles nicht ausführlich und nicht eindringend genug erörtert ist, abgesehen davon, daß der gelehrte Apparat fast ganz fehlt. Es hat denn auch dem Vf. an Widersprüchen im einzelnen nicht gefehlt, die derselbe bei einer etwaigen zweiten Auflage beherzigen möge.

Simonsfeld.

Lettere inedite di Massimo d'Azeglio al Marchese Emanuele d'Azeglio. Ed. Nicomede **Bianchi**. Torino, Roux e Favale. 1883.

Als die Marchesa Ricci aus dem Nachlasse ihres Vaters die Ricordi, den Anfang seiner Denkwürdigkeiten, herausgab, bemerkte sie, daß keine literarische Gattung so wie diese der besonderen Begabung und Geistesart Azeglio's entspreche. Vielleicht läßt sich mit noch größerem Rechte sagen, daß in den Briefen sich am besten die eigenthümliche Natur des Mannes abspiegle, der Maler, Dichter und Staatsmann in Einem gewesen ist. Massimo d'Azeglio war ein Virtuose im Briefschreiben, nicht indem er eine besondere Sorgfalt darauf verwandte, sondern im Gegentheil, indem er sich hier völlig gehen ließ. Haben seine zahlreichen Briefe den Werth von geschichtlichen Dokumenten, so sind sie zugleich von ganz originellem Gepräge, der Ausdruck einer vielseitigen, liebenswürdigen und immer wahrhaftigen Persönlichkeit. Neben dem Patrioten und pflichteifrigen Staatsmann erscheinen die Züge einer ungezwungenen Künstlernatur. Er ist nicht gewohnt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen — in den vertrauten Briefen am allerwenigsten. Und diese freimüthige Offenherzigkeit läßt eine durchaus gesunde Natur erkennen: treu, unbestechlich, vornehm ohne Standesvorurtheile, in der Hingabe an das Vaterland Keinem nachstehend, dabei verständig und nüchtern im Urtheil, während der geistreiche treffende Ausdruck und die Bildersprache zugleich die lebhafte Phantasiebegabung verrathen. Bei der Tüchtigkeit des ganzen Wesens fallen die kleinen Schwächen kaum in's Gewicht: ein starkes Gefühl des eigenen Werthes, Gereiztheit gegen den größeren Staatsmann, dem er die Wege bereitete, und in späteren Jahren zunehmende Verstimmung und ein hausbackenes Moralisiren. — Von den Briefen Azeglio's existiren bereits mehrere Sammlungen: an den Franzosen Eugen Rendu, an die zweite Gemahlin Luise, geb. Blondel, an den Freund und Sekretär Torelli, an den älteren Bruder Marchese Robert Azeglio, dazu die Familienbriefe, die in den Scritti postumi von dem Schwiegersohn Matteo Ricci veröffentlicht sind. Jetzt hat Nicomede Bianchi auch die an den Neffen, den Marchese Emanuel d'Azeglio, gerichteten Briefe herausgegeben, die sich über einen Zeitraum von 25 Jahren, von 1841 bis Ende 1865, wenige Wochen vor Massimo's Tode, erstrecken. Der Onkel verkehrte mit dem Neffen, der erst als Geschäftsträger, dann als Gesandter während der ganzen Zeit der Wiedergeburt Italiens auf dem wichtigen Posten in London war, auf dem vertraulichsten Fuß. Es sind intime Gespräche, die zwischen

Turin und London gewechselt wurden, und sie berühren so ziemlich alle politischen Fragen, die für Italien von Wichtigkeit waren, von Azeglio's Ministerium an bis zu der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Der Ton ist der familiärste, oft wählt Massimo Ausdrücke der piemontesischen Mundart, manche gar zu ungenirte Äußerungen haben nur andeutungsweise abgedruckt werden können. — Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beziehungen zu England in den Vordergrund treten. An dem liberalen England fand das Ministerium Azeglio eine werthvolle Unterstützung, die namentlich für die Friedensverhandlungen mit Österreich im Jahre 1849 erfolgreich in Anspruch genommen wurde, während bei der damaligen französischen Republik die Sache Italiens geringe Sympathie und Förderung fand; es finden sich in den Briefen bittere Äußerungen über Frankreich. Das hinderte aber nicht, daß auch Sardinien zuweilen die Palmerston'sche Rücksichtslosigkeit zu fühlen hatte, wie denn überhaupt der Briefwechsel zahlreiche Belege gibt für die kleinen Leiden und Verdrießlichkeiten, die der sardinische Ministerpräsident in jenen dornenvollen Jahren in und außer Landes zu erfahren hatte. Auf die öffentliche Meinung in England wurde viel durch Zeitungsartikel gewirkt, welche der sardinische Gesandte in die englische Presse vermittelte. Den langgehegten Wunsch, selbst England zu sehen, konnte Massimo erst zur Ausführung bringen, als er im November 1852 die Zügel der Regierung in Cavour's Hände niedergelegt hatte. Er verband mit der Reise nach London zugleich einen sehr praktischen Zweck: er hatte das Staatssiegel wieder mit der Palette vertauscht, als „Cincinnatus der Staffelei", und da er jede Pension ausschlug, so lag ihm daran, mit seiner Hände Arbeit etwas zu verdienen. Er hoffte also auf einen gewinnbringenden Absatz seiner Werke in England. Diese Erwartung ist ihm nur sehr unvollständig erfüllt worden. Dennoch kehrte er von dem Aufenthalte in London, wo er als liberaler Staatsmann in der Gesellschaft viel gefeiert wurde, auf's höchste befriedigt zurück. Er schwärmte für England und nur das hat ihm in späteren Jahren aufrichtigen Schmerz bereitet, daß er die englische Aristokratie ihre Huldigungen an Garibaldi verschwenden sah. Mit seinen Begriffen von Recht und Anstand konnte er das nicht vereinigen, es war ihm ein Zeichen für den moralischen Niedergang des stolzen Landes. Ab und zu wanderte doch ein Bild von ihm nach England: Emanuel mußte in diesen Fällen stets die Mittlerrolle übernehmen. Gerne scherzte der Onkel über seine doppelte Eigenschaft

als Künstler und Staatsmann. Schon bei der Londoner Ausstellung von 1851, also während er Ministerpräsident war, hatte er den Ehrgeiz, unter seinen früheren Kollegen sich aufgehängt zu wissen: „wenn ich dann Dummheiten in der Politik mache, wird man begreifen, daß ich sie als Dilettant treibe". In demselben Jahr machte er Lady Palmerston ein Gemälde zum Geschenk und bemerkte dazu, für einen Ministerpräsidenten werde es so übel nicht sein: „Es kann wenigstens eine Rarität werden, ich weiß nicht, ob je einer meiner Kollegen Maler von Handwerk gewesen ist." Später ist er noch zweimal in London gewesen, das eine Mal in Begleitung Viktor Emanuel's während des Krimkriegs, und dann im Auftrag Cavour's im April 1859 zu der kritischen Zeit, da mit der Frage der Entwaffnung der französisch-österreichische Krieg eingeleitet wurde. Azeglio scheute damals vor der Verantwortlichkeit des Krieges zurück, erfuhr aber noch in London das österreichische Ultimatum, welches unmittelbar die Eröffnung der Feindseligkeiten zur Folge hatte. Über Cavour finden sich interessante Äußerungen, welche recht die Gegensätzlichkeit beider Naturen erkennen lassen. Azeglio hat die außerordentlichen Verdienste des empio rivale, wie er Cavour beständig nennt, durchaus anerkannt; man sieht dies namentlich an der Art, wie er im Sommer 1852 dem Neffen den Besuch Cavour's in London ankündigt. Aber das herrische, tyrannische Wesen des Grafen ist ihm wenig sympathisch, er vermißt an ihm Takt und er ist überzeugt, daß er selbst Italien viel besser kennt als Cavour, der über Turin kaum hinausgekommen ist. So geschieht es, daß er einerseits das Portefeuille, das ihm ohnedem bloß eine aus Pflichtbewußtsein übernommene Last ist, herzlich gerne an die jüngere, schneidigere Kraft abgibt, andrerseits aber doch immer andeutet, daß er selber eigentlich die Sache besser verstünde. Namentlich die Mittel, die Cavour zur Annexion Neapels anwendet, sowie die Unbedenklichkeit in der Wahl seiner Agenten und Mitarbeiter widerstreben Azeglio's strengem Rechtsgefühl. Über Cavour's Nachfolger urtheilt er noch viel strenger, und er wird in seiner Einsamkeit zu Cannero am Langensee zuletzt zum einseitigen Moralisten, dessen grämliche Ergüsse freilich nicht vergessen machen können, was er als Agitator und Schriftsteller, als Minister und Diplomat für sein Vaterland gethan hat.

W. Lang.

La Politica di Massimo d'Azeglio dal 1848 al 1859. Ed. Nicomede Bianchi. Torino, Roux e Favale. 1884.

Diese Dokumentensammlung schließt sich ergänzend an den Briefwechsel Massimo Azeglio's mit seinem Neffen Emanuel an. Es sind Denkschriften, Depeschen, Briefe aus der amtlichen Laufbahn des Staatsmannes, theils nach der Zeitfolge, theils nach Materien geordnet. Einige derselben sind schon früher veröffentlicht in den von Matteo Ricci herausgegebenen Scritti postumi. — Als Massimo Azeglio im Mai 1849 an die Spitze des Ministeriums berufen wurde, war seine nächste Aufgabe die, den Frieden mit Österreich abzuschließen. Auf diese Verhandlung bezieht sich die erste Reihe der mitgetheilten Schriftstücke. Die Forderungen Österreichs waren nach der Niederwerfung des piemontesischen Heeres übermäßige, und es bedurfte einer harten diplomatischen Arbeit, dazu der Unterstützung Englands, um zu einem Frieden zu gelangen, der das Land nicht allzusehr belastete, der die Verfassung unangetastet ließ und durch Gewährung der Amnestie an die Lombarden und Venetianer den Grundsatz der italienischen Nationalität wahrte. An der Amnestieforderung drohten die Verhandlungen zu scheitern. Als die Streitfrage zuletzt im wesentlichen im Sinn der piemontesischen Forderung entschieden wurde, that Azeglio einen Freudenschrei. „Die Ehre ist gerettet", schrieb er an den Neffen, „und ich rufe Kikeriki wie die Hähne nach dem Sieg. Und es ist einer." Von Interesse sind auch die Verhandlungen, die das Ministerium Azeglio mit den Höfen von Rom, Florenz und Neapel führte, um in diesen Staaten das konstitutionelle Regiment aufrecht zu halten. Der Graf Cesare Balbo wurde zu diesem Zweck im Mai 1849 nach Gaeta gesandt, und sowohl die Weisungen, die er von Azeglio empfing, als die Depeschen, in welchen er über seine Unterredungen mit dem Papst, mit Antonelli, mit dem Großherzog von Toskana berichtete, werden hier mitgetheilt. Der Erfolg ist bekannt. Schon nach wenigen Unterredungen erkannte Balbo, daß seine Sendung nutzlos sei. Pius IX. hatte drei Gründe, aus denen er eine Verfassung verweigern zu müssen glaubte: 1. die durch die Erfahrung bewiesene Unfähigkeit der Italiener für diese Regierungsform, 2. der Abscheu aller „Guten" gegen eine Verfassung, 3. die Unverträglichkeit einer Verfassung mit der ungehinderten Ausübung der geistlichen Gewalt. Für Piemont kam alles darauf an, den unter 1. genannten Vorwand zu entkräften: eine weise Reformpolitik war der einzige Weg, den Gefahren der Revolution und der

Reaktion zu begegnen. Eine Reihe von mitgetheilten Depeschen bezeugt die Anlehnung des jungen Verfassungsstaates an die Westmächte, vornehmlich zu dem Zweck, einen Schutz für seine freisinnigen Ordnungen gegenüber Österreich und den anderen italienischen Staaten zu gewinnen. Auch in den deutschen Angelegenheiten wird der Neffe in London angewiesen, sich ganz an England anzuschließen. „Die Politik des Kabinets in der deutschen Frage", heißt es in einer Depesche vom 7. Mai 1850, „muß die sein, durch Rathschläge und Ermuthigungen, soviel in unsern Kräften steht, die Entwürfe Preußens zu begünstigen, insoweit sie den Ansichten Englands nicht zuwider sind. Wir finden uns natürlich weit mehr zu dieser Macht hingezogen, als zu Österreich, und übrigens müssen wir denken, daß, je mehr dieses in seine Streitigkeiten mit dem Berliner Hof verwickelt ist, es um so mehr in der Ausführung seiner ehrgeizigen und insbesondere für uns feindseligen Absichten gehindert sein wird." Das Rundschreiben vom Jahre 1851 gegen den Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, Gesammtösterreich einschließlich Lombardo-Venetien in den deutschen Bund aufzunehmen, ist bereits bekannt. Es ist nicht abgeschickt worden, da Lord Palmerston es widerrieth, auch Fürst Schwarzenberg bald wieder von seinem Plan zurückkam. — Es folgt eine Anzahl Schreiben, die Azeglio als Ministerpräsident an Sir Ralph Abercromby, den englischen Gesandten in Turin, richtete, Randglossen zu allen laufenden Fragen der inneren und der auswärtigen Politik, sodann Dokumente über die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Turin und Rom während der Jahre 1849—1852, und eine für die Persönlichkeit Azeglio's höchst bezeichnende Denkschrift aus dem Jahre 1855, worin er den Vorwurf der Illoyalität, den eine päpstliche Allokution gegen seine Staatsverwaltung geschleudert, mit beredter Entrüstung zurückweist. Ferner wird hier zum ersten Mal die Denkschrift mitgetheilt, die Azeglio im Frühjahr 1856 auf den Wunsch Cavour's niederschrieb, um die bekannte Frage des Kaisers Napoleon: „Was kann man für Italien thun?" zu beantworten. Cavour hat diese Arbeit nicht übergeben, sondern durch eine andere aus seiner eigenen Feder ersetzt, die in bestimmteren Forderungen gipfelte. Diese Denkschrift Cavour's war in den Scritti postumi irrthümlich als Azeglio's Arbeit abgedruckt. Den Beschluß machen Azeglio's Depeschen und Berichte von seiner Pariser und Londoner Sendung im April 1859. Die ganze Sammlung ist ein

schönes und ehrenvolles Denkmal für die öffentliche Thätigkeit Azeglio's. Es sind historische Belegstücke, die zugleich einen Schatz politischer Weisheit enthalten. W. Lang.

La Grand-Grèce. Paysages et histoire. Par François Lenormant. I.—III. Paris, Lévy. 1881—1884.

Schon der Titel besagt, was der Inhalt dieser Bände: es sind „historische Landschaftsbilder“ in der Art und Weise von Gregorovius' anziehenden „Wanderjahren“. Ob diese letzteren und speziell die Bemerkung auf S. 293 in Bd. 5 („Apulische Landschaften“), daß ein gutes Werk über Tarent, wie über Großgriechenland überhaupt fehlt, die Anregung dazu gegeben hat? Ob Lenormant selbst an eine größere Arbeit über Großgriechenland gedacht hat? Jedenfalls sind die vorliegenden Bände (denen andere folgen sollten) gewissermaßen Vorarbeiten dazu — allerdings in populärer Form. Denn sie sind für das große Publikum berechnet, dem sie als „Führer“ im besseren Sinne des Wortes dienen sollen, und die eingestreuten historischen Bemerkungen oder Erinnerungen sind ohne Belegstellen belassen. Aber sie beruhen auf ernsten, eingehenden Studien und auf wissenschaftlicher Grundlage, wie der Vf. im Vorwort zum 1. Bande ausdrücklich versichert — und sein Name bietet uns hinreichend Gewähr, an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu zweifeln. Die „archäologische Durchforschung der Ruinen und der Lage der alten Städte Großgriechenlands“ bezeichnet L. selbst in der Einleitung als den Hauptzweck seiner 1879 unternommenen Reise durch diesen allerdings nicht oft von Fremden betretenen Theil Italiens. Der Vf. ist aber „Archäolog“ im weitesten Umfange. Ihn interessirt und er reproduzirt alles, was irgend mit der Vergangenheit eines Ortes in Zusammenhang steht, und er zeigt sich dabei ebenso bewandert auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren, als auf dem der alten Geschichte. So wird es uns nicht wundern, beispielsweise bei Rossano von dem hl. Nilus und von Bona Sforza, der Königin von Polen und Prinzessin von Rossano, bei Caccuri von der Familie und den beiden Kardinälen Simonetta, bei S. Giovanni in Fiore vom Abt Joachim de Floris etwas zu lesen zu bekommen. Kroton gibt dem Vf. Anlaß, ausführlicher über Pythagoras, sein System und seine Schüler zu handeln, wie Squillace über Cassiodor und Guglielmo Pepe, den Vertheidiger Venedigs im Jahre 1849, oder Pizzo über Murat und sein Ende. Daneben finden sich gelegentlich größere sehr beachtenswerthe Exkurse eingefügt: so in 1, 395 ff. über die Dionysischen Mysterien in Großgriechenland, in 3, 245 ff. über die Eroberung Siciliens durch die Normannen, und namentlich in 2, 375 ff. über die byzantinische Herrschaft in Großgriechenland, deren Geschichte unter eingehender Würdigung ihrer Bedeutung bis in ihre letzten Ausläufer verfolgt wird. L. schreibt ihr — und es ist dies, wie er selbst in der Einleitung sagt, mit die Haupttendenz seiner Arbeit — besonders das Verdienst zu, in Unteritalien eine neue hellenische Kultur gepflanzt zu

haben, und bekämpft die Annahme, daß diese ein Überrest der alten griechischen Zivilisation gewesen sei. Über dem historischen Theil wird aber der beschreibende geographische keineswegs vernachlässigt — der Vf. ist bemüht, seiner Aufgabe nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Wie er in dem Vorwort bemerkt: ‚description des lieux et de l'aspect du pays, histoire, mythologie, archéologie monumentale, topographie et géographie' — von alledem findet der Leser jeweilig etwas in dem Buche. Um ihm aber in diesem ‚pêle-mêle' das Aufsuchen zu erleichtern, hat der Vf., was sehr erwünscht, jedem Bande eine ganz ausführliche ‚Table analytique' beigegeben. — Wie oben angedeutet, sollten es mehr Bände werden: der Tod hat den Autor an der Ausführung seines Vorhabens gehindert. Die Beschreibung des Gestades des tyrrhenischen Meeres von Milet bis Reggio, und des jonischen von der Südspitze bis Squillace, wozu der Autor auf einer zweiten Reise im Herbst 1882 Notizen gesammelt, ist von ihm leider nicht mehr vollendet worden. Über die archäologischen Resultate dieser zweiten Reise hat L. einige Berichte an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts verfaßt, welche theilweise in der Gazette archéologique 1883 veröffentlicht sind. H. S.

Edikt und Klageform. Eine romanistische Studie von Moriz Wlassak. Jena, Fischer. 1882.

Die Bedeutung dieser in formeller und inhaltlicher Beziehung gleich hervorragenden Beiträge zur Kenntnis der prätorischen Edikte in ihrem Verhältnis zur Klagformel liegt in der erfolgreichen Bekämpfung der durch Rudorff bis zur äußersten Konsequenz vertretenen Überschätzung der Formeln gegenüber den Edikten. Letztere sollen nach Rudorff lediglich Einleitungen zu den im Album gleichfalls proponirten Formeln gewesen sein, die allein als die wirkliche Quelle der Klagerechte aufzufassen sein sollen. Wlassak tritt dieser Ansicht mit exakter Quellenforschung entgegen. Er beginnt mit dem Hinweis, daß alles in den prätorischen Edikten enthaltene Recht honorarischen Ursprungs ist, daß es keine sog. Ziviledikte giebt, daß dem Edikt der Charakter der obrigkeitlichen Verordnung zukommt. Zu diesem Bestandtheile des prätorischen Albums verhält sich der andere die Klagformeln enthaltende so, daß die Edikte, die die prätorischen Klagrechte begründende Norm enthalten, die Formeln dagegen auf dem Edikte aufgebaute konkret gefaßte Musterschemata nicht aber Quellen des Rechtes sind. W. beruft sich auf die Aussprüche und Auffassungen der römischen Schriftsteller, welche die Edikte den sonstigen Rechtsquellen den leges, senatus consulta etc. gleich behandeln, aus ihnen die prätorischen Klagerechte herleiten wie aus diesen die zivilen. Ferner verweist W. auf die hervorragende Bedeutung der Edikte in der justinianischen Kompilation, auf die sorgfältige Behandlung der einzelnen Worte der Edikte in den Ediktskommentaren, die nicht nachweisbar sei bez. der Formelworte, auf die Unmöglichkeit einen allgemeinen Rechtssatz in der konkreten Fassung der Formel zum Ausdruck zu bringen u. s. w. Der

Vf. fühlt selbst, man werde ihm entgegenhalten, daß, wenn der Formel nur eine so nebensächliche Bedeutung neben dem Edikte zukommt, die historische Priorität der Formel, die Proponirung derselben im Edikt, das Vorkommen ediktloser Formeln prätorischer Klagen in der hadrianischen Redaktion nicht leicht erklärlich seien. Er greift zur historischen Hypothese: in der ersten Zeit prätorischer Rechtsbegründung habe die Formel die Rolle des Ediktes übernommen und Überreste aus dieser noch in den Anfangsstadien liegenden Entwickelung seien die ediktlosen Formeln der hadrianischen Redaktion, die formula hypothecaria und die formulae der Interdikte. Läßt Ref. auch diese Hypothese an sich gelten, so versteht er u. a. doch nicht, daß die bewußte redigirende Thätigkeit unter Hadrian nicht die Unvollkommenheiten früherer Perioden beseitigt hat, die schon nach W. von den Prätoren zur Zeit Cicero's überwunden waren. Hier rufen die positiven Resultate W.'s gerechtfertigte Bedenken hervor. Er gelangt zu einer Unterschätzung der Formel, die theils mit den eigenen Begründungen nicht harmonirt, theils eine Reihe von Quellenstellen ignorirt, die wohl als Belege der Rechtsnormen-Qualität der Formeln nach Auffassung des Ref. beigezogen werden dürfen. Matthiass.

Notiz.

Der in der H. Z. (54, 549) erwähnte Aufsatz erhebt gegen die Abtheilung für Kriegsgeschichte im k. k. Kriegsarchiv, welche das Werk „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" herausgibt, folgenden Vorwurf: „Für Süd-Ungarn, besonders für die Geschichte der Stadt Temesvár von hervorragendem Werth ist die häufige Korrespondenz, welche der Metropolit von Karlowitz, Vincenz Popovics, im Jahre 1716 bezüglich der Angelegenheiten der serbischen Nationalmiliz mit den die Festung Temesvár belagernden Heerführern Prinz Eugen von Savoyen, desgleichen Graf Franz Nadásdy, Löffelholz, Graf Mercy, Herberstein und Graf Wallis führte. Von all' dem habe ich in dem großen Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen" nichts gefunden."

Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Sacken theilt der Redaktion mit, daß die Abtheilung für Kriegsgeschichte im k. k. Kriegsarchiv mit dem genannten Werke erst 1885 bis zur Publikation des 10. Bandes, enthaltend die Ereignisse des Jahres 1708, gelangt sei, mit der Bearbeitung der Ereignisse des Jahres 1716/17 aber noch gar nicht begonnen, Herr Szentklaray sich also bemüht habe, Auslassungen und Mängel in einem Buche zu entdecken, welches noch gar nicht geschrieben ist.

Verbesserung.

S. 146 Z. 2 v. o. lies „Jahrhunderten" statt „Jahrzehnten".

VI.

Fünfzig Briefe Blücher's,

herausgegeben

von

E. Blasendorff.

Zweiter Artikel.

XXVIII. Blücher beobachtete mit Aufmerksamkeit die Verstärkung der Franzosen an den Grenzen und in den von ihnen besetzt gehaltenen Festungen. Von den unter den französischen Offizieren Stettins umlaufenden Gerüchten über ein weiteres Vorschieben von Truppen gab er Boyen Kenntnis und fügte folgendes Schreiben hinzu:

Die einlage entheld einige nicht unbedeüttende Dinge, der sie Schreibt ist ein zu verlessiger man der wachtmeister in mein Ehemaligen Regiment wahr, u den ich in Stettin Stationirt habe. waß die 60000 Francosen so bey Magdeburg stehen betrift, u gleich so die 100000, so nach volgen sollen, so ist daß eine Francoische erzählung die ich mit gewißheit widersprechen kan, den mein 2t Adjudant der Lieutenant Horn so ietzst in Wesell ist hat einen briff an mich zu beschaffen gewust, worin er sagt daß von Magdeburg bis Wesell wenig militair befindlig, uf der Chause von Bückeburg bis Minden stand aber sehr ville Transportable Attellierie, in Wesell bestand die Guarnison in 4400 man, wie diser guhte officier es gemagt weiß ich nicht aber er Schreibt daß er ballde zu rück kehren würde, ietzst ist er nach Holland gereist, u wird alles merkwürdige da sehen u erforschen.

was übrigens die einlage von Stettin betrift, so kan man sich darauf verlassen ich bitte Ew Hochwohlgb S. M. es bemerkbahr zu

machen daß der anwacks der Guarnison zu Stettin mich nicht gefallen will, in alle 3 oder Festungen eine so starke besatzung in Danzig mehr eine armeeh als Guarnison, die ungeheüren Transporte an Canonen, u gewehre sind den doch aufallend, doch können mich unwissenden diese sachen wohll nur wigtig Scheinen, und die ein geweihten keine besorgniß veruhrsachen, ich weiß aber daß mich ein mahll der marsch der Francosen nach Hanover so be unruhigte, daß ich deßhalb von Münster selbst nach Berlin reiste, und meine besorgnisse zu erkenen gab, zu meine gröste verwundrung aber hörte, daß dieses nichts zu bedeütten hette, wie wohl alles unglück vor Deütschland und die Preüsche monarchie von diesen da mahls so unbedeüttenden er eigniß her zu leitten, noch Schreibt mein Adjudant daß die deütsche Francoische armeeh ihre Regimenter mit ein 4te Batallion augmentirte, wodurch sie mit 10000 man versterkt würde. alle Einkünfte der Provintzen diß seits des Reins wehren den Printz von Eckmühl angewisen.

Treptow d 5t July 1811. Blücher.

XXIX. Von der Fortdauer seiner Hoffnungen und seines Eifers machte Blücher seinem Freunde Bonin folgende Mittheilung:

mein verEhrungswürdiger Freünd Ich erfahre mit der inigsten bekümerniß, daß deine verEhrungswürdige Frau gemahlin unwohll ist, du wirst mich hoch verbinden, wen du mich darüber eige[1]) beruhigende nachricht gibst da du weist welchen ungeheügellten anteil in[2]) an den woll der deinigen nehme. auch ich bin krank gewesen, aber völlig hergestellt, ich lebe hir in mein verwünschten Schloß eben nicht am angenehmsten, und verkome in Schreibrey, in dessen ertrage ich alles gedulldig wen es nuhr zu einer bessern zukunft dint, so soll mich mühe u anstrengung nicht verdrissen, ich u meine nachtbahren, wir ahrbeiten gleichsahm um die wette, ich hoffe nicht daß die HErn mich vorkomen sollen. Collberg will ich so versichern, das ieder versuch vereittellt wird, in dessen hallte ich ieden versuch auch vor entfernt, u ich glaube die besorgnisse sind von beiden teillen auch gleich groß. daß Getreide geht hir sehr in die höhe, es ist nuhr zu bedauern, daß die Erndte nicht so ergibig gewesen ist. EmPihl mich der verEhrten leidenden,

---

[1]) einige. [2]) ich.

u deine gantze Familie, meine tochter u Frantz EmPehlen sich, ich aber lebe u Sterbe als dein treüster Freünd Blücher.

Treptow d 2t Sept. 1811.

Die Erwartungen Blücher's gingen freilich nicht in Erfüllung; der König, zum Nachgeben genöthigt, rief den General aus Pommern ab und ertheilte ihm am 11. November seine Entlassung.

Doch nach einem Jahre banger Sorge brach hell aus dem Norden der Freiheit Licht. Blücher an die Spitze des preußischen Heeres gestellt, rechtfertigte das Vertrauen, welches König und Volk in ihn setzten, und führte die Seinen nach blutigem Ringen von Sieg zu Sieg. Von diesen herrlichen Tagen geben die folgenden Briefe Kunde, welche — von zweien (XXXI. und XLVI.) abgesehen — an Bonin gerichtet sind. Meist sind sie unmittelbar nach den Siegen geschrieben und deshalb, wenn sie auch unsere Kenntnisse nicht gerade bereichern, als unmittelbare Zeugnisse des im Blücher'schen Hauptquartiere herrschenden kampfbereiten und siegesgewissen Muthes von großem Werthe. Die Vergleichung mit den entsprechenden Briefen Blücher's an seine Frau liegt nahe, sie führt vielfach auf Ähnlichkeiten nach Form und Inhalt, nur daß dem Freunde gegenüber die Stimmung sich oft in einem kühneren und freimüthigeren Worte Luft macht.

XXX. Der erste Brief ist von Blücher seiner Tochter Friederike, welche seit 1804 mit dem Grafen Schulenburg-Hornhausen vermählt war, diktirt, doch eigenhändig unterzeichnet. Er lautet:

Mein theuerster über alles geschätzter Freund! Du nimmst noch immer Antheil an dem, was mich betrifft, und so benachrichtige ich Dich, daß der König mir das Commando eines Corps Truppen, welches ins Feld rückt, anvertraut hat. Wie würde ich mich freuen, wenn wir uns bald sehen könnten, ist es in der Welt möglich daß Du ein oder ein paar Pferde für mich dort auftreiben kannst, so kaufe sie, bezahlen will ich gern. Dein ältester Sohn und mein jüngster mögen sich nun auch nur aufmachen, das unthätige Leben schickt sich für sie nicht.

Deiner Frau küsse ich die Hände, Deinen Töchtern, wenn sie erlauben, den Mund, die Meinigen empfehlen sich. Mein ältester Sohn ist Commandeur des braunen Husaren Regiments. Adieu lebe wohl und denke an Deinen treuen Freund (gez.) Blücher.

Breslau d 12t März 1813.

Der im Briefe erwähnte älteste Sohn Franz war am 15. Februar zum Commandeur des 1. schlesischen Husarenregiments ernannt. Von seiner schweren Verwundung am 16. September erzählt der 34. Brief. Blücher's jüngster Sohn Gebhard, der 1801 in das Regiment seines Vaters getreten war, schied 1808 als Rittmeister aus und übernahm Schönwalde, das Gut seiner Großeltern. Er nahm erst an dem Kriege von 1815 und zwar als Adjutant seines Vaters theil. Dagegen folgte Wilhelm v. Bonin sofort dem Rufe des Generals. Sein Vater sandte ihn mit folgenden bemerkenswerthen Zeilen ab:

Mein verehrungswerthester Freund: Mein innigster heißester Wunsch war stets das Vaterland befreyt zu sehen, und meine Lieblingsidee, daß du dieser Befreyer werden mögtest. Schöne Hoffnungen blühen jezt auf, daß beydes in Erfüllung gehen wird. Gottes Seegen erflehen dir alle guten Menschen mit mir.

Mein Wilhelm ist der Ueberbringer dieser Zeilen. Er übergiebt sich dir ganz. Seine Vorsäze sind sich dem Staate und dir zu weyhen, ich hoffe, er wird sie fest im Auge behalten, und so mir keine Schande machen.

XXXI. Nachfolgender Brief ist von Blücher aus Borna am 4. Mai an seine Gattin gerichtet. Er behandelt die am 2. gelieferte Schlacht bei Lützen. Hier erhielt Blücher zwei Streifschüsse, dann eine ernstliche Verwundung in der Seite (Wigger S. 36). Das Original des Briefes besitzt die Loge zu Charlottenburg.

Borne den 4 May 1813.

was vor nachricht du auch erhälst so sey ruhig, den ob ich gleich 3 kugell erhalten, und auch ein Perd erschossen, so ist doch alles nicht gefährlich, und ich bin und bleibe in volliger tetigkeit, Satisfaction habe ich genug, den ich habe den HErn Napoleon zwey mahl angegriffen, und beide mahl geworften, die Schlacht ist so mörderisch gewesen daß beide theile erschöpfft wahren, und beide mangel an amunition

hatten, der Feind hat ungleich mehr wie wihr verlohren, aber es ist auch mancher brave waffen Bruder aus der weld geschieden. Franz ist wieder gentzlich her gestellt. vor heütte kan ich nicht mehr schreiben, da ich auß marschire. Küsse Fritze die Girodz[1]) und die Kinder, negstens will ich dich mehr sagen, gott mit dich. ich habe einen Schuß im Rücken, der mich sehr schmertzt, die kugell bring ich dich mit.

Blücher.

XXXII. Aus Strehlen, wo Blücher während des Waffenstillstandes sein Hauptquartier hatte, gab er Bonin Nachricht über dessen Sohn Wilhelm. Der König hatte ihn zum Offizier ernannt und am 20. Juni von Neudorf aus verfügt, daß er bei Ziethen als Adjutant verwandt würde, auch seine Versetzung in die Adjutantur in Aussicht gestellt. — Das weiter in dem Briefe ausgesprochene Urtheil über Wittgenstein ist bemerkenswerth. Im übrigen war Blücher damals guten Muths, wie denn Stein am 18. an seine Frau schrieb: Ich habe Blücher in seinem Hauptquartier zu Strehlen besucht, er ist gesund, seine Wunde ist geheilt, er spricht von nichts als Schlachten und Kämpfen.

haupht Qwartir Strehlen d 24t 1813.

mein theürster Freünd Ich uhrteille wohl daß dich von dem Schicksahl u ergehn deines Sohnes zu wissen vihl gelegen sein wird, u unterlasse nicht dich einige nachricht darüber zu geben gleich beim anfange der Campage gab ich sellbigen uf ein Streiff zug den mein Sohn machen muste mit, er zeignete sich durch Bravour, u umsicht auß besonders in ein gefecht in Weimar wobey mein Sohn Bleshirt wurde, ich nahm drauf Bonin zu mich ins hauphtquatir, versante ihm verschidentlich zum Generall v Zihten der die avantgarde Comandirte nachdehm den v Zihten seine adjudanten tod oder Bleshirt wurden, wünschte genanter Generall Bonin zur dinst leistung als adjudant bey sich zu behallten ich Schlug dein Sohn zum officir vor der König acordirte es u nun Schlug ich ihm noch zum adjudanten bei genantem Generall vor, waß der König darauf ge ant wohrtet ersihst du uß der einlage nach verlauf einiger Zeit werde ich wider anmahnen u den wird dein in die adjudanttur versetzst wo doch ihm eine guhte Cariere im Militär eröffnet ist, sein guhtes benehmen u Bravour wird ihm Schon befördern, mein ahrmer Frantz ist zum 2ten mahl Bleshirt,

---

[1]) Gattin des Majors Girodz v. Gaudi, Nichte der Gemahlin Blücher's.

aber gott sey dank nicht gefehrlig, in zeit von 10 tagen denkt er wider beym Regiment zu sein.

deine beiden brüder Söhne sind gesund Otto ist officir geworden u Eduard der bey der Garde steht ist ein gantz vorzügliger officir der 3[te] den wir alle todt glaubten ligt in Wellau krank, wird aber wider besser, meine wunde ist nun auch wider heill, mit gottes hüllffe geht es in 4 wochen wider loß, wihr werden mit eine noch mahl so großen kraft wie zum 1[ten] kampff uf träten, u es wird sehr gut gehen.

hette ich freie hende gehabt u nicht unter befehl eines Russischen Generall gestanden, der der Sache nicht gewacksen wahr, unsre angelegenheiten stenden sicher besser.

deine Frau gemahlin küsse ich die hende EmPihl mich deine Familie, u bewahre die allte Freündschaft vor deinen dich von HErtzen Ergebnen Blücher.

XXXIII. Es folgt der am Tage nach der Schlacht an der Katzbach erstattete Bericht über die Vorgänge seit dem Ablauf des Waffenstillstandes (vgl. Colomb S. 38 u. 39).

an der Katzbach den 27[t] Aug. 1813.

libster Freünd. Durch die Francosen Ihre Insolentz wurde ich bewogen die Feindsehligkeitten 2 tage vor ablauff des waffenstillstandes an zu Fangen ich trib die Francoishe Ahrme unter Ney bis am bower, hir erSchin der große Napoleon, mit 6 marschelle und 6 verschidene Corps, der grossen übermacht muste ich weichen in bestendigen gefechten zog ich mich bis hinter der katzbach uf Jauer zu rück, nun krigte ich kunde, daß der kaißer nach Saxen zu rück gegangen, u den Marschall Marmot mit sein Corps mit sich genomen ich Faste nun den entschluß die Offensive zu er greiffen marchirte den 26[ten] gegen den Feind um ihn an zu greiffen, der Feind hatte den Selbigen entschluß, und wahr bereitz die Katzbach Passirt, bey Prechtellshoff traffen wihr uf ein ander, ich griff an, von 2 uhr nachmittag bis zum abend dauerte daß gefegt, der Feind wurde gentzlich geschlagen über 40 Canonen, und der gröste theill seiner amunitzion Fihl in meine hende, gefangen sind nicht so vihll gemagt die Truppen wahren zu erbittert u magten alles nider, wihr sind im vervollgen des Feindes und ich darff mich noch große vortheille versprechen, es regnete den gantzen tag und gegen abendt gink kein gewehr mehr loß, meine Infantrie fochte mit dem Bajonet, Preussen und Russen wetteiferten mit ein ander, und keiner wollte den andern den vorzug ein Raümen,

unsere Truppen haben mit grosser Bravour gefogten, meinen verlust kann ich noch nicht bestimmen in dessen ist er in hinsicht der vortheille die wihr errungen nicht groß.

dein und mein Sohn sind bey der grossen armeeh in Boehmen.

deine Frau gemahlin meine ver Ehrung u tausend EmPehlung an die kinder. auch Ingerslebens Schöning Bilcke u Rohr[1]) ville grüsse. Lebe wohl u bleib Freünd deines treüen Freündes

Blücher.

XXXIV. Aus Bautzen sandte Blücher am 20. September einen längeren Bericht an seine Gattin (Colomb S. 49), einen ähnlichen zwei Tage später an Bonin:

Bautzen d. 22ten Sept. 1813.

noch bin ich gesund und wünsche von dich und die wehrten deinigen ein gleiches zu erfahren, ich stehe mit der nase wider vor Dreshen und denke ballde hinein zu komen, der Francoische kaißer steht mit seine hauphe force bey Pirna, mihr gegenüber steht der könig von Neapel in großen Hain, ich denke ihm in einigen tagen bey die Ohren zu krigen, so gut mir auch alles geht, so habe ich doch unglück, den mein Sohn ist zum 3ten mahle Bleshirt und nun auch gefangen, der kaißer hat ihm selbst gesprochen auß der einlage wirst du sein zustandt ersehen, er hat vihll unglück der ahrme Frantz, aber er ist auch zu hitzig, durch seine gefangenschaft hat er einige Batterien gerettet die der Feind nehmen wollte, von deinen Sohn weiß ich weitter nichts als daß er noch bei den Generall Zihten und gesund ist.

ich werde alles anwenden um meinen Sohn außzuwecksein, ich Fürchte nuhr daß er Schon nach Franckreich abgeführt ist.

man hat mich so vihll ordens und kreützer angehangen daß ich sie kaum tragen kan, vom Russischen kaißer habe ich den andreasf orden und den des heilligen George, von ostreich daß Commandeur kreütz des Teresien orden, und vom könig daß groß kreütz des Eißernen kreütz, wen die leütte nuhr daran dechten daß wenigstens eine betreglige HErr Schaft dazu gehört um alle diese Ehren Zeichen angemessen zu leben, versprochen wird genug ich denke zu letzst wird wohl eine Donation der Francoischen Marchelle heran müssen.

---

[1]) Ingersleben war Präsident, Rohr Direktor, Bielcke Rath bei der seit 1809 in Stargard befindlichen Regierung. Schöning war Landrath des Pyritzer Kreises. Der später oft erwähnte von der Reck war Ingersleben's Schwiegersohn.

meine tochter ist wittwe ihr unglücklicher gantz gestohrter man ist gestorben.

Die Sachen gehen nun guht, u vor winter sind wihr sicher am Rein und dan wird Fride, wen ich selbigen erlebe so sage ich gleich nun adio HErren dinst, und lebe die pahr tage Führ mich. deine Frau küsse ich die hende und die Gracien den mund, waß magt meine kleine Hullda.

deine beiden bruder Söhne haben sich außgezeignet, der kleine Otto wahr gestern bey mich, er siht recht Patzig auß mit sein Eisernen kreütz.

EmPihl mich Ingerslebens, Recks, Schöning, Rohr und Bilcke, gerne lebte ich einmahl einen tag mit Eüch, wen es Fride wird kauff ich mich gleich wider in Pomern an, ich will bey diese brave nation sterben, du kanst nicht glauben waß unsre landwehren braff sind auch die Rushen die ich bei mich habe sind sehr braff die Cosacken stehlen aber wie die Raben, auch meinen allten Freünd Beyme[1]) grüsse und Gustell Hagen, lebe wohl und bleibe Freünd deines Freündes

Blücher.

Franz v. Blücher, der am 16. September bei Peterswalde schwer verwundet in die Hände der Franzosen gerathen war, hatte seinem Vater einen Brief geschrieben, den dieser dem Schreiben an Bonin beifügte.

XXXV. Von Wartenburg benachrichtigte Blücher am 3. Oktober seine Gemahlin von dem errungenen Siege, am nächsten Tage seinen Freund Bonin in folgender Weise:

Wartenburg d. 4t Oct. 1813.

Gestern ist mich daß wigtigste unternehmen waß nuhr stadt haben kan, wen man so brawe Truppen Führt gelungen, der kronprintz von Schweden, Generall von Bulow und Tauenzien standen seit 8 tagen an der Ellbe, ich brach von Dreshen uf, marchirte mit forcirten merschen die Ellbe herunter bis Ellster, Schlug im angesicht einer Feindligen armeeh unter den Schutz meiner Batterien 2 brücken über die Ellbe, Pashirte den Fluß und griff den Feind in seine verschantzungen an und nach einen gefegt von 4 Stunden daß möhrdrisch wahr hatte ich einen volligen Sieg erfochten, es sind keine andern

[1]) Damals Civilgouverneur in Stargard.

Truppen als meine Preushen zum gefechte gekomen, mein verlust ist nicht unbetregtlich, 16 Canonen und 70 amunitzions wagen und ville gefangne sind in meine hende der Feind flihţ uf Deshau und ich vervollge ihm die TroPPeen sind bey weitten nicht so bedeüttendt als an der Katzbach, aber die vollgen deß sigs müssen groß sein denn nun geht alles über der Ellbe und die große armeeh kan auß Boehmen vor bringen.

Der große man soll in Leipzig sein und ich werde ihm in einigen Tagen auffwahrten meine landwehr hat mervellie getahn.

der Frau Director meine Ehrfurcht und ville EmPPehlung an die Familie auch Schöning grüsse an alle die sich mein erinnern. Mein ahrmer Sohn ligt an 4 Bleshuren als gefangner in Dreshen die Francosen behandelln ihm vortrefflich, gott gebe nuhr daß er durch komt auß wecksselln will ich ihm ballde, lebe wohl und denke an deinen Freünd, ich bin zu vatiguirt und kan nicht mehr Schreiben adio

Blücher.

XXXVI. Auf dem Schlachtfelde bei Leipzig erhielt Blücher die Nachricht von der Verwundung des jungen Bonin. Sofort riß er einem Adjutanten ein Blatt aus dem Notizbuche und schrieb darauf mit Bleistift an den Vater folgende Zeilen:

Diesen augenblick erfahre ich daß dein Sohn den 14ten Bleshirt ist aber ohne alle gefahr ein Canon kugel nahm ihm Absatz und Sohle vom Stiffel und Schlug sein Pferd den Fuß ab. Auf mein wort schadt ihm nichts

Blücher.

XXXVII. Am 20. Oktober — denn so darf man aus der Andeutung des eben beginnenden Ausmarsches schließen — schrieb Blücher folgenden schwungvollen Brief, welcher sich ebenbürtig dem Schreiben an die Seite stellt, welches Gneisenau in jenen unvergeßlichen Tagen an die Prinzessin Radziwill sandte. Auch die Vergleichung der Angaben über die Beute mit denjenigen, welche Blücher in einem Briefe von Lützen am 20. seiner Frau machte, weist dem Briefe an Bonin die frühere Stelle zu.

Die 2 großen und Schönen Tage sind verlebt, den 18. und 19. Fihl der große Colosh wie die Eiche vom Stuhrm, er der große Tiran hat sich gerettet, aber seine knappen sind in unsern henden. Ponia-

toffsky wurde Bleshirt und ist ertrunken man glaubt Augerau des gleichen Rennie und Lauriston sind gefangen, der erste ist Bleshirt. Den 19. wurde zu ende des kampffs Leipzig mit Stuhrm und großer uf Opffrung genomen, man wollte Leipzig in brand schissen ich wider setzte mich die Russischen Batterien und sie durften nuhr mit kugell Schissen [1]).

an meiner seitte drank die Russische Infanterie zu erst in die stadt, an der andern seitte die brawen Pomern, es wahr ein kampff ohne gleichen, 100 Canonen sind in Leipzig genomen. unsre monarchen daß heist der ostreichsche, der Russische kaiser und unser könig haben mich uf öffentligen margte gedankt Alexander drückte mich ans HErtz.

Schon am 16. lifferte ich allein bey den dorffe Moeckern eine Schlacht, und Schmiß die Franzosen in Leipzig einige 40 Canonen verschidene Fahnen ein ahdler, und gegen 4000 gefangene Fillen in meine hende. Dieser tag wahr die einleittung zu den Vollgenden. ich marchire diesen augenblick wider ab, um den Feind bey Merseburg wider zu fassen, wo hin er marchirt ist meine Expedition geht durch Tuhringen die große arme uf Würtzburg.

Der König von Saxen ist hir gefangen genomen. lebe wohl ich bin so matt daß ich am gantzen leibe zittere. deine Frau gemahlin küsse ich die hende vor ihren Schönen briff den ich heillig uf bewahre. grüsse alle guhten Freünde besonders deine Familie, lebenslang dein treüster Blücher.

Bereits am 24. traf dieser Brief in Stargard ein. Bonin säumte nicht, ihn gleich am folgenden Tage zu beantworten. Als Zeugnis für den Eindruck, den der große Sieg auf die Zeitgenossen machte, darf diese Antwort hier ihre Stelle finden:

Mein verehrungswerthester Freund. Gott lohne das Uebermaß Deiner Gewogenheit gegen mich; meine Kräfte vermögen nicht es zu vergelten, aber mein ganzes künftiges Leben will ich mit Freuden Deinem Dienste widmen. Ich erhielt gestern Deinen mir ewig theuren Brief von Leipzig; es wurde ein Dankfest gefeiert für Deine Thaten, denn auch die Schlacht bei Leipzig war ja größtentheils Dein Werk! Wohl hundert Mahl habe ich Deinen Brief vorlesen müssen, ein jeder vergoß Freudenthränen; jeder Pommer glaubt Dir anzugehören, die Stargarder rechnen sich zu Deiner Familie.

[1]) Blücher verbot den Gebrauch von Granaten.

Der Civil Gouverneur[1]) sagte mir öffentlich, er beneide mir Deine Freundschaft. Ich gratulire von Herzen zum Feld Marschall, denn daß Du es bist, daran zweifelt Niemand. Gewiß gibt die englische Regierung Dir und Deinen Nachkommen eine bedeutende pension.

Meiner Frau habe ich Dein Schreiben abschriftlich überschickt; ihr erster Wunsch ist, Dich noch einmal recht herzlich küssen zu können. Ich schließe, um Dir nicht edle Zeit durch Lesung meines Briefes zu rauben. Dein Sieg bei Coesen wird heute gefeiert. Alles läuft im Taumel der Freude gegen einander. Freunde und Feinde umarmen sich. Ich danke Gott inbrünstigst, daß er Dir den schönsten Abend des menschlichen Lebens zugetheilt hat..... Der treuste Deiner Diener Bonin.

XXXVIII. Der folgende Brief enthält außer einer Schilderung der Verfolgung die bekannten Ansichten des Blücher'schen Hauptquartiers über die Nothwendigkeit des schnellen Eindringens in Frankreich.

Gisen d. 4t. Novb. 1813.

Daß große uns vorgesetzste unternehmen ist auß geführt die Francosen sind über den Reihn, es hat ein großes versehen stadt gefunden sonst wehre der große Napoleon mit den Rest seiner ungeheüren armeeh vernichtet worden, bey Hanau hat er sich durch geschlagen, ob gleich der Baiersche Generall Wrede alles getahn um ihm nicht durch zu lassen. so wahr er doch zu Schwach um ihm gentzlich uf zu Reiben, ich vollgte den Francoischen kaiser bestendich uf der Chause u kahm täglig in daß quartir waß er verliß hette man mich uf diesen wege gelassen, so wahr ich am Feinde u griff ihm im Rücken an wie er sich mit Wrede angagirte aber gott weiß warum, genug ich erhillte ordre von Pilipetahle meine Direction uf Gisen zu nehmen u die hauphtarmeeh wollte mit Ihrer avantgarde den Feind vollgen diese avantgarde wahr aber zwey mersche hinter mich und kahm zu späht um Wrede bey zu stehn, u so entkahm der würklig eingefangne kaißer, er hat in deßen uf den Rückzug daß möglige ein gebüst, ich habe noch 5000 gefangene gemagt u 18 Canonen genomen, seine amunition wagen hat er da die anspannung erlag großen theils in

[1]) Beyme.

die luft gesprengt mehr den tausend uf den wegen vor mattigkeit gestorbene haben wihr gefunden u Perde ohne zahll, von seiner gantzen armeeh hat der grosze man högstens 40000 bewaffnete über den Rein gebragt. aber auch wihr haben menschen verlohren nicht gegen den Feind, ermattet sind sie zurück gebliben. sie werden aber wider nach komen, 14 tage habe ich ohne Rasttag in die abscheüligsten wegen marchirt heütte ist der erste Ruhe tag unsere leütte mangelt es besonders an Schuh, stibell u hoszen, aber ihr guhter wille so wol bey Russen als Preüssen ist unerschütterlig, wenn ich desz morgens herausz kome so EmPangen sie mich mit Jubell. die deüttschen völlker hir sind Freüden trunken u ob gleich wihr ihnen sehr Schwehr Fallen müssen, so klagen sie nicht. Die Saxen haben sich am schlegtesten bewisen aber sie sind auch derbe mit genomen, nuhr Leipzig hat sich vollkomen deütsch gezeigt sie sind aber auch da vor gelohnt worden 3 armeeh nahmen die Stadt mit Stuhrm aber kein hausz ist geplündert worden. Die Francosen haben sich uf ihren Rück marsch von Leipzig bis zum Reihn gegen ihre alliirte Infam betragen aber die geplünderten bauern haben auch manche in die andere welld geschickt. du wirst Fragen nun seid ihr am Reihn, wasz wollt ihr nun machen u ich sage dich wihr wollen hinüber gehen wihr wollen Brabant u Holland erobern u ihm so zu Pahren treiben dasz er Fride machen musz, dieses ist mein vorschlag den ich höheren ohrts eingesandt habe. die Francoische armeeh reicht nicht zu die villen Festungen gehörig zu sichern, also kann er mit keine bedeüttende magt im Felde gegen uns uf träten. dasz misz vergnügen der nation ist Rege u Napoleon seine HErrschaft wird sich endigen.

Dasz ist mein glaubens bekentnisz. den ersten brif den du von mich erhellst wird von jener seitte des Strohmsz in den wihr die Schlawerey abgewaschen geschriben sein. Deine libenswürdige Harlem[1]) hat mich ein brif geschriben den ich zu den Ihrer verEhrungswürdigen Mutter legen will u beide heillig uf bewahren werde, EmPihl mich deine Frau zu gnade. küsse alle deine kinder u grüsse bekante u Freünde. lebe wohl und denke an deinen Freünd

in Eill Blücher.

Die beiden folgenden aus Höchst datirten Briefe (XXXIX und XL) finden ihre Ergänzung in den vier Briefen, welche Blücher

---

[1]) Wilhelmine v. Bonin war mit Herrn v. Harlem verheiratet.

am 23. November, 5., 12. und 23. Dezember an seine Frau sandte (Colomb S. 70 ff.). Dort wird auch des Festes gedacht, welches die Stargarder Loge, der Blücher angehörte, zu seinen Ehren veranstaltete, und das Gedicht beigefügt, welches dabei vorgetragen wurde. Verfasser des letzteren war der Regierungsdirektor Rohr.

Höegst d. 29t Novb. 1813.

noch imer steh ich hir am Reihn, hette man meine vorstellung gehör gegeben, so wehre ich heütte in Brushell, aber Franckfuhrt wahr zu verführisch alles wollte sich hir erholen u die Schöne zeit ist vertreümt, in Brabant und in Holland wehre es zeit gewest uns zu erholen, da wahr an allen überfluß, alles waß wihr bedurfften konten wihr Requeriren, u unsre braven leütte vor den winter wahrm kleiden. hir ist der mangell so groß daß meine eigene Perde in zwey tagen kein Futter bekomen. dazu nimt die Sterblichkeit sehr zu. gott weiß waß sie sich gedagt haben meine armeeh hir gegen Maintz uf zu stellen, ich so wenig als die armeeh die ich befehlige Schicken uns zu ein Blocade oder observations Corps, aber der alles verderbende neid mischt sich ins spihll, indessen werde ich mich loß ahrbeitten, über den Reihn oder zur ruhe daß ist mein entschluß Holland ist bereitz zum gröſten theill erobert und daß es mit Braband nicht derselbe Fall ist haben die bey uns und aller ohrten vihll gelltende Sicherheits Commifsarien bewirkt.

Der kaißer von Rufsland ist ein vortreffliger monarch er will stets daß guhte u uhrtheillt immer am besten, aber es ist nun in Franckfuhrt ein gantzes HEhr von monarchen u Fürsten u diese versamlung verdirbt alles u der krig wird nicht mehr mit Energie geführt u ich Fürchte daß wihr villes vertreümen werden, die lustbarkeitten in Frankfuhrt jagen sich ein ander, ich stehe eine meille von der Stadt in einen angenehmen ohrt u habe ein guht quartir, die Francosen hallte ich von diese seitte in Maintz ein geschlossen, sie sind gantz ruhig.

es ist auß gemacht gewiß daß wen wihr alle ohne aufenthalt über den Reihn zogen Napoleon nun schon Fridens vorschlege hette machen müssen da so wie in Holland alle vestungen unversehen wahren und Fallen musten, aber wihr haben ihm zeit gelassen, u er wird ufs FrühJahr wider bedeüttend erscheinen, wen wihr nicht mit kraft u ohne verzug vorwerts dringen.

von deinen HErn Sohn habe ich weitter keine nachricht als daß er auffer gefahr ist.

mein Sohn ist hergestellt und Frey durch den übergank von Dresfen geworden, aber zum Fernern Militair dinst glaube ich nicht daß er wird, der eine stich ist durch die lunge gegangen, u er emPindet doch noch immer Schmertzen ich hoffe daß er negstens zu mich komt.

Der guhte Landraht öhrtzen ist also auch todt die ahrme Frau tuht mich leid.

meine Frau ist in Breslau und meine tochter im Magdeburgschen beide befinden sich wohl.

HErtzlich dankbahr bin ich alle bekante u Freünde die sich an meinen gebuhrtstage meiner haben erinnern wollen, so oft ich im kreiße guhter Freünde hir ein guht glaß Reihn wein trinke wünsche ich du mögtest da bey sein.

die Frankfuhrter überheüffen mich mit Freündschaft. EmPihll mich deine Frau gemahlin, u gantze Familie sihst du den minister Beyme so grüß ihm recht HErtzlig von mich, er wahr imer mein Freünd, der gantzen Brüder Schaft zu Stargard EmPelung daß Ingerslebensche hauß auch Rexs, Schöning mein alten Bergen, Stumpff[1]), u alle bekante, lebenslang dein treüster Freünd u gehorsamster Diner

Blücher.

(Randbemerkung.) Lord Stuard hat mich auch ein Superben Engelender geschickt.

Höegst den 17.ten Dec. 1813.

noch stehe ich hir am Reihn, seit einigen tagen ist der kaißer Frantz und alexander von hir abgegangen, unser könig wird gantz in kürtze vollgen, ich behallte mit meiner armeeh hir daß Reich allein, die ein Schlissung von Maintz ist mich leider zu theill geworden, von dieser seitte habe ich sie bereitz so bewerkstelliget, daß meine videtten im Canonen schuß der Festung stehn, der Reihn geht so stark mit grund Eiß, daß ich keine brücken schlagen kan indessen muß der Strohm in kurtzem stehn oder es gelinder wetter werden, in ieden Fall gehe ich hinüber Schlisse Maintz auch von jener seitte ein, laß ein Corps Truppen vor der Festung und ich gehe weitter, denke ballde in Brabant zu sein, man hat hir in Frankfuhrt einige Zeit lustig gelebt, mancher

---

[1]) Hofprediger zu Stargard.

hat gewiß bedauert, daß er nicht 2 magen habe. Die Frankfuhrter sind vor Freüden außser sich da sie aller wahrscheinligkeit nach wie Hamburg, Lubeck und Brehmen wider eine Freie stadt werden.

von deinen HErn Sohn habe ich einen briff, er hat vihll gelitten aber er wird vollig geheillt werden, indessen wird er doch noch 4 wochen Carantaine hallten müssen, ich habe ihm geschriben, wen er hergestellt sey, sollte er zu mich kommen, da ich ihm den bey mich behallten werde. mein Sohn ist nun auch hergestellt und seine Arzte versichern ihm, daß er den bluht außwurff und husten gentzlich verliehren werde, wen seine lunge erst alle krefte wider hette, unsre ahrmen Söhne haben unglück gehabt, wen sie indessen nuhr gantz gesund wider werden, so sind es Ehren volle denkmähler. Bork von Stargard hat mich um seinen letzten Sohn geschriben, da er nun nicht bey meiner armeeh steht, so habe ich erst Schreiben müssen und so balld ich nachricht erhallte, will ich den vater antwohrten, ahrmer Bork ich glaube er hat Schon 2 Sohne verlohren. Stettin ist den Endlig frey, gestern habe ich den Adjudanten, der die Capitoulation an Napoleon bragte, den Francoischen Posten über liffern lassen, wird es Friden und ich dihne noch so ist mein vorsatz daß Gouvernement in Pomern und Neumark wider zu übernehmen und die großen Gouvernements Fahren zu lassen.

der könig von Schweden hat mich nun auch seinen SeraPinen orden geschickt ich sehe auß wie ein alltes kuttsch Perd mit dem vilen zeüge und es bringt bis dato alles nichts ein.

liber Bonin ich bin in meine allte krankheit verfallen, und bin verlibt und zwar in die groß Fürstin Catarina, sie war am Printz von Ohldebg verheiraht, diese libenswürdige Fürstin hat mich den nahmen den deüttschen Suvaroff gegeben. in zeit von 10 tagen werde ich hir 120000 man würklige Combatanten zu samen haben, und da lest sich den Schon waß mit machen, Freilig werde ich woll ein nicht unbedeütendes Corps vor Maintz lassen müssen. mein gebuhrts tag hat man hir 2 mahl gefeiert, in Wishbaden hatte jemand versichert ich sei den 12ten gebohren, die nassauische landes regierung lud mich und alle meine officire zu einen glentzenden Ball ein und ich mogte versichern, waß ich wollte so hallff es nichts, gestern hat man den abermahls mich in Frankfuhrt stadtlig bewirtet. obgleich die menschen hir unerhört belastet sind so achten sie daß alles nicht, und uf jenseit des Reihns erwahrtet man uns mit ungedullt und sehnsucht, ich habe meine Frau und die Schulenburg zu mich hir nach Frankfuhrt zu

komen eingeladen um hir den Winter zu Passiren, Freilig werde ich nicht bei sie sein, aber sie sind mich doch so vill neher.

von den beweiß, den die □ zu Stargard mich von ihrer Freündschaft gibt, bin ich gerührt, danke doch Devitz in meinem nahmen, daß er mich verträten hat, auch Stumpf grüße HErtzlich der □ werde ich antwohrten. nun lebe wohl wegen deinen Sohn sey ruhig, und beruhige deine Frau gemahlin, so balld er bey mich ankommt, gebe ich dich nachricht von seinen zustandt EmPehl an deine Frau gemahlin zu gnaden und gleich Fals EmPehlung an die gantze Familie und alle guhten Freünde lebens lang dein treüster Freünd und gehorsamster Diner Blücher.

XLI. Aus St. Avold schrieb Blücher am 14. Januar an seine Frau (Colomb S. 88) und an Bonin; an diesen wie folgt:

St. avolld d. 13[t] Janury 1814.

libster Freünd So lange der Reihn Reihn heist ist noch keine armeey von 80000 man woll stiller ihm Pashirt als die meinige den ich habe noch 13 Canonen da bey erobert u 2000 gefangne gemagt hatte da bey daß unglück daß meine brücke beim übergehn vom Strohm zerrissen wurde, aber wem daß glück wohll will so muß alles zum besten gedeien, Schon habe ich Maintz und Saarloisſ enge eingeschlossen, u bin heütte noch 8 Stunden von Metz entfernt, gedenke über morgen auch vor diese Feste zu erscheinen. nun hat Napoleon die natzion uf geruffen alles von 20 bis 60 Jahren soll die waffen ergreiffen aber ich glaube es Fehlt selbst Schon an waffen, wihr werden Freilig noch einen kampff bestehen müssen, gelingt dieser so muß der Fride ervollgen, u ich hoffe er soll gelingen.

Die Sterbligkeit ist hir groß u die nation alles mühde, mangell haben wihr nicht u unsere menschen sind in der besten stimmung machen wihr nicht dumme streiche so ist alles guhte zu erwahrten.

Ich weiß von die andern armeey nicht vihll u treibe mein wesen vor mich, in Holland Scheint es auch guht zu gehen und die große armeey ist durch die Schweitz vorgedrungen, ich denke ballde mich mit ihr die Hand zu bihten ballde erwahrte ich zu meiner versterkung 12000 hessen, unter den kuhrprintzen u Generall Döhrenberg so auch unter den HErzog von Coburg 12000 man, indessen geht noch vihll ab.

von deinem HErn Sohn habe ich nun keine nachricht, ich hoffe aber daß er hergestellt sey, mein Frantz ist wider frey und von seinen

gefährlichen wunden geheillt, er ist oberst u hat daß braune Husaren Regiment, in 8 tagen erwahrte ich ihm, habe aber wenig hoffnung ihm zu behallten, seine hitze reist ihm hin und er wird sich ufopffern. Sind wir glücklig und ervollgt der Fride ballde, so sage ich uf der Stelle adio HErren dinst, ich habe es Satt so vihll leiden der menschen zu sehen, den der krig hat eine mörderische gestalld gewonen, meine Russen dehren ich 50000 bey mich habe beweisen mich ein zutrauen ohne gleichen, u haben mich den nahmen den deüttschen Souvaroff gegeben, die Bravour unsrer Truppen ist ausserordentlich u unsre landwehren geben den allten Trouppen nichts nach der könig wird Führ alle seine erlittne leiden völlig Schadloß da er seine gantze monarchi u noch vergrößert zurück erhelld, der Edle alexander ist ein Freünd selltener ahrt und seine Schwester, die wittwe Hertzogin von Ohldenburg die libens würdigste der weiber.

der Regent auß Engeland Schickt mich Perde und der könig von Schweden hat mich den SeraPinen orden verlihen, ich bin mit kreützer u orden wie ein allt kuttsch Perd behangen. deine Frau gemahlin küsse ich die hende, deine Gracien liber den mund und Hullda drücke ich ans HErtz, grüsse alle guten Freünde Ingerslebens, Schoning, Devitz, Rohr, auch meinen alten Bergen u die gantze brüder Schaft, ich muß der □ noch antwohrten. hast du zeit übrig, so antwohrte mich bleibe aber immer Freünd Deines treüsten Freündes

Blücher.

XLII. Von Brienne aus, wo am Tage nach dem Siege von La Rothière die Führer der Verbündeten den Marsch auf Paris beschlossen, schrieb Blücher von dem Erfolge an seine Frau (Col. S. 96) und an Bonin. Beide Briefe haben denselben Anfang und vielfach dieselben Wendungen.

Brienne d. 2t Febry 1814.

libster Freünd der große Schlag ist geschehen, gestern habe ich den kaißer napoleon ufs haupht geschlagen, er ist im völligen Rückzuge uf Parisſ wihr dürwen einen balldigen Friden entgegen sehn, den er kan uns nicht mehr die Stihrn biten.

60 Canonen ville gefangene sind in meinen henden. die Zahl der toten ist sehr groß, den die Russen wahren erbittert, der kaißer von Rußland u unser könig wahren zu Schauer hatten mich aber alles übergeben, ich habe nur 5 Preussen bey mich gehabt, daß übrige wahren Russen, osterreicher u Wurtenberger, der kaißer Napoleon

hatte 30000 man, ich nicht volle 60. Alexander drückte mich die hand u sagte, Blücher heütte haben sie ihren Sigen die krone ufgesetzt, die menschheit wird ihnen Segnen. Für mich wahr es der glücklichste den ich erlebt habe, weill an selbigem gleichsahm alles entschiden ward, behellt Napoleon die krohne, so muß er sie als ein geschenk auß die hende unsrer monarchen betragten. ich zweiffle aber daß er sie behellt — in 8 tagen sind wihr vor Parisſ wie ich mich heütte bey anbruch des tages den truppen zeigte, wurde ich mit ein hurra EmPangen waß Trenen auß meine augen preßte, indessen mußte ich meinen gegner Früh 10 uhr noch einmahll angreiffen um ihm vollig zu vertreiben

ich wahr gestern aben zum hinfallen ermattet, aber nach 5 stunden Schlaff befand ich mich wider wohl, unsre beiden Söhne sind nicht bey der Schlacht gewest, weill ich die Generall York u Kleist Detagirt hatte, deine Frau küsse ich die hand, EmPihl mich den kindern, laß alle unsre Freünde die Frohe nachricht wissen und bleib du imer mein Freünd wie ich von HErtzen der deine Blücher.

(Am Rande.) mein treuen gehülffen Gneisenau habe ich vihll zu danken, ich kan nicht mehr schreiben, den ich zittre noch am gantzen leibe. adio.

XLII. Nachfolgenden Brief vom Morgen des 10. März, dem ein ähnlicher an Frau v. Blücher (Colomb S. 102) sich anreiht, ist mit so kräftigen Zügen geschrieben, daß man Bedenken tragen würde zu glauben, der Schreiber sei noch an demselben Tage durch Kränklichkeit genöthigt gewesen, auf die Leitung des Heeres zu verzichten, wäre dies nicht anderweitig sicher bezeugt.

Laon d. 10t. Mertz 1814.

libster bester Bonin in der größten eille Schreibe ich dich, daß die Francoische armeey mich gestern morgen 5 uhr angegriffen und meine stellung absolout Forciren wollte, es ward aber nichts darauß, das gefecht dauerte den gantzen tag, da es nacht wurde, hörte der Feind uf, um 7 uhr abends gink ich zur offensive über, griff den Feind an u in einer zeit von einer stunde wahr der Feind gentzlig geschlagen 40 Canonen einige 1000 gefangne ville amunition u Bagagen sind uns in die hende gefallen, den an griff von unser seitte haben die Preushschen Truppen unter York und Kleist allein gemagt noch sind meine Truppen im vervollgen Napoleon eillt nach Parish, ich werde

ihm vollgen. es ist wohl mehr als wahrscheinlig, daß wihr nun einen balldigen guhten Friden erhallten.

mein verlust ist in betracht daß den gantzen tag gefochten ward, nicht so groß, der Feind hat sehr vihl verlohren, da er alles Forciren wollte, ich habe von unsrer großen armeeh keine nachricht, sie wird nun auch wohl uf Parish vorgehen, ich habe hir bey mich daß Yorksche, Bülowsche und Kleistsche Corps u circa 45000 russen, der HErtzog von Weimar steht noch unter mich, ich habe ihm aber in Bellgien gelassen.

deiner Frau küss ich die hende, EmPihl mich deinen kindern u allen Freünden u bekannten, lebens lang dein treüster Freünd

Blücher.

XLIV. Aus Paris liegt eine ganze Zahl von Briefen Blücher's an seine Frau vor, doch enthält keiner Angaben über die Eroberung der Stadt, wie der folgende an Bonin gerichtete. Beigefügt war demselben die Einladung des Prinzregenten Georg zum Besuche Englands (vgl. Colomb).

Parisſ den 30t Aprill 1814.

mein inig gelibter Freünd. wen ich dich lange nicht geschriben habe, so must du es verzeihen, glück u unfelle haben mich so zerstreüt, daß ich an meine libligs gescheffte nicht denken konte nach dehm ich den Napoleon bey Laon entscheident geschlagen, bestandt ich gegen der meinung aller umgebung der monarchen darauf mit beide armeeh grade uf Parisſ zu marchiren, alle meine gegner behauphteten Napoleon würde in unsern Rücken marchiren und sich mit seine vestungen in verbindung setzen, und so gegen Maintz u Frankfuhrt marchiren, ich bestand darnf man solle Paris er obern, u Napoleon machen lassen, waß er wolle, es würde sich den Schon alles Finden wen wihr die hauptstadt erobert hetten, der kaißer allexander trat uf meine Seitte, u wihr marchirten uf der großen Stadt zu, vor Parisſ hatte sich nun dié hauphtsterke des Feindes in verschanzungen uf gestellt, am Frühen morgen griffen wihr den Feind an, die gröste und sterkste höhe ist der St. marten, diesen liß ich durch daß Rußische Corps von Langeron u 4 Preusche Cavallerie Regimenter erstürmen wehrend die Preüsche Garden von der andern seitte gleich Fals alles vor sich warffen, nun Capitulirten die marschelle in Parish erhillten Freien abzug, u die Stadt übergab sich unsern henden, am andern morgen, Führten wir unsre Truppen Sigreich ein an diesen tage überfihl mich eine tödliche krankheit und Schon am 3ten tage Fürchte man vor meine augen u

mein leben 6 tage lag ich blind, aber meine natuhr über wand alles, u ich bin vollig hergestellt der könig u kaiser besuchten mich, ich legte dem König das Comando der armeeh zu Füßen und baht nun um Ruhe er wollte nicht dran, aber endlig sagte er nun so ruhen sie in gottes nahmen u Plägen sich, sie können sich ufhalten wo sie wollen, sogleich entschloß ich mich zur Reise nach Berlin, aber einligende abschrift vereittelte alles ich gink mit dem briff zum könig, er sagte Blücher sie müssen reisen, daß lest sich nicht ablehnen, aber warten sie noch 8 tage. ich glaube der könig u allexander gehn nun selbst hin, in Engeland werde ich nicht lange verweillen u denke vor mitte July in Berlin zu sein.

Dein HErr Sohn ist vollig hergestellt und hir bey mich, im militär will er nicht bleiben u er hat recht, bey Hardenberg habe ich die sache so vor geahrbeittet, daß ihm eine guhte Civill bedingung zu theill werden muß.

Die Stadt London hat mich ein Ehren Degen verEhrt, den ich da EmPangen soll u in Sottlandt hat mich eine gelehrte gesellschaft zum Ehren mit glid uf genommen, ich muß über mich selbst wachen, daß ich nicht zum nahren werde.

in Parisſ wie in gantz Frankreich gefellt es mich nicht, u ich sehne mich nach deüttschen ländern, über morgen soll Ludwig der 18te seinen ein zug hir hallten. Deine Frau küsse ich die hende EmPihl mich deine kinder u alle bekannte u Freünde, immer dein treuster

Blücher.

(Randbemerkung.) Napoleon hat hir noch anhang, wen unsre armeen weg marchiren, traue ich die Francosen noch nicht.

XLV. XLVI. Beide Briefe, an Bonin und seine Frau gerichtet, sind unmittelbar nach Blücher's Rückkehr von England geschrieben.

Potzdam d. 28t July 1814.

mein theürſter verEhrter Freünd. Ich habe dich lange nicht geschriben aber gott weiß wie es mit mich zu gegangen ist, in Parisſ war ich tödlig krank und in London konte ich kaum zum Essen komen und auß dem Schlaffe wurde wenig oder nichts, so daß ich zu kein gescheffte taugte vatigen habe ich da mehr als in der Campage auß gestanden, zu meine eigne verwundrung hat meine natuhr es auß gehallten, u zu letzst bin ich in 12 tagen von London bis hir gereist nun genisse ich ruhe tage da der könig erst am 30ten hir komt u ich

auß uhrsachen nicht Früer wie er in Berlin erscheinen will, worüber die Berliner ungehallten sind, aber ich sage Ehre dem Ehre gebührt, über alles vergangne behallte ich mich vor dich mündlig zu sprechen kom doch ballde nach Berlin ich werde künftig da wohnen.

waß deinen HErn Sohn betrift habe ich deine Frau gemahlin geschriben, daß beste ist daß er vollig hergestellt ist den daß andre wird sich Finden.

wo ich mich künftig noch nider lasse, weiß ich nicht können die gütter, so vom Kloster wahllstadt verkauft sind wider herbey geschaft werden wie die HErn Financcies glauben, so werde ich dieses wohll annehmen müssen wo nicht so werde ich eine andre besitzung erwahrten

lebe wohl mein bester, kom ia nach Berlin ich bedarff in meine ietzige lage dein Raht, lebens lang bin ich mit HErtzliger Ergebenheit dein treüster, dich verEhrender Freünd u gehorßamster Diner

Blücher.

Potzdam den 28ten July 1814.

VerEhrungs würdige Freündin. Ihr güttiges woll wollendes Schreiben ist mich von Parisſ nach London gefollgt u hat mein HErtz mit Freüde u dank erfüllt, es ist mein Schönster lohn wen ich den beyfall der jenigen erwerbe die ich libe und verEhre, bis hir hat mich nun der himell gehollffen, in Engelandt hat man mich Scharff mit genomen, aber ich muß die beweise der achtung so ich von dem Regenten u der nation erhallten Führ eine der glückligsten begebenheitten meines lebens rechnen.

wider allen meinen widerspruch hat man mich hir zum Fürsten Creirt, ich habe mich geben müssen weill man behaupte, es müsse dieses der nation wegen geschehen, die nation aber hat mich Ihren beyfall als Blücher zu geruffen, wenn ich daß hungrige HEhr deutscher Fürsten vermehre, werde ich dadurch bey meinen zeit genossen gewinnen, nein gewiß nicht, aber waß soll ich machen. sollte aber daß Fürstentuhm nicht so beschaffen sein, daß ich den Standt angemessen leben kan, sollte meine Frau nicht so gesetzst werden, daß sie als Fürstin figeriren kann, so werde ich in öffentligen blättern den Fürsten titel wider ablegen, ich erwahrte hir den könig weill ich nicht Früer als mit ihm in Berlin erscheinen will, so vill die Berliner mich auch zu setzen.

nichts sehnliger wünsche ich als sie gnedigste Frau u meine Pomerschen Freünde wider zu sehen, komen sie doch mit ihren liben

man nach Berlin Ich werde nun bestendig den Somer uf dem lande u winter in Berlin wohnen, alle geschheffte habe ich entsagt u will die wenigen tage die ich noch lebe, Führ mich u die meinigen leben, daß fridlige sollbaten spihl hat keinen Reitz vor mich, u vor krig wird uns gott bewahren. Ihren HErn Sohn habe ich in Paris volkomen hergestellt verlassen, will er sich zu einer Civill Cariere entschlissen, so wird er guht Placirt werden, allein er schin mich unentschlüssig, ich werde aber doch mit Hardenberg sprechen. den zu einem untätigen leben Schickt er sich nicht u im militair sind so ville junge leütte ihm vor. EmPehlen sie mich Ihrer libens würdigen Familie u erhallten sie ihre gnade woll wollen u güte einem man der sie lebenslang verEhrt

Blücher.

XLVII. Bonin antwortete am 7. August. Er bemerkte in seinem Schreiben, daß auch Pommern hübsche Besitzungen für Blücher hätte, wie das Amt Colbatz am Madüesee, namentlich wenn das vom Amtsrath Gäde einige Jahre vorher dem Staate abgekaufte Hauptgut dazu gelegt würde. Sodann erwähnte er, daß sich in Stettin eine Gesellschaft zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der im Kriege Gefallenen gebildet habe und durch Blücher's Verwendung ansehnliche Beiträge aus England zu erhalten hoffe. Zu demselben Zwecke hätten seine Töchter und andere Damen mühevolle Arbeiten angefertigt und diese an den Herzog von Cambridge geschickt, noch ehe Blücher nach London reiste; bis jetzt aber hätten sie nichts von dem Erfolge vernommen. Darauf antwortete Blücher:

Berlin d. 18 Aug. 1814.

verEhrungswerther Freünd. Dein güttiges Schreiben vom 7ten habe ich erhallten u mit Freüden dein u der deinigen wohl darauß ersehen, von HErtzen danke ich dich Führ alles waß du mich guhtes sagst, glaube mich der beifall meiner Freünde u die zuneigung so die nation mich beweist sind der gröste und Schönste lohn nach dehm ich strebte, ich kan u will nun ruhig Schlaffen gehn, ich werde in zeit von 8 tagen nach Schlesien gehen um die kloster gütter von Traebnitz wovon der könig ein theill vor mich bestimt, zu besehen der könig will daß ich in Schlesien Etablirt werden soll, u ich muß zu Friden da mit sein, wen es mich aber nicht ansteht so werde ich mich da von loß machen, könnte ich Collbatz krigen, so wehre es mich lib, aber

Gaeden hat daß beste weg und zum wider ankauff ist kein gelld vor handen.

ich hoffe nicht daß unwohlsein deiner verEhrungswürdigen Frau sey von bedeüttung, u tuhe vor ihr wohl die inigsten wünsche.

wen ich auß Schlesien zu rück kom, Schreib ich dich gleich, u wie würde ich mich Freüen dich zu sehen, meine Frau die sich EmPihlt geht nicht mit nach Schlesien, es gefelld ihr über haupht da nicht.

ich werde mich nach Engeland verwenden, u hoffe zum besten der unglückligen zu würken die gesellschaft da selbst die vor die unglückligen u zu sehr gelittenen sorge trägt hat mich die beste versicherung gemagt, u HEr Willberforce der President dieses Clubs ist ein Ehdler man der keine andere bescheфftigung treibt als daß wohl seiner mit menschen zu lindern so ist auch ein Banquier nahmens Splittgerber von gebuhrt ein Berliner der zu dieser gesellschaft gehört, u der Führ alles waß Preuſse ist die mögligste Sorgfaldt trägt den tag nachher wie ich den Club besuchte zeignete die gesellschaft gleich 500 Pfd. u so vill ich weiß sind Schon 15000 Pfd vor die preüsischen Provintzen ein gekomen, ich werde nun nach Fragen wie u wohin die gellder hin verwandt werden.

Der Fleiß deiner vortreffligen kinder macht ihnen Ehre, der HErtzog v Cambridge wird negstens nach Hanover komen, u da verbleiben

EmPihl mich allen deinigen HErtzlig, u bleibe Freünd deines treüen dich von HErtzen Ergebenen

Blücher.

XLVIII. Aus dem Briefwechsel Blücher's mit Bonin vom Jahre 1815 ist leider nur ein Schreiben des ersteren erhalten. Er gibt in demselben in seiner drastischen Darstellungsweise Auskunft über die strengen Maßregeln, welche er nach der Einnahme von Paris getroffen, und über die Schwierigkeiten, auf welche er bei der Durchführung stieß. Bekanntlich bat Blücher, welcher seine Anordnungen wegen der Verpflegung des Heeres durch die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrathes durchkreuzt sah, den König um seinen Abschied und zwar an demselben Tage (26. Juli), an welchem dieser ihm durch Verleihung eines großen, in Brillanten gefaßten eisernen Kreuzes ein hervorragendes Zeichen seiner Zufriedenheit gegeben. Das Abschiedsgesuch kam natürlich gerade jetzt dem Könige sehr ungelegen, wo die Verhandlungen über den Frieden begannen; er lehnte es also ab und suchte den Feld-

marschall durch eine gnädige Kabinetsordre zu begütigen (Paris 27. Juli). Dasselbe that Hardenberg durch ein herzliches Schreiben. Abschrift beider Schriftstücke fügte Blücher seinem Briefe an Bonin bei; sie mögen darum auch hier ihre Stelle finden.

Cabinetsordre. Ich habe aus Ihrem gestrigen Schreiben Ihren Wunsch, des Armee-Kommandos entbunden zu sein, ersehen. Ich kann jedoch in die Gewährung desselben nicht eingehen. Wenn, wie Ich Ihnen zu glauben gerne geneigt bin, der Gang der politischen Verhandlungen Ihren persönlichen Ansichten nicht genugsam entspricht, so darf Ich aber von Ihrer Ergebenheit und Vaterlandsliebe, welche ihr Leben ruhmvoll bezeichnen, erwarten, daß Sie Mir und dem Staate auch da Ihre Dienste erhalten werden, wo das alleinige Verfolgen meines Staats-Interesses Schwierigkeiten in dem vielfach combinirten Interesse der übrigen Staaten findet. Die Unterdrückung jedes blos persönlichen Gefühls darf Ich unter solchen Umständen von dem treuen und erprobten Feldherrn als ein Opfer fordern, das er dem Wohl des Ganzen willig bringen wird, und ich weiß, daß Ich dasselbe von Ihnen sicherlich nicht vergebens begehre.

Schreiben Hardenberg's. Der Inhalt Ihres Schreibens vom 26. d. ist mir nach unsrer Unterredung ganz unerwartet gewesen, mein verehrtester Freund. Erlauben Sie mir, Ihnen freimüthig zu gestehen, daß Sie die Dinge ganz irrig beurtheilen. Wie Sie durch die empfangenen Kabinets Ordres compromittirt und dem Hasse der ganzen französischen Nation dargestellt werden, sehe ich auf keine Weise ein. Die Verfügungen, welche diese Kabinets Ordres enthalten, ergehen gleichlautend an alle commandirenden Generale der verbündeten Armeen, sie beruhen auf einer Abrede unter den Alliirten und enthalten gar keinen Tadel Ihrer Maßregel, sondern nur die Grundsätze, nach welchen für die Folge übereinstimmend verfahren werden soll. Diese konnten wir nicht allein festsetzen. Bei einer Allianz ist es unvermeidlich, daß man gemeinschaftlich handle. Wer wehrt Ihnen denn mitzusprechen, mein verehrtester Freund? Sie könnten so gut als F. Schwarzenberg und Wellington unsern täglichen Konferenzen beiwohnen, wenn Sie es für gut fänden. Daß Sie Gneisenau statt Ihrer dazu bestimmten, ist ja nur Ihr eigener Wille. Die Armee, der Staat leiden durch alle Aenderung der Form, welche in den ergangenen Maßregeln liegt, gar nicht. Ihre Zwecke werden auf einem andern Wege erreicht werden. Es kann also in keinem Fall von einer Recht-

fertigung Ihres Verfahrens vor dem Könige, der Armee und der ganzen Welt die Rede sein. Setzen Sie Ihren großen Verdiensten und Ihrem Patriotismus die Krone dadurch auf, daß Sie ausharren bis ans Ende. Dann würden Sie den gerechten Tadel der Mit- und Nachwelt auf sich ziehen, wenn Sie Ihre wichtige Stelle jetzt verlassen wollten.

Die Armee wird keinen Mangel leiden. Ich werde heute noch mit Ribbentrop deshalb Abrede nehmen. Sie sind natürlich der erste Vertreter derselben, aber gewiß nicht der einzige. Wir alle haben die heilige Pflicht auf uns, für ein so braves Heer zu sprechen, dem wir so viel verdanken.

Sehen Sie in dieser Sprache die des Herzens und Ihres wahren Freundes

Hardenberg.

Paris den 28. Juli 1815.

Blücher an Bonin.

Caen an der Nord Seh d. 17. Sept. 1815.

mein theürster Freünd Ich mache mich ville vorwürffe dich lange nicht geschriben zu haben, aber gott weiß ich bin in diesen krige unerhört beschefftiget gewest und habe mit so vihll verdruß zu kembfen gehabt, daß ich gleichsahm daß heilligste vergesse.

Der krig ist zu ende, er war der mörderischte den ich erlebt habe, und wir haben ihm bestanden, aber er ist uns kostbahr geworden. nach der Besitz nahme von Parisſ hatte ich alles gut ein geleittet, ich verlangte vor der armeeh 2 monat gehaldt als Douceur, daß gantze HEher neu bekleidet 24000 Pferde, vom Capitain abwerts alle officire 50 rthlr. zur instandsetzung ihrer kleidungsstücke und 100 milion Franken Contriboution, es wahr alles im besten gange, nun kahmen die grossen HErn nach Parisſ, und mit ihnen die HErn Deplomatiquer und alles wahr uf ein mahl verdorben, der könig hatte alles waß ich getahn und gefordert gebilliget aber die Cabinetten ahrbeitteten mich entgegen und glaubten die negotziationen wehren ihre sache, darin müste daß militair sich nicht mischen. hieruf legte ich daß Comando nieder und wollte die armeeh verlassen, aber der könig Schrib mich einliegenden briff und ich muste bleiben, mit meinem Elltsten und besten Freünd Hardenberg wahr es uf dem Point daß wir uns Broulirten, aber es glich sich alles wider auß und waß ich vor der armeeh festgestellt wurde vom könig bewilligt, man negotzirte 5 milionen bey

unsre Banqes in Berlin, und wollte die armeeh alles bezahlen, ich Protesstirte da gegen und versicherte daß ich so wenig wie die armeeh ein heller Preüssches gelld annehmen würden, wihr wollten hir in Frankreich kein gelld haben, und wollten mit kein ander gelld als Francoisches bezahlt sein, bis dieses einginge wollten wir wahrten, uf keine weise aber unser Vaterland noch mehr drücken. so ist die sache gebliben, und ich habe nun vor der armeeh waß ich verlangte. wie es mit der Contribution wird, daß wird sich zeigen. Daß unglück ist daß alle grosse HErn sich nicht einig sind und ieder sein Intresse befridigen will, östreich held Fest mit uns, der kaiser Frantz ist der Schetzbarste man den man sich denken kan. Russland und Engeland sind uns in allen zu wider, neid und Politique bihten sich die hand. Den deüttschen Fürsten gehen die augen uf und sie schlissen sich an uns an. mit Wellington bin ich inig Freünd. ob wihr es bleiben, daß wird die Zeit lehren. hier in Frankreich sind 3 Partien die Rojalisten Bonapatisten und Foederirte oder Jacobiner die letzten sind die Sterksten und die ersten die Schwegsten.

wen die aliirten armeeh Frankreich verlissen wehre der Bürgerkrig unvermeidlig, uf jeden Fall müssen wir die grentz Festungen behalten und eine starke armeeh muß in Frankreich bleiben. ich bleibe uf kein Fall hir, du wirst dich wundern wen ich dich sage daß ich nuhr 2 nechte in Parisſ geschlaffen und wen gleich die großen HErn alle verlangten, daß ich da bleiben sollte, so riß ich mich doch loß, und wen Ludwig der 18te mich auch zur taffell einlud so bin ich doch nicht hin gegangen und habe bei kein Francosen ein Suppe genossen. ietzst stehe ich hir nun in der schönsten stette Frankreichs an der nord seh, aber ich bin bey allen vergnügungen taub, mein ahrmer Frantz und die Rückkehr ins vaterland bescheftigen mich gantz. in dessen magt es mich einiger maßen Ruhig daß ich guhte nachricht in ansehung meines unglückligen Sohnes erhallte, möge gott ihm ganz herstellen. Den Major v. Wins[1]) habe ich befohlen dich nachricht von dem Sohn deines jüngsten Bruders zu geben er ist gesund daß wird dich Wins geschriben haben. Den Danziger sein Sohn Otto ist es übell gegangen, er hat alles verlohren. ich habe ihm wider Equipirt und der Major v. Colomb hat ihm ein Perd vor 40 Napolions Doh kauffen müssen übrigens komen die officir hir wohll durch da sie gantz Frey leben und 2 monat Tractament erhalten, da zu 50 rthlr. um ihre kleidungen zu Retabliren, mein jüngster Sohn hat sich guht gehallten,

[1]) Stellvertretender Kommandeur des Blücher'schen Husarenregiments.

der könig hat ihm zum Major wider mein willen gemagt, und daß Eißerne kreüß gegeben, der kaiser von östreich hat ihm den Leopold oden gegeben und ich glaube er krigt auch ein Russischen, indessen soll er doch gleich wen es Frieden ist den abschid nehmen, meine Frau ist bey meine tochter im Halberstadtschen die leßste ist mit meiner Schwigertochter in Pyrmont gewest, es hat mich gefreut daß du dein Güstow[1]) so guht verkauft hast, so balld es Fride ist will ich nach Schlesien, und werde bis zu meiner abreiße auß der welld ufs land leben, deine Frau küsse ich die hende, die Kinder EmPihl mich, grüsse Ingersleben Schönig und alle braven Pomern, vergiß nicht deinen treüen Freünd

[Blücher.

XLIX. L. Die beiden letzten Briefe, an deren Schriftzügen man bereits die Spuren des zunehmenden Alters wahrnimmt, zeigen Blücher in seiner Thätigkeit als Landwirth auf seinem Gute Krieblowitz.

Griblowitz bey Breslau d. 17t July 1817.

du weist mein HErßens liber Freünd, welchen antheill ich an allem nehme waß dich u die Deinigen betrift, u so bin ich sehr dankbahr vor die nachricht so du mich von der verlobung der libenswürdigen Louise[2]) gabst, bezeüge die verlobten mein HErßligen Glück wunsch, ich bin auß Karlsbad hir uf meine Domaine angelangt, befinde mich nach dem wasser Schlucken nicht besser nicht Schlegter, ich hoffe die gesunde landluft soll mehr wie allends andre tuhn, hir lebe ich nun so ganß zu Friden, es ist die Schönste auß sicht zur Erndte, u die wittrung ist guht in 8 tagen beginnen wihr hir mit den anhau.

ich baue ießst laß Rahden u bin mit meiner Stutterey sehr beschefftiget, dieses Jahr habe ich von meinem HEngste 16 Schöne Füllen u 46 Stutten sind ufs neue bedeckt ich gefalle mich hir so daß ich vor außgank october, nicht nach Berlin zu rück kehre, meine bauern dehren ich bey hisigen guhte eine groß Zahl habe, da 3 ansehnlige dörffer zu den hisigen guht gehören, die ansehnlige Steüer zahlen u robott diesem leisten lasse ich von allen loß sie müssen ansehnlig zahlen, sind aber Reich, da ich hir 600 Scheffel winter Saht habe, u ich 24 zug ocksen abschaffe So kannst du denken, daß ich ville Perde hallten muß alle wallache habe ich abgeschaft und lauhter gute Stutten

---

[1]) Bonin's Gut bei Stettin.

[2]) Mit dem Major im 1. Garderegiment v. Ziethen.

angekauft, wiesen wacks u zwahr sehr guhten u so auch hüttung habe ich vollkomen, ich wollte du wehrst mich neher damit ich dein Raht benutzen könte ich mache hir nichts zum vergnügen, oder vors auge sondern alles waß nutzen bringt, ich habe uf die gütter 3 recht hüpsche land heüsser, die ich abwechselnd bewohne habe alle die andern verpachtet, nuhr Griblowitz als daß haupt guht lasse ich administriren, die andern gütter besuche ich die Jagd zeit, wild habe ich im überfluß hirsche nuhr im Tihr garten, und Swartz wild nicht vihl aber desto mehr rehe, u haßen u hüner, der Stuhrm hat mich so vihl Holtz herunter geschmissen daß bereitz 7000 klaffter im walde stehen, ohne waß als bauholtz zu gebrauchen, es wahr besonders daß die beüme großen theils in die mitte zerbrochen wahren, weßhalb es in klaffter geschlagen werden muste.

Rind vih hallte ich ietzst 120 Kühe, und Schaffe 1600 hundert, über der hellfte besteht das rind vih uß Schweitzer u Tirohler, da die letzsten nicht so vihl milch geben so schaffe ich die bohlen ab, und hallte nuhr Schweitzer, die Schäfferei will ich dieses Jahr mit lauter Egte bocke versehen, im allgemeinen steht hir der weitzen u Roggen vorzüglig, nach dem letzsten Regen hat sich die Somrung sehr erhollt. nun mein liber Bonin Schreib mich ein mahl wider, deine Frau gemahlin meine unwandelbahre verEhrung, u tausend grüsse an alle die Kinder.

mein kranker Sohn bey den vihl hoffnung zur besserung ist nun uf Reisen gott gebe daß ich guhte nachricht von ihm erhallte, mit sein herstellung wehre mein glück vollkomen, ich denke meine Frau ist nun Schon in Berlin ich lis sie in Karlsbad, auch meine kleine Schwiger Tochter befindet sich besser, lebe wohl u vergiß nicht deinen treüen Freünd Blücher.

Griblowitz d. 15t Aug 1817.

mein Jnig verEhrter Freünd Dein güttiges Schreiben hat mich in Karlsbad gesucht, ist von da uf Berlin zu rück gegangen, u so hir zu mich gekomen, der Jnhaldt hat mich unendlich erfreüt du bist überzeügt daß ich an allen was dich u die deinigen betrift den HErtzligsten antheill nehme, u so hat mich den die verlobung der libenswürdigen Louisgen recht Froh gemagt. EmPihl mich den beiden Libenden ufs angelegentligste, und laß sie ia ballde hoch zeit machen. Mutter Louisgen wird nun wohll sehr beschefftigt sein, ich küss ihr die hende u hoffe sie wird nun wohl ballde groß mama werden, sie ist aber eigentlich da zu noch zu jugendlich.

ich bin 21 tage in Karlsbad gewest, u befinde mich nach dem wasser Schlucken recht wohl, aber die gesunde land luft tuht wohl daß meiste, hir lebe ich wie in Radow, aber mein Ellversbagener [1]) Freünd Fehlt mich.

wen ich in vorigen Jahren mein gelld verzehrte und verspihlte, so verbau, grabe u rahde ich es nun, meine Perde zucht magt mich vihl vergnügen ich habe dieses Jahr 15 der Schönsten Fohlen u 46 Stuhten sind belägt da zu habe ich 152 Stück rind vih u 1600 Schaffe uf diesen guhte, und es sind all Jährlig vor 1000 Thlr. wiesen vermihtet worden, ein kleines guht waß an meinen hinter acker lag habe ich gekauft, u mein hinter acker da zu gelegt so daß ich nun ein sehr ansehnlig vorwerk da rauß gemagt habe, uf diesen vorwerk steht nun mein jung vih u alle meine Fohlen, ich bin hier gantz allein meine beiden adjudanten graff Nostitz u Strantzleben bey mich, wihr bescheftigen uns mit neüe anlagen, und der wirdschaft, vom 2t September an begine ich zu Jagen u vor November kom ich nicht nach Berlin.

mein kranker Sohn ist uf Reisen, und es Scheint als wen die verenderung eine guhte würkung hette Meine Frau gink von Karlsbad nach Berlin u von da zu meine Tochter, der jüngste Sohn ist mit seine Frau in Dobberan, wir haben hir Schönes wetter zur Erndte ob gleich von abzihenden pegter das guht nicht am besten bestellt wahr so habe ich doch 1200 Schock roggen, u gegen 400 Schock weitzen, die Somerung hat durch die dürre gelitten, doch bin ich zu Friden.

nun mein liber Bonin lebe glücklig u zu Frieden EmPihl mich alle Deinige u denke an deinen treüen Freünd

Blücher.

Mit diesem Briefe endet die Korrespondenz Blücher's mit seinem pommerschen Freunde. Die Hoffnung der Pommern, den Helden noch einmal zu schauen, ging nicht in Erfüllung; er starb, ohne die ihm so werthe Provinz besucht zu haben.

---

[1]) Bonin wohnte, als Blücher Raddow besaß, in Elversbagen bei Regenwalde.

VII.

Karl Friedrich Reinhard in Florenz.

Von

Wilhelm Lang.

Seitdem G. E. Guhrauer im Historischen Taschenbuch von 1846 erstmals einen biographischen Versuch über den Grafen Reinhard veröffentlichte, ist im Lauf der Jahre eine Menge urkundlichen Materials — theils amtliche Berichte und Aktenstücke, theils vertrauliche Briefe und Mittheilungen in Denkwürdigkeiten von Freunden und Zeitgenossen — an's Licht gebracht worden, wodurch jenes Lebensbild ergänzt, erweitert, zum Theil berichtigt werden kann. Noch ruht Manches in öffentlichen und Privatarchiven, ohne dessen Herbeischaffung eine vollständige Lebensbeschreibung nicht möglich ist, vor allem der literarische Nachlaß des Grafen selbst, obwohl ihn schon Guhrauer als zur Herausgabe bereit ankündigen konnte. Einstweilen reizen einzelne Abschnitte dieses wechselreichen Lebens, das in aufsteigender Linie vom bescheidenen schwäbischen Pfarrhaus bis zu den höchsten Ämtern und Würden des französischen Staates sich bewegt, zu gesonderter Darstellung. Im nachfolgenden soll einer der merkwürdigsten Abschnitte erzählt werden, soweit er heute aufgehellt ist: Reinhard's Aufenthalt in Toskana, erst als Gesandter, dann nach dem Sturze des Großherzogs als Civilkommissär der Republik. Außer den bekannten Werken von Zobi, Franchetti,

Sybel, Reumont haben ungedruckte Briefe benutzt werden können, theils von Georg Kerner, Reinhard's Landsmann und Privatsekretär, herrührend, theils den Reimarus'schen Familienpapieren entnommen[1]).

Im Dezember 1797 wurde Reinhard, bisher Gesandter der Republik bei den Hansestädten, zum Gesandten bei dem Großherzog von Toskana ernannt. Seine Abberufung aus Hamburg erklärt sich aus den Plänen, welche eben in dieser Zeit das Direktorium hinsichtlich dieser Stadt, des Emporiums der englischen Industrieerzeugnisse, erwog. Gerüchte von einer französischen Besetzung der Stadt, von ihrer Veräußerung an Dänemark oder an Preußen schwirrten durch die Luft. Reinhard hatte sich, so wenig er mit der Haltung der Hansestädte einverstanden war, für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit verwendet, die den Interessen der Republik am besten entspreche. Aber man mochte zweifeln, ob sein Rath ein ganz unparteiischer sei, nachdem er am 12. Oktober 1796 mit Christine Reimarus, der Tochter des Arztes und Professors Albert Heinrich Reimarus, Enkelin des Fragmentisten, sich vermählt hatte und dadurch mit den ersten Familien der Stadt in verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen getreten war. Er selbst scheint von der Abberufung nicht überrascht gewesen zu sein. „In Italien", schrieb er an August Hennings in Ploen, den Oheim seiner Frau, „ist gegenwärtig jede Stelle wichtig, und vielleicht glaubt man mich dort unparteiischer als hier." In seiner Gewissenhaftigkeit hatte er schon zur Zeit seiner Vermählung gegenüber dem Direktorium das Bedenken aufgeworfen, ob unter diesen Umständen eine Verlängerung seines Aufenthalts in Hamburg rathsam sei. Eben hiedurch wurde das Direktorium darauf aufmerksam, daß mehrere Gesandte sich im Ausland verheiratet

[1]) Einen Theil der Briefe Kerner's, die an die Familie Breyer in Stuttgart gerichteten, bewahrt die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart. Für die Mittheilung von Briefen Reinhard's und seiner Gattin Christine, geb. Reimarus, bin ich Herrn Dr. A. Wohlwill in Hamburg und dem Direktor des dortigen Stadtarchivs, Herrn Dr. Eyssenhardt, zu wärmstem Danke verpflichtet.

hatten, ohne dies anzuzeigen oder die Erlaubnis des Direktoriums nachzusuchen. Infolge davon wurde am 3. Mai 1797 ein Beschluß gefaßt, welcher die Vertreter im Ausland anwies, in solchen Fällen zuvor einen genauen Bericht über Familie, Verbindungen und Vermögen der Braut einzusenden. Das Direktorium sollte dann über die Zulässigkeit der Verbindung entscheiden[1]).

Für Christine und ihre Familie war die Versetzung ein schwer empfundener Schlag, der auch durch die ehrenvolle Beförderung und die lockenden Annehmlichkeiten an dem Ort der neuen Bestimmung nicht aufgewogen wurde. Vor der Abreise aus Hamburg wurde zu Neumühlen bei Altona, auf dem Sieveking'schen Landsitz, dessen geselliger Saal so oft die Familie und ihre Freunde versammelt hatte, ein Abschiedsfest gefeiert. Es war der 22. Februar, Christinens Geburtstag, und Reinhard, der an den römischen Elegikern geschulte Dichter, feierte den Tag durch Verse, wie er auch noch später bei solchen Anlässen zu thun pflegte. Ihr bewegter Ton läßt deutlich erkennen, in welcher Stimmung Christine von den Ihrigen und aus einem Kreise schied, der Allen, die an ihm theilgenommen haben, „wie ein Hafen des Glückes und des Friedens erschienen ist, an dessen sichernden Schutz die Umgetriebenen in späterer Zeit niemals anders als mit sehnsüchtigem Verlangen haben zurückdenken können".[2])

Am 25. Februar erfolgte die Abreise: Reinhard, seine Frau und mit ihnen Georg Kerner, der schwäbische Landsmann, der als Privatsekretär dem Freund auch nach Florenz zu folgen bereit war. Die Reise ging zuerst nach Paris. Hier sollte Reinhard die Weisungen für seinen neuen Posten in Empfang nehmen. Es war die Zeit zwischen dem Frieden von Campoformio und dem ägyptischen Feldzuge. Bonaparte ruhte eine Weile auf seinen

---

[1]) Masson, le départ. des affaires étrangères, S. 389. 431.

[2]) Bilder aus vergangener Zeit. Erster Theil. Hamburg 1884. S. 60. Die Elegie Reinhard's: „Meiner Christine, am 22. Februar 1798" ist veröffentlicht in J. L. Ewald, Fantasien auf einer Reise durch Gegenden des Friedens. Hannover 1799.

italischen Lorberen, schon waren die Festlichkeiten zu Ehren des „Überwinders Italiens und Friedensstifters des Welttheils" verrauscht, er hielt sich in der Stille und sann über neuen riesigen Entwürfen. In Rastatt waren die Friedensverhandlungen mit dem Reiche im Gang, dagegen wurde England ein Vernichtungskrieg angekündigt und auch in Italien hatte der Friedensschluß keinen Stillstand gebracht: soeben war auf dem Kapitol der Freiheitsbaum errichtet und die dritte der italienischen Republiken ausgerufen worden. Das auswärtige Ministerium bekleidete seit dem 18. Juli 1797 Talleyrand, der mit der gewaltthätigen Politik der Direktoren in Holland, Italien und der Schweiz nicht einverstanden, doch neben Barras und Reubel ohne eigentlichen politischen Einfluß war. Wie Reinhard selbst darüber dachte, das ersehen wir aus einem merkwürdigen Briefwechsel, den er gegen das Ende seines Hamburger Aufenthaltes mit August Hennigs führte. Der Weise von Ploen hat, abgestoßen von den Früchten der Freiheit, den Glauben an die Revolution, an den Fortschritt der Menschheit verloren: der Gesandte macht sich „mit vestem, redlichen Gewißen" zum Vertheidiger seiner Regierung. Er billigt nicht die Gewaltthätigkeiten des Direktoriums, aber er entschuldigt sie. Noch ist er überzeugt, daß die Sache der Grundsätze und die Sache seiner Regierung eins und unzertrennlich ist. Der Krieg gegen die Republik ist Krieg gegen die Freiheit überhaupt. Um der Menschheit willen muß die Republik erhalten werden, und im Existenzkampf, den sie im Innern und nach außen führen muß, ist jedes Mittel erlaubt: „Über die Moralität unserer Maßregeln sprech' ich nicht, denn ich sage, es ist noch Krieg, und Krieg und Moral sind Widersprüche . . . Vom Völkerrecht lassen Sie uns nach diesem Frieden sprechen, der es schaffen wird . . . Es gibt keine Gerechtigkeit im Kriege." Erst wenn das System der Republik gesichert, wenn der Friede hergestellt sei, dürfe man über das Direktorium urtheilen. So klammert er sich nach so manchen zerstörten Täuschungen immer an eine neue Illusion. Doch unvermerkt ist er auf eine abschüssige Bahn gerathen. Der einstige Idealist ist im Begriff, ein rechthaberischer Doktrinär der Revolution zu werden,

der ihr jedes Mittel vergibt und ihr zu jedem Dienste bereit ist.

Über den Aufenthalt Reinhard's in Paris hat man einige briefliche Äußerungen von seiner Frau. Ein Brief von Christine an ihre Mutter, die alte „Doktorin" Reimarus, vom 16. März erwähnt einen Besuch von Sieyès vom vorhergehenden Tage. Am 22. März schreibt sie: „Reinhard ging mit Sieyès in's Nationalinstitut, eine Stunde nachher brachte er ihn mit, er war sehr offen und heiter, schien sich in unserer häuslichen Wirthschaft zu gefallen, sprach äußerst interessant; wir verdankten ihm ein paar recht froher Stunden." Am 8. April traf Reinhard bei einem Mittagessen zum ersten Mal mit Bonaparte zusammen. Der General sprach viel, über allgemeine Dinge, über Revolutionen, Krieg, seine Siege. Reinhard war, wie Christine schreibt, „ganz von der Allgewalt seines Genius durchdrungen. Es ist ein ungeheurer Kopf, rief er aus. Die Resultate, die er zieht, sind immer vortrefflich." Reinhard nahm die Überzeugung mit, daß die Landung in England bevorstehe, und Christine schreibt dazu den Stoßseufzer: „Gott gebe Sieg und Frieden!"

Reinhard, so berichtet die Doktorin an ihren Bruder Hennings am 10. April, „hat sehr Ursache mit seiner persönlichen Aufnahme in Paris zufrieden zu seyn. Daß seine Frau allenthalben mit seyn muß, daß man es anfängt zu begreifen warum er ein deutsches Mädchen nahm, gehört nur für uns". Mit Barras kam eben dieser Umstand, die Verheiratung in Hamburg, zur Sprache, und der Direktor vertheidigte die Ansicht, daß man einen Gesandten nicht an dem Ort lassen könne, wo er sich verheiratet habe. Reinhard billigte den Grundsatz, meinte aber, es könne Ausnahmen geben, und Barras nahm es gut auf, als Christine rasch einfiel: an die Ausnahmen möchte sie hoffen sich anschließen zu können. Auch mit dem finsteren Reubel, fährt die Mutter Reimarus fort, „ist sie ganz gut fertig geworden. Überhaupt hatte sie so vieles zu besorgen, so viele Morgen-, Mittag- und Abend-Mahlzeiten, daß sie nicht zu Athem kommen kann."

Die Abreise von Paris war auf den 12. April festgesetzt. Sie schob sich aber hinaus. Christine erkrankte, was sie dem

Seine-Wasser zuschrieb. Am 20. April schreibt die Doktorin ihrem Bruder: „Talleyrand ist Reinhard's warmer Freund und Siey̆ès noch mehr. Während ihrer Krankheit kamen alle diese Leute täglich, ihr Zimmer war nicht leer. Auf Siey̆ès hält sie viel, nennt ihn einen sicheren Mann und überhaupt sagt sie: unter Reinhard's Freunden habe ich viele wackere Männer gefunden. Unter allen diesen Gesichter, die mir fremd waren sind viele mir ietzt lieb geworden. Sie kommt allenthalben gut durch und scheint zu gefallen." Am 27. schreibt sie: „Meine Kinder wollten den 18. aus Paris reisen, er hatte eben seine Papiere erhalten. Jetzt glaube ich sie auf deutschem Boden."

Die Reise ging über Rastatt, wo die französischen Kongreßbevollmächtigten besucht wurden, nach Schwaben, der Heimat Reinhard's und Kerner's. Reinhard begleitete zunächst seinen jüngeren Freund nach Maulbronn, wo der alte Kerner seit 1792 die Stelle eines Klosteramtmanns bekleidete. Da war große Freude, als der unruhige, vor sechs Jahren nach Frankreich ausgeschwärmte, seitdem im Strudel der Revolution umgetriebene Sohn wieder die Seinigen begrüßte. Justinus, Georg's jüngerer Bruder, war damals 13 Jahre alt. „Die Freude des Wiedersehens", schreibt dieser in seinem Bilderbuch aus der Knabenzeit, „nach all' den Gefahren und Irrwegen war groß und zähmte selbst die Strenge meines Vaters, der, ein fester Monarchist, den republikanischen Sohn demungeachtet mit Liebe wieder an sein väterliches Herz drückte. Die ernste Würde Reinhard's, dessen Aussehen gar nicht das eines leichten Republikaners war (schon damals hatte er das Aussehen eines Grafen und Pairs), das Lob, das er meinem Bruder ertheilte, wie er sich in Paris Liebe und Ansehen verschafft, die Erzählungen von den Stürmen, in denen er gänzlich mit Aufopferung seiner selbst das Leben von Freunden und Fremden vertheidigt und gerettet, das alles erwärmte das väterliche Herz." Für Reinhard aber war es eine besondere Freude, seiner jungen Frau die vertrauten Räume zu zeigen, wo er zwanzig Jahre früher als Klosterzögling gelernt und geschwärmt hatte: Dorment und Hörsaal, Kreuzgänge, Garten und Faustthurm. Es waren gerade die Osterferien und den

Klosterbauten fehlte die Staffage. Da aber Reinhard seiner Frau gerne auch die Kleidung gezeigt hätte, die er selbst in jenen Jahren getragen, so mußte Justinus in die damalige Tracht der Klosterschüler: schwarzes Mäntelchen, Kniehosen und schwarze Strümpfe sich stecken, so trat er unerwartet zur Thüre herein und überreichte Frau Christine einen Blumenstrauß. Etliche Tage dauerte der Besuch, und Kerner verweilte noch länger, indessen Reinhards über Stuttgart und Tübingen, wo Cotta besucht wurde[1]), nach Balingen zum Besuch des Vaters sich begaben. Die Mutter war gestorben, während Reinhard als Hauslehrer in der Schweiz sich befand. Leider hat man keinen Bericht darüber, wie Christine im Dekanatshause aufgenommen wurde und welche Augen die Balinger machten, als sie ihren einstigen Vikar in der Würde eines Gesandten der französischen Republik wieder sahen.

Von da ging die Reise weiter auf der großen Straße durch Oberschwaben, nach Tirol. Am 12. Mai war man in Innsbruck, am 13. in Trient und folgenden Tags in Verona. „Seit Brixen“, schreibt Christine, „haben wir den Schauplatz des italienischen Krieges betreten und reisen mit der Karte in der Hand mit les campagnes de Buonaparte.“ Am 25. Mai trafen sie in Florenz ein, nachdem sie von Mailand an noch zweimal umgeworfen worden waren. Glücklich überstand Christine die Folgen der Reise und dieser kleinen Unfälle. Schon im nächsten Monat machten sie einen Ausflug nach Pisa (ohne Zweifel stellte sich hier Reinhard dem Hofe vor, der damals meist in Pisa sich aufhielt) und nach dem wichtigen Livorno — „das südliche Hamburg nach verjüngtem Maßstab hat Christinen ganz gut gefallen“.

Reinhard's Vorgänger in Florenz war Cacault gewesen. Die französische Gesandtschaft befand sich damals in dem Palast Ximenes d'Aragona, jetzt Panciatichi, Via Porta Pinti, unfern dem Thore. Es war eine sehr ausgedehnte Wohnung mit

---

[1]) Cotta erwähnte in seiner „Neuesten Weltkunde“, aus welcher bald darauf die „Allgemeine Zeitung“ wurde, diese Reise des Bürgers Reinhard und veröffentlichte bei diesem Anlaß eine Stelle aus den Distichen, die Reinhard auf seine Trauung mit Christine gedichtet hatte. Von Florenz aus hat dann Kerner fleißig in die Cotta-Posselt'sche Zeitung korrespondirt.

großem Garten und Orangeriegebäuden. Miot, der Cacault's Vorgänger war, hatte zwei Jahre zuvor Bonaparte mit seinem ganzen Gefolge hier beherbergen können. „Reinhards bewohnen", schreibt die Doktorin an ihren Bruder, „ein Haus, in dem sechs Familien Raum hätten. Sie haben 14 große Zimmer und einen ungeheuren großen Saal in einem fort; den Flügel dieses Hauses brauchen sie nicht. Einen großen Garten haben sie voll Orangenbäumen und eine Aussicht über Feld, Gärten, Landhäuser, Weinberge in der üppigsten Fülle, von den Apeninnen umkränzt. Wären wir Alle bei einander, wie herrlich! Dann würde auch Reinhards das nicht fehlen, was nicht auf den Bäumen wächst, Menschen von Kultur und gleichgestimmte Seelen." Als Gesandtschaftssekretär fand Reinhard den Bürger Jean Jacob vor, der bis zu seiner Ankunft die Geschäfte der Gesandtschaft besorgt hatte, und den er später zu sich in's Ministerium berief.

Die Lage des Großherzogthums war eine schwierige. In den Jahren 1795 und 1797 hatte die Regierung Neutralitätsverträge mit der französischen Republik abgeschlossen, und der Großherzog war seitdem ängstlich bemüht, die Neutralität seines Landes zu wahren. Von seinen Räthen galt Manfredini als derjenige, welcher ein gutes Verhältnis zur Republik am eifrigsten befürwortete, während Seratti ein schroffer Gegner aller Neuerungen war und Fossombroni behutsam zwischendurch steuerte. Daß der Bruder des Kaisers der erste war, der die Republik anerkannte und Verträge mit ihr schloß, war für diese kein geringer Triumph, um so übler war man in Wien auf ihn zu sprechen. Im April war Manfredini nach Wien gesandt worden mit dem geheimen Auftrag des Großherzogs, sich des Rückhalts seines kaiserlichen Bruders zu versichern für den Fall, daß Toskana auf dem Rastatter Kongreß zum Gegenstand von Tauschgeschäften gemacht werden sollte, allein er hatte dort eine kalte Aufnahme gefunden. Kurz nachher zeigte sich bei den Verhandlungen zu Selz, daß der kaiserliche Hof bereit war, gegen die Ausdehnung des österreichischen Besitzes in Ober- und Mittelitalien sowohl Piemont als Toskana preiszugeben. Man könnte, so meinte Cobenzl, den Großherzog Ferdinand nach Mailand

verpflanzen. Damals war es der Unterhändler der Republik, der dem Vorschlag solchen Ländertausches eine bestimmte Weigerung entgegensetzte. François von Neufchateau lobte die verständige Neutralität der großherzoglichen Regierung und versicherte, daß die Republik an keine Änderung daselbst denke. Die Ängstlichkeit, mit welcher die großherzogliche Regierung die Pflichten der Neutralität erfüllte, konnte ihr aber beständige Beschwerden und Vorstellungen von Seiten des Direktoriums nicht ersparen. Wenn auch Fossombroni unermüdlich auf die Beweise ehrlicher Freundschaft, die man Frankreich gegeben, hinwies, in Paris zweifelte man an dieser Aufrichtigkeit und die Regierung des Großherzogs erfuhr jeden Augenblick, daß ihre anscheinende Unabhängigkeit ganz vom guten Willen der Republik abhing. Die Gesinnung des Ministers Seratti, die Duldung der Ausgewanderten, die Begünstigung der Engländer in Livorno, das waren stehende Klagen. Dazu kam jetzt noch der Aufenthalt des Papstes auf toskanischem Boden. Pius VI. wollte, im Februar aus der ewigen Stadt vertrieben, zuerst seinen Aufenthalt in Florenz selbst nehmen. Der großherzogliche Hof war aber wenig erbaut von dieser Aussicht, und Manfredini mußte den Papst bestimmen in Siena zu bleiben. Zwei Monate hatte der 80jährige Verbannte hier verweilt, als im Römischen, nahe dem toskanischen Gebiet, eine aufrührerische Bewegung ausbrach, für welche man die Geistlichkeit verantwortlich machte. Die französischen Kommissäre in Rom und der dort kommandirende General Saint-Cyr nahmen davon Veranlassung zu strengen Maßregeln gegen die Geistlichen, zugleich stellten sie das bestimmte Verlangen, daß der Papst Toskana verlasse und nach Cagliari auf der Insel Sardinien gebracht werde. Das Einschreiten der Höfe von Florenz und Madrid bewirkte, daß diese Forderung auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zurückgenommen und dem gebrechlichen Greise vorläufig — unter Vorbehalt der Entschließungen des Direktoriums — verstattet wurde, nach einem einsamen Kloster in der Nähe von Florenz sich zu begeben. Fast gleichzeitig mit Reinhard's Ankunft, nämlich am 1. Juni, langte er mit seinem kleinen Gefolge in der Karthause im Val d'Ema, eine Stunde

vor Porta Romana, an, und es gehörte zu den ersten Geschäften des neuen Gesandten, daß er den Ministern ihre Verantwortung für jede Ruhestörung einschärfte, die aus diesem Anlaß entstehen konnte. Das Direktorium war indessen mit dem Aufenthalt des Papstes in der Nähe von Florenz keineswegs einverstanden. Barras, so schrieb der spanische Gesandte Azara, bestehe darauf, daß der Papst Italien verlasse. Er sollte, wie dies Saint-Cyr verlangt hatte, nach Cagliari gebracht werden. Doch war von der Ausführung dieses Beschlusses vorläufig nicht weiter die Rede. Der Papst blieb dieses ganze Jahr unangefochten in der Karthause. Er lebte dort in einer Zurückgezogenheit, die seine Verbindung mit der Außenwelt kaum beeinträchtigte. Jede Woche dreimal erhielt er den Besuch des Nuntius in Florenz, Msgr. Odescalchi, und durch diesen wurde nicht nur der Verkehr mit den Kardinälen zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch die fortdauernde Korrespondenz mit den Höfen von Wien, Madrid, Neapel und St. Petersburg vermittelt. Man stand im Einvernehmen mit dem englischen Gesandten Wyndham, und der Papst empfing in seiner Karthause nicht bloß Ergebenheitsbriefe der französischen Bischöfe, sondern auch Boten aus Neapel, die ihn von den dortigen Ereignissen im Dezember unterrichteten, er empfing auch, wie ein Abbé in seiner damaligen Umgebung bezeugt, „große Geldsummen", die in den katholischen Ländern für seine Bedürfnisse gesammelt wurden[1]).

Seitdem wieder Konsuln auf dem Kapitol regierten, war Toskana nun von drei Schwesterrepubliken umgeben. Man hatte das Gefühl, daß der alte Zustand auch hier durch unabwendbare Gefahren bedroht sei. Die alte Heiterkeit des Lebens war dahin und manche ängstliche Personen verließen das Land. Die große Mehrzahl der Toskaner war einer Umwälzung abgeneigt, wenngleich die Ideen der Revolution auch hier Eingang gefunden hatten. Namentlich unter der Mittelklasse zeigte sich Hinneigung zu der neuen Freiheit und Gleichheit, während die höheren Klassen

---

[1]) Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. Deutsche Übersetzung. Tübingen 1844. S. 297.

an der Dynastie hingen, das niedere Volk von der Geistlichkeit beeinflußt blieb. Die freisinnige Leopoldinische Gesetzgebung stellte im voraus viele Beschwerden ab, aber sie weckte die Geister, und der Kampf um die Reformen erzeugte eine Gährung, die gefährlich wurde, als unter Ferdinand III. der Reformeifer in's Stocken gerieth und die Furcht vor den neuen Ideen in eine rückläufige Bewegung trieb. Die Klöster wurden wieder vermehrt, für politische Vergehen die Todesstrafe wieder eingeführt, Strenge gegen die Verdächtigen und ein lästiger Spionendienst reizte die Gemüter. Äußere Einwirkungen kamen hinzu: auf der einen Seite schürten die Gesandten Englands und Neapels, auf der anderen wurde von der Cisalpina aus republikanische Propaganda nach Toskana versucht. Seit dem Mai 1797 hatte ein unruhiger Neapolitaner, Datelli, von Bologna aus Beziehungen in Florenz angeknüpft, er wurde im Mai 1798 in Florenz verhaftet, und ein unregelmäßiges Verfahren gegen ihn und einige Mitverschworene eingeleitet. Der Prozeß gelangte erst im November zum Urtheilsspruch, und Datelli wurde zum Tod verurtheilt. Als aber die Advokaten jetzt ihre Vertheidigungsschriften veröffentlichten, sah sich die Regierung genöthigt, die Strafen zu ermäßigen. Der Prozeß machte großes Aufsehen und verschlimmerte die Stimmung gegen die großherzogliche Regierung.

Wie Reinhard in der ersten Zeit die Lage ansah, geht aus einem Briefe hervor, den er am 30. Juni an den Oheim seiner Frau richtete. „Daß Nachrichten", schreibt er, „aus diesem fernen volkanischen Lande Ihnen interessant seyn müssen, glaub' ich gerne. Noch bin ich selber in Nebel eingehüllt, den seine politischen Gährungen erzeugen. Überall erblickt man den Kampf der alten und neuen Zeit, der Vorurtheile und der Vernunft, der Grundsätze und der Immoralität. Toskana ausgenommen, ist die Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen allgemein; Venedig will den Kaiser nicht, ein Theil von Mayland will ihn zurück. Rom kämpft mühsam gegen sein Papiergeld, gegen die Trägheit seiner Einwohner, und die Bosheit seiner Priester an. Französische Kommissarien rauben hier, wie überall, auch einige Generale; nur gegen diesen Feind konnte Buonaparte nicht siegen.

Und doch weiß ich gewiß, daß man dem Unfug abhelfen will und abhelfen wird. Die öffentliche Meinung spricht laut; von der Schweiz her ertönt die Sprache freier Männer; es sind Masregeln genommen. Von der anderen Seite her erwirbt der Geist unsrer Armeen, und die Würde, mit der jeder unsrer Krieger fast ohne Ausnahme sich von seinem Ruhme nährt, Ehrfucht und Bewunderung, selbst der Feinde. Glauben Sie, die Revolution hat Tugenden entwickelt, wie Laster, und man verschreit uns auch darum so, weil wir nicht schlimmer sind. Wann hat ein Eroberer den unterjochten Völkern ihre Selbständigkeit gelassen, oder Selbständigkeit ihnen zu geben versucht? Alexander ließ dem trägen Asien Sitten und Gesetze, d. h. die Gewohnheit der Sklaverei". In demselben Briefe beklagt er sich gegen Hennings, daß die Briefe seiner Schwiegermutter Stellen enthalten, die er nur „mit Schmerz und oft mit Unwillen" lesen kann. Sie verurtheilt schonungslos das Treiben der Republikaner, und Reinhard wehrt sich mit der stets wiederkehrenden Betrachtung: „Wenn die Verirrungen und Unvollkommenheiten derer, in deren Händen die Sache der Menschheit liegt (und daß sie da liege, ist meine tiefste Überzeugung), auch die besten Menschen dahin bringen können, daß . . . Wahrheit für sie ihre Allgemeingültigkeit, und Grundsätze ihre Rechte verlieren, daß sie die Würkung ohne die Ursache, die Frucht ohne die Saat, den Sieg ohne den Kampf verlangen . . . und die schlimmste Welt vorziehen, weil die bessere nicht ohne Mischung von Bösem werden kann, so muß auch ich verzweifeln."

Der Brief ist bezeichnend für den Optimismus, mit welchem Reinhard seine Sendung in Florenz antrat. Er täuscht sich nicht über die Anhänglichkeit der Toskaner an ihre Regierung. Gleichwohl ist er überzeugt, daß die französische Oberherrschaft dem Lande eine Summe von Wohlthaten bringen, ja es zu wahrer Selbständigkeit erziehen wird. Der Kampf liegt ihm zwischen Vorurtheil und Vernunft, zwischen den Grundsätzen und der Immoralität, und Frankreich darf nicht, gleich Alexander, den Besiegten die alten Gesetze, d. h. die Gewohnheit der Sklaverei lassen. Seine Hände sind rein, er wird thun, was in seinen Kräften ist,

um die Räubereien der französischen Kommissäre abzustellen, und noch ist er des guten Glaubens, daß der französische Krieger fast ohne Ausnahme sich von seinem Ruhme nährt! Von dem Wahne, daß die Waffen der Republik überallhin Freiheit und Glück tragen, ist er, trotz der Erfahrungen in Rom und Mailand, noch gänzlich erfüllt, und die Schuld wird nicht an seinen guten Vorsätzen liegen, wenn er dem Lande, das er jetzt überwacht und das er demnächst regieren wird, nicht zur höchsten Glückseligkeit verhilft.

Indessen fand das humane und rücksichtsvolle Benehmen des Gesandten gegen Regierung und Hof auch die Anerkennung der Gegner. Es fiel um so mehr auf, als man es an einem Vertreter der Republik nicht gewöhnt war. Aus einem für Reinhard geschriebenen Bericht seines Sekretärs Kerner aus Pisa den 6. Juli geht hervor, daß in den aristokratischen Kreisen von dem anständigen und verbindlichen Auftreten Reinhard's viel und beifällig gesprochen wurde, daß man aber dabei argwöhnte, gerade diese Haltung könnte leicht eine um so tiefere Politik verbergen. Später hat Mallet du Pan Reinhard's Haltung in Toskana mit Lobsprüchen ausgezeichnet, die für diesen in den Augen der Patrioten fast kompromittirend wurden. Der Schriftsteller der Legitimität rühmte nicht nur seine Mäßigung und Unbestechlichkeit, wie seine Rücksichten gegen den Großherzog, sondern er sagte geradezu, daß Reinhard das Großherzogthum vor der Plünderung bewahrt habe, welche das übrige Italien erlitt. Im völligen Gegensatz zu dem Räuberhaufen, den sonst die Handlanger der Republik bildeten, habe er sich nicht nur die Achtung, sondern selbst Zuneigung von Seiten der Betheiligten erworben [1]).

Kerner wäre, dem kriegerischen Drange folgend, der sich schon frühzeitig bei ihm geregt hatte und der immer wieder durchbrach, am liebsten mit Bonaparte nach Ägypten gegangen. Die Sache war auch bereits eingeleitet, doch ließ er sich durch Reinhard's Zureden bewegen, den Vorsatz wieder aufzugeben. Um so erwünschter war es ihm, daß er von Reinhard zu Aufträgen aller Art verschickt wurde. Die Bewegung zu Pferd, das Schweifen

[1]) Masson, le département des affaires étrangères, S. 435.

von Ort zu Ort sagte seinem ruhelosen Feuergeist ungleich mehr zu, als wenn er nur im Arbeitszimmer des Palastes Ximenes verwendet worden wäre. Zunächst wurde er ausgesandt, um verschiedene Stimmungsberichte für Reinhard abzufassen. Es liegt ein Bericht von ihm, gleichfalls vom 6. Juli, vor, worin er seine Erkundigungen über die französischen Ausgewanderten in Pisa zusammenstellt, über ihr Thun und Treiben, ihre Anzahl, ihre Häupter u. s. w. „Wie die Emigrirten in Hamburg und anderswo", schreibt er u. a., „sind auch die von Pisa unverbesserlich. Diese Wahrheit habe ich von gemäßigten und unparteiischen Männern aussprechen hören. Sie sind ein Anhängsel derer zu Livorno, und diese beiden Gruppen bilden in einem der Haupthäfen des Mittelmeers und für eine beträchtliche Ausdehnung der Küste dieses Meeres eine Art Hülfskorps für die englischen Fahrzeuge und Korsaren, die trotzdem, daß Frankreich Herr von Italien ist, unter seinen Augen unserem Handel Trotz bieten in Gewässern, die wir als die unsrigen betrachten müssen. Ohne das Übel zu übertreiben, kann man doch sagen, daß sie die Meinung verderben, Haß gegen uns aussäen und zu Gunsten Englands intriguiren." Auch über politische Karrikaturen, die in Florenz, Pisa, Livorno verbreitet wurden, gibt er auf Reinhard's Wunsch in diesem Berichte Auskunft. Flüchtig geschriebene Skizzen von Kerner's Hand, welche dieser Zeit angehören und offenbar zur Orientirung Reinhard's dienen, sind noch mehrere vorhanden. Er hat in den Bädern von Pisa u. a. den ehemaligen Minister Leopold's, Fr. M. Gianni, kennen gelernt und preist dessen Verdienste, während gleichzeitig ein scharfer Tadel auf die Regierung Ferdinand's III. fällt. Kerner wirft der gegenwärtigen Regierung nicht bloß ihre reaktionäre Politik, sondern auch ihre Begünstigung der Ausgewanderten und der Engländer vor. Nur widerwillig und aus Furcht füge man sich den französischen Forderungen. Bemerkenswerth ist, daß Kerner zugesteht, auch die Patrioten (cette classe d'hommes, qui désire un meilleur ordre de choses sans méditer pour cela des bouleversemens violens) seien den Franzosen abgeneigt und betrachten sie als Feinde der wahren Freiheit. Manfredini charakterisirt er als das Urbild

eines geschmeidigen Höflings, er sei ein erklärter und trotziger Feind der neuen Republiken und ein demüthiger Diener nicht der französischen Republik, sondern bloß der einzelnen Franken von Macht, Einfluß oder Charakter, mit denen er in Beziehungen zu stehen komme. Andere dieser Skizzen berichten über die Zustände der römischen Republik, über Lucca, den kleinen, aristokratischen Freistaat, dessen prekäres Dasein und überlebte Einrichtungen von ihm verspottet werden.

Man hat auch einige Privatbriefe von Kerner aus dieser Zeit, an die Familie seiner Verlobten in Stuttgart gerichtet. Eben damals hatte sich dieses aussichtslose Verhältnis, das ihm mitten unter den politischen Sorgen viel Herzenskummer verursachte, vollends aufgelöst. An die Schwester der ehemaligen Braut schreibt er am 4. August: „. . . Ich stürme indes in Italien herum —, wünsche Ruhe und finde sie nicht — selbst meine physische Natur kann sich nur im Element heftiger Bewegung erhalten und erholen. — Ruhe — die ich wünsche — Ruhe wirft mich darnieder, ich komme so eben von Rom zurück — wo ich hingehe hoffe ich etwas von den Menschen — wo ich herkomme finde ich mich in meiner Hoffnung betrogen."

In Rom war es auch, wo Kerner erstmals mit dem General Joubert zusammentraf, und zwar in Tivoli, im Angesicht der brausenden Fälle des Anio, unter den Erinnerungen an Cicero und Horaz, Tibull und Catull, Brutus und Cassius. „Hier heiligte die letzte Flamme römischer Freiheit den Dolch, der Cäsar's Brust durchbohrte. Auf dieser der Geschichte geheiligten Stätte traf ich zuerst mit dem Helden zusammen, dessen Name mit allem Fuge auch der Geschichte dieses Landes angehört, dessen Charakter Roms schönsten Jahrhunderts würdig war, der, wie keiner der fränkischen Feldherren, so viel Sinn für Vereinigung der italienischen Völker in eine unabhängige Nationalmasse hatte, mit Joubert, dem Unvergeßlichen. Im Austausch unserer Gefühle wandelten wir hier lange unter den Trümmern vergangener Größe dieses Volkes, aber schon damals glaubt' ich in ihm jene Züge zu erkennen, denen das Glück nur selten entgegenkommt."

Im August erhielt Kerner eine Sendung in das französische

Hauptquartier zu Mailand, wo bei den unsicheren Aussichten des Friedenswerkes Anstalten zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten getroffen wurden. Nach Florenz zurückgekehrt, schreibt er am 14. September nach der Heimat — und dieser Brief gewährt auch wieder einen Blick in das stille zurückgezogene Leben im Palast Ximenes —: „Seit 3 Wochen bin ich hier — das Sizzen kommt mir ganz ungewohnt vor: — indeß hoff ich soll es nicht lang dauern — der Krieg wird täglich wahrscheinlicher, bricht er aus — so kommen wir so Gott will näher zusammen. — So wie der Friede gegenwärtig steht ziehe ich den Krieg tausendmal vor — auch können die Republiken in Italien nur durch's Kriegsfeuer von den Schlakken gereinigt werden, was sie so sehr bedürfen — Freyheit ohne Kampf ist ein ungewisses Gut. Die italienischen Republikaner fühlen es selbst — und ich habe nicht ermangelt, dieser Wahrheit ihre Jünger zu verschaffen. — Das merkwürdigste was mir in diesen lezten 3 Wochen begegnet ist, war die Bekanntschaft mit der Schwester von Buonaparte [1]), einem jungen nach jeder Rücksicht zarten Weibchen. Sie war 3 Tage hier — meistens in unserem Haus oder wenigstens mit uns: wir bedürfen solcher Besuchen, da wir hier beynahe niemand sehen —: den Tag über bin ich beschäftigt und Abends siz ich zu Pferd — sehe der Larven genug, aber keine Menschen . . . der Papst ist noch immer zwey ital. Meilen von hier in einem Kloster — man spricht nirgends mehr von ihm als in den — teutschen Zeitungen. Seit dem man Buonapartes glückl. Ankunft zu Alexandria erfahren hat, zittert der Hof von Neapel und die Aristokratie stimmt ihren Ton herunter — ohne minder arglistig und feindselig zu seyn. — Leztere so wie die Pfaffen zählen bey Wiederausbruch des Krieges auf Wälder von Dolchen — allein unsere Kartätschen sollen, hoff ich, ausschließend gegen Pfaffen und Adel gerichtet werden — denn die Verbrechen die das in Aberglauben versunkene Volk begeht, sind ihm von jenen beyden Ungeheuern eingegeben — mag

[1]) In J. Kerner's Bilderbuch aus meiner Knabenzeit S. 266 heißt es: „Auf einer Reise durch Italien begleitete er Bonaparte's Schwester, damals noch Generalin Leclerc."

das Volk für Excesse begehen welche es will, so müssen diese beyde die Strafe empfangen — mit diesem System allein wird man — und zwar sehr leicht und sehr gewiß zurecht kommen."

Noch während in Rastadt die Verhandlungen zwischen dem Reiche und der Republik dauerten, begann in Italien das Vorspiel des zweiten Koalitionskrieges. Den Anstoß gaben die Feinde der Republik. Sie ertrugen nicht länger das Umsichgreifen der republikanischen Propaganda. Neapel, im Einverständnis mit Österreich und England, brannte vor Begierde loszuschlagen, angesichts der „offenbaren Absicht der Franzosen, ganz Italien einem und demselben Geist der Unordnung und Anarchie zu unterwerfen". Am 12. November wurde zwischen Admiral Nelson, General Mack und Minister Acton die Eröffnung der Feindseligkeiten beschlossen. Der König erließ eine Proklamation gegen die fränkische Republik und am 24. November rückte Mack mit dem „schönsten Heere Europas" in's Römische ein, um hier „die katholische Religion wiederherzustellen und der Anarchie ein Ende zu machen". Gleichzeitig verließ Nelson mit einem Geschwader von drei englischen, zwei portugiesischen und einem neapolitanischen Fahrzeug die Rhede von Neapel. Es galt die Überrumpelung des Hafens von Livorno, wodurch ein fester Stützpunkt gegen die Franzosen gewonnen und dem Großherzog das Heraustreten aus der erzwungenen Neutralität erleichtert werden sollte. Schon am 28. November sah sich der Gouverneur dieses Platzes genöthigt, zu kapituliren, er übergab Stadt und Festung dem neapolitanischen General Don Diego Naselli. Es war ein Gewaltstreich, wie er für die Franzosen nicht erwünschter, für Toskana nicht verderblicher sein konnte. Die Regierung that den gewagten Schritt, daß sie am 30. November eine Vermehrung der Miliz und der freiwilligen Jäger beschloß, „zur Durchführung der Neutralität, von der wir bei jeder Gelegenheit die leuchtendsten Beweise allen Mächten gegeben". Die Franzosen aber argwöhnten in dieser Maßregel einen ersten Versuch zur Änderung der toskanischen Politik, ermuthigt durch die Anwesenheit der Neapolitaner. Reinhard selbst sah die Lage im ersten Augenblick als bedrohlich an, er sandte sofort Kerner mit einer Depesche an den General Miollis nach Massa

(wo er denselben jedoch nicht antraf), von dort sollte er nach Livorno gehen mit Aufträgen an den französischen Konsul, in Pisa aber, wo der Hof sich befand, wurde ihm der gewünschte Paß verweigert. In seinen Berichten nach Paris führte Reinhard scharfe Klage über die franzosenfreundlichen Mitglieder des Ministeriums, und Kerner mußte jetzt eilends selber nach Paris reisen, dem Direktorium die eingetretene Wendung anzuzeigen und neue Weisungen einzuholen.

Die Anwesenheit der Engländer und Neapolitaner in Livorno machte sich zunächst für die toskanischen Finanzen fühlbar, und da nun auch Ausgaben für das eigene Militär dazukamen, waren die Kassen dermaßen erschöpft, daß der Großherzog am 8. Dezember eine Zwangsanleihe ausschreiben mußte, mit der moralischen Nöthigung für die Reicheren und für die geistlichen Körperschaften, auch alle Gefäße und Geräthe von Werth, kirchliche sowohl als private, gegen Bescheinigung herzugeben, eine Aufforderung, der freilich von Seiten der Geistlichkeit nur lau entsprochen wurde. Schlimmer waren die politischen Folgen, denen die Regierung durch die Betheuerung ihrer Schuldlosigkeit zu begegnen suchte. Schon am 30. November hatte Fossombroni allen fremden Gesandten in Florenz eine Note zugestellt und sie auch durch die Zeitungen veröffentlichen lassen, worin er den „unvorhergesehenen Fall" auseinandersetzte und versicherte, die Konsulate und alle Privilegien des neutralen Hafens sollten geachtet und ausschließlich die Flagge des Großherzogs aufgezogen werden, auch drückte er die Hoffnung aus, daß die Besetzung von kurzer Dauer sein und die Unschuld der Regierung, die von dem Ereignis in aufrichtige Betrübnis versetzt sei, gerechte Würdigung finden werde. Bald sollte sich zeigen, daß für den Gang der Kriegsoperationen die Wegnahme Livornos ohne jede Bedeutung war, während sie, nach Reumont's Ausdruck, für das zunächst betheiligte Land eine kompromittirende Drohung war. Das Kriegsglück hatte sich in Süditalien sofort zu Gunsten der Franzosen gewandt. Mack wurde aus dem Römischen zurückgeworfen und noch im Dezember war König Ferdinand genöthigt, seine Hauptstadt zu verlassen und sich nach Palermo einzuschiffen. Gleichzeitig war der sar-

dinische Thron durch Joubert umgestürzt worden, und der vertriebene Karl Emanuel traf als Gast Ferdinand's III. in Florenz ein, wo er bis zum Februar 1799 auf dem schönen Poggio Imperiale verweilte. Hier war er Nachbar und Unglücksgenosse des Papstes, dessen Schicksal nun zugleich mit dem seinigen entschieden werden sollte. Der den König begleitende französische Offizier, Adjutant Chipault, hatte nämlich von Joubert Befehl erhalten, die beiden Verbannten zugleich nach Cagliari zu bringen. Der Papst wandte jedoch ein, sein Gesundheitszustand mache ihm die Überfahrt unmöglich. Es wurde eine Konsultation von Florentiner Ärzten veranstaltet, welche bezeugten, daß die Schwäche des Papstes diese Reise nicht erlaube. Chipault erklärte sich bereit, dieses Zeugnis dem General Joubert vorzulegen und zu befürworten. Als er aber anfangs Februar zurückkehrte, brachte er den bestimmten Befehl des Direktoriums, daß der Papst zugleich mit dem König von Sardinien, und zwar unverzüglich Toskana verlassen müsse. Doch abermals erklärte der Papst seine Unfähigkeit zu reisen, und die königliche Familie mußte sich Ende Februar ohne ihn nach Sardinien einschiffen.

So wie die Dinge gekommen waren, lag dem Großherzog alles daran, die lästigen Gäste in Livorno los zu werden und mit den Franzosen gut Freund zu bleiben. Wie er in besonders schwierigen Fällen zu thun pflegte, wandte er sich an seinen Günstling und Obersthofmeister Manfredini, der den Franzosen ein angenehmerer Unterhändler war als einer seiner Minister. Der geriebene Höfling rieth ihm, vor allem den König von Neapel, seinen Schwiegervater, zu bitten, daß er seine Truppen aus Livorno zurückziehe, wo sie eine beständige Bedrohung der Neutralität und des Friedens des Staats seien. Dann aber begab sich Manfredini selbst nach Florenz, um Reinhard von diesem Schritt in Kenntnis zu setzen und zu beschwichtigen [1]). Reinhard empfing ihn mit lauter Freude: Siehe, das erste gute Zeichen! Er belobte die Absicht des Großherzogs, fügte aber bei, daß er für das Direk-

[1]) S. die Briefe Manfredini's an den Auditor Frullani in Livorno bei Gualterio, gli ultimi rivolgimenti Vol. I Doc. S. 360 ff.

torium nicht stehen könne; nach seiner persönlichen Ansicht sei für Frankreich die Neutralität des Hafens von Livorno nützlich und er glaube dasselbe von seiner Regierung. Er werde mit Nachdruck in diesem Sinne wirken, und alles dem Großherzog zu Gefallen thun, nicht jedoch dem Lande, über dessen Geist er sich beklagte. Auch Jacob, der Gesandtschaftssekretär, kam hinzu, und beide überhäuften Manfredini mit Artigkeiten, gleich als freuten sie sich, ihn vom Grabe wieder erstehen zu sehen. Reinhard fügte hinzu, er möge nur jetzt die Geschäfte nicht wieder verlassen, wenn man den Großherzog retten wolle. Die Minister Seratti und Neri Corsini habe er beim Direktorium verklagt, auch werde er eine Note übergeben mit der Anfrage an die großherzogliche Regierung, ob sie Frankreich als Freund oder als Feind anzusehen gesonnen sei. Manfredini war von der Unterredung sichtlich befriedigt. Er eilte nach Pisa, um im Ministerath Bericht zu erstatten. Der Großherzog erklärte, er habe an den König von Neapel geschrieben, und es sei seine Meinung, daß man die Franzosen wieder gewinnen müsse, weil sie die Macht in Händen haben. Die Minister wagten nicht zu widersprechen. Am 24. Dezember kamen auch aus Paris durch den toskanischen Gesandten Angiolini günstige Nachrichten. Man hege keinen Groll gegen den Großherzog und werde ihm nicht den Krieg machen, wohl aber sei man erbittert über die Neapolitaner, die man mit Gewalt vertreiben werde, wenn sie nicht gingen. Nach Livorno wurden nun strenge Weisungen gesandt: gegen jeden Eingriff in die Neutralität sollten wirksame, rasche und durchgreifende Maßregeln getroffen werden. Naselli wurde bedeutet, daß man schlechterdings keinen Schritt dulden werde, der auch nur zum Vorwand irgend einer Beschwerde sei es welcher Nation gereichen könnte.

Unterdessen hatte sich General Serrurier, von der Armee Joubert's, bereits in Bewegung gesetzt, um Livorno den Verbündeten zu entreißen. Am 31. Dezember war seine Vorhut auf der Straße von Modena nach Pistoja bis Pieve di Pelago gelangt. Jetzt ergingen von neuem noch dringlichere Befehle nach Livorno. Die Sprache des Hofes zu Pisa wurde um so lauter und bestimmter, je vollständiger die Niederlage der Neapolitaner bekannt wurde. Der

Chef der Zivilverwaltung in Livorno, Frullani, wurde angewiesen, von Naselli durch jedes Mittel, selbst durch Drohungen, die Räumung zu erwirken; der bisher geäußerte Wunsch des Fürsten sei jetzt sein absoluter Wille geworden. „Toskana muß und will gerettet sein. Damit ist genug gesagt.“ Also gedrängt, begab sich General Naselli jetzt selbst nach Pisa zum Großherzog, und diesem gelang es endlich, den widerstrebenden General zur Nachgiebigkeit zu bewegen: es war die höchste Zeit, um den Angriff des französischen Corps abzuwenden. Am Neujahrsmorgen 1799 verkündigte Naselli in einer Proklamation den bevorstehenden Abzug der Neapolitaner, in der Absicht, die Neutralität, welche die Basis der großherzoglichen Regierung bilde, unverletzt zu erhalten. Wirklich war dies die Richtschnur, von welcher der Großherzog sich nicht abdrängen lassen wollte. Er hielt an der Neutralität fest, die, wie Nelson voraussah, sein sicherer Ruin war. Als Naselli in den ersten Tagen des Januar Livorno räumte, war es zu spät. Die Franzosen sahen darin nur eine Rückwirkung der verzweifelten Lage der Neapolitaner im eigenen Lande, wo noch im Januar die Parthenopäische Republik ausgerufen wurde. Der Erfolg der Franzosen war rasch und vollständig gewesen; aber sie hatten doch die Trennung ihrer Streitkräfte durch das neutrale Toskana als einen Übelstand und als eine Gefahr empfunden. Alles hing davon ab, ob der allgemeine Krieg wieder ausbrach. Die militärische Rücksicht, eine Verbindung zwischen den französischen Streitkräften in Ober- und in Unteritalien herzustellen, war schließlich für das Schicksal Toskanas entscheidend, wenn dasselbe auch noch einmal aufgeschoben war.

Kerner traf von seiner Pariser Reise am 18. Januar wieder bei Reinhard ein. Er war am 6. Januar von Paris abgereist und hatte den Weg über Lyon, Chambery und den Mont Cenis genommen — eine halsbrechende Reise, wie er schreibt, zu Pferd, auf eisigen Wegen, bei grimmiger Kälte. In Turin brachte er einen Tag bei dem französischen Gesandten Eymard, seinem „alten Freund“ zu. „Wir sprachen über die Angelegenheiten Piemonts, die bis jetzt gut gehen — Joubert hat sich um dieses Land ein unsterbliches Verdienst erworben, das aber eben deshalb bis jezo

von den Sterblichen nur wenig gekannt ist". Uber Mailand eilte er „nach Reggio zu dem edlen Joubert — dort fand ich Nahrung für Herz und Kopf, dort endlich nach 6 Tagen erquickenden Schlaf. 1 ½ Tag im Generalquartier bei einem Mann der als Soldat, als Feldherr und Bürger gleich groß und gut ist — er hat mir erlaubt in das Innere seiner Brust Blicke zu werfen — sie glüht für Wahrheit und Recht, und wenn jemals der Geschichtschreiber zwischen Joubert und Buonaparte zu richten hätte, so würde er jenem den Preis wahrer Größe zuerkennen müssen — über das übrige lassen Sie mich schweigen". Kerner war gerade bei Joubert an dem „Trauertage", da dieser seine vom Direktorium erbetene Entlassung erhielt. Der General hatte, von Merlin von Douai dazu aufgefordert, in einem Schreiben „seine Meinung frei und offen mitgetheilt . . . und sich mit edlem Unwillen gegen die beispiellose Behandlung der italienischen Völker erklärt, gegen ihre anhaltende Beraubung, gegen ihre Herabwürdigung durch verhaßte Prokonsuls". Hier in Reggio sah Kerner zum letztenmal den „edlen Unvergeßlichen", der jetzt ging, doch mit dem Entschluß, in Zeiten der Gefahr jedem Rufe zu folgen, ein Wort, das er dann bei Novi mit dem Tode einlöste. „An dem Tage der Schlacht bei Novi", so schrieb Kerner später, „floh der Genius der Freiheit von Frankreich." Von Reggio schlug er den Weg über Bologna und den Apennin ein, mehrmals stürzte er und trug Verletzungen davon. „Bei Samoggia, einem isolirten Ort von zwei biß drey Häusern entkam ich kaum der Gefahr entweder ermordet zu werden oder auf Freundesboden tödten zu müssen." Am 18. Mittags war er in Florenz. „In Reinhard fand ich meinen alten Freund, in s. Gattin meine Freundin, beyde beglückt durch einen Sohn, der einst dem Vater gleichen möge. Als wir uns verließen umringten uns Noth und Gefahr, nach Trennung und Mühe und Arbeit blühte uns Wiedersehen im Moment des Siegs und der wiedererrungenen Ruhe — die um mich herum, aber nicht in meiner Seele wohnt. Toscana, Dank der Langmuth meiner Regierung ist ruhig — ob das Gewissen seiner feigen Tyrannen es seyn mag, zweifle ich — der Sturm der Ereignisse den weder Directoren noch Fürsten noch Könige noch Minister leiten, sondern

der hohe Genius des Zeitalter scheint Neapels Thron aus seinen Festen gerissen zu haben — der König soll mit seiner Familie nach Sicilien entflohen seyn — für Italien beginnt wenn die Sage sich bestätigen sollte, eine neue Epoche — ich glaube an Krieg — auch dann wenn Friede geschlossen werden sollte — die Zeit wird das Räthsel lösen."

Anfangs Februar sehen wir aber Kerner schon wieder unterwegs. Die Generale Serrurier und Miollis hatten für Auslagen, die der begonnene Marsch in's Toskanische verursachte und als Preis für die in Sachen Livornos bewiesene Schonung, die Summe von 2 Millionen Francs verlangt, und der Großherzog hatte sich zu diesem neuen Opfer verstehen müssen, obwohl ihm die Franzosen laut den Rechnungen seiner Kasse bereits nahe an 8 Millionen gekostet hatten. Reinhard beauftragte Kerner, diese Summe über Pistoja und Modena nach Bologna zu bringen. „Ich danke diese verdammte Commission einem guten Freund — wenn er mein Feind wäre, so hätte er mir nichts schlimmeres auf den Hals laden können. Ich habe fünfzig Mann, zwey Unteroffiziere, einen Lieutenant, einen Haubtmann, 6 Geldwägen, mit ihren Fuhrleuten mit mir und wir reisen in einer gebirgigten Gegend unter Sturm und Regen, finden nur selten ein erträgliches Quartier und mit Mühe eine erquickende Mahlzeit wegen der allgemeinen Plünderung die bey dem letzten Durchzug (der Franzosen) hierzuland statt hatte . . . Unsere Leute kann ich nicht genug bewundern. Ich theile ihre Strapazen — die beyden Offiziere fahren in meinem Requisitionswagen — ich sitze auf einem tüchtigen Rappen der Reinhard gehört und führe den Zug." Seinen menschenfreundlichen Sinn zeigte Kerner sowohl in der Sorge für seine Leute, denen er eigenhändig schwäbische Spätzlen kochte, als in der Behandlung der armen Bergbewohner, die er durch freundlichen Zuspruch wie durch Geldspenden zu gewinnen suchte. An der Kontribution, die er nach Bologna überbrachte, hatte auch Lucca einen Theil aufbringen müssen. Das von Toskana noch einmal abgewandte Gewitter hatte sich über diesem kleinen aristokratischen Freistaat entladen, die Verletzung der Neutralität Toskanas war durch die Verletzung der Neutralität Luccas be-

antwortet und nach dem Einmarsch des Generals Serrurier an Stelle des alterthümlichen Adelsregiments eine modische demokratische Verfassung eingeführt worden. Das Ländchen litt schwer unter den Kontributionen der Generale und unter der Anhäufung einer beträchtlichen Streitmacht, die hier auf Vorposten gegen Toskana stand und die sich in's Unerträgliche vermehrte, als im März endlich der Bruch zwischen Frankreich und Österreich erfolgte.

Schon am 13. Februar schrieb Nelson, gestützt auf Berichte Wyndham's: „Die Franzosen machen kein Hehl aus ihrer Absicht das Großherzogthum zu revolutioniren". Einen Monat später, am 12. März, beschlossen die beiden Räthe in Paris die feierliche Kriegserklärung an den König von Ungarn und Böhmen und zugleich an dessen Bruder, den Großherzog von Toskana. Jetzt war das Schicksal des Landes entschieden. Zum Obergeneral der italienischen Armee war Scherer ernannt, und er begann den Krieg mit der Invasion Toskanas. Am 16. März traf ein von Scherer abgesandter Offizier in Florenz ein, welcher die bevorstehende Besetzung des Großherzogthums ankündigte. Der General berief sich auf die Nothwendigkeit gegen feindliche Angriffe sich vorzusehen. Der Hof war aufs äußerste bestürzt. Noch einmal wurde Manfredini zu Reinhard geschickt, welcher erklärte, er sei ohne Benachrichtigung vom Einmarsch der Franzosen, und den Unterhändler nach Bologna zu dem dort kommandirenden Divisionsgeneral wies. Hier wurde Manfredini weiter in das Hauptquartier nach Mantua gewiesen, gleichwohl fertigte er einen Kurier nach Florenz ab, mit Nachrichten, welche die gesunkenen Hoffnungen daselbst wieder aufrichteten. Man war so zuversichtlich in der Hauptstadt, daß den fremden Vertretern angezeigt wurde, es sei keine Gefahr zu befürchten, Manfredini, der die weitstgehenden Vollmachten erhalten hatte, unterhandle in Mantua den endgiltigen Frieden. Aus dieser Sicherheit wurde Florenz erst aufgeschreckt, als die Franzosen vor den Thoren erschienen. Manfredini hatte in Mantua nichts ausgerichtet. Scherer berief sich auf die bestimmte Weisung des Direktoriums, und am 22. erließ er ein Manifest an die Völker Toskanas, worin der großherzoglichen Regierung vorgeworfen war, durch geheime Vorbereitungen und

mittels schweigender Zustimmung zu der Besetzung Livornos durch feindliche Truppen den Krieg herbeigeführt zu haben. Infolge dessen lege Frankreich die Hand auf Toskana zu seiner und seiner Verbündeten Sicherheit. Religion und Eigenthum sollten geschützt und die Ordnung ohne Ansehung der Person aufrecht erhalten werden. Dieselben Versicherungen enthielt eine aus Bologna den 24. März datirte Proklamation des Generals Gaultier, dessen Division zum Einmarsch in Toskana bestimmt war, während gleichzeitig General Miollis von Lucca aus Livorno und Portoferrajo in Besitz nahm. Ferdinand III. wandte sich an seine getreuen Unterthanen mit der Aufforderung, sich ruhig zu verhalten und den Franzosen keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben. Doch Gaultier, der am Nachmittag des 25. — es war der Ostermontag — durch die Porta San Gallo in Florenz eingerückt war, sandte ihm schon am folgenden Morgen einen Offizier mit der Aufforderung, binnen 24 Stunden Stadt und Land zu verlassen. Am 27. in der Frühe reiste der Großherzog mit seiner Familie ab, und zwar das von Nelson für ihn bereit gehaltene Fahrzeug verschmähend nach Wien, während seine Minister in Palermo mit den Vertretern der Koalitionsmächte sich zusammenfanden. Der Gesandte der Republik übernahm im Auftrag des Direktoriums die Zivilverwaltung des Landes.

So ist es gekommen, daß der Zögling des Tübinger Stifts der Regent Toskanas wurde. Reinhard fand sich auf einen Posten gestellt, wo er nun freie Bahn vor sich sah, seine jugendlichen Ideale von Weltverbesserung in die Wirklichkeit zu führen, ein Volk zu beglücken, ein Regiment „nach Grundsätzen“ einzurichten — wenn ihn nicht der General an seiner Seite daran erinnert hätte, daß die neue Schöpfung zunächst keine andere Grundlage besaß als die Gewalt und das Kriegsglück. Manche Täuschung war ihm zergangen seit dem Jubel über den Sturm der Bastille. Dennoch blieb er mit hartnäckigem Eifer der Sache Frankreichs zugethan, und weder der Untergang der Freiheit in Blut und Schrecken, noch die an den fremden Völkern rücksichtslos geübte Willkür hatte ihn in der Überzeugung irre gemacht, daß die Republik in ihrem Kampfe mit den alten Mächten die Sache der

Freiheit und der Menschheit verfechte gegen Despotie und Vorurtheil. Er mißbilligte die Rohheit, mit der er die Beamten der Republik in dem aufgewühlten Lande schalten sah, er war für seine Person entschlossen, sich der redlichen Mittel der Überzeugung, der Aufklärung und der rastlosen Arbeit zu bedienen. Aber er hat, indem er einer Politik diente, deren Mittel Raub und Gewalt waren, sich zu deren Mitschuldigen gemacht. Das Ende war ein gründlicher Fehlschlag seiner Absichten; er mußte erleben, daß das Volk selbst gegen sein Beglückungsregiment sich auflehnte, es unbarmherzig über den Haufen warf, und man kann sowohl die Hoheit seiner Vorsätze und Hoffnungen als den Schmerz über deren Scheitern abnehmen aus jenem Geständnis, das er viele Jahre später an Goethe that: „Mein Culminationspunkt freier selbstbewußter Thätigkeit war Toskana. Die Ereignisse von 1799 und vor allem die Ursachen dieser Ereignisse lähmten meinen Muth, meine Freudigkeit war dahin."

Der Vertreibung des Großherzogs folgte die des Papstes auf dem Fuß. Das Direktorium hatte anfangs März den Befehl seiner Ausweisung erneuert; wiederum ohne Erfolg. Der Papst erklärte, nicht reisen zu können. Seine fortdauernde Anwesenheit schuf aber dem französischen Gesandten allerlei Verdrießlichkeiten. Es war um dieselbe Zeit, daß Reinhard von den Machthabern der ligurischen Republik angegangen wurde, in einer Sache, welche diese betraf, eine Einwirkung auf den Papst zu versuchen. Der schwache Erzbischof Leocari von Genua war vermocht worden, einen den Patrioten angenehmen „jansenistischen" Abbé Callari als Coadjutor anzunehmen. Der Papst, an den die Sache anfangs März gebracht wurde, verweigerte seine Zustimmung, und nun sollte Reinhard durch die Vermittlung Manfredini's und des Kardinals Lorenzana den Papst gefügiger machen. Er that auch wiederholt Schritte in der Sache, aber ohne Erfolg, und bei diesem Anlaß erging er sich in Klagen über den Aufenthalt des Papstes in der Nähe von Florenz und über die Prälaten in seiner Umgebung [1]). Am 18. März traf in Florenz ein Kurier mit dem

[1]) Baldassari a. a. O. S. 315.

unmittelbaren Befehl aus Paris ein, daß die längst beschlossene Überbringung des Papstes nach Cagliari unverzüglich ausgeführt werden müsse. Um so größer war die Überraschung, als folgenden Tags Reinhard eine Note überreichte, worin er erklärte, der Papst solle bleiben; mündlich fügte er die Versicherung gegen den großherzoglichen Minister hinzu: „Fürchten Sie nichts, ich stehe dafür, daß weder dem Lande noch dem Papst etwas Schlimmes begegnen wird.“ Es war ein kurzer Aufschub. Am Tag nach dem Einzug der Franzosen in Florenz kam eine von Gaultier abgesandte Abtheilung und umstellte die Karthause; und am 27. März, nach der Abreise des Großherzogs, erschien ein Brigadegeneral und kündigte dem Papst an, daß er sich bereit halten müsse, noch in der folgenden Nacht nach Parma abzureisen. Diesmal wurde kein weiterer Aufschub bewilligt.

Die Kundgebungen, mit welchen die Befreier überall von der Jugend und den unzufriedenen Liberalen empfangen wurden, fehlten auch in Florenz nicht, doch waren sie nicht so lärmend und überschwenglich wie anderswo. Man konnte dies auf das Temperament der Toskaner schieben. In seiner ersten Proklamation vom 29. März kündigte Reinhard im Namen der Französischen Republik an, daß er die Funktion eines Commissärs der Französischen Republik übernehme und mit der vollen Autorität in politischen und bürgerlichen Dingen bekleidet sei. Die Beamten wurden angewiesen, auf ihren Posten zu bleiben und mit dem Commissär in Verbindung zu treten. Einige, die den Patrioten mißfielen, wurden abgesetzt. Die Proklamation wurde ziemlich kühl aufgenommen, und die Folge war, daß General Gaultier, der Inhaber der höchsten militärischen Gewalt, nicht blos die Miliz für aufgelöst erklärte, sondern am 31. März eine allgemeine Entwaffnung des toskanischen Volkes und folgenden Tages auch die Auflösung der stehenden Truppen verfügte. An ihrer Stelle sollte eine patriotische Nationalgarde eingerichtet werden. Im ganzen vollzog sich die Änderung mit Ruhe und ohne Ausschreitungen. Nur wurden die politischen Gefangenen, Datelli und seine Mitschuldigen, von Volkshaufen aus den Gefängnissen geholt, um alsbald im Dienst der Militärbehörden ver-

wandt zu werden. Gegen das lärmende Gesindel war man in den ersten Tagen nachsichtig, später wurde es streng im Zaum gehalten.

Die Regierung Toskanas behielt einen provisorischen Charakter, im Unterschied von den republikanischen Verfassungen, die sonst nach Vertreibung der Fürsten eingeführt wurden. Es war dieselbe Regierungsform, die Miot zwei Jahre früher, auf seine Erfahrungen in Toskana gestützt, in einem Bericht an die Direktoren für die italienischen Staaten empfohlen hatte, und man darf an diese Denkschrift um so mehr erinnern, als Reinhard in einer seiner folgenden Proklamationen ganz dieselben Grundsätze aussprach. Miot hatte die Republikanisirung der von ihren despotischen Regierungen befreiten Staaten widerrathen. Für eine völlige Umwälzung seien sie nicht reif, und nicht an Frankreich, sondern an der Bevölkerung dieser Provinzen selbst sei es, ihre Revolution zu bewerkstelligen. Man dürfe ihnen die Verfassung nicht vorschreiben, unter der sie zu leben wünschen. Unter dem Schutze einer Macht, die über ihrer Sicherheit wacht und die Umtriebe der feindlichen Parteien niederhält, mögen sie selbst die Regierungsform ausfinden, die mit ihrem Verständnisgrad, ihren politischen Ideen und ihren religiösen Ansichten im Einklang stehe. Also ein gemischtes militärisch-bürgerliches Regiment, das allmählich die Bevölkerung zur Freiheit und Selbstbestimmung erziehen sollte. War dies die Absicht, so kam für die Machthaber alles darauf an, unter der Bevölkerung selbst eine liberale Partei zu schaffen, Männer von Ansehen und Vertrauen an sich zu ziehen, die sich an der Regierung betheiligten. Wirklich gelang es Reinhard, mehrere Notabilitäten aus der liberalen Zeit des vorigen Großherzogs, die unter Ferdinand verstimmt bei Seite standen, zur Mitwirkung zu gewinnen, so Riguccio Galuzzi, den Geschichtschreiber der Medici und Archivar des großherzoglichen Hauses, und den volkswirthschaftlichen Schriftsteller Fr. M. Gianni, der Leopold's Minister gewesen war und an den Reformen, zumal an der Begründung der Handelsfreiheit, einen hervorragenden Antheil hatte. Gianni übernahm das Finanzministerium, der Advokat Rivani, unter Leopold Präsident des buon governo, das Polizeiministerium, Senator Cellesi die Justizverwaltung.

Die Hoffnungen, welche Reinhard auf diese Männer setzte, haben sich in der Folge nicht verwirklicht. Ihr Einfluß so wenig als ihre Initiative zeigten sich den Anforderungen der Lage gewachsen. Reinhard erwartete, nachdem die Fesseln gefallen, die selbständige Regung und Entfaltung der einheimischen Kräfte, doch er machte dieselbe Erfahrung, wie schon Miot, der über die Gleichgültigkeit der Toskaner und ihren Mangel an patriotischer Thatkraft Klage führte. Das schärfste Urtheil über die neue Regierung hat Vittorio Alfieri ausgesprochen. Er nannte sie eine „militärische und advokatische Tyrannei, die von allen politischen Mischungen die mißgestaltetste und lächerlichste, beweinenswertheste und unerträglichste ist, und mir vollkommen einen Tiger darstellt, der von einem Kaninchen geführt wird.“ Ein unparteiischer Zeuge war freilich der Dichter des Misogallo nicht. Seit 1792 wohnte er mit seiner Freundin, der Gräfin von Albany, im Palast Gianfigliazzi am Arno. Jetzt wollte er selbst den Anblick der gehaßten Franzosen vermeiden, und als im März ihr Kommen bevorstand, war sein Entschluß gefaßt: er nahm seine Bücher und Schriften zusammen und miethete ein Landhaus auf dem Hügelrücken von Montughi nördlich von der Stadt. Am Tag des Einmarsches der Franzosen zog er mit seiner Freundin hinaus, und so lange die Besetzung dauerte, kamen sie nicht zur Stadt. „Weder meine Freundin noch ich haben während all dieser Zeit Florenz betreten und unsre Augen nicht durch den Anblick eines Franzosen befleckt.“ Miot hatte sich dem stolzen Astigianer zu nähern versucht und war von ihm zurückgewiesen worden. Reinhard wäre es nicht anders ergangen. Der Freund Schiller's und Goethe's hat den ersten zeitgenössischen Dichter Italiens, mit dem er fast ein Jahr lang in derselben Stadt wohnte, schwerlich je gesehen.

Im einzelnen haben die genannten Männer manches Gute thun und manches Schlimme verhindern können[1]). Sie selbst waren makellos, und es gelang ihnen, Willkürhandlungen der

---

[1]) Beispiele bei Fr. M. Gianni, Scritti di publica economia, II, p. 206.

Franzosen zu steuern, den gewaltthätigen Eifer der Patrioten zu zügeln, gefährdete Personen zu retten. Vergleicht man die Zustände Toskanas mit dem schamlosen Treiben der französischen Commissäre im übrigen Italien, so waren sie verhältnismäßig erträglich; weder die Neuerungen waren so einschneidend, noch die Lasten so drückend wie anderswo. Gewaltsame Maßregeln wurden nur gegen die Fremden in Livorno getroffen: die Waaren, welche Unterthanen der mit der Republik kriegführenden Staaten gehörten, wurden weggenommen; die französischen Ausgewanderten mußten binnen 24 Stunden, die Engländer, Portugiesen, Russen binnen acht Tagen die Stadt verlassen. Religion und Kirche wurden klug geschont, und die höhere Geistlichkeit vergalt es durch eine entgegenkommende Haltung. Schon am 3. April gab der Bischof von Soana in seinem und der Regierung Namen seinen Gläubigen die bestimmte Versicherung, „daß der Dienst unserer heiligen Religion geachtet sein werde, und daß das neue System keine andere Absicht habe als das öffentliche und private Wohl der Bürger und das Glück der ganzen toskanischen Nation.“ Ähnlich lautete ein allerdings nach einigem Zögern am 6. April erlassener Hirtenbrief des Erzbischofs von Florenz Mons. Martini, der unter Berufung auf den Apostel Paulus den Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfte und versicherte: „die Erklärungen des Bürgers Commissärs, der von der Französischen Republik zur Regierung Toskanas eingesetzt ist, gewährleisten und lassen in unserem Besitz alles, was von wesentlicher und unbedingter Wichtigkeit für die Ruhe und den Frieden der Völker ist, und darum erheischen sie von unserer Seite die Erwiderung von Liebe, Gehorsam und Gesetzlichkeit, die der Sanftmuth und Milde unserer Volksart so wohl entsprechen.“ Der Erzbischof hat bald darauf seine apostolischen Gesinnungen mit der That bekräftigt, indem er den aufrührerischen Geist der Bauern, die in Florenz den Bürgerkrieg zu entzünden strebten, beschwichtigte, und er wurde in seinem Friedenswerk von den Bischöfen von Pistoja, Fiesole, San Sepolcro unterstützt, während die von Cortona, Siena, Arezzo später die entsetzlichsten Greuel der einbrechenden Reaction unter ihren Schutz nahmen.

In einer Reihe toskanischer Städte war nach der Abreise des Großherzogs der Freiheitsbaum unter den üblichen Feierlichkeiten aufgerichtet worden. Florenz blieb noch zurück, und es bedurfte hier einer Ermunterung des Commissärs, der zu diesem Zweck am 5. April eine merkwürdige Ansprache an die Bewohner der Hauptstadt richtete. Es war darin der Bevölkerung einiges Schmeichelhafte gesagt, die liebenswürdige Artigkeit der französischen Armee gelobt, die Zweideutigkeit und Feindseligkeit der gestürzten Regierung angeklagt. Dann hieß es: „die französische Republik hat nicht die Pflicht, die Rechte der Völker wiederherzustellen; es genügt, daß ihr Beispiel der Welt zeige, daß die Freiheit der Lohn des Muths und der Ausdauer ist ..... Die französische Republik hat um ihrer eigenen Sicherheit willen einer unloyalen Neutralität ein Ende gemacht und, nicht länger im Stande auf die Regierung sich zu verlassen, sah sie voraus, daß sie sich auf die Nation verlassen könne. Wenn auch einige unter euch sind, die uns hassen, so werden wir sie mit Wohlthun zu gewinnen oder mit Gewalt im Zaum zu halten wissen. Man befiehlt den Menschen nicht, frei zu sein. Von euch selbst habt ihr frei sein wollen. Die Städte Pisa, Livorno, Portoferrajo, Siena, Arezzo und Pescia haben den Freiheitsbaum aufgepflanzt. Wenn die Stadt Florenz das Beispiel der Begeisterung empfangen zu haben scheint, so hat sie dafür das der Weisheit gegeben; für die Hauptstadt war es schöner den Antrieb zu erwarten, für die Provinzen ihn zu geben.“ Schonender konnte man es der Hauptstadt nicht sagen, daß sie an patriotischem Eifer hinter der Provinz zurückgeblieben war. Schließlich ward ihr verkündigt, daß der von der Gemeindevertretung ausgedrückte Wunsch gutgeheißen worden sei und dem entsprechend am 17. Germinal der Freiheitsbaum gepflanzt werden solle als Beginn einer neuen Epoche und als ein Gelöbnis, den Grundsätzen der französischen Republik, ihren Opfern, ihren Siegen, ihrem Ruhm sich zuzugesellen.

Wegen schlechten Wetters wurde die Feier auf den 19. Germinal (7. April) verschoben. Auf dem ehrwürdigen Platz der Signoria gegenüber der Loggia dei Lanzi war ein amphitheatralisches Gerüste errichtet, auf demselben prangten Statuen von

Gottheiten, Helden des Alterthums und allegorischen Gestalten, welche die republikanischen Tugenden darstellten. Die Loggia selbst war mit Teppichen und Blumengewinden geschmückt; innen war ein Standbild der Freiheit, ernst und gebietend, in der Rechten hielt sie eine Pike, darauf die phrygische Mütze, in der Linken eine Wage, das Zeichen der bürgerlichen Gleichheit. Am Sockel waren zwei weibliche Gestalten gemalt, ein zierliches Mädchen und eine würdige Matrone: die schüchterne Etruria zu einem neuen Leben geführt von der Hand der kriegerischen Gallia. An den vier Pilastern der Loggia waren vier Tafeln aufgehängt, auf denen in großen Buchstaben Sprüche zu lesen waren von der Vaterlandsliebe, den Bürgerpflichten, dem Gehorsam gegen die Gesetze. Vom Thurm und an den Seiten des Palazzo vecchio wehte die französische Trikolore, in der Dekoration der Häuser erschienen dreifarbige Tücher in allen Gestalten. Um 3 Uhr Nachmittags begaben sich Gaultier und Reinhard vom Palazzo Corsini am Lungarno, der Wohnung des französischen Generals, in feierlichem Zuge nach dem Zirkus, der bereits mit Zuschauern angefüllt war. Französische, piemontesische und cisalpinische Truppen, Reiterei und Fußvolk, hatten den Zug eröffnet; dann kamen die obersten bürgerlichen und militärischen Behörden, hinter diesen der grünende Freiheitsbaum, auf einem antiken Wagen von vier Pferden gezogen. Zwölf Paare Verlobter, die von der Gemeinde ausgestattet wurden, umgaben ihn. Die Ankunft des Zuges auf der Piazza wurde von den Patrioten mit jubelndem Zuruf begrüßt, während die Kanonen der Forts dazu donnerten. Gaultier und Reinhard standen in der Loggia, zu Seiten der Libertà, um sie die Vertreter der Stadt und die Behörden alten und neuen Datums. Nachdem der Baum gepflanzt war, entließen die weißgekleideten Bräute etliche Tauben zur Freiheit, ihr Flug in die Lüfte kündigte den Bürgern an, daß auch sie die Freiheit wieder erlangt hätten, die sie seit 270 Jahren verloren. Jetzt trat eine Schar von Jünglingen vor, welche den Männern der neuen Gewalt Blumensträuße überreichten und an die Vornehmsten derselben, darunter Gianni und Galuzzi, Ansprachen richteten. Der Mathematiker Pietro Ferroni hielt sodann die Hauptrede,

worin er an die Ruhmestage der florentinischen Republik erinnerte und zum Schluß verkündigte, daß dieser Tag der Beginn einer neuen Ära für das freie etrurische Volk sei. Damit endigte das Schauspiel, ernst, wie der Geschichtschreiber Zobi sagt, durch die Veränderung, die es anzeigte, lächerlich durch die Art der Feier. Am Abend wurden Freudenfeuer abgebrannt, die Stadt war beleuchtet, im größten Theater fand eine festliche Gratisvorstellung statt, dazu Bankette mit Volksreden; kein Wunder, daß die Gemüter sich erhitzten und schließlich auch die sanften Florentiner allerlei Unfug trieben. Etliche Wappen und Inschriften, die an die Zeit des Despotismus erinnerten, wurden zerstört. Die zahlreichen Büsten medicäischer Fürsten an öffentlichen und Privatgebäuden entgingen dadurch dem Ausbruch eines verirrten Patriotismus, daß man sie rechtzeitig zudeckte. Die Reiterstatue Cosimo's I. aber, das Werk Giovanni's da Bologna, konnte nur durch die List eines verdienten Bürgers gerettet werden: schon hatte ein wüthender Haufe Stricke angelegt, um den Tyrannen niederzuziehen und „zum Besten der Armen" in Stücke zu reißen, als dem Advokaten Paolini ein ultrarepublikanischer Einfall kam: gerade die Gegenwart des Begründers der Despotie, stellte er vor, sei unentbehrlich; daß vor seinen Augen sein Werk demolirt werde, vollende den Triumph der Freiheit; eine Motivirung, für die der Retter des Denkmals später von der Reaktion mit sechs Monaten Gefängnis belohnt wurde!

Am 11. April erließ Reinhard ein Dekret, welches in den 11 Hauptorten Toskanas Munizipalitäten einsetzte, und zwar so, daß zugleich je die umliegenden Gemeinden diesen städtischen Behörden zugetheilt wurden. Die Munizipalitäten waren eine Schöpfung des Konvents, und wie in Frankreich hatte man auch in den italienischen Republiken diese Einrichtung getroffen, deren Zweck war, die Verwaltung der lokalen Angelegenheiten in die Hände der republikanischen Partei zu bringen. Durch sie hoffte man der neuen Ordnung der Dinge eine festere Grundlage im Volke zu geben. Es sollte damit, wie Reinhard sagte, eine Behörde eingesetzt werden, welche, dem Volke nahestehend, sein Vertrauen besitzend und seine Bedürfnisse verstehend, den Übergang

von der alten Ordnung der Dinge zur neuen ohne Erschütterung vollziehen und Toskana einen Vorgeschmack der Glückseligkeit geben könne, die es unter einer auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit beruhenden Verfassung erwartet. Die alte toskanische Gemeindefreiheit war schon in den Reformen Leopold's untergegangen. Zahlreiche Befugnisse der Kommunen waren den Centralbehörden zugewiesen worden. Die jetzt ernannten Gemeinderäthe hatten vollends nur den Zweck, als Werkzeuge der herrschenden Gewalt zu dienen. Übrigens war es eine provisorische Einrichtung; später sollte die Eintheilung des toskanischen Gebietes in Departements und Kantone, sowie die Umwandlung des Verwaltungs- und Gerichtswesens nach dem republikanischen System erfolgen. In Florenz bestand die Munizipalität aus neun Mitgliedern: lauter ehrliche, aber überspannte demokratische Köpfe. Ihr Präsident war jener Mathematiker Ferroni, der zum Amtsantritt eine von republikanischen Phrasen strotzende Proklamation erließ. „Wohlan Bürger", so begann sie, „jetzt sind eure patriotischen Wünsche erfüllt, wohlan, die alte Hydra der Tyrannei der monarchischen Regierungen ist niedergeworfen, abgeschafft endlich der gothische Despotismus der ministeriellen Oligarchie und der übelwollenden parteiischen Machthaber. Jetzt erst können wir mit voller Freiheit sagen, daß wir ein Vaterland erlangt haben" u. s. w. Kerner, der Vertrauensmann und Reiseapostel Reinhard's, wurde verwendet, die neue Einrichtung in anderen Städten zu betreiben; es liegt ein Aufruf von ihm vor, den er in der Eigenschaft eines delegato del Commissario del Governo Francese in Toscana am 14. April zu diesem Zweck an die Einwohner Pistojas richtete. Eine wirkliche Stütze gewährten auch diese ernannten Gemeinderäthe der neuen Regierung nicht. Eine ihrer Hauptaufgaben sollte die Einrichtung einer gutgesinnten Munizipalgarde sein, aber die Einschreibungen gingen langsam vor sich, an manchen Orten war das Institut noch gar nicht im Gange, als die Franzosen wieder abzogen.

Mit der volltönenden Sprache, welche die neue Regierung führte, stand die wirkliche Lage in einem Gegensatz, über den sie selbst sich vom ersten Tag an unmöglich täuschen konnte. Das

Schicksal Toskanas hing gänzlich von dem Gang des großen Krieges ab, und dieser hatte gleich zum Beginn eine für die Verbündeten günstige Wendung genommen. Die französische Herrschaft in Toskana war verloren, noch ehe sie sich eingerichtet hatte. Schon Ende März erfocht General Kray die ersten Siege in Oberitalien, gleichzeitig schlug Erzherzog Karl den General Jourdan bei Stockach und zwang ihn zum Rückzug über den Rhein. Die Wirkung war bald in der Stimmung der Toskaner zu spüren. Auf dem Lande wurde durch die Signori und die Geistlichkeit eine der neuen Ordnung feindselige Stimmung unterhalten. Und in Florenz selbst kam es am 12. April vor, daß die Proklamationen Reinhard's herabgerissen, die Abzeichen der französischen Republik beschmutzt wurden. Man steckte das großherzogliche Wappen auf, wagte sich an den Freiheitsbaum, Vielen wurden die dreifarbigen Kokarden abgerissen. Gaultier ließ starke Patrouillen die Stadt durchziehen, Artillerie wurde auf den Hauptplätzen und -Straßen bereit gestellt, etliche Verhaftungen vorgenommen. Mehr noch half es zur Wiederherstellung der Ruhe, daß der Erzbischof Martini persönlich in den Straßen erschien und zum Frieden mahnte. Auch in Pistoja, wo die aufständischen Landbewohner bereits des Kastells sich bemächtigt und den Freiheitsbaum niedergerissen hatten, wurde der Ausbruch des Bürgerkriegs nur durch die Dazwischenkunft des Bischofs verhütet.

War schon die großherzogliche Regierung in Finanznöthen gewesen, so konnte dies um so weniger unter der französischen Militärherrschaft ausbleiben. Die bisherige Steuergesetzgebung war von Reinhard bestätigt worden, aber ihr Ertrag reichte für die außerordentlichen Bedürfnisse nicht aus. Von der Zwangsanleihe, welche die vorige Regierung im Dezember ausgeschrieben hatte, 800000 Scudi, in vier Jahren zahlbar, war jetzt die Rate des ersten Vierteljahres verfallen. Ein Erlaß Reinhard's vom 30. April an die Finanzbehörden der Gemeinden verlangte die unverzügliche Beischaffung des Restes. Er bemerkte, daß damit nur eine Maßregel ausgeführt werde, welche schon die alte Regierung für unumgänglich hielt. Das Land sei von Kontributionen der Generale verschont geblieben, und diese Schonung

könne auf anderem Wege nicht aufrecht erhalten werden. Als im nächsten Monat die Heeresanforderungen stiegen, wurde noch besonders die Einlieferung der heiligen Gefäße und Geräthe eingeschärft. Diese Verordnung rührte ebenfalls noch von der großherzoglichen Regierung her, wie auch die sardinische und die päpstliche Regierung sich zu der gleichen Maßregel hatten entschließen müssen. Jetzt handelte es sich um strengere Durchführung des Befehls. Ein Dekret des Justizsekretärs Senators Cellesi vom 13. Mai ertheilte genaue Weisungen: alles überflüssige Gold und Silber aus Kirchen, Klöstern, Synagogen und Gotteshäusern der andern Kulte sollte gegen Bescheinigung an die Münze und die öffentlichen Kassen abgeliefert werden. Die für den Kultus unentbehrlichen Geräthe waren ausgenommen. Über Gegenstände von hervorragendem Kunstwerth war besonderer Bericht eingefordert. Die militärische Strenge, mit welcher diese Befehle ausgeführt wurden, fand den lauten Beifall der übermüthigen Patrioten, erbitterte aber die Geistlichkeit.

Schlimmer war, daß das Direktorium nach dem von Bonaparte gegebenen Beispiel beschlossen hatte, der Besetzung Toskanas sofort auch eine Beraubung der dort angehäuften Galerie- und Bibliothekschätze folgen zu lassen. Reinhard war in das Land gekommen mit lebhaftem Abscheu gegen die Räubereien der französischen Generale und Kommissäre, er persönlich hatte keinen Theil daran, und er war, soweit sein Einfluß reichte, bemüht, dem Unwesen zu steuern, das mehr als alles andere den Befreiern zur Schmach gereichte. Anders sah er die Wegnahme von Kunstwerken für den französischen Staat an, er selbst hat als Kommissär der Republik diesem Raub, wir wissen nicht, mit welchen Empfindungen, seine Mitwirkung geliehen[1]). Thatsache ist übrigens, daß auch in dieser Hinsicht Toskana verhältnismäßig schonender behandelt worden ist, als vor ihm Mailand,

[1]) In Cotta's „Neuester Weltkunde“, welche damals die liberale Meinung Süddeutschlands vertrat, hieß es am 13. Januar 1798 von den Italienern: „Gerne opferten sie die Reichthümer der Kunst und des Kunstfleißes um den ersten Schritt in das Heiligthum der Freiheit.“ Auch in der Allg. Zeitung vom 19. Januar 1799 wird die Beraubung der italienischen Galerien vertheidigt.

Parma, Rom, Venedig. Die Beraubung ist auf den Palast des Großherzogs beschränkt geblieben. Fünfhundert Handschriften nahmen die französischen Kommissäre aus der vatikanischen Bibliothek, aus Florenz ist eine einzige entführt worden.

Es erschien im Auftrag des Direktoriums eine besondere „Civilkommission“, welche sich daran machte, alles Eigenthum des Großherzogs aufzunehmen und für gute Beute zu erklären. Der Finanzminister Gianni hat später einen Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung veröffentlicht, worin er sich vornehmlich das Verdienst zuschrieb, daß nach hartnäckigem Streit die Uffizien und die übrigen Sammlungen als Eigenthum des Staates anerkannt und sie wie die anderen Paläste und Villen vor den Eingriffen der Franzosen bewahrt wurden. Dagegen wurde ihnen der Palast Pitti als Privatbesitz des Fürsten zur Plünderung überlassen, und so wurde zunächst in der Kleider- und Waffenkammer des Großherzogs gründlich aufgeräumt. Von der berühmten Galerie wurden 63 der schönsten Gemälde, darunter 8 von Rafael, zur Wegführung nach Paris bestimmt; 56 sind davon im Louvre abgeliefert worden, während 7 unterwegs verschwanden. Ebenso wurden 22 kostbare Tische von pietra-dura nach Paris weggeschleppt, 3 davon verschwanden. Reinhard hatte den Sitzungen der Kommission zu präsidiren, und Gianni sagt von ihm aus, daß er difficilmente contrastava con questa commissione. Die kostbaren Kameen und seltenen Münzen in den Uffizien hätten die Kommissäre doch gar zu gerne auch mitlaufen lassen. Allein mit eindringlicher Beredsamkeit kämpfte der Direktor Thomas Puccini für die ihm unterstellte Sammlung und setzte durch, daß Berufung an das Direktorium selbst eingelegt wurde. Dies war im Mai, und es wurde dadurch Zeit gewonnen, bis die Franzosen wieder abgezogen waren. Den antiken Statuen ist kein Leid geschehen, auch die Venus von Medici blieb damals noch auf ihrem Platze, obgleich Bonaparte schon bei seinem Florentiner Besuch im Jahre 1796 an die Direktoren geschrieben hatte: „Ich sah die Venus, die unserem Museum fehlt.“ Erst 1802 hat er die nach Palermo geflüchtete ergreifen lassen, um sie „dem Apoll von Belvedere zu vermählen“.

Einen Raub aber hat, allem Anscheine nach, Reinhard selber auf dem Gewissen. Er hatte in der Laurenziana die ehrwürdige, aus dem 5. Jahrhundert stammende Handschrift des Vergilius gesehen, den sog. Aspronianischen Codex, den einst Cosimus I. dem Kardinal del Monte abgekauft und dieser Sammlung einverleibt hatte, und der alte Stiftler konnte das Verlangen, dieses kostbare Kleinod, die älteste Handschrift des römischen Dichters, seinem Adoptivvaterland zuzuwenden, nicht bemeistern. Vergebens bat und protestirte der Kanonikus Angelo Maria Bandini, der Vorstand dieser Bücherei, vergebens verlangte er einen besonderen Befehl des Direktoriums zu sehen. Reinhard blieb unerbittlich. Und er hat den seltenen Schatz unter seine persönliche Obhut genommen und sich nicht von ihm getrennt, bis er ihn selber in Paris der Nationalbibliothek übergeben konnte. So darf man wenigstens aus dem Umstand schließen, daß wenige Tage nach der Rückkehr Reinhard's nach Paris der Moniteur vom 5. September die Ankunft des Vergilius auf der Bibliothek meldete. Nach der Restauration sind die geraubten Schätze den Florentinern zurückgegeben worden. Ein Deutscher hatte zu ihrer Entführung mitgewirkt, und preußische Grenadiere hielten den Louvre besetzt, als im September 1815 die toskanische Kommission die Zierden des Palastes Pitti und den Vergilius der Laurenziana zurückerhielt[1]).

Immer bedenklicher lauteten inzwischen die Nachrichten aus Oberitalien. Die Waffen der Koalition waren im Lauf des April so glücklich, daß Moreau in's Piemontesische sich zurückziehen mußte, um hier den aus Neapel herbeigerufenen General Macdonald zu erwarten. In Mailand wurde die österreichische Herrschaft wieder aufgerichtet. Jetzt schien den Feinden der neuen Ordnung der Augenblick zum Losschlagen gekommen. Im Neapolitanischen hatte Cardinal Ruffo das Beispiel eines Volkskrieges gegeben, auch in Toskana war das Landvolk längst durch Priester und Mönche bearbeitet, welche wüthend waren in die National-

---

[1]) Reumont, der Raub florentinischer Kunstschätze durch die Franzosen. Im 2. Band der Beiträge zur italienischen Geschichte.

garde gesteckt zu werden. Jeden Tag glaubte man die Österreicher erwarten zu dürfen. Am Abend des 5. Mai leuchteten Freudenfeuer auf den Bergen auf. Am folgenden Tag drangen Banden, von Geistlichen geführt, unter dem Ruf: Viva Madonna ed Austria! in das von einer schwachen Garnison besetzte Arezzo ein. Die Stadt mit der berühmten Wallfahrtskirche der Madonna fiel in die Hände der Aufständischen, die unter Mißhandlung der Liberalen eine provisorische Regierung einsetzten. Cortona erhob sich gleichfalls. Im Chianathal, im oberen Tiber- und Arnothal loderte der Aufstand. Schon am Abend des 6. Mai, noch bevor der Fall Arezzos bekannt war, erschienen Proklamationen Reinhard's und Gaultier's. „Die Übelwollenden", rief Reinhard den Bewohnern Toskanas zu, „haben ausgestreut und die Schwachköpfe haben es geglaubt, daß die Österreicher und Russen vor den Thoren von Florenz stehen. Wehe Euch, wenn sie je kämen! Rasch würde eure Verzweiflung die Franzosen zurückrufen. Was haben Euch die Franzosen Übles gethan? Welche Quälerei ist verübt worden? Welche neue Last ist euch aufgelegt worden? Welche eurer Gewohnheiten ist nicht geachtet worden? Antwortet! Ihr, die Ihr die Freiheitsbäume umreißet, hättet an dem Tage, wo sie gepflanzt wurden, rufen sollen: Wir wollen Sklaven bleiben, die Vernunft ist nicht für uns gemacht, wir erklären uns für unwürdig die Menschenrechte auszuüben! Muß man Euch an das Beispiel so vieler vergeblicher Widerstände und so vieler schrecklicher Racheakte erinnern? Ach, wenn es noch Zeit ist, so verhindert, daß euer Boden deren Schauplatz werde." Hatte Reinhard noch Hoffnung gehabt auf die „süßen Waffen der Überredung, welche diejenigen unserer Gewalt überflüssig machen", so sprach sein militärischer Kollege aus einer anderen Tonart: „Die Adlichen und die Priester werden mit ihrem Kopf der französischen Armee für die Sicherheit aller Republikaner in Toskana bürgen. Sie sind zu diesem Zweck unter die dauernde Überwachung der Militärkommandanten gestellt." Und es blieb nicht bei der Drohung. Schon in der folgenden Nacht wurde eine Reihe der angesehensten Adlichen, darunter Angehörige der Familien Capponi, Strozzi, Rinuccini, Poggi, Serristori, ver-

haftet und mit anderen aus den übrigen Städten als Geiseln nach Livorno und von dort nach Frankreich abgeführt. „Sie waren," schreibt der Dichter des Misogallo, „Nachts im Bette, an der Seite ihrer Weiber ergriffen, wie Sklaven nach Livorno gebracht und hier auf das Schlechteste nach den Inseln St. Margarita eingeschifft worden." Weitere Maßregeln wurden getroffen, als der Fall von Arezzo bekannt wurde. Eine gemeinsame Proklamation Reinhard's und Gaultier's befahl die Ablieferung aller Waffen. Um das Landvolk zu zerstreuen und zu beschwichtigen, wurden die Eigenthümer aufgefordert, unverzüglich die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen, und zum Besten der Armen sollten die Munizipalitäten den Klöstern eine außerordentliche Steuer auflegen. Alle Bewohner Toskanas sollten, „um Streitigkeiten zu vermeiden", die französische Kokarde anlegen — Befehle, denen eben nur da noch entsprochen wurde, wo französische Besatzungen lagen.

Was die Franzosen noch eine Weile sicherte und das Verderben aufhielt, war der Umstand, daß jetzt General Macdonald aus dem Neapolitanischen heranrückte. Auf dem Wege zu Moreau durchzog er Toskana. Zwar brachten die Cortonesen und Aretiner der Vorhut seines Heeres, einem Korps von 4000 Polen, unter General Dombrowsky, am 13. Mai bei Terentola am Trasimener See eine Schlappe bei. Als aber Macdonald mit seiner Hauptmacht in Siena erschien und von dort eine Proklamation mit Androhung der strengsten Strafen gegen die Aufständischen erließ, Arezzo, Cortona und die anderen Städte mit Rebellionserklärung, alle Priester und Adlichen daselbst mit militärischer Exekution bedrohte, da entsank Cortona der Muth, es öffnete den Franzosen seine Thore. Nur Arezzo beschloß sich auf's äußerste zu wehren. Macdonald aber war es nicht darum zu thun, sich in Toskana aufhalten zu lassen. Er nahm in Florenz den größeren Teil von Gaultier's Division an sich und marschirte in den ersten Tagen des Juni über den Apennin.

Damit war Toskana preisgegeben. Wie der Abzug Macdonald's aus Caserta der parthenopäischen Republik ein jähes Ende bereitet hatte, so war jetzt der Abzug des Generals aus

Toskana auch hier das Zeichen zum allgemeinen Losbruch des Aufstands. Und nun zeigte sich mit einem Male, wie wurzellos die neue Regierung im Lande stand. Die Geschichte der folgenden Wochen ist ihr Todeskampf. Schon zeigte sich Abfall in den eigenen Reihen: Gianni verließ die französische Sache und das Finanzministerium, das er an Galuzzi abgab. Ein Erlaß Reinhard's vom 7. Juni ordnete in dem wehrlosen Lande die Bildung einer neuen toskanischen Truppe an, in welche alle gutgesinnten Offiziere und Soldaten des aufgelösten Heeres eintreten sollten. Gleichzeitig wurde den Aretinern noch einmal Verzeihung und brüderliche Umarmung angeboten, man wies sie auf das Gesetz der großen Nation hin, „welche mit derselben philosophischen Energie die Irrthümer vergißt, mit welcher sie die patriotischen Tugenden belohnt und die Menschenrechte vertheidigt“, Worte, die den Aretinern höchst unverständlich klingen mußten, die sich auf die Wunderthaten ihrer Schutzheiligen Madonna-Conforto und auf das Beispiel der Makkabäer beriefen. Kerner wurde von Reinhard zum Delegaten des Kommissärs bei dem Departement der Polizei bestellt. Da er aber der Meinung war, daß die Polizei von Toskana in diesem Augenblick von keinem Nutzen sei, griff er, seiner alten kriegerischen Neigung folgend, zu den Waffen, nahm am Kampfe gegen die Aretiner Theil und erhielt in einem Gefecht, drei Meilen von Florenz, eine Kugel in die Achsel. So nah schon züngelte der Aufstand gegen die Hauptstadt. Er hatte sich, da die Verbindungen zwischen Florenz und dem Oberland abgeschnitten waren, ungehindert ausbreiten können, und die schwachen Besatzungen vermochten nirgends den andrängenden Banden zu widerstehen. Schon am 9. Juni besetzten diese wieder Cortona. Ende des Monats gelang es dem englischen Gesandten Wyndham, von Sicilien aus in Piombino zu landen und über Siena sich nach Arezzo zu begeben, wo er an der Leitung des Aufstands Theil nahm. Pontassieve, Montevarchi, Montepulciano fielen nach einander in die Hände der Aufständischen; am 28. Juni auch Siena, und diese Stadt war der Schauplatz schaudererregender Gräuel, die im Namen Gottes und der Madonna verübt wurden. Auch für Florenz begann man

zu fürchten, und die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt. General Gaultier zog sich der größeren Sicherheit halber in den Palazzo vecchio, Reinhard in den Palast Pitti zurück, um im Nothfall in das Kastell von Belvedere flüchten zu können.

Die Entscheidung war inzwischen auf den Schlachtfeldern Oberitaliens erfolgt. In den Tagen vom 17.—19. Juni fanden die Kämpfe an der Trebbia statt, in welchen Macdonald den vereinigten Russen und Österreichern unterlag. Er wich über den Apennin zurück, erkannte aber bald, daß er sich hier nicht halten könne. Am 1. Juli brach er von Lucca wieder auf, um über die Riviera sich mit Moreau zu vereinigen und überließ Toskana seinem Schicksal. Jetzt begann es auch in Florenz selbst zu gähren, und Reinhard, der seit drei Monaten ohne Nachrichten und Weisungen aus Paris war [1]), gab das Spiel verloren. Am 3. Juli verkündigte er in einer Proklamation, die französischen Truppen würden für den Augenblick Toskana verlassen, um zur Rettung Italiens mit der Macht der Republikaner vereint, sich auf die Satelliten des Despotismus zu stürzen. Die Bürger wurden noch ermahnt, sich gegen die Sklaven des Aberglaubens und der Willkürgewalt zu vertheidigen bis zu der nahen Stunde, in welcher der Sieg der Freiheit, der Menschlichkeit und der Gesittung ihr Geschick auf immer sichern werde. Am anderen Tag wurde die Lage drohender, man befürchtete einen Angriff des niederen Volkes, und am späten Abend verließen Gaultier, Reinhard mit seiner Familie und Kerner nebst den wenigen französischen Truppen, den Beamten und den am stärksten kompromittirten Bürgern die Stadt, um sich nach Livorno zu begeben. Eine an den Straßenecken angeschlagene Proklamation suchte das Schicksal der zurückbleibenden Franzosenfreunde sicher zu stellen und machte Adel und Geistlichkeit im ganzen Lande verantwortlich für das Loos derer, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich und die französischen Grundsätze verfolgt, mißhandelt, getödtet werden würden. Die

[1]) Brief Reinhard's aus Toulon, 31. Juli, an Talleyrand, bei Masson, le département des aff. étrang., S. 433.

nach Frankreich gebrachten Geiseln würden mit ihrem Kopfe dafür haften. Übrigens wurden alle um die Freiheit verdienten Bürger eingeladen, sich in Livorno zu versammeln, das noch 14 Tage von den Franzosen besetzt blieb und wohin in dieser Zeit auch die vereinzelten Truppentheile aus dem Inneren des Landes sich zurückzogen.

Das war für jetzt das Ende der französischen Herrschaft in Toskana. Reinhard war von diesem Ausgang auf's schmerzlichste aufgeregt. Der Verlauf des Krieges hatte auch Toskana schonungslos mit fortreißen müssen: schon vom ersten Tage an war das republikanische Regiment unsicher und gefährdet, und sein Verderben wurde unaufhaltsam mit dem Mißerfolg der französischen Heere. Doch viel tiefer schmerzte es Reinhard, daß die Botschaft der Menschenrechte das toskanische Volk nicht aufgeweckt, kein Echo gefunden, nicht den Entschluß zur Freiheit bewirkt hatte. Die Partei, auf die man sich zu stützen gedachte, erwies sich schwach, unzuverlässig, sie war nicht im Stande das Volk zu gewinnen, das vielmehr an Adel und Geistlichkeit, an „Aberglauben und Vorurtheil“ hing und zuletzt zu einer wilden Gegenrevolution sich entflammen ließ. Der Aufenthalt der Franzosen war auch in Toskana nicht frei von Gewaltthätigkeiten, räuberische Eingriffe sind auch hier geschehen, die leeren Wände des Palasts Pitti waren eine beredte Anklage. Vergleicht man aber wie in derselben Zeit die Kommissäre und Generale der Republik in Rom und in der Cisalpina hausten, wie das Eigenthum des Staats, der Korporationen, der Privatpersonen diebischer Willkür preisgegeben, jede Art von Kirchenschändung geübt, die Andersdenkenden verfolgt, die Ämter eine Beute der Habsucht wurden, so ist es nur gerecht zu sagen, daß Toskana in dieser Zeit eine Schonung genoß, wie sie anderwärts nirgends geübt wurde, bis der Ausbruch des Aufstands auch hier zu strengeren Maßregeln nöthigte. Den persönlichen Dienern des Großherzogs waren Besoldungen und Pensionen ausgesetzt, einheimische Namen von Gewicht waren an die Spitze der Geschäfte gestellt, mit Ausnahme der neuen Munizipalitäten wurde nichts an den gewohnten Einrichtungen geändert, weder der Verwaltung noch der

Justiz, Religion und Kirche sind nicht angetastet, und dem Lande sind in dieser Zeit weder willkürliche Auflagen noch außerordentliche Kontributionen angesonnen worden, wenn auch diese bei längerer Dauer der Regierung nicht hätten vermieden werden können. Daß Reinhard's Verwaltung das Land vor Plünderung bewahrt habe, bezeugt ein unverdächtiger und unnachsichtiger Gewährsmann, Mallet du Pan[1]). Jetzt nach dreimonatlicher Regierung sich völlig verlassen sehend, klagte Reinhard den Undank des Volks an, bitter warf er ihm die Unfähigkeit zur Freiheit vor, und tief bekümmerte ihn das Schicksal, das dem unglücklichen Lande von der siegreichen Reaktion drohte, die denn auch mit grimmiger Wuth über dasselbe hereinbrach — einer neuen und viel gründlicheren Einpflanzung der Franzosenherrschaft die Wege bereitend.

In dieser Stimmung hat sich Reinhard mit den anderen Flüchtigen am Abend des 10. Juli in Livorno eingeschifft auf der Gorgo, einem gemietheten amerikanischen Handelsschiff mit 26 Kanonen. Es waren etwa 50 Reisende an Bord, die meisten Franzosen, die anderen Deutsche und Toskaner, welche, wie Kerner während der Überfahrt in sein Tagebuch schrieb, „genöthigt waren, ihr dem Wüthen der Sklaverei und der Rache preisgegebenes Land zu verlassen“, unter ihnen der siebzigjährige Galuzzi. „Reinhard scheint mir mehr zu leiden als die ganze übrige Gesellschaft: sein Gemüth ist tief ergriffen, und seine ruhige Miene kann die Bewegungen seines Herzens nicht verbergen; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — das Schicksal eines Volkes, das seiner Fürsorge anvertraut war und wider seine Bemühungen schmählich sich auflehnte — infame Angriffe der Korruption auf seine Redlichkeit und die verhängnisvollen Folgen der schmählichen Grundsätze einer Regierung, die zu spät von Verräthern oder Schwachköpfen gereinigt wurde, müssen natür-

[1]) Gianni pflegte zu sagen: „Toskana wird das Übel, das ihm angethan ist, fühlen, es wird aber nicht wissen, wie viel ihm erspart worden ist.“ S. Gianni, a. a. O. S. 208. Auch die Proklamation, die der österreichische General Ott nach dem Einzug der Kaiserlichen in Florenz erließ, ist ein mittelbares Zeugnis zu Gunsten der Reinhard'schen Verwaltung.

licherweise die Seele eines fühlenden und von tausend Reflexionen, von tausend kummervollen Gedanken bewegten Mannes niederdrücken und ihn in ein düsteres Brüten versenken, welches stark absticht von dem lärmenden Leichtsinn, der nur das eigene Interesse kennt und wenig um die öffentlichen Leiden sich kümmert, die das Vaterland, die Freiheit und die Republik bedrängen." Alles vereinigte sich, diese Seereise zu einer höchst traurigen zu machen. Stürme hielten das Fahrzeug auf, Reinhard's zarte Frau litt schwer darunter; noch mehr: das in Florenz geborene Söhnchen erkrankte und konnte nicht gerettet werden. „Der Vater ist stark angegriffen, sein Schmerz verbirgt sich, ist aber um so tiefer — die Mutter ist trostlos über diesen grausamen Verlust." Am Vormittag des 25. Juli wurde die Leiche des Kindes den Wellen des Mittelmeers übergeben. Die Gorgo wurde unterwegs von einem englischen Kriegsschiff angehalten, doch gestattete dessen Kapitän, da eine Übereinkunft mit England zu Gunsten der diplomatischen Vertreter bestand, die Fortsetzung der Fahrt.

Am 28. Juli endlich konnte das Schiff auf der Rhede von Toulon die Anker auswerfen. Als Reinhard am Abend an's Land stieg, traf er hier einen Kourier aus Paris, der ihm seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen überbrachte.

Literaturbericht.

Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Von Raffay. Wien, Hölder. 1884.

Vorliegendes Buch ist ohne Frage eins der seltsamsten, die dem Ref. seit lange vorgekommen sind. Es ist gewiß nicht ohne Geist geschrieben, und der Vf. verfügt über eine reiche Belesenheit; aber wenn man die 91 Seiten mitsammt allen ihren zahlreichen Anmerkungen gelesen hat, so fragt man sich verwundert: was ist denn nun das Ergebnis? was will denn eigentlich der Vf. sagen? Er nennt selbst in dem kurzen Vorwort seine Schrift eine Lesart zu den Annalen des Tacitus; das ist aber nur einer der zahlreichen schillernden Ausdrücke, deren er viele hat und mit denen der Leser doch nicht eigentlich in's Klare gesetzt wird. So viel freilich sieht man, daß Raffay den Versuch macht, in den Annalen des Tacitus die Memoiren der Kaiserin Agrippina, der Mutter Nero's, nachzuweisen, von denen Tacitus in den Annalen 4, 53 spricht: repperi in commentariis Agrippinae filiae, quae, Neronis principis mater, vitam suam et casus suorum posteris memoravit. Der Zweck dieser Memoiren, welche im zweiten Jahre der Regierung Nero's erschienen (S. 45—46) kann nicht gewesen sein, „durch Schilderung entsetzlicher Leiden und qualvollen Sterbens das Mitleid einer Welt zu erregen, welche kaum noch die Fähigkeit zu leiden, gewiß nicht die des Mitleidens besaß". Aber was hatten dann diese Memoiren für einen Zweck? Eben hierüber ist es so schwer in's Klare zu kommen; so oft man den Vf. zu halten glaubt, immer entschlüpft er einem wieder. Wenn wir ihn recht verstanden haben, was wir freilich nicht mit Bestimmtheit sagen können, so waren die Memoiren ein politischer Schachzug gegen Seneca und Burrus, welche den jungen Fürsten zu leiten und aus ihm einen Philosophen zu machen suchten, der die Welt nach idealen

Grundsätzen regiere. Das hielt die Kaiserin Mutter für ein Unding; „der beste von dem Besten regierte Staat ist eine Utopie“ (S. 90): und sie wollte nicht bei Seite geschoben sein. Sie höhnte über die professoria lingua, und nach Sueton hielt sie ihren Sohn von philosophischen Studien ab, die einem zum Herrschen Berufenen nur nachtheilig seien (contraria imperaturo). Nur ein Cäsar konnte das Reich regieren, nicht ein Philosoph, und der Cäsar war durch die Geburt schon, und nur durch sie, berufen. Alle Agrippa's waren mit den Füßen nach vorn geboren: man legte ihren Namen als aegre parti aus: so war auch Nero geboren worden; sie, die vom Stamme Agrippa's herkam, hatte ihrem Sohne auch diese Eigenschaft des aegre partus vermittelt. „Sie gehört zu dem Herrschergeschlechte, welches die Welt erobert hatte; die Penaten ihres Hauses waren auch die Penaten des Lagers“. Nur sie konnte den Nero halten gegen Claudius' Sohn Britannicus, der die Erbmonarchie vertrat. Agrippina's Stellung war so gewaltig, daß sie die Herrschaft zu haben schien; das aber war nach der Auffassung der Römer nur Barbarensitte, sich von Weibern regieren zu lassen; Seneca und Burrus vertraten diese nationale Auffassung: gegen sie machte die Kaiserin-Mutter Front. Auch Livia hatte ihrem Sohn Tiberius die Gewalt verschafft, indem sie den Enkel des Augustus, Agrippa Postumus, beseitigt hatte. Was Livia gethan, das wiederholte Agrippina für Nero, gegen Britannicus, aber nach ihrer Auffassung mit anderem, legitimeren Rechte. Um so weniger durfte man gegen sie Sturm laufen; den Principat konnten nach ihrer Auffassung selbst Frauen bekleiden, wenn sie nur von julisch-agrippinischem Blute waren. Das sind lauter Gedanken, welche sich in der Schrift R.'s angedeutet oder ausgeführt finden; wenn sich kein rechtes Ganze daraus gestalten will, so ist das nicht Schuld des Berichterstatters, sondern des Vf., der nie klar und deutlich das Facit seiner weit ausholenden Untersuchungen zieht, sie nirgends unzweideutig resumiert. Die Schrift enthält eine Fülle von Anspielungen auf allerlei, was nicht gerade immer hergehört; so wird die Frage der „Prämeditation“ bei dem Muttermorde Nero's aufgeworfen und dabei an Baumgarten's Schrift über die Bartholomäusnacht erinnert (S. 27) — in einer Weise, daß man fast meinen könnte, R. sei der Ansicht, Baumgarten habe aus „den Korrespondenzen scharf beobachtender spanischer und venetianischer Gesandter“ die Thatsache der „Prämeditation“ der Bartholomäusnacht erwiesen; während er sie doch aus der Welt geschafft hat. Manchmal werden auch Quellenstellen mit mehr Phan-

tasie ausgelegt als nöthig ist. So macht der Vf. aus den Worten der Germania c. 41: Albis, flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur auf S. 13 Folgendes: „Das Buch — des Plinius über die Kriege in Deutschland — war zeitgemäß; denn man sprach an der Tiber mehr von der Elbe als von irgend einem andern Flusse, und die römische Geschichte schien — um mich dieses Maßes zu bedienen — nach Kilometern deutscher Geschichte fortzuschreiten". Was letzterer Ausdruck heißen soll, weiß der Berichterstatter freilich nicht zu sagen. Will R. die von ihm angeregte Frage fördern, so wird er sich bequemen müssen, sie nochmals und zwar klarer, präziser — und wohl auch kürzer — zu behandeln. G. Egelhaaf.

Der Senat im oströmischen Reiche. Von O. A. Ellissen. Göttingen, Robert Peppmüller. 1881.

Das Schriftchen zerfällt in acht Abschnitte. Das einleitende Kapitel: „Über den Senat zu Rom in der Kaiserzeit" ist viel zu kurz, um eine genügende Übersicht über die Bedeutung desselben im Staatsleben geben zu können.

Im zweiten Abschnitte bespricht Ellissen die Gründung des Senates zu Konstantinopel durch Konstantin den Großen und ein Stück seiner Geschichte bis zur Theilung des Reiches, von der ab man erst eigentlich von einem oströmischen Senate reden kann. Das bringt das Mißliche mit sich, daß dadurch dem nächsten Kapitel: „Die Geschichte des Senates zu Konstantinopel" ein Theil vorweggenommen wird. In diesem werden dann zuerst die Gründe, welche die Stiftung des Senates veranlaßten, vorgeführt (was eigentlich in den vorigen Abschnitt gehört hätte). Nach S. 18 „wird wohl wie die Gründung selbst so auch der Zweck dieser Gründung stets einigermaßen dunkel bleiben", trotzdem glaubt E., sie sei eine finanzielle, eine fiskalische Maßregel gewesen, was er aus der besonders hohen Steuer der Senatoren für ihre Würde schließt. Ich zweifle, daß diese Ansicht viel Anhänger finden wird. Betreffs der „Dunkelheit" über die Frage der Gründung verweise ich nur auf die Ausführungen Burkhardt's in seinem „Zeitalter Konstantin's des Großen", wo E. überhaupt noch manches andere hätte finden können, was auf den Senat Bezug hat, und auf das, was neuerdings Ranke in seiner Weltgeschichte darüber sagt; dort sind die maßgebenden Gesichtspunkte trefflich angegeben. Ich bin der Überzeugung, daß die „Nichtgründung" sogar ein politischer Fehler gewesen wäre. Die Gesetze, welche der cod. Theod. über Senat und

Senatoren enthält, sowie die betreffenden, in der Justinianischen Gesetzgebung sind von E. nicht gehörig ausgebeutet worden. Gerade die Novelle, welche E. in der Übersetzung gibt, hätte Anregung zu tieferem Eindringen in die Sache geben sollen. Man kann die Entschuldigung E.'s, daß diese Fragen eine eigene Arbeit erfordern würden, kaum gelten lassen, wo es sich eben um eine „Geschichte" des Senates handelt. Auch über das *σιλέντιον* hätte man eine ausführlichere Erörterung gewünscht.

Sodann unterscheidet E. von Anfang an nicht streng genug zwischen *σύγκλητος*, *βουλή*, *γερουσία*; denn diese Ausdrücke bedeuten mit nichten etwa zu allen Zeiten des byzantinischen Reiches das Gleiche, es sind zu verschiedenen Zeiten verschiedene Körperschaften, bei Mich. Att. 308, 6; 256, 13 wird (für das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts) eine *γερουσία*, eine *σύγκλητος βουλή* oder auch einfach *σύγκλητος* und ein *ἔκκριτον τῆς συγκλήτου βουλῆς*, unterschieden. Überhaupt finde ich es nicht recht, daß E. zu häufig generalisirt und nicht die einzelnen Epochen schärfer von einander scheidet. Diese ganze Auseinandersetzung E.'s leidet manchmal an Unklarheit. Den „engeren Staatsrath" leitet E. aus dem Konsistorium Konstantin's des Großen her, ohne dafür Beweise zu bringen, wie bei mancher anderen Behauptung, und das Citat aus Zampelios, das manchen Anschauungen E.'s geradezu widerspricht, hätte gerade Veranlassung dazu geben sollen, die Thätigkeit und Befugnisse des Senates in den erwähnten Zeiten genau zu verfolgen. Die auf S. 32 aus Cedrenus citirten Stellen, welche beweisen sollen, daß der Senat auch mit Finanzangelegenheiten zu thun hatte, passen nicht, und wenn E. S. 34 sagt, daß „später (nach Justinian's Zeit) auch wohl der Patriarch von Konstantinopel die Verhandlungen des Senates leitete und ihn auch berief", so ist das viel zu allgemein; es waren eben ganz besondere Fälle, in welchen der Patriarch eine solche seine Kompetenz durchaus überschreitende Handlung vornahm. E. citirt einige Beispiele, sie lassen sich sehr vermehren, und dann läßt sich allerdings ein Resultat ziehen, wann der Patriarch statt des üblichen Vorsitzenden die Verhandlungen leitete rc.

Im 3. Kapitel bespricht E. die Rolle, welche der Senat beim Thronwechsel spielte. Konstantin d. Gr. hatte hauptsächlich zwei Tendenzen verfolgt: die Befestigung der Monarchie und die Ordnung der Erbfolge. Wenn man nun auch im ganzen byzantinischen Rechte keine Stelle findet, welche offiziell ausspricht, daß das byzantinische Kaiserthum ein Erbkaiserthum sei, beziehentlich der erstgeborene Sohn der

rechtliche Nachfolger sei — man findet aber, wenn ich mich nicht ganz täusche, auch das Gegentheil nicht ausgesprochen —, so ist doch faktisch Byzanz seit Konstantin eine Erbmonarchie gewesen (nicht bloß seit dem 8. Jahrhundert, S. 11: „mehr und mehr wurde die Erblichkeit der Krone auch zur theoretischen Regel") und zwar in dem Sinne, daß nicht bloß der erstgeborene Sohn erbberechtigt war (ich weise auf die Porphyrogennetoi hin und auf die Töchter, die ebenfalls den Thron besteigen konnten, ja, auf die Wittwen gestorbener Kaiser). Ich weiß wohl, daß unter Andern besonders Rambaud und Hertzberg den Charakter der Erbmonarchie leugnen, allein sie thun dies auch nur für die ersten Jahrhunderte der byzantinischen Geschichte, denn für die Zeit von den makedonischen Kaisern ab geben sie ihn bereitwillig zu, müssen ihn, von der Wucht der Thatsachen überzeugt, zugeben (viele byzantinische Schriftsteller, z. B. solche des 11. Jahrhunderts, kennen Byzanz gar nicht anders denn als Erbmonarchie, unter Andern Michael Attaliota, Anna Comnena, Michael Psellos, den E. gar nicht benutzt zu haben scheint, obgleich er da manche belangreiche Notiz über den Senat finden konnte, z. B. 4, 265. 212. 275); aber ihnen stehen auch gewichtige andere Autoritäten gegenüber, ich nenne nur Gibbon, Gfrörer, Burkhardt, Ranke, der so und so oft in seiner Weltgeschichte den erblichen Charakter der byzantinischen Monarchie hervorhebt, Paparrigopoulos, Zachariä von Lingenthal, der größte lebende Kenner auch des byzantinischen Staatsrechts, dem wir hoffentlich noch recht bald eine Darstellung desselben zu verdanken haben werden. Statt daß E. feste Normen für die Thätigkeit des Senats bei Thronwechseln zu gewinnen versucht hätte, führt er nur eine Anzahl von Fällen an, in welchen der Senat eingriff, und manche sind in Hinsicht auf das, was sie beweisen sollen, recht disputabel, manche passen gar nicht, z. B. die Erhebung des Romanus IV. Diogenes. Der Vergleich zwischen byzantinischem Kaiser und Patriarchen und Senat auf der einen Seite, deutschem Könige, Papste und Kurfürsten auf der andern hinkt (S. 42). Die Bemerkung (S. 39), „das Halten einer . . . Thronrede scheint übrigens eine allgemeine Sitte gewesen zu sein, die sich auch bis in späte Zeiten erhielt", läßt sich nicht halten; das erste Citat, Cedr. 2, 273 paßt gar nicht, denn da ist von einer Rede Leo's an den Senat vor seinem Tode die Rede, bei Konstantin Dukas hatte es seinen guten Grund, warum er eine Rede hielt (vgl. darüber die annähernd richtigen Bemerkungen Gfrörer's), nicht minder bei Zoe. Auch der Schluß des Kapitels ist nicht recht befriedigend.

Im 4. Kapitel bespricht E. die Thätigkeit des Senates in der auswärtigen Politik. Betreffs der Stelle des chron. Pasch. S. 706, aus welcher Finlay und Ellissen folgern, daß einmal der Senat selbständig eine Gesandtschaft an den Perserkönig Chosroes geschickt habe, bemerke ich, daß beide meiner Ansicht nach irren, wenn sie unter *οἱ ἄρχοντες* die Synkletos verstehen. Schon die von E. S. 47 citirte Stelle des Malchus hätte lehren können, daß *οἱ ἄρχοντες* etwas anderes sind; es sind auch militärische hohe Beamte darunter zu verstehen; vgl. auch Ducange, gloss. med. et inf. graec. 1, 132 ff. Zachariä von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts 1877 S. 341 Anm. 1277, 342. 331 Anm. 1216 und anderwärts; auch die Basil. und ecl. **Bas.** (vgl. Ellissen S. 54). Wenn Georgius Pisida und Nicephorus Konstantinopolitanus bei der betreffenden Angelegenheit von *οἱ ἄρχοντες* und *οἱ ἐν τέλει* reden, so beweist dies ebenfalls nicht für Finlay und Ellissen; *οἱ ἐν τέλει* sind bei den byzantinischen Schriftstellern nicht immer „ziemlich synonym mit *σύγκλητος*". Wenn das chron. Pasch. vom Senat spricht, so nennt es ihn *σύγκλητος*, *συγκλητικοί* (S. 557, 19 (hier *συγκλητικοὺς καὶ ἄρχοντας ἐπαρχιῶν*), S. 559, 1; 569, 16; 573, 1; 584, 10; 587, 15; 589, 11; 594, 14 (diese Stelle lautet: *ἠρωτήθη* [sc. Menas, *νυγκτέπαρχος*, *κατεγορηθεὶς ἐπὶ φαύλοις πράγμασι*] . . . *ἀπὸ τῆς συγκλήτου* . . . *ἰδόντες δὲ οἱ ἄρχοντες τὸ γεγονός φοβηθέντες ἀνεχώρησαν*. Hier ist eben *οἱ ἄρχοντες* zwar der Senat, aber der ganze Kontext lehrt, daß es hier Richter heißt); 596, 20; 601, 15; 703, 21. *Ἄρχοντες* sind im chron. Pasch. überhaupt mitunter die höchsten „Obrigkeiten", vgl. S. 707, 18; 712, 14. Soviel ich übrigens sehe, wissen die übrigen Schriftsteller (z. B. Theophanes, Zonaras, Cedrenus) nichts von einem solchen Eingreifen des Senats. Meiner Ansicht nach ist überhaupt das ganze mitgetheilte Schreiben des Senats unecht.

Im 5. Kapitel: „Jurisdiktion" hätte die juristische Literatur mehr ausgenutzt werden sollen. Die Gfrörer'sche Meinung, der Senat sei die oberste Appellationsbehörde gewesen, verwirft E. mit Recht. Wenn Pachymeres vom Kaiser Andronikus erzählt, derselbe habe ein neues Richterkollegium konstituirt und in dasselbe seien auch durch Kenntnisse ausgezeichnete Mitglieder des Senates gewählt worden, so geht das den Senat als solchen nichts an; man konnte Richter eines kaiserlichen Gerichtshofes und Senator zugleich sein (vgl. z. B. Joann. Euch. S. 198. 286[1]; da der Betreffende den Vortrag beim Kaiser hatte, so kann hier *συγκλητικὸς* nur in dem Sinne genommen werden, daß

es nicht bloß „Adel“ bedeutet). Schließlich führt E. die wichtigsten Bestimmungen der Basiliken über συγκλητὸς und συγκλητικοὶ an; es wäre zu wünschen gewesen, E. hätte sowohl diese wie die der früheren Gesetzgebung und der späteren juristischen Schriften, und nicht bloß die wichtigsten, sondern alle ausführlich erörtert.

Das 6. Kapitel: „Verhältnis zum Patriarchen und zur Geistlichkeit“ ist zu aphoristisch gehalten; weder die profanen noch die kirchlichen Schriftsteller sind vollständig ausgebeutet worden (in der Patrologie Migne's und in der bekannten Sammlung von Rhallis und Potlis ist noch manches zu finden). Besonders der Passus über die Betheiligung des Senates an der Patriarchenwahl, ebenso der über den Bilderstreit bedarf der Ergänzung resp. Berichtigung. Beispielsweise erinnere ich nur daran, daß nicht erst 870 auf dem Konzil zu Konstantinopel beschlossen wurde, „daß keiner aus dem Senatorenstande oder sonst einem Laienstande, der erst kürzlich die Tonsur bekommen habe, zum Patriarchen gewählt noch als solcher anerkannt werden solle“, sondern daß schon in einer Novelle Justinian's die Wahl eines Laien verboten war. Ausführlicheres kann man inbezug auf die hier behandelte Materie bei Hinschius, Hergenröther, Ersch und Gruber, Gasquet finden. Das von E. gegebene Beispiel der Anzeige des vom Kaiser ernannten Patriarchen, das generalisirt wird, ist wohl ganz singulär, der damalige Kaiser hatte zu diesem Verfahren seine guten Gründe.

Im 7. Kapitel endlich: „Versammlungsplätze des Senats“, meist nach sekundären Quellen bearbeitet, hätte die betreffende Literatur noch mehr herangezogen werden sollen, ebenso bei der Stelle über die Senatorentracht.

Es soll kein Vorwurf sein, wenn ich sage, daß E. seine Aufgabe nicht vollständig gelöst hat; denn die Masse des durchzuarbeitenden Stoffes ist ungeheuer, sie umfaßt die ganze profane und kirchliche Literatur. Für alle Fälle aber hat die fleißige Arbeit E.'s einen erfreulichen Beitrag zur Geschichte des oströmischen Senates geliefert.

William Fischer.

Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik. Von Gustav Krüger. Jena, Hermann Pohle. 1884.

Die ganze bisherige Darstellung der so lange das byzantinische Reich erschütternden monophysitischen Streitigkeiten beruhte meist auf orthodoxem Material, das in den verschiedenen kirchengeschichtlichen

Werken jener Zeiten vorliegt, ausgenommen des Euagrios Werk, soweit es sich auf Zacharias Rhetor stützt. Die Schrift des Herrn Krüger benutzt zum ersten Male einige Werke, die bisher theils nicht bekannt, theils nicht verwerthet worden waren, Werke, die vom gegnerischen Standpunkte aus geschrieben sind. Das ist vor allen Dingen die neuerdings von Révillout in der Revue Égyptologique unter dem Titel: récits de Dioscore, éxilé à Gangres, sur le concile de Chalcédoine, herausgegebene Übersetzung einer koptischen Schrift des Hauptes der Monophysiten selbst, des Bischofs Dioskoros von Alexandreia, einer Art Memoiren, die vor der Hand bis zum Konzil von Chalcedon vorliegen, benutzt schon von Elmakim und Makrizi. Révillout sowohl wie K. halten das Werk für echt. Das andere ist die für Historiker schwer zugängliche, weil nur in syrischer Übersetzung vorliegende — mir liegt augenblicklich das Werk nicht vor, offenbar ist es aber eins mit der Chronik Michael's des Syrers[1]), von welcher schon Dulaurier im journal Asiatique, quatrième série, tome XII, p. 281 ff. 1848 einen Theil veröffentlicht hatte, die Zeit von 573—717 begreifend; Dulaurier gibt dort in der Einleitung an, S. 315 Anm. 25, daß Zacharias von Mitylene, den eben jener syrische Michael als Quelle benutzt, eine Kirchengeschichte von Konstantin dem Großen bis zum 20. Jahre der Regierung Justinian's geschrieben habe — Kirchengeschichte des Bischofs Zacharias von Mitylene, gewöhnlich Zacharias Rhetor genannt, von welcher, wie K. nachweist, nur Buch 3—7 und das letztere auch nur zum geringsten Theile auf Zacharias wirklich zurückgeht. Wie die Quellen dieses Werkes, werden auch die des Diaconus Liberatus: breviarium causae Nestorian. et Eutychian. und des Euagrios, sowie des Theodoros Anagnostes und der von ihm abhängigen Schriftsteller erörtert.

Die Schrift K.'s gewinnt so einen besonderen Werth. Mit Hülfe dieser neuen Quellenschriften ergeben sich eine Anzahl neuer Gesichtspunkte für die Geschichte dieser Periode. Die eigentlichen religiösen Streitigkeiten werden als bekannt vorausgesetzt, nur ihre Einwirkung auf den Gang der allgemeinen Reichsgeschichte in der Zeit kurz vor dem Konzile zu Chalcedon bis zum Jahre 460 wird dargestellt. S. 68 wird mit Recht betont, daß die Partei des Dioskoros, die ihre Hauptstütze in den niederen Ständen fand, mehr eine politische als eine dogmatische gewesen sei; nur hätte man gewünscht, daß dies etwas

[1]) Nachträglich sehe ich, daß das ganze Werk Michael's in einer französischen Übersetzung von Viktor Langlois vorliegt.

ausführlicher begründet und die politischen und sozialen Verhältnisse Ägyptens näher beleuchtet worden wären, welche das Land der kaiserlichen Regierung abgeneigt machten. Die Ansicht Gelzer's, dessen Schule wohl die ganze Schrift ihre Entstehung verdankt, daß der Beiname des Timotheos Ἔλουρος nicht in Zusammenhang mit dem bisher angenommenen αἴλουρος zu bringen, also eine Art Spottname sei, sondern durch Metathesis aus Ἔρουλος entstanden sei, demnach gleich „der Heruler" wäre, wird auch von K. adoptirt. So ansprechend dieselbe ist, vermag ich es doch zur Zeit noch nicht, mich mit derselben zu befreunden. Ob nicht doch vielleicht die alte Ableitung nicht so ganz zu verwerfen sei (gerade in dieser Zeit treffen wir auf mehrere solcher von gegnerischer Seite angehefteter Namen; außerdem scheint das ἐπίκλην gegen Gelzer zu sprechen) oder ob vielleicht gar der Name der Stadt Elusa (südlich von Gaza) dahinter stecke? Doch das sind Kleinigkeiten. Man darf wohl die Erwartung aussprechen, daß K. nach dem weiteren Erscheinen der Révillout'schen Übersetzung — denn die bisherige erstreckt sich nur bis zur Eröffnung des Konzils — auch der weiteren Entwickelung dieser Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit noch widmen werde.

William Fischer.

Kaiser Otto II. und Otto III. Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von O. Nasemann. VIII. Von A. Mücke. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1881.

Nasemanns „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter", für einen weiteren Leserkreis, zumal für die Jugend bestimmt, wollen diese thunlichst an die direkten Quellen heranführen und die Unmittelbarkeit und Naivetät der Quellenschriftsteller durch Form und Ton der Darstellung wiedergeben. Das vorliegende Werk ist dieser Aufgabe nicht gerecht geworden. Wir haben in demselben nichts weiter als ein Konglomerat von allerlei ohne Auswahl und erkennbares Princip zusammengestellten Nachrichten, aus denen um so weniger ein Bild der geschilderten Zeit oder der Personen, um welche sich die Darstellung gruppirt, zu gewinnen ist, als der Vf. das Wesen der Popularisirung darin zu erkennen scheint, daß er jeder inneren Verknüpfung der Ereignisse aus dem Wege geht, die Beweggründe der handelnden Personen hauptsächlich in Gemütsregungen sucht und kein Wort verliert, um die allgemeine Zeitlage zu schildern, den großen historischen Hintergrund, auf dem sich die einzelnen Ereignisse abspielen, auch nur an-

zudeuten. Aber auch an positiven Verstößen gegen die historische Wahrheit fehlt es keineswegs. Dahin gehört bereits S. 4 die Behauptung, daß Kaiser Arnulf Italien wirklich beherrscht habe. Dazu kommt endlich ein höchst nachlässiger Satzbau, eine platte, trockene, nichts weniger als fesselnde Diktion, kurz, eine äußere Form, die schon allein genügen würde, um ein Werk, zumal populärer Tendenz, als verfehlt zu bezeichnen. **Walter Friedensburg.**

Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und besonders Italiens im 11. Jahrhundert. Von Rudolf Jung. Marburg, Elvert. 1884.

Immer auf's neue nachzuweisen, daß es um die Quellen für viele Perioden unserer mittelalterlichen Geschichte unendlich traurig steht, nicht allein was die Menge, sondern vor allem was die Zuverlässigkeit der Überlieferung anbelangt, das ist eine oft wichtige, immer unerfreuliche Aufgabe für die Geschichtsforschung. Wenn der Vf. der vorliegenden Arbeit in seinem Vorwort betont, unter den hervorragenden Reichsfürsten, die uns in der Zeit Heinrich's IV. entgegentreten, habe allein Herzog Gottfried der Bärtige noch keine genügende monographische Darstellung gefunden, und wenn er hervorhebt, die Zerstreutheit des urkundlichen Materials möge wohl der Grund hierfür sein, so möchte Ref. doch glauben, daß auch die Aussicht auf eine eben nicht allzureiche Ausbeute so Manchen von der hier geleisteten Arbeit abgehalten haben. Daß der Vf. sie unternommen, verdient darum nur umsomehr Anerkennung, zumal es ihm gelungen ist, ein verhältnismäßig klares und deutliches Bild von der Persönlichkeit, dem Wirken und dem Charakter Gottfried's zu entwerfen. Wer jemals über die hier behandelten Zeiten historisch berichtet hat, der weiß auch, was es heißen will, dem immer wiederkehrenden Betonen einer Möglichkeit, einer Wahrscheinlichkeit gewisser Annahmen das Ermüdende zu benehmen. — Das Unzureichende der Quellen empfindet man besonders inbezug auf das Verhältnis Gottfried's zur römischen Kurie in den Jahren 1059—1061. Vom 25. Mai 1060 bis zum Frühjahr 1062 ist über die Thätigkeit des Herzogs, die doch gewiß eine höchst wichtige gewesen ist, überhaupt nichts quellenmäßig nachzuweisen, und sein Verfahren dem Papst Nikolaus II. und dessen Rivalen Cadalus gegenüber (S. 46 f.) läßt sich bei geschicktester Kombination des Überlieferten nicht mit sicherem Urtheil bestimmen. So müssen wir auch weiterhin oft gerade für die bedeutendsten Momente von klarer Erkenntnis

des Einflusses Gottfried's auf die geschichtlichen Ereignisse absehen. Sehr zutreffend erscheinen Ref. des Vf. Ausführungen über den Normannenkrieg vom Jahre 1067 (Beilage I S. 80 ff.), in welchen er im Anschluß an Hirsch (Forschungen Bd. 7 u. 8) den deutschen Quellen zu ihrem Rechte gegenüber den italienischen verhilft und somit die Nachricht von dem Verrath Gottfried's an Heinrich IV. als unglaubhaft verwirft. Auch die weiteren Beilagen: die Charakteristik Friedrich's und Gottfried's von Lothringen im Triumphus St. Remacli, Regesten des Markgrafen Bonifazius von Canossa und Regesten Gottfried's und der Beatrix zeugen von dem Fleiß und den gründlichen Forschungen des Verfassers dieser tüchtigen Arbeit. Ed. Ausfeld.

Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrich's IV. Ein Beitrag zur Diplomatik des salischen Herrscherhauses mit Exkursen über den Verfasser der Vita Heinrici IV. imp. und des Carmen de bello Saxonico von Wilh. Gundlach. Innsbruck, Wagner. 1884.

Eine auf H. Breßlau's Anregung unternommene Untersuchung, deren Resultate erfreulicher Weise der aufgewandten großen Mühe, der überall erkennbaren Sorgfalt durchaus entsprechen. Es ist wohl keine Frage, daß nicht eine der bisher aufgestellten Vermuthungen über die Verfasser der Vita Heinrici IV. und des Carmen de bello Saxonico nur annähernd so gut zu begründen war als die hier gebrachte.

Von der Prüfung von 28 Originalurkunden Heinrich's IV. ausgehend, welche von einem Schreiber, Adalbero C., herrühren, unterzieht der Vf. 80 in die Jahre 1071—1102 fallende Urkunden des Königs einer genauen Untersuchung, die sich auf jeden einzelnen Theil derselben (Invocatio, Königstitel u. s. w.) erstreckt und festzustellen sucht, inwiefern Grund vorhanden, anzunehmen, daß alle diese Diplome von ein und demselben Diktator verfaßt seien. Schon aus den Formen des Protokolls und Eschatokolls (S. 6—22), mehr noch aus denen des Kontextes (S. 22—68) glaubt der Vf. dies beweisen zu können, und Ref. steht nicht an, ihm beizupflichten, wenn es sich ja auch um Beweise im strengsten Sinne des Wortes bei Folgerungen dieser Art niemals handeln kann. Wenn aber diese Beweisführung des Vf. zu billigen ist, dann, folgert er richtig (S. 71), „ist zugleich auch die Identität des Schreibers Adalbero C. mit dem Diktator gegeben; denn daß sich dieser mit Vorliebe desselben Schreibers bedient habe — die einzige andere zulässige Annahme — ist an sich sehr unwahrscheinlich; sie

wird vollends unhaltbar, wenn man bedenkt, daß die getrennt vorausgesetzte Persönlichkeit des Schreibers in der letzten Zeit bei einer nur in großen Zwischenräumen sich bekundenden Thätigkeit des Diktators stets und immer nur für ihn bei der Hand gewesen sein müßte."

Ehe der Vf. nun die Frage, wer der Diktator sei, beantwortet, sucht er in einem zweiten Theile (S. 72 ff.) zu beweisen, daß auch sechs Schreiben Heinrich's IV., unter diesen vier höchst wichtige aus den Jahren 1076—1082, von demselben Diktator herrühren. Auch hier wird an einer großen Anzahl von Beispielen die Verwandtschaft dieses Autors mit dem der vorher besprochenen Urkunden hinsichtlich der Schreibweise und des Gedankenganges unwidersprechlich dargethan.

Im dritten Theil (S. 87 ff.) wird unter Hinweis darauf, daß der Diktator jedenfalls unter der Geistlichkeit gesucht werden müsse, aus der Art, wie er die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Adalbert und Liemar, in den von ihm verfaßten Diplomen aufführe und ihre Verdienste um Kaiser und Reich betone, sowie aus Anklängen seiner Schreibweise an diejenige der damaligen Hamburger Kanzlei geschlossen, daß er früher in Hamburg in der Umgebung Adalbert's gewesen sei. Kann Ref. diese Beweisführung sowie auch die Darlegung (S. 92), der Diktator müsse aus sprachlichen Gründen Norddeutschland entstammen, nicht durchaus zwingend finden, so wird doch auch hier der Gegenbeweis nicht leicht anzutreten sein. Auch die wichtige Entscheidung, zu welcher der Vf. S. 99 u. 100 kommt, daß nämlich der königliche Kapellar Gottschalk, Propst der Marienkirche in Aachen, für welche die Urkunde St. 2939 (nicht 2943, wie nach Breßlau's Vorgang, Kaiserurk. in Abbild. S. 35, in der vorliegenden Arbeit fast durchweg gedruckt steht) ausgestellt ist, der Schreiber Adalbero C., also auch der hier behandelte Diktator sei, muß als sehr gut begründet angesehen werden. Auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden; zu der Anm. 1 S. 100 möchte Ref. jedoch bemerken, daß in der schlechten Schrift der Urkunde 2939 doch wohl ebenso gut ein psychologisches Moment gegen wie für die Annahme erblickt werden könne, daß dieselbe von dem Empfänger selbst geschrieben sei.

Die in den Excursen I und III gelieferten wichtigen Erörterungen über den Verfasser der Vita Heinr. IV. und des Carmen de bello Saxonico, als welcher der genannte Propst Gottschalk bezeichnet wird, den Beitrag zu den Untersuchungen über den Zehntenstreit zwischen Osnabrück und Corvey-Herford (Exkurs II, S. 128 ff.), sowie die sieben zur näheren Begründung des früher Gesagten dienenden Nach-

träge zu besprechen, würde Ref. zu weit führen. Ohne Frage werden gerade diese Theile der Schrift noch einen lebhaften Meinungsaustausch zur Folge haben. Alles aber in dem Buche bürgt dafür, daß wir von der S. 172 in Aussicht gestellten Arbeit des Vf. über die Urkunden aller Salischen Kaiser werthvolle Mittel zur Erkenntnis der bezüglichen Geschichtsepoche zu erwarten haben. Ed. Ausfeld.

Zur Biographie des Papstes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Investiturstreites von Martin Franz Stern. Berlin, W. Weber. 1883.

Man wird dem Verfasser dieser Schrift das Zeugnis geben dürfen, daß er mit Eifer Quellen und Hülfsmittel für seine Arbeit zusammengesucht, gelesen und verwerthet habe, man kann aber leider nicht sagen, daß eine diesem Eifer entsprechende Sorgfalt bei der Ausarbeitung angewendet worden sei. Diese Beiträge sind eben nur Beigetragenes, sie enthalten nicht selbständig und neu Durchdachtes, und man legt sie, mögen schon einige Kapitel, wie das über die Thätigkeit Urban's zur Einleitung des Kreuzzuges (S. 72 ff.), der lebhaften Darstellung nicht entbehren, doch unbefriedigt aus der Hand. Von den wirklich zahllosen Stellen, die, was Gedankengang und Stilisirung anbelangt, von der Flüchtigkeit der Arbeit zeugen, mögen hier nur einige wenige angeführt werden. S. 33 heißt es: „doch kann es Odo in der papstlosen Zeit nicht lange in Italien ausgehalten haben." Keine Spur einer Begründung dieser Ansicht. Gleich darauf wird eine Quelle benutzt mit der Bemerkung: „ein Grund zur Fälschung ist mir nicht ersichtlich". S. 34 wird dargethan, daß Odo zur Wahl des Abtes Desiderius v. Monte Casino (Viktor III.) jedenfalls seinen gewichtigen Theil beigetragen habe, „weil sein Fehlen sonst Erwähnung gefunden hätte". S. 37 sollen die namentlichen Empfehlungen zweier Päpste allen Eigenschaften für die Wahl Odo's zum Nachfolger des Apostels die Krone aufsetzen. Am Schlusse der dritten Abtheilung „Einiges aus der inneren Kirchenpolitik Urban's II." (S. 84 ff.) sagt der Vf.: „Hiermit glaube ich ein Bild der Kirchenzucht Urban's II. gegeben zu haben, das zwar nur skizzirt ist, da Vollständigkeit nicht beabsichtigt wurde". (sic!) Nun, es kommt bei Erstlingsarbeiten am allerwenigsten darauf an, vieles zu bringen; sie sollen lieber ein Thema geringen Umfanges, dieses aber gründlich, womöglich erschöpfend, behandeln. Ed. Ausfeld.

Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. Von J. F. v. Schulte. III. Stuttgart, Enke. 1880.

Mit den vorliegenden zwei starken Bänden ist das großartige Werk Schulte's über die Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart zum Abschluß gelangt. Nur mit staunender Bewunderung überblickt man das ungeheure Material, das Sch. in diesem Werke verarbeitet hat. Der erste der beiden Halbbände umfaßt die Quellen- und Literaturgeschichte des katholischen Kirchenrechtes seit der Reformationszeit, der zweite in gleicher Weise die Quellen- und Literaturgeschichte des evangelischen Kirchenrechtes. Der Schwerpunkt liegt in beiden Bänden auf der Literaturgeschichte. In dieser Beziehung steht das Sch.'sche Werk einzig da, und zwar nicht allein für das Gebiet des Kirchenrechtes, sondern der gesammten Rechtswissenschaft. Nicht weniger als 506 Deutsche, 353 Italiener, 289 Franzosen, 85 Belgier und Holländer, 160 Spanier, 68 Polen, je 9 Ungarn und Engländer sind im ersten, 580 Deutsche, 3 Italiener, 24 Franzosen, 24 Belgier und Holländer, 4 Polen und Ungarn, 40 Engländer, 12 Skandinavier sind im 2. Bande nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und unter Anführung ihrer Werke gewürdigt. Ein enormer Fleiß gehörte dazu, nur dieses Material zusammenzubringen, und die Wissenschaft schuldet dem hochverdienten Vf. den wärmsten Dank für die Herstellung dieses Riesenwerkes. In der Quellengeschichte faßt Sch. im wesentlichen, wenigstens für das katholische Kirchenrecht, das Resultat früherer monographischer und systematischer Arbeiten in möglichst präziser Kürze zusammen; vorangeschickt ist ein kurzer historischer Überblick über den Gang der Entwickelung seit Bonifaz VIII. Die Bemerkungen über die neueste Gestaltung der Dinge sind nicht frei von Schärfe, doch ist der wissenschaftliche Charakter des Werkes durch diese Polemik nie getrübt. Von besonderem Werthe sind die das Partikularrecht (Provinzial- und Diözesan-Synoden) betreffenden Mittheilungen Sch.'s; trotz der Absorption aller kirchlichen Selbständigkeit der Provinzen und Diözesen in dieser Periode ist die Bewegung des Rechtes in den kleineren kirchlichen Kreisen eine nicht unbedeutende und theilweise von hohem und charakteristischem Interesse; kein anderes Werk dürfte das einschlägige Material für den Juristen und Historiker in annähernd ähnlicher Vollständigkeit bieten. Nicht kirchliche Selbständigkeit ist es aber, was diese Synoden begehren und pflegen, sondern einzig und allein die Aus- und Durchführung der päpstlichen Machtansprüche, speziell in deren feindseliger Richtung gegen die Staaten. Wohl das

interessanteste Erzeugnis partikularkirchlicher Rechtsbildung ist die Instructio pro iudiciis ecclesiasticis imperii austriaci quoad causas matrimoniales, über welche Sch. werthvolle, bisher unbekannte Mittheilungen gibt. — Die protestantische Rechtsentwickelung ist in einer fast allzu knappen Skizze vorgeführt. Die kritischen Bemerkungen Sch.'s über Verfassung, Kirchenordnungen und Kirchenrecht auf dem evangelischen Gebiete muß ich leider als berechtigt anerkennen. Wenn übrigens Sch. meint, durch die neuen Ordnungen sei man in Preußen und Baden „vollständig", in Bayern „für einen Theil" „der Forderung kirchlicher Selbständigkeit gerecht geworden", so wird sich hierüber doch streiten lassen. Die literargeschichtlichen Angaben Sch.'s erweitern sich nicht selten zu vollständigen kleinen Monographien, Vf. geht in diesem Theile der Arbeit da und dort sogar wohl zu weit in der Detailmalerei. Aber mehrere dieser Artikel geben höchst interessante Abrisse einzelner Perioden der kirchenstaatsrechtlichen Entwickelung; ich nenne nur aus dem ersten Theile die Artikel über Eusebius Amort, Nikolaus v. Hontheim (Febronius), Georg Christoph Neller, J. A. B. v. Riegger, Wessenberg, Görres, Binterim, Linde, Rauscher, Radowitz, Theiner, Phillips, Walter von den Deutschen, Bellarmin, de Dominis, Prosper Lambertini, Zaccaria, de Maistre von den Italienern, Pierre Pithou, Edmond Richer, Pierre de Marca, Bossuet, Montalembert von den Franzosen, Zeger Bernhard van Espen von den Belgiern, Antonio Agoston von den Spaniern, um den Reichthum des biographischen und literargeschichtlichen Inhaltes von Sch.'s Werk zu kennzeichnen.

Auch in dem die protestantische Literatur behandelnden zweiten Theile finden sich zahlreiche Biographien, von welchen das Gleiche gilt wie von den oben genannten, so die von Benedikt Carpzov, Christian Thomasius, Just Henning Böhmer, Christoph Pfaff, K. F. Eichhorn, Julius Stahl, und der von edelster Pietät getragene schöne Artikel über Emil Richter. Die ausgedehnten persönlichen Beziehungen Sch.'s geben den Artikeln über eine Reihe mit der Zeitgeschichte verwachsener Persönlichkeiten überdies vielfach einen ganz besonderen Reiz. Sch. beschränkt sich übrigens bei seinen literargeschichtlichen Mittheilungen keineswegs auf die kirchenrechtlichen Schriftsteller im engsten Sinne, sondern zieht auch diejenigen Gelehrten bei, die dem Kirchenrecht nur indirekt dienten, während der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf anderen Gebieten, sei es dem theologischen, sei es dem civilistischen, sei es dem historischen, sei es dem staatsrechtlichen, lag. Die Mittheilungen über die lebenden und jüngst verstorbenen Schriftsteller beruhen zum großen

Theile auf den eigenen Angaben derselben. Staunenswerth ist in dem literargeschichtlichen Theile der Arbeit insbesondere die Kenntnis der ausländischen Schriftsteller und ihrer Werke. Den Schluß des Ganzen bildet eine interessante und gedankenreiche Abhandlung über die kirchenrechtliche Lehrmethode, die Entwickelung der Universitäten in ihrer Beziehung zu Kirche und Staat, und speziell die Bedeutung des Kirchenrechtes auf den Universitäten. Diese Erörterungen bieten für Deutschland, Frankreich und Belgien sehr ernste Glossen zur zeitgenössischen Geschichte. Dabei gibt Vf. zahlreiche, sehr beachtenswerthe kritische Hinweise auf bestehende Mängel und macht Vorschläge für deren Abhülfe. Wir beglückwünschen den Vf. auf's lebhafteste zur Vollendung des großartig angelegten und großartig ausgeführten Werkes. Sch. war wohl der einzige, der das gesammte kirchenrechtliche Material in der Weise beherrschte, um dieses Werk schreiben zu können, und das Bewußtsein des Autors ist hier vollberechtigt: daß das geschaffene Werk auch wirklich ein einziges ist.

Philipp Zorn.

Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens (gest. 1239). Ein biographischer Versuch von Adolf Koch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Der Vf. steht durch seine preisgekrönte Erstlingsschrift „Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet. Leipzig 1881“ bei Freunden und Kennern der mittelalterlichen Geschichte noch im besten Andenken. Die neue Arbeit darf wohl Dank der Solidität der darin niedergelegten Forschungen auf den gleichen Beifall rechnen.

Das Bild des großen Deutschordensmeisters, das hier zum ersten Mal, in einer von warmem Patriotismus getragenen Sprache, herzustellen versucht wurde, ist durchaus Mosaik und von vielen breiten Lücken verunziert: wie es eben die Natur des Quellenmaterials mit sich bringt. Die Schrift ist eher eine Darstellung der Vorgänge, an denen Hermann von Salza irgend welchen — und manchmal nicht eben gerade bedeutenden — Antheil gehabt hat, als eine wirkliche Biographie. Der Vf. hat es — wenigstens in der Regel — in weiser Entsagung verschmäht, die Klüfte der Überlieferung durch phantastische Kombinationen zusammenzuzwängen, und sein Verdienst darin gesucht, über jene Vorgänge und namentlich über die Bedeutung, welche Hermann's Person für dieselben gehabt hat, Licht zu verbreiten.

Unter den Vorarbeiten haben ihm hauptsächlich E. Winkelmann's

Bücher über diese Zeit und Andreäs Lorck, Hermann von Salza, sein Itinerar (Kiel 1880), eine Monographie, welcher rühmende Anerkennung gezollt wird, zur Stütze gedient.

Die wichtigsten Ergebnisse der Schrift sind folgende: Die Abstammung Hermann's aus der Gegend von Langensalza läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, nicht mit Gewißheit behaupten. Zuerst wird er erwähnt als Hochmeister des Deutschordens (bei der Krönung Johann's in Tyrus 1. Okt. 1210), eine Würde, die er Juni 1210 (nicht schon 1209, wie Strehlke, SS. Rer. Pruss. III, 389, N. 3, meint) antrat. Die erste Urkunde, die von ihm zeugt, trägt das Datum vom 14. Februar 1211. Die Schenkung des König's Leo von Armenien an den Deutschorden (Strehlke, Tabulae ordin. Theuton. Berol. 1869, Nr. 46 und 47) ist ein Erfolg des diplomatischen Geschicks, welches Hermann auf einer Reise zu dem Armenierkönige a. 1212 entwickelte. Die engeren Beziehungen, welche Friedrich II. seit 1216 mit dem Ordensmeister anknüpft, haben ihren Ursprung in der Absicht des Hohenstaufenkönigs, in dem Orden „ein Werkzeug zur Verwirklichung seiner großen Pläne auf den Osten zu gewinnen." An der Berathung der Pullanen, Mitte 1217, über die bei der Ankunft der neuen Kreuzfahrer zu treffenden Maßregeln, nahm Hermann, weil noch nicht im Morgenland angekommen, keinen Antheil (darnach Röhricht, Forschungen zur D. G. XVI, 141 zu berichtigen). S. 23 und 24 sucht Koch — wie mir scheint, ohne Erfolg — Winkelmann's Vermuthung (Friedrich II., 1, 146 N. 3) zu stützen, daß Hermann einer der drei Gesandten Friedrich's II. und zugleich Überbringer von dessen Brief (d. d. 4. Oktober, Bologna) an Honorius III. gewesen sei; auch die Identifizirung Hermann's mit dem „Magister militie Templi Alamannorum", der den Bannspruch des Kaisers über Parma 25. November 1220 publizirte, steht auf schwachen Füßen gegenüber der kühlen Skepsis von Lorck. S. 11—14 und 48—54 findet sich eine hauptsächlich aus dem Urkundenbuch von Teutsch und Firnhaber (Fontes Rer. Austr. XV.) geschöpfte zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Niederlassungen des Deutschordens im Burzenland. Das Verhalten des Patriarchen Gerold gegen Friedrich II., als dieser nach Jerusalem zur Krönung zog, findet Koch mit Recht nicht nur nicht fanatisch, sondern begreiflich und durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt. S. 91—94 polemisirt er gegen Lorck's Annahme, daß Hermann September 1232 bis Sommer 1234 im heiligen Land geweilt habe, und sucht mit ziemlich gewagten Schlüssen wahrscheinlich

zu machen, daß derselbe schon Oktober 1233 wieder in Rom gewesen sei. S. 105 wird das Datum eines Briefes von Peter von Vinea (Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de Pierre de la Vigne p. 303) aus guten Gründen gegen den Herausgeber, der Ende 1235 annimmt, in Anfang (etwa März) 1236 korrigirt. S. 107 spricht sich Koch für Winkelmann's Vermuthung (Friedrich II., 2, 35) aus, daß die Heiligsprechung der heil. Elisabeth hauptsächlich auf Verwendung Hermann's erfolgt sei.

Die gelungenste Partie des Buches — dem Inhalt wie der Form nach — ist die Würdigung der Persönlichkeit des Helden, welche die zehn letzten Seiten (123—133) füllt. Seine Bedeutung wird treffend mit den Worten gekennzeichnet: „Ich möchte nicht mehr sagen, als daß Hermann ein sehr geschickter Politiker und Diplomat gewesen ist“ (S. 127). „Heroische Seelengröße darf man nicht bei ihm suchen; dazu war er ein zu kluger, kalt berechnender Kopf. Im Kampf zwischen den beiden Gewalten der Christenheit verdarb er es, wenn er sich auch immer auf Friedrich's Partei zeigt, doch nie mit dem Papst. Kein Zweifel, daß auch seiner innersten Neigung die Rolle eines Vermittlers entsprach“ (S. 124). Das höhere Ziel, welches er sich gesteckt, meint K. vor allem in der Größe seines Ordens erblicken zu dürfen, dem zu Liebe er „alle Rücksichten auf das Recht nachgesetzt hat, ganz im Geist jener kraftbewußten, rücksichtslosen Selbstsucht, die von da an des Ordens Staatskunst erfüllte“ (S. 128).

Druckfehler und Irrthümer möge man folgende beseitigen: S. 34 Z. 17 lies Friedrich's II. statt Waldemar's II. S. 69 Z. 7 und S. 77 Z. 5 von unten lies Erzbischof statt Bischof. Die Schreibung „Koggen“ S. 5, die sich wohl auch in andern Büchern findet, scheint mir gegenüber der anerkannten hochdeutschen Form „Kocken“ unserm sonstigen Sprachgebrauch gemäß keine Berechtigung zu haben. Die überlieferte richtige Form für den S. 82 Z. 7 erwähnten Grafen ist „Botenlauben“, nicht „Botenlaube“. Sachlich unrichtig wird S. 2 die Königskrönung Johann's von Brienne nach Akkon (wo bloß seine Hochzeit gefeiert wurde), statt nach Tyrus (vgl. Wilken 6, 60), verlegt.

W. Martens.

Ludwig IV., der Baier, in den Jahren 1314—1338. Von Adolf **Fischer**. Nordhausen, Druck von C. Kirchner. 1882.

Diese Inauguraldissertation bietet auf dem beschränkten Raume von 83 Seiten einen Überblick über die ersten 24 Jahre der Regie-

rung Ludwig's des Baiern unter Zusammenfassung und Beurtheilung der Resultate, welche die zahlreichen Spezialarbeiten zur Geschichte jenes Kaisers in den letzten Jahren ergeben haben. Überall bekundet der Vf. Beherrschung des umfangreichen Quellenmaterials und ein selbständiges, maßvolles Urtheil. Da er jedoch seine Aufgabe so gewählt hatte, daß eine fortlaufende Darstellung aller Ereignisse bis 1338 nothwendig war, so mußte er auch über viel Bekanntes und bereits erschöpfend Dargestelltes berichten, wie z. B. über die Doppel-Königswahl des Jahres 1314, ohne den Sachen neue Gesichtspunkte abgewinnen zu können. Andrerseits mußten wichtige Vorgänge in zu gedrängter Kürze behandelt werden, wie die vielfach verschlungenen Ausgleichsverhandlungen des Kaisers mit den Päpsten von Avignon, welche Stoff zu einer Reihe von Dissertationen darbieten. An dieser Stelle konnte Fischer noch die 1882 erschienene Arbeit Rohrmann's über die Prokuratorien Ludwig's des Baiern benutzen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß er im allgemeinen den Ansichten Rohrmann's über die Bedeutung der spezialen Vollmachten und den Gang der Unterhandlungen in Avignon beipflichtet, ohne jedoch seine Bedenken zu verschweigen. Er wirft nämlich die Frage auf, weshalb nicht Urkunden oder doch Entwürfe über die wirklichen Verhandlungen vorhanden seien. Dieser Einwand dürfte jedoch kaum zutreffend sein, denn Urkunden, hier also Vertragsurkunden, konnten nicht wohl vor Abschluß eines Vertrages ausgestellt werden, zu dem es nicht gekommen ist, und Entwürfe zu den mündlich geführten Verhandlungen liegen eigentlich in den Instruktionen und spezialen Vollmachten vor. — Hinsichtlich einzelner Punkte nur noch ein paar Bemerkungen. Zu bedauern bleibt, daß dem Vf. eine wichtige Quelle jener Zeit, die Chronik des Peter von Zittau, nicht in Loserth's trefflicher Bearbeitung, sondern nur in Dobner's Ausgabe vom Jahre 1784 zugänglich gewesen ist. Mit dem S. 63 erwähnten Chron. de ducibus Batavariae ist wohl das Chr. d. d. Bavariae in Böhmer's Fontes gemeint. Die häufig wiederkehrende Bezeichnung Johann's von Böhmen mit dem Namen „der Böhmer" ist sprachlich nicht korrekt und auch sonst nicht üblich. J. Heidemann.

Die Prokuratorien Ludwig's des Baiern. Von A. Rohrmann. Göttingen, Rob. Peppmüller. .1882.

Die historischen Untersuchungen über die Geschichte Ludwig's des Baiern haben sich in letzter Zeit mit besonderer Vorliebe den Aus-

gleichsverhandlungen des Kaisers mit den Päpsten von Avignon in den Jahren von 1331—1344 und der kritischen Sichtung des auf dieselben bezüglichen Akten- und Regestenmaterials zugewendet, welches in den Werken von Raynaldus, Bzovius, Muratori und Gewold überliefert ist. Man sucht dabei nicht nur den Gang der Verhandlungen und die Resultate derselben darzulegen, sondern auch aus der Art des diplomatischen Verkehres des Kaisers mit der Kurie ein Urtheil über die politische Befähigung oder Nichtbefähigung desselben, über seine Wahrhaftigkeit oder Lügenhaftigkeit zu gewinnen. Wie die bekannten Arbeiten von v. Weech, Riezler, Preger, K. Müller und die einschlägigen Recensionen von Weizsäcker und Zöpfl bezeugen, gehen in letzter Beziehung die Ansichten weit auseinander. Der Grund dafür liegt in der Beschaffenheit der kaiserlichen Gesandtschaftsinstruktionen oder Prokuratorien, welche nicht selten unter sich in Widerspruch stehen und daher den Verdacht einer Doppelzüngigkeit des Kaisers ebenso nahe legen wie die Annahme einer von ihm befolgten schlauen Diplomatie. Jene den Gesandten mitgegebenen Prokuratorien umfassen nämlich nicht nur ein Beglaubigungsschreiben und Instruktionen, sowie Sendschreiben an die Kurie oder einzelne Kardinäle mit Darlegung der Wünsche des Kaisers ganz im allgemeinen, sondern auch noch speziale Vollmachten in Form eines Vertrages mit detaillirten Angaben über die einzelnen Ausgleichspunkte. Die Beurtheilung dieser spezialen Vollmachten, deren Inhalt mit dem der Instruktionen häufig in Widerspruch steht, kommt immer auf eine Unaufrichtigkeit des Kaisers hinaus. In den Meinungsstreit über die Frage, ob jener Widerspruch ein Zeichen von Schwäche oder von Hinterhaltigkeit sei, greift nun die Arbeit Rohrmann's mit scharfer Kritik ein. Der Vf. wendet sich zunächst gegen die von v. Weech vertretene Auffassung, daß die spezialen Vollmachten von der Kurie vorgeschriebene Unterwerfungsformulare gewesen seien, unter welche der Kaiser nur seinen Namen zu setzen gehabt hätte. Diese Auffassung, welche sich nur auf einige unbestimmte und deutungsfähige Ausdrücke des Raynaldus und auf die Angaben eines mit dem Gange der Verhandlungen in Avignon wenig vertrauten Chronisten stützt, ist nach R.'s Kritik nicht mehr haltbar. Man wird höchstens nur zugestehen können, daß die Kurie ihrerseits gewisse Fundamentalbedingungen (conditiones, oblatae leges u. dgl.) aufgestellt habe, welche der Kaiser zur Erlangung des Friedens mit dem Papste erfüllen sollte. Die eigentliche Bedeutung der spezialen Vollmachten erschließt uns R. unter Darlegung des Geschäftsganges,

welchen die kaiserlichen Prokuratoren bei ihren Verhandlungen in Avignon innezuhalten hatten. Dieselben überreichten also nach ihrer Ankunft ihr Beglaubigungsschreiben, resp. noch einen Sendbrief, und traten dann zunächst auf Grund ihrer Instruktion in die Unterhandlung mit der Kurie ein. War es ihnen möglich, mit den in den Instruktionen ausgesprochenen Zugeständnissen zum Ziele zu gelangen, so waren die spezialen Vollmachten überflüssig; im anderen Falle konnten sie unter Hinweis auf die letzteren erklären, daß sie befugt seien, noch weitere Zugeständnisse zu machen und über dieselben rechtskräftige Verträge abzuschließen, ohne erst nochmals mit dem Kaiser Rücksprache zu nehmen. Somit enthalten die Instruktionen nur eine beschränkte, relativ bindende Kraft für die Gesandten; die wahre Meinung des Kaisers und die äußerste Grenze seiner Zugeständnisse sind in den spezialen Vollmachten verzeichnet. Dieser Gang der Verhandlungen mit der Kurie auf Grund geheimer und geheimster Instruktionen ist nicht ohne Beispiel in dem diplomatischen Verkehre und würde an sich nichts sonderlich Bemerkenswerthes bieten. Allein nun tritt uns ein für die Denkweise des Kaisers sehr bezeichnender Widerspruch zwischen den beiderlei Instruktionen entgegen. Die spezialen Vollmachten enthalten nämlich für die einzelnen Streitpunkte eine ganze Reihe verschiedenartiger Entschuldigungen und Ausreden des Kaisers, welche weder unter sich noch mit den Instruktionen in Einklang stehen und auch nicht sämmtlich zugleich, sondern nach Auswahl von den Gesandten vorgebracht werden sollten. Viel schlimmer aber ist es, daß unter den Ausreden sich auch solche finden, welche falsch und erlogen sind, und daß ferner der Kaiser, um sich als schuldlos darzustellen, Unschuldige, treue Diener, hingebende Kampfgenossen und Verstorbene mit dem Makel des Betruges und Verrathes befleckt. Die Prokuratorien, so schließt R. seine Erörterungen, zeugen von einer entsetzlichen Verlogenheit des Kaisers und seiner vollständigen Unfähigkeit zum Regenten.

Die Arbeit R.'s hat ohne Zweifel die Untersuchung über die Bedeutung der spezialen Vollmachten wesentlich gefördert, aber doch nicht alle Bedenken erledigt, welche seiner Auffassung sich entgegenstellen. Wie der Vf. selbst hervorhebt, bereitet ihr die größten Schwierigkeiten die Frage, wie die spezialen Vollmachten, wenn die von ihm angenommene Bestimmung die richtige sein soll, in den Besitz der Kurie gelangen konnten, aus deren Archiv sie von Raynaldus und Bzovius veröffentlicht worden sind. R. versucht eine Erklärung durch den Hin-

weis auf das Jahr 1337, in welchem die Verhandlungen Ludwig's mit Benedikt XII. bis zur Ratifizirung gediehen waren, dann aber plötzlich abgebrochen wurden. Der Papst, so vermuthet er, habe damals die spezialen Instruktionen, welche den Gesandten zugleich als Ratifizirungsvollmacht dienten, in die Hände bekommen und zurückbehalten. Dieser Hinweis, das wird man zugestehen dürfen, mag für den angegebenen einzelnen Fall zur Erklärung genügen; daneben aber bleibt nun der Übergang der spezialen Vollmachten in den Besitz der Kurie um so unerklärlicher in den vielen Fällen aus den dreißiger Jahren, in denen die Verhandlungen der Gesandten Ludwig's mit der Kurie resultatlos verlaufen sind. Sollte denn der Kaiser zu Gesandten immer nur Männer von solcher Unvorsichtigkeit gewählt haben, daß sie ihre geheimsten Instruktionen, welche R. selber als ein „Sammelsurium“ aller denkbaren Entschuldigungen bezeichnet und welche den Kaiser auf's ärgste bloßstellen mußten, den päpstlichen Unterhändlern preisgaben? Ehe diese Frage durch eingehende Untersuchung eine Beantwortung gefunden hat, ist das eigenthümliche Dunkel, welches über den Prokuratorien Ludwig's des Baiern schwebt, noch nicht vollkommen zerstreut. J. Heidemann.

Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Inauguraldissertation von Ernst Fischer. Göttingen, Dieterich'sche Universitäts-Buchdruckerei. 1883.

Die Landfrieden unter Karl IV., von denen die Dissertation handelt, beruhten auf wesentlich anderen Principien als die Landfrieden des 12. und 13. Jahrhunderts. Diese letzteren gründeten sich auf kaiserliche Verordnungen und Gesetze von Allgemeingültigkeit für das ganze Reich. Im 14. Jahrhundert war indes das kaiserliche Ansehen derart gesunken, daß kaiserliche Gesetze allein dem eingerissenen Fehdewesen nicht mehr zu steuern vermochten. An ihre Stelle traten daher territoriale Bündnisse der Fürsten und Städte unter einander oder auch mit dem Kaiser zur Beschützung des Friedens. Derartige Bündnisse bedurften jedoch einer besonderen Organisation, um wirksam gegen Frevler auftreten zu können, und gerade diese Organisation ist der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Sie erörtert demgemäß die allgemeinen Bestimmungen über die Durchführung des Landfriedens und über die Landfriedensbehörde, führt die unter Karl IV. errichteten Bündnisse sämmtlich auf und verbreitet sich endlich über das Kriegswesen der Bündnisse und deren Erfolge. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem Kapitel über die Stellung und die

Aufgaben der Landfriedensbehörde, die überall eine Kommission von Geschworenen darstellte. Es handelt sich dabei um die Zahl dieser Geschworenen, die Zeiten und Orte ihrer Zusammenkünfte, die Befugnisse des Vorsitzenden, die Ergänzung ausgeschiedener Mitglieder, den Modus des gerichtlichen Verfahrens und der Ausführung der richterlichen Entscheidung, sowie um die Art der Strafen, welche über Frevler verhängt wurden. Wenn auch gewisse Bestimmungen allen Bündnissen gemeinsam waren, wie z. B. daß überall Geschworenen-Kommissionen unter dem Vorsitze eines von dem Kaiser ernannten Obmannes die oberste Gerichtsbehörde bilden sollten, ferner daß zur Kompetenz derselben nur Raub, Mord, Brand und unrechte Absage gehörten, so zeigen doch andererseits die einzelnen Bündnisse auch so viele Verschiedenheiten in ihrer inneren Organisation, daß nur eine Zusammenstellung aller unter Karl IV. geschlossenen Landfrieden die wesentlichen Grundzüge ihrer Verfassung erkennbar machen konnte. Der Vf. hat zu dem Zwecke nicht nur das vorhandene Urkundenmaterial benutzt, sondern dieses selbst auch vermehrt durch die Beigabe von vier bisher unedirten Landfriedensurkunden aus den Jahren 1358—1371, deren Text durch Weiland für den Druck hergerichtet ist. Zu kritischen Auseinandersetzungen hatte er nicht viel Gelegenheit, jedoch muß hier sein gegen Vielau (Beiträge zur Geschichte der Landfriedensverfassung Karl's IV.; Hall. Diss. 1877) gerichteter überzeugender Nachweis hervorgehoben werden, daß, wo ein Hauptmann des Landfriedens neben einem Obmann erwähnt wird, der erstere nur eine ehrenrechtliche Stellung, etwa als oberster Befehlshaber bei einem Truppenaufgebot, aber keine Rechte über die Geschworenen gehabt habe. In der auszugsweisen Wiedergabe der Landfriedensurkunden dürfte alles Wesentliche berücksichtigt worden sein. Ungern aber vermißt man unter den Angaben über das Bündnis, welches Karl IV. 1374 zum Schutze Brandenburgs mit Mecklenburg, Pommern, Werle und dem Bisthum Cammin abschloß, die bezeichnende Bestimmung, daß der Kaiser, der hier doch nur als Oberherr von Brandenburg in Betracht kommt, bei Friedensbruchfällen ebenso viel Mannschaft zu stellen habe — also stellen will — wie sämmtliche übrige Fürsten zusammengenommen (Rieb. Cod. d. Br. I, 21, 460). Die Arbeit ist in ihrer Gesammtheit überhaupt ein vortrefflicher Nachweis, in wie hingebender Weise Karl IV. den Frieden im Reiche zu schirmen bemüht gewesen ist. — Der Vf. wirft schließlich die Frage auf, ob die Landfriedensbündnisse in Deutschland ein Zeichen von gesunden

Zuständen oder von Schwäche seien, und beantwortet sie richtig dahin, daß sie von den einen wie von dem anderen zeugen. Diese allgemeine Betrachtung hätte jedoch weiter geführt werden müssen. Die Erfolge der Friedensbündnisse waren jedenfalls unzulänglich, und ebenso wenig brachte der ewige Landfrieden Maximilian's I. eine durchgreifende Besserung des öffentlichen Rechtszustandes. Es war doch schließlich das territoriale Fürstenthum, welches unterstützt durch das Interesse der Bürger an dem Bestande des öffentlichen Friedens und durch die sich entwickelnde militärische Gewalt schneller und nachhaltiger gegen die fehdelustigen Ritter und ehrlosen Räuber einschreiten konnte als ein Landfriedensbund mit seiner immerhin schwerfälligen Organisation. Heidemann.

Die Reichspolitik des Grafen Haug v. Werdenberg in den Jahren 1466 bis 1486. Greifswalder Inauguraldissertation. Von Franz Wiedemann. Stettin, E. Gentzensohn. 1883.

Haug (Hugo) von Werdenberg, aus einer gräflichen Familie der Nordschweiz, geb. um 1440, gest. 1508, wird hier in seiner Thätigkeit als kaiserlicher Diplomat, namentlich als des Kaisers Redner und Unterhändler auf den zahlreichen Reichstagen der Zeit, geschildert. Bis zum Ausgang des Neußer Krieges tritt er meist in der Begleitung des Kaisers auf und hat schon deshalb nicht Gelegenheit eine selbständige Rolle zu spielen; eine solche fällt ihm seit 1480, dem Beginn des Krieges zwischen dem Kaiser und Matthias von Ungarn zu. Er leitet als kaiserlicher Gesandter namentlich die Reichstage von 1480 und 1481, um Hülfe gegen die Türken wie gegen die Ungarn zu erlangen, und ist dann in dieser Richtung weiter thätig, bis es endlich 1488 zu einer Art Reichskrieg gegen Matthias kommt. Seine spätere Thätigkeit, namentlich sein Antheil an der Gründung des schwäbischen Bundes, wird nicht mehr erzählt. — Die Arbeit ist verständig geschrieben nnd beherrscht auch ziemlich das Quellenmaterial. Der Breslauer Vergleich von 1476 (S. 48) ist dem Ref. unbekannt und sehr zweifelhaft. Markgraf.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Gottl. Egelhaaf. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1885.

Eine ansprechende Schrift, welche die Zensur schon passirt hat; denn es ist eine preisgekrönte Arbeit, welche von den Professoren Gneist, Scherer und Weizsäcker des zweiten Preises für würdig erachtet wurde

unter den Arbeiten über deutsche Geschichte und Kulturgeschichte, die auf Ausschreiben des Vereins für deutsche Literatur eingelaufen sind. Der Zweck der Abfassung erklärt auch, weshalb der Verfasser seine Darstellung nur mäßig mit Citaten belastet, obgleich ihm, wie aus dem Buche selbst hervorgeht, sehr leicht möglich gewesen wäre, mit schwererer gelehrter Rüstung aufzutreten. Doch sind überall die Hauptschriften genannt, mit deren Hülfe man leicht die anderen literarischen Quellen erreichen kann. Im Vorwort spricht Egelhaaf seine Bewunderung für Ranke's „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" aus, dieses „Werk staunenswürdig durch die Ausdehnung und Solidität urkundlicher Forschung, den ungesuchten Glanz einer Darstellung von höchstem Reiz, die Wärme protestantischer Gesinnung und die unbestechliche Gerechtigkeit gegenüber der Kirche." Damit ist der Standpunkt des Vf. bezeichnet, doch ist er weit davon entfernt das in verba magistri iurare zu üben. Er geht häufig seinen eigenen Weg und ergänzt die Ranke'sche Darstellung aus den Quellenpublikationen und neuesten Monographien. Gelegentlich kommt es da zu Auseinandersetzungen mit Janssen, ohne daß die Polemik zu größerer Breite angeschwollen wäre. So findet S. 43 die Lage des Bauernstandes vor der Reformation eine andere Beurtheilung. Die Bauern waren am Anfang des 16. Jahrhunderts keineswegs in behaglichen Verhältnissen, wie uns Janssen glauben machen will: „Die zahlreichen Beispiele, welche Janssen aufführt, sind ohne Zweifel lehrreich, und sie gesammelt zu haben, bleibt sein Verdienst: aber die Art, wie er sie zu allgemeinen Schlüssen verwendet hat, ist bezeichnend. Es ist ein Mißbrauch der Induktionsmethode, der recht eigentlich das Geheimnis seiner Erfolge enthält." Ähnlich wahrt sich E. seine Position S. 79. 82. 84. 89 u. s. w. Aber auch von Ranke differirt der Vf., z. B. in der Beurtheilung von Luthers Verhalten zu Worms (S. 165). — Der Stoff ist in drei Abschnitte gegliedert: Die Reformation bis zum Jahre 1521, Vom Wormser Reichstag bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Vom Nürnberger bis zum Augsburger Religionsfrieden. Vielleicht hätte in dem Abschnitt über den Humanismus betont werden dürfen, daß unter den zahlreichen älteren Humanisten, auf deren kirchenfreundliche Stimmung neuerdings so hoher Werth gelegt wird, viele sind, die zwar nicht aus der Kirche austreten wollen, die aber den thatsächlichen Zustand der katholischen Kirche beklagen und mißbilligen, so z. B. Wimpfeling, der übrigens vermuthlich nicht Wimpheling geschrieben werden sollte (vgl. Knod,

Jak. Spiegel. Schlettst. 1884. S. 6. Anm. 2), dessen Kirchlichkeit unbestreitbar ist, der aber einer der gewichtigsten Zeugen für den grenzenlosen Verfall der Papstkirche bleibt (P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpheling, S. 199 ff. 121 ff.). Wenn der Vf. seine Darstellung schließt: „Alles in Allem war es eine Lust, inmitten dieser erneuerten Welt (der Reformation) zu stehen und in ihr zu schaffen", so drückt er damit doch nur die Empfindung einer Minderheit aus. Gerade die größten Geister der Zeit, z. B. Luther und Melanchthon, hatten die entgegengesetzte Empfindung. Man glaubte, die Welt sei in ihr letztes Stadium eingetreten, die Zeit des Greisenalters. „Es will Abend werden", war die weitverbreitete Stimmung, und viele trugen in diesem Gedanken mit Resignation die schwere Bürde des Daseins.

Kein unbefangener Leser wird das Buch E.'s unbefriedigt aus der Hand legen. K. H.

Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger Konvent. Von Ad. Horawitz. Wien. In Kommission bei Gerold. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-histor. Kl. 107, 1, 83).

Johann Faber ist eine jener Persönlichkeiten im Reformationszeitalter, die einen Platz in der Kirchen-, Profan- und Gelehrtengeschichte zugleich einnehmen. Ein Freund des Erasmus und anderer Humanisten, wird er als Vikar des Konstanzer Bischofs einer der gefährlichsten Gegner Zwingli's und ein heftiger literarischer Gegner Luther's, bis er als Bischof von Wien zu einer noch bedeutenderen Thätigkeit berufen wird. Horawitz ist nicht in den Fehler der Biographen verfallen, mit der Arbeit eine ungerechte Vorliebe für den Helden seiner Darstellung zu gewinnen. Er sagt in der Einleitung: „Sympathie ist es nicht, die mich zu einer eingehenden und wahrlich wenig erquickenden Beschäftigung mit Leben und Wirken dieses Mannes führte. Doch man begegnet ihm überall, seine Thätigkeit ist so groß und einflußreich, die Anschauungen über ihn so diametral entgegengesetzt, der Stoff noch so wenig bekannt und bearbeitet, daß alles dies zusammengenommen einen mächtigen Reiz ausübte nnd ich mich endlich in eine Arbeit festrannte, die nicht zu den erfrischendsten gehört." H. findet in dem Lebenslauf Faber's etwas Alltägliches; er sei von einer gewissen Weltklugheit geleitet, die zu sicherem Tageserfolg führe, aber nichts Ideales an sich habe. — Der Vf. hat gedrucktes und nicht ge-

drucktes Material benützt, letzteres besonders aus der Vadiana in St. Gallen, der Simler'schen Sammlung und dem Staatsarchiv in Zürich und dem erzbischöflichen Archive zu Freiburg im Breisgau. In einem Anhang S. 168—220 (Sonderabdruck S. 88—140) theilt er die benützten Inedita mit, eine willkommene Gabe für Kirchen- und Gelehrtengeschichte Südwestdeutschlands und der Schweiz. Manchmal wäre der Leser für größere Ausführlichkeit dankbar: so z. B. auf S. 85 (5) erfährt man nicht, wo sich der Floß'sche Nachlaß und die handschriftliche Vögelin'sche Geschichte von Konstanz befinden. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß der erste Bearbeiter eines solchen Gegenstandes auch bei der größten Umsicht immer noch einige Dinge übersieht, da das Material in zahllosen Büchern notizenweise zerstreut umherliegt. So möge es gestattet sein, einige kleine Beiträge der Art hier zu geben. Zu den auf S. 124 (44) angeführten Stellen aus Luther kommen noch folgende: Caesar Carolus (Karl V.) dixit: Frater meus Ferdinandus Fabrum et Eccium magni aestimat, sollen sie den Christlichen glauben verteitigen? Nam unus in dies est ebrius, alter est scortator et stolidus: in welcher Stelle trotz der Stellung alter auf Faber zu beziehen ist. (Colloquia M. Lutheri, ed. Bindseil 1, 151.) Andere Stellen, die gleichfalls Faber betreffen, ebendaselbst 1, 146. 157, 2, 110 und 171, von denen wenigstens 1, 157 berücksichtigt werden muß. Luther's Tischreden, herausgegeben von Förstemann, 4, 272. Lauterbach's Tagebuch S. 76. Mehr für die spätere Zeit Faber's kommen in Betracht die drei Angaben in Balan's Monumenta Reformationis Lutheranae. Eine ganze Anzahl nicht unwichtiger Angaben findet Horawitz bei C. A. Burkhardt Luther's Briefwechsel S. 57 zu 2, 337 (S. 63. 179). Für den letzten Theil der Schrift sollte noch ein Gesichtspunkt eingehender beachtet sein, daß nämlich Faber nicht als Privatmann, sondern als Mitglied eines Kapitels handelt, das in einem heftigen Kampfe mit einer reformatorisch gesinnten reichsstädtischen Bürgerschaft steht. Diese amtliche Stellung mußte nothwendig auch den Schriftsteller Faber beeinflußen, und vielleicht würdigt H. diese Beziehungen in der noch ausstehenden Fortsetzung. Für dieselbe werden ihm die werthvollen und zuverlässigen Daten H. Schreiber's (Geschichte der Universität Freiburg 2, 10—20 und sonst) auch manchen Fingerzeig geben und zugleich seine bisherigen Mittheilungen noch mehrfach erweitern. Hoffentlich beschenkt uns der Vf. bald mit dieser Fortsetzung. K. H.

Johann Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luther's. Von E. Einert. Erster Theil. Festschrift zum 10. November 1883, herausgegeben vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena, Fischer. 1883.

Johann Jäger ist bekannter unter dem Humanistennamen Crotus Rubianus, der treue Schüler und Anhänger Mutian's, der vertraute Freund und Gesinnungsgenosse Hutten's, der witzige Verfasser eines Theils der Epistolae obscurorum virorum. Einert hat in diesem ersten Theil seiner populär geschriebenen Monographie den Lebenslauf des Humanisten bis zum Jahre 1521 geführt, wo er nach dem „Pfaffenstürmen" zu Erfurt diese Stadt für immer verließ. Es ist übrigens der erfreulichere Theil seines Lebens; er ist später aus nicht sehr lautern Motiven zu der Kirche zurückgekehrt, deren Mönche er dem Spotte des gebildeten Europa preisgegeben hatte. Einen beträchtlichen Theil der vorliegenden Arbeit bildet die Schilderung Mutian's und des in seinem Kreise herrschenden Geistes. Der Vf. konnte dafür den Codex Mutianus aus Frankfurt benutzen und manches Interessante mittheilen. Die Leser werden es vermissen, daß der Vf. auch nicht einmal einen Versuch macht, die bis jetzt im Argen liegende Chronologie des Lebens seines Helden zu erforschen. Die Sache mag schwierig sein, aber einige weitere Daten dürften sich doch noch gewinnen lassen. Die Schilderung der wissenschaftlichen Zustände an der Universität Cöln (S. 6) möchte zu düster sein; denn trotz der herrschenden Scholastik haben eine ganze Anzahl bedeutender Humanisten, wie Celtis, Mosellanus u. a. recht tüchtige Kenntnisse sich daselbst erworben. Erst nach dem Reuchlin'schen Handel scheint Cöln seinen schlimmen Ruf bekommen und auch verdient zu haben. Der Vf. meint, daß erst die Reise des Crotus nach Mainz, für die leider gar keine chronologischen Anhaltspunkte gesucht werden, ihm die rechte Anschauung für die Satire gegen die Mönche geliefert habe. Aber Crotus war ja Lehrer in Fulda, und er berichtet, daß sich die Fuldenser Mönche hauptsächlich mit Essen, Trinken und Liebeshändeln abgegeben haben. Wenn er die ihn umgebenden Konventualen, mit denen er tagtäglich zu verkehren hatte, betrachtete, so hatte er die Originale für seine satirischen Schilderungen. Für die Fortsetzung möchten wir dem Verfasser den Rath geben, entweder die Zitate überhaupt wegzulassen oder aber sie genauer zu geben. Denn mit so allgemeinen Angaben wie auf S. 7. 10. 28 ist nichts gewonnen. K. H.

Dr. Martin Luther's Leben und Wirken. Zum 10. November 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert von Gustav Plitt, vollendet von E. F. Petersen. Zweite Auflage. Leipzig, J. C. Heinrichs. 1883.

Unter denjenigen durch die Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Luthers hervorgerufenen Lebensbeschreibungen des Reformators, welche sich an ein größeres Publikum, zumal an die gebildeten Stände des evangelischen Volkes überhaupt wenden, nimmt das Werk des längst rühmlich bekannten Erlanger Theologen und Kirchenhistorikers G. Plitt einen der ersten Plätze ein. Leider ist es freilich dem Vf. nicht vergönnt gewesen, seine Lutherbiographie zu vollenden; der Tod hat ihn bei dieser Arbeit ereilt, welche er nur bis zu dem Abschnitt über die Verheiratung Luther's geführt; den Rest, etwa zwei Fünftel des Buches, hat in Anlehnung an das große Werk Köstlin's Hauptpastor Petersen in Lübeck hinzugefügt, dem es nicht übel gelungen ist, in Form und Anlage die Plitt'sche Darstellungsweise zu treffen, so daß der einheitliche Charakter der Schrift trotz der zwei Verfasser im ganzen gewahrt bleibt. — Zuerst Ostern 1883 erschienen, hat das Buch alsbald so viel Anklang gefunden, daß schon ein halbes Jahr später eine neue Auflage nöthig geworden ist, in welcher der Fortsetzer nur einige kleine Versehen Plitt's, auf welche namentlich Köstlin in der neuen Ausgabe seines Luther hingewiesen hatte, getilgt, im übrigen aber an der Plitt'schen Darlegung weder formell noch sachlich geändert hat. Und gewiß mit Recht! denn was dem Werke Plitt's den Vorzug vor den meisten ähnlichen Schriften gibt, ist einmal die klare, ansprechende Diktion, der gefällige, schlichte Satzbau, der volksthümliche Ton, sodann aber nicht minder die Originalität der Darstellung, welche zumal in der Auswahl dessen, was mitgetheilt und was übergangen wird, durchaus auf eigenen Füßen steht, selbständige Forschung und selbständiges Urtheil zeigt und sich aus den unmittelbarsten Quellen aufbaut, vor allem natürlich aus den Schriften des Reformators selbst, welche der Kenntnis und dem Verständnis des Lesers mittels eingehender und sorgfältiger, geschickt in die Darstellung verwebter Auszüge und Mittheilungen nahegebracht werden.

Das Werk gliedert sich in die vier Haupttheile: „Wie Luther ein Reformator der Kirche ward" (bis 1517), „wie die Reformation der Kirche durch Luther begann" (bis zum Wormser Reichstag incl.), „wie Luther die Kirche baute und für sie kämpfte" (bis zur Augsburgischen Konfession) und „wie Luther die Kirche leitete und sie befestigte". Der Hauptnachdruck liegt auf der Darstellung der inneren

Entwickelung Luther's; es ist dem Vf. vor allem darum zu thun, Luther als den berufensten Reformator zu erweisen, der an das große Werk der Kirchenreform nicht vermessen und leichtfertig herantritt, sondern infolge seines inneren Entwickelungsgangs in Konflikt zunächst mit gewissen Auswüchsen des herrschenden Kirchensystems geräth, dann aber, durch die Anfeindungen der Gegner immer weiter vorwärts getrieben, sich und seine ganze reiche Begabung rücksichtslos in den Dienst des göttlichen Wortes stellt, dessen Verständnis ihm wieder erschlossen worden ist. Dieses seiner Zeit zu verkünden ist er erkoren; hierin besteht sein Lebensberuf, den er erkennt und dessen er sich im Innersten gewiß ist. Bei einer derartigen Lebensaufgabe aber versteht es sich, daß Luther dem Streit, auch wenn derselbe Spaltung und andere unerfreuliche Erscheinungen im Gefolge hatte, unmöglich immer aus dem Wege gehen konnte. Streitbar, aber nicht streitsüchtig, mußte Luther, da an der aus dem Evangelium erkannten Wahrheit, die nur eine sein kann, nicht zu deuteln und abzubrechen ist, den Kampf vielfach als sittliche Pflicht erkennen; er versah es nur darin, daß er, wenn seine Gegner sich seinen Argumenten nicht fügten, bei ihnen eitel Böswilligkeit und vom Teufel eingegebene Verstocktheit sah und sich nicht vorzustellen vermochte, daß auch sie von der Richtigkeit der von ihnen verfochtenen Anschauungen überzeugt seien.

Gewinnen wir dergestalt ein scharf umrissenes, einheitliches Bild von der Entwickelung und dem Wesen unseres Glaubenshelden, so wäre dasselbe doch noch zu vertiefen gewesen, wenn es nicht im Plane des Werkes gelegen hätte, von jeder Schilderung der allgemeinen Zeitlage abzusehen und der einzelnen wichtigsten Begebenheiten, sowie der hervorragendsten Mitlebenden nur dann und insoweit zu gedenken, als der Lebensgang oder die Schriften Luther's es unbedingt erforderten, wie denn selbst die Ausbreitung der lutherischen Lehre kaum ein oder zwei Mal in wenigen Worten berührt wird, und z. B. von Landgraf Philipp von Hessen eigentlich nur bei Gelegenheit seines Ehehandels, in welchen bekanntlich Luther verwickelt wurde, die Rede ist. So wird denn auch dem Leser der Unterschied der Stellung Luther's bis 1525 und später keineswegs klar gemacht, daß nämlich bis zu jenem Jahre der Reformator allein im Vordergrund der ganzen Bewegung steht, die dann aber infolge des Bauernkrieges, des Regierungswechsels in Kursachsen, des Übertritts Philipps von Hessen und anderer Stände und des ersten Speirer Reichsabschiedes einen anderen Charakter annimmt, indem sie unter die Protektion von Fürsten und Obrigkeiten tritt.

Bleiben daher auch die großen Verdienste des vorliegenden Werkes, dem jeder Gebildete reiche Belehrung entnehmen wird, nichtsdestoweniger bestehen, so zeigt sich doch auch hier wiederum, daß es unmöglich ist, selbst den bedeutendsten, genialsten Menschen — und in gewissem Sinne gerade diesen am wenigsten! — ohne stete Rücksichtnahme auf den Boden, aus und auf dem er erwachsen ist und auf dem er gewirkt hat, völlig genügend zu zeichnen. **Walter Friedensburg.**

Dr. Martin Luther von 1483—1517. Ein Beitrag zu einem wirklichen Volksbuche über Luther's Leben und Schriften. Von Emil Zittel. Karlsruhe, G. Braun. 1883.

Auch ein Schriftchen zur Lutherfeier! Vf. setzt in der Vorrede seine Idee eines volksthümlichen „Kleinen Luther's“ auseinander, d. h. eines Werkes, welches „mit der Biographie des Reformators die Quintessenz seiner Schriften geschickt verbinde“, in der Weise, daß es zwischen die einzelnen Abschnitte der Lebensbeschreibung sorgfältig ausgewählte Stellen und Auszüge der wichtigeren Schriften einfüge, manche größere Abschnitte wörtlich, vieles — namentlich die immer wieder zur Erörterung kommenden Zeit- und Principienfragen — erheblich gekürzt. Ist diese Idee unleugbar ansprechend, so zeigt sich dieselbe nach der Probe eines derartigen Werkes, welche der Vf. anfänglich in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ veröffentlicht und nun auch separat in geschmackvoller Ausstattung herausgegeben hat, als durchaus lebensfähig und wohl ausführbar. In schlichter und knapper — fast allzu knapper — Form werden hier behandelt „Elternhaus und Schule“, „Der Student“, „Der Mönch“, „Der Professor und Ordensvikar. Wittenberg 1512—1517“. Da für die drei ersten Abschnitte parallelgehende Schriften Luther's fehlen, so hilft sich Vf. dadurch, daß er Aussprüche desselben über Kinderzucht, über den Werth der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, über Möncherei und Klosterleben mittheilt, während zum vierten Abschnitt bereits lutherische Schriften herangezogen werden können, indem Auszüge aus der Vorrede Luthers zur „Deutschen Theologie“ (1516) und aus der Schrift „Die Sieben Bußpsalmen“ (1517) beigegeben werden, denen sich schließlich noch — obwohl erst in's Jahr 1518 gehörig — die Auslegung des Vaterunser in gekürzter Form beigesellt.

Würden auch bei weiter fortgesetzter Arbeit die Schwierigkeiten sich erheblich gesteigert haben, so darf man doch nach der hier gegebenen Probe annehmen, daß Vf. auch der Weiterführung gewachsen gewesen wäre, und es bleibt daher zu bedauern, daß er sich dazu nicht

in der Lage sieht, um so mehr, als jetzt, nachdem die Lutherfeier vorübergegangen ist ohne — so viel wenigstens dem Ref. bekannt — ein ähnliches Werk gebracht zu haben, kaum zu erwarten steht, daß in der nächsten Zeit sich jemand finde, der die Idee des Vf. aufnehmen möchte. Immerhin verdient es das im besten Sinne originelle Schriftchen, daß auch an dieser Stelle auf dasselbe aufmerksam gemacht werde.

Walter Friedensburg.

Luther's Bekanntschaft mit den alten Classikern. Von Osw. Gottl. Schmidt. Leipzig, Veit u. Co. 1883.

Eine kleine sorgfältige Schrift, das opus posthumum eines auf diesem Felde sachkundigen Mannes, der sich durch seine Arbeiten über Nikolaus Hausmann (1860), Petrus Mosellanus (1866), Kaspar Cruciger und Georg von Anhalt als einen Kenner der Geschichte des Humanismus und der Reformation längst erwiesen hatte. Der Stoff ist in folgende sieben Kapitel gegliedert: Luther als Humanist, Luther's humanistischer Bildungsgang, Luther's Kenntnis der römischen Prosaiker, Luther und die römischen Dichter, Luther's eigene lateinische Poesie, Luther und die hellenische Literatur, Einfluß der classischen Studien auf Luther's Geistesleben. Die Untersuchung ergibt, daß Luther mit den lateinischen Classikern ungleich vertrauter war als mit den Griechen, die ihm eigentlich erst durch Melanchthon recht erschlossen worden sind. Beachtenswerth ist die Behauptung, daß es nur ein Stück der alten Luther-Legende sei, die aber noch Köstlin in diesem Punkte vorträgt, daß Luther neben seinem Vergil auch einen Plautus mit in das Augustinerkloster genommen habe (S. 21). Der Zweifel an der Überlieferung wird durch den Umstand verstärkt, daß neben den massenhaften Citaten Luther's aus anderen Lateinern, z. B. aus Terenz und Ovid, sich Plautus kaum ein einziges Mal findet. Die nüchterne Auffassung des Schlußkapitels entspricht jedenfalls der Wirklichkeit. Schmidt hat mit großem Fleiße die Citate und Anspielungen auf classische Schriftsteller bei Luther zusammengesucht. Bei der Weitschichtigkeit des Materials mußte ihm eine oder andere Stelle entgehen. Des Beispiels halber sei auf die Anführungen aus Tacitus und Seneca verwiesen, welche in Bindseil's Ausgabe der Colloquia Lutheri 1, 75 und 2, 156 stehen. Eine wirkliche Bereicherung und Erweiterung aber erfährt das, was der Vf. S. 55 ff. über Aristoteles sagt, durch die Kieler Festrede von Nitzsch im Jahre 1883, welche seither im Druck erschienen ist. **K. H.**

Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung. Von Willib. Grimm. Jena, H. Costenoble. 1884.

Den Anlaß zu dieser Schrift bot der vorläufige Abschluß der Arbeiten der seit fast 20 Jahren im Werke gewesenen Kommission zur Berichtigung der Luther'schen Bibelübersetzung. Das Resultat dieser Arbeiten wurde 1883 in der sog. Probebibel veröffentlicht. Das für die Sache sich interessirende Publikum ist eingeladen, diese „Probebibel" zu prüfen; die Kirchenbehörden und theologischen Fakultäten speziell sind veranlaßt, ihr Urtheil mitzutheilen. Die Kommission wird dann auf Grund aller einlaufenden Gutachten die definitive Form feststellen. Ob es dazu gelangt, daß die „revidirte" Übersetzung seitens aller deutschen evangelischen Kirchenbehörden rezipirt wird, steht dahin. Grimm will der „Probebibel" das Verständnis ihrer Kritiker sichern durch Darlegung der Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung. Er schildert also: I. die vorlutherische deutsche Bibel; II. Luther's Verfahren bei der Bibelübersetzung; III. die Geschicke seiner Bibelübersetzung seit 1546 bis auf die Gegenwart, hier zuletzt und besonders ausführlich die Grundsätze der neuesten Bearbeitung darlegend. Daß die Revisoren unendlich gewissenhaft ihr Werk betrieben haben, ist sicher. Was sie jetzt zum Theil an unwirschen Einwänden erfahren, ist darin begründet, daß die Aufgabe, die sie hatten, in gewisser Weise eine inkommensurable war. Die „Lutherbibel" soll gewahrt, ja zum Theil wiederhergestellt werden, und es soll doch zugleich den Resultaten der fortgeschrittenen Wissenschaft Rechnung getragen werden. Die Revision bedeutet zum Theil eine Wiederherstellung echter Luther-Lesarten und vor allem des echten Sprachkolorits der Luther-Übersetzung (wobei Frommann die maßgebende Stimme in der Kommission geführt hat). Und dabei sollte doch dem modernen Geschmacke auch Rechnung getragen werden. Zuweilen ferner hat Luther zwar „falsch" übersetzt, aber doch so absolut richtige, „biblische" Gedanken in der Stelle gefunden, auch so packend sich ausgedrückt, daß eine Änderung fast Sünde wäre, vollends wenn solche Stellen durch den Katechismus oder durch das kirchliche Lied in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind. Kurzum, die „Revision" war wahrlich keine einfache Aufgabe. Unzureichend an G.'s Schriftchen ist derjenige Theil, der über Luther's Verhältnis zu den älteren Übersetzern (besonders im Neuen Testament) handelt. S. darüber jetzt Krafft, die deutsche Bibel vor Luther, sein Verhältnis zu derselben ꝛc. 1883. Auch über die Entstehung der älteren deutschen Übersetzung ist G. nicht ausreichend unterrichtet. Der

Codex Teplnesis hat weitere Einsichten ermöglicht, wie germanistische Philologen gezeigt haben. S. z. B. Braune, Theologische Literaturzeitung 1884 Nr. 24. **F. Kattenbusch.**

Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545. Von Jaroslav Springer. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig, W. Engelmann. 1882.

Vf. hat sich an eine Aufgabe gewagt, der seine Kräfte in mehr als einer Hinsicht nicht gewachsen erscheinen. Zeigt er einmal ein mangelhaftes Verständnis für den allgemeinen Charakter der Epoche, mit welcher sich seine Arbeit beschäftigt, wie er denn S. 8 den Deutschen der Zeit — und zwar besonders im Hinblick auf die Protestanten — alle nationalen Ideen, sowie den Sinn für Reichseinheit und deutschen Patriotismus schlechthin abspricht — so fällt noch mehr in's Gewicht, daß Vf. mit dem von ihm benutzten ungedruckten Material nicht umzugehen versteht. Schon an Lesefehlern mangelt es nicht: das räthselhafte „gestende" in Note 5 und 7, welches Vf. einfach für Stände, Reichsstände nimmt, muß, wie der Zusammenhang erweist, „Gesandte" heißen; desgleichen ist Note 62 das zweimalige „erklert" sinnlos und statt dessen offenbar „erstreckt" zu lesen. Nicht minder begegnet es, daß Vf. seine Vorlage mißversteht: man sehe nur, was er aus den in Note 47 und 62 mitgetheilten Brief- und Aktenstellen herausliest. Aber auch wo kein eigentliches Mißverständnis vorliegt, ist die Wiedergabe der brieflichen Angaben im Text vielfach wenigstens ungenau; man nimmt wahr, daß Vf. mit der Urkundensprache des 16. Jahrhunderts ebenso wenig vertraut ist wie mit den Bräuchen und dem Verfahren auf den Reichstagen der Zeit, und, wie er selbst sich offenbar kein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen zu machen versteht, so ist er natürlich noch weniger im Stande, dem Leser ein solches zu geben.

Aber selbst wenn wir von allen diesen Mängeln absehen, so ist das Material, mit dem Vf. gearbeitet hat, durchaus unzulänglich. Von Archivalien sind nur die Straßburger Gesandtschaftsrelationen vom Reichstage, ein paar Akten des Straßburger Archivs und einige, wie es scheint ziemlich unerhebliche, Briefe an Herzog Albrecht von Preußen aus Worms benutzt worden. Daß damit sich keine Geschichte des Wormser Reichstages schreiben läßt, sieht jeder Kundige ein, und wenn Vf. auch nur „Beiträge" zu einer solchen liefern will und seine Aufgabe auf die Verhandlungen in der kirchlichen Frage begrenzt, so ist

doch auch in dieser Begrenzung ohne Heranziehung eines umfassenderen und mannigfaltigeren Materials und vor allem ohne die eigentlichen Reichstagsakten nach keiner Seite hin etwas Abschließendes oder auch nur in sich Abgerundetes zu leisten.

Walter Friedensburg.

Gestalten aus Wallenstein's Lager. Biographische Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Hermann Hallwich. I. Johann Merode. Mit einem urkundlichen Anhang, die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf betreffend. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Hallwich hat für die „Allgemeine deutsche Biographie“ die Darstellung der Lebensschicksale einer Anzahl von Offizieren aus Wallenstein's Umgebung übernommen und zu diesem Zwecke sich gründlichen archivalischen Forschungen unterzogen. Da er jedoch an jener Stelle nur die Ergebnisse seiner Studien kurz darlegen durfte, so entschloß er sich, umfangreichere Schilderungen der „typischen Gestalten“ aus Friedlands Lager, der „Freunde“ wie der „Feinde“, in einer Reihe von Bändchen den Fachgenossen vorzulegen. Er stellt die Lebensskizzen der Wallonen Merode und Aldringen, des Spaniers Maradas, des Märkers Ilow, des Dänen Holk und des Italieners Piccolomini in Aussicht. Das „Zukunftsbuch“ des Vf., welches die Katastrophe des 25. Februar 1634 endgültig aufhellen soll und in der umfangreichen Urkundenpublikation „Wallenstein's Ende“ 1879 schon im allgemeinen seine diplomatische Grundlage gefunden hat, wird somit trotz wiederholter Ankündigung auf dem Büchermarkt in den vorliegenden Schriften erst noch eine „Art Prodromus“ erhalten, der dem abschließenden Urtheile über den bedeutendsten Staatsmann Habsburgs aus dem 17. Jahrhundert die Pfade ebnen soll. Jede der Skizzen wird in sich abgeschlossen sein, doch sollen alle ein Ganzes bilden, dessen Übersicht ein genaues Orts- und Personenregister im Schlußheft erleichtern wird. Den Reigen eröffnet die, sechs Kapitel umfassende Schilderung der militärischen Laufbahn Merode's. Der kühne Reitergeneral führte ein „rechtes und echtes Soldatenleben“: „zu dem Höchsten befähigt, fiel er leider zu früh, um die letzte Stufe militärischer Würden zu erklimmen und sein ganzes Wollen und Können zu bethätigen“. Er kannte nur eine Schmach: den Vorwurf der Feigheit; in dem Gefecht bei Hessisch-Oldendorf suchte er daher ähnlich wie Montecuculi zu Ensisheim, den Tod, um seine Niederlage nicht zu überleben. Merode's frühzeitiges Dahinscheiden war der erste Schlag in

dem furchtbaren Verhängnis, das sich von nun an über Wallenstein zusammenzog, zumal der Herzog noch in demselben Jahre 1633 zwei andere seiner bewährtesten Anhänger, den biedern Montecuculi und den genialen Holk, durch Schwert und Pest verlor. Nach H's Urteil „hatte nächst Johann v. Werth das ligistisch-kaiserliche Heer kaum einen bessern Reitergeneral als Johann v. Merode. Weit hinter ihm steht der über Gebühr gerühmte Giovanni Ludovico Isolano". Trotzdem ist sein Name in sehr übler Weise in der Kriegsgeschichte verewigt worden, da der Volkswitz des 17. Jahrhunderts in Erinnerung an das wüste Treiben seiner wallonischen Kürassiere 1627 die Marodeurs (von „maraud") zu Brüdern des „Merodeordens" erhob, wie uns Grimmelshausen berichtet. — Im Anhange werden 10 urkundliche Beilagen zur Kenntnis der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf veröffentlicht. Ernst Fischer.

Der Zug des Herzogs von Feria nach Deutschland im Jahre 1633. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Fr. Weinitz. Heidelberg, Karl Winter. 1882.

Nachdem mehr als ein Jahrzehnt verflossen war, erschienen 1633 zum zweiten Male während des Dreißigjährigen Krieges spanische Truppen, ein beiden Bekenntnissen im Reiche gleich verhaßter Söldnerhaufe, unter der Führung des Herzogs von Feria auf deutschem Boden. Obwohl das Ergebnis dieses von Mailand aus über die Alpen unternommenen Zuges als ein verhältnismäßig geringes bezeichnet werden muß, so nimmt derselbe dennoch die Aufmerksamkeit des Forschers in erhöhtem Grade in Anspruch: es ist der zweite Versuch der Krone Spanien ihren Einfluß im Reich geltend zu machen und steht überdies in engen Beziehungen zur Lage Wallensteins. In dankenswerther Weise hat daher der Vf. die Schicksale jener südländischen Kriegerschaaren zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht, indem er sich abgesehen von Hallwich's grundlegenden Arbeiten besonders auf wenig beachtete spanische Publikationen stützte und bei Gelegenheit vielfacher Reisen fast alle Örtlichkeiten kennen lernte, welche der spanische Feldherr berührt hatte. Im ersten Theile seiner Arbeit behandelt der Vf. die dem Zuge vorangehenden diplomatischen Verhandlungen. Als Vorwand diente dem Madrider Hofe die Reise des Kardinal-Infanten Don Fernando, Erzbischofs von Toledo, welcher zum Stellvertreter der Donna Isabella Clara Eugenia berufen war; in Wirklichkeit handelte es sich

für Philipp IV. um die Behauptung der durch die Franzosen bedrohten Rheinpässe, welche die Verbindung seiner oberitalienischen Besitzungen mit den Niederlanden beherrschten. Die Stellung Wallenstein's zu dem Zuge Feria's ist von Barthold und später sehr eingehend in Wittich's Aufsatz: „Wallenstein und die Spanier" (Preuß. Jahrb. XXII) behandelt worden. Der Behauptung dieser Historiker, daß die Erbitterung über das Einrücken des Toledaners zugleich Friedland's Untreue gegen den Kaiser gezeitigt und so die Mordnacht vom 25. Februar heraufbeschworen habe, erklärt der Vf. nicht beipflichten zu können, da der Beweis hierfür aus den Akten nicht zu erbringen sei. Freilich verharrte der Generalissimus bei seiner Abneigung gegen eine Einmischung der Spanier in die deutschen Angelegenheiten, weil eine solche seine Friedensbestrebungen störte und die verfügte Abkommandirung Aldringen's außerdem nicht nur seine Armee schwächte, sondern auch seinem Ansehen im Reiche Abbruch that. — Der zweite Theil schildert das Leben Feria's bis zum Jahre 1633 und die Schicksale seines Truppenkorps auf dem deutschen Boden. Im Oktober gelang es, den Schweden das Land zwischen Donau und Rhein zu entreißen, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und andere Orte zu nehmen und Breisach zu entsetzen. Im November drang man durch das Elsaß bis an die burgundische Grenze vor, aber den Beschwerden des Marsches, den Unbilden der Witterung und den Folgen der mangelhaften Verpflegung erlagen Tausende. Der Herzog selbst starb im Januar 1634 in München an einem hitzigen Nervenfieber, wenige Wochen vor dem gewaltsamen Tode Wallenstein's. Am Schlusse gibt der Vf. eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Daten des Feldzuges nach dem neuen Kalender und einige noch ungedruckte Briefe Philipp's IV. an Wallenstein, deren Mittheilung er der Liebenswürdigkeit Hallwich's verdankt. — Wenn in der Einleitung (VII) von Gualdo Priorato gesagt wird, „daß er auf kaiserlicher Seite" stehe, so hätte als Grund für diesen Umstand vielleicht hinzugefügt werden können, daß dieser Schriftsteller kaiserlicher Rath und Historiograph war. Ernst Fischer.

Des Don Diego de Aedo y Gallart Schilderung der Schlacht von Nördlingen (i. J. 1634). Aus dessen Viaje del Infante Cardenal Don Fernando de Austria übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fr. Weinitz. Mit einem Anhang. Straßburg, Karl J. Trübner. 1884.

Obwohl über die Schlacht bei Nördlingen zwei sorgfältig gearbeitete Monographien von John Fuchs und Oskar Fraas vorliegen,

ist die Untersuchung über jene beiden folgenschweren Septembertage des Jahres 1634 dennoch keineswegs zum Abschluß gebracht. Eine wichtige spanische Quelle hat in keiner der erwähnten Schriften die gebührende Beachtung und Verwerthung gefunden: die Beschreibung der Reise des Infanten Ferdinand aus der Feder des königlichen Rathes und Sekretärs Don Diego de Aedo, welcher ein sehr sorgfältig geführtes Tagebuch seiner Darstellung zu Grunde legte und seine Arbeit dem allmächtigen Günstling Philipp's IV., dem Grafen Olivarez, widmete. Nach einer eingehenden Untersuchung über den Ursprung und die Drucke des Werkchens, sowie über die Persönlichkeit des Verfassers gibt Weinitz eine Übersetzung des 13. Kapitels: „Von der denkwürdigen Schlacht von Nördlingen und dem großen Siege, welchen der König von Ungarn, der Infant Don Fernando und der Herzog Karl von Lothringen erlangten", und fügt am Ende den Abdruck des spanischen Originaltextes nach der besten Überlieferung hinzu. In einem Anhange sind die auf die Schlacht bezüglichen Berichte und Schreiben gesammelt und mehrere derselben hier zum ersten Male gedruckt worden. Die Mittheilung der sechs ersten Schriftstücke, welche dem Kriegsarchiv zu Wien entstammen, verdankt der Vf. der Güte Hallwich's. Nach schriftlichen Relationen, welche gleich nach der Schlacht aus dem ligistischen Lager an Maximilian von Baiern abgeschickt waren, wurde in München vergeblich geforscht. Der Kurfürst scheint damals mündlich durch Abgesandte die ersten näheren Nachrichten von dem errungenen Siege erhalten zu haben. Die Relation des Feldmarschalls Horn, mit welcher sich J. Fuchs eingehend beschäftigt hat (S. 9), untersucht W. von neuem und kommt zu dem Ergebnis, daß dieselbe die Darstellung des Don Diego im allgemeinen ergänzt und bestätigt, wenngleich es an kleinen Abweichungen und Irrungen bei Namenangaben, wohl verzeihlichen Gedächtnisfehlern, nicht fehlt. Eine handschriftliche Relacion de la Batalla de Nortlinguen auf der Nationalbibliothek zu Madrid steht nach Umfang und Inhalt den meisten übrigen Berichten nach. Sie enthält die Nachricht, daß Bernhard von Weimar, auf der Flucht gefangen genommen, sich bei den Soldaten los gekauft habe. Man habe ihn dann zu Fuß entwischen lassen und angegeben, er sei gefallen. An der Wahrheit dieser Mittheilung ist billig zu zweifeln.

Ernst Fischer.

Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloß Schaumburg von Wilhelm Hofmann. München, Bibliogr.-artist. Institut. 1882.

Zu den bedeutendsten Heerführern aus dem letzten Theile des großen deutschen Krieges gehört unstreitig der kaiserliche Feldmarschall Peter Melander, welcher, aus einfachen bäuerlichen Verhältnissen entsprossen, durch seine geniale Begabung wie durch seine unbeugsame Willenskraft sich bis zum höchsten militärischen Range, ja sogar bis zur Reichsstandschaft emporschwang. Da das Archiv des Schlosses Schaumburg ein reiches Aktenmaterial zur Geschichte dieses hervorragenden Strategen enthält, so unterzog sich Hofmann der dankenswerthen Aufgabe, aus diesen Papieren und den umfangreichen Quellenwerken des 17. Jahrhunderts, dem Theatrum Europaeum, den Annalen Khevenhüller's u. A., ein eingehendes Lebensbild des vielfach verkannten Mannes zu entwerfen. Die Flugschriftenliteratur wurde bei der Darstellung in geringerem Maße berücksichtigt. Durch seine Ausführungen sucht H. vor allem den Nachweis zu liefern, daß Melander in seiner Handlungsweise stets von echt vaterländischen Anschauungen geleitet wurde. Der Haß gegen die Einmischung der Schweden und Franzosen in die deutschen Angelegenheiten erklärt die Schritte, welche ihn, den strengen Reformirten, später unter bedeutenden Opfern in die Dienste des Kaisers treten ließen. Diese reichspatriotische Gesinnung Melander's ist von einigen Schriftstellern, welche den Standpunkt eines „spezifischen Hessenthums“ einnahmen, ganz und gar übersehen und eine gerechte Würdigung seiner Thaten dadurch verhindert worden. Die Partei der Evangelischen, welche während seiner hessischen Dienstzeit ihn mit Lobeserhebungen überhäuften, verfolgten ihn nach seinem Übertritt zum Kaiser mit Verleumdungen aller Art, die Kreise des Wiener Hofes aber sahen in Melander stets nur den „Calviner“, beneideten ihm den hohen Rang eines Generallissimus und trauerten nicht sonderlich, als ein ehrlicher Reitertod im Gefecht bei Zusmarshausen (17. Mai 1648) seine Heldenlaufbahn endigte. Der Vf. hat sich durch die eingehende Darstellung wie durch die wörtliche Wiedergabe vieler Briefe und Aktenstücke aus Melander's und seiner Zeitgenossen Feder unstreitig um die Kenntnis der letzten Epoche des Dreißigjährigen Krieges ein wesentliches Verdienst erworben. Von den Untersuchungen neuerer Historiker hätte bei der Schilderung der

Schlacht bei Hessisch-Oldendorf die sorgfältige Arbeit von Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, Halle 1880) angeführt werden können. **Ernst Fischer.**

Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von Heinrich Brockhaus. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883.

Der zweite Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krieges, welcher mit dem Prager Frieden und der Thronbesteigung Ferdinand's III. beginnt und die den Vertrag zu Münster und Osnabrück herbeiführenden Kriegszüge und Verhandlungen umfaßt, ist bis jetzt nur in ungenügender Weise von der historischen Kritik durchgearbeitet worden; noch fehlt es an Spezialforschungen, welche auch über diese Epoche der deutschen Geschichte genügende Klarheit verbreiten. Mit Recht hat daher der Vf. seine Studien dem im Frühjahr und Sommer des Jahres 1640 zu Nürnberg versammelten Kurfürstentage zugewandt, da dieser bisher von der Geschichtsforschung kaum beachtet wurde. Als Material dienten ihm die Akten der kaiserlichen und königlichen geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, Dresden und München, auch wurde die gedruckte Literatur sorgfältig benutzt. Wir erhalten durch die Darstellung ein genaues Bild von dem politischen Zustande Deutschlands unmittelbar vor der folgenschweren Umgestaltung, welche derselbe in den letzten Wochen des Jahres 1640 durch den Regierungsantritt des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erfuhr. Die auf Betrieb des baierischen Kurfürsten anfangs nach Frankfurt ausgeschriebene, dann aber zu Nürnberg eröffnete Kurfürstenversammlung berieth vom Februar bis zum Juli 1640 in der alten Reichsstadt an der Pegnitz über die Anbahnung eines allgemeinen Friedens, konnte sich jedoch ihrer Aufgabe nur in geringem Grade entledigen und mußte die endgültige Lösung derselben dem folgenden Reichstage überlassen. Anwesend waren allein Gesandte der fünf Kurfürsten von Mainz, Köln, Baiern, Sachsen und Brandenburg, da der Erzbischof von Trier sich in Wien als Gefangener befand und zu den Berathungen nicht zugelassen wurde. Der Gegensatz der Konfessionen machte sich selten in schroffer Weise bei den Verhandlungen geltend. Oft stimmte Baiern aus politischen Rücksichten mit den Protestanten, während Sachsen zu den Katholiken übertrat, so namentlich in der Frage nach einer allgemeinen Amnestie. Maximilian erstrebte in erster Linie die Neutralität von Kaiser und Reich im spanisch-französischen Kriege, konnte dies Ziel aber nur er-

reichen, wenn der spanische Einfluß am Wiener Hofe mit Hülfe der übrigen Reichsstände gebrochen wurde. Die Kölner Räthe waren meist einer Meinung mit den baierischen, während Mainz vor allen Dingen niemals das Mißfallen des Kaisers erregen wollte. Brandenburg unterstützte gewöhnlich die sächsischen Forderungen und buhlte eifrig um die Gunst Ferdinand's III., da von seinem guten Willen die befriedigende Lösung der pommerschen Frage abhing, in welcher Georg Wilhelm an niemand einen Bundesgenossen hatte. Zwei Monate nach dem Schlusse der Nürnberger Versammlung eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Regensburg, mit welchem die reichstagslose Zeit endigte, welche seit 1613 in Deutschland währte. Ernst Fischer.

Geschichte des Pietismus von Albrecht Ritschl. II. Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Erste Abtheilung. Bonn, Adolf Marcus. 1884.

Wer die geschichtliche Erklärung und Beurtheilung, welche der reformirte Pietismus durch Ritschl erfahren hat, in ihrer Tragweite zu würdigen weiß, wird seiner Darstellung der kirchen- und kulturgeschichtlich viel bedeutsameren gleichartigen Erscheinungen in der lutherischen Kirche mit Spannung entgegengesehen haben. Von der bisher üblichen Behandlung des Pietismus unterscheidet sich diejenige Ritschl's in zwei Punkten. 1. Gemäß dem, daß der Pietismus eine eigenthümliche Art des praktischen Christenthums ist, begnügt er sich nicht mit der Erzählung der theologischen Streitigkeiten, die derselbe hervorgerufen hat — bei diesen faßt er sich vielmehr so kurz wie möglich — sondern bemüht sich mit Hülfe besonders asketischer Schriften und Biographien ein scharf umrissenes Bild dieser eigenthümlichen Gestalt des religiösen Lebens zu zeichnen. 2. Hat man sich bisher meist damit zufrieden gegeben, den Pietismus als die Reaktion lebendiger Frömmigkeit gegen starre und todte Orthodoxie aufzufassen, die nur hier und da in Einseitigkeit gerathen, so gelangt Ritschl zu dem Resultat, daß derselbe gerade von den praktischen Normen der lutherischen Frömmigkeit wesentlich abweicht. Nach Luther, der Augsburger Konfession und ihrer Apologie stellt R. zunächst fest, welches die letzteren sind. Erstlich ist als der beabsichtigte Erfolg der Versöhnung durch Christus zu verstehen und als christliche Vollkommenheit zu schätzen die ehrfürchtige Zuversicht auf Gott, welche die gegenwärtige Seligkeit bedeutet, sofern sie sowohl die freie Erkenntnis des im bestimmten Beruf zu verwirklichenden Lebenswerkes oder des christlichen

Sittengesetzes ermöglicht, als auch mit der Gewißheit, von Gottes Liebe und Macht in dieser sittlichen Arbeit getragen zu sein, die Kraft zu dieser Leistung gewährt. Zweitens sind alle religiösen Erfahrungen des Einzelnen als Folgen davon zu beurtheilen, daß derselbe zu der christlichen Gemeinde gehört, deren gesammtes Leben Wirkung des Geistes Gottes oder was dasselbe ist, durch das Wort hervorgebracht ist, welches Christus zu seinem Gegenstande hat und in welchem Christus gegenwärtig ist. Dagegen hat der Pietismus drei Merkmale, in denen seine Unkirchlichkeit kenntlich wird: die Laienkonventikel, die Tendenz auf Heiligkeit nach dem Maßstab eines statutarischen Gesetzes, ein Streben nach Heilsgewißheit durch andere Mittel als die genannten, und zwar hauptsächlich durch Wiederaufnahme mittelalterlicher, nämlich mystischer Motive der Frömmigkeit.

Ein völlig neues Licht hat nun R. zunächst über die geschichtliche Vorbereitung des lutherischen Pietismus, die für seine religiöse Eigenart entscheidend gewesen ist, verbreitet. Während im Calvinismus in Folge seiner meist gegensätzlichen Stellung zur Staatsgewalt die beiden ersten Merkmale des Pietismus von vorn herein begründet waren und das dritte erst später eingeführt wurde, schloß die lutherische Kirche, Landeskirche wie sie war, Versammlungen auf Grund des Freiwilligkeitsprinzipes aus und hatte im Prinzip mit einer statutarischen Auffassung des Sittengesetzes gebrochen. So ist hier umgekehrt die Einführung fremdartiger Motive der Frömmigkeit die Wurzel der beiden anderen Momente gewesen. Diese Einführung legt das erste Buch des zweiten Bandes dar „Mystik in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts". R. tritt hier wieder dem ungeschichtlichen Vorurtheil entgegen, als ob die Mystik etwas spezifisch Evangelisches sei. Dieselbe ist der reformatorischen Frömmigkeit nur darin gleichartig, daß das Problem beider den gleichen Titel führt, nämlich, daß beide nach individueller Heilsgewißheit und damit nach Freiheit streben, aber inhaltlich durchaus entgegengesetzt, so gewiß als unter der Freiheit auf beiden Seiten etwas ganz Verschiedenes verstanden wird, bei Luther die geistige Beherrschung der Welt durch die Zuversicht auf die göttliche Weltleitung, in der Mystik die Abgezogenheit von der Welt, so gewiß ferner nach Luther die Freiheit aus der Versöhnung mit Gott durch Christus entspringt, nach der Mystik aus der asketisch-kontemplativen Selbstbearbeitung, so gewiß endlich die mystische Freiheit in rein individuellen Erlebnissen gesucht wird, die lutherische durch Wort und Sakrament oder die Stellung in der Gemeinde bedingt ist.

Daß diese gänzlich ungleichartige Frömmigkeit der lutherischen untergeschoben werden konnte, erklärt R. aus der Inkongruenz der Orthodoxie mit den praktischen Motiven der Reformation, die besonders darin heraustritt, daß der Zusammenhang zwischen Rechtfertigungs- und Vorsehungsglaube, nach dem der erstere im zweiten seine eigentliche Bewährung findet, vergessen war und daß die Kirche d. h. die Gemeinde der Gläubigen nicht mehr als das Mittelglied aller individuellen religiösen Erfahrungen verstanden wurde, weil sie nur noch als Wirkung, nicht mehr als Trägerin von Wort und Sakrament aufgefaßt wurde. Freilich hat die Reproduktion der Mystik im Lutherthum die für dieselbe unumgänglichen Bedingungen des klösterlichen Lebens nicht wiederherstellen können uud ist deshalb ein Dilettantismus geblieben, den man sehr mit Unrecht als gesunde Mystik von der in ihrer Art normalen Erscheinung des mittelalterlichen Katholizismus als von einem ungesunden Mystizismus unterscheidet.

Während Prätorius und Nicolai als Folge der Rechtfertigung eine naturhafte Einwohnung Christi lehrten, ohne andere praktische Früchte derselben aufzuweisen, als die Freudigkeit des Lebensgefühls, die nach Luther ein Erfolg der Rechtfertigung oder der mit dieser für ihn synonymen Verbindung mit Christus ist, hat zuerst Joh. Arndt den dogmatischen Luxusartikel praktisch fruchtbar gemacht, indem er dem lebendigen Glauben die Aufgabe stellt, den passiven Besitz der unio mystica in der Praxis des gefühligen Liebesspiels mit dem himmlischen Bräutigam zu bewähren. In einer eindringenden Analyse des „wahren Christenthums“ weist R. die unlutherischen Bestandtheile dieser so außerordentlich einflußreichen Schrift nach. Es kommt hier besonders die Empfehlung einer weltflüchtigen Haltung des christlichen Lebens in Betracht, sowie die Umbiegung der Buße in eine kontemplative Selbstverleugnung, welcher statt der ethischen Heilszwecke Gottes die Häßlichkeit der Sünde, die metaphysische Nichtigkeit der Kreatur und die Schönheit Gottes als Motive gegeben werden, und welche Arndt schließlich auf die quietistische Gelassenheit des Willens, also auf eine zweite und zwar der ersten entgegengesetzte Form der mittelalterlichen Mystik hinausführt. Ein besonderes Kapitel „Jesusliebe in Poesie und Prosa“ zeigt, wie auch sonst schon vor dem Pietismus besonders durch die Vermittlung der pseudoaugustinischen Schriften bei P. Gerhard, Heermann, Rist, H. Müller u. a. mittelalterliche Motive aufgenommen sind. R. unterläßt aber, wenn er dies heterodoxe Element der orthodoxen Periode markirt, nicht, zu zeigen, wie jene Dichter

und Arndt daneben auch die spezifisch lutherische Stimmung der Zuversicht zu Gott in der gesundesten Weise vertreten haben, und wie Arndt im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen, welche die Mystik nach Rom zurück oder in den Pessimismus gegenüber der Kirche geführt hat, an die bleibende Bedeutung von Luther's Reformation geglaubt hat. Ja er erkennt ausdrücklich an, daß jene Wiederbelebung mittelalterlicher Motive ein geschichtliches Recht für sich hat. Die Perspektive auf die noch nicht abgeschlossene geschichtliche Entwickelung des Protestantismus, die er bei dieser Gelegenheit eröffnet, zeigt ebenso sehr von Weite des geschichtlichen Blickes und geduldiger, d. h. gläubiger Beurtheilung der Geschichte, wie sie erhebend wirkt. Die Existenzform, so führt er aus, welche die lutherische Kirche gewonnen, dieser fast einzige Erfolg der Reformation Luther's, war die einer mit dem Besitz der „reinen Lehre" ausgestatteten theologischen Schule. War nun die „reine Lehre", dies verstandesmäßig ausgeprägte Quantum einzelner Dogmen, gar nicht geeignet der religiösen Weltanschauung und dem sittlichen Lebensideal Luther's zu ungehemmter Wirksamkeit zu verhelfen, so erhob sich die Aufgabe, jenes Ganze einer Lebensansicht aus der Schulform zu entbinden und für die Bildung des religiösen Gefühls fruchtbar zu machen. Diese Aufgabe aber konnte nur von einer Reihe von Generationen gelöst werden, und wir arbeiten heute noch an ihr. Den ersten Schritt zu ihrer Lösung hat aber die Einführung der Mystik in das Lutherthum gethan, die vor der Schultheologie durch eine Tendenz auf Innerlichkeit und Gesammtanschauung ausgezeichnet ist. Wegen dieses Vorzuges muß man es ihr zu gute halten, daß sie an ästhetischen Maßstäben orientirt ist, und daß sie unter der geistigen Erschöpfung, die das deutsche Leben des 17. Jahrhunderts auf allen Gebieten charakterisirt, ebenso wie die weltliche Poesie in der Nachahmung fremder Muster eine unfreie Manier zeigt. Und der Pietismus hat das Verdienst, einen zweiten Schritt in dieser Richtung auf praktische Belebung der Lehre gethan zu haben.

Die Grundformen desselben schildert das zweite Buch. Die Darlegung von Spener's theologischer und kirchlicher Stellung ergibt das merkwürdige Resultat, daß der Urheber des Pietismus selbst kein Pietist gewesen ist, sondern ein rechtgläubiger Lutheraner. In der Schätzung des weltlichen Berufs steht er Luther näher als Arndt. Von mystischer Lebenspraxis weiß er persönlich nichts, obwohl er bei seiner Behutsamkeit über solche außerordentlichen Erfahrungen Anderer nicht absprechen will. Durch die Festhaltung von Luther's Grundsatz,

daß wo Wort und Sakrament gehandhabt wird, trotz allem Kirche da ist, scheidet er sich von dem Pessimismus, der die Wurzel der Separation ist. Von der Forderung des Bußkampfs ist er so fern, daß er sogar das Erleben der terrores conscientiae im strengen Sinne, das die kirchliche Lehre Jedem zumuthet, als individuelle Erfahrung heroischer Charaktere betrachtet. Seine beiden neuen Gedanken auf dem Gebiet der Lehre knüpfen sich an sein gesteigertes Interesse für das praktische Christenthum. Daß er die guten Werke als Mittel der Versicherung des eigenen Gnadenstandes beurtheilt, ist auch auf lutherischem Boden nicht neu, und den Gedanken an die Möglichkeit der Sündlosigkeit oder einer quantitativen Vollkommenheit hat er verworfen. Aber seine Formeln für die qualitative Vollkommenheit, deren Erreichbarkeit er mit Recht behauptet, sind gefährlich. Um sich nämlich derselben zu versichern, empfiehlt er, daß man sich über die Unvollkommenheit der einzelnen Werke mit der Aufrichtigkeit des eigenen Willens tröste, und daß man an seinen Werken die Abzweckung auf die Ehre Gottes feststelle. Hält man sich an die erste Anweisung, so hat man sich auf die Bahn der laxen und relativen Beurtheilung begeben, die für die Aufklärung bezeichnend ist, folgt man der zweiten, so verwickelt man sich in gesetzliche Skrupulosität. So „trägt Spener zwei Völker in seinem Schoße, das Volk der skrupulösen Gesetzespietisten und das Volk der Aufgeklärten.“ Einen wesentlichen Fortschritt in der Lösung der Aufgabe, die theologische Lehre zu einer brauchbaren Norm des religiösen und sittlichen Gefühls- und Willenslebens zu machen, bezeichnet seine Forderung einer theologia regenitorum oder die Ansicht, daß die christliche Gotteserkenntnis oder die Überzeugung von dem Werth des Christenthums gemäß Joh. 7, 17 nur für den möglich ist, welcher aus dem Geist Gottes wiedergeboren ist oder die sittlichen Gebote des Christenthums zu erfüllen strebt. Aber er hat die eminente Tragweite dieses Gedankens nicht klar gemacht, indem er sich schließlich begnügte, Gebet und Selbstverleugnung als subjektive Bedingungen der theologischen Arbeit zu fordern, aber nicht zu der Erkenntnis gelangte, daß jener Grundsatz eine Umarbeitung des überlieferten Systems verlangt. Das überlieferte Gefüge der loci ist ja kein solches Ganzes, dessen Wahrheit erfahren werden, das nur zusammen mit einer Veränderung der persönlichen Willensrichtung angeeignet werden könnte — die Überzeugung, auf die es rechnet, ist eine lediglich verstandesmäßige. Jener Grundsatz einer Theologie aus der Wiedergeburt oder nach dem Maßstab von

Joh. 7, 17 wird nur durch eine solche Gestalt der Lehre erfüllt, die ein einheitliches Ganzes der Art ist, daß es in allen seinen Theilen direkt auf praktische Überzeugung, auf Regulirung der persönlichen christlichen Lebensbewegung abzweckt. Aber an eine Reform der Lehre hat Spener nicht gedacht.

Es ist eine Reform des Lebens, die er mit vielen Anderen für nöthig hält. Da sind denn seine pia desideria vor anderen Reformvorschlägen, welche sich meist in der Linie des reformirten Pietismus bewegen, indem sie von der Wiederherstellung der Zucht mit Hülfe von Ältesten das Heil erwarten, dadurch ausgezeichnet, daß er auf gesetzliche Mittel nicht bedacht ist, sondern den Weg einer Erziehung zum lebendigen Christenthum einschlägt, die auf freie Überzeugung rechnet. Sein Einfluß knüpft sich hauptsächlich an die von ihm in's Leben gerufenen Konventikel. Er hat dieselben als Mittel der Vorbereitung der Reform gedacht, indem er hoffte, daß sie den Laienstand zu religiösem Handeln und zur Geltendmachung in der Kirche befähigen und dadurch auch die Besserung der Geistlichkeit und der cäsareopapistischen Obrigkeit im Gefolge haben würden. Aber es ist nun charakteristisch, daß er durch die Konventikel den Anstoß zu einer ihm selbst eigentlich fremden Bewegung gegeben hat. In seinem eigenen Konventikel zu Frankfurt ist die Spener fremde genußsüchtige Art der Mystik zur Herrschaft gelangt, und derselbe ist sogar zur Separation fortgeschritten. Anderswo aber hat sich besonders das Böhme'sche und enthusiastische Element in die Konventikel gedrängt. Spener selbst aber hat diesen separatistischen Bestrebungen nicht nur das Organ zur Zersetzung der Kirche geschaffen, er hat auch ihrem Überwuchern Vorschub geleistet, indem er, wo er den Eindruck lebendiger Frömmigkeit hatte, gemäß der für ihn so charakteristischen Milde und Behutsamkeit des Urtheils die Geister nicht unterschied, sondern auch die Enthusiasten in Schutz nahm, und indem er durch die Streitlage, in die er gerieth, seine ursprünglich konservative Haltung erschüttern ließ.

Indem ich es mir versage, auf R.'s interessante Beurtheilung der einzelnen pietistischen Streitigkeiten einzugehen, wende ich mich zu seiner Schilderung des durch Spener entbundenen radikalen Pietismus. Da begegnet zuerst eine scharf umrissene Charakterzeichnung des Ehepaars Petersen, der energischen und selbständigen Eleonore von Merlau und ihres Mannes, welcher die verschiedenen Standpunkte, welche die Frau innerlich durcharbeitet, sich nur ästhetisch aneignet, ein Verhältnis, das R. dahin formulirt, daß das Pietistische an ihm seine

Frau gewesen ist. Der Entwickelungsgang der Frau veranschaulicht in der instruktivsten Weise die verschiedensten Motive der Frömmigkeit, die sich in der erregten Zeit geltend machen. Sie steht zuerst unter dem Einfluß von Arndt. In innerlich drückenden Verhältnissen findet sie Halt in der Übung des Umgangs mit Christo und in der Gelassenheit, welche die Entbehrungen der Gnadenempfindung als Mittel der Prüfung deutet; die Nachfolge Christi und die weltliche Lebensweise schließen ihr sich aus; ihr Vorsehungsglaube ist quietistisch gefärbt: sie meint sich der Leitung Gottes zu unterwerfen, indem sie bei wichtigen Angelegenheiten auf eigenen Willen verzichtet, nämlich anderen die Entscheidung zuschiebt. Dann folgt eine Periode, in der sie unter Spener's Einfluß die Bewährung des „Christus in uns" in der Heiligung und den Fortschritt zur Vollkommenheit in der Berufstreue sieht. Ihr eigner Erwerb ist endlich der Chiliasmus, die Anerkennung neuer eschatologischer Offenbarungen (Frl. v. Asseburg), die Wiederbringung Aller, der Rückgang auf die älteren Formen der Mystik, nach welcher das Reich Gottes rein innerlich ist, der Fromme durch Gott und den Logos unmittelbar belehrt wird, mit der Konsequenz, die sie zieht, daß die Gläubigen sich in der Gleichgültigkeit gegen die äußerlichen Religionsgemeinden zusammenfinden, und mit derjenigen, welche ihr Mann zieht, daß Christus das natürliche Licht ist, welches auch bei Heiden und Türken wirksam ist.

Den mystischen Indifferentismus, bei dem die Petersen's anlangen und der den Pietismus als die Vorbereitung der Aufklärung erscheinen läßt, charakterisirt R. eingehend an G. Arnold und Dippel. Derselbe ist nicht auf den Einfluß der Quäker zurückzuführen, da es Urkunden desselben in Deutschland vor 1654 d. h. vor dem Auftreten von G. Fox giebt, sondern ist eine Fortwirkung Weigel's und Böhme's. R. verfolgt die theosophische Mystik der Letzteren zurück bis auf die valentianische Gnosis und den Neoplatonismus, und zeigt dabei in der Ansicht des Scotus Erigena, daß das menschliche Erkennen alle Dinge zur Einheit mit Gott zurückführt, auch die Wurzel der mit der Theosophie verbündeten Alchymie auf. Instruktiv ist der Nachweis, daß in der bei den Anhängern von Weigel und Böhme vorhandenen rationalistischen Herabsetzung des geschichtlichen Christenthums zur Hülle einer gegen dasselbe gleichgültigen allgemein vernünftigen Weltanschauung sich nur der sachgemäße Bruch der von dem Areopagiten zusammengefaßten heterogenen Stoffe des Neuplatonismus und des Christenthums vollzieht. Diesen Bruch hatte Bernhard von Clairvaux

verzögert, indem er die positive Contemplation der Leiden Christi mit der rationalistischen Mystik in Verbindung gesetzt hatte. Arnold, dessen weitreichenden Einfluß in der Richtung auf geschichtslosen Individualismus der Frömmigkeit noch der junge Goethe bezeugt, wenn er aus seiner Kirchengeschichte die Überzeugung gewinnt, daß er wie jeder Mensch sich seine Religion selbst bilden müsse, Arnold hat vor allem die Mystik als ein Kirche und positives Christenthum zersetzendes Element vertreten. Der Typus der Frömmigkeit, den er neben Spener zur Geltung gebracht hat, ist der des einsamen Umgangs mit Christus. Infolge dessen gleichgültig gegen die gegenwärtige verdorbene Gesellschaft und in der Illusion, daß in der apostolischen Zeit ein dem Ideal entsprechender Zustand bestanden hat, übt er an der Kirche aller Zeiten eine hochmüthige Kritik, indem er sie als das rettungsunfähige Babel behandelt, während er die schiefe Formel der unsichtbaren Kirche benutzt, um sich die Zugehörigkeit zur Kirche einzureden. In seinem Widerwillen gegen die rechtlichen Formen der Kirche hat er als ihren Grundschaden die Verbindung der Kirche mit dem Staat und ihre dadurch bedingte Weltförmigkeit verurtheilt, und dabei ignorirt, daß die letztere bereits mit der dem Montanismus gegenüber getroffenen Entscheidung für die Politisirung der Kirche als die Bedingung einer weltgeschichtlichen Wirksamkeit derselben gegeben ist. Trotzdem unterläßt R. nicht, hervorzuheben, daß die Art, wie Arnold z. B. in dem Liede „so führst du denn recht selig Herr die Deinen“ sein Leben in das Licht der Führung durch Gott gestellt hat, ihm das Heimatsrecht in der lutherischen Kirche sichert, und daß, wenn er die Aufklärung vorbereitet hat, doch auch jene Stimmung von ihm auf diese Form populären Christenthums übergegangen ist. R. verfolgt den mystischen Indifferentismus bis dahin, wo an einzelnen Schriftstellern in der Gleichsetzung Christi mit dem allgemein menschlichen Gewissen sein Übergang in die Aufklärung deutlich wird. Bender's Darstellung der Entwicklung Dippel's erfährt manche Berichtigung. Aus dem Abschnitt „Gemeindebildungen von Separatisten“ ist besonders hervorzuheben der Nachweis, daß die Radikalen bei ihrem absoluten Individualismus darauf verzichtet haben, eine eigene Gemeinschaft zu bilden, die doch nur ein neues Babel gewesen wäre, daß es nur durch die inspiriten Camisarden in Isenburg und Wittgenstein zu wirklichen Gemeindebildungen von Separatisten gekommen ist.

Als das Verdienst A. H. Francke's wird es gewürdigt, daß Spener's Anregung zum thätigen Christenthum nicht gänzlich in

diesen unchristlichen Radikalismus verlief, sondern auch innerhalb der lutherischen Kirche einen Umschwung herbeiführte. — Den Antrieb zur Umbildung des Lehrsystems, der in dem Gedanken der theologia regenitorum lag, hat auch er nicht klar empfunden. Während der Orthodoxie jeder Gläubige eine Abart des Theologen ist, faßt er denselben als den Musterchristen auf, und seine Anweisung zum theologischen Studium fällt daher mit der zur pietistischen Frömmigkeit zusammen. Für seine Auffassung derselben ist es bezeichnend, daß er dem einzelnen auf sich selbst gestellten Sünder zumuthet, auf dem Wege des Bußkampfes durch absichtliche Einprägung des Sündenelends und Gebet seine Wiedergeburt und eine passive Gnadenempfindung herbeizuführen, und daß er in calvinistischer Weise die ceremonialgesetzliche Ablehnung der Mittelbinge (d. h. der Vergnügungen) als Kennzeichen des Wachsthums in der Heiligung auffaßt und damit eine empirische Scheidung der wahren und falschen Christen einleitet. Von der Mystik macht er nur gelegentlichen Gebrauch; doch liegt es in ihrer Linie, wenn er das persönliche Christenthum als ein Privatverhältnis zu Gott betrachtet, in welchem man im Namen Christi alles von ihm erbittet. Obwohl bei seiner absichtlichen Steigerung der religiösen Empfindungen die Erscheinungen des mystischen Radikalismus wie Inspiration, Ekstase, Chiliasmus u. s. w. für ihn größeren Reiz hatten als für Spener, so hat doch seine Besonnenheit und Energie ihn diese Anfechtungen überwinden lassen und damit den Pietismus über die Gefahr der Zersplitterung in Enthusiasmus hinausgeführt, die ihm durch Spener's Weitherzigkeit drohte. Zu dem schnellen Verfall seiner Richtung hat aber mitgewirkt, daß er weder zur Aufgabe der Theologie noch zu der der Bekehrung den Gedanken der Kirche in irgendwelche Beziehung gesetzt hat. Seine religiöse Größe besteht in der Furchtlosigkeit und thatkräftigen Begeisterung, die er aus der Zuversicht zu Gott schöpft, „als Held des Vorsehungsglaubens steht er in der Reihe der Lebenszeugen deutscher Reformation“. Daß er aber diese praktische religiöse Haltung nicht als den Erfolg der Rechtfertigung verstanden hat, ist vielleicht schuld an der Schroffheit des Selbstgefühls, mit dem er seine Sache der Gottes gleichsetzt und an der Rechthaberei, mit der er die weltlichen Rechtsmittel gegen seine Gegner benutzt. Sein Gottvertrauen ist eigenthümlich gefärbt durch die Passivität, in der er mit dem Handeln wartet, bis ein offenbarer Fingerzeig Gottes eintritt. Ist dies bei ihm mehr ein übernatürlicher Sprachgebrauch für die pflichtmäßige Überlegung aller Umstände, so ist daraus bei seinen

Anhängern ein wirklich enthusiastisches Moment geworden, indem sie in zufälligen äußeren und inneren Erlebnissen „Gnadenwinke“ Gottes erkennen, oder die Schrift durch Däumeln als Orakelbuch mißbrauchen. — Spener's Hoffnung, die Kirchenverfassung durch die Konventikel zu beleben, hat er aus den Augen verloren; dieselben sind ihm Selbstzweck als Mittel der Befestigung in der Bekehrung. Ja das ursprüngliche Interesse, dem Laienstande zur Geltung in der Kirche zu verhelfen, ist in die Förderung des Territorialismus dadurch umgeschlagen, daß sowohl er wie Spener die Unterstützung des preußischen Staates benutzt haben. Und was die Leitung der einzelnen Gemeinden angeht, so traut er sich zu, die bisherigen kirchlichen Mittel, besonders den Beichtstuhl, gegen den Spener bedenklich gewesen, gegen den Schade geeifert, als Mittel zur sittlichen Erziehung des Volks zu verwerthen.

Das dritte Buch schildert den Hallischen Pietismus, die Frucht der Wirksamkeit Francke's. Von größter Bedeutung war die Bildung der Theologenschule von Halle, die sich von den Radikalen abgrenzte und im Streit mit der Orthodoxie den Sieg behielt. Dieser Streit ist ein unerquicklicher; denn auch der bedeutendste Wortführer der Rechtgläubigkeit, Löscher, hat die einheitliche Tendenz des Pietismus nicht entdeckt und sich begnügt, statt denselben nach den praktischen Maßstäben der Reformation zu beurtheilen, seine Abweichungen von einer Anzahl der überlieferten Lehren festzustellen. Dadurch konnten sich die Pietisten nicht geschlagen fühlen, die sich einer über diese einzelnen Streitpunkte hinausreichenden Gesammtanschauung bewußt waren und die mit der Forderung eines Glaubens, der persönliche Erfahrung ist, den Grundsatz der Reformation erneuerten, während selbst Löscher, bei aller Annäherung an den Pietismus, in der Dürre des Aristotelismus der Schultheologie so befangen war, daß er den Glauben und die persönliche Heilserfahrung wie Ursache und Wirkung unterschied und, indem er zwischen der göttlichen Vorsehung und menschlichen Mitteln bei seiner Kritik von Francke's Fußtapfen einen Gegensatz statuirte, nur für die Austrocknung der religiösen Weltanschauung in der Schuldogmatik den Beweis lieferte. Dennoch hat die hallische Schule ihre Richtung nur ein Menschenalter lang zu behaupten vermocht, ist dann theils in die Rechtgläubigkeit zurückgefallen, theils in die Aufklärung herabgeglitten. Auch sie hat mit der theologia regenitorum nicht Ernst gemacht, sondern sich begnügt, zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Lehrartikeln mechanisch zu scheiden. Sie

verringert also lediglich das Quantum der die Seligkeit bedingenden Lehren. Mit diesem halben Verfahren thut sie ihrem eigenen praktischen Interesse nicht genug, weil man von einzelnen Lehren keine Erfahrung machen kann, sondern nur von einem Ganzen. Schon Baumgarten wird der Vater einer neuen nur quantitativ geminderten Rechtgläubigkeit einerseits und der Anreger andrerseits von Theologen wie Büsching und Semler, die den Übergang in die Aufklärung vollziehen.

Die Erschöpfung, zu welcher der Pietismus in der Zeit von 1720—1750 gelangt, zeigt sich auf dem praktischen Gebiet, das R. in dem Abschnitt „pietistische Asketik und Poesie" behandelt. Hier wird deutlich, was sich an der pietistischen Theologie nicht erkennen läßt, daß die mystischen Motive fortgewirkt haben. Bei Porst, sowie in den Liedern von Frau v. Gersdorff, Chr. Fr. Richter, Sinold v. Schütz, in den sog. köthnischen Liedern tritt der passionirte Liebesumgang mit Christus so stark hervor, daß von einer Originalität Zinzendorf's in dieser Hinsicht keine Rede sein kann. Was aber die Erfahrung des Durchbruchs in den Gnadenstand durch intensive Empfindungen der Sünde und Gnade anlangt, so kapitulirt schon Porst mit den ursprünglichen Anforderungen, indem er die Sündenvergebung zugesteht, auch wo die Reue nicht vollständig ist; Pontoppidan kennt nur noch eine durch Reflexion auf die eigene Heiligung vermittelte Heilsgewißheit: Bogatzky leistet mit der nüchternen Reflexion, daß man mit seiner Unseligkeit am besten zum Heiland der Sünder passe, auf das Gefühl der Seligkeit Verzicht. So mündet der Pietismus in eine lediglich ästhetische Stimmung aus, von der nicht begreiflich ist, wie sie das Motiv einer freudigen Erfüllung der sittlichen Aufgabe sein soll. Mit dem Wegfall des Ziels des Bußkampfes ist die pietistische Heilsordnung zersetzt. Die pietistische Poesie aber gelangt bei Woltersdorff dahin, Unterricht in der christlichen Lehre zu sein.

Einen bleibenden sittlichen Einfluß des Pietismus konstatirt R. besonders am Adel. Trotz seiner großen räumlichen Verbreitung hat er nämlich bei den niederen Ständen keinen sonderlichen Eingang gefunden. Das liegt wohl an der Unpopularität seiner Bekehrungsmethode, während er auf das Standesbewußtsein des Adels Anziehung geübt hat. Eine Reihe von Charakterbildern adlicher Männer und Frauen pietistischer Richtung zeigt als den schließlichen Kern der dort gepflegten Frömmigkeit den Vorsehungsglauben in verschiedenen individuellen Nuancen auf.

Diese Inhaltsübersicht zeigt, daß es R. vor allem darauf angekommen ist, diejenige Aufgabe einer Geschichte des Pietismus zu lösen, für die bisher am wenigsten gethan war: die genaue Zeichnung, Erklärung und Würdigung desselben als einer eigenthümlichen Gestalt der Frömmigkeit. Auf eine Beschreibung seiner weiteren Leistungen, z. B. in der Pädagogik und der von ihm angeregten Unternehmungen, z. B. der Mission, brauchte er zu diesem Behufe nicht einzugehen. Wenn man von „kirchlicher" Seite diese Lücke als einen Beweis gerügt hat, daß R. zur „Würdigung der geschichtlichen Stellung des Pietismus" nicht fähig ist, so beweist dies Urtheil, wenn man es mit dem vergleicht, was über R.'s Anerkennung des geschichtlichen Rechtes des Pietismus und der bedeutsamen, positiv werthvollen Stellung, die er im Entwickelungsgang des Protestantismus einnimmt, referirt ist, daß die Wortführer der sich selbst kirchlich nennenden Theologie nicht einmal mehr zu einem objektiven Referat fähig sind. Eine eigenthümliche Beleuchtung empfängt das eben angeführte Urtheil durch eine andere, auch von „kirchlicher" Seite stammende Besprechung, die sich in die dort unterschlagene, hier zugestandene Thatsache nicht finden kann, daß R. dem Pietismus der Orthodoxie gegenüber durchweg Recht gibt. Schmerzlich ist auch wohlgesinnteren Anhängern der herrschenden Richtungen, daß R. die Persönlichkeiten und Anschauungen, die man gewohnt ist, als Ganzes anregend auf sich wirken zu lassen, analysirt. Solche Empfindung kann man verstehen. Aber, wem die Geschichte mehr ist als individuelles Stimmungsmittel, wer von ihr Verständnis der geschichtlichen Gegenwart und damit Erkenntnis der Bedingungen für die Lösung der gemeinsamen Aufgaben hofft, der wird es R. Dank wissen, daß er mit der zu lang in Übung gewesenen Gewohnheit, Heiligenbilder statt Geschichte zu geben, gebrochen hat, und wird den Wunsch hegen, daß es R. bald vergönnt sein möge, die zweite Abtheilung dieses Bandes, die den würtembergischen Pietismus und Zinzendorf umfassen soll, zu vollenden. J. Gottschick.

Die Hohenzollern und die deutsche Literatur. Eine literarhistorische Studie von F. H. Otto Weddigen. Düsseldorf, L. Voß. 1883.

Die kleine Schrift, die Ausführung einer am 22. März 1882 gehaltenen Festrede, behandelt einen wichtigen Gegenstand, welcher meines Wissens eine umfassende Betrachtung bis jetzt noch nicht erfahren hat. Der Vf., welcher eingehende Studien gemacht haben will,

kommt erst nach einer sehr ausführlichen Einleitung (in der er den Nachweis zu führen sucht, daß die Hohenzollern mittelbar die deutsche Dichtung dadurch gefördert haben, daß sie ihr durch zahlreiche Heldenthaten eine Fülle erhabenen Stoffes zuführten) zu seiner eigentlichen Aufgabe, die unmittelbare Pflege der Literatur durch den großen Kurfürsten und seine Nachfolger nachzuweisen. Das Gegebene ist meist richtig. Die Bedeutung des großen Kurfürsten für deutsches Wesen und deutsche Sprache ist sicherlich nicht in Abrede zu stellen, aber sie aus den schwülstigen Versen des Herrn Hille beweisen zu wollen, ist vergebliches Bemühen; eher ließe sich dafür der Bescheid anführen, den im April 1659 der französische Abgesandte Frischmann erhielt, als er eine schriftliche Erklärung über seine Forderungen in französischer Sprache verlangte: que c'était la coutume de cette cour d'expédier tout en allemand (nach dessen Generalbericht Urk. u. Aktenst. 2, 217 ff.). Auch in den Übersetzungen der Königin Elisabeth Christine eine Förderung der deutschen Literatur zu sehen, geht nicht an. Des Ausfalls gegen Goethe bedurfte es nicht, um die Dichter der Freiheitskriege in ein helleres Licht zu stellen. Die Bemühungen der Könige Friedrich II., Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm's finden eine ausführliche Besprechung, ebenso die Kriegslyrik von 1870/71. Ob wirklich des Vf. Schwertliedern eine ähnliche Bedeutung zukommt, wie den Dichtungen Körner's, vermag ich nicht zu beurtheilen; sehr verbreitet haben sie sich jedenfalls nicht.

Daß dem Vf. manches Beachtenswerthe entgangen, wie die Weisung Friedrich's III. für die Sozietät der Wissenschaften, zur Erhaltung der Reinigkeit der deutschen Hauptsprache beizutragen, die Zusammenkunft Friedrich's II. mit Gellert, die Gründung der Universität Berlin und ihre Wirkung, der auch sprachlich mustergültige Aufruf „an mein Volk“ u. a. ist verzeihlich. Auch mag es noch hingehen, wenn die Darstellung des Ebenmaßes entbehrt und Freiheiten in Wortfügung und Satzbau vorkommen, wie man sie dem Dichter zu gute hält, oder wenn zweimal Schiller's Worte vom Zusammengehen des Sängers mit dem Könige umgestaltet werden. Aber die vorkommenden geschichtlichen Irrthümer sind ernstlich zu rügen. Luise Henriette soll ursprünglich lutherischen Glaubens gewesen sein (S. 14) und Heinrich von Kleist aus den Befreiungskriegen (!) kräftige Nahrung gezogen haben (S. 35). Auch an störenden Druckfehlern ist kein Mangel, so heißt es S. 34: Klopstock sang keine Oden an das Vaterland. Besonderen

Anstoß gibt die Sprache des Buches; man findet Wendungen wie „Seine Schwertlieder, als neunzehnjähriger Jüngling verfaßt", oder „In schwachen Anläufen sehen wir die Geschichte der Gegenwart abgespiegelt". C. Blasendorff.

Albrecht Haller's Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—1727. Mit Anmerkungen herausgegeben von Ludwig Hirzel. Anhang: Ein bisher unbekanntes Gedicht Haller's aus dem Jahre 1721. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Nach Haller's Tode verkaufte im Jahre 1778 seine Familie die mehr als 12000 Bände umfassende Bibliothek des großen Gelehrten an den Kaiser Joseph II., welcher den bedeutenderen Theil der Bücher und Handschriften nach Mailand, anderes nach Pavia und Padua bringen ließ. Durch diesen Kauf wanderte eine Anzahl merkwürdiger Manuskripte, in welchen der schweizerische Dichter einzelne Abschnitte seiner Jugendgeschichte selbst aufgezeichnet hatte, in's Ausland und blieb in der Brera zu Mailand verborgen, bis sie bei Gelegenheit der im Jahre 1877 zu Bern veranstalteten Haller-Ausstellung wieder an's Licht gezogen wurde. Sehr anziehend sind die bisher gänzlich unbekannt gebliebenen Tagebücher, in welchen Haller als sechzehnjähriger Student die Eindrücke seiner Reisen durch Deutschland, Holland und England während der Jahre 1723 bis 1728 schildert. Mit Recht hat L. Hirzel sie für würdig erachtet, durch eine mit sorgsamer Kritik gearbeitete Ausgabe den Freunden der deutschen Geschichte und Literatur zugänglich gemacht zu werden, obwohl die oft recht unleserliche Schrift diese Aufgabe ziemlich erschwerte. Die Orthographie des Originalmanuskriptes ist möglichst beibehalten, nur sind die kleinen Buchstaben am Anfange der Hauptwörter, deren sich Haller häufig bedient hat, durchgängig in große verwandelt. Zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text. Vergegenwärtigen uns diese Aufzeichnungen in erster Linie die Universitätszustände und das Leben der Gelehrtenkreise in Holland, England und einem großen Theile Deutschlands im Anfange des 18. Jahrhunderts, so fallen in nicht geringerem Grade auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse wie auf die politischen und sozialen Zustände der besuchten Staaten höchst interessante Streiflichter. Auch preußisches Gebiet berührte der junge Schweizer: bei Cleve sah er einen Berg „wo ein Baum mit Staffeln zu oberst, in den sich Seine Preußische Majestät S. P. M. setzt, eine Pfeife schmaucht und unter seinen Füßen Nimwegen, Schencken-

schanz... ja zuweilen Utrecht entdeckt, nebst den berühmten Flüssen, Maaß, Rhein, Waal". Im Lustschloße des Generals Mosel, Rosen-Daal, traf er darauf mit Friedrich Wilhelm I. und dem vierzehnjährigen Kronprinzen zusammen. Der König war „ein ziemlich langer besetzter Herr, trug ein naturel-grau Perükgen, roth Gesicht, große Augen, kleine Nase und sehr kleinen Mund, le regard majestueux, ferme". Der Prinz trieb mit dem „besofenen" Mosel allerhand Possen. „Der Herr ist nicht groß, schwarze Augen und Haar, aimable Gesichte, schlechte Grenadierkleider, auch ein schlecht Pferd". Der Bischof von Münster, welcher 1673 Groningen angriff, heißt nicht v. Salen (S. 92), sondern Christoph Bernhard v. Galen.

Ernst Fischer.

Der „geweihte Degen Daun's" oder Wie man in Deutschland Religionskriege gemacht hat. Eine historische Untersuchung von Paul Majunke. Zweite, mit einem Nachtrag versehene Auflage. Paderborn, Schöningh. 1885.

Die vorliegende, schon in zweiter Auflage erschienene Schrift trägt den Stempel einer politischen Streit- und Tendenzschrift an sich, wengleich sie sich selbst als historische Untersuchung einführt und zugleich, ohne Namen zu nennen, eine ganze Schule von Historikern, die sie sonderbarerweise als „liberal" bezeichnet, der Oberflächlichkeit, wenn nicht gar der Fälschung beschuldigt. Dennoch darf die Kritik an ihr nicht vorübergehen, da ihre Behauptungen auf Friedrich den Großen ein falsches Licht zu werfen geeignet sind. Ihren Ursprung verdankt sie einem parlamentarischen Streite zwischen dem Vf. und dem Abgeordneten v. Eynern, der dabei insofern den Kürzern zog, als er das satirische, von Friedrich dem Großen verfaßte Pseudo-Breve Clemens XIII. (Oeuvres 15, 122. 123) — welches das präsumirte echte, nicht veröffentlichte, bei Übersendung des geweihten Hutes und Degens an Daun erlassene Begleitschreiben jenes Papstes ersetzen und verspotten — sollte für das echte hielt. Mit diesem, auch hier wieder laut verkündetem Triumphe nicht zufrieden, sucht der Vf. aber auch, wie früher schon in seinen Reden, die Thatsache der päpstlichen Hut- und Degenweihe selbst in Abrede zu stellen und sie für eine von Friedrich dem Großen erfundene oder benutzte Fabel auszugeben. Er behauptet ferner, Friedrich der Große (den er übrigens stets Friedrich II. nennt) habe mit Hülfe dieser Fabel dem siebenjährigen Kriege den Charakter eines Religionskrieges aufzuprägen gesucht, und um dieser Behauptung wieder einen breiteren Hintergrund zu geben, läßt er

zum Schluß die Bemerkung einfließen, es habe in Preußen in der Zeit von 1740—1760 eine „Katholikenhetze“, schlimmer als die des Jahres 1866, stattgefunden. Was nun zuerst die Annahme betrifft, Friedrich der Große könne die Hut- und Degenweihe erfunden haben, so wird dieselbe von vornherein dadurch ausgeschlossen, daß der König dieser Weihe völlig ernsthaft dem Marquis d'Argens gegenüber in einem Schreiben vom 2. Mai 1759 als Thatsache erwähnt, sodann in einer ganzen Reihe von Briefen (an den Prinzen Heinrich 22. Mai und 3. Juni, an Lord Marishal 4. Juni, an Voltaire 18. Juni und 2. Juli, an den Markgrafen Karl 5. Juli) bei Nennung Daun's nicht ohne Erbitterung auf sie anspielt, endlich auch in der Histoire de la guerre dernière (Oeuvres 4, 225) derselben als einer historischen Thatsache gedenkt, und noch hinzufügt, sie habe auf die deutschen Kirchenfürsten eine aufreizende Wirkung ausgeübt. Die andere Möglichkeit, die der Vf. offen läßt, daß der König sich habe täuschen lassen, ist sehr unwahrscheinlich, da Friedrich der Große an dem kurpfälzischen Geschäftsträger Coltrolini in Rom einen ständigen Agenten hatte, sein Gesandter Plotho in Regensburg vollständig in der Lage war, sichere Nachrichten über die Vorgänge in der katholischen Kirche einzuziehen, und das Breslauer Domkapitel, in dem er wenigstens einen zuverlässigen Anhänger hatte, beständige Verbindungen mit Rom unterhielt. Der Vf. hält sich für berechtigt, die ganze Thatsache abzuleugnen, weil in einer 1759 und 60 zu Augsburg erschienenen Biographie Daun's nichts davon erwähnt wird; weil Pezl in seiner Lebensgeschichte Laudon's (Wien 1791) erzählt, der Wiener Hof habe, sobald die „Hanswursterei“ in's Publikum gekommen, sogleich öffentlich erklärt, daß es eine „kahle Erdichtung“ ohne allen Grund sei; ferner weil vierzehntägige Nachforschungen seiner, des Vf., Freunde im vatikanischen Archiv nach dem Originalbreve nicht minder als Nachfragen im k. k. Waffenmuseum und anderen Waffensammlungen Wiens, bei dem jetzigen Inhaber des Daun'schen Familienarchivs, Grafen Palffy-Daun, und anderen Familiengliedern der Daun'schen Nachkommenschaft nach dem geweihten Degen resultatlos geblieben seien; endlich weil Clemens XIII. selbst durch den Nuntius Visconti in Warschau dem preußischen Gesandten Bénoît ein formelles Dementi der Sache zur Weiterbeförderung an den König habe übermitteln lassen (Public. a. d. preuß. Staatsarchiven 18, 156. 157, 1764, Febr. 29). Er glaubt damit das schon von Max Lehmann (ebenda S. 156) citirte Zeugnis K. G. Jakob's (Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1844, 800), daß

der damals noch lebende Enkel Daun's die Erklärung abgegeben habe, sein Großvater habe wirklich jene Geschenke erhalten, und Maria Theresia habe sie ihm um eine hohe Summe abgekauft (Jacob fügt hinzu: „Hierdurch hören alle Zweifel über diese Thatsache auf"), vollständig entkräftet zu haben. Nun ist es freilich bisher nicht gelungen, einen urkundlichen Nachweis für den Vollzug der Hut- und Degenweihe beizubringen; aber ebenso wenig können das Verschwinden jener Geschenke oder gar die offiziellen Dementis als ausreichende Gegenbeweise derselben gelten. Dem Wiener Hofe mußte viel daran gelegen sein, die ganze Sache zu begraben, da der fragliche Akt, wenn er gleich formell dem Türkenbezwinger Daun galt, damals, zwanzig Jahre nach dem Türkenkriege, doch nur als eine dem Preußenbesieger Daun erwiesene Huldigung aufgefaßt werden konnte, und der Wiener Hof dadurch in Gefahr kam, seine eigenen protestantischen Unterthanen und die evangelischen Reichsstände gegen sich aufgebracht zu sehen. Gerade damals nämlich (29. Nov. 1758) hatte sich das corpus evangelicorum zu einem Protest gegen das verfassungswidrige Verfahren des Reichshofraths im Achtsprozeß Friedrich's des Großen aufgerafft, und als dieser ihm die Berechtigung dazu bestritt, weil eine itio in partes nur in Religionssachen stattfinden dürfe (5. Februar 1759), erließ der evangelische Körper eine geharnischte Erklärung, in der u. a. gefragt war, ob es keine Religionssache sei, wenn Stände, die sämmtlich der evangelischen Religion zugethan, und auf deren Erhaltung das ganze evangelische Wesen beruhe, mit der Acht bedroht würden (15. März 1759). So erklärt es sich, daß Maria Theresia den Degen ankaufte, um ihn verschwinden zu machen, und daß der Wiener Hof ebenso, wie der darüber verständigte Papst, die Sache in Abrede stellten. Unter dieser Voraussetzung ist es auch durchaus nicht zu verwundern, daß alle Nachforschungen in Archiven und Waffensammlungen nach dem Originalbreve und dem Degen vergeblich gewesen sind. Welchen Werth der König selbst dem Visconti'schen Dementi beilegte, sieht man aus seiner Antwort an Benoît. Er sagt in dieser, der Papst habe sich während des letzten Krieges auf eine plumpe und seiner Würde nicht geziemende Weise betragen, indem er überall seinem Hasse gegen ihn Ausdruck gegeben und kein Bedenken getragen habe, die Meuterei des römisch-katholischen Klerus in Schlesien gegen ihn zu nähren, so daß Benoît Visconti sagen solle, daß, wie sehr er auch stets für den römischen Stuhl Achtung bewahren würde, er doch nicht gesonnen sei, sich in irgend eine Sache zu mischen, die den jetzt regierenden Papst

anginge (es handelte sich um Respektirung des bei der Königswahl in Frankfurt anwesenden Nuntius). Das Dementi ignorirte der König. Daß Friedrich sein satirisches Breve anfertigte, das in seinen Ausdrücken zwar stark ist, aber nichts enthält, was mit den Grundsätzen des Syllabus stritte, ist daraus erklärlich, daß er die Protestanten über die Bedeutung der unzeitigen Parteinahme des Papstes aufzuklären wünschte, da der Wiener Hof alles that, die Sache zu verheimlichen. Wenn nun der Vf., die Hut- und Degenweihe für eine Erfindung ausgebend, Friedrich dem Großen schuld gibt, er habe durch diese angebliche Fabel den Krieg mit Österreich zu einem Religionskriege machen wollen, eine Behauptung, die, schon 1860 von Onno Klopp (der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation, S. 242 ff.) aufgestellt, von Häusser (Preuß. Jahrb. April 1861 und: Zur Beurtheilung Friedrich's des Großen, Heidelberg 1862) und Cauer (Zur Geschichte und Charakteristik Friedrich's des Großen, S. 209 ff.) längst widerlegt worden ist, so fällt dieser Vorwurf angesichts der Thatsache, daß der Papst schon vor der Hut- und Degenweihe durch mehrere Akte dem Kriege einen religiösen Charakter zu geben gesucht hatte, auf diesen zurück. Anfang November 1758 berichtet der preußische Reichstagsgesandte v. Plotho aus Regensburg, der Papst habe dem Klerus in Österreich und im deutschen Reiche in der Form eines Indults einen an den Wiener Hof abzuliefernden Zehnten auferlegt (Archiv.-Publ. 18, 34); am 15. November 1758 hatte ferner der Papst an den König von Frankreich, am 18. an den Kaiser Breven gerichtet, in denen er die evangelischen Reichsstände ohne jeden Grund beschuldigte, sie wollten die Reichsordnungen umstoßen, und unzweideutig jene Monarchen zur Abschaffung der die Religionsfreiheit garantirenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens und zur eifrigen Fortsetzung des Krieges gegen Friedrich den Großen aufforderte (Archiv-Public. 18, 36—39. Bullarium Clement. 1, 55—58). Plotho meinte damals (in dem oben erwähnten Bericht), es sei wohl gar nicht mehr an der Existenz einer Ligue der Katholischen zur Unterdrückung der Evangelischen zu zweifeln. Friedrich's des Großen satirisches Breve, im Mai 1759 verfaßt, war demnach nicht Offensiv-, sondern Defensiv-Aktion. Ganz aus der Luft gegriffen ist die dritte Behauptung des Vf., es habe 1740—1760 in Preußen eine Katholikenhetze stattgefunden. Der Minister Maria Theresia's, Graf Haugwitz, ein schlesischer Konvertit, hat allerdings unablässig daran gearbeitet, der Kaiserin diese Vorstellung beizubringen (K. A. Menzel, Gesch. d. Deutschen,

2. Aufl., 6, 413), ebenso wie der Bischof Schaffgotsch die gleiche Mühe beim Papste aufwandte (s. meinen Aufsatz: die erste Flucht u. s. w. in Ztschr. f. preuß. Gesch. 1882, S. 128). In Wahrheit hat Friedrich der Große nichts gethan oder zugelassen, was als Bedrückung der Katholiken und der katholischen Religion gedeutet werden könnte. Er wies allerdings die Ziviljurisdiktion über die Geistlichen den weltlichen Gerichten zu; er verbot die Appellationen an den Papst oder andere auswärtige Kirchenoberen; er ordnete unter freier Mitwirkung des Bischofs von Breslau die Matrimonial- und Erziehungsangelegenheiten, die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden und die Beziehungen der katholischen Kirche zu den Evangelischen; er beschränkte die Testirfreiheit der Geistlichen und die der Laien an Stifter; er erlangte vom Papste die Aufhebung einer Anzahl Feiertage; er gab ein Regulativ über den Eintritt in geistliche Orden; er erhob den Anspruch, daß kein Bischof oder Prälat, der ihm feindselig gesinnt sei, installirt würde; er stellte die Temporalienverwaltung unter weltliche Aufsicht und erhöhte die (sehr niedrig geschätzte) Grundsteuer der Geistlichen von 33 auf 50 %: alles Maßregeln, die, in katholischen Ländern ohne Anstoß verhängt, überdies theils der früher von der kaiserlichen Regierung geübten Tradition in Schlesien, theils dem Staatskirchenrecht der anderen preußischen Provinzen entsprachen, theils aus dem Fundatorenrechte, das von den Piasten auf Friedrich den Großen übergegangen war, resultirten. Im Siebenjährigen Kriege sah sich der König allerdings genöthigt, wegen der Entweichung des Bischofs das Hochstift Breslau in Sequester zu nehmen, ferner die katholischen Grenzzoll- und Accisebeamten in's Innere zu versetzen; er ließ einen Kaplan wegen indirekter Verleitung eines Soldaten zur Desertion hinrichten und ordnete an, daß in den Grenzstädten die Mitglieder der Magistrate nicht katholisch sein dürften; er legte endlich dem preußischen Klerus als Repressalie gegen den päpstlichen Indult einen Zehnten auf. Aber sein Wort, den Status quo der katholischen Religion (nicht Kirche) aufrecht zu erhalten, hielt er so streng, daß er den Evangelischen in Schlesien nicht einmal diejenigen Kirchen zurückgab, die ihnen ganz widerrechtlich entrissen oder vorenthalten worden waren. Erst am 31. Dezember 1757 befreite er die evangelischen Parochianen Schlesiens von der Stolgebühren-, Zins- und Abgabenentrichtung an die katholischen Pfarrer und gab Befehl, die katholischen Kirchen in denjenigen Dörfern, in denen kein einziger katholischer Wirth war, zu sperren, sowie die katholischen Pfarr- und

Lehrerstellen in ganz evangelischen Dörfern einzuziehen. Es wurden infolge davon 19 Kirchen gesperrt (A. P. 18, 133), aber noch 1765 gab es 165 katholische Kirchen in Dörfern ohne einen einzigen katholischen Wirth und 85 Kirchen in Dörfern mit 1, 2—4 Wirthen (A. P. 18, 237). Friedrich der Große erlaubte hingegen den Bau katholischer Kirchen und die Errichtung katholischer Schulen auch in solchen Landestheilen, in denen die Landesverfassung es nicht gestattete; er hat sogar in einem Falle erlaubt, daß die Kinder eines reformirten Ehepaares (Graf Arco) katholisch erzogen wurden. Papst Benedikt XIV. spendete ihm reichliches Lob dafür, daß er den Bau einer katholischen Kirche in Berlin erlaubte. Der Bischof Schaffgotsch hat selbst in einer Denkschrift die Anschuldigung des Wiener Hofes, daß Friedrich die Katholiken oder ihre Religion bedrücke, auf's klarste widerlegt (d. d. 23. Nov. 1756; A. P. 13, 675—682). Steht nun der Kern der Behauptungen des Vf. auf so schwachen Füßen, so erstaunt man geradezu über seine Unwissenheit, wenn man auf S. 9 seiner Schrift in einer Anmerkung, durch die er seine weniger kundigen Leser belehren will, liest, „sonst" (d. h. vor dem Siebenjährigen Kriege) habe das französische Heer auf Seite Friedrich's gestanden und in Gemeinschaft mit diesem das österreichische und das deutsche Reichsheer befehdet. Friedrich war bekanntlich gerade im ersten und zweiten schlesischen Kriege mit dem damaligen Kaiser Karl VII. (von Baiern) verbündet, konnte also nicht gegen das Reichsheer, das übrigens gar nicht aufgeboten wurde, kämpfen. Der Vf. scheint demnach von diesem Kaiser noch nie etwas gehört zu haben. Damit fällt auch die Insinuation, die er auf S. 38 gelegentlich anbringt, Friedrich habe sich von Frankreich bezahlen lassen, um die deutsche Reichseinheit zu zertrümmern und Elsaß-Lothringen für Frankreich zu erhalten. Nicht Friedrich, sondern Maria Theresia befand sich 1742—1745 in offener Auflehnung gegen „Kaiser und Reich"; Friedrich der Große dagegen ist zeitlebens bemüht gewesen, das Reich und seine Verfassung aufrecht zu erhalten. Eine Eroberung des Elsasses durch Österreich wäre zu der Zeit, die der Vf. meint (1743), daher weder dem Kaiser, noch dem Reiche zu gute gekommen. Friedrich gerieth allerdings in die größte Besorgnis, als die Österreicher den Rhein überschritten; von einer Eroberung des Elsasses ist Österreich aber abgestanden, nicht weil Friedrich es hinderte, sondern weil Österreichs eigene Bundesgenossen davon nichts wissen wollten. Eine ähnliche Entstellung des Sachverhaltes ist es, wenn der Vf. S. 26, das Jahr 1759 im Auge

habend, Schlesien als ein Land bezeichnet, das (für Friedrich) „zu erobern war". Schlesien war seit 1742 nach Völkerrecht preußisch; im Siebenjährigen Kriege wollte Österreich es erobern. Auch die vom Vf. behauptete Katholikenhetze in Preußen 1866 ist ein sonst nicht bekanntes Faktum. Wie er bei diesem Stande seiner Kenntnisse dazu kommt, seine Schrift eine historische Untersuchung zu nennen und andere Historiker summarisch zu verdächtigen, ist schwer zu begreifen. Klagen aber, wie sie auch hier wieder über die preußische Archivverwaltung vorgebracht werden, zu erheben, dürfte ein Autor, wie der Vf., bei seinem offenkundigen Bestreben, die Begründer der Größe Preußens in ein falsches Licht zu setzen, am wenigsten berechtigt sein.

H. Fechner.

Heinrich v. Kleist in der Schweiz. Von Theophil Zolling. Nebst 38 bisher ungedruckten Briefen von H. v. Kleist, C. M. Wieland, Ludwig Wieland, J. G. Herder, Caroline Herder, Zschokke, Baggesen, Heinrich Geßner, Franz Xaver Bronner, J. R. Meyer. Stuttgart, W. Spemann. 1882.

Der Vf. schildert eingehend H. v. Kleist's Aufenthalt in der Schweiz und seine Beziehungen zu Heinrich Zschokke und Heinrich Geßner, Wieland's Schwiegersohn. Interessant und ergiebig ist die Untersuchung über die Quelle des Lustspiels „der zerbrochene Krug"; an die Behandlung der Scene auf dem Zschokke gehörenden französischen Kupferstiche la cruche cassée, dessen Geschichte eine ausführliche Darlegung erfährt, machten sich außer Kleist H. Zschokke, Ludwig Wieland, des Dichters Sohn, und Heinrich Geßner. Von den im Anhange beigegebenen 38 Briefen, welche nur in losem Zusammenhange mit dem eigentlichen Gegenstande stehen, sonst aber lehrreich sind, nehmen die erste Stelle die von der Hand des alten Wieland geschriebenen ein. In ihnen erscheint derselbe nicht nur als der gewandte Erzähler, sondern auch als der liebevolle Gatte und besorgte Vater. Auch über die politischen Verhältnisse um die Wende des Jahrhunderts, namentlich über die Umgestaltung der Verfassung der Schweiz fällt er recht verständige Urtheile. C. Blasendorff.

Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806. Nach Goethe's Privatakten herausgegeben von Richard und Robert Keil. Leipzig, Edwin Schloemp. 1882.

Das Büchlein, welches dazu bestimmt ist, nachzuweisen, daß Goethe in den verhängnisvollen Wochen nach der Schlacht bei Jena nicht bloß

an sich und seine Papiere gedacht, sondern auch ein Herz für das Unglück seiner Mitmenschen gehabt, ist nach dem Tode Richard Keil's von Robert Keil allein vollendet und zum fünfzigjährigen Todestage des großen Dichters veröffentlicht. Wir finden hier alles vereinigt, was über die Leiden des Herzogthums, insonderheit der Städte Weimar und Jena bereits bekannt ist, dann auch diejenigen Stücke zum ersten Male abgedruckt, welche Goethe in einem Hefte mit dem Titel „acta die traurigen Folgen des 14. Oktobers 1806 betreffend" gesammelt hat. Das reiche Material ist angemessen benutzt und zu einer glänzenden Rechtfertigung Goethe's verwerthet. Die Angabe, daß Karl August unter Friedrich Wilhelm III. in preußische Dienste getreten sei (S. 10), beruht wohl auf einem Druckfehler. C. Blasendorff.

Christian Gottfried Körner's gesammelte Schriften, herausgegeben von Adolf Stern. Leipzig, Fr. Wilhelm Grunow. 1881.

Das trefflich ausgestattete Buch enthält sämmtliche ästhetische, biographische und politische Aufsätze Christian Gottfried Körner's und hilft so das Bild des patriotischen Vaters unseres Freiheitsängers vervollständigen. Die Gewandtheit, mit welcher derselbe in seinem Briefwechsel mit Schiller seine Gedanken darstellt, tritt auch hier hervor. Der zweite Theil, welcher die biographischen Aufsätze umfaßt, enthält nur drei Nummern, ist aber trotzdem der wichtigste; er bringt nämlich außer einem Lebensbilde Axel Oxenstierna's die Nachrichten von Schiller's Leben, welche Körner der von ihm besorgten ersten Gesammtausgabe der Werke seines Freundes beigegeben hat, und die biographischen Notizen über seinen Sohn Theodor. Unter den politischen Aufsätzen ist geschichtlich besonders bemerkenswerth der aus dem Frühjahre 1813 stammende und „Deutschlands Hoffnungen" behandelnde. In ihm malt Körner, den Amt und Jahre für die Unabhängigkeit des Vaterlandes an der Seite seines Sohnes zu kämpfen hindern, den Freiheitskämpfern, um doch etwas für die gute Sache zu thun, Bilder der Zukunft aus. Beigefügt hat der Herausgeber einen kurzen, gut geschriebenen Lebensabriß des verdienstvollen Mannes. C. Blasendorff.

Friedrich Ludwig Jahn, sein Leben und Wirken. Von Karl Euler Stuttgart, Karl Krabbe. 1881.

Zur Neubearbeitung der Pröhle'schen Biographie Jahn's war gewiß niemand geeigneter, als der bewährte Turnmeister Euler. Nicht

nur seine genaue Kenntnis des Turnwesens befähigten ihn dazu, sondern auch seine Zuneigung zu dem Manne, der sich trotz aller Eigenart und Wunderlichkeit das Verdienst erworben hat, die Leibesübungen wieder zu Ehren gebracht und unter dem Beifalle der Patrioten in den Dienst des Vaterlandes gestellt zu haben. Mit außerordentlicher Sorgfalt ist der Stoff gesammelt und mit Geschick verarbeitet. Die Persönlichkeit Jahn's wird anschaulich und wahrheitsgetreu geschildert. Fällt bei der Betrachtung derselben das Urtheil auch meist zu Gunsten des Turnvaters aus, so ist es doch nicht von einseitiger Parteinahme beeinflußt; vielmehr werden die Schwächen und Fehler rückhaltlos zugegeben. Sicherlich hat E. Recht, wenn er Treitschke's Urtheil über Jahn für zu streng hält und auch den von anderer Seite erhobenen Vorwurf, der Turnvater habe sich im wirklichen Kampfe feige benommen, auf Grund zuverlässiger Zeugnisse zurückweist, obschon er zugeben muß, daß demselben viele Eigenschaften eines tüchtigen Feldsoldaten abgingen. — Auch die schriftstellerische Thätigkeit des eigenartigen Mannes wird ausführlich behandelt und in ihren Wirkungen geschildert. Interessant ist die Mittheilung (S. 385), daß auch Wilhelm Grimm Jahn zu schätzen wußte; „er ist ein verständiger Mann, der gut spricht", schreibt er an seinen Bruder im März 1814 nach einem persönlichen Zusammentreffen, und bald nachher über die „Runenblätter": „vieles gut, wahr und eigenthümlich in seiner Sprache". Auch Chr. Körner hat, wie ich aus seinem Aufsatze „Deutschlands Hoffnungen" (Gesammelte Schriften, herausgegeben von Stern S. 380) entnehme, Jahn's im „Deutschen Volksthum" abgegebenes Urtheil über Volksfeste als beherzigenswerth bezeichnet.

Die Biographie ist bis 1819 ausgeführt, von den weiteren Schicksalen Jahn's erhalten wir leider nur die Grundzüge. Gewiß würden viele Leser für die genaue Schilderung der letzten 33 Lebensjahre gern manchen Abschnitt aus der Geschichte des Turnwesens hingeben.

Die Bemerkungen, daß Blücher unter Colbergs Mauern eine Freischar gesammelt (S. 220) und daß Radziwill des Königs Schwager gewesen (S. 396), sind irrthümlich. C. Blasendorff.

Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. Dritter Theil: Ergänzungsblätter. V. Kirchen- und Schulpolitisches. Berlin, Leonh. Simion. 1882. VI. A. Das Jahr 1812 und der

preußische Landtag 1813. B. Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten und Theodor v. Schön. Berlin, Leonh. Simion. 1883.

Der 5. Band dieser neuen Serie von Veröffentlichungen aus den Papieren Schön's bringt Korrespondenzen, Denkschriften und Aktenstücke über die Schulreform in Ostpreußen (1810), über die Marienburg, über den Plan Friedrich Wilhelm's III., sich mit der Comtesse Dillon morganatisch zu vermählen, über die Einführung der Unionsagende, über die Beziehungen Schön's zu Nicolovius, über die Verhältnisse der katholischen Kirche, besonders in Westpreußen, und über die literarisch-ästhetischen Beziehungen Schön's; der 6. Bd. enthält Briefe, welche den Nachlaß und das Bild des Ministers Alexander Grafen Dohna betreffen, das Fragment einer zweiten Selbstbiographie Schön's über die Jahre 1811—13, hierauf bezügliche Akten und Korrespondenzen, endlich die Korrespondenz Dohna's mit Schön nebst Aktenanlagen. Vieles von dem publizirten Material ist von der Art, daß man, wie Max Lehmann es in seinem Buche „Knesebeck und Schön“ S. 81 gegenüber dem ersten Bande des Werks äußerte, meinen sollte, die Familie hätte eher an der Geheimhaltung der Schriftstücke ein Interesse gehabt. Auch in diesen Bänden erscheint Schön als Verkleinerer der Verdienste Anderer, als ruhmrediger Verkünder seiner eigenen Thaten, und ebenso wie sein Freund Dohna, als einseitiger und sogar eingebildeter Provinzial-Partikularist. Wie früher, spricht auch hier Schön unzähligemal von Stein aus, er habe keine Ideen gehabt; Stein kommt bei ihm „mit seinen Krallen heraus“, er übt „Kriecherei“ gegen Hardenberg; er macht „den Kohl noch bunter“; er zeigt sich muthlos, als er sein „Testament“ verfaßt hatte; er „strebt nach Glorie und Celebrität“ (6, 54); er und Hardenberg besitzen nach Schön „Chevalerie ohne Klarheit“; Hardenberg ist „liederlich, aber im Gegensatz zu Stein ohne Malice“; Stein ist „sich auch 1821 noch nicht klar, was die Landwehr eigentlich ist“; dem Staatskanzler Hardenberg ist „das ganze Staatsskelett und der große Gang der Dinge ganz verborgen.“ Als Schön erfährt, daß Hardenberg am Keuchhusten in Würzburg darniederliegt, Schuckmann in Wiesbaden krank ist, Wittgenstein die Gicht „im Bauche“ hat, ruft er aus: „Gott gebe seinen Segen, Gott verläßt uns nicht oder wir sind bald vernichtet.“ Seinem Freunde Süvern schreibt Schön Eitelkeit zu; Wilhelm v. Humboldt hat, wie Stein, „keine Ideen“ und ist „Kopf und Schwanz ohne Herz“; Schuckmann ist „irreligiös, geistlos und platt“; er sorgt väterlich für alle verworfene Geistliche“; der ehrwürdige Bischof Borowski

ist ebenfalls „irreligiös und ein Schauspieler"; der Minister Goltz wird als Tante Goltz, seine Gattin als Oncle Goltz, geb. Schack aufgeführt; Arndt, meint Schön, hätte nur den 10. Theil von seinen „Schreibereien" schreiben sollen; er wird einmal ironisch als „Ehren-Arndt" bezeichnet, seine Schrift über die Rheingrenze eine „saubere Schrift" genannt; York „bravirt" nach Schön, verliert aber alle Haltung, als die Berliner Zeitungen seine Absetzung melden, obgleich er (angeblich) die Garantie vom Könige hatte, daß ihm nichts geschehen könne; Scharnhorst, „der alte Liniensoldat, ist gestorben, ohne die Landwehr begriffen zu haben"; einmal wird Wilhelm von Humboldt als sein Lakai bezeichnet. Selbst seinem Freunde Dohna sagte er nach, er hätte zwar „Ideen" gehabt, aber nur als Empfindung, ohne Bewußtsein. Alles dies wirkt um so widerwärtiger, als zugleich Briefe von den so Gescholtenen abgedruckt sind, aus denen ihre aufrichtige Gesinnung, ihre Hochachtung vor und ihr herzliches Vertrauen zu Schön hervorgehen. In den Schlesiern, Märkern und Pommern [illegible] Schön nur Erbärmlichkeit; die Schlesier sehen bei den Wahlen, [illegible] Dohna sagt, der mit ihm darin völlig übereinstimmt, nur auf [illegible] hoffärtigen Glanz und die Geschicklichkeit zu kabaliren. Einma[l] [illegible]lirt Schön das Ministerium Otterngezücht; drei nach [illegible] entsandte Rechnungsrevisoren werden von Dohna die drei Alba[s] [illegible] Großinquisitoren genannt; Schön findet das zu [illegible] und [illegible] Knechte, Wichte und Bedientenseelen. Am liebsten hätten [illegible] Schön, wie Dohna, wohl Ostpreußen als souveränen Staat [illegible]. Dohna setzt 1813 als Civilgouverneur eigenmächtig die vom [illegible]sterium angeordneten Eingangszölle herab, er läßt die [illegible] [illegible]schüsse nicht nach Berlin abführen und erhebt Schwierigkeiten [illegible] [illegible]schreibung eines Zwangsanlehens. Nimmt man zu den oben [illegible] Äußerungen Schön's, daß er fast an jeder [illegible] höchst abfällige Kritik ausübt, so [illegible] bis zu seinem 70. Jahre eines der höchsten [illegible] konnte, wüßte man nicht, wie schon [illegible] hat, daß Schön im amtlichen Verkehr [illegible] kehrte und von höchster diplomatischer [illegible] man auch daran, daß Männer [illegible] und z. B. Borowsk[i] [illegible] gleich mit den von Schön [illegible] heit bezeugt. Schön [illegible] Liberalen war: er [illegible]

die Liberalität hänge sich gewöhnlich an geistige oder körperliche Lüderlichkeit (5, 238), und setzt in Klammern dazu: Gutzkow und die Königin Christine. Nur in einem Falle scheint ihn seine Vorsichtigkeit im Stiche gelassen zu haben. Er verdächtigte im Jahre 1827 seinen alten Freund, den Ministerialdirektor Nicolovius, den er noch 1813 zu seinem Stellvertreter als Präsident in Gumbinnen vorgeschlagen hatte, des heimlichen Übertritts zur katholischen Kirche. Nicolovius beklagte sich beim Könige, Schön erhielt einen Verweis und wurde angewiesen, sich selbst ein Dementi zu geben; sein Freund, der Consistorialpräsident Röckner, wenn er gleich mannhaft jedes amtliche Zeugnis gegen Schön verweigerte, fühlte sich doch dabei veranlaßt, Schön über seine Medisance Vorhaltungen zu machen und ihn an frühere ähnliche Äußerungen über befreundete Männer zu erinnern. Noch mehr als über die Publikation des ganzen Handels mit Nicolovius ist man erstaunt, im 6. Bande ein Stück Selbstbiographie zu finden, das im ganzen und großen die falsche Darstellung der im 1. Bande enthaltenen Selbstbiographie, die doch einer wahrhaft vernichtenden Kritik unterworfen worden ist, wiederholt. Vermuthlich verdankt diese zweite Aufzeichnung ihre Entstehung dem Erscheinen von Droysen's York. Dafür spricht die Erwähnung der Aufforderung des Generals Essen an York vor Riga Anfang November 1812 (6, 35), die Einschiebung eines Abschnitts (S. 48—51), in welchem York's Haltungslosigkeit geschildert, und sein Entschluß, in den Zeitungen zu erklären, daß er sich an die in den Berliner Zeitungen erschienene Absetzungsordre nicht kehren könne, als Verdienst Schön's hingestellt wird, während derselbe sich einfach dadurch erklärt, daß v. Thile mit dem zustimmenden Bescheide des Königs angekommen war (26. Jan. 1813), s. M. Lehmann 197. Im übrigen ist in diesem Schriftstück ein durch das Erscheinen des Droysen'schen Werks leicht erklärliches Streben Schön's nach größerer Genauigkeit zu bemerken, wenngleich auch hier noch grobe Nachlässigkeiten vorkommen (z. B. daß der König Mitte Januar schon nach Breslau versetzt wird). Schön nennt hier den Geheimen Rath, den er an Paulucci nach Memel sandte, bei Namen (Schulz); er läßt ihn aber nicht mehr mit einer Volkserhebung gegen die Russen drohen und nicht mehr von „asiatischem", sondern von „russischem" Despotismus sprechen, bei der Sendung des Gensd'armeriemajors Plotho an Stein nach Lyck läßt er weg, daß er ihm aufgetragen habe, mündlich die Zerrüttung der russischen Armee zu schildern; bei seiner eigenen Unterredung mit Stein in Gumbinnen läßt er weg, daß er gesagt

habe, York's Abfall könne nur schädlich wirken, wenn das Land nicht offen seine Meinung ausspreche; er bekennt hier, daß Stein ihn schon in Gumbinnen aufgefordert habe, eine Volksbewaffnung in's Leben zu rufen, ferner, daß er mit ihm damals (ca. 23. Januar) verabredet habe, Stein solle mit dem Landtage als russischer Armee-Kommissarius verhandeln, was dieser dann auch wirklich, wenngleich nur mittels einer schriftlichen Vorlage that. Offenbar um seine Erzählung in der ersten Selbstbiographie, daß er in Königsberg den heftigen Streit York's und Stein's geschlichtet habe, der darin bestanden, daß Keiner von Beiden mit dem Landtage habe verhandeln wollen, zu retten, berichtet er, er habe Stein vorgeworfen, daß er von der Verabredung in Gumbinnen abgegangen sei. M. Lehmann hatte früher schon nachgewiesen (a. a. O. 205), daß York nicht dulden wollte, daß Stein selbst den Landtag eröffne, und daß es sich damals nur um Auffindung einer Form handelte, nach der dennoch der russische Kommissar der Versammlung seine Eröffnung machen konnte. Schön spricht ferner hier nicht mehr davon, daß er Wittgenstein vorgeschlagen habe, Preußen als Freundesland zu behandeln; er erzählt dagegen, ebenso wie Droysen thut, daß Macdonald den Russen entkommen sei, weil eine russische Abtheilung statt nach Schillupischken nach Kraupischken marschirte; er läßt die Behauptung weg, daß Stein preußisches Provinzialpapiergeld habe machen lassen wollen; er nennt Dohna nicht mehr den Präses des ständischen Komités (dies war der Geh.-R. v. Brandt), sondern „einen unserer Landstände". Er verschweigt nicht mehr, wie in der Selbstbiographie I., daß der Landtag ein Komité eingesetzt habe, aber er läßt fälschlich den Landwehrentwurf von dem Komité nach Schluß des Landtages annehmen, während in Wahrheit der vom Komité am 5. und 6. Februar durchberathene und modifizirte Entwurf schon am 7. Februar vom Landtage selbst angenommen wurde; die Hauptlegende, daß Dohna der Schöpfer und Durchbringer des Landwehrentwurfs sei, bringt Schön hier noch ausführlicher, als in I. zur Darstellung. Offenbar ist dies gegen Droysen's Darstellung gerichtet, der die Vorschläge York selbst zuschreibt. In Wahrheit hatte Clausewitz (angeblich nach Rücksprache mit zwei Brüdern Dohna's, aber nicht mit Alexander Dohna), infolge der Aufforderung Stein's den Entwurf aufgesetzt, Alexander Dohna hatte ihn überarbeitet, Stein ihn korrigirt; in dieser Gestalt legte ihn York dem Komité vor. Der Brief Alexander Dohna's, der dies bezeugt, der also selbst die Legende Schön's widerlegt, und zwar an Schön selbst gerichtet, wohl als eine

von Culm, Mischehen, die nicht von katholischen Geistlichen eingesegnet waren, als Konkubinate ansahen; empört war er, als das Kultusministerium einen Hirtenbrief des Bischofs Josef Fürsten von Hohenzollern durchließ, in dem der Papst als oberste Autorität voran, der König und mit ihm auf gleicher Linie der Bischof als Autoritäten zweiten Ranges zu zweit gestellt waren. Während des Kölner Kirchenstreits reichte er dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.) eine Denkschrift ein (5, 271 ff.), in der er es als Fehler bezeichnete, daß Bunsen mit dem Erzbischof Spiegel 1834 wie Gesandter zu Gesandtem verhandelt habe, ferner darauf hinwies, wie unvorsichtig es gewesen, daß Altenstein Droste nicht durch den Oberpräsidenten ein Reversale habe zur Unterschrift vorlegen lassen, wie er, Schön, es schon drei preußischen Bischöfen vorgelegt habe, des Inhalts, daß der Bischof sich an keine Bullen und kanonische Vorschriften gebunden erachte, die gegen die Landesgesetze seien; in der er daran erinnerte, daß der Bischof von Ermeland, nachdem Friedrich II. bei der Besitznahme Westpreußens erklärt hatte, er werde keine Opposition gegen Mischehen dulden, seine Geistlichen angewiesen habe, von den kanonischen Bestimmungen hierbei abzusehen, in der er endlich bemerkte, daß es verkehrt sei, überhaupt mit der Kurie zu unterhandeln, Konsequenz dagegen bei ihr zum Ziele führe. Bunsen nennt Schön gehaltlos, ein Urtheil, in dem er mit dem kirchlich gesinnten Alfred von Reumont übereinstimmt; Schön wirft Bunsen vor, den staatskirchlichen Rechtszustand in Preußen nicht einmal gekannt zu haben. Schön sagt mit Recht, wollte man lediglich auf die Kirche hören, so würde nächstens ein Geistlicher die Bulle In Coena domini bei jeder Messe verkünden und lehren, daß man den Ketzern keinen Glauben schenken dürfe (5, 292). Er behauptet, in der unvorsichtig geführten Verhandlung mit Droste-Vischering seien der ultramontane Domherr Schmülling und der Ministerialrath Schmedding mit ihm Hand in Hand gegangen (5, 279). — Auch Alexander Dohna zeigt sich bei allem provinziellem Widerstreben gegen die Ministerialverfügungen — die er, gleichviel ob sie freihändlerisch oder schutzzöllnerisch, liberal oder „reaktionär" waren, stets anfocht — doch als Mann von kernhafter Gesinnung und von staatsmännischem Urtheil. Eine Nationalrepräsentation hielt er im Gegensatz zu Schön für verfrüht; Provinzialstände wünschte er auf der alten ständischen Basis mit Zuziehung der Vertreter der Intelligenz errichtet zu sehen; von einem allgemeinen Wahlrecht und speziell einer Kleinbauernvertretung hielt er dagegen

betrieben hatte. Ausführlich wird über die Sendung Ludwig Dohna's der mit dem Landwehrentwurf an den König nach Breslau geschickt wurde, berichtet. Es wird vom Widerstande der alten Soldaten, von den langen Gesichtern, die Dohna in Breslau gefunden habe, gesprochen, und erwähnt, den Kampf habe er erst beendet, nachdem er eingewilligt, daß der Ergänzung der Linie stets der Vorzug vor der Aufstellung der Landwehr eingeräumt werde. S. 59 wird die Aufstellung eines Nationalkavallerieregiments durch einen ostpreußischen Grundbesitzer als Zeugnis der Volksinitiative erwähnt; die Akten zeigen, daß York dazu aufgefordert hatte, und Graf Lehndorff infolge davon die Sache in die Hand nahm. — Auch der der Selbstbiographie vorausgeschickte Briefwechsel ist nicht dazu angethan, die Schön'sche Legende, daß Dohna der Schöpfer der Landwehr sei, zu stützen. Schön beklagt sich in einem Schreiben an Brünneck (30. Jan. 1852) in heftigen Ausdrücken über den General Dohna (einen Bruder Alexander Dohna's), daß er dem Professor Voigt auf dessen Verlangen nur unwichtige Papiere aus dem Nachlaß Dohna's verabfolgt habe. Unwichtig erschienen ihm die Papiere offenbar, weil sie nicht das Geringste darüber enthielten, daß Alexander Dohna, wie Schön auch den Professor Voigt glauben zu machen gesucht hatte, die Landwehr erfunden habe. Beigegeben sind auch der Biographie II die bei Droysen, York und theilweise in der Altpreußischen Monatsschrift 1876 und 1877 vollständig abgedruckten Landtagsprotokolle von 1812, durch welche Schön's Darstellung vielfach berichtigt wird, aber leider nicht auch die Protokolle der Komitésitzungen, die bei Lehmann 338—40 abgedruckt sind; merkwürdigerweise ist die Landwehrverordnung vom 17. März, aber nicht der aus den Ausschußberathungen hervorgegangene Landwehrentwurf, der die Stellvertretung in den Clausewitz'schen Entwurf hineingebracht hatte, abgedruckt.

Wenn nun gleich das Bild Schön's als Mensch und Historiker, auch wie es uns aus diesen Bänden entgegentritt, keine ungetrübt reinen Züge aufweist, so blickt doch auch aus ihm der tüchtige Staatsmann und Verwaltungsbeamte hervor; in der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche erscheint er sogar allen damaligen preußischen Politikern weit überlegen, und tief zu beklagen ist es, daß seine Stimme damals gänzlich verhallte. Mit großer Unzufriedenheit hatte er schon 1817 von zwei Ministerialreskripten Kenntnis genommen, welche den katholischen Pfarrern nachsahen, daß sie, gegen das Votum des Bischofs Mathy

von Culm, Mischehen, die nicht von katholischen Geistlichen eingesegnet waren, als Konkubinate ansahen; empört war er, als das Kultusministerium einen Hirtenbrief des Bischofs Josef Fürsten von Hohenzollern durchließ, in dem der Papst als oberste Autorität voran, der König und mit ihm auf gleicher Linie der Bischof als Autoritäten zweiten Ranges zu zweit gestellt waren. Während des Kölner Kirchenstreits reichte er dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.) eine Denkschrift ein (5, 271 ff.), in der er es als Fehler bezeichnete, daß Bunsen mit dem Erzbischof Spiegel 1834 wie Gesandter zu Gesandtem verhandelt habe, ferner darauf hinwies, wie unvorsichtig es gewesen, daß Altenstein Droste nicht durch den Oberpräsidenten ein Reversale habe zur Unterschrift vorlegen lassen, wie er, Schön, es schon drei preußischen Bischöfen vorgelegt habe, des Inhalts, daß der Bischof sich an keine Bullen und kanonische Vorschriften gebunden erachte, die gegen die Landesgesetze seien; in der er daran erinnerte, daß der Bischof von Ermeland, nachdem Friedrich II. bei der Besitznahme Westpreußens erklärt hatte, er werde keine Opposition gegen Mischehen dulden, seine Geistlichen angewiesen habe, von den kanonischen Bestimmungen hierbei abzusehen, in der er endlich bemerkte, daß es verkehrt sei, überhaupt mit der Kurie zu unterhandeln, Konsequenz dagegen bei ihr zum Ziele führe. Bunsen nennt Schön gehaltlos, ein Urtheil, in dem er mit dem kirchlich gesinnten Alfred von Reumont übereinstimmt; Schön wirft Bunsen vor, den staatskirchlichen Rechtszustand in Preußen nicht einmal gekannt zu haben. Schön sagt mit Recht, wollte man lediglich auf die Kirche hören, so würde nächstens ein Geistlicher die Bulle In Coena domini bei jeder Messe verkünden und lehren, daß man den Ketzern keinen Glauben schenken dürfe (5, 292). Er behauptet, in der unvorsichtig geführten Verhandlung mit Droste-Vischering seien der ultramontane Domherr Schmülling und der Ministerialrath Schmedding mit ihm Hand in Hand gegangen (5, 279). — Auch Alexander Dohna zeigt sich bei allem provinziellem Widerstreben gegen die Ministerialverfügungen — die er, gleichviel ob sie freihändlerisch oder schutzzöllnerisch, liberal oder „reaktionär" waren, stets anfocht — doch als Mann von kernhafter Gesinnung und von staatsmännischem Urtheil. Eine Nationalrepräsentation hielt er im Gegensatz zu Schön für verfrüht; Provinzialstände wünschte er auf der alten ständischen Basis mit Zuziehung der Vertreter der Intelligenz errichtet zu sehen; von einem allgemeinen Wahlrecht und speziell einer Kleinbauernvertretung hielt er dagegen

nichts, weil dadurch nur der Unverstand zur Geltung käme. Höchst aufgebracht war er über die von Scharnweber betriebene Gütertheilung. — Alles in Allem enthalten die im 5. und 6. Bande der Veröffentlichungen aus Schön's Nachlaß ein wichtiges Material nicht nur zur Charakteristik und Geschichte Schön's, Dohna's und einer ganzen Anzahl bedeutender Staatsmänner und Gelehrten Preußens in der Zeit von 1810—1840, sondern auch zur inneren Geschichte des Staates und der damals herrschenden Ansichten über das Staats-, Kirchen- und Erziehungswesen. In den letzteren Beziehungen sind zwei in 5, 293—295 und 304—307 aufgeführte Schreiben Benzenberg's aus Düsseldorf, zwei Denkschriften Joh. Voigt's (S. 295 ff.), eine Denkschrift Rothe's über das westpreußische Schulwesen (5, 310 ff.), zwei Promemorien Dohna's über Nationalrepräsentation (S. 553 ff.) und der Schriftwechsel des preußischen Landtags mit der Regierung (S. 624 ff.) von Wichtigkeit. Es ist jedoch zu beklagen, daß die mitgetheilten Materialien nur ein einseitiges und unvollständiges Bild der berührten Vorgänge geben, und nicht zu billigen ist es, daß bei einer Anzahl von Briefen, die bei Joh. Voigt, Dohna, und bei Lehmann, Knesebeck und Schön, abgedruckt sind, nicht bemerkt ist, daß, und wo sie schon veröffentlicht worden sind. H. Fechner.

Das Leben des Generals Hieronymus Rödlich. Von C. F. Rödlich. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Hieronymus Rödlich, 1767 zu Brünn geboren, trat 1784 in die österreichische Armee und 1798 in neapolitanische Dienste, wo er als Major dem Generalstabe Mack's zugetheilt wurde. Zugleich mit seinem Chef mußte er flüchten und fand vorübergehend wieder Anstellung im österreichischen Heere. Namentlich war er während des Feldzuges von 1799 beschäftigt, die Volksbewaffnung im Odenwald und im Deutschordensgebiet zu organisiren. Der gute Ruf, den er sich hierbei erwarb, gab die Veranlassung, daß er 1807 nach Preußen berufen und mit dem Range als Oberstlieutenant zur Verfügung der Militär-Reorganisationskommission gestellt wurde. Mitglied der Kommission war er nicht, auch läßt sich aus dem in der Biographie Mitgetheilten nicht ersehen, welchen Antheil er an den Arbeiten derselben hatte. Nur einige Gutachten über Besoldung, Ausrüstung und andere Verhältnisse in der österreichischen Armee werden erwähnt. Vielleicht wäre es möglich gewesen, aus den Akten der Kommission Näheres über diese Thätigkeit Rödlich's zu ermitteln, doch hat der

Herausgeber einen solchen Versuch nicht gemacht. Eingehender verbreitet er sich über einige geheime Sendungen, die damals Rödlich aufgetragen wurden; es ist ihm aber nicht gelungen, den darüber schwebenden Schleier zu lüften. Die Briefe, welche sich auf diese Sendungen beziehen, sind in einer so vorsichtigen und umschreibenden Sprache gehalten, daß man über Zweck und Erfolg nichts erfährt. 1813 erhielt Rödlich den Befehl über eine Abtheilung des zur Belagerung von Stettin bestimmten Corps, mit welcher er Damm einschloß und im Dezember zur Kapitulation zwang. 1815 war er dem Militärgouvernement in Aachen zugetheilt und namentlich mit der höheren Militärpolizei beauftragt. Er hatte u. a. die in Aachen verweilenden französischen Marschälle und ihre Korrespondenz zu überwachen. Diesem Umstande verdankt die Biographie einige pikante und interessante Briefe, die von französischen Legitimisten an Marmont gerichtet waren. Rödlich ist nachher noch als Landwehrinspekteur thätig gewesen, 1820 pensionirt worden und 1833 gestorben. Als Schriftsteller hat er eine umfassende Thätigkeit auf kriegswissenschaftlichem und auf technischem Gebiete entwickelt. Er war unermüdlich in Erfindungen und Entwürfen; doch scheinen nur wenige seiner Vorschläge sich praktisch bewährt zu haben.

Paul Goldschmidt.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. A. Heinrich v. Brandt. III. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Aus dem reichen Schatze, den die Tagebücher und Aufzeichnungen des 1868 verstorbenen Generals v. Brandt bieten, hat dessen Sohn Oberst H. v. Brandt 1868 und 1869 zwei Bände[1]) herausgegeben, die sich rasch zahlreiche Freunde erworben haben und bereits 1870 in zweiter Auflage erschienen sind. Der 1. Band erzählt in frischer, anschaulicher Weise, was Brandt als junger Offizier während der napoleonischen Feldzüge in Spanien und in Rußland erlebt und mitangesehen hat; der 2. Band beschäftigt sich mit den militärischen Verhältnissen Preußens in den Jahren 1828—1833 und namentlich mit den Persönlichkeiten, die damals im Generalstab und in der Heeresverwaltung maßgebend waren. Seitdem ist eine Reihe weiterer Aufsätze über die Ereignisse des Jahres 1848 in der Deutschen Rundschau veröffentlicht und jetzt mit einigen Ergänzungen zu einem dritten

---

[1]) Vgl. die Besprechung in der H. Z. 23, 181 ff.

Bande vereinigt worden. Sie sind von etwas anderer Art als das, was in den beiden ersten Bänden geboten wird. Des Vf. liebenswürdiges Erzählertalent verläugnet sich zwar auch hier nicht, oft weiß er durch die Klarheit seiner Auffassung und die Lebhaftigkeit seiner Darstellung zu fesseln, im ganzen aber sind diese Aufsätze weniger erzählend als polemisch. Der Vf. ist unzufrieden mit der Entwickelung der Dinge, unzufrieden mit dem Verhalten der Minister und meist in fast noch höherem Grade unzufrieden mit den Befehlen seiner militärischen Vorgesetzten. Indem er in scharfen Worten seinen Unmuth ausspricht und — oft mit kurzen Strichen — die Verhältnisse und die handelnden Personen schildert, erscheinen dieselben bisweilen in greller und einseitiger Beleuchtung. Er trifft mit seinem Tadel keineswegs allein die politischen Gegner, im Gegentheil bemüht er sich, denselben einigermaßen gerecht zu werden. Die volle Schärfe seiner Polemik richtet sich gegen diejenigen, die auf demselben Boden wie er stehen, die aber nach seiner Meinung durch Unschlüssigkeit oder verkehrte Maßregeln die Dinge in ein falsches Fahrwasser treiben.

Während des verhängnisvollen Monat März ist Brandt kurz vor dem 18. in Berlin, um sich für die Ernennung zum Brigadecommandeur in Posen zu bedanken, wenige Tage darauf wird er nach Berlin zurückgeschickt, um über die Insurrektion im Großherzogthum zu berichten und Instruktionen zu erbitten. Seine Aufsätze zeigen ihn im Gespräch mit dem König, dem Prinzen von Preußen, dem Kriegsminister u. A. Die interessanten Streiflichter, die aus diesen Aufzeichnungen auf die Berliner Verhältnisse fallen, würden noch weit belehrender sein, wenn die Tage, an denen die erzählten Begebenheiten sich zugetragen haben, nach dem Datum unterschieden wären. Erst dadurch würden sie Bedeutung für die Beurtheilung der Ereignisse gewinnen, die sich gerade in den Tagen unmittelbar vor und nach dem 18. März sehr schnell entwickelten.

Als Brandt die Befehle des Kriegsministers[1]) erhalten hat und

---

[1]) Dem Zusammenhange nach offenbar v. Rohr, der einzige Minister, der nach dem 18. März im Amte blieb und sich bis zum Ende des Monats in demselben behauptete. Der Verfasser nennt den Namen nicht, er sagt immer nur: der Kriegsminister. Auch sonst bezeichnet er einen Theil der von ihm besprochenen Personen nur mit ihrem Amtscharakter oder nur mit dem Namen. Der Lebhaftigkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen entspricht dies ja allerdings,

sich von diesem verabschiedet, fragt er ihn, ob er sich bei dem Könige melden solle. Der Minister widerräth dies durchaus: „Der König würde Ihnen hundert Instruktionen geben, welche, statt zum Ziel zu führen, Sie nur von demselben entfernen würden.“ Aber auch die Instruktionen des Ministeriums waren keineswegs übereinstimmend, die ausführenden Behörden waren schlimm daran und geriethen bald unter einander in Konflikte. Durch das Dazwischentreten des Generals v. Willisen, der mit unklar definirten Vollmachten als königlicher Kommissarius nach Posen kam, wurden dieselben noch vergrößert. Eingehend kritisirt Brandt diese Mißverständnisse und Zwistigkeiten. Seine Angaben sind werthvolle Ergänzungen des Wenigen, was bisher darüber namentlich aus den Streitschriften von Willisen und Voigts-Rhetz bekannt geworden ist, umsomehr als hier zum ersten Male Näheres über die Vorgänge innerhalb der militärischen Kreise mitgetheilt wird.

Als es dann endlich zur kriegerischen Thätigkeit kommt, befehligt Brandt die Abtheilung, welche am entschlossensten vorgeht. Das von ihm geleitete Gefecht bei Xions am 28. April ist das einzige größere Treffen dieses polnischen Feldzuges, in welchem die preußischen Truppen einen vollständigen Sieg errangen. Diesen Vortheil auszunutzen, wurde er indessen durch die Niederlage verhindert, die General v. Blumen am 29. April bei Miloslaw erlitt. Brandt mußte seine vordringenden Truppen wieder zurücknehmen und sich Blumen nähern. Beide Abtheilungen wurden dann unter den Befehl des Generals v. Wedell gestellt, der gleichfalls bei Sokolowo vor den Insurgenten hatte zurückweichen müssen und nunmehr alle im östlichen Theile des Großherzogthums operirenden Truppen vereinigen sollte. Als Brandt zu diesem Zwecke nach Gnesen marschirte, wurde er sofort zum Kriegsrathe befohlen. Es handelte sich darum, ob man mit der ganzen Macht auf Trzemesno vorgehen oder ob, wie General v. Hirschfeld verlangte, dessen Abtheilung zum Schutze Brombergs nach Norden abrücken sollte. Brandt war unbedingt gegen den letzteren Plan. Indessen gab General v. Wedell trotz

---

da dem Schreibenden die betreffende Persönlichkeit noch deutlich vor Augen steht. Für den Leser aber ist es bei dem raschen Wechsel der Minister und anderen Beamten oft nicht leicht zu erkennen, von wem die Rede ist. Der Herausgeber hätte wohl die Mühe auf sich nehmen können, dies in den zweifelhaften Fällen zu erkunden und anzugeben.

aller Rede und Gegenrede dem Wunsche Hirschfeld's nach, und dessen Abtheilung ging dadurch für die weiteren, entscheidenden Operationen verloren. Aus den bisher bekannten Quellen war über diesen Zwiespalt im preußischen Hauptquartier nichts zu ersehen. Der Bericht im Militär-Wochenblatt[1]) läßt den General v. Hirschfeld bei den Märschen, durch welche in wenigen Tagen die vollständige Auflösung der Insurgentenscharen herbeigeführt wurde, insofern mitwirken, als er sich von Inowrazlaw und Strzelno aus den Insurgenten östlich vorlegen und sie von der russischen Grenze abschneiden sollte. Er traf indessen erst am 8. Mai in Strzelno ein, als die Insurgenten längst nach Süden gedrängt waren und sich in den Wäldern zwischen Miloslaw, Schroda, Kurnik und der Warthe zerstreut hatten.

Bald darauf wurde Brandt, der inzwischen zum Generalmajor avancirt war, nach Berlin berufen und zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt. Die eigentlichen Geschäfte eines Unterstaatssekretärs wurden ihm aber nicht übertragen, er erhielt nur diesen Titel, um der Nationalversammlung gegenüber als ständiger Vertreter des Ministers, gewissermaßen als dessen parlamentarischer Adjutant legitimirt zu sein. Vom Juli bis zum November, erst unter Roth v. Schreckenstein, dann unter Pfuel, hatte er die unerquickliche Aufgabe, in der Nationalversammlung eine Politik zu vertreten, mit der er nicht übereinstimmte. Seine Berichte über die Berathungen der Minister, über den Streit der Parteien in der Kammer, über die unruhigen Bewegungen in der Hauptstadt lassen seinen Mißmuth deutlich erkennen, sind aber stets lebendig, interessant und bisweilen humoristisch angehaucht. Wiederholt bat er, ihm wieder ein militärisches Kommando zu geben. „Ich war es im höchsten Grade müde", schreibt er im November, „den politischen Laufburschen des Ministeriums zu machen."

Gleichsam als Anhang zu den zwölf Abschnitten über die Vorgänge in Posen während der Monate März bis Juni und in Berlin von Juli bis November 1848 bringt dieser Band noch einen dreizehnten Abschnitt über den im Mai 1857 erfolgten Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin, während dessen Brandt zum Ehrendienst bei dem Prinzen befehligt war. Paul Goldschmidt.

---

[1]) Beiheft für Dezember 1848.

Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848. Von Peter Reichensperger. Berlin, Springer. 1882.

Bei der Dürftigkeit unserer Memoirenliteratur ist es mit Dank zu begrüßen, wenn ein Mann, wie der Vf., der schon im Jahre 1848 als Mitglied des Vorparlaments und als Führer der Rechten in der preußischen Nationalversammlung eine bedeutende Rolle gespielt hat, seine Erlebnisse aus diesem Jahre, das er selbst als Wendepunkt und Markstein unserer inneren Geschichte bezeichnet, mittheilt. Als Hauptmotiv seiner Veröffentlichung bezeichnet er den Wunsch, durch Aufdeckung der scheinbar nebensächlichen Verhältnisse und Motive der Handelnden die Erfahrungen jener Zeit für die Mitwelt nutzbar zu machen, damit sie bei ähnlichen Katastrophen besser gewappnet sei; er glaubt, daß dazu vorzugsweise eine gleichsam mikroskopische Betrachtung der Dinge geeignet sei. Was er hierbei im Auge hat, wird aus dem Verlauf seiner Darstellung klar. Er hat die Ansicht gewonnen, daß die ochlokratischen Zustände in Berlin 1848 wesentlich auf die Haltung der Nationalversammlung eingewirkt haben, und führt als Beweis dafür an, daß 15 Abgeordnete, die am 9. August gegen den ersten Stein'schen Antrag protestirt hatten, am 7. September für den zweiten, weit bedenklicheren, stimmten. Ferner bemüht er sich zu zeigen, daß an den preußischen Offizieren 1848 vielfach Unsicherheit in ihrem Verhalten, ja sogar hie und da revolutionäre Gesinnung zu bemerken gewesen sei. Von einigem Werth ist in dieser Beziehung, was er von dem damaligen Kommandanten von Koblenz erzählt, der die zum Schutz gegen einen etwaigen Freischärler-Überfall aufgefahrenen schweren Geschütze auf Ansuchen der Stadtbehörde von den Wällen abfahren ließ, damit das „Volk“ nicht erbittert würde, und ebenso seine Mittheilung, daß es vorzugsweise ein preußischer aktiver Offizier gewesen sei, der seine Wahl in Mayen-Ahrweiler hintertrieben habe, weil er die Märzrevolution nicht mit Begeisterung begrüßte. Die tieferen Ursachen, die jene Erscheinungen bedingten, nämlich die innere Unsicherheit der Inhaber der Staatsgewalt, vermag er freilich nicht nachzuweisen, sondern spricht sie nur als Thesis aus. Im allgemeinen erscheint freilich die Ausbeute an solchen Einzelerscheinungen, wie sie der Vf. im Vorwort verspricht, ziemlich dürftig. Er erwirbt sich indes ein Verdienst dadurch, daß er verschiedene wichtige Vorgänge, deren Augenzeuge er war, ausführlich erzählt. Dies betrifft besonders die Pöbelaufläufe und Tumulte am Kastanienwäldchen während der Berathung des Berends'schen Antrages über die Anerkennung der Re-

volution und die noch schlimmeren Auftritte vor dem Schauspielhause Ende Oktober — hierbei ist besonders der Bericht über die Mißhandlung eben desselben radikalen Abgeordneten Berends von Belang, — ferner den Zeughaussturm — hier stellt der Vf. fest, daß ein Blusenmann über die Schulter hinweg in die unbewaffnete Menge geschossen und einen Bürger verwundet habe —, endlich die vielberufene Audienz beim Könige am 2. November, bei welcher der Abgeordnete Jacoby ausrief: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen" — hierbei macht des Vf. Zeugnis allen Zweifeln (auch denen Biedermann's in: Dreißig Jahre deutscher Geschichte I, 354), ob Jacoby jene Worte wirklich gesagt, ein Ende und konstatirt, daß der König vor dieser Äußerung der Deputation keinerlei Zeichen ihrer Entlassung gegeben habe. Den breitesten Raum der Darstellung nehmen die Verhandlungen und Vorgänge im Vorparlament, in der Berliner Nationalversammlung und im Frankfurter Parlament ein, an welches der Vf. von seiner Partei entsendet wurde, um über die Zustände in Berlin, die zur Vertagung der Nationalversammlung führten, Bericht zu erstatten. Wenn nun auch sein Buch in Betreff des Ganges der öffentlichen Ereignisse nichts wesentliches Neues bringt, so ist es doch durch die Beleuchtung der Dinge vom staatsrechtlichen Standpunkt aus und durch sein gesundes moralisches Urtheil ausgezeichnet, so daß seine Darstellung den Vorzug vor derjenigen W. Müller's, Biedermann's und Bulle's, der Manches fast würdelos behandelt, verdient. Nur in Betreff zweier Punkte ist größere Klarheit zu wünschen. S. 46 sagt der Vf., das Vorparlament habe das Parlament aus „volkssouveräner Machtvollkommenheit" berufen und ihm das höchste Souveränetätsrecht zugewiesen. Dies ist nicht genau. Der Bundestag hatte schon vor Eröffnung des Vorparlaments, am 30. März, alle Bundesregierungen aufgefordert, Wahlen von Deputirten, die die deutsche Verfassung zwischen Regierungen und Volk vermitteln sollten, zu veranstalten, und im Vorparlament interpretirte v. Soiron auf Welcker's Einsprache hin seinen Antrag, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dem Parlamente überlassen sein sollte, dahin, daß demselben überlassen sein sollte, ob es mit den Fürsten über die Verfassung Verträge abschließen wolle, so daß die Souveränetät des Parlaments damit keineswegs außer Frage gestellt war. Richtig aber ist, daß das Parlament sich nachher als souverän gerirte. Ferner ist des Vf. Stellung zur sog. Märzrevolution nicht vollständig

klar. Einerseits spricht er seinen Tadel gegen diejenigen aus, die 1848 die „glorreiche Revolution" im Munde führten und schreibt diesem Umstande sogar den schließlichen Mißerfolg der Bewegung zu (S. 17). Andererseits hebt er in breiter Ausführung als eines seiner Verdienste hervor, daß er gegen den Berends'schen Antrag, der „in Anerkennung der Revolution" erklärt haben wollte, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten, den Gegenantrag vorgeschlagen habe: „die Versammlung wolle in Anerkennung der stattgehabten Revolution erklären, daß Alle, die zu jenem Umschwunge mitgewirkt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben". Da „Anerkennung der stattgehabten Revolution" doch nur bedeuten kann, daß sie zu dem „Umschwunge" beigetragen habe, liegt ein Widerspruch mit dem oben angeführten Tadel vor. Auch sagt der Vf. nirgends, was nun eigentlich durch den Märzkampf anders geworden sei, da die Konzessionen schon vorher gemacht waren. Vortrefflich und scharf gezeichnet sind des Vf. Charakteristiken, z. B. die Camphausen's, Hansemann's, Auerswald's, Mittermayer's, Waldeck's, Unruh's und Jacoby's. Dennoch hat das Buch, bei allen seinen Vorzügen, einen nicht wegzuleugnenden tendenziösen und Parteicharakter. Schon ein so allgemein und ohne Begründuug ausgesprochenes Urtheil, wie das auf S. 9 und 10 über die preußische Bureaukratie, und eine Äußerung, wie die auf S. 4, das deutsche Staatswesen sei vor 1848 erstarrt und verknöchert gewesen, müssen bedenklich erscheinen. Die Bloßstellung Kühlwetter's, des Ministers, der „die Revolution" anerkannt wissen wollte, so verdient sie an und für sich sein mochte, klingt im Munde dessen, der die „stattgehabte" Revolution anerkannte, mindestens gesucht. Diejenigen Radikalen, die später, unter Bismarck, in preußischen Regierungsdienst getreten sind, kommen bei ihm übel weg. Alles das erklärt sich aus des Vf. kirchenpolitischem Standpunkte. In dieser Beziehung ist das Buch nur mit Vorsicht zu benutzen, zu der der Vf. im Vorwort selbst räth. Er verabsäumt nicht darauf hinzudeuten, daß die katholische Bevölkerung des Rheinlandes sich 1848 in hohem Grade loyal gezeigt habe, und rechnet ihr dies hoch an, da sie (zehn Jahr früher) durch die Behandlung des Erzbischofs Droste im Kölner Kirchenstreit tief verletzt worden sei; er spricht zwar von dem hochherzigen Sühnungsakte Friedrich Wilhelms IV., unterläßt es aber, zu erwähnen, daß durch diesen Akt, den Brühl'schen Vertrag mit dem Papste 1841, das ganze preußische Staatskirchenrecht zu Gunsten der römischen Kirche geopfert

worden war. Er führt einen Hirtenbrief des Erzbischofs v. Geißel und die Rede v. Ketteler's am Grabe Lichnowsky's an, um zu zeigen, wie der hohe Klerus 1848 für die Sache der Monarchie eingetreten sei; die Sachlage erhält aber ein anderes Licht, wenn man den Erlaß des Erzbischofs Przyluski vom 21. April 1848 in Betracht zieht, in welchem er diejenigen, welche für die Abtrennung der deutschen Theile der Provinz Posen von den damals im Aufstande befindlichen polnischen wirkten, für Feinde der Kirche erklärte. Er sucht ferner seine eigene für die Erhaltung der monarchischen Staatsordnung entfaltete Thätigkeit — und wer möchte ihm das verargen — ins Licht zu setzen, ja dieser Gesichtspunkt gibt seiner Darstellung den leitenden Faden ab. Seine Verdienste in dieser Richtung waren, unter den damaligen Verhältnissen, nicht gering. Er hebt hervor, daß er den Berends'schen Antrag bekämpfte, daß er schon im Juni 1848 die Verlegung der Nationalversammlung befürwortete, daß er auf Vereinfachung der Verfassungsberathung drang, daß er dem Stein'schen Antrage und später dem Jacoby'schen (betreffs der Kompetenz des Frankfurter Parlaments) entgegentrat, daß er die Vertagung der Nationalversammlung rechtfertigte und in Frankfurt darauf hinwirkte, daß das Parlament sie ebenfalls (wenn auch in verklausulirter Weise) gutthieß. Er hat seinem Buche einen vollständigen Abdruck seiner auf Anregung Manteuffel's verfaßten Broschüre, in der er die Regierung inbetreff der Oktroyirung der Verfassung gegen Rodbertus, der ihr das Recht hierzu bestritten hatte, vertheidigt, angehängt. Dennoch hatte seine Haltung in der Nationalversammlung etwas Diplomatisches an sich, und es fehlte viel, daß er der Linken offen entgegentrat. Dies zeigte schon sein Verhalten beim Berends'schen Antrage; den Stein'schen Antrag verwarf er nicht unbedingt, sondern wollte nur die Offiziere auch vor revolutionären Bestrebungen gewarnt wissen; den Auftrag Manteuffel's, als preußischer Gesandter an das Parlament behufs Berichterstattung zu gehen, lehnte er ab; er that es aber in seiner Eigenschaft als Führer der Rechten. Die Verfassungs-Oktroyirung rechtfertigt er in seiner Schrift eigentlich nicht; er ertheilt ihr nur Indemnität und zwar, weil in der Verfassung ein unbegrenztes Steuerbewilligungsrecht gewährt sei. — Im Einzelnen sei noch Folgendes bemerkt. Wenn der Vf. S. 5 vom deutschen Bunde rühmt, er habe die Herrschaftsgelüste der beiden Großmächte eingedämmt, so ist dies in Bezug auf Preußen gegenstandslos. Auf derselben Seite wird der deutsche Zollverein falsch als preußischer bezeichnet. Die Wiener Emeute vom

13. März setzt der Vf. S. 15 falsch auf den 14. an. Zu erwähnen wäre S. 16 gewesen, daß Friedrich Wilhelm IV. schon am 1. März den General Radowitz nach Wien gesandt hatte, mit dem Auftrage, auf eine Bundesreform anzutragen. (Deutsche Chronik S. 4). Bei der königlichen Proklamation vom 18. März sind die Forderungen einer deutschen Wehrverfassung, einer Flotte und eines Handelsrechts nicht aufgeführt; bei Erwähnung der Bundesrepräsentation ist weggelassen, daß eine aus den Einzel-Landständen zu bildende damit gemeint war. — Nach allem Gesagten ist das R.'sche Buch, wenn es auch nicht viel Neues bietet, doch wegen seiner klaren Darstellung, seiner staatsrechtlichen Auffassung, seiner meist richtigen Urtheile und als Bericht eines rechtskundigen einsichtsvollen Augen- und Ohrenzeugen als ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848 zu erachten. H. Fechner.

Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt. Von Oskar Schwebel. Berlin, Abenheim (G. Joël). 1882.

Der Vf., welcher sich als fruchtbarer Bearbeiter historischer Stoffe zu recht hübschen Romanen und Novellen bekannt gemacht hat, erklärt, in diesen kulturhistorischen Bildern „auf Grund jahrelanger Studien" Mosaikbilder aus der Vergangenheit Berlins liefern zu wollen. Wenn man hiernach annähme, daß Vf. durch selbständige Forschung das Material zur Geschichte Berlins wesentlich erweitert oder vertieft hätte, so würde man enttäuscht werden; Schwebel benutzt für die dem Mittelalter entnommenen Scenen fast nur die schon bei ihrem Erscheinen veraltete Berlinische Chronik von Fidicin, ohne die mannigfachen Verbesserungen und Erweiterungen, welche unsere Kenntnis des mittelalterlichen Berlin seit zehn Jahren erfahren hat (Sello, Heidemann u. s. w.) zu berücksichtigen. Das Buch ist demnach für den Geschichtsforscher ohne Werth, dagegen kann es unbedenklich jedem Geschichtsfreunde empfohlen werden, welcher sich an geschickt gruppirten und mit starkem Farbenaufwande ausgeführten Bildern erfreuen will. Friedrich Holtze.

Berlin anno 1690. Zwanzig Ansichten aus Johann Stridbeck des Jüngeren Skizzenbuch. Nach den in der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Originalien herausgegeben und erläutert von Wilhelm Erman. Berlin, Amsler u. Ruthardt. 1881.

Von den 20 Ansichten Berliner Baulichkeiten, welche der Kupferstecher Johann Stridbeck in den Jahren 1690 und 1691 nach der

Natur in Aquarell skizzirt hat, sind diejenigen, welche Wilken im Berliner historisch-genealogischen Kalender der Jahre 1820—1822 veröffentlicht hat, in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Denn die von Wilken in sehr verkleinertem Maßstabe gegebenen Kupferstiche sind seitdem häufig als Vorlagen zu Lithographien und Holzschnitten benutzt worden, mit denen z. B. Geppert, Friedel, Ring und Ferdinand Schmidt in ihren populären Darstellungen die Baugeschichte Berlins erläutert haben. — In der von der Verlagshandlung Amsler und Ruthardt veranstalteten Reproduktion erscheinen dagegen zum ersten Male sämmtliche Skizzen, und zwar mit Hülfe der Phototypie in ganz vortrefflicher Weise ausgeführt. Jetzt erst wird es möglich, die Fülle interessanter Einzelheiten zu erkennen, welche auf den bisherigen Nachbildungen ungenügend, weil willkürlich verändert, wiedergegeben sind. — Berlin am Ausgange des 17. Jahrhunderts ist fürstliche Residenz, Mittelpunkt der Regierung, Festung und Garnison; das eigenthümlich bürgerliche Leben, schon vor dem Dreißigjährigen Kriege im Absterben begriffen, ist ganz in den Hintergrund geschoben. Demgemäß zeigen sich auf Stridbeck's Ansichten als Staffage fast nur Hofleute, oft genug in Equipagen, Beamte und in reicher Menge Soldaten zu Fuß und zu Pferde. Aus Alt-Berlin, dem Mittelpunkte der einstigen Hansestadt, gibt der Künstler überhaupt nur zwei Abbildungen, auf einer derselben ist das kleinstädtische Berliner Rathhaus als Nebenwerk behandelt gegenüber den stattlichen Neubauten in der Spandauerstraße. Diese heute auffällige Auswahl der skizzirten Gegenstände erklärt sich aus dem jener Zeit eigenthümlichen Mangel an historischem Sinn und der einseitigen Bewunderung für den äußeren Prunk, welche ebenso in den Haupt- und Staatsaktionen, wie in der baulichen Entwickelung hervortritt. Beabsichtigte Stridbeck, was man wohl annehmen darf, eine Vervielfältigung seiner Skizzen durch den Kupferstich, so mußte er, dem Geschmacke der Zeit folgend, die wuchtigen Massen der uralten Kirchen von St. Nicolai und Marien, die engen und krummen Gassen in ihrer näheren Umgegend unbeachtet lassen gegenüber der mehr oder weniger hohlen Dekoration des Leipziger Thores, des Mühlendammes und des Lustgartens.

Erman hat den Skizzen mit großer Sachkenntnis sowohl einige einleitende Bemerkungen über Schicksale, Darstellungsart und künstlerische Befähigung Stridbeck's vorangeschickt, als auch jede Skizze mit eingehenden und zuverlässigen Notizen über die Zeit des Ent-

stehens und die späteren Geschicke der dargestellten Baulichkeiten begleitet. Zur Orientirung des Beschauers ist außerdem eine vorzügliche, wenn auch verkleinerte Reproduktion des Planes von Lavigne aus dem Jahre 1685, soweit er die Stadt selbst darstellt, in Phototypie beigegeben. Es mag noch erwähnt werden, daß wir aus dem Ende des 17. Jahrhunderts noch die kürzlich vom Verein für die Geschichte Berlins veröffentlichten Skizzen von Bürgerhäusern in der Breitenstraße besitzen, welche Stridbeck's Abbildungen Berliner Wohngebäude in willkommener Weise ergänzen.

Friedrich Holtze.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg, vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Von Karl Janicke. Erste Abtheilung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. Zweite Abtheilung. 1882. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 2, 1 und 2, 2.)

Von dem Urkundenschatze der Stadt Quedlinburg war, abgesehen von wenig brauchbaren Abdrücken kleinerer Partien durch Voigt, Kettner u. A. m., ein großer Theil bereits im Jahre 1764 in einer für die damalige Zeit mustergültigen Weise durch den stattlichen Folianten des cod. dipl. Quedlinburgensis von A. U. v. Erath sammt einem dünneren Bande von Kupfern gedruckt. Aber während darin zunächst nur die jetzt im kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg beruhenden Urkunden des Stifts Quedlinburg veröffentlicht sind, liegt nun in Janicke's Werk ein nicht nur den Apparat des kgl. Staatsarchivs, sondern auch die Urkunden des Magistrates zu Quedlinburg, sowie die bezüglichen Diplome zahlreicher benachbarter und auswärtiger Archive in sich vereinigendes Urkundenbuch der Stadt vor. Auf zwei Bände vertheilt, bietet es einen stattlichen Vorrath wichtigen Quellenstoffes, von welchem ein ansehnlicher Theil hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung gelangt. Der 1. Band enthält bis zu dem entscheidenden Jahre 1477, in welchem durch Unterwerfung unter die Hoheit der Herzöge von Sachsen die alten städtischen Freiheiten verloren gingen, 566 Nummern, welche Zahl im 2., bis zum Jahre 1541 herabgeführten Bande bis auf 685 und durch einen doppelten Nachtrag bis auf 785 steigt, woran sich dann noch Bruchstücke eines älteren Stadtbuches aus dem 13. Jahrhundert, eines neueren und eines Briefkopiariums aus dem Jahre 1460 reihen. Trotz dieses ansehnlichen Quellenstoffes liegen uns in dem Urkundenbuche eines

Orts, wo bereits seit König Heinrich's I. Zeit eine höhere Kultur gepflanzt wurde und wo man bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Altstadt von einer Neustadt unterschied, nur Trümmer und bescheidene Überreste bedeutend größerer einstiger Bestände vor. Namentlich ist bis in's 14. Jahrhundert hinein der überlieferte Urkundenvorrath ein sehr bescheidener. Gleichwohl hat, wie bereits angedeutet, der Bearbeiter in eifrigem Bemühen nicht nur die Hauptbestände des kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg und des Stadtarchivs zu Quedlinburg, sondern auch größere oder kleinere Beiträge aus anderen Archiven (Wolfenbüttel, Braunschweig, Goslar, Hannover, Halberstadt, Nordhausen, Aschersleben, Wernigerode, Dresden, Weimar) in seinem Werke vereinigt. Ein Übelstand ist es, daß eine Anzahl ursprünglich nach schlechten neueren Abschriften im Staatsarchiv zu Magdeburg gedruckter Urkunden erst in den Nachträgen nach ihren im Stadtarchiv zu Halberstadt befindlichen Originalen veröffentlicht und die Nachträge wenigstens theilweise (2, 388—412) nicht mehr für das Register verwerthet und ausgezogen werden konnte.

Dagegen entspricht sonst das Werk den an eine solche Arbeit in der Gegenwart zu stellenden Anforderungen. Die beim Abdruck der Urkunden befolgten Grundsätze sind diejenigen, welche sich in der Diplomatik mehr und mehr Geltung verschaffen. Neben verschiedenen Zusätzen ist eine größere Zahl von Verbesserungen für beide Theile im 2. Bande S. 412—419 beigebracht. Im Register sind Personen- und Ortsnamen getrennt, was nach unserer Ansicht nicht rathsam ist. Dagegen wäre die Beigabe eines besonderen Sach- und Glossenregisters erwünscht gewesen. Als sehr willkommen und empfehlenswerth für alle Fälle, wo Umstände und Mittel es gestatten, ist es zu bezeichnen, daß als chronologische Grenze nicht in etwas äußerlicher Weise das Jahr 1500 gewählt, sondern daß mit den Urkunden, wenn auch zuletzt mit Auswahl, bis zur Durchführung der Reformation und damit bis zur Feststellung der Grundlagen der neuen Zeit herabgegangen ist. Besonders kommt hierbei das Visitationsprotokoll vom 18. September 1539 in Betracht.

Hinsichtlich des beschreibenden und erläuternden Textes und der Zahl und dem Reichthum der Kunstbeilagen ist das Quedlinburger Urkundenbuch in einer Weise ausgestattet, daß es unter den gleichartigen Unternehmungen kaum seinesgleichen finden dürfte. Dies hat seinen Grund in den Schicksalen des Unternehmens, welches mit den alterthumswissenschaftlichen Bestrebungen der Gegend in merk-

würdigem Zusammenhange steht. Es muß auffallen, daß, während die Vorrede zum 1. Bande schon im Jahre 1872 geschrieben ist, der zweite erst im Jahre 1882 vollendet wurde. Die Vorbereitungen gehen aber noch mehrere Jahre vor 1872 zurück, denn wenn auf dem Titel der Mitwirkung des am 15. April 1868 gegründeten Harzvereins, Ortsvereins Quedlinburg, gedacht ist, so muß hervorgehoben werden, daß jener Ortsverein und mit ihm die Bemühungen um das städtische Urkundenbuch, die zunächst von dem für die geschichtlichen Bestrebungen unermüdlich thätigen Bürgermeister Dr. G. Brecht ausgingen, ziemlich so alt ist, wie der Harzverein selbst, der von den Herren aus Quedlinburg mitgegründet und fort und fort lebhaft unterstützt wurde. Wenn nun beim Erscheinen des 2. Bandes das ‚nonum prematur in annum' nur zu wörtlich in Erfüllung ging und dadurch die Geduld der zunächst Betheiligten auf eine schwere Probe gestellt wurde, so bot doch diese lange Frist nicht nur die Gelegenheit, manches mittlerweile an's Licht getretene Material mit zu verwerthen, sondern es wurden auch Zeit und Mittel für außerordentlich reiche Beigaben gewonnen, wobei sich neben der Liberalität des Magistrats zu Quedlinburg auch die im Jahre 1876 gegründete Historische Kommission der Provinz Sachsen in dankenswerther Weise betheiligen konnte. Die Anlagen bestehen aus vier von der Anstalt von Römmler und Jonas in Dresden in Lichtdruck facsimilirten Urkunden aus den Jahren 994, 1174, 1229 und 1277, Voigt's Grundriß der Stadt Quedlinburg vom Jahre 1782, einem Übersichtsplane der heutigen Stadt von Knoch, einem (nach den Quellen konstruirten) Plane von Quedlinburg im 10.—12. Jahrhundert, einer Karte des Gebiets des vormaligen Reichsstiftes Quedlinburg mit Angabe der Wüstungen, des Landgrabens und der wichtigsten Flurnamen, Abbildungen der Stadt Quedlinburg nach Braun und Hogenberg's civitates orbis terrarum 1581, von Maria Lauchs 1630, nach Kettner's Kirchen- und Reformationshistorie 1710, Stadtbild in der Gegenwart, desgleichen von Markt und Rathhaus, vom Gröper- und Viehthor, Öringerthor (innere und äußere Ansicht), vom Roland, endlich aus neun Siegeltafeln und einem in Farben ausgeführten Stadtwappen (17. Jahrh.).

Der umfangreiche begleitende Text besteht zunächst aus einer von S. VII—XXXVIII reichenden geschichtlichen Einleitung des Bearbeiters, welche die Hauptmomente der städtischen Entwickelung bis

zum Jahre 1477 zusammenfaßt. Es folgt eine sehr schätzbare Arbeit, Kommentar zu den Siegeltafeln von Mülverstedt, wo wieder eine höchst inhaltreiche Untersuchung über die verschiedenen Siegel der Alt- und Neustadt hervorzuheben ist. Die Siegel von Bürgern und von Adelichen, welche zur Stadt in näherer Beziehung standen, hätten vielleicht noch etwas zahlreicher mitgetheilt werden können, da sie oft in unscheinbarster Gestalt von Wichtigkeit sind und man sie auch kaum bei einer anderen Gelegenheit veröffentlichen und vor gänzlichem Vergessen oder Verlust bewahren kann, als durch Aufnahme in das städtische Urkundenwerk.

Außer den Siegeltafeln sind alle Kunstbeilagen: das Stadtwappen in Farbendruck, die Nachbildungen der Urkunden, Stadtpläne, Stiftskarten, sowie die Abbildungen der Stadt und einzelner Theile und Gebäude derselben von G. Brecht, der Seele des ganzen Unternehmens, besprochen und erläutert. Ein besonderes, auch allgemeineres Interesse nimmt hierbei die Anlage Nr. 4: Karte des ehemaligen Stiftsgebiets, in Anspruch. Karte und Text sind mit großer Liebe und Sorgfalt behandelt. Es sind hierbei nicht nur alle erreichbaren alten und neueren Flurkarten, die Urkunden und die Akten des Stadtarchives benutzt, sondern der Bearbeiter hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Örtlichkeiten selbst zu begehen und besonders mit ortskundigen und erfahrenen Eingesessenen planmäßige systematische Verhöre anzustellen und die kritisch gesicherten Ergebnisse auf der Karte und im Texte niederzulegen. Besonders wurden hierbei in den Worden (Worthen) und Höfchen die alten Ortslagen festgelegt. Außer 14 Wüstungen innerhalb des alten Stiftsgebiets wurden auch noch drei, darunter Weddersleben, die alte Dingstätte des Schwabengaues, außerhalb desselben, aber hart an der Grenze, festgestellt. Auch die alte nordharzische Heerstraße, Landgraben, Flurnamen wie Bockshorn, Thie, Kruck, Stobenberg sind eingetragen und besprochen. Eine große Bedeutung gewann aber diese mit so viel Arbeit hergestellte Karte dadurch, daß der Bearbeiter seine Erfahrungen und Ergebnisse für den Umfang der ganzen Provinz Sachsen zu verwerthen suchte, indem von geeigneten Persönlichkeiten die bei den kgl. Regierungen niedergelegten Separations- oder Flurkarten für eine große historische Karte der Provinz bearbeitet werden und daneben auch alphabetisch geordnete Auszüge aus Lehnsbüchern und Urkunden über die eingegangenen Ortschaften zur Ausführung gelangen sollen. Wir glauben

daher nicht zu viel zu sagen, wenn wir urtheilen, daß dem Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg wegen seiner reichen Beigaben und seiner besonderen Geschicke ein besonderes Interesse vor den meisten andern gleichartigen Unternehmungen zugeschrieben werden müsse.

Jcs.

Die Einführung des Christenthums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassengau. Von Hermann Größler. Halle, Pfeffer. 1883. (Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Nr. 7).

Der Vf., der seit mehr als einem Jahrzehnt gründliche Forschungen über das Gebiet der Gaue Hassengau und Friesenfeld angestellt hat, macht hier den Versuch, die Ergebnisse derselben mit Bezug auf eine bestimmte Frage in darstellender Form für einen weiteren Kreis gebildeter Leser zu verwerthen. Für die Beantwortung dieser Frage fehlt es nicht nur an einer alten erzählenden Quelle, sondern auch fast ganz an eigentlichen Urkunden und Nachrichten. Der Vf. sucht nur „durch Vermuthungen und allgemeine Schlußfolgerungen in die sagenumwobene Dämmerung der Vorzeit einzudringen".

Um einen Anhalt für die Erforschung des vorchristlichen Heidenthums zu gewinnen, prüft der Vf. den von ihm selbst gesammelten heimischen Sagenschatz und findet darin u. a. die Vorstellungen von Riesen, Hünen und Zwergen. In alten Orts- und sonstigen Namen, wie Wodansberg bei Allstedt, Gibichenberg bei Morungen, S. Joduta (Welfsholz), sind noch deutliche alte Göttergestalten und die Kultusstätten von Wodan, Gibich und Zio (Ziu) erkennbar. Auf die altthüringisch-heidnische Königszeit deuten die mit Bisino und Bisina zusammengesetzten Ortsnamen und Königswieck. Zu der Annahme, daß schon in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts Versuche stattgefunden haben, dem Christenthum in den betreffenden Gauen Eingang zu verschaffen, wird der Name der hl. Radegundis, der Nichte der Ostgothin Amalberga, Gemahlin des Thüringerkönigs Irminfried, als Patronin der im 10. Jahrhundert gebauten Kirche zu Helfta bei Eisleben herangezogen.

Von der gewiß richtigen Annahme ausgehend, daß der Verbreitungsbezirk von Kirchen, welche einem ehemaligen Missionar geweiht sind, zumal wenn dessen Verehrung nur in ganz bestimmten Landschaften in Aufnahme gekommen ist, das Gebiet andeute, inner-

halb dessen nach mündlicher Überlieferung der betreffende Heilige thätig gewesen ist, werden die Spuren iroschottischer Mission vor Bonifazius an dem Faden der Verbreitung des Namens Kilian verfolgt. In ausgedehnterer Weise geschieht das sodann später mit Bonifazius, dessen Erinnerung außer in zahlreichen Patronschaften von Kirchen bis zur alten Grenze des Mainzer Sprengels, auch in manchen Überlieferungen und Sagen fortlebt. Es wird kaum der Erinnerung bedürfen, daß im allgemeinen die Namen Kilian und Bonifazius nur auf den Zusammenhang mit Würzburg und Mainz deuten. Noch spezieller als dem berühmteren Apostel Deutschlands wird dem treuen Missionsgehilfen Winfrith's in Thüringen, S. Wigbert oder Wiprecht, eine missionirende Thätigkeit für die hassengauisch-friesenfeldischen Gegenden zugeschrieben. Darauf deutet allerdings der Umstand, daß fünf Kirchen innerhalb dieses engeren Gebietes ihm geweiht sind, die alle im Jahre 777 bereits bestehen und deren Gründung zwischen 747 und 777 zu setzen ist.

Als einzige chronistische Nachrichten werden dann die über Karlmann's Zug gegen die Sachsen im Jahre 743 und besonders über Pipin's Verfolgung seines Halbbruders Grifo 747/48 durch Thüringen bis in den Schwabengau auf's sorgfältigste verwerthet. Die Oscioburg oder Hocseburg sucht Größler auf dem Schloßberg über dem Süßen See. Wenn hierbei die Namen Greifenhagen und Gräfenstuhl als Zusammensetzungen mit Grifo in Anspruch genommen werden, so halten wir dies bei dem ersteren für zutreffend; bei dem letzteren dürfte dagegen, trotz der Schreibung Greffenstuhl im Jahre 1387, nicht an Grifo, sondern an greve (Graf) zu denken sein.

Man wird dem Vf. das Zeugnis nicht versagen können, daß er mit Sachkenntnis, Sorgfalt und Geschick alles auf den Gegenstand Bezügliche beigebracht und verwerthet. Andrerseits wird man aber doch zugestehen müssen, daß für den Zweck eines Neujahrsblattes der Stoff etwas zu spröde war. Jcs.

Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald. Im Auftrage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen untersucht und beschrieben von R. Adamy. Darmstadt, Selbstverlag des Vereins. 1885.

Nicht zum ersten Male ist die alte Basilika zu Steinbach, unmittelbar bei Michelstadt im Odenwald, der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung. Nachdem schon 1844 Knapp auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht und Schäfer in der „Zeitschrift für bildende Kunst" IX.

nachgewiesen hatte, daß die Tradition richtig sei, welche Einhard, den „Bautenminister“ Karls des Großen, zu ihrem Erbauer machte, war ihr durch Friedrich Schneider in den Nassauer Annalen XIII, 99 ff. eine nähere, durch neun Tafeln illustrirte Besprechung gewidmet worden.

Indessen beschränkten sich alle diese Forschungen in der Hauptsache nur auf die noch über der Erde vorhandenen Theile des Baues. Dem vorzüglich ausgestatteten Werke Adamy's sind dagegen Ausgrabungen vorausgegangen, die der Vf. mit Genehmigung des heutigen Besitzers, des Grafen Adalbert zu Erbach-Fürstenau, auf Kosten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen unternahm. Diese Ausgrabungen führten erst zur Feststellung des Grundrisses der ganzen Basilika und gewährten genügende Anhaltspunkte für eine bildliche Restauration der kunstgeschichtlich hochinteressanten Kirche. War die Ausbeute an architektonischen Zierraten eine unbedeutende zu nennen, so wurde dafür der wichtige Zweck erreicht, aus den gemachten Beobachtungen ein richtigeres Verständnis für die basilikalen Anlagen der Karolingerzeit zu gewinnen.

Das Werk A.'s belehrt uns in erschöpfender Weise über alle in Betracht kommenden Fragen. Der Baugeschichte und den Schicksalen, welche die Stiftung Einhard's im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, ist eine sorgfältige Darstellung zu theil geworden, für die auch noch unbenutzte Quellen des Erbacher Archivs herangezogen werden konnten. Von Wichtigkeit sind die Ausführungen über das Verhältnis des Baues zu anderen gleichzeitigen Basiliken, wie der ebenfalls von Einhard erbauten zu Seligenstadt, der Taufkapelle St. Jean zu Poitiers, den Kirchen zu Savenières und St. Martin in Angers und der Klosterkirche zu St. Gallen. Nach der Ansicht des Vf. steht die Steinbacher Basilika unter diesen Bauten der altchristlichen Architektur Italiens am nächsten. Die beigegebenen zahlreichen Abbildungen, Grundrisse, Durchschnitte u. s. w. sind ganz vortrefflich. Diese schöne Festgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen — als solche erschien A.'s Werk — darf der willkommensten Aufnahme in allen Kreisen sicher sein, für welche sie bestimmt ist. *ρα.*

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem großherzoglichen General-Landesarchive zu Karlsruhe. XXXIV—XXXVII. Karlsruhe, G. Braun. 1882—1884.

Von diesen vier Bänden enthält Bd. 35 den von Fr. v. Weech herausgegebenen Codex Salemitanus, welcher, durch ein besonderes

Register mit den Urkundenanfängen und durch schöne Siegelabbildungen vermehrt, auch als besondere Publikation erschienen ist, und durch Winkelmann in dieser Zeitschrift eine eingehende und sachkundige Besprechung erfahren hat. Eine Fortsetzung des Salemer Urkundenbuchs enthält 37, 133—203, wo die Urkunden von 1267—1274 abgedruckt sind. Wohl nach Winkelmann's Rath sind in dieser Fortsetzung die Stück- und Siegelbeschreibung in Petitschrift gesetzt und dadurch für das Auge leichter kenntlich gemacht. Dem Charakter der Zeitschrift entsprechend, sind die meisten Arbeiten der vier Bände Mittheilungen von Texten, Urkunden wie Akten, doch sind auch darstellende Arbeiten wie die Topf's, zur Kritik Königshofens (36, 1 u. 171), Winkelmann's über die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbaierischen Regierung (Bd. 36, 63), Roth's v. Schreckenstein, über die Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (37, 338), für welch' letztere Arbeit die Voranstellung eines kritisch zuverlässigen Textes übrigens sehr wünschenswerth gewesen wäre.

Unter den Aktenveröffentlichungen haben die zwei Mittheilungen J. Wille's, Augustin Kölner's Beschreibung des zweiten Feldzugs des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Würtemberg 1519 (34, 161) und Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Würtembergs in den Jahren 1534—1540 (37, 263) auch allgemein geschichtlichen Werth. Insbesondere bietet die zweite Publikation Materialien zu einer Fortsetzung von Wille's Monographie über die Zurückführung des Herzogs Ulrich. Die Geschichte derselben Epoche betreffen mehrere Aufsätze Schreckenstein's über den sog. Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft [1584] (34, 1), Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. I. Französische Werbungen im Hegau (34, 196); einige Aktenstücke zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, zunächst die Commende Mainau und die Ballei Elsaß-Burgund betreffend (34, 257), Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. II. Der auf dem Reichstag zu Lindau 1497 zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und den Hegauern abgeschlossene Vertrag (36, 49). Mehr lokalgeschichtlichen Werth haben die drei Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch (36, 212. 286. 433), bei welchen der Benutzer eine bestimmte Ordnung, gleichviel ob chronologische oder topographische, vermißt. Auch der bekannte Breisgauer Historiker Heinrich Maurer ist mit mehreren Arbeiten vertreten. Die Stift-Andlauischen

Fronhöfe im Breisgau (34, 122), Dorfordnung zu Riegel vom Jahre 1484 (36, 124), Gemeindeordnung zu Kenzingen 1550 (37, 98), in denen sämmtlich aus den mitgetheilten Archivalien auch die Schlüsse schon gezogen sind. Ebenfalls den Breisgau betreffen einige Mittheilungen Poinsignon's (34, 310 u. 37, 79) und Hartfelder's (34, 66 u. 393; 36, 81 u. 241). Welche Schätze gelegentlich noch die Archive kleiner Städte bergen, zeigt eine Publikation Fr. v. Weech's, das Archiv der Stadt Radolfzell (37, 1 ff.). Die kleine Stadt Radolfzell am Bodensee hat ihren ganzen Vorrath von Archivalien an das General-Landesarchiv in Karlsruhe abgegeben. Hier wurden die Bestände repertorisirt und das Verzeichnis veröffentlicht. Als Anhang sind 38 Urkunden von 1315—1546 in extenso abgedruckt. Wie in früheren Jahrgängen hat Hartfelder die badische Geschichtsliteratur für 1880—1882 in Bd. 37 zusammengestellt, welche Arbeit auch besonders erschienen ist[1]). Verglichen mit früheren Jahrgängen hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins den Rahmen ihrer Darstellungen im Grunde noch etwas erweitert. xx.

Mittheilungen der badischen historischen Kommission. Nr. 1 (1883) S. 1 bis 30. — Nr. 2 (1883) S. 31—42. — Nr. 3 (1884) S. 43—118. Karlsruhe, Braun.

Diese Mittheilungen sind ein vollständiger Rechenschaftsbericht der im Jahre 1883 in's Leben gerufenen badischen historischen Kommission. Voran in Nr. 1 steht das aus 14 Paragraphen bestehende Statut genannter Kommission, aus dem wir zunächst erfahren, daß die Aufgabe der badischen historischen Kommission ist, „die Kenntnis der Geschichte des großherzoglichen Hauses und des badischen Landes zu fördern". Die Kommission soll 10—20 ordentliche Mitglieder haben, unter denen „sich die Mitglieder des großherzoglichen General-Landesarchivs befinden sollen". Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder ist unbestimmt.

Für die erste Plenarsitzung am 20. und 21. April 1883 waren folgende Arbeitsthemen von den Mitgliedern aufgestellt worden: I. Solche, die das ganze Land in allen Geschichtsepochen umfassen: 1. Sammlung des im Lande und außerhalb desselben zerstreuten Quellenmaterials durch geeignete Persönlichkeiten. 2. Wissenschaftliches Verzeichnis der in den Bibliotheken des Großherzogthums aufbewahrten

[1]) Karlsruhe, Braun.

Handschriften und der einst im Besitz badischer Klöster befindlich gewesenen Codices. 3. Historisch-topographisches Ortslexikon. 4. Die territoriale Entwickelung des badischen Staates. 5. Geschichte des Reichsgutes in Baden. II. Arbeiten, die älteste Zeit betreffend: 6. Geschichte des badischen Gebiets in römischer Zeit. 7. Geschichte der Gaue und Grafschaften in Baden. 8. Geschichte der Besiedelung des Schwarzwaldes. 9. Sammlung von Notizen über alte Erdwerke, Burgen rc., sowie die sonstigen architektonischen Bauwerke Badens. III. Mittelalter betreffend: 10. Urgeschichte des fürstlichen Hauses bis zur Trennung desselben in eine herzogliche und markgräfliche Linie mit besonderer Berücksichtigung seiner Besitzungen. 11. Geschichte der Herzoge von Zähringen bis 1218. 12. Regesten der Herzoge von Zähringen und Teck und der Markgrafen von Baden und Hochberg. 13. Geschichte der hochbergischen Linie des badischen Fürstenhauses. 14. Biographie des Markgrafen Karl I. von Baden (gest. 1475). 15. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein vom Anfang des Wittelsbach'schen Hauses (1214) bis auf König Ruprecht. 16. Edition aller auf das Land und Haus bezüglichen Urkunden in deutscher Sprache bis 1350. 17. Herausgabe aller Weisthümer und Stadtrechte des badischen Landes. 18. Geschichte der Architektur und der Kleinkunst oder des Kunstgewerbes im Mittelalter und in späteren Perioden. 19. Geschichte der Städteverfassung in Baden bis zum Siege der Zünfte. 20. Korrespondenzen der Markgrafen von Baden aus den Zeiten der Reformation und Gegenreformation. 21. Geschichte der Stellung des badischen Fürstenhauses zu den Eidgenossen bis 1802. 22. Geschichte der Stellung des Hauses Baden-Durlach zur Union. 23. Dokumentirte Geschichte der schwäbischen Kreistage (bes. im 16. und 17. Jahrhundert) mit spezieller Berücksichtigung der badischen Territorien. 24. Geschichte der Wiedertäuferei in Baden. 25. Geschichte der Verwaltung der Markgrafschaft Baden-Durlach während der Regierung des Markgrafen Karl Wilhelm (gest. 1738). 26. Sammlung und Bearbeitung der politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von 1783—1806. 27. Geschichte der Verwaltung des Großherzogthums im 19. Jahrhundert. 28. Badenia sacra: a) Regesten der Bischöfe von Konstanz; b) Regesten der badischen Klöster; c) Geschichte des Bisthums Konstanz; d) Geschichte der wichtigeren Abteien, wie Reichenau, St. Blasien. 29. Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. 30. Geschichte der Abteien Reichenau und St. Blasien. 31. Forschungen über die Geldgeschichte

als Grundlage der Preisgeschichte in den Kreisakten, territorial-herrschaftlichen Münzverordnungen, Verträgen, Abschieden und Rechnungen &c. der Münzstätten. 32. Geschichte des Münzwesens in Baden bis zum Verschwinden der Brakteaten mit besonderer Betonung des Münzwerthes. 33. Das mittelalterliche Steuerwesen in den auf heute badischem Territorium belegenen freien Reichsstädten. 34. Geschichte des Schwarzwälder Bergbaues. 35. Geschichte der Schwarzwälder Holzflösserei und des Schwarzwälder Holzhandels. 36. Geschichte des ländlichen Grundbesitzes im 19. Jahrhundert.

Infolge der Spezialdiskussion, zum Theil auch schon vor derselben wurden die Nummern 1, 9, 10, 13, 14, 18, 19, 21, 22, 24, 32 und 36 zurückgezogen; ferner wurde beschlossen, Nr. 2, 4, 5 und 7 vorerst nicht in Erwägung zu ziehen. Bezüglich der andern wurden folgende Modifikationen vorgenommen: Nr. 3: Die Feststellung der Ortsnamen soll auch auf die sog. Oednungen ausgedehnt werden. Nr. 8 wird durch Kombination mit Nr. 34 und 35 in folgende Form gebracht: Geschichte der Besiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes. Nr. 33 erhält folgende Form: Geschichte der mittelalterlichen Finanzverhältnisse in den auf heute badischem Territorium belegenen freien Reichsstädten (Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Pfullendorf, Überlingen, Villingen und Konstanz) und der vorderösterreichischen Städte (Freiburg, Altbreisach, Neuenburg a. Rh., Radolfzell, Bräunlingen).

Aus der Zahl der noch übrigen Themata wurden sodann folgende ausgewählt, um sogleich in Angriff genommen zu werden: 1. Sammlung und Herausgabe der politischen Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich aus den Jahren 1783—1806 unter Leitung von Erdmannsdörffer. 2. Die Herausgabe einer Badenia sacra unter Leitung von Kraus und v. Weech. Unter der speziellen Leitung des letzteren soll mit den Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts begonnen werden. 3. Herausgabe der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein von 1214 bis auf König Ruprecht unter Leitung von Winkelmann. 4. Geschichte der Besiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes unter Leitung von Baumann und Lexis.

In der zweiten Plenarsitzung vom 27. Oktober 1883 wurde noch die Inangriffnahme einer Geschichte der Zähringer beschlossen und diese Arbeit Henking übertragen.

Außerdem wendet die historische Kommission ihre Aufmerksamkeit

auf die Durchforschung und Konservirung der kleineren Archive von Gemeinden, Korporationen u. dgl. Für jeden Amtsbezirk wurde ein Pfleger bestellt, der sein Amt als Ehrenamt verwaltet. Unter den Pflegern befinden sich Beamte, Professoren, Geistliche ꝛc. Diese Pfleger haben ihre Thätigkeit schon begonnen, und Nr. 2 und 3 enthalten den Abdruck einer Anzahl von Berichten. Dieselben beziehen sich auf die Orte Adelsheim, Wertheim, Biethingen, Büsingen, Gailingen, Gottmadingen, Öhningen, Randegg, Singen, Öttlingen, Weil, Thumringen und Wittlingen. Freilich ist das meiste in diesen Verzeichnissen vom allerlokalsten Werthe. xx.

Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg von ihrem Entstehen aus der Burg und dem Dorfe Udenheim bis zum Anfalle derselben an Baden. Von H. Nopp. Selbstverlag des Verfassers (in Philippsburg). 1881.

Das fleißige Werk eines Laien, der lange Jahre auf diese Arbeit verwandt hat. An eifrigem Studium und Forschen nach Quellen hat es der Vf. nicht fehlen lassen, aber leider ist er oft von Quellen abhängig, deren wissenschaftlicher Werth sehr fraglich geworden ist. So sind die ersten Abschnitte des Buches, welche die antiquirten Ansichten Mone's wiedergeben, wissenschaftlich werthlos. Die Flurnamen (vgl. S. 3) sollen natürlich keltischen Ursprungs sein, und die Anwesenheit römischer Zinsbauern beweisen. Überall wird römischer Ursprung angenommen, ohne daß inschriftliche oder sonstige zuverlässige Daten vorliegen. Dagegen sind die späteren Partien, welche die Reichsfestung u. a. behandeln, recht werthvoll; dem Vf. stand dafür ein reiches Material zu Gebote, so daß auch die allgemeine Geschichte aus einzelnen Angaben desselben Nutzen ziehen kann. xx.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. VI. Heft 1 u. 2. Freiburg i. B., Kommissionsverlag bei Stoll u. Bader. 1883.

Den Löwenantheil an diesen zwei Heften hat F. L. Dammert, der seine Geschichte Freiburgs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgesetzt hat. Die Geschichte einer österreichischen Provinzialstadt erhebt sich hier zu europäischer Bedeutung. Nicht bloß, daß Freiburg in dem Kriege von 1672—1678 von den Franzosen belagert und erobert wurde, es war auch eines der Objekte, das Ludwig XIV. im Frieden von Nymwegen erlangt hat. Der Vf. hat seinen Stoff

in folgender Weise gegliedert: 1. Zustände und Erlebnisse Freiburgs während des Krieges von 1672—1678, wo vielleicht für das personifizirende „Erlebnisse" besser Schicksale gesetzt würde. 2. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Freiburg im November 1677. Um diesen Abschnitt genauer zu illustriren, druckte Dammert den in den städtischen Rathsprotokollen enthaltenen Bericht des Rathschreibers Dr. Fr. K. Vogel darüber ab (S. 379—393). Der dritte Abschnitt umfaßt den Frieden von Nymwegen in seinen Beziehungen zu Freiburg. Das Verhältnis dieser Darstellung zu der älteren in Schreiber's Geschichte der Stadt Freiburg ist das eines ausgeführten Gemäldes zu einer Skizze. D. hat mit großem Fleiße die umfassenden Rathsprotokolle durchgearbeitet und beigezogen, was ihm von gedruckter Literatur zugänglich geworden ist. Nicht unwesentliche Berichtigungen und Erweiterungen enthält der zweite Abschnitt, da D. hierfür französische Quellen beiziehen konnte, die Schreiber unbekannt geblieben sind. Eine zweite Arbeit rührt von Diakonus H. Maurer in Emmendingen her: Martin Malterer von Freiburg (S. 193—240). Dieser ungemein reiche Ritter ist durch seinen verhängnisvollen Einfluß auf die Geschicke seiner Vaterstadt und sein tragisches Ende in der Schlacht von Sempach der Mittelpunkt von allerlei Sagen geworden, die sogar noch J. Bader, der neueste Geschichtschreiber Freiburgs, vorträgt. Die vorsichtig kritische Arbeit Maurer's, überall auf zuverlässiges Urkundenmaterial gestützt, hat diese poetischen Gebilde wohl für immer zerstört. Ritter Malterer, der österreichische Landvogt im Elsaß und Breisgau, ist nicht der Sohn König Albrecht's I. und einer schönen Freiburgerin, sondern der Sohn eines reichen Patriziers in Freiburg. — Ph. Ruppert behandelt sodann die Kriegsereignisse im Breisgau von 1632—1635 und die erste Belagerung Breisachs. Der Vf. konnte aus den Akten des General-Landesarchivs zu Karlsruhe Auszüge machen, und seine Arbeit bietet deshalb eine Menge bisher gänzlich unbekannten Stoffes. Eine kurze Besprechung von Hartfelder's Bauernkrieg in Südwestdeutschland durch J. Neff bildet den Schluß des zweiten Heftes. xx.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. XVI. Freiburg i. Br., Herder. 1883.

Der Band enthält 16 größere und kleinere Aufsätze, unter denen die Arbeit A. Poinsignon's über das Dominikaner- oder Prediger-

kloster zu Freiburg im Breisgau voransteht (S. 1—48). Gestiftet 1233 gegen geheime Sektirer, hat dasselbe auch dadurch Bedeutung, daß Albertus Magnus eine Zeit lang in demselben weilte (S. 6). J. König gibt den Abdruck der Statuten des Deutschordens nach der Revision des großen Ordenskapitels im Jahre 1609. Ein für die Geschichte des 16. Jahrhunderts charakteristischer Beitrag ist ein Aufsatz Ruppert's: Abt Friedrich von Keppenbach und der Versuch, das Kloster Gengenbach in die Hände des Grafen v. Salm zu bringen. Bezeichnend für die Zustände ist, daß im Jahre 1539 der ganze Konvent des ehemals so reichen und mächtigen Benediktinerklosters im Kinzigthal aus Abt und Prior bestand. Die Gier, mit welcher man nach dem Gute des verödeten Klosters greift, ist freilich wenig erfreulich, aber es muß doch immer bedacht werden, daß die Zeiten nicht ohne Verschulden der Klosterinsassen so geworden sind. August Lindner veröffentlicht den Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis, wie ihn P. Fridolin Waltenspül, der letzte Archivar und Prior von Rheinau, alphabetisch geordnet zusammengestellt hat. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des verstorbenen Domkapitulars Joh. Nep. Vanotti's werden „Beiträge zur Geschichte des Deutschordens in der Diöcese Rottenburg" mitgetheilt, welche sich auf die Commenden Mergentheim, Heilbronn, Kapfenburg, Ulm und Altshausen beziehen. Interessant ist der Nachweis, welchen Pfarrer Schöttle führt, daß der Chronist Hermannus Contractus von Reichenau zuerst in Alleshausen am Federsee beigesetzt worden ist. Erst sein zweiter Begräbnisort soll Altshausen sein, wohin im Lauf der Zeit der Leichnam transferirt wurde. xx.

Die altbadischen Burgen und Schlösser des Breisgaues. Beiträge zur Landeskunde von J. Näher und Heinrich Maurer. Emmendingen, Dölter. 1884.

Die beiden Vff., von denen der erste Techniker, der zweite Historiker ist, haben ihren Beruf zu dieser Arbeit durch zahlreiche frühere Arbeiten dargethan. Dem Berufe entsprechend, scheinen Näher und Maurer sich in die Arbeit so getheilt zu haben, daß ersterer die Zeichnungen und topographische Beschreibung, letzterer die Geschichte geliefert hat. Die Zeichnungen geben neben dem Grund- und Aufriß auch die Bilder verschiedener merkwürdiger Bautheile, wie Wappen u. dgl. Die behandelten Burgen sind: Hachberg, Zäringen, Höchingen, Landeck, Sponeck, Badenweiler, Sausenberg, die Schlösser zu Sulz-

burg und Röteln. Der Text ist ohne Anmerkungen (nur am Ende sind einige Notizen beigefügt), ruht aber auf gediegener Kenntnis der betreffenden Literatur, die weit zerstreut ist, und zieht sogar ungedrucktes Material gelegentlich mit heran. Da Zäringen die namengebende Burg der alten Zäringer und Hachberg das eigentliche Stammschloß des markgräflich badischen Hauses ist, so hat die Publikation in manchen ihren Theilen ein mehr als lokales Interesse. Auch der Heraldiker wird nicht ungern zu der hübsch ausgestatteten Schrift greifen, da jedem einzelnen Abschnitt gleichsam als Vignette das Wappen der Familie vorangestellt ist, welche die beschriebene Burg bewohnt hat.

xx.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Drittes Heft. Tübingen, Druck bei Laupp. 1880.

Abgesehen von geschäftlichen Mittheilungen und Notizen von lokalem Werth enthält das Heft mehrere größere Arbeiten, die ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. S. Riezler stellt das Verhältnis Villingens und der Grafen v. Fürstenberg bis zum Übergange der Stadt an Österreich im Jahre 1326 dar. Wenn irgend einer, so war der Herausgeber des musterhaften Fürstenberg'schen Urkundenbuchs in der Lage, diesen schon mehrfach behandelten Gegenstand in abschließender Weise darzustellen. Fr. L. Baumann behandelte die abgegangenen und umbenannten Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen, wobei ihm das Fürstenberg'sche Urkundenbuch und die Akten des f. f. Hauptarchivs die Hauptquellen gewesen. Es ist eine wichtige Vorarbeit zu dem von der badischen historischen Kommission geplanten Lexikon badischer Ortsnamen, in das auch die abgegangenen Orte oder sog. Wüstungen aufgenommen werden sollen. Daran schließt sich die über 12 Bogen starke Arbeit Chr. Roder's: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen während des Dreißigjährigen Krieges, bestehend in dem Abdrucke bisher unbekannter Relationen und Darstellungen. Es sind parallele Berichte zu dem schon von Mone in der „Quellensammlung" veröffentlichten Archivalien. xx.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau, Kommissionsverlag von Stettner. Heft 11 (1882). Heft 12 (1883).

Die Eintheilung der Vereinshefte ist die alte geblieben. Der Inhalt ist immer in drei Abtheilungen gegliedert, von welchen die erste

die Vorträge enthält, die bei den im Herbste stattfindenden Hauptversammlungen gehalten worden, die zweite Abhandlungen und Mittheilungen, die dritte Vereinsangelegenheiten mittheilt. Ein besonders paginirter Anhang (S. 21—44. 45—66) schließt beide Hefte ab. Die mehr naturwissenschaftlichen Arbeiten, welche die Hefte ebenfalls mittheilen, die aber gegen die historischen sehr in der Minderzahl sind, mögen hier übergangen werden. Wie in früheren Jahrgängen ist eine nicht unbeträchtliche Zahl der Vorträge und Abhandlungen der Erforschung der prähistorischen, römischen und urgermanischen Zeit gewidmet. Der um die Prähistorie des Bodensees hochverdiente Ludwig Leiner, der Schöpfer des Rosgartenmuseums zu Konstanz, berichtet (12, 156) kurz über Geräthe von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte der Bodenseegegend, welche jetzt im Konstanzer Rosgarten sind. Bezüglich der zahlreichen Nephritbeilchen, die man schon gefunden hat, spricht Leiner die Vermuthung aus, daß sie das Geld der prähistorischen Zeit gewesen sind. Von demselben Vf. rührt auch eine Arbeit über „die Entwickelung von Konstanz“ her (11, 73). Der Aufsatz zeigt eine seltene Verbindung naturwissenschaftlicher und historischer Kenntnisse. Ganz besondere Anerkennung aber verdient der beigegebene, von Leiner selbst entworfene Stadtplan von Konstanz, auf welchem durch verschiedene Farben die sieben Entwickelungsstufen der Stadt, welche der Vf. annimmt, seit der Urzeit bis zur neuesten Gegenwart auf das sauberste und übersichtlichste dargestellt sind. Darnach lag die älteste, noch vorrömische Stadt in der Nähe der jetzigen Rheinbrücke. Pfarrer Adolf Boell berichtet über die neuesten Pfahlbaufunde am Überlinger See, die bei Haltnau, Unteruhldingen, Maurach, Nußdorf, St. Katharina, Sipplingen, Ludwigshafen, Bodman und Wallhausen gefunden worden sind. Auch in diesem Aufsatz ist die Frage der Nephritbeilchen besprochen. Dr. K. Miller aus Stuttgart berichtet über altgermanische und römische Niederlassungen nördlich vom Bodensee, die er zum Theil selbst gefunden hat, und die mehrfach zu weiteren Nachforschungen Veranlassung gegeben haben (11, 33). Den Namen Überlingen, dessen älteste Formen Iburninga und Iburinga lauten, leitet der sprachkundige Dr. Buck von dem Namen Ibor oder Ibur ab (11, 3). Professor F. Rziha aus Wien gibt ein technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau (12, 10). Eine große Anzahl Arbeiten haben lokalgeschichtlichen Inhalt, der freilich auch gelegentlich mehr als lokale Bedeutung gewinnt: so z. B. Moll über Buchhorn und Hofen (11, 7), L. Allgeyer über die Beraubung des

Überlinger Zeughauses im Jahre 1800 durch die Franzosen (11, 125), Th. Martin über Meersburg (12, 44), Schloß Heiligenberg in Schwaben (12, 70) und die Schloßkapelle in Heiligenberg (12, 121). Bezirksarzt Dr. Schedler in Stockach theilt seinen Vortrag über das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352 mit (12, 48). Mehrere von diesen Aufsätzen sind ebenso werthvoll für die Kirchengeschichte der Bodenseelandschaft. Auch die Kunstgeschichte ist nicht leer ausgegangen: Der inzwischen verstorbene Heraldiker Ritter Karl Mayer von Mayerfels bespricht die Glasmalereien im ehemaligen Kloster Hofen, jetzigem Sommerresidenzschlosse des Königs von Würtemberg, Boell handelt von der Restauration des Überlinger Münsters, F. Schober von der bereits begonnenen Restauration des Konstanzer Münsters (11, 43. 101. 107). Die kurze Mittheilung Boells über die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau (11, 120) ist freilich jetzt durch die Monographie des Professors Fr. X. Krauß vollständig überholt. Allgemeines Interesse können die zwei Vorträge über den Reichstag in Lindau (1496 bis 97 (von Reinwald (12, 15) und über den Reichstag zu Konstanz 1507 von Graf Eberhard von Zeppelin (12, 36) beanspruchen. Es wäre gewiß lohnend, diesen letzteren einmal monographisch zu behandeln. Die Bodman'schen Regesten von Ad. Poinsignon, welche den Anhang beider Hefte bilden und bis 1419 reichen, werden mit Heft 12 abgeschlossen. Im ganzen hinterläßt die Lektüre der beiden Hefte einen erfreulichen Eindruck. Auch andere Berufsarten nehmen hier rezeptiv und produktiv an der historischen Arbeit theil, und in friedlichem Wetteifer streben Österreicher, Schweizer, Baiern, Würtemberger und Badener nach dem gleichen Ziel, der Aufhellung der Vergangenheit der schönen Bodenseelandschaft. x. x.

Pfalzgräfin Mechthild in ihren literarischen Beziehungen. Von Ph. Strauch. Ein Bild aus der schwäbischen Literatur-Geschichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp. 1883.

Diese 29 Seiten Text und 39 Seiten Anmerkungen umfassende Schrift ist aus einem Vortrag erwachsen, den der Vf., Privatdocent an der Universität Tübingen, im Dezember 1882 in der Tübinger Dienstags-Gesellschaft gehalten hat; das kgl. Haus- und Staatsarchiv, die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart, das städtische Archiv in Eßlingen und das Rottenburg-Ehinger Pfarrarchiv haben den Vf. mit handschriftlichen Materialien bereitwilligst unterstützt. Pfalzgräfin

Mechtild ist 1418 oder Anfang 1419 in Heidelberg geboren, als älteste Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten von Baiern, Ludwig's des Bärtigen, eines eifrigen Förderers und Gönners der jungen Heidelberger Hochschule, des Stifters der berühmten Bibliothek, der Palatina. Mit fünfzehn Jahren heiratete Mechthild den Grafen Ludwig den Älteren von Würtemberg, dem sie 1445 Eberhard, den ersten Herzog von Würtemberg, gebar; im Jahr 1450 wurde sie Wittwe, lebte dann in Böblingen bis 1452, wo sie mit Herzog Albrecht VI. von Österreich, dem bekannten Bruder Kaiser Friedrich's III., eine zweite Ehe einging; nach elfjährigem, nicht glücklichem, Ehebunde wurde Mechtild 1463 abermals Wittwe, residirte dann in Rottenburg am Neckar, der Hauptstadt der ihr als Widum angewiesenen Herrschaft Hohenberg, starb aber zu Heidelberg 1482 und wurde ihrem Willen gemäß neben ihrem ersten Gemahl in der Karthause zu Güterstein beigesetzt. „Sie war eine Fürstin von klarem, festem Charakter; ihrem Sohne Eberhard war sie in schwierigen Regierungsangelegenheiten mit Rath und That zur Seite, schlichtete seine Streitigkeiten mit Verwandten und Nachbarn und war gemeinsam mit ihm bestrebt, in den Klöstern eine strengere Zucht wieder einzuführen. Gegen ihre Unterthanen war sie gerecht, leutselig, milde und wohlthätig". Im besondern geht nun Strauch ihren literarischen Beziehungen nach, durch welche Rottenburg für drei Jahrzehnte „der Mittelpunkt eines geistigen Lebens geworden ist für das ganze südwestliche Deutschland". Hermann von Sachsenheim und Jakob Püterich haben sie besungen, zwei „Symbole (!) des absterbenden Ritterthums"; die Pfalzgräfin zeigt aber auch Sinn für den aufkommenden Humanismus, wofür die Berichte des Eßlinger Stadtschreibers Nikolaus von Wyle Material liefern, welcher Uebersetzungen von vier humanistischen Schriften für sie gemacht hat, so von Äneas Silvius de remedio amoris, Eurialus und Lucretia u. s. w Am Schluß der interessanten und fleißigen Studie bricht St. noch, ritterlich und panegyrisch wie die meisten Biographen, eine Lanze für die von der Zimmerischen Chronik angefochtene Sittlichkeit Mechthild's, die das Volk mit dem traulichen Namen des „Fräuleins aus Österreich" belegte. G. Egelhaaf.

Das Untheilbarkeitsgesetz im würtembergischen Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Adam. Inauguraldissertation. Stuttgart, Kohlhammer. 1883.

Der Vf. dieser 62 Seiten Lexikonformat starken Schrift stellt zunächst fest, daß auch mit der privatrechtlichen Auffassung der Graf-

schaft ein Vorzug der Erstgeburt und Ungetheiltheit des Besitzthums wohl vereinbar gewesen wäre, und daß auch das deutsche Lehenrecht anfänglich Neigung dazu verrieth. Allein die in Bologna gebildeten fürstlichen Räthe verachteten das altehrwürdige heimische Recht als barbarisch und verhalfen lieber dem römischen Recht, in dem sie das Weltrecht verehrten, zur Geltung; corpus iuris aber und libri feudorum kennen keine Untheilbarkeit der hereditas, keinen Vorzug der Erstgeburt, und dieses Herkommen erschien dem Italiener Albericus de Rosciate schlechthin als eine ultramontana consuetudo. So war denn auch bei der Grafschaft Würtemberg im Grundsatz die Theilbarkeit zugelassen, und schon im Jahr 1321 sagt Eberhard der Erlauchte: „wär aber, davor Got sy, das die Herrschaft getailet wurde", womit offenbar zugestanden ist, daß die Möglichkeit der Theilung rechtlich bestand. In der „Nürnberger Richtung" vom Jahr 1361 versprachen sämmtliche damals vorhandenen würtembergischen Grafen, Eberhard der Greiner, sein Bruder Ulrich IV. und Eberhard's Sohn Ulrich, mit einem feierlichen Eide, daß sie keine Theilung der Grafschaft jemals fordern wollen, „sundern wir wollen und maynen, das die Grafschaft Wirtemberg . . . ungesundert, ungetailet und unzerbrochen bleiben und bestehn solle fürbaß ewiglich". Trotzdem trat 1441 und 1442 eine Theilung ein, welche aber durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 wieder beseitigt wurde; derselbe ist für Würtemberg von doppelter Bedeutung, weil durch ihn die ewige Wiedervereinigung der beiden Landeshälften rechts und links vom Neckar festgestellt wurde und weil an ihm auch die Landstände betheiligt waren. Der Vf. verfolgt dann alle weiteren Stadien der Sache bis zur Verfassung vom Jahr 1819, deren erster Paragraph bestimmt, daß alle Landestheile zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt sein und bleiben sollen. Ein kurzer Überblick schließt S. 61—62 die ihren Stoff gedrungen und mit Sachkunde verarbeitendet Abhandlung.

G. Egelhaaf.

Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts. Von Eduard Hölder. Erlangen, Deichert. 1881.

In den vorliegenden neun Abhandlungen hat der Vf. neue Begründungen bisheriger Aufstellungen und neue Aufstellungen die Geschichte des römischen Erbrechtes betreffend so überzeugend entwickelt, daß eine Reihe von streitigen Fragen wird als erledigt gelten können.

Die Abhandlungen betreffen die zivile Erbfolge. Die prätorische wird nur an zwei Stellen (S. 135 f. und S. 149 f.) berührt. Alle Ergebnisse sind auf gemeinsame Ausgangspunkte (Abh. I) zurückgeführt und hängen mit diesen so eng zusammen, daß sie mit ihnen stehen und fallen: die eignen in der Familie des Testators befindlichen Sachen und die in ihr stehenden Personen setzen die Person des pater familias nach seinem Tode als Überbleibsel seiner Person fort; denn die Person des pater familias erweiterte sich bei Lebzeiten durch Aneignung, Einverleibung, Assimilation der Sache, durch die Person des Kindes, weil dieses aus seinem eignen Dasein entsteht. Die Abhängigkeit der Sache (Erhaltung) von dem früheren Eigenthümer ist zwar eine der Vergangenheit angehörende, sie wirkt jedoch nach dem Tode fort, insofern als ihr eine rechtliche Bedeutung für dritte Personen, die göttlichen und menschlichen Gläubiger des Verstorbenen, zukommt; die persönliche Angehörigkeit des Kindes dagegen wirkt nach dem Tode des Vaters als direkte Fortsetzung seiner eigenen Persönlichkeit fort, an dieser fortgesetzten Persönlichkeit nimmt die sachliche Familie theil, die den Gläubigern haftet, weil die persönliche Familie haftet. Diese domestica hereditas ist das Vorbild der testamentarischen Erbfolge, mit der sich Abh. II und III beschäftigen. Durch Einsetzung eines Nicht-suus vollzieht sich eine Expropriation der Gläubiger, daher die Schuldenhaftung des heres extraneus, und eine Expropriation der sui, daher die Nothwendigkeit der Gesetzesform für das älteste Testament (das komitiale Testament), welches sich in drei erkennbaren Perioden zum Akte des individuellen Willens (XII. tab.) entwickelt hat. Der Erbe ist nicht bloßer Universalsuccessor des Testators, sondern „Vertreter seiner Person und seines Willens". Bekannt ist die Auffassung des Vf. bzw. des test. p. aes et libram und davon die ausführlich handelnde Abh. III aus der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. In der Abh. IV handelt es sich für den Vf. um die Feststellung der geschichtlichen Entwickelung der vier Legatsformen in ihrem Verhältnisse zu einander. Erwiesen wird hier u. a. das höhere Alter des Damnationslegates gegenüber dem Vindikationslegate. Das leg. sinendi modo ist eine Form des Damnationslegates. Als Wurzeln des späteren Legatsbegriffes erscheinen deshalb nur die damnatio, die datio und die praeceptio. In der weiteren Entwickelung zum Zusammenflusse macht sich die Tendenz geltend unter Wahrung der Artunterschiede die Vortheile der einen Form auch durch die andere erreichbar zu machen. Daß der Vf. in strenger Konsequenz der Ausgangspunkte seine Schlüsse zieht, gilt ganz

besonders von der Abh. V. Das formelle Notherbenrecht der sui heredes ist, weil eine nothwendige Folge der Organisation der Familie nicht einer späteren Korrektur der latissima potestas heredes instituendi der XII. tab. entsprungen, vielmehr fordert das eigene Recht der sui ursprünglich eine Enterbung und zwar durch einen Akt des allgemeinen Willens, der erst später durch einen Akt individuellen Willens ersetzt wird (Abh. II). Im Anschluß hieran wird die bisherige Auffassung der lex Voconia erheblich korrigirt. Sehr befriedigend erscheint dem Ref. die auch schon von andrer Seite acceptirte Qualifizirung des ursprünglichen Erbrechtes der Agnaten und Gentilen als eines von dem der sui und des Testamentserben völlig verschiedenen (Abh. VI); ferner die Begründung des Satzes, daß der Usucapient pro herede stets nur einzelne noch nicht erworbene Nachlaßsachen, nicht aber den Nachlaß und damit die Erbfolge ersessen habe, sowie die Erklärung der geringeren Anforderungen dieser usucapio pro herede vor andern Ersitzungen (Abh. VII). Der Usucapient haftet daher auch nicht für die Schulden und nach älterem Recht auch nicht für die sacra. Von der Haftung für die sacra im allgemeinen handelt die Abh. VIII. In der letzten Abhandlung wird unter abweisender Kritik anderer dem Fundamentalsatze: nemo pro parte etc. eine neue, befriedigende Erklärung gegeben. **Matthiass.**

Beiträge zur neueren Geschichte. Von W. Oncken. (Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte Bd. 3.) Gießen, J. Ricker. 1885.

Unter obigem Titel vereinigt Oncken drei Auslassungen über Gegenstände ganz verschiedener Art. I und II beziehen sich auf die Aufsätze von Koser und Lehmann in der H. Z. 51, 543 ff.; 52, 74 ff.; III gibt einen Wiederabdruck der von dem Vf. in der illustrirten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ und in der Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Artikel über Maria Stuart, und fügt S. 76 bis 90 ein „Nachwort an Harry Breßlau“ hinzu, das sich gegen meine Beiträge zur Geschichte Maria Stuart's (H. Z. 52, 254 ff.) wendet.

Da ich von jenen Zeitungsartikeln bereits zur Genüge geredet habe, so beabsichtige ich mich an dieser Stelle nur mit dem an meine Adresse gerichteten Nachwort zu beschäftigen. Auch mit ihm nur ungern und so kurz als möglich. Dies aus zwei Gründen. Einmal ist eine Verständigung zwischen uns über die Hauptfrage nicht zu erwarten. Meine Methode, Dokumente, über deren Echtheit Zweifel erhoben sind, zu beurtheilen, gilt O. als „öde Wortkritik“, welcher

er die seinige als „strengste Sachkritik“ entgegensetzt. Es macht ihn an der Richtigkeit seiner Sachkritik nicht irre, daß dieselbe eben erst in einem andern Falle traurigen Schiffbruch gelitten hat, indem ein Schriftstück, welches er als zweifellos von Friedrich dem Großen herrührend bezeichnet hat, als zweifellos diesem nicht angehörig nachgewiesen worden ist. Auf eine Widerlegung meiner direkten und indirekten Beweisführung für die Echtheit der Mehrzahl der Kassettenbriefe läßt er sich nicht ein und begnügt sich damit, Argumente gegen dieselbe zu wiederholen, die er und Andere längst vorgebracht hatten, und die meiner Meinung nach nichts entscheiden können. So nützt es nichts den Streit fortzusetzen. Das Material zur Entscheidung der Frage, soweit eine solche überhaupt möglich ist, liegt den Fachgenossen vor. Die Zeit wird lehren, wessen Ansicht den Sieg behauptet.

Und wie es mir nutzlos erscheint, so ist es auch sehr unerfreulich, mit O. zu diskutiren. Seine Polemik ist glatt uud schwer zu fassen, und sie bewegt sich auf verschlungenen Wegen. Greift man ihn an einem Punkte an, so spielt seine Erwiderung die Frage auf ein ganz anderes Gebiet hinüber und thut doch so, als ob sie auf dem ersten bliebe. Eine Art der Dialektik, welche Leser, die nicht ganz scharf aufpassen, leicht irre zu führen vermag.

Ich will, was ich meine, an einem Beispiel klar machen. S. 77 schreibt O.: Was Breßlau gegen die principiellen Ausführungen meines zweiten Artikels einwendet, habe ich mit ebenso viel Bedauern als Überraschung gelesen. Sollte wirklich, was ich dort über die nothwendigen Merkmale einer geschichtlich und gerichtlich beweiskräftigen Urkunde gesagt habe und unbedingt aufrecht erhalte, einer jetzt herrschenden Schule als „überwunden“, als „kaum begreiflich“ und nur aus einer „augenblicklichen Verirrung“ erklärbar erscheinen, sollte diese neueste Schule der Kritik wirklich im Ernste lehren, daß es Urkunden gebe, die „unzweifelhaft echt seien, wenn man vom Wortlaut abstrahire“, dann würde ich allerdings auf jede Verständigung mit Breßlau und seinen Schülern verzichten müssen, aber freilich nicht auf das Recht, gegen solche Verleugnung jeder Wissenschaft, wie es meine Pflicht gebietet, aus allen Kräften anzukämpfen.

Wer diesen O.'schen Satz in einem an mich adressirten Aufsatz liest, wird zweifellos einen doppelten Schluß aus ihm ziehen. Erstens, daß die vier Satztheile, die O. mit Anführungszeichen citirt, aus Äußerungen von mir ausgezogen seien; zweitens, daß der Streit

zwischen O. und mir sich um die Frage drehe, ob man Urkunden für echt erklären und dabei vom Wortlaut abstrahiren könne. Dieser Doppelschluß aber würde ein ganz irriger sein. Von jenen vier citirten Satztheilen rühren nur die drei ersten von mir her; den Satz, daß Urkunden für echt erklärt werden könnten, wenn man vom Wortlaut abstrahire, hat Gädeke ausgesprochen, ich habe ihn in meinen „Beiträgen" weder citirt, noch vertheidigt, noch mich überhaupt über die hier aufgeworfene Frage geäußert [1]). Was ich bei O. getadelt habe — ich bitte in H. Z. 52, 273 f. nachzulesen —, war etwas ganz anderes, war die Behauptung, „damit ein Schriftstück echt, d. h. eine Urkunde sei, die Beweiskraft hat, muß alles stimmen: Papier nach Stoff und Farbe, Tinte, Ort, Monat, Tag, Jahr, Handschrift, Überschrift, Unterschrift". Dieser Satz ist falsch, sagte ich; denn wenn er für die historische Kritik so richtig wäre, wie er für die juristische wenigstens zum Theil richtig ist, so würde der Historiker alle nicht in originaler Gestalt überlieferten Urkunden, bei denen die Kritik jener größtentheils äußeren Merkmale unanwendbar ist, nicht als echt betrachten dürfen. Aber was in aller Welt hat diese meine Äußerung mit der Frage zu thun, ob ein Schriftstück echt sein könne, wenn man vom Wortlaut abstrahire? Nicht das Geringste; denn der Wortlaut gehört ja zu den inneren Merkmalen, die auch an einer Kopie geprüft werden können. Hat nun O. wirklich meine Worte so vollkommen und in so unbegreiflicher Weise mißverstanden? Oder war es seine Absicht, der Erörterung der von mir angeregten Frage durch das Aufwerfen einer ganz anderen auszuweichen?

Ich will mir das Letztere nicht zu Schulden kommen lassen [2]).

---

[1]) S. 78 unten — eine ganze Seite später — findet man dann allerdings die Frage, ob ich als Geschworener „in Gädeke's Worten sagen würde, die Echtheit dieser Briefe sei, wenn man vom Wortlaut abstrahire, keinem Zweifel unterworfen". Hier wird also eingeräumt, daß der Satz, um dessen willen O. mir so feierlich Fehde ankündigt, gar nicht von mir herrührt. Aber ich bin fest überzeugt, daß kein Leser O.'s, der nicht meinen Aufsatz wiederum verglichen hat, sich aus dem seinigen darüber klar wird, daß ich O. zu jener Frage gar keine Veranlassung gegeben habe.

[2]) Darum will ich wenigstens in einer Anmerkung auch auf die in der vorangehenden Note angeführte Frage O.'s antworten. Ob ich als Geschworener Maria Stuart verurtheilt haben würde, das weiß ich nicht. Aber das brauche ich auch nicht zu wissen. Denn als Geschworener müßte ich sagen „schuldig" oder „nicht schuldig". Und ich müßte das Letztere sagen, wenn nicht jeder Zweifel an der

Hatte ich bisher keine Veranlassung, mich in den Streit zwischen Oncken und Gädeke einzumischen, so will ich jetzt, von O. provozirt, mich gern über jenen Satz Gädeke's äußern. Gädeke schreibt: „Meiner Meinung nach ist die Echtheit der Briefe — wenn man vom Wortlaut abstrahirt — gar keinem Zweifel unterworfen." Dieser Satz ist nicht ganz präzise gefaßt, ich würde ihn vielleicht etwas anders ausgedrückt haben: aber was Gädeke, der, wie man sich erinnern muß, den Wortlaut der Kassettenbriefe nur aus Übersetzungen kannte, gemeint hat, ist vollkommen klar. Gädeke meint, wie man aus einer von ihm hinzugefügten, von O. aber beharrlich nicht beachteten Anmerkung klar ersieht: die Briefe, wie sie uns vorliegen, sind nicht gefälscht, sondern — ihrem Inhalt nach — unzweifelhaft echt; aber wir haben keine Gewähr dafür, daß der Wortlaut der Übersetzung genau dem der verlorenen Originalfassung entspricht; wir müssen deshalb bei unserer Kritik derselben „vom Wortlaut abstrahiren". Ob man diese Ansicht über die Echtheit der Briefe sachlich theilen darf, ist eine Frage für sich; methodisch liegt nicht der geringste Grund vor, sie mit großen Worten als „eine Verleugnung jeder Wissenschaft" zu brandmarken. Wir haben, um nur ein Beispiel anzuführen, eine nicht ganz kleine Anzahl ganz unverdächtiger mittelalterlicher Kaiserurkunden, die uns nicht im lateinischen Wortlaut, sondern in einer deutschen Übersetzung überliefert sind: auf sie findet genau derselbe Satz Anwendung.

Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelgenheit O. auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen, der ihm entgangen zu sein scheint. Der Satz Gädeke's, der ihn in solche Aufregung versetzt hat, ist gar nicht das geistige Eigenthum Gädeke's, sondern

---

Schuld ausgeschlossen wäre. Als Geschworener könnte ich nur assertorisch urtheilen, als Historiker auch problematisch. Als Historiker kann ich sagen „vielleicht schuldig", „wahrscheinlich schuldig", „sehr wahrscheinlich schuldig". Die Aufgabe des Geschworenen und des Historikers ist eben nicht dieselbe. Und ich habe sie keineswegs konfundirt, indem ich früher bemerkt habe, wenn die Kassettenbriefe echt wären, so würde ein deutsches Geschworenengericht Maria Stuart wegen Theilnahme am Morde zu verurtheilen gehabt haben. Denn dann würde es sich gar nicht mehr um eine historische Frage, um die Feststellung von Thatsachen, sondern nur noch um eine wesentlich juristische Frage — um die Subsumption eines festgestellten Thatbestandes unter einen Paragraphen des Strafgesetzbuches — handeln. Ich meine, der Unterschied ist klar genug.

ist nur eine nicht eben sehr geschickte Paraphrase eines Satzes von — nun von Leopold Ranke. Ranke sagt, mit Bezug auf die Kassettenbriefe[1]): „Ich möchte die letzteren nicht in jedem Worte für echt erklären; durch die mehrfache Übersetzung mögen sie manche Veränderung erlitten haben . . ., aber in der Hauptsache sind sie ohne Zweifel echt." Man sieht sofort, daß das dem Gedanken nach genau dasselbe ist, wie wenn Gädeke sagt: „die Echtheit der Briefe ist, wenn man vom Wortlaut abstrahirt, gar keinem Zweifel unterworfen". Neugierig aber bin ich, ob D., nachdem ich ihn auf diesen Thatbestand hingewiesen habe, von nun an „auf jede Verständigung mit Ranke und seinen Schülern" verzichten und seinen Kampf „gegen solche Verleugnung jeder Wissenschaft" auch auf den Altmeister unserer Wissenschaft ausdehnen wird.

So viel zur Charakterisirung von D.'s Methode und der Art seiner Polemik. Nun noch ein Wort über die sachliche Gründlichkeit seiner Forschung.

D. hatte sich für seine Ansicht, die Kassettenbriefe seien unecht, auf eine Äußerung Elisabeth's berufen, aus der er folgerte, die Königin von England sei selbst von der Unschuld Maria's überzeugt gewesen. Ich hatte dagegen (H. Z. 52, 294) auf eine nur wenige Wochen vorher von Elisabeth abgegebene Erklärung verwiesen, aus der man das Gegentheil folgern könnte, habe den Widerspruch der beiden — verschiedenen Personen gegenüber gethanen — Äußerungen aus den Absichten der englischen Politik erklärt und habe daran die Bemerkung geknüpft, daß eben dieses unlöslichen Widerspruches halber jeder Schluß aus der einen oder der anderen auf Elisabeth's wirkliche Überzeugung unzulässig sei. Jetzt kommt D. auf die ältere jener beiden Äußerungen zurück und behauptet, die von mir ausgehobenen entscheidenden Sätze seien gar nicht Sätze Elisabeth's, sondern ein Referat aus einer Rede Murray's.

Die Stelle, um die es sich handelt, lautet nach D.'s Übersetzung: Darauf antwortete der genannte Graf: Keiner von ihnen hätte je im Sinne gehabt, irgend etwas zum Nachtheil der Königin zu äußern, aber von ihren Gegnern ihrerseits so schwerer Verbrechen angeklagt, wie sie sie nicht stillschweigend hinnehmen könnten, ohne sich selber ungerecht zu verdammen — seien sie wider ihren Willen gezwungen, zu ihrer eigenen Vertheidigung vorzugehen, wie sie gethan hätten,

---

[1]) Sämmtliche Werke 14 (Leipzig 1870), 266.

und um dies zu bekräftigen, hätten sie genannten Lords Commissaren ihrer Majestät solche Dinge vorgelegt und gezeigt, welche sehr große und augenscheinliche Verdachtsgründe und Beweismittel abgäben, um die früher verbreiteten Gerüchte über die der genannten Königin zur Last gelegten Verbrechen zu bestätigen. „Damit endet", fährt O. fort, „die Rede Murray's und eben die von uns durch gesperrten Druck hervorgehobenen Worte sind diejenigen, welche Breßlau S. 294 aus dem Zusammenhang gerissen als die eigenen Worte der Königin Elisabeth wiedergibt, und deren Verschweigung er mir wie eine Art Wahrheitsentstellung zum Vorwurf macht."

Indem O. sich hier gegen den Vorwurf der Verschweigung vertheidigt — von Wahrheitsentstellung habe ich nicht geredet —, läßt er sich eine neue Verschweigung zu Schulden kommen. Er unterdrückt nämlich die zweite Hälfte meines Citates a. a. O.[1]) Ich citire nicht bloß die von ihm angeführten Worte, sondern auch die in dem Aktenstücke unmittelbar folgenden: „von diesen Momenten hätte J. Majestät durch die Erklärungen ihrer Commissäre ebenfalls Kenntnis genommen, zu ihrer Verwunderung und nicht geringen Betrübnis, da sie niemals erwartet hätte, derartige und so zahlreiche Momente gegen sie zu hören". Jedermann sieht, daß diese letzteren zweifellos Elisabeth angehörigen Worte, auch wenn O. Recht hätte und der oben gesperrt gedruckte Satz nicht von der Königin, sondern von Murray herrührte, völlig ausreichend wären, meine Behauptung zu rechtfertigen, daß zwischen dieser Erklärung und derjenigen vom 10. Januar 1569 ein unlösbarer Widerspruch bestehe; denn in der letzteren heißt es: „die Schotten hätten gegen ihre Herrin und Königin nichts hinreichend dargethan, noch vorgezeigt, woraus die Königin von England wegen irgend etwas, das sie bis jetzt gesehen, wider die Königin, ihre gute Schwester, irgend eine üble Meinung fassen oder entnehmen könnte".

Aber O. hat nun außerdem auch mit seiner neuen Behauptung nicht Recht. Jene gesperrt gedruckten Worte rühren nicht von Murray her, sondern geben die Äußerung Elisabeth's wieder — natürlich in

---

[1]) Freilich sagt er: „die Äußerungen, die nun im weiteren Text als die der Königin selbst erscheinen, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit" — aber er hütet sich, sie wörtlich wiederzugeben.

indirekter Rede, in der ja das ganze Aktenstück abgefaßt ist. Die Rede Murray's nämlich, von welcher der obige Satz nach O. einen Theil bilden soll, ist gehalten in der Konferenz zu Westminster am 6. Dezember 1568. Die Protokolle dieser und der nächsten Konferenzen haben wir; sie sind mehrfach gedruckt[1]). Ich will nun kein großes Gewicht darauf legen, daß in dem Protokoll vom 6. Dezember, welches die Rede Murray's wiedergibt, thatsächlich der Satz, auf den es ankommt, nicht steht; O. könnte mir entgegenhalten, das Protokoll sei ungenau. Aber entscheidend ist folgendes. Erst nach Beendigung jener Rede, in welcher er die Vorlegung von Beweisstücken gegen Maria ankündigt, hat Murray mit derselben begonnen; er hat am 6. Dezember noch das „book of articles" und mehrere Parlamentsakten, am 7. und 8. Dezember erst die Kassettenbriefe vorgelegt[2]), die doch zweifellos unter den „Dingen, welche sehr große und augenscheinliche Verdachtsgründe und Beweismittel abgäben", in erster Linie zu verstehen sind. Da nun Murray unmöglich schon am 6. Dezember gesagt haben kann, er hätte Beweismittel vorgelegt, die er thatsächlich erst am 7. und 8. Dezember produzirt hat, so folgt daraus mit voller Bestimmtheit, daß der obige Satz nicht einen Theil der Rede Murray's, sondern einen Theil der Erklärung Elisabeth's bildet[3]).

Ich würde O. den Irrthum, den seine Sachkritik hier begangen hat, so leicht derselbe bei einigem Nachdenken hätte vermieden werden können, nicht sonderlich übel nehmen. Aber er hat seinen bezüglichen Bemerkungen den Satz hinzugefügt: „wie Breßlau dies übersehen konnte, das wäre mir vollkommen unbegreiflich, wenn ich mich nicht längst gewöhnt hätte, in dieser Frage selbst bei Professoren der Ge-

[1]) Zuletzt bei Sepp, Maria Stuart S. 67 ff.

[2]) Ich will, um jeden denkbaren Einwand gegen meine Argumentation im voraus abzuschneiden, hinzufügen, daß bei den Worten unseres Aktenstückes nur an die Produktion der Kassettenbriefe zu Westminster, nicht an die frühere zu York gedacht werden kann. Denn in unserem Aktenstücke heißt es, daß die Beweismittel „genannten Lords Commissären Ihrer Majestät" vorgelegt worden seien. Die genannten Lords aber sind die Commissäre von Westminster, nicht die von York.

[3]) Er würde deshalb besser durch einen Punkt als durch ein Komma von dem vorangehenden getrennt werden. Auf die Interpunktion der Abschrift, welche Anderson benutzt hat, ist natürlich gar nichts zu geben. Sie ist, wie in all' diesen Dokumenten, völlig willkürlich.

schichte nichts mehr unbegreiflich zu finden". Wie erheiternd dieser Satz wirkt, nachdem eben gezeigt worden ist, wer hier etwas übersehen hat, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Aber ich kann noch nicht schließen. O. hat noch ein neues Zeugnis des Ministers Cecil selbst für Maria's Unschuld entdeckt, von dem ich nicht schweigen darf. In einem Aufsatz vom 13. Januar 1569[1]) sagt der Minister, die Königin Maria sei schrecklicher Verbrechen „but as yet accused and not convicted". „Nur angeklagt, nicht überführt", ruft O. triumphirend aus, „am 13. Januar 1569, drei Wochen nachdem das ganze Beweisverfahren in Hampton-Court beendigt ist! Hier haben wir also den förmlichen, unumwundenen Ausdruck der Anerkennung, daß ein Schuldbeweis nicht erbracht sei." Mit Verlaub, wir haben nichts dergleichen. To convict wird zwar in den gewöhnlichen Schulwörterbüchern mit überführen übersetzt; aber in der juristischen Sprache heißt es etwas anderes. To convict heißt in der Rechtssprache „schuldig sprechen", und zwar durch das Verdikt einer Jury oder den Spruch eines anderen zur Verhängung von Strafen kompetenten Gerichtshofes. Gegen einen Angeklagten kann noch so erdrückendes Beweismaterial vorliegen; er gilt nicht als „convicted", wenn es durch irgend einen Zufall, z. B. durch seinen Tod vor Beendigung des Prozesses, nicht zum Verdikt gekommen ist[2]). Da nun bekanntlich das Verfahren gegen Maria absichtlich unterbrochen wurde, ehe es zu einem Verdikt kam, so drückt

---

[1]) Sepp S. 158.

[2]) So nach allen Rechtslexiken. Vgl. Jacob, The Law Dictionary, ed. Tomlin. London 1810 s. v. convict; Sweet, A dictionary of English law (London 1882) S. 206; Abbot, Dictionary of phrases and terms used in American or English jurisprudence (Boston 1879) S. 285. Am ausführlichsten ist der Letztere; er übersetzt to convict mit „to condemn for crime, to find guilty of an offence" und das Substantivum a convict mit „a person who has been found guilty of an offence by a verdict of a jury or other decision of a tribunal authorized to ascertain guilt for the purpose of inflicting punishment". Zum näheren Belege führt er einige präjudizielle Erkenntnisse an. Ich hebe daraus folgenden Fall hervor. Ein amerikanisches Gesetz verfügt, daß Rechtsanwälte „on conviction" aus der Liste gestrichen werden sollen. Nun war einem Anwalt nachgewiesen, daß er wissentlich falsche Banknoten ausgegeben habe; er war angeklagt und verhaftet worden, aber aus dem Gefängnis entsprungen. Der Antrag auf Streichung aus der Liste mußte abgelehnt werden, weil keine conviction vorlag.

Cecil sich vollkommen korrekt aus, wenn er schreibt, sie sei bis jetzt nur accused, not convicted. Darüber, ob etwas gegen sie bewiesen sei oder nicht, ist aus jenen Worten nicht das Geringste zu schließen. Auch der Sinn seines ganzen Aufsatzes ist nur so verständlich. Der Minister will Maria veranlassen, auf der Forderung, daß ihr die von den Schotten vorgelegten Beweismittel ausgeliefert würden, nicht zu bestehen; denn dann, sagt er, müsse nothwendig der Prozeß fortgeführt werden und mit einem Urtheilsspruch endigen, er macht sie auf die Folgen aufmerksam, die der Spruch „schuldig" haben müßte. Und da soll er nach O.'s Auslegung schreiben, ein Schuldbeweis gegen sie sei nicht erbracht! Er will vielmehr sagen: „bis jetzt bist du nur angeklagt, aber nicht verurtheilt; bedenke, was kommen kann".

Mit dieser Bemerkung will ich von O. Abschied nehmen. Den Fachgenossen glaube ich gezeigt zu haben, wie es mit seiner Erwiderung bestellt ist. Ihn selbst zu überzeugen hoffe ich nicht mehr. Beharrt er doch noch immer dabei, den zweiten Gemahl Maria Stuart's Darley zu nennen! H. Bresslau.

Meinerseits kann ich mich damit begnügen, festzustellen, daß Oncken zugibt, der streitige Brief (H. Z. 52, 74 ff.) rühre nicht vom Freiherrn vom Stein her (S. 27). Wie er zu dieser späten Erkenntnis gelangt ist, setzt er mit einer Breite auseinander, die er den Abonnenten der „Gießener Studien" gegenüber verantworten mag; von den Lesern der H. Z. darf angenommen werden, daß ihnen diese Konfessionen gleichgültig sind. Sie werden höchstens von denen gelesen werden, welche nach neuen Proben der naiven Zuversicht O.'s suchen. Ich hatte (S. 77) die Vermuthung aufgestellt, daß der Brief von dem General-Landschaftsrepräsentanten von Niederschlesien, Freiherrn Konstantin v. Stein, geschrieben sei, böslicherweise aber unterlassen, meine Quelle zu nennen. O., als wenn er niemals einen Irrthum einzuräumen gehabt hätte, behauptet frischweg, daß ich die Kenntnis dieses Konstantin Stein solchen Akten, die ihm nicht vorgelegt seien, „vermuthlich sind es schlesische Provinzialakten", verdanke. Er möge einmal das „Neue allgemeine deutsche Adelslexikon" von Ernst Heinrich Kneschke (Leipzig, Verlag von Friedrich Voigt) nachschlagen und dann in dankbarer Erinnerung behalten, daß er wieder eine Bereicherung seines Wissens der Berührung mit dem Geheimen Staatsarchive verdankt [1]).

Max Lehmann.

[1]) Reinhold Koser theilt der Redaktion mit, daß er Oncken in der Deutschen Literaturzeitung 1885 S. 1077 ff. beantwortet habe.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge achtzehnter Band.

Der ganzen Reihe 54. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1885 sechstes Heft.)

Inhalt.

München und **Leipzig** 1885.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Lamey-Preis-Stiftung

der

Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg.

Für die Lamey-Preisstiftung ist am 1. Mai 1885 folgende Preisaufgabe gestellt worden:

„Verlangt wird eine Charakteristik und Geschichte des „grotesken Stils, der in Rabelais und Fischart „seine Hauptvertreter hat. Zu berücksichtigen sind „sowohl die Anfänge, welche in der macaronischen „Poesie, insbesondere der Italiener vorliegen, als auch „die Ausläufer bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. „Für Fischart wird ausdrücklich bemerkt, dass nicht „bloss die dem Stoffe nach aus Rabelais geschöpften „Werke in Betracht kommen. Gewünscht wird auch „der Nachweis, in wieweit die Eigenheiten dieses Stils „mit den allgemeinen Culturverhältnissen des 16. Jahr„hunderts in Beziehung stehen.“

Der Preis beträgt 2400 Mark.

Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1889 eingeliefert sein. Die Vertheilung des Preises findet statt am 1. Mai 1890. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Concurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst sein. Die Einreichung der Concurrenzarbeiten erfolgt an den Senatssecretär. Die Concurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen, der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Couvert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äusserlich gekennzeichnet ist. [Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluss der Arbeit von der Concurrenz zur Folge]. Geöffnet wird nur das Couvert des Verfassers der gekrönten Schrift. Eine Zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen Formfehler von der Concurrenz ausgeschlossenen Arbeiten findet nicht statt.

(26/6)





